ABHANDLUNGEN

DER

KÖNIGLICHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

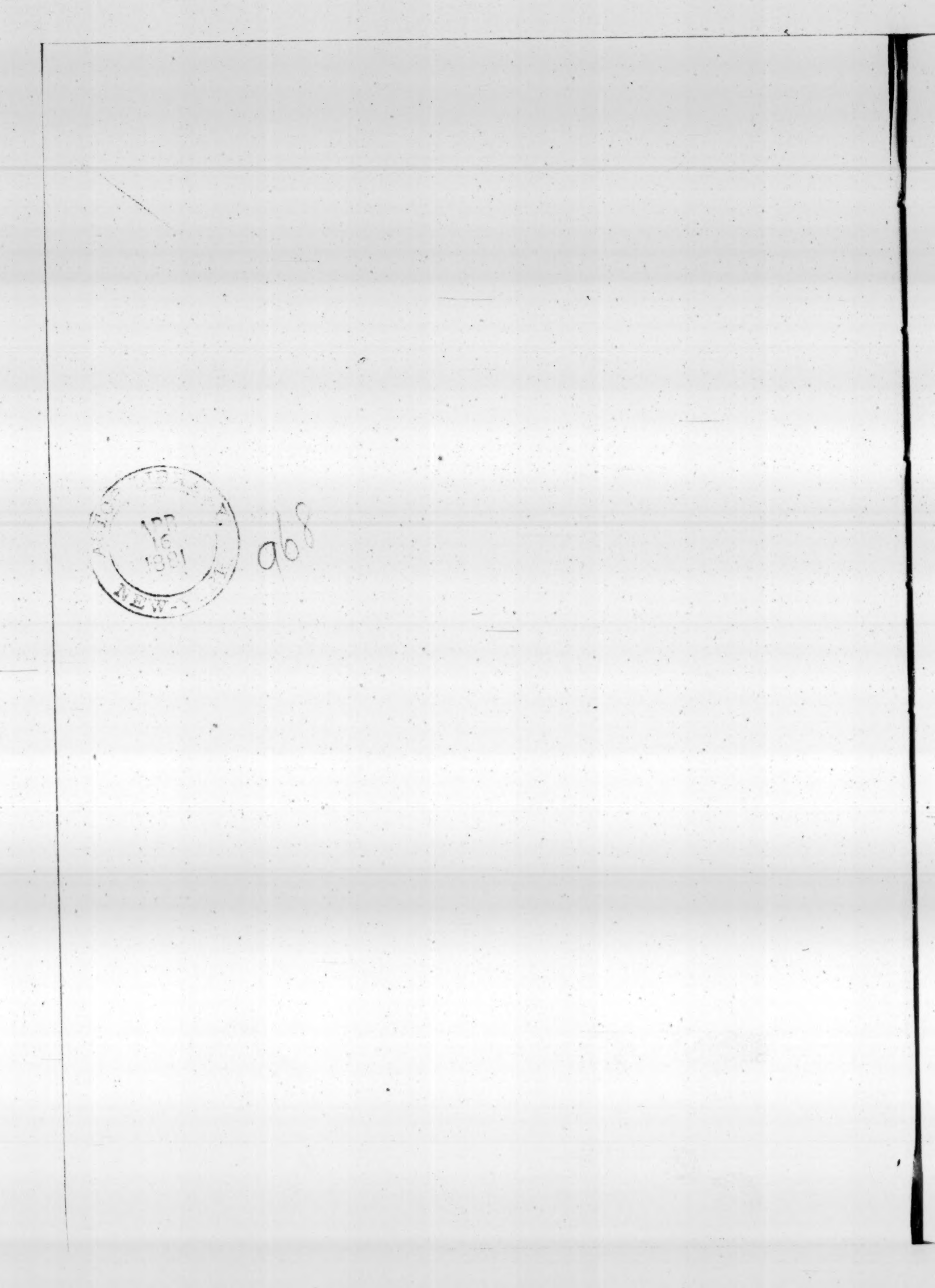
ZU GÖTTINGEN.

25

FÜNFUNDZWANZIGSTER BAND

VOM JAHRE 1879.

GÖTTINGEN,
IN DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.
1879.


APR
16
1881

Inhalt.

V o r r e d e.

Der vorliegende Bd. XXV enthält die in der zweiten Hälfte des J. 1879 in den Sitzungen der K. Gesellschaft der Wissenschaften vorgelegten Abhandlungen. Kleinere Mittheilungen sind in dem Jahrgang 1879 der „Nachrichten" veröffentlicht. In diesem zweiten Semester sind überhaupt die folgenden Arbeiten vorgetragen oder vorgelegt worden:

Am 5. Juli. *Wüstenfeld:* Calcaschandi's Geographie und Verwaltung Ägyptens. II. Abhandl. (Bd. XXV.)

Benfey: die Quantitätsverschiedenheiten in den Sa*m*hitâ- und Pada-Texten der Veden. IV. Abh. 2. Abth. (Bd. XXV.)

Nöldeke: die Erzählung vom Mäusekönig und seinen Ministern, aus dem altindischen Fürstenspiegel. (Bd. XXV.)

Am 2. August. *Pauli:* über deutsche Kirchenmänner in England im 10. und 11. Jahrhundert. (Nachrichten S. 317.)

Am 12. Novbr. *Wüstenfeld:* eine Arabische Geheimschrift entziffert. (349.)

Benfey: die Quantitätsverschiedenheiten in den Sa*m*hitâ- und Pada-Texten der Veden. IV. Abh. 3. und letzte Abth. (Bd. XXV.)

Derselbe: Rigveda, VII. 18, 14. (353.)

Derselbe: Rigveda, III. 31, 21 und VIII. 41, als Ergänzung zu dem Aufsatz: *sváras* und *suátavas* im Jahrg. 1877 S. 341. (385.)

de Lagarde: die Pariser Blätter des Codex Sarravianus. (Bd. XXV.)

Schering: ein Brief von Gauss vom J. 1807 an Sophie Germain, veröffentlicht vom Principe B. Boncompagni. (381).

Am 6. Decbr. *Wüstenfeld:* über das Heerwesen der Muhamedaner. (XXVI.)

Jahresbericht des Secretärs.

Die für den November d. J. von der mathematischen Classe gestellte mathematisch-physikalische Preisfrage hat einen Bearbeiter nicht gefunden. Sie wird für 1882 von Neuem aufgegeben.

Für die nächsten drei Jahre werden von der K. Societät folgende Preisaufgaben gestellt:

Für den November 1880 von der historisch-philologischen Classe:

Die K. Societät verlangt, dass gezeigt werde, was die bildenden und zeichnenden Künste bei den Griechen und Italern den Künsten der Nichtgriechen und Nichtitaler verdanken, und hinwiederum, wo sie ausserhalb der Griechischen und Italischen Länder Wurzel getrieben und wiefern sie einen Einfluss auf die Entwickelung der Künste bei Nichtgriechen und Nichtitalern gehabt haben.

Für den November 1881 von der physikalischen Classe:

Die K. Societät verlangt eine auf neue Untersuchungen gestützte Darstellung derjenigen Entwicklungsvorgänge, durch welche die Gestaltung des ausgebildeten Echinodermenleibes herbeigeführt wird. Es soll darin, in Anschluss an die gesicherten Kenntnisse von der Embryonenentwicklung der Echinodermen, besonders gezeigt werden, in welcher Weise das Thier aus der Larvenform bis zur völligen Anlage sämmtlicher Organsysteme erwächst. Dabei bleibt es der Untersuchung überlassen, ob an einer characteristischen Art der Entwicklungsgang in allen Einzelnheiten erforscht wird, oder ob durch die Feststellung der Entwicklung verschiedener Formen ein für den ganzen Kreis geltendes Verhalten dargelegt wird; in letzterem Falle müsste aber die Untersuchung soweit eindringen, dass die hauptsächlichen Uebereinstimmungen und Abweichungen in der Ausbildung der Organsysteme bei den verschiedenen Echinodermenformen von ihrem frühsten Auftreten an gekennzeichnet werden.

Für den November 1882 von der mathematischen Classe (wiederholt):

Während in der heutigen Undulationstheorie des Lichtes neben der Voraussetzung transversaler Oscillationen der Aetherttheilchen das mechanische Princip der Coëxistenz kleiner Bewegungen zur Erklärung der Polarisations- und der Interferenz-Erscheinungen genügt, reichen diese Unterlagen nicht mehr aus, wenn es sich um die Natur des unpolarisirten oder natürlichen Lichtes, oder aber um den Conflict zwischen Wellenzügen handelt, welche nicht aus derselben Lichtquelle stammen. Man hat dem Mangel durch die Voraussetzung einer sogenannten grossen Periode von innerhalb gewisser Grenzen regelloser Dauer abzuhelfen gesucht, ohne nähere erfahrungsmässige Begründung dieser Hülfsvorstellung. Die K. Societät wünscht die Anstellung neuer auf die Natur des unpolarisirten Lichtstrahls gerichteter Untersuchungen, welche geeignet seien, die auf natürliches Licht von beliebiger Abkunft bezüglichen Vorstellungen hinsichtlich ihrer Bestimmtheit denen nahe zu bringen, welche die Theorie mit den verschiedenen Arten polarisirter Lichter verbindet.

Die Concurrenzschriften, mit einem Motto versehen, müssen vor Ablauf des Septembers der bestimmten Jahre an die K. Gesellschaft der Wissenschaften portofrei eingesandt werden, begleitet von einem versiegelten Zettel, welcher den Namen und Wohnort des Verfassers enthält und auswendig mit dem Motto der Schrift versehen ist.

Der für jede dieser Aufgaben ausgesetzte Preis beträgt mindestens funfzig Ducaten.

* * *

Die Preisaufgaben der Wedekind'schen Preisstiftung für deutsche Geschichte für den Verwaltungszeitraum vom 14. März 1876 bis zum 14. März 1886 finden sich in den „Nachrichten" 1879 S. 225 veröffentlicht.

Das Directorium der Societät ist zu Michaelis d. J. von Herrn *W. Weber* in der mathematischen Classe auf Herrn *Wüstenfeld* in der historisch-philologischen Classe übergegangen.

Durch den Tod verlor die K. Societät in diesem Jahre zwei ihrer ordentlichen Mitglieder, den Director des botanischen Gartens, Geheimen Regierungsrath *G. Grisebach*, und den Professor der Mathematik Hofrath *G. C. J. Ulrich*. Ersterer starb im 66., letzterer im 81. Lebensjahre.

Von ihren auswärtigen Mitgliedern und Correspondenten verlor sie durch den Tod:

Den Geheimen Finanzrath *Heinrich Buff*, Professor der Physik in Giessen, im 73. J.

Den Geheimen Regierungsrath *Heinrich Wilhelm Dove*, Professor der Physik in Berlin, im 76. J.

Den Geheimen Regierungsrath *Georg Friedrich Schömann*, Professor der classischen Philologie in Greifswald, im 86. J.

Den Dr. *Robert Willis* in London, im 80. J.

Den Bergrath *Bernhard von Cotta*, Professor der Geologie in Freiberg, im 71. J.

Den Professor der Physik *James Clark Maxwell* in Cambridge, im 48. J.

Von der K. Societät neu erwählt wurden:

Zu hiesigen ordentlichen Mitgliedern:

Hr. *Hermann Graf zu Solms-Laubach.*

Hr. *Eduard Riecke.*

Hr. *Julius Weizsäcker.*

Zu Ehrenmitgliedern die bisherigen Correspondenten:

Hr. *Nicolai von Kokscharow* in St. Petersburg.

Hr. *Adolf Erik Nordenskiöld* in Stockholm.

Zu auswärtigen Mitgliedern die bisherigen Correspondenten:

Hr. *Friedrich Kohlrausch* in Würzburg.

Hr. *Joseph Anton Plateau* in Gent.
Hr. *Heinrich Ludolf Ahrens* in Hannover.

Zu Correspondenten:

Hr. *Alexander Agassiz* in Cambridge, V. St.
Hr. *Adolph Baeyer* in München.
Hr. *Carl von Voit* in München.
Hr. *Wilhelm Hittorf* in Münster.
Hr. *Hugo Gyldén* in Stockholm.
Hr. *Adolph Michaelis* in Strassburg.

Göttingen, im December 1879.

F. Wöhler.

Verzeichniss der Mitglieder
der
Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.
Januar 1880.

Ehren-Mitglieder.

Peter Merian in Basel, seit 1862.
Adolf von Warnstedt in Göttingen, seit 1867.
Johann Jacob Baeyer in Berlin, seit 1867.
Freiherr F. H. A. von Wangenheim auf Waake, seit 1868.
Graf Sergei Stroganoff in St. Petersburg, seit 1870.
Ignatz von Döllinger in München, seit 1872.
Michele Amari in Rom, seit 1872.
Joachim Barrande in Prag, seit 1873.
Giuseppe Fiorelli in Neapel, seit 1873.
Nicolai von Kokscharow in St. Petersburg, seit 1879. (Corresp. seit 1859.)
Adolf Erik Nordenskiöld in Stockholm, seit 1879. (Corresp. seit 1871.)

Ordentliche Mitglieder.

Physikalische Classe.

F. Wöhler, seit 1837. Beständiger Secretär seit 1860.
F. G. J. Henle, seit 1853.
G. Meissner, seit 1861.
E. Ehlers, seit 1874.
C. von Seebach, seit 1876. (Assessor seit 1864.)
H. Hübner, seit 1876. (Assessor seit 1871.)
W. Henneberg, seit 1877. (Assessor seit 1867.)
C. Klein, seit 1877.
H. Graf zu Solms-Laubach, seit 1879.

Mathematische Classe.

W. E. Weber, seit 1831.
J. B. Listing, seit 1861.
M. Stern, seit 1862.
E. Schering, seit 1862. (Assessor seit 1860.)
H. A. Schwarz, seit 1875. (Corresp. seit 1869.)
E. Riecke, seit 1879. (Assessor seit 1872.)

Historisch-philologische Classe.

H. F. Wüstenfeld, seit 1856. (Assessor seit 1841.)
H. Sauppe, seit 1857.
J. E. Wappäus, seit 1860. (Assessor seit 1851.)
Th. Benfey, seit 1864.
F. Wieseler, seit 1868.
G. Hanssen, seit 1869.
G. R. Pauli, seit 1875.
P. de Lagarde, seit 1876.
J. Weizsäcker, seit 1879.

Assessoren.

Physikalische Classe.

E. F. G. Herbst, seit 1835.
C. Boedeker, seit 1857.
W. Krause, seit 1865.
W. Marmé, seit 1871.

Mathematische Classe.

E. F. W. Klinkerfues, seit 1855.
A. Enneper, seit 1865.

Historisch-philologische Classe.

A. Fick, seit 1869.

Auswärtige Mitglieder.

Physikalische Classe.

Jean Baptiste Dumas in Paris, seit 1851. (Correspondent seit 1849.)
Robert Bunsen in Heidelberg, seit 1855.
Richard Owen in London, seit 1859.
August Wilh. Hofmann in Berlin, seit 1860.
H. Milne Edwards in Paris, seit 1861.
Hermann Kopp in Heidelberg, seit 1863. (Corresp. seit 1855.)
Carl Theodor von Siebold in München, seit 1864. (Corresp. seit 1850.)
Michel Eugène Chevreul in Paris, seit 1865.
Joseph Dalton Hooker zu Kew bei London, seit 1865.
Theod. Ludw. Wilh. Bischoff in München, seit 1866. (Corresp. seit 1853.)

Hermann Helmholtz in Berlin, seit 1868. (Corresp. seit 1856.)
Henri Sainte Claire Deville in Paris, seit 1869. (Corresp. seit 1856.)
Franz von Kobell in München, seit 1870. (Corresp. seit 1861.)
Ernst Heinrich Carl von Dechen in Bonn, seit 1871.
Carl Claus in Wien, seit 1873. (Zuvor hies. ordentl. Mitgl. seit 1871.)
Eduard Frankland in London, seit 1873.
William Sharpey in London, seit 1874. (Corresp. seit 1868.)
Max von Pettenkofer in München, seit 1874.
Alex. William Williamson in London, seit 1874.
James Dwight Dana in Newhaven, seit 1874.
Joh. Jap. Sm. Steenstrup in Kopenhagen, seit 1876. (Corr. seit 1860.)
Gabriel August Daubrée in Paris, seit 1876.
A. L. Descloizeaux in Paris, seit 1877. (Corr. seit 1868.)
Carl von Nägeli in München, seit 1877.
Theodor Schwann in Lüttich, seit 1878. (Corr. seit 1853.)

Mathematische Classe.

George Biddel Airy in Greenwich, seit 1851.
Joseph Liouville in Paris, seit 1856.
E. Kummer in Berlin, seit 1856. (Corresp. seit 1851.)
Franz E. Neumann in Königsberg, seit 1856.
William Hallows Miller in Cambridge, seit 1859.
Edward Sabine in London, seit 1862. (Corresp. seit 1823.)
Richard Dedekind in Braunschweig, seit 1862. (Corresp. seit 1859.)
Gustav Robert Kirchhoff in Berlin, seit 1862.
William Thomson in Glasgow, seit 1864. (Corresp. seit 1859.)
Ferdinand Reich in Freiberg, seit 1864.
Carl Weierstrass in Berlin, seit 1865. (Corresp. seit 1856.)
Enrico Betti in Pisa, seit 1865.
Leopold Kronecker in Berlin, seit 1867. (Corresp. seit 1861.)
Carl Neumann in Leipzig, seit 1868. (Corresp. seit 1864.)
Francesco Brioschi in Rom, seit 1870. (Corresp. seit 1869.)
Arthur Cayley in Cambridge, seit 1871. (Corresp. seit 1864.)
Carl Aug. Friedr. Peters in Kiel, seit 1874. (Corresp. seit 1851.)
Charles Hermite in Paris, seit 1874. (Corresp. seit 1861.)
Ludwig Fuchs in Heidelberg, seit 1875. (Zuvor hies. ord. Mitgl. seit 1874.)
Carl Wilhelm Borchardt in Berlin, seit 1876. (Corresp. seit 1864.)

Rudolph Jul. Emmanu. Clausius in Bonn, seit 1877. (Corr. seit 1866.)
John Couch Adams in Cambridge, seit 1877. (Corr. seit 1851.)
Heinrich Eduard Heine in Halle, seit 1878. (Corr. seit 1865.)
Friedrich Kohlrausch in Würzburg, seit 1879. (Assessor seit 1867.)
Joseph Anton Plateau in Gent, seit 1879. (Corresp. seit 1876.)

Historisch-philologische Classe.

Leopold von Ranke in Berlin, seit 1851.
Justus Olshausen in Berlin, seit 1853.
Samuel Birch in London, seit 1864.
Theodor Mommsen in Berlin, seit 1867. (Corresp. seit 1857.)
Richard Lepsius in Berlin, seit 1867. (Corresp. seit 1860.)
Ernst Curtius in Berlin, seit 1868. (Zuvor hies. ordentl. Mitglied seit 1856.)
George Bancroft in Washington, seit 1868.
Franz Miklosich in Wien, seit 1868.
Ludolph Stephani in St. Petersburg, seit 1869.
Wilhelm von Giesebrecht in München, seit 1871. (Corresp. seit 1863.)
Carl Hegel in Erlangen, seit 1871. (Corresp. seit 1857)
Heinrich von Sybel in Berlin, seit 1871. (Corresp. seit 1863.)
Johann Nicolaus Madvig in Kopenhagen, seit 1871.
Rudolph von Roth in Tübingen, seit 1872. (Corresp. seit 1853.)
August Dillmann in Berlin, seit 1872. (Corresp. seit 1857.)
Sir Henry Rawlinson in London, seit 1872.
Alfred Ritter von Arneth in Wien, seit 1874. (Corresp. seit 1870.)
Max Duncker in Berlin, seit 1874.
Heinrich Lebrecht Fleischer in Leipzig, seit 1875.
Georg Waitz in Berlin, seit 1876. (Zuvor hies. ord. Mitgl. seit 1849.)
Theodor Bergk in Bonn, seit 1876. (Corr. seit 1860.)
August Friedrich Pott in Halle, seit 1876.
Charles Newton in London, seit 1877.
Heinrich Brugsch in Graz, seit 1878. (Zuvor hies. ord. Mitgl. seit 1869.)
Heinich Ludolf Ahrens in Hannover, seit 1879. (Corresp. seit 1861.)

Correspondenten.

Physikalische Classe.

Hermann Stannius in Rostock, seit 1850.
Wilhelm Duncker in Marburg, seit 1853.
L. Zeuschner in Warschau, seit 1857.

Johannes Hyrtl in Wien, seit 1859.
Rudolph Leuckart in Leipzig, seit 1859.
F. H. Bidder in Dorpat, seit 1860.
Carl Schmidt in Dorpat, seit 1860.
F. C. Donders in Utrecht, seit 1860.
Bernhard Studer in Bern, seit 1860.
Heinrich Limpricht in Greifswald, seit 1860. (Assessor seit 1857.)
Ernst Brücke in Wien, seit 1861.
Emil du Bois Reymond in Berlin, seit 1861.
Carl Ludwig in Leipzig, seit 1861.
Archangelo Scacchi in Neapel, seit 1861.
Quintino Sella in Rom, seit 1861.
Thomas H. Huxley in London, seit 1862.
Albert Kölliker in Würzburg, seit 1862.
Ferdinand Römer in Breslau, seit 1862.
Charles Upham Shepard in Amherst, V. St., seit 1862.
Alexander Ecker in Freiburg, seit 1863.
Alvaro Reynoso in Havanna, seit 1865.
Ferdinand von Müller in Melbourne, seit 1867.
Anton Geuther in Jena, seit 1867.
Asa Gray in Cambridge, V. St., seit 1868.
Jean Charles Marignac in Genf, seit 1868.
Alex Theodor von Middendorff auf Hellenorm bei Dorpat, seit 1868.
Adolph Wurtz in Paris, seit 1868.
August Kekulé in Bonn, seit 1869.
Robert Mallet in London, seit 1869.
Carl Friedrich Rammelsberg in Berlin, seit 1870.
Anton de Bary in Strassburg, seit 1872.
Eduard Pflüger in Bonn, seit 1872.
Wilh. Philipp Schimper in Strassburg, seit 1872.
J. S. Stas in Brüssel, seit 1873.
Henry Enfield Roscoe in Manchester, seit 1874.
Johann Strüver in Rom, seit 1874.
Ferdinand von Hochstetter in Wien, seit 1875.
Ferdinand von Richthofen in Berlin, seit 1875.
Wyville Thomson in Edinburgh, seit 1875.
Ignacio Domeyko in Santjago de Chile, seit 1876.
Lawrence Smith in Louisville, V. St., seit 1877.

Edmond Boissier in Genf, seit 1877.
Wilhelm Waldeyer in Strassburg, seit 1877.
Ernst Heinrich Beyrich in Berlin, seit 1878.
Joseph von Lenhossek in Pest, seit 1878.
Alexander Agassiz in Cambridge, Ver. St. seit 1879.
Adolf Baeyer in München, seit 1879.
Carl von Voit in München, seit 1879.

Mathematische Classe.

Humphrey Lloyd in Dublin, seit 1843.
Thomas Clausen in Dorpat, seit 1854.
Ludwig Seidel in München, seit 1854.
Georg Rosenhain in Königsberg, seit 1856.
Peter Riess in Berlin, seit 1856.
John Tyndall in London, seit 1859.
Julius Schmidt in Athen, seit 1862.
Wilhelm Gottlieb Hankel in Leipzig, seit 1864.
Philipp Gustav Jolly in München, seit 1864.
Carl Hermann Knoblauch in Halle, seit 1864.
Georg Gabriel Stokes in Cambridge, seit 1864.
James Joseph Sylvester in Baltimore, seit 1864.
Erik Edlund in Stockholm, seit 1866.
Georg Quincke in Heidelberg, seit 1866.
Charles Briot in Paris, seit 1867.
Benj. Apthorp Gould in Cambridge, V. St., seit 1867.
Rudolph Lipschitz in Bonn, seit 1867.
Benjamin Peirce in Cambridge, V. St., seit 1867.
Siegfried Aronhold in Berlin, seit 1869.
E. B. Christoffel in Strassburg, seit 1869.
Luigi Cremona in Rom, seit 1869.
Wilh. Theod. Bernhard Holtz in Greifswald, seit 1869.
Georg Salmon in Dublin, seit 1869.
Paul Gordan in Erlangen, seit 1870.
Ludwig Schlaefli in Bern, seit 1871.
Arthur Auwers in Berlin, seit 1871.
Felix Klein in München, seit 1872.
Sophus Lie in Christiania, seit 1872.
Adolph Mayer in Leipzig, seit 1872.

Carl Anton Bjerknes in Christiania, seit 1873.
J. Thomae in Freiburg B., seit 1873.
Leo Königsberger in Wien, seit 1874.
Wilhelm Förster in Berlin, seit 1874.
Bernhard Minnigerode in Greifswald, seit 1874.
Eugenio Beltrami in Pavia, seit 1875.
August Kundt in Strassburg, seit 1875.
Carl Malmsten in Mariestad, Schwed. seit 1875.
Heinrich Weber in Königsberg, seit 1875.
William Huggins in London, seit 1876.
Joseph Norman Lockyer in London, seit 1876.
Theodor Reye in Strassburg, seit 1877.
Pierre Ossian Bonnet in Paris, seit 1877.
Franz Carl Joseph Mertens in Krakau, seit 1878.
Felice Casorati in Pavia, seit 1877.
Gösta Mittag-Leffler in Helsingfors, seit 1878.
Georg Cantor in Halle, seit 1878.
W. Hittorf in Münster, seit 1879.
Hugo Gyldén in Stockholm, seit 1879.

Historisch-philologische Klasse.

Adolph Friedr. Heinr. Schaumann in Hannover, seit 1853.
Joh. Gust. Droysen in Berlin, seit 1857.
Wilh. Henzen in Rom, seit 1857.
G. C. F. Lisch in Schwerin, seit 1857.
A. B. Rangabé in Berlin, seit 1857.
B. von Dorn in St. Petersburg, seit 1859.
L. P. Gachard in Brüssel, seit 1859.
Johann Gildemeister in Bonn, seit 1859.
Carl Bötticher in Berlin, seit 1860.
Georg Curtius in Leipzig, seit 1860.
Giovanni Battista de Rossi in Rom, seit 1860.
Leonhard Spengel in München, seit 1860.
Max Müller in Oxford, seit 1861.
Arnold Schäfer in Bonn, seit 1861.
Friedr. Ferdin. Carlson in Stockholm, seit 1863.
Ludwig Lange in Leipzig, seit 1863.
Theodor Nöldeke in Strassburg, seit 1864. (Assessor seit 1860.)

Hermann Bonitz in Berlin, seit 1865.
Jacob Burckhard in Basel, seit 1865.
Adolph Kirchhoff in Berlin, seit 1865.
Leo Meyer in Dorpat, seit 1865. (Assessor seit 1861.)
Matthias de Vries in Leiden, seit 1865.
Wilhelm Wattenbach in Berlin, seit 1865.
Jean de Witte in Paris, seit 1865.
Leopold Victor Delisle in Paris, seit 1866.
Julius Ficker in Innsbruck, seit 1866.
Jacob Bernays in Bonn, seit 1867.
Ernst Dümmler in Halle, seit 1867.
Wilhelm Nitzsch in Berlin, seit 1867.
Wilhelm Nassau Lees in Calcutta, seit 1868.
Theodor Sickel in Wien, seit 1868.
William Wright in Cambridge, seit 1868.
Theodor Aufrecht in Bonn, seit 1869.
Ulrich Köhler in Athen, seit 1871.
Ludwig Müller in Kopenhagen, seit 1871.
Carl Müllenhoff in Berlin, seit 1871.
E. A. Freemann zu Sommerleaze, Engl., seit 1872.
M. J. de Goeje in Leiden, seit 1872.
Giulio Minervini in Neapel, seit 1872.
William Stubbs in Oxford, seit 1872.
Xavier Heuschling in Brüssel, seit 1874.
Friedrich Stumpf in Innsbruck, seit 1874.
Alexander Conze in Berlin, seit 1875.
Ferdinand Justi in Marburg, seit 1875.
Heinrich Brunn in München, seit 1876.
Stephanos Cumanudes in Athen, seit 1876.
Reginald Stuart Poole in London, seit 1876.
Julius Oppert in Paris, seit 1876.
Ludwig Hänselmann in Braunschweig, seit 1878.
Adolf Michaelis in Strassburg, seit 1879.

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN CLASSE

DER

KÖNIGLICHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN.

FÜNFUNDZWANZIGSTER BAND.

Calcaschandi's
Geographie und Verwaltung von Ägypten.

Aus dem Arabischen

von

F. Wüstenfeld.

Erste Abtheilung.

Vorgetragen in der Sitzung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften am 3. Mai 1879.

Vorwort.

Abul-'Abbâs Ahmed ben 'Alí ben Ahmed Schihâb ed-Dîn el-Calcaschandi[1]) el-Miçri[2]) bekannte sich, wie die ganze unten genannte Familie, zum Schâfi'itischen Ritus und war vermuthlich als Secretär im Diwan zu Kâhira angestellt; er starb im J. 821 (Chr. 1418).

1) *Flügel* schreibt Calacshendi und verweist auf den *Camûs;* in der Calcuttaer Ausgabe des Camûs ist allerdings so vocalisirt und danach auch von *Abd-el-Rahîm* in seinem Wörterbuche منتهى الارب, die Bulaker Ausgabe des Camûs dagegen hat Calcaschanda und so buchstabirt *Ibn Challikân* vit. No. 559 den Namen und aus ihm citirt Calcaschandi selbst diese Aussprache, so dass darüber kein Zweifel sein kann. *Ibn Challikân* giebt die Entfernung dieses Dorfes von Kâhira auf drei Parasangen an; *Calcaschandi* sagt: „unsere Stadt gehört zum Gebiete von Caljûb, welches etwa 1½ Parasange nach Norden von Kâhira entfernt ist"; also liegt Caljûb etwa in der Mitte zwischen Kâhira und Calcaschanda.

2) *Flügel* übersetzt *Hagi Chalfa* No. 7710: *primum Calacshendae tum Aegypti inquilino* und bemerkt dazu Tom. VII. pag. 777: *Aegypti; si vis Cahirae;* es ist aber nach Arabischem Sprachgebrauch nicht nöthig hier anzunehmen, dass er in Calcaschanda geboren sei und in Miçr, Alt-Kâhira, gewohnt habe, denn die Familie Calcaschandí lebte schon früher in Kâhira und es wird ausdrücklich bemerkt, dass ein etwas älterer Gelehrter dieses Namens, nämlich Ismâ'îl ben 'Alí Taki ed-Dîn el Calcaschandi, im J. 702 in Miçr geboren sei, er kam etwa im J. 740 nach Jeru-

Ḥaǵi Chalfa nennt von ihm drei Werke: 1) No. 14062 *Summa studia philologica de cognitione tribuum Arabum.* 2) No. 14070 *Summus studii terminus de cognitione genealogiarum Arabum,* wozu er ein Werk seines Vaters No. 9556 *Torques margaritarum de recensendis Arabum hujus temporis tribubus* benutzte. 3) No. 7710 صبح الاعشى في صناعة الانشا *Aurorae prima lux lusciosi de arte eleganter scribendi;* zehn Abtheilungen in sieben starken Bänden, von welchen in der *Bibl. Bodleiana* Cod. 365. 366 und 390 der 1. 2. und 7. Band erhalten sind[1]). Nach dem Titel erwartet man nur eine Anweisung zur stilistischen Abfassung von Aufsätzen und Berichten, wozu allerdings nach dem Geschmacke der Orientalen die verschiedenartigsten Kenntnisse erforderlich sind, um einen an sich trockenen Gegenstand durch Einstreuung oft ganz fremder Dinge auch unterhaltend zu machen. Das Werk des Calcaschandí verfolgt aber noch einen höheren Zweck und ist offenbar für Ägyptische Verwaltungs- und Steuerbeamte geschrieben, um sie auch mit der Geschichte und Geographie Ägyptens und der den Ägyptischen Sultanen theilweise oder ganz unterworfenen Provinzen Syrien, Armenien und Kleinasien, sowie mit einigen besonderen Verhältnissen und Einrichtungen dieser Länder bekannt zu machen. Wir erfahren dies zunächst aus der Inhaltsangabe des ganzen Werkes, welche Uri nach der Vorrede desselben also angiebt: *Opus integrum constat decem tractatibus plura in capita diductis: primus agit de artibus et disciplinis in eo, qui Regibus a secretis esse velit, requisitis, item de calamo, charta, atramento, deque characterum formis et ductibus; secundus de terra ejusque figura et situ, de climatibus, maribus, insulis, regnis, praesertim de Aegypti, Syriae, Armeniae, Graeciae urbibus et provinciis,*

---

salem, wo er an der hohen Schule angestellt wurde und im J. 778 starb. Vergl. Die Akademien der Araber. No. 230. Sein Sohn Abu Abdallah Muḥammed ben Ismâ'îl Schams ed-Dîn el-Calcaschandí lebte von 745 bis 809 und dessen Sohn Abd el-Raḥîm ben Muḥammed Zein ed-Dîn el-Calcaschandí starb im J. 826. Nach *Ibn Schohba*, Klassen der Schâfi'iten. Durch Verwechselung des *l* mit *r* wird auch Carcaschanda gesprochen.

1) Anstatt صناعة in dem Titel bei Ḥaǵi Chalfa steht in der Handschrift كتابة, bei Ibn Schohba فن.

proprietatibus et mirandis; tertius de nominibus et cognominibus, de formulis initalibus et finalibus, itemque de loquendi modis in Aula usitatis; u. s. w. Die folgenden Abschnitte handeln ausschliesslich über Stilistik.

Das historische Capitel im zweiten Abschnitte reicht bis zur Thronbesteigung des Sultans el-Malik el-Muajjid Abul-Naçr Scheich am 1. Scha'bân des J. 815 (Chr. 6. Nov. 1412), also bis wenige Jahre vor dem Tode des Verfassers. Aus dem geographischen Capitel des zweiten Theiles hatte *Jo. Gagnier* fünf Seiten über die Provinz el-Ça'îd (Ober-Ägypten) abgeschrieben, in dem Sammelbande der Bodleiana Tom. II. pag. 233. Cod. 266, und aus demselben Theile hat *Selden*, in dessen Besitz die Bodleianische Handschrift war, in seinem Werke de Synedriis Ebraeorum das Capitel über die sieben Hauptfeste und die Calenderheiligen der Coptischen Christen genommen. Der letzte Umstand und dass Ḥaǵi Chalfa am Schlusse des Artikels über dieses Werk nachgetragen hat, es gäbe davon auch einen Auszug, war die Veranlassung bei der Übersetzung des Heiligen-Calenders der Coptischen Christen mir den in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha (*Möller*, Catalog. No. 365, neue Nummer 1619) befindlichen Auszug zur Einsicht zu erbitten, und wiewohl in Bezug auf meinen nächsten Zweck meine Erwartungen nicht befriedigt wurden, so hielt ich es doch für der Mühe werth, die Übersetzung desselben zu veröffentlichen.

Der Titel des Auszuges ist كتاب مختصر صبح الاعشا فى الانشا فى اخبار الديار المصرية للامام العلامة الحبر الفهامة القلقشندى d. i. Auszug aus der „Morgendämmerung des Blödsichtigen über die Stilistik", (der Abschnitt) über die Geschichte von Ägypten von dem kundigen Gelehrten el-Calcaschandí. — Ein Besitzer hat daneben geschrieben:

من نوادر الدهر عندى لم ادرى (l. ادر) لمن بعدى كتبه العبد الفقير حسن عبد الله
بعهد البدشينى بلداً الشافعى مذهباً الرفاعى طريقةً غفر الله له ولوالديه والمسلمين اجمعين

d. i. (Dieses Buch gehört) im Laufe der Zeit jetzt mir, ich weiss nicht, wer es nach mir besitzen wird. Schrieb's der arme Diener Gottes Ḥasan, Verehrer Allahs nach dem Bekenntniss, aus der Stadt Badraschîn [in der Provinz Ǵîza nahe bei Memphis] gebürtig, Schâfi'it nach der Lehre, Rifâ'it nach der Regel. Gott verzeihe ihm, seinen Eltern und allen Muslimen.

Es ist dies also so zu sagen nur ein nebenher laufender Abschnitt des grossen Werkes, welcher gleichwohl in diesem Auszuge 129 Blätter in Quart enthält in kleinen Schriftzügen nicht ganz fehlerfrei, in der zweiten Hälfte etwas flüchtiger geschrieben und nicht so gut zu lesen. Die Abschrift datirt vom 3. Rabî' I. 1098 (17. Jan. 1687).

Der Verfasser des Auszuges ist unbekannt, dass er aber das ganze Werk in dieser Weise abgekürzt habe, zeigen schon die Verweisungen auf frühere oder spätere Theile, denn es ist doch nicht wahrscheinlich, dass er solche Verweisungen nur aus dem Originale beibehalten habe. Zweifelhaft ist indess, ob ihm oder dem ersten Verfasser alle die Stellen angehören, wo, im Gegensatz zu Citaten aus anderen Autoren, hier und da in der ersten Person قلت meistens über solche Dinge gesprochen wird, welche einer von beiden selbst gesehen oder erlebt hatte.

Dass nun dieser Auszug in dem Titel eine „Geschichte von Ägypten" genannt wird, rührt gewiss nicht von dem Epitomator selbst her, selbst wenn man dem Ausdrucke die allerweiteste Bedeutung geben wollte, denn das eigentlich Geschichtliche beschränkt sich in 17 Blättern auf die Aufzählung der Ägyptischen Herrscher: der alten Könige, der Griechischen Kaiser, der Muhammedanischen Statthalter, Chalifen und Sultane. Genauer kann man den Inhalt so angeben, dass die erste Hälfte sich mit der Beschreibung des Landes, die zweite mit der Regierung und Verwaltung desselben befasst; indess haben wir es ja nur mit einem Theile aus der „Stilistik" zu thun und desshalb ist der in der Seite 8 folgenden Note aufgestellte Gesichtspunkt festzuhalten.

Es ist nicht anders zu erwarten, als dass einige Stellen dieses Abschnittes über Ägypten seinem Hauptinhalte nach mit dem grossen Geschichtswerke seines jüngeren Zeitgenossen *Macrîzí* gest. 845 übereinstimmen, hier und da sogar wörtlich, wo sie aus denselben Quellen schöpften; beide Verfasser scheinen aber weder persönlich mit einander bekannt gewesen zu sein, noch hat Macrîzí den Calcaschandí benutzt, und dieser hat einige nicht unwesentliche Nachrichten, welche sich bei jenem nicht finden. Während aber Macrîzí, wiewohl er in der Vorrede S. 4 eine Eintheilung seines Werkes in sieben Abschnitte angiebt, seinen

Stoff ziemlich planlos behandelt hat, ein Übelstand, welcher nur durch das ausführliche Inhalts-Verzeichniss der Bulaker Ausgabe einigermassen gemildert wird, finden wir bei Calcaschandí ein gut angelegtes und durchgeführtes System, indem er bei fortwährender Gliederung in Abhandlung, Capitel, Abschnitt, Theil, Beziehung u. s. w. sein Thema bis in mehr als zehn Unterabtheilungen disponirt hat.

Im Namen Gottes des barmherzigen, des erbarmenden!
Auf ihn ist mein Vertrauen.

Gelobt sei Gott der einige! und Segen und Frieden über den, nach welchem kein Prophet mehr kommt, und über seine frommen Angehörigen und seine treuen Anhänger!

Dieses ist die Kenntniss des Ägyptischen Landes aus dem Buche „die Morgendämmerung des Blödsichtigen über die Stilistik", verfasst von dem gelehrten Imâm und scharfsinnigen Denker Aḥmed el-Calcaschandí, dessen sich Gott der hochgelobte erbarme, Amen!

Der zweiten Abhandlung drittes[1]) Capitel.
Über das Ägyptische Land und was damit zusammenhängt, in zwei Abschnitten.

Erster Abschnitt. Über das Ägyptische Land und was sich darauf bezieht, in zwei Theilen.

Erster Theil. Über das Ägyptische Land, in zwölf Beziehungen.

Erste Beziehung. Über die Vorzüge und Schönheiten desselben.

Was die Vorzüge desselben betrifft, so werden sie in dem Koran und in der Sunna bezeugt und rühmend hervorgehoben. Gott spricht (Sure 7, 133): „Und wir haben dem Volke, das unterdrückt war, den Osten und Westen des Landes zum Erbtheil gegeben, dem wir den Segen ertheilt haben". Mit dem Volke meint er die Israeliten und mit dem Lande das Land Ägypten; den Ausdruck „Segen" gebraucht er

1) Das Zahlwort ist von einem Antiquar bis zur Unkenntlichkeit ausgekratzt, um den Käufer nicht gleich merken zu lassen, dass er nur einen Theil eines grösseren Werkes vor sich habe.

entweder in der Bedeutung von „Vorzüge“, wie in seinen Worten (Sure 17, 1): „Gelobt sei der, welcher mit seinem Knecht bei Nacht die Reise gemacht hat von der heiligen Moschee bis zu dem fernsten Tempel (in Jerusalem), dessen Umgebung wir den Segen ertheilt haben“; oder in Bezug auf die Fülle und die reichen Gaben, mit Hindeutung auf seine Worte, wo er von dem Volke Pharao's spricht: da haben wir sie vertrieben von den Gärten, Quellen und Saatfeldern, von den herrlichen Aufenthaltsorten und Annehmlichkeiten, an denen sie sich ergözten (Sure 44, 24). An einer anderen Stelle sagt Gott (Sure 10, 87): „Und wir haben Moses und seinem Bruder offenbaret: setzet euch für euer Volk in Ägypten in den Besitz von Häusern“; als Hindeutung auf das Ansehen dieses Landes und die Erhabenheit seiner Macht. Gott erwähnt seinen Namen an mehreren Stellen seines heiligen Buches im Zusammenhange mit der Geschichte der Propheten, z. B. in der Erzählung über Joseph (Sure 12, 21): „Und der, welcher ihn in Ägypten gekauft hatte, sprach zu seiner Frau; nimm ihn als Gast ehrenvoll auf“. An einer anderen Stelle (12, 100): „Und er sprach: Tretet ein in Ägypten, so Gott will, in Sicherheit“. In der Erzählung von Pharao, den Gott verfluche, sagt er (43, 50): „Gehört nicht mir die Herrschaft über Ägypten und über diese Flüsse unter mir?“ — In den Worten Gottes, wo er zum Schein zu den Israeliten spricht (2, 58): „Gehet wieder nach Ägypten, da werdet ihr haben, was ihr wünschet“, wird nach el-Ḥasan (el-Baçrí) und el-A'masch *Miçra* ohne volle Declinations-Endung gelesen; el-Kudhâ'í sagt: auch wer *Miçran* liest, versteht darunter *Miçra* Ägypten, und da es als Masculinum construirt werden kann, wird es auch als Masculinum flectirt, sodass darin die volle Endung nicht unzulässig ist. Dass es hier besonders genannt wird vor allen anderen Ländern, ist ein Beweis der Auszeichnung und des Vorzuges.

Von dem Propheten kommen mehrere Aussprüche vor, wie: „Ihr werdet ein Land erobern, in welchem nach Kirâṭ gerechnet wird, behandelt die Einwohner mit Wohlwollen, denn sie sind stammverwandt und verschwägert“. Mit der Stammverwandtschaft meint er die Hagar, die Mutter des Ismâ'îl, welche einer der Ägyptischen Könige der Sara,

Abrahams Frau, geschenkt hatte. Mit der Schwägerschaft meint er Maria die Mutter des Ibrahim, des Sohnes des Propheten, welche Mukaukis mit mehreren anderen Geschenken dem Propheten geschenkt hatte. Von dem Propheten wird auch überliefert, dass er gesagt habe: Wenn Gott durch euch Ägypten erobern lässt, so hebet darin eine grosse Armee aus, denn dort sind die besten Soldaten der Welt. Auf die Frage: warum? erwiederte er: weil sie bis zum Tage der Auferstehung auf einem Posten bleiben. — Von Abu Hureira ist der Ausspruch des Gesandten Gottes überliefert: Ägypten ist das beste Land dem Boden nach und seine Kamele sind die edelsten der Abkunft nach; und in der Thora soll geschrieben stehen: Ägypten ist die Schatzkammer Gottes, wer ihm Böses zufügen will, den wird Gott zerschlagen.

'Amr ben el-'Âçi sagt: die Statthalterschaft von ganz Ägypten ist soviel werth als das Chalifat; und ein Ausspruch des Ka'b el-Aḥbâr lautet: Ägypten ist ein Land frei von Aufständen, wer ihm Böses zufügen will, den streckt Gott auf sein Angesicht nieder. el-Kindí beschreibt es also: sein Berg ist heilig, sein Nil ist gesegnet und in ihm liegt el-Ṭûr (Sinai), auf welchem Gott mit Moses redete. Ka'b el-Aḥbâr sagt: Gott redete mit Moses vom el-Ṭûr bis nach Ṭurâ[1]); und das in der Thora erwähnte weite heilige Flussbett ist Wâdi Mûsá. Viele von den Propheten sind nach Ägypten gekommen, wie Abraham, Jacob, Joseph und seine Brüder. In dem Buche *el-Raudh el-mi'ṭár* „der duftende Garten"[2]) wird nach el-Ǵâḥidh erzählt, dass Jesus Maria's Sohn dort geboren sei in dem District Ahnâs, der unter den älteren Districten von Ägypten vorkommen wird, und dass die Palme der Maria in Ahnâs zu seiner Zeit noch stand; er erwähnt auch, dass Moses dort in der Stadt Askar auf der Ostseite des Nil geboren sei, es ist jetzt ein Dorf in dem Gebiete von Iṭfîḥ, siehe unten. Das Gefängniss Joseph's war dort in der Stadt Ma'far el-Charâb im Gebiete von Ǵîza in der Nähe von Buçîr. el-Kudhâ'í sagt: die Ge-

1) Ort auf der Westseite des Nil nahe bei Fusṭaṭ.

2) „über die Beschreibung der Länder" von 'Omdat ed-Dîn Muhammed ben Muhammed ben Abdallah ben Abd el-Mun'im el-Ḥimjarí. *Ha'gi Chalfa* No. 6598.

lehrten unter den Ägyptern stimmen über die Richtigkeit dieses Ortes überein und dass darin die Offenbarung über ihn gekommen sei, und das Dach desselben ist dadurch bekannt, dass die dort verrichteten Gebete erhört werden. Kâfûr el-Ichschîdí fragte den Imâm Abu Bekr Ibn el-Ḥaddâd[1], den Schâfi'itischen Fakîh, über einen Ort, wo das Gebet erhört würde, da rieth er ihm zu einem Gebete auf dem Dache dieses Gefängnisses. el-Kudhâ'i sagt: in der Nähe desselben ist die Moschee Moses, eine gesegnete Moschee. Am Fusse des Mukaṭṭam am kleinen Karâfa ist das Grab des Juda und Ruben, der Brüder Josephs. — Nach der Überlieferuug betraten Ägypten von den Begleitern des Propheten mehr als Hundert Personen und an dem Karâfa sind von ihnen, wie Ibn Abd el-Ḥakam nach Ibn Lahî'a erwähnt, fünf Personen begraben, nämlich 'Amr ben el-'Âçi, Abdallah ben Ḥudsâfa, Abu Naçra el-Gifârí, 'Okba ben 'Âmir el-Guhení und Abdallah ben el-Ḥârith el-Zubeidí, welcher von diesen zuletzt gestorben ist. el-Kudhâ'í setzt hinzu, ein anderer als Ibn Lahî'a erwähne, dass auch Maslama ben Muchalled el-Ancârí dort gestorben sei, während er Emir war.

Was seine Schönheiten betrifft, so ist kein Zweifel, dass Ägypten durch die Vorzüge, welche es besitzt und durch die Annehmlichkeiten, welche es bietet, unter allen Ländern das grösste an Ruhm, das berühmteste an Macht, das älteste an Herrschaft, das beste an Boden, das leichteste an Wasser, das ergiebigste an Saaten, das schönste an Früchten, das zuträglichste an Luft und das behaglichste zum Wohnen ist. Desshalb sieht man auch, dass die Leute schaarenweise dorthin reisen und aus allen Gegenden dort ankommen, und selten verlässt es einer wieder, der einmal dorthin gekommen ist. Dazu nun der schöne Anblick, den es gewährt, und der herrliche Glanz besonders zur Zeit des Frühlings, und die zum Vorschein kommenden Saaten, welche die Flur mit Pracht und Schönheit bekleiden und durch ihre äussere Erscheinung und ihren inneren Gehalt mit Bewunderung erfüllen. el-Mas'ûdí sagt bei der Beschreibung von Ägypten: man pflegt zu sagen, es ist drei Monate eine

1) gest. im J. 344. *Ibn Challikân* No. 584.

weisse Perle, drei Monate eine schwarze Haut, drei Monate ein grüner Smaragd und drei Monate rothes flüssiges Gold; nämlich die weisse Perle zur Zeit der Überschwemmung des Nil, die schwarze Haut zur Zeit, wenn sich das Wasser von der Erde verlaufen hat, der grüne Smaragd zur Zeit, wenn die Saat heranwächst und das rothe flüssige Gold zur Zeit, wenn die Saat sich röthlich färbt und ausgewachsen ist. — Man sagt auch, wenn zwischen ihm und anderen Ländern eine Mauer gezogen würde, so hätten seine Bewohner an ihm zur Genüge und könnten andere entbehren, sie hätten die anderen Länder nicht nöthig. Es genügt dir, was Gott von Pharao erzählt, bei seinem Hochmuth und Stolz, bei seiner Anmassung der höchsten Macht, indem er sich der Herrschaft über dasselbe rühmt, mit den Worten (43, 50): „Gehört nicht mir die Herrschaft über die Flüsse unter mir? seht ihr das nicht ein?". — Ibn el-Athîr sagt in den „Wundern der Schöpfung": Es ist das Land der Wunder und die Fundgrube der Seltenheiten, seine Bewohner sind im Besitz eines grossen Reiches und einer alten Macht, sein Gebiet ist von Ansehen das schönste der Länder, das reichhaltigste an allen Gütern, und in ihm sind so grosse Schätze, dass man sie in Zahlen nicht ausdrücken kann, sodass man sagt, es sei darin keine Stelle, an der sich nicht ein Schatz befände.

Was nun den Tadel betrifft, welchen der Secretär Ahmed ben Ja'cûb in seinem Buche „die Wege und Reiche" über Ägypten ausspricht, indem er sagt: „Es liegt zwischen einem Strome mit verfaulten Pflanzen, aus denen viele schädliche Dünste aufsteigen, durch welche Krankheiten entstehen und die gesunde Luft verdorben wird, und zwischen einem Berge und einer trocknen, unfruchtbaren Wüste, in welcher wegen der grossen Trockenheit nichts grünes wächst und kein Wasserquell fliesst", so ist das ein widerwärtiges Gerede und der allgemeinen Ansicht entgegen, und weil es leicht ist, eine Behauptung aufzustellen, so kommt er mit Dingen, von denen das Gefühl sich abwendet, und welche die Schmähung begeifert, und er glaubt genug zu tadeln, wenn er auf den Nil schimpft, dessen Vortrefflichkeit durch die Anschauung und die Beschreibung bezeugt wird, und den Mukaṭṭam verkleinert, von dessen Ruhm die Monumente der deutliche Beweis sind.

Zweite Beziehung. Über seine Eigenthümlichkeiten und Wunder, und die alten Monumente, die darin sind.

Unter seinen Eigenthümlichkeiten ist die berühmteste die Grube des Smaragd, welcher in allen Ländern der Erde seines Gleichen nicht hat; er kommt vor in der Höhle eines Berges auf acht Tagereisen von der Stadt Kûç und wird als grüne Adern in einen weissen Stein eingeschlossen gefunden; der vorzüglichste ist der *dsubâbí* fliegenähnliche, er ist kleiner als klein, so dass er schwer bemerkbar ist. Aus dieser Grube wurde der Smaragd fortwährend hervorgeholt bis in den Anfang der Regierung des Malik el-Nâçir Muhammed ben Kilâwûn (im J. 603 oder Chr. 1294), wo die Sache vernachlässigt und aufgegeben wurde. Der Verfasser der „Wege der Einsicht"[1]) sagt: „alle Fürsten der Erde und Bewohner der Länder suchen sich ihn zu verschaffen"; es ist von ihm schon die Rede gewesen bei der Beschreibung der fürstlichen Steine überhaupt, im Anfange der ersten Abhandlung.

Von noch grösserer Berühmtheit und höherer Bedeutung als er ist der Balsân, von dem Volke Balsam genannt; dies ist eine Pflanze, welche in einem besonderen Thale von el-Mataria, einer Gegend bei Kâhira in der Nähe von 'Ain Schams (Heliopolis) gebaut und aus einem dort befindlichen Brunnen bewässert wird, in welchem Christus sich gebadet haben soll, als seine Mutter mit ihm nach Ägypten kam[2]). Die Christen behaupten, dass er ihn mit seiner Ferse gegraben habe, da er noch eine Kind war, als ihn seine Mutter dort hinlegte. Zu den besonderen Eigenschaften des Balsan gehört es, dass er nur gedeiht durch das Wasser dieses Brunnens und er wird in keinem anderen Thale der Erde als in diesem gefunden. Ibn el-Athîr sagt in den „Wundern der Schöpfung": die Grösse dieses Erdreiches beträgt eine Meile ins Gevierte und das Verfahren dabei ist, dass man sich im Monat Kihak (einem

1) „über die Geschichte der Beherrscher der grossen Städte", Schihâb ed-Dîn Ahmed ben Jahjá el-Kermânî, gen. Ibn Fadhlallah, gest. im J. 749 (Chr. 1348). *Hagi Chalfa,* No. 11861. Derselbe ist auch der Verfasser der im folgenden öfter erwähnten „Anweisung" zu einer edlen Ausdrucksweise. Hagi Chalfa No. 3092.

2) Vergl. *Jâcût,* Bd. 4. S. 564.

Monat der Copten, hinbegiebt und alles Öl, welches herausfliesst, sammelt, reinigt und kocht, dann wird es in die Schatzkammer des Sultans gebracht und eine bestimmte Menge davon an die Schlösser in Syrien und an das Krankenhaus abgegeben, wo es gegen einige Krankheiten angewandt wird. Die Christlichen Könige der Habessinier, Griechen und Franken erbitten sich davon etwas als Geschenk von den Beherrschern von Ägypten und machen ihrerseits wieder Geschenke damit, weil sie glauben, dass in dem Brunnen noch eine Spur von Christus enthalten sei; sie legen desshalb einen grossen Werth darauf und haben eine hohe Meinung davon, so dass es von ihnen höher als Gold und Edelsteine geschätzt wird. Der Verfasser der „Wege der Einsicht" sagt: Sämmtliche Christen glauben von ihm alles mögliche und sind der Ansicht, dass Niemand ein vollkommener Christ sei, wenn nicht etwas von diesem Öl in das Taufwasser beim Untertauchen in dasselbe gethan sei.

Der Wunder Ägyptens sind viele; dahin gehört der Berg der Vögel auf der Ostseite des Nil, Munja Beni Chuçeib gegenüber, darin ist eine Spalte, zu welcher an einem bestimmten Tage des Jahres Vögel von der Art Bûkîr, genannt el-Baḥ, kommen; sie stecken einer nach dem andern ihre Schnäbel in diese Spalte, bis einer von ihnen darin hängen bleibt, dann verlassen sie ihn und fliegen davon. Ibn el-Athîr sagt in den „Wundern der Schöpfung", Abu Bekr el-Mauçilí habe von den Bewohnern jener Gegend gehört, wenn das Jahr ein fruchtbares werde, so erfasse die Spalte zwei Vögel, wenn es ein mittelmässiges werde, so fasse sie nur einen Vogel, und wenn es ein unfruchtbares werde, so fasse sie gar keinen.

Dahin gehört auch ein Ort an dem Berge auf der Ostseite des Nil in der Nähe von Anbakeibar; dort sind Sandhügel, wenn Jemand oben hinauf steigt und den Sand nach unten kehrt, so lassen sich Stimmen hören wie der Donner, der auf der Westseite des Nil vernehmbar ist. Ein Mann aus der dortigen Gegend hat mir erzählt, wenn der, welcher auf diesen Ort hinaufsteigt, ein Fremder sei, oder wenn es mehrere und unter ihnen ein Fremder sei, so höre man nichts von diesen Stimmen, auch wenn der Sand abgekehrt würde.

Dahin gehört auch ein Ort an dem erwähnten Berge in der Nähe von Ichmîm, dort sind Sandhügel, wenn Jemand sie von oben nach unten abkehrt, so werden sie wieder, wie sie gewesen sind und der Sand erhebt sich von unten nach oben. — In dem „duftenden Garten" sagt der Verfasser: Am Nil ist ein Berg, den die Bewohner jener Gegend kennen, wenn Jemand sein Schwerdt zieht und es in denselben hineinsteckt und mit beiden Händen zugleich an seinen Griff fasst, so fängt das Schwerdt in seinen Händen an sich zu bewegen und zu zittern, und er ist nicht im Stande es herauszuziehen und wenn er der stärkste Mann wäre. Wenn mit dem Steine dieses Berges ein Messer oder ein Schwerdt geschärft wird, so drückt darauf Eisen gar keine Spur ein und es zieht kleine und grosse Nadeln stärker an als der Magnet und seine Wirkung hört bei starkem Gebrauch nicht auf, wie es bei dem Magnet der Fall ist; der Stein selbst hat keine Anziehungskraft.

el-Kudhâ'í sagt: An dem Berge Zamâchir el-Sâhira ragt, wie man sagt, ein Ring hervor hoch oben über dem Nil, wohin Niemand gelangen kann, darin sind die Schriftzüge deutlich zu erkennen: „in deinem Namen o Gott!" In der Nähe des Berges ist eine Quelle in einer mit Schilf bewachsenen Vertiefung des Sandes, in deren Mitte aus dem Wasser kleine Bläschen hervorkommen; das Wasser breitet sich ringsum nur einige Ellen aus, dann verläuft es sich in dem Sande und es bleibt keine Spur davon sichtbar und Niemand weiss, wohin es geht, und dies dauert so seit Jahr und Tag, ohne dass das Hervorquellen unterbrochen wird, und das Wasser sammelt sich an keinem Orte, soweit der Blick reicht.

Die Wunder des Landes sind zu zahlreich, als dass sie alle erwähnt werden könnten.

Dritte Beziehung. Beschreibung des Nil, sein Anfang und sein Ende, sein Steigen und Fallen, über die Nilmesser, wieweit sich gewöhnlich das Steigen erstreckt, und wieweit er fällt.

Sein Ursprung ist beim Beginn der Wüste, welche (wie oben erwähnt ist) südlich vom Äquator liegt, und desshalb ist es schwer, das Richtige über ihn festzustellen. Die Gelehrten sind der Meinung, er komme herab von den Mond Bergen, wenn man *Camar* (Mond) ausspricht,

wie es gewöhnlich geschieht, oder *Comr* [1]), wie (Abulfidâ) in der „Ländertafel" nach Jâcût in dem *Muschtarik* und Ibn Sa'îd in seinem Wörterbuche. In der Beschreibung der bewohnten Erde sagt (Ptolemäus): die Westseite dieses Berges ist bei 46½ Grad der Länge und 11½ Grad südlicher Breite und die Ostseite bei 61½ Grad der Länge und in gleicher Breite; er sagt auch in der Beschreibung, dass seine Farbe röthlich sei, während el-Ṭûsí bemerkt, dass Leute, die ihn aus der Ferne sahen, bezeugten, seine Farbe sei weiss, weil er beständig mit Schnee bedeckt sei, was aber der Angabe in der „Ländertafel" widerspricht, dass unter dem 11. Grade der Breite die grösste Hitze herrsche, besonders auf der Südseite wegen des nahen Standes der Sonne. Ptolemäus sagt: der Nil kommt von dem genannten Berge herab aus zehn Quellen, zwischen je zwei Quellen ist ein Grad in der vorhin angegebenen Länge, die westlichste bei dem 48. Grad der Länge, die zweite bei dem 49. Grad. u. s. w. bis zur zehnten von ihnen bei dem 57. Grade. Aus jeder Quelle entsteht ein Fluss, dann vereinigen sich die zehn und fliessen in zwei Teiche, je fünf von ihnen fliessen in einen Teich; hierauf gehen aus jedem der beiden Teiche vier Flüsse aus, werden dann in sechs Flüsse zusammen geleitet, und die sechs fliessen nordwärts, bis sie bei dem Äquator in einen runden See strömen, welcher als der See Kûrá bekannt ist. Aus diesem theilt sich der Nil in drei Arme, ein Arm nimmt seinen Lauf nach Osten und kommt nach Makdaschû im Lande der Habessinier und Muslimen an der Küste des Indischen Meeres, Jemen gegenüber; der zweite Arm wendet sich nach Westen und kommt bis el-Takrûr und Gana im Königreich Mâla im Lande Sûdân und fliesst weiter, bis er sich bei der Insel Aulîl in den westlichen Ocean ergiesst; dieser wird der Nil von Sûdân genannt; der dritte Arm richtet sich nach Norden und dies ist der Nil Ägyptens. Er fliesst in nördlicher Richtung an dem Gebiete Zagâwa vorüber, wo er zuerst in Sûdân eintritt, dann nach Nubien,

1) Weder in dem *Muschtarik* noch in seinem grossen Wörterbuche sagt *Jâcût*, dass *Comr* der Name der Berge sei, sondern eine Stadt in Ägypten, die nach der Ableitung als Plural von acmar „glänzend weiss" vielleicht ihren Namen von dem Gyps (womit die Häuser überzogen sind) erhalten habe.

bis er die Hauptstadt Dongola erreicht, (über welche weiter unten gehandelt werden soll, wenn von dem Könige von Sûdân die Rede sein wird), dann weiter nördlich mit einer Richtung nach Westen bis zum 51. Grade der Länge und 17. der Breite, darauf in gerader Richtung nach Westen bis zum 50. Gr. d. L. und gleichfalls dem 17. d. Br., dann westlich mit einer geringen Wendung nach Norden bis zum 32. Gr. d. L. und 19. d. Br., dann wieder östlich bis zum 51. Gr. d. L., dann nördlich bis el-Ganâdil, dies ist der Berg, von welchem der Nil herabkommt zwischen dem Endpunkt, bis wohin die Schiffe aus Nubien herabkommen und die Schiffe aus Ägypten hinauffahren, bei dem 56. Gr. d. L. und dem 22. Gr. d. Br. Hierauf fliesst er weiter nordwärts bis zu der Stadt Uswân (Syene), von welcher bei der Beschreibung der Provinzen Ägyptens weiter die Rede sein wird, nahe an den vorhin erwähnten Bergen vorüber, und kommt nordwärts mit einer Biegung nach Westen bis zum 53. Gr. d. L. und 24. Gr. d. Br., dann wendet er sich nach Osten bis zum 55. Gr. d. L., nimmt darauf die Richtung nach Norden bis er nach der Stadt Fusṭâṭ kommt, welche unter den jetzigen Hauptstädten von Ägypten erwähnt werden wird, und dehnt sich weiter nach der Nordseite aus bis in die Nähe des Dorfes Schaṭṭanûf im Gebiete von Manûf. Hier theilt er sich in zwei Arme, einen östlichen und einen westlichen, der östliche Arm geht weiter nach Norden, bis er das Dorf Mançûra in der Provinz Murtâḥia erreicht, wo er sich in zwei Canäle theilt, von denen der westliche, welcher der grössere ist, bis Dimjâṭ (Damitte) auf der Ostseite fliesst und sich in das Griechische Meer ergiesst bei 53' 50'' d. L. und 31' 25'' d. Br.; der östliche fliesst an der Westseite von Uschmûm Ṭannâḥ vorüber, bis er die Gegend von el-Manzila passirt ist und sich östlich von Dimjâṭ in den See von Tinnîs ergiesst bei 54' 30'' d. L. und 30' 40'' d. Br. Der westliche Arm fliesst von dem genannten Schaṭṭanûf nach dem Dorfe Abu Nassâba in der Provinz Buḥeira und theilt sich hier in zwei Canäle, von denen der westliche, welcher der grössere ist, sich nordwärts wendet zwischen el-Buḥeira im Osten und der Insel Abu Naçr im Westen; der östliche geht gleichfalls nach Norden zwischen der Insel Abu Naçr und der Provinz el-Garbia,

und dieser Strom heisst der Strom von Abjâr, welcher weiterfliesst, bis er mit dem westlichen wieder zusammentrifft bei dem Dorfe el-Farastak in el-Garbia nahe bei der Stadt Abjâr, von welcher der eben erwähnte Strom den Namen hat, und es entsteht ein einziger Arm, welcher weitergeht, bis er sich in das Griechische Meer ergiesst westlich von dem Orte Raschîd (Rosette) bei 53′ d. L. und 31′ d. Br. Von diesem Arme zweigt sich ein kleiner Canal ab, welcher in den See von Nastarâweh mündet, von dem in dem Abschnitte über die Seen die Rede sein wird, und aus jedem der genannten Arme und ihrer Umgebung in dem oberen Theile von Ägypten sind Canäle abgeleitet, von denen die bedeutenderen in der Folge erwähnt werden sollen.

Das Steigen und Fallen des Nil. Es giebt verschiedene Ansichten, wodurch das Steigen desselben veranlasst werde. el-Mas'ûdí erzählt nach der Angabe der Araber, dass er dabei durch die Flüsse und Quellen unterstützt werde und desshalb die Flüsse und Quellen abnehmen, wenn er wächst, und wenn er abnimmt, nehmen jene zu. Diese Ansicht wird durch das unterstützt, was el-Kudhâ'í nach seinen Gewährsmännern von Abdallah ben 'Amr ben el-'Âçi überliefert: dass der Nil Ägyptens der Herr der Flüsse sei, welchem Gott alle Flüsse zwischen Osten und Westen unterthänig gemacht habe, wenn er steige, müssten ihn die Flüsse mit ihrem Wasser unterstützen und Gott bewirke, dass die Erde die Quellen ihm zufliessen lasse; so reiche sein Lauf dahin, wohin Gott wolle, dann zeige Gott jeder von ihnen an, dass sie zu ihrem Ursprung zurückkehre. Nach der Meinung der Inder rührt das Steigen und Fallen desselben von den Zuflüssen her, wir wissen aber, dass es durch die fortwährende Einwirkung der Gestirne, durch die Menge des Regens und die Fülle der Wolken entsteht. Die Copten sagen, das Steigen desselben komme von Quellen an seinen Ufern, wie man sehen kann, wenn man daran hingeht und in seine oberen Gegenden kommt. — el-Kudhâ'í überliefert auch nach seinen Gewährsmännern bis Jazîd ben Abu Ḥabîb, dass Mu'awia ben Abu Sufjân zu Ka'b el-Aḥbâr gesagt habe: ich frage dich, bei Gott! ob du über diesen Nil in dem Buche Gottes etwas findest. Er antwortete: allerdings, bei Gott! siehe Gott giebt ihm jedes Jahr

zweimal die Weisung, wenn er hervorkommt, so sagt er: siehe, Gott befiehlt dir, zu fliessen, dann fliesst er, so lange als Gott es ihm vorschreibt, danach giebt er ihm die Weisung und spricht: o Nil, Gott befiehlt dir nachzulassen, dann lässt er nach. Es kann kein Zweifel darüber sein, dass alle vorhergehende Ansichten auf die letzte zurückzuführen sind und sie ist der Grund von allen. In jedem Falle fängt er aber an zu wachsen am fünften des Coptischen Monats Baûna.

Zur Zeit des Faṭimiden Chalifen el-Mustançir blieb das Wasser des Nil zwei Jahre lang aus, im dritten kam es und blieb bis zum fünften ohne zu fallen; dann nahm es zur gewöhnlichen Zeit ab und verlief sich von der Erde, aber es fand sich Niemand, der die Felder bestellte, wegen der geringen Anzahl der Leute; im sechsten Jahre stieg es wieder und blieb bis zum Ende des siebten, da waren nur noch junge Leute übrig geblieben und an vierfüssigen Thieren fand sich im Lande nur ein Esel, auf welchem der Chalif ritt; das Wasser stieg in einer Nacht sechzehn Ellen, nachdem es ein Stück Land nach dem anderen überfluthet hatte. Der niedrigste Wasserstand vor Beginn der Steigerung ist eine Elle und zehn Zoll gewesen, dies ist aber zur Muhammedanischen Zeit bis zum Ende des achten Jahrhunderts nur zweimal vorgekommen, einmal im J. 165, wo dann die Höhe der Fluth vierzehn Ellen und vierzehn Zoll erreichte, zum anderen Male im J. 485, wo dann das Wasser bis siebzehn Ellen und fünf Zoll stieg; zu unserer Zeit ist etwas ähnliches im J. 806 vorgekommen. Die geringste Höhe, welche der Nil erreichte, habe ich bis zum J. 725 mit neun Ellen verzeichnet gefunden. Ich habe einen Mann sagen hören, dass im J. 765 bei Beginn der Steigung der Wasserstand aus dem vorigen Jahre noch zwölf Ellen betrug. Merkwürdig ist, dass im J. 379 der Wasserstand noch neun Ellen betrug und die Steigerung nur auf funfzehn Ellen und fünf Zoll kam, und in vielen Jahren war der Stand unter drei Ellen und erreichte eine Höhe von achtzehn Ellen und darüber.

Es ist herkömmlich, dass der Aufseher des Nilmessers zur Zeit des Wachsens täglich zur Abendzeit das Maass vergleicht und am anderen Morgen die Zunahme nach Zollen ausruft, ohne Rücksicht auf Ellen,

nur dass er täglich über die Höhe den obersten Staatsbehörden eine schriftliche Anzeige macht, sowohl vom Militär als von der Verwaltung, wie den Emiren, den Obercadhis der vier Secten, dem Geheimsecretär, dem Schatzmeister, dem Armee-Inspector, dem Marktaufseher und die in ähnlichem Range stehen, er bemerkt die Zunahme für diesen Tag nach dem Arabischen und dem entsprechenden Coptischen Monate nach Zollen und wie hoch der Nil gekommen ist nach Ellen und fügt danach hinzu, wieviel der Zuwachs an demselben Tage des vorhergehenden Jahres betrug nach Zollen und wie hoch er stand nach Ellen, und den Unterschied zwischen beiden, sei es mehr oder weniger; die gewöhnlichen Leute erfahren von diesen Mittheilungen nichts, nur wenn die Höhe sechzehn Ellen erreicht hat, wird täglich durch Ausruf bekannt gemacht, wieviel die Zunahme nach Zollen beträgt und wie hoch das Wasser gestiegen ist nach Ellen, so kommt es zu Jedermanns Kenntniss.

Was die Nilmesser betrifft[1]), so erzählt Ibrahim ben Waçîf Schah in dem Buche der Wunder, der erste, welcher einen Messer am Nil aufgestellt habe, sei Chuçlîm gewesen, der siebte der Ägyptischen Könige vor der Sintfluth; er legte einen kleinen Teich an, und stellte daneben zwei Adler aus Erz auf, ein Männchen und ein Weibchen; hier versammelten sich an einem gewissen Tage des Jahres ihre Priester und Gelehrten und hielten eine Anrede, dann fing einer der beiden Adler an zu zischen; wenn das Männchen zischte, verkündeten sie ein (genügendes) Steigen des Nil, und wenn das Weibchen zischte, schlossen sie auf ein mangelhaftes Steigen desselben und sorgten deshalb für die nöthigen Vorräthe an Lebensmitteln für dieses Jahr. el-Mas'ûdí sagt: ich habe mehrere Geschichtskundige sagen hören, dass Joseph, als er die Pyramiden baute, einen Messer angelegt habe, um daran das Steigen und Fallen des Nil zu erkennen. el-Kudhâ'í sagt: dies war bei der Stadt Memphis, man sagt auch, der Nil sei auf einem Grundstücke gemessen, welches den Namen 'Alwa hatte, bis dass der Messer von Memphis errichtet wurde, und dass die Copten nach diesem maassen, bis er verfiel. Ich bemerke

1) Vergl. *Abul-Mahâsin* Tom. I. pag. 741. *Macrizi* Tom. I. pag. 57.

dazu, dass die Stelle des Messers zu Memphis bis heute noch vorhanden ist in der Nähe der Wohnung des Jusufischen Emir auf der Seite der Stadt, welche el-Badraschîn heisst; man sagt auch, sie hätten ihn an einem steinernen Aufbau gemessen. el-Mas'ûdí sagt, die Frau Dalûka, Königin von Ägypten nach Pharao, habe zu Ançinâ einen Messer von wenigen Ellen errichtet und einen anderen zu Ichmîm; die Griechen stellten einen Messer bei dem Lichterschlosse auf. el-Kudhâ'í sagt: Vor der Eroberung stand der Messer an der Stelle der Kleiderhalle in Fusṭâṭ, bis die Muslimen ihre Häuser zwischen der Burg und dem Strome erbauten, dann kam der Islam, Miçr wurde erobert und der Messer in Memphis blieb stehen. Der Nil wurde in Memphis gemessen, die Messung nach Miçr berichtet und hier ausgerufen. Dann baute 'Amr ben el-'Âçi einen Messer in Syene, danach einen anderen in Dendera; in den Tagen des Mu'âwia wurde ein Messer in Ançinâ erbaut und als Abd el-'Azîz ben Marwân Statthalter von Ägypten wurde, liess er einen Messer von wenigen Ellen bei Ḥulwân im Gebiete von Fusṭâṭ erbauen. Als Osâma ben Zeid el-Tanûchí Statthalter wurde, baute er einen Messer auf der Handwerker-Insel, welche zur Zeit el-Raudha heisst, auf Befehl des Omeijaden Chalifen Suleimân ben Abd el-Malik im Jahre 97 d. H. und dieser ist nach der Ellenmaasse der grösste; hierauf baute el-Mâmûn einen Messer im Unterlande auf der genannten Insel, dann der Abbasiden Chalif el-Mutawakkil einen anderen auf der oberen Spitze dieser Insel im J. 247, während Jazîd ben Abd el-Malik Statthalter von Ägypten war, und dies ist derjenige, welcher zu unserer Zeit noch im Gebrauch ist. Die Christen waren mit der Beaufsichtigung dieses Messers beauftragt, bis el-Mutawakkil sie absetzte und den Hofmeister Abul-Raddâd Abdallah ben Abd el-Salâm ben Abul-Raddâd anstellte; er war ein frommer Mann und die Aufsicht ist bis auf diese Zeit bei seinen Nachkommen geblieben. Aḥmed ben Ṭûlûn liess diesen Messer im J. 259 verbessern, so dass er bis zu der Höhe von 12 Ellen jede Elle in 28 Zoll abgetheilt wurde, darüber hinaus hatte jede Elle 24 Zoll. Anfangs nämlich war die Berechnung nach 18 Ellen, jede Elle zu 24 Zoll, als sie nun das Maass auf 16 Ellen festsetzen wollten, vertheilten sie die beiden übrigen Ellen, welche

48 Zoll betrugen, auf zwölf Ellen, also vier Zoll auf jede Elle, so dass eine Elle 28 Zoll hatte, und im Übrigen blieb jede Elle zu 24 Zoll. el-Kudhâ'í sagt: Der Grund hiervon war, nach dem was el-Ḥusein ben Muḥammed ben Abd el-Mun'im in einem Briefe berichtet, dass die Muslimen, als sie Ägypten eroberten, dem Chalifen Omar auseinander setzten, wie leicht die Einwohner eine Theurung betreffe, wenn der Nil an ihrem Messer eine gewisse Gränze nicht innehalte, zumal wenn er sie nicht erreiche; dies veranlasse sie, das Getreide zurückzuhalten und das Zurückhalten veranlasse sie zur Erhöhung der Preise. Da schrieb Omar an Amr ben el-'Âçi und fragte ihn, ob dies seine Richtigkeit habe, und er antwortete ihm: ich finde, dass das, wodurch Ägypten hinreichend bewässert wird, so dass die Bewohner nicht durch Wassermangel zu leiden haben, 14 Ellen beträgt; der höchste Punkt, wodurch das übrige Land bewässert wird, so dass ihrem Bedürfnisse genügt wird und ihnen noch ein Vorrath für das folgende Jahr übrig bleibt, ist 16 Ellen, und die beiden bedenklichen Gränzen im Zuviel und Zuwenig für das Verdursten oder Ertrinken sind 12 Ellen beim Mangel und 18 Ellen beim Überfluss an Wasser. Da fragte Omar den 'Alí ben Abu Ṭâlib um Rath und dieser rieth ihm, einen Messer zu bauen und zwei Ellen auf 12 Ellen zu vertheilen und das übrige so zu lassen, wie es ursprünglich sei. el-Kudhâ'í sagt: Hierin liegt in unserer Zeit etwas Bedenkliches wegen der zunehmenden Verschlechterung der Flüsse und der Verringerung ihres Bestandes. Der Beweis hiervon ist, dass die alten Nilmesser in Oberägypten vom ersten bis zum letzten 24 Zoll auf jede Elle hatten, wonach das Steigen berechnet wurde.

el-Mas'ûdí sagt (II, 362): Wenn der Nil 15 Ellen erreicht und in die 16. eintritt, so ist dies für einige Leute hinreichend und dabei wird nicht um Regen gebeten, jedoch giebt dies einen Ausfall für die Einnahme des Sultans; wenn die Höhe 16 Ellen erreicht, so steht der volle Ertrag für den Sultan in Aussicht, die Leute bekommen eine reichliche Erndte und das Land wird hinlänglich gewässert, nur die Thiere leiden darunter, weil sie die Weide [während der Wasserhöhe] entbehren; die allgemeine, dem ganzen Lande nützende Höhe beträgt 17 Ellen, dies ist

das Äusserste und dadurch wird das ganze Land hinreichend bewässert. Wenn das Wasser über 17 Ellen steigt und 18 erreicht, so wird der vierte Theil von Ägypten überfluthet und dies ist für manche Felder nachtheilig. Er setzt hinzu: und dies ist die höchste Steigerung. Hierzu bemerke ich: So war es zu seiner Zeit und früher, und so, wie er es beschrieben hat, ist es fortgegangen in den meisten Jahren bis nach 700, in unserer Zeit aber ist das Land höher geworden durch den Schlamm, welchen das Wasser jedes Jahr mit sich geführt und welcher sich darauf abgelagert hat, und die Schleusen haben sich verdoppelt. Nach der weisen Einrichtung Gottes kann man jetzt in Bezug auf den Nil eine dreifache Eintheilung unterscheiden, ungenügend sind 16 Ellen und etwas mehr oder weniger, die richtige Mitte ist um 17 bis 18 Ellen, und übermässig, was über 18 Ellen hinausgeht und zuweilen steigt das Wasser bis auf 20 Ellen.

Vierte Beziehung. Beschreibung der alten Canäle, deren sechs sind.

1. Der Canal von el-Manhá. Dieser wurde von Joseph dem wahrhaftigen gegraben; er beginnt in der Nähe von Darwat Sarabâm (einem Dorfe) im Gebiete von el-Uschmûnein, gewöhnlich auch Darwat el-Scherîf genannt, wendet sich nordwärts nach el-Bahnesâ, dann nach dem Orte el-Lâhûn im Gebiete von el-Bahnesâ, geht an dem Berge hin, bis er an ihm vorbei in das Gebiet von el-Fajjûm eintritt und in jener Gegend bei der Stadt Wînabat[1]) vorüberfliesst. Dieser Fluss gehört zu den merkwürdigsten Flüssen der Welt: die Mündung desselben, wo er aus dem Nil heraustritt, trocknet zur Zeit, wenn der Nil fällt, ganz aus, in dem übrigen Theile fliesst er an einigen Stellen und ist an anderen trocken bis in das Gebiet von el-Fajjûm, wo er Sommer und Winter fliesst durch die Quellen, welche hineinlaufen, und er braucht niemals ausgegraben zu werden. Man sagt, Joseph habe ihn auf Geheiss Gottes gegraben und sein Wasser vertheile sich nach Bedürfniss, wie bei Damascus im Syrischen Lande. Der Verfasser des „duftenden Garten" sagt: Einen Theil desselben bildete der Park von Lâhûn in der Nähe

1) وينبت bei *Macrîzi* T. I. pag. 245. Z. 10 v. u. بنهمت

dieses oben erwähnten Ortes, nach welchem er benannt ist; er gehört zu den Wundern der Welt wegen eines äusserst künstlichen Wasserwerkes zwischen zwei Thürmen mit 60 Stufen, darin sind Wasserquellen oben, in der Mitte und unten, die oberste bewässert das obere Land, die mittlere das mittlere und die unterste das untere Land mit einer bestimmt abgemessenen Menge Wasser; man sagt, Joseph habe dies auf Gottes Geheiss angefertigt und als der damalige König von Ägypten es sah, habe er gesagt: das ist aus dem Himmelreiche. Ich bemerke hierzu: Die Spuren dieses Lâhûn sind vergangen, einige Bauwerke davon sind noch übrig, die Röhren sind nach anderen Orten von Fajjûm gebracht, wo jetzt mit ihnen die Felder bewässert werden. Eine auffallende Erscheinung ist, dass es dort eine unzählige Menge von Crocodillen giebt, aber es ist zu keiner Zeit bekannt geworden, dass sie irgend jemand geschadet hätten.

2. Der Canal von Kâhira, dessen Damm geöffnet wird an dem Tage, wo der Nil seine Höhe erreicht, wurde von Amr ben el-'Âçi gegraben, als er unter dem Chalifat Omars Emir von Ägypten war. el-Kudhâ'í sagt: Er befahl ihn zu graben, nachdem die Fluth vorüber war unter dem Chalifat des Omar ben el-Chaṭṭâb und leitete ihn in das Meer von Kulzum, und das Jahr war noch nicht zu Ende, da fuhren darin schon die Schiffe und brachten Vorräthe und Lebensmittel nach Mekka und Medina, wodurch Gott den Bewohnern von Ḥi'gâz eine grosse Wohlthat erwies. el-Kindí erwähnt in dem Buche الجسد العربى, er habe ihn im J. 23 d. H. graben lassen und in sechs Monaten beendigt, sodass darin die Schiffe fuhren und im siebten Monate nach Ḥi'gâz kamen. el-Kindí fährt fort: Die Lebensmittel wurden ohne Unterbrechung darin befördert, bis Omar ben Abd el-'Azíz zur Regierung kam, da liessen ihn die Statthalter verfallen, er wurde verlassen und der Sand nahm darin Überhand; er hatte gereicht bis nach Dsanab el-Timsâḥ (Crocodillschwanz) in der Gegend von el-Ṭûr und Kulzum. Ibn Doreid bemerkt, dass Abu Ga'far el-Mançûr befohlen habe ihn abzudämmen, als Muḥammed ben Ḥasan ben el-Ḥasan ben 'Alí ben Abu Ṭâlib sich gegen ihn empörte, um ihm die Lebensmittel abzuschneiden. Es führte keine Brücke hinüber,

bis Abd el-'Azîz ben Marwân im J. 69 eine solche bauen und seinen Namen darauf setzen liess, sie wurde dann erweitert und erhöht und zur Zeit des 'Azîz billah neu gebaut. Ibn Abd el-Dhâhir[1]) sagt: hiervon ist in unserer Zeit keine Spur mehr vorhanden; er setzt hinzu: indess baute der Sultan el-Malik el-Çâliḥ Ajjûb ben el-Malik el-Kâmil Muhammed ben el-'Âdil Abu Bekr ben Ajjûb bald nach dem J. 640 diejenigen beiden Brücken, welche noch heute bei dem Park el-Chaschschâb und am Thore el-Chark (er meint die Damm-Brücke und die Brücke am Thore el-Chark) vorhanden sind. An einer anderen Stelle seiner „Beschreibung der Strassen" sagt er, dass die Brücke vor dem Brückenthore von dem Oberfeldherrn Gauhar im J. 360 erbaut sei. Die Brücke el-Lulua, welche in der Nähe des Spelz-Marktes war und von welcher ein Theil noch übrig ist, wurde ebenfalls von einem der Faṭimiden erbaut; el-Lulua (die Perle), wovon diese Brücke den Namen hat, war ein Bau, von welchem man auf das südliche Ufer des Landes eine schöne Aussicht hatte und war von el-Dhâhir lii'zâz-dîn-allah dem Faṭimiden angelegt und ein Vergnügungsort der Faṭimiden Chalifen, den sie zur Zeit der Anschwellung des Nil bewohnten und wo sie sich bis zur Abnahme desselben aufhielten. — Ich bemerke hierzu: Die übrigen Brücken, welche über diesen Canal führen, wie die Brücke des Omar Schâh, die Brücke des Soncor und die Brücke des Emir Ḥusein sind sämmtlich erst in neuerer Zeit unter Türkischer Herrschaft gebaut, die meisten derselben unter el-Malik el-Nâçir Muḥammed ben Kilâwûn. Ibn Abul-Mançûr sagt in seiner Chronik: der erste, welcher die Ausgrabung des Canals unter den Leuten ordnete, war el-Mâmûn ben el-Baṭâïḥí und so auch die Gartenbesitzer unter der Leitung von el-Afdhal, und es wurde ein besonderer Aufseher dafür angestellt.

3. Der Canal el-Sardûs oder el-Sardûsí, welcher von Hâmân dem Wezir Pharao's gegraben wurde. Ibn el-Athîr sagt in den „Wundern der Schöpfung": Als er ihn graben liess, baten ihn die Leute der Umgegend, dass er ihn nach ihnen hinleite, sie wollten ihm dafür Geld geben.

---

1) gest. im J. 692; vergl. Ḥâgi Chalfa No. 4735. Tom. III. pag. 161.

Es erwuchs ihm daraus eine Einnahme von Hundert Tausend Dinaren, als er sie aber zu Pharao brachte, sagte dieser: wehe dir! der Herr muss gegen seine Diener gnädig sein und nicht danach sehen, was sie in ihren Händen haben. Er befahl ihm, das Geld an die Besitzer zurückzugeben. Dieser Canal gehörte zu den angenehmsten Aufenthaltsorten der Welt, man reiste darin einen Tag lang in unter einander verbnndenen Gärten, unter in einander verschlungenen Bäumen, von denen die Früchte nahe herabhingen. Ich bemerke: Heut zu Tage ist dies längst vergangen, der Canal ist verschwunden und der See des Abul-Man'gâ an die Stelle desselben getreten, welcher weiterhin erwähnt wird.

4. Der Canal von Alexandria ist ein grosser Canal, welcher aus dem westlichen Arme des Nil herausgeht bei dem Dorfe el-'Aṭf, gegenüber Fuwweh, dem Hauptorte des Districtes el-Muzâḥimatein, er dehnt sich nach Westen aus bis an die Mauern von Alexandria, wo ein unterirdischer Canal das Wasser in die Stadt leitet, aus welchem wieder viele Abzweigungen in die Häuser und von einem Hause zum anderen gehen, woraus die Brunnen ihr süsses Wasser erhalten und Cisternen beständig gefüllt werden, da es Jahr aus Jahr ein so bleibt. Der Anfang dieses Canals war ehedem weiter südlich von dem jetzigen bei dem Dorfe el-Dhâhiria in der Provinz el-Buḥeira, ging nach Damanhûr in Buḥeira und gelangte dann an die jetzige Stelle; der Boden desselben soll in alten Zeiten mit Steinen gepflastert gewesen sein. In der „Ländertafel" sagt der Verfasser (Abulfidâ): Er gehörte zu den schönsten Vergnügungsörtern, weil er auf beiden Seiten von grünenden Gärten umgeben war; über ihn sagt der Dichter Dhâfir el-Ḥaddâd (der Schmid):

Und Abends bieten deinem Auge einen Anblick,
Wodurch die Freude in dein Herz einzieht,
Gärten mit der grünenden Matte und einem Bache,
Auf welchem die Hand des Nordwindes Feilen [1]) ausgeschnitzt hat,
Und die Palmen, welche wie schöne Jungfrauen geschmückt sind
Und bekleidet mit Halsgeschmeiden von ihren Früchten.

1) d. i. spitze, leicht gekräuselte Wellen. *Reinaud* hat die Verse, anstatt auf die Parkanlagen an dem Canal, auf die Stadt Alexandria bezogen und ihnen einen ganz anderen Sinn untergelegt.

5. Der Canal von Sachâ soll von Tadâris ben Çâ, einem der Ägyptischen Könige nach der Sintfluth, gegraben sein.

6. Der Canal von Dimjâṭ. Über ihn habe ich keine genauere Nachrichten gefunden.

Was den Strom Abul-Man'gâ betrifft, so ist er ungeachtet seiner grossen Wichtigkeit doch erst in neuerer Zeit unter el-Afdhal ben Emir el-'Gujûsch, dem Wezire des Faṭimiden Chalifen el-Musta'li billah, gegraben. Ibn Abul-Mançûr sagt in seiner Chronik: Die Veranlassung ihn zu graben, war, dass die östlichen Provinzen den Zehnten an den Diwan des Chalifen abliefern mussten, aber ein grosser Theil derselben wurde in den meisten Jahren nicht hinreichend bewässert, das Wasser kam dorthin nur aus dem oben erwähnten Canale el-Sardûs oder von anderen entlegenen Orten. Ein Jude Namens Abul-Man'gâ war mit der Verwaltung jener Gegend beauftragt und an ihn wandten sich die Bewohner mit der Bitte, eine Schleuse anzulegen, durch deren Öffnung gleich beim Beginn der Steigerung des Nil das Wasser zu ihnen gelangte. Er trug dies höheren Orts bei el-Afdhal vor und dieser bestieg beim Anfang des Steigens ein Schiff, warf einen Gürtel, wie ihn die Frauen um die Hüften tragen, über Bord und folgte ihm mit seinem Schiffe, bis ihn das Wasser ans Land trieb. Von dieser Stelle aus grub er den Canal und begann damit Dienstag den 6. Scha'bân 506[1]), die Ausgrabung wurde mehrere Jahre fortgesetzt und viel Geld dafür ausgegeben, aber jedes Jahr zeigte sich auch der Nutzen mehr und mehr und der Ertrag der unter seiner Einwirkung liegenden Ländereien verdoppelte sich. Allgemein gewöhnte man sich, ihn mit Abul-Man'gâ in Beziehung zu bringen und nach ihm zu benennen, weil er zuerst das Wort für ihn ergriffen hatte. Als el-Afdhal erfuhr, wieviel dafür verwandt war, fand er es zu hoch und sagte: Wir haben das viele Geld dafür ausgegeben und Abul-Man'gâ sollte den Namen davon haben? er soll der Afdhalische Canal heissen. Er drang aber damit nicht durch und er wurde nicht anders als nach Abul-Man'gâ

1) Ebenso bei *Macrîzi* Tom. I. pag. 487 letzte Z. Wenn der Wochentag richtig ist, so muss es heissen den 8. Scha'bân, 29. Januar 1113 Chr.

genannt; desshalb verfolgte er nachher den Abul-Mangâ und verbannte ihn nach Alexandria. Als el-Mâmûn ben el-Baṭâïḥí das Wezirat antrat, redeten mit ihm die Emire, dass er für die Eröffnung dieses Canals einen bestimmten Tag wie für den Canal von Kâhira ansetzen möchte, er liess desshalb bei dem Damme desselben ein Gebäude mit einer weiten Aussicht errichten, wo er bei der Eröffnung einkehrte.

Ich bemerke noch: Es war auf ihm eine Fähre, womit man zwischen Kaljûb und Beisûs überfuhr, aber wegen der Menge derer, welche hinüber wollten, entstand für die Leute eine grosse Schwierigkeit; desshalb liess el-Dhâhir Bîbars eine grosse Brücke bauen von harten Steinen in wunderbarer Bauart, auf welcher Menschen und Thiere hinübergehen konnten, was für die Leute eine grosse Wohlthat war; sie ist in ihrem unvergleichlichen Zustande bis jetzt noch vorhanden. Der Damm des Canals wurde am Feste des Kreuzes den 17. Tût[1]) durchbrochen, in der Folge ist dies dahin festgesetzt, dass er am Neujahrstage den 1. Tag des Tût durchstochen wird in dem Streben nach einer ausreichenden Bewässerung des Landes.

Die übrigen Canäle in Ägypten sind aus neuerer Zeit und ihre Schleusen nach beiden Seiten, nach Süden und nach Norden; es sind deren mehr, als dass man sie zählen könnte, und für jeden ist ein bestimmter Tag festgesetzt, an welchem er geöffnet wird.

Die fünfte Beziehung. Beschreibung der Seen in Ägypten, deren vier sind.

1. Der See von el-Fajjûm. Er wird mit Schiffen befahren, hat süsses Wasser und liegt in der Nähe von Fajjûm nach Nordwest etwa eine halbe Tagereise davon entfernt; das überflüssige Wasser, welches aus dem oben erwähnten Canale el-Manhá nach Fajjûm fliesst, ergiesst sich in ihn und er hat keinen Abfluss, weil er von Bergen umgeben ist, desshalb geht er über viele von den Dörfern von Fajjûm und sein Wasser steigt über ihre Felder. In der „Ländertafel" sagt der Verfasser: Seine Länge von Osten nach Westen beträgt etwa eine Tage-

1) Vgl. Heiligen-Kalender der Coptischen Christen. Bd. 1. S. 30.

reise und es giebt darin viele Fische, aus deren Fang bedeutende Summen gewonnen werden; auch aus dem Schilfrohr, den Tamarinden und Bardi-Pflanzen wird viel Geld eingenommen[1]).

2. Der See Bûkîr mit Salzwasser tritt aus dem Griechischen Meere zwischen Alexandria und Rosette heraus und hat einen kleinen Canal, welcher aus dem Canale von Alexandria abgeleitet ist, durch welchen beim Steigen des Nil das Wasser hineinkommt. Der Fischfang darin liefert einen bedeutenden Ertrag und es leben auf ihm verschiedene Arten von seltenen Vögeln. An der Seite desselben sind viele Salinen, aus denen das Salz nach den Fränkischen und anderen Ländern ausgeführt wird. — Ich bemerke hierzu: Dem Sultan 'Imâd ed-Dîn Fürsten von Ḥamât ist ein Irrthum passirt[2]), indem er diesen See mit dem nachher zu nennenden von Nastaruh verwechselt, abgesehen davon, dass der Zufluss dieses Sees aus dem Salzmeer zu unserer Zeit abgeschnitten ist durch das Überhandnehmen des Sandes, welcher sich in der Mündung, durch welche man in das Griechische Meer gelangte, dazwischen gelegt hat; dadurch ist eine Vereinigung zu einer langen und breiten Salzebene entstanden, und der Gewinn, welcher sich aus dem Fang des Bûrí Fisches (*Cephalus*) und dem Verkauf des Salzes, das sich an den Ufern ansetzte, ergab, hat aufgehört und für Alexandria ist dadurch ein grosser Schaden entstanden, weil die hauptsächlichste Nahrung der Einwohner in Fischen bestand.

3. Der See von Nastarûh[3]) in der Nähe von Beryllos am äussersten Ende der Provinz el-Garbia hat einen sehr ausgedehnten Umfang; wenn sich ein Schiff auf der Mitte desselben befindet, kann man von da seine Ufer nicht sehen wegen seiner grossen Ausdehnung und wegen der Entfernung seines Mittelpunktes von dem Festlande[4]). In

1) Das Citat aus *Abulfeda* pag. 38 ist sehr frei wiedergegeben.

2) Gemeint ist *Abulfeda*, Géogr. pag. 38.

3) So ist der Name buchstabirt, ebenso von *Jacut* IV, 780, nur ohne h; bei Abulfeda l. l. ist Nastaraweh vocalisirt; oben ist Nastarâweh geschrieben.

4) البر bei *Abulfeda* pag. 39 unrichtig البحر, wesshalb *Reinaud* in der Übersetzung den Worten Gewalt anthun muss, um ihnen einen Sinn zu geben.

seiner Nähe liegt ein Dorf genannt Nastarûh, von welchem er den Namen hat, und in ihm ein anderes Dorf genannt Sin'gâr[1]); in beiden wird nicht gesäet, also auch nicht geerntet und sie haben keinen anderen Erwerbszweig als den Fischfang, der aber auch im höchsten Grade ergiebig ist. Der Fürst von Ḥamât sagt: Der Erlös aus seinem Fischfang beträgt jährlich über 20000 Ägyptische Dinare, und hierin kommt ihm kein anderer See gleich. Hierzu bemerke ich: Einer, der das Geschäft dort selbst betrieben hat, hat mir erzählt, dass zu unserer Zeit der Ertrag ausserdem noch auf etwa ebensoviel gestiegen sei, weil der Fang mit mehr Eifer und Umsicht betrieben werde und der Preis gestiegen sei.

4. Der See von Tinnîs (so nach der Aussprache bei el-Sam'ânî) hängt gleichfalls mit dem Griechischen Meere zusammen und liegt am äussersten Ende der Provinzen el-Dakahlia und el-Murtâḥia; in ihn ergiesst sich der Strom von Uschmûm, welcher sich von dem östlichen Arme des Nil abtrennt, und desshalb hat er zur Zeit, wenn der Nil wächst, süsses Wasser, und Tinnîs liegt dann mitten darin. Der Verfasser des „duftenden Gartens" sagt: Etwa Hundert Jahre vor der Islamitischen Eroberung trat das Meer über und überschwemmte das Land und es entstand ein See; mit ihm steht auf der Westseite der See von Damiette in Verbindung und beide bilden in Wahrheit nur einen See.

Sechste Beziehung. Beschreibung der Berge.

Das Nilthal wird von zwei Bergen im Osten und Westen eingeschlossen, welche bei dem oben genannten el-'Ganâdil oberhalb Syene beginnen und in nördlicher Richtung so nahe zusammen fortlaufen, dass man von dem einen den anderen sehen kann, indem der Nil zwischen beiden hindurchgeht.

1. Der östliche Berg zieht sich zwischen dem Nil und dem Meer von Kulzum hin, bis er an Fusṭâṭ vorüber ist, dann biegt er sich, bis er an das Ende des Meeres von Kulzum im Norden kommt. An einigen Stellen erhebt er sich etwas, an anderen Stellen senkt er sich wieder, und am Anfange dieses Berges auf der Südseite in der Nähe der Stadt

1) s. *Jacut*, Moschtarik pag. 254.

Kûç befindet sich die oben erwähnte Smaragd-Grube in einer langen Höhle in einer hochgelegenen Abtheilung eines Berges genannt Farsanda, der hier von keinem anderen an Höhe übertroffen wird. — Nahe dabei ist der Marmorbruch in verschiedenen schönen bunten Farben, die ihres Gleichen nicht haben. — Der Berg, welcher über dem Nil emporragt gegenüber den Viehweiden im Gebiete von Ichmîm ist der Berg el-Sâḥira, ich glaube, dies ist der oben unter den Wundern von Ägypten genannte Berg Zamâchîr el-Sâḥira. Der Berg, welcher der Stadt Manfalûṭ gegenüber den Nil überragt, ist der Berg Abu Feida. Der Berg über dem Nil Munja Banu Chuçeib gegenüber heisst el-Ṭeilamûn und ist jetzt unter dem Namen Berg der Vögel bekannt, wie oben erwähnt ist.

Der Berg, welcher sich nach Fusṭâṭ hinzieht und von welchem der Karâfa sich abzweigt, heisst el-Mukaṭṭam, zuweilen wird auch der ganze Berg el-Mukaṭṭam genannt. Über den Ursprung dieser Benennung giebt es verschiedene Meinungen; nach einigen war Mukaṭṭam ein Priester, welcher auf ihm wohnte und sich mit Alchimie beschäftigte; Abu Abdallah el-Jemení sagt, er sei nach Mukaṭṭam ben Miçr ben Peiçar benannt, welcher ein gottesfürchtiger frommer Mann war und dort in der Einsamkeit der Gottesverehrung lebte. el-Kindí erzählt in seinem Buche „die Vorzüge Ägyptens" mit diesem übereinstimmend Folgendes. Amr ben el-'Âçi ging mit el Mukaukis am Fusse des Mukaṭṭam spazieren, da fragte ihn Amr: wie kommt es, dass dieser euer Berg kahl ist und nichts darauf wächst, wie auf den Bergen von Syrien? wie wäre es, wenn wir unten an demselben einen Fluss aus dem Nil herleiteten und ihn mit Palmen bepflanzten? el-Mukaukis antwortete: Wir finden in den Büchern, dass er mit Bäumen, Kräutern und Obst bewachsen war, wie nur einer der Berge und es wohnte dort el-Mukaṭṭam ben Miçr ben Peiçar ben Ḥâm ben Nûḥ; in der Nacht, als Gott mit Moses redete, offenbarte Gott den Bergen: siehe, ich will mit einem von meinen Propheten auf einem Berge von euch reden. Da erhoben sich alle Berge und streckten sich einer noch höher als der andere, mit Ausnahme des Berges von Jerusalem, denn dieser nahm ab und verkleinerte sich selbst; da redete Gott zu ihm: warum thust du dies? er wusste es freilich selbst am besten. Er ant-

wortete: Aus Hochachtung und Ehrerbietung gegen dich, o Herr. Da befahl Gott den Bergen, dass jeder ihm etwas von seinen Pflanzen abgeben solle und der Mukaṭṭam war so freigiebig, dass er ihm alle seine Gewächse hingab, so dass er selbst blieb wie du siehst. Da sprach Gott zu ihm: siehe, ich will dir für das, was du gethan hast, einen Baum des Paradieses oder einen Steckling des Paradieses geben. — el-Kudhâ'í und andere leugnen, dass Miçr einen Sohn Namens Mukaṭṭam gehabt habe und leiten die Benennung ab von *caṭam* soviel als *caṭa'* „abschneiden", weil ihm die Bäume und Gewächse abgeschnitten sind. Ibn el-Athîr sagt in den „Wundern der Schöpfung": Es sind darin grosse Schätze, viele Tempel und wunderbare Seltenheiten und die Ägyptischen Könige haben darin eine unzählige Menge von Edelsteinen, Gold, Silber, schönen Geschirren und Gefässen, wunderbare Bildnisse und künstliche Grabmonumente verwahrt. In dem „duftenden Garten" steht: Wenn seine Erde sorgfältig untersucht wird, so wird reines Gold daraus gewonnen.

An den Mukaṭṭam gränzen an der Nordseite die Jaḥâmîm, dies sind die hohen Berge, welche über Kâhira auf der Ostseite und über den Begräbnissplatz emporragen. el-Kudhâ'í sagt: sie sollen den Namen Jaḥâmîm von der Verschiedenheit ihrer Farbe haben, denn der Singular Jaḥmûm bezeichnet in der Sprache der Araber das Schwarze, Dunkle und vielleicht soll es den röthlichen und ähnlich schattirten Berg bezeichnen.

Östlich von dem Mukaṭṭam am Meere von Kulzum liegt der Ṭor Sîna, auf welchem Gott mit Moses redete; es ist ein sehr hoher Berg, welcher in das Meer hineintritt. el-Azharí sagt: der Ṭor hat seinen Namen von Ṭor dem Sohne des Ismâ'il des Sohnes Abrahams des Freundes Gottes. Ibn el-Athîr sagt in den „Wundern der Schöpfung": zu den besonderen Eigenschaften desselben gehört, dass, wie man auch einen Stein davon zerschlägt, daraus das Bild eines 'Olleik-Baumes zum Vorschein kommt. Es ist hier oben auf dem Berge ein Kloster erbaut und im Thale sind Gärten angelegt und Bäume gepflanzt.

2. Der westliche Berg von den beiden beginnt ebenfalls bei el-Ganâdil und geht nach Norden zwischen el-Çaʽîd und der Wüste hin, dann zwischen el-Çaʽîd und den Oasen, dann zwischen el-Çaʽîd und Fajjûm,

bis er die Gegend Fusṭâṭ gegenüber erreicht und hier ist die Stelle der beiden grossen Pyramiden, von denen unten die Rede sein wird, in der Nähe von Bûçîr, dann macht er eine Biegung in nordwestlicher Richtung und geht zwischen den Ländern der Nordküste und der Wüste durch, bis er an dem Natronteiche vorüber ist, und reicht bis in die Nähe von Alexandria. Der Theil, welcher die Richtung nach den Oasen nimmt, heisst der Berg des Ǵâlût, nach Ǵâlût dem Berbern so benannt; südlich von den Oasen hängt damit der Berg el-Lâzuwerd zusammen, worin Lager von Lazur enthalten sein sollen, der aber nicht heraus gefördert werden kann, weil die dortige Gegend von allem Verkehr abgeschnitten ist.

Siebte Beziehung. Über die Feldfrüchte, wohlriechenden Gewächse, Obst und die verschiedenen Nahrungsmittel in Ägypten.

Was die Feldfrüchte betrifft, so werden dort unter anderen verschiedene Arten von Körnern, die zur Nahrung dienen, gebaut wie البر triticum, الشعير hordeum, الذرة dura, الارز oryza, الباقلا faba, الحمص ciceres, العدس lens, البسلا milium, الجلبان pisum, اللوبياء phaseolus, السمسم sesamum, القرطم grana cnici, الخشخاش papaver, الخروع ricinus, الشلجم brassica rapa, بزر الكتان semen lini, البرسيم semen trifolii Alexandrini und andere. Zuckerrohr giebt es dort in grosser Menge, ebenso البطيخ melo und القثاء cucumis in ihren verschiedenen Farben, الملوخيا corchorus olitorius, القلقاس colocassia, اللفت rapum, الباذنجان melongena, الدباء curcurbita, الهليون asparagus, القنبيط brassica und verschiedene بقول Kohlarten, wie الثوم allium, البصل caepa, الكراث porrum, الفجل raphanus und andere. Die Aussaat der Körner am Nil geschieht, sobald er das Land verlassen hat, von der Mitte des Coptischen Monates Bâbeh (October) bis zur Mitte des Tûbeh (Januar) je nach den für das Säen erforderlichen Umständen. Oftmals findet auch die Bestellung statt, nachdem das Land durch Rinnen und Schöpfräder bewässert ist, dies geschieht am meisten in al-Çaʿîd besonders in den Jahren, wo Wassermangel herrscht. In Fajjum wird auch zu anderer Zeit als nach der Nilüberschwemmung das Land bestellt an dem oben erwähnten Flusse von el-Manhá; nach dem Regen wird nur wenig und selten gesäet in den Gränzstrichen von Buḥeira, weil man darauf

nicht rechnen kann, da der Regen dort selten ist und im Oberlande ganz fehlt.

An wohlriechenden Gewächsen kommen vor الاس myrtus, الورد rosa, البنفسج viola, النرجس narcissus, الياسمين jasminum, النسرين rosa canina, البان glans unguentaria, اللينوفر nymphaea, die Blüthen der محمضات Salzpflanzen und الريحان الفارسى die Persische Blume in ihren verschiedenen Arten; المنثور leucoïon ist dort selten und nur häufig in Alexandria, dazu die übrigen Arten, welche alle aufzuführen zu mühsam ist.

An Obst giebt es dort الرطب frische Datteln, العنب Weintrauben, التين Feigen, الرمان Granatäpfel, الخوخ Pfirschen, المشمش Pflaumen, القراصيا Kirschen, البرقوق Aprikosen, التفاح pyrus malus, الكمثرى pyrus communis, السفرجل pyrus Cidonia, اللوز الاخضر frische Mandeln, النبق rhamnus lotus, التوت morus, الفرصاد morus, الموز musa paradisiaca, الزيتون Oliven nur wenig, und niemals wird Öl daraus bereitet, sondern sie werden nur mit Salz gegessen; ferner an bitteren Früchten الاترج Citronen, الحماض Sauerampfer, اللّبّاد (im Volksmunde) mala citrea, النارنج aurantium malum, الليمون limon, mit ihren verschiedenen Arten.

Zu den verschiedenen Nahrungsmitteln, welche einen angenehmen Geschmack haben, gehören Milch, Käse und besonders der Honig, welcher an Güte seines Gleichen nicht hat und mit keinem anderen Honig verglichen werden kann, dazu der viele Zucker[1]), von welchem ein Theil nach den meisten Ländern ausgeführt wird. Der Verfasser der „Wege der Einsicht" wiederholt hier, was er über den Zucker in el-Ahwâz (Chuzistân) gesagt hat und fährt dann fort: Die verschiedenen Arten von süssen Speisen und Getränken, welche in Ägypten aus Zucker zubereitet werden, findet man in keinem anderen Lande der Welt, und das Fleisch der Schaafe, Rinder und Ziegen ist dort so vortrefflich und delicat, dass ihm darin keine andere Gegend gleichkommt. Ich will noch hinzufügen, dass es zu den Annehmlichkeiten gehört, dass keine Sorte von Früchten hier das ganze Jahr hindurch dauert, so dass man ihrer

1) Dazwischen stehen einige Worte, die ich nicht verstehe:
السكر الكثير من المكرر والتبع والعال والوسط والنبات

überdrüssig würde, sondern jede kommt zu einer bestimmten Zeit, so dass man sie mit Sehnsucht erwartet und ihr Eintreffen ein besonderes Vergnügen gewährt. Bei den Speisen des Paradieses, welche beständig dieselben sind, liegt der Fall anders, denn der Speisen des Paradieses wird man nicht überdrüssig, wie der Speisen dieser Welt, und selbst für Leute, welche im Überfluss leben, wird die Freude noch erhöht, wenn zur Zeit die ersten Früchte einer Art erscheinen, wozu noch kommt, dass es zu jeder Zeit so viel Früchte und Blumen giebt, dass man die aus einer anderen Zeit entbehren kann. — el-Muhadsdsib Ibn Mammâti [1]) sagt in den „Regeln für die Diwane": ich schickte einen meiner Diener aus, um mir von den Obsthändlern in Kâhira alle Arten von Obst und Blumen zu holen, die er finden könnte, da brachte er mir Rosen, Narcissen, Violen, Jasminen, frische Melonen, Bohnen, Birnen, الفاقوس (= القُقّوس) melo Syriacus, Citronen, Orangen, Limonen, frische Tamarinden, Weintrauben und حصرم omphacium. Ein Mann, der viel in der Welt umher gereist war, sagte: ich habe den grössten Theil der bewohnten Erde durchzogen, habe aber nirgends etwas ähnliches gesehen wie in Ägypten [nach den Coptischen Monaten] das Wasser im Ṭûbeh, die Milch im Amschîr, die Lämmer im Bermahât, die Rosen im Bermuda, die Mispeln im Paschons, die Feigen im Bûneh, den Honig im Epep, die Weintrauben im Masore, die frischen Datteln im Tût, die Granatäpfel im Bâbeh, die Pisang im Hâtûr und die Fische im Kihâk.

Die achte Beziehung. Die vierfüssigen Thiere, das Wild und die Vögel.

Von vierfüssigen Thieren giebt es dort vortreffliche Camele, Rinder von grosser Stärke, Schaafe von wohlschmeckendem Fleische, gelehrige

1) Abul-Makârim As'ad ben el-Chaṭîr Ibn Mammâtî war als Christ geboren, trat unter dem Sultan Çalâḥ ed-Dîn zum Islam über und wurde dessen Staats- und Kriegsminister; er starb 62 Jahre alt im J. 606 (Ende Nov. 1209). Er war ein guter Dichter, schrieb das Leben des genannten Sultans in Versen, eine poetische Bearbeitung des Buches Kalîla und Dimna und anderes. *Ibn Challikân* vit. No. 90. Die von Calcaschandi mehrfach citirte Schrift wird von *Ibn Challikân* und *Ḥaǵi Chalfa* nicht erwähnt.

Pferde, schöne Maulthiere, muntere Esel, wie es nichts ähnliches giebt in allen Städten und Ländern der Welt. — Von wilden Thieren kommen in der Wüste vor: Gazellen, Strausse, Haasen, Füchse, Hyänen, Wölfe und andere; dem Sultan werden Elephanten, Giraffen und andere wilde Thiere aus fernen Ländern zugeführt, so wie die schönsten Thiere aus den Syrischen Ländern, die unter seiner Herrschaft stehen, um in seinen Ställen zur Zierde des Hofes zu dienen. — Unter den Vögeln sind zu nennen als solche, die gezähmt in den Häusern leben: Hühner, Gänse und Tauben; als wilde: الصقر accipiter, العقاب vultur, النسر aquila, الكركى grus, اللغلغ ciconia, الاوز التركى anser Turcicus, المرزم ?, البجاع onocrotalus, البلشون ardea, الحبرج otis, الحجل phasianus, الكيروان perdix, السمانا coturnix, البلبل luscinia, alle Arten von Sperlingen und verschiedene Arten von Wasservögeln und andere unzählige, die man nicht alle aufführen kann; dem Sultan werden ausserdem alle Arten von Raubvögeln zur Jagd aus den entferntesten Ländern gebracht, deren Preis oft eine enorme Höhe erreicht.

Die neunte Beziehung. Beschreibung seiner Gränzen.

Die Erklärungen der Verfasser der „Reisen und Reiche" über die Gränzen Ägyptens weichen von einander ab, die Angabe der meisten ist, dass die Nordgränze, welche nach dem Sprachgebrauch der Ägypter die Seegränze heisst, ihren Anfang nimmt zwischen el-Za'ka und Rafaḥ an der Gränze von Syrien, wo das Meer im Norden ist, und nach Westen an der Küste dieses Meeres fortläuft nach el-Schagaratein bei dem Baume, an welchem die Leute die Lappen aufhängen und sagen, dies sind die Schlüssel des Sandes, bei den Dünen längs des Griechischen Meeres bis Rafaḥ, dann bis el-'Arîsch in der Richtung von el-Gifâr nach el-Faramâ, el-Ṭîna, Damiette, nach dem Ufer von Rosette bis nach Alexandria, dem letzten bewohnten Orte auf dieser Gränze, dann geht sie nach Libyen bei den beiden Säulen bis Barca bis an den Höhenzug, welcher Ägypten von Africa trennt, (wie oben bei der Beschreibung der Ufer des Griechischen Meeres erwähnt ist). Die westliche Gränze beginnt bei dem Höhenzuge am Ufer des Griechischen Meeres und dehnt sich nach Süden aus, so dass Africa westlich bleibt, hinter Fajjum und an den Oasen vorüber, bis sie die Wüste von Habessinien erreicht. Die südliche Gränze,

welche die Ägypter die Kibla-Seite nennen, beginnt an dem äussersten Ende der Wüste von Habessinien und dehnt sich nach Osten aus, indem das Gebiet von el-Razm in Nubien südlich bleibt, bis sie nach Syene kommt, dann geht sie von Syene weiter östlich, bis sie das Meer von Kulzum erreicht in der Richtung von Syene und 15 Tagereisen davon entfernt. Die östliche Gränze beginnt auf diesem äussersten Punkte und dehnt sich nach Norden aus, indem das Meer von Kulzum östlich bleibt, bis 'Aidsâb, Kuçeir, Kulzum, Suez; dann nimmt sie die Richtung nach Osten längs des Sees 'Arandal, in welchem Gott den Pharao ertränkte, eines Theils des Meeres von Kulzum, bis an die Wüste der Kinder Israels, dann biegt sie sich nach Norden an den Landstrichen von Syrien vorüber, bis sie zwischen el-Za'ka und Rafaḥ am Ufer des Griechischen Meeres den Punkt erreicht, von welchem wir ausgingen. In dieser Weise beschreibt die Gränze der Sultan 'Imâd el-Dîn Fürst von Ḥamât in der „Ländertafel" und der zuverlässige el-Schihâbí Ibn Fadhlallah in seiner „Anweisung", nur dass jener den Anfang der Nordgränze zwischen el-Za'ka und Rafaḥ setzt und das Ende der Westgränze wie oben in der Gränzbeschreibung angegeben ist, was etwa auf dasselbe hinauskommt[1]. Abweichend setzt el-Kudhâ'i in seinen Ortsbeschreibungen den Anfang der nördlichen Gränze bei el-'Arîsch, was freilich nicht weit von Rafaḥ entfernt ist, und er nimmt an, die Südgränze werde durch das Meer von Kulzum abgeschnitten und reiche bis an das Ufer von Ḥigâz bei el-Ḥaurâ, einer Station auf der Pilgerstrasse von Ägypten, und die Ostgränze dehne sich am östlichen Ufer des Meeres aus über Midian, Eila, die Wüste der Kinder Israels bis el-'Arîsch; er rechnet also das Meer von Kulzum von der Gränze bei el-Ḥaurâ bis zu seinem Ende zum Norden, und was von dem Festlande von Ḥigâz am Ufer bis nach el-'Arîsch reicht, wie Eila, Midian u. s. w., zum Lande Ägypten. Dies hat, wie ich bemerken muss, sein Bedenken und das Vorhergehende ist deutlich, weil das nördliche Festland von Kulzum am Ufer von Ḥigâz zu der Halbinsel Arabien gerechnet wird und eine besondere Gegend für

---

1) *Abulfeda* géogr. pag. 103 drückt sich kürzer aus.

sich bildet, und was el-Kudhâ'í zu dieser Meinung gebracht hat, ist, dass dieses Ufer als Gränze von Ägypten die Richtung nach dem Ufer des Griechischen Meeres hat, wie oben erwähnt ist. Alle aber, welche die Gränzen von Ägypten beschreiben, wenn sie auch in der Feststellung des Anfangs der nördlichen Gränze, welche es von Syrien trennt, ob sie von el-'Arîsch oder von Rafaḥ oder zwischen el-Za'ka und Rafaḥ beginne, verschiedene Angaben machen, stimmen doch darin überein, dass der Anfang der Gränze bei el-Schag'aratein (den beiden Bäumen) sei, als wenn dort zwei alte Bäume ständen, bei denen ursprünglich die Gränze angenommen wurde, wie er in der „Anweisung" sagt; aber von den zwei Bäumen sind keine Überbleibsel mehr sichtbar und es ist nur die Stelle des Baumes vorhanden, an welchem die Leute die Lappen aufhängen und sagen, dies sind die Schlüssel des Sandes bei den Dünen des Griechischen Meeres in der Nähe von el-Za'ka. Was die Bäume betrifft, welche an dem Orte stehen, welcher jetzt el-Suweidia heisst und ehemals el-'Aschar genannt wurde, so sind sie, wenn auch gross gewachsen, doch jung im Vergleich zu der Zeit dessen, welcher die Gränzen der Länder bestimmt hat, und sie sind nicht an der Stelle, welche jene meinen. — Die Länge von Ägypten rechnet man zwischen den beiden Seiten Nord und Süd und die Breite zwischen den beiden Seiten Ost und West; die Länge soll die Reise eines Monats betragen und die Breite ebensoviel; el-Kudhâ'í erwähnt, dass zwischen el'Arîsch und Barca 40 Nachtreisen seien.

Die zehnte Beziehung. Anfang der Bebauung des Landes, Bedeutung des Namens Ägypten und Unterwerfung der umliegenden Länder.

Mit der Bebauung Ägyptens ist nach der Ansicht der Geschichtschreiber zweimal der Anfang gemacht, das erste Mal vor der Sintfluth nämlich durch Nakrâwûsch ben Miçrîm ben Barâgîl ben Razâîl ben Garjâb ben Adam, welcher sich mit 70 Männern von den Riesen-Nachkommen des Garjâb dort niederliess und das Land anbaute; er war es, welcher den Nil vermaass und ausgrub, bis er ihn in Fluss brachte und er schickte in die Wüste eine Menge Leute, welche ihn dort vermaassen und seinen Lauf verbesserten; er erbaute die Städte, deckte die Metallgruben auf und verfertigte Talismane. Das zweite Mal bebaute es nach der Sintfluth

Miçr ben Peiçar ben Ḥâm ben Nûḥ, er kam dorthin mit seinem Vater und 30 Männern aus seiner Familie, als Noah die Erde unter seine Söhne vertheilte, sie liessen sich am Fusse des Mukaṭṭam nieder und gruben in denselben viele Wohnungen, in denen sie sich aufhielten. Dann bauten sie die Stadt Memphis und bewohnten sie, wie unten, wo von den alten Hauptstädten Ägyptens die Rede sein wird, weiter erwähnt werden soll. Ibn Luhei'a sagt: Noah hatte für seinen Urenkel Miçr gebetet, dass Gott ihn in einem recht lieblichen, gesegneten Lande möchte wohnen lassen, in welchem seine Verehrer eine Zuflucht fänden, mit dem vortrefflichsten Flusse und den besten Segnungen, dass er ihm und seinen Nachkommen das Land gehorsam und unterthänig mache und ihnen die Gewalt über dasselbe gäbe. So hatte er ihn gebeten und so übergab er es ihm.

Was die Benennung Miçr betrifft, so soll Nakrâwûsch ben Miçrîm, der erste König vor der Sintfluth, ihm, als er es anbaute, zu Ehren seines Vaters diesen Namen gegeben haben; nach anderen war es Miçr ben Peiçar ben Ḥâm ben Nûḥ; in beiden Fällen ist die Benennung von dem Namen eines Mannes entlehnt. el-Ǵâḥidh sagt in einer Abhandlung, welche er zum Lobe Ägyptens geschrieben hat, Miçr habe den Namen von *maçîr* dem Andrang der Leute dahin. Ich will hinzusetzen, dass Miçr möglicher Weise so benannt ist, weil es die Gränze macht, welche die östlichen und westlichen Länder scheidet, denn *miçr* ist ursprünglich ein Arabisches Wort für die Gränze zwischen zwei Ländern, wie Kudhâ'í sagt, und davon sagen die Bewohner von Haǵar: ich habe das Haus mit seinen *muçûr* d. h. mit seinen Gränzen gekauft. Kudhâ'í setzt hinzu: wie dem auch sei, so wird es ohne Nunation flectirt, weil es Nom. prop. und zugleich Femininum ist; auch wird es nicht im Plural gebraucht, weil es etwas Einzelnes ist; wenn dagegen durch *miçr* eine grosse Stadt bezeichnet werden soll, so wird es mit der Nunation und im Plural *amçâr* flectirt.

Was die Unterwerfung der umliegenden Länder betrifft, so ist darüber von Ibn Luhei'a folgendes überliefert: Als Miçr ben Peiçar mit seinem Vater Peiçar und seinen Brüdern Fârik, Mâḥ und Jâḥ sich in diesem Lande festgesetzt hatte und ihre Nachkommenschaft sich vermehrte,

sprachen seine Brüder zu ihm: du weisst, dass du der älteste und vorzüglichste von uns bist und dass dein Grossvater Nûḥ dir dieses Land als Wohnsitz angewiesen hat, nun wird es uns bei dir zu eng und wir bitten dich bei dem Segen, welchen dir dein Grossvater Nûḥ ertheilt hat, dass du auch uns den Segen für das Land ertheilst, welches wir erwerben und bewohnen wollen und uns und unseren Kindern gehören soll. Er antwortete: Wohlan, ihr könnt das mir zunächst liegende Land in Besitz nehmen und sollt euch nicht zu weit von mir entfernen. In diesem meinem Lande habe ich eine Reise von einem Monate auf allen vier Seiten, das will ich für mich selbst bewahren und es soll mir und meinen Kindern und Kindeskindern gehören. Er nahm also für sich allein Ägypten von den beiden Bäumen bei el-'Arîsch bis nach Syene in der Länge und von Barca bis Eila in der Breite. Fârik nahm für sich, was zwischen Barca und Africa liegt, seine Nachkommen hiessen es el-Afârika und davon das Land Africa, und dieses ist eine Monatsreise lang; Mâḥ nahm für sich das Land von den beiden Bäumen auf der Gränze von Ägypten bis nach Mesopotamien eine Monatsreise, und er ist der Stammvater der Nabaṭäer in Syrien; Jâḥ nahm für sich das Land jenseits Mesopotamien von dem Meere (Euphrat) bis nach Osten eine Monatsreise, und er ist der Stammvater der Nabaṭäer in 'Irâk. Kudhâ'í sagt, nachdem er die vier Gränzen von Ägypten beschrieben hat: Was dahinter auf der Westseite liegt, gehört zu den Eroberungen der Ägypter und ihre Gränzgebiete erstrecken sich von Barca bis nach Andalusien. Ich bemerke dazu, dass nämlich, nachdem die Muslimen Ägypten erobert hatten, sich ein Theil von ihnen nach Afrika wandte und es eroberte, dann wandte sich ein Theil von Afrika nach Andalusien und eroberte auch dieses, (wie unten, wo die Rede auf die Wege und Reiche kommen wird, weiter erläutert werden soll).

Die elfte Beziehung. Über die Hauptstädte mit grossen alten Bauwerken, welche im Verlauf der Zeiten übrig geblieben sind, und die neu gegründeten Hauptstädte mit ihren schönen Gebäuden. — Die alten Hauptstädte sind von zweierlei Art, die erste begreift die vorsintfluthlichen und von diesen sind zur Zeit noch zwei bekannt.

1. Die Stadt Amsûs. Dies ist die erste Stadt, welche in Ägypten vor der Sintfluth gebaut wurde, und zwar von Nakrâwusch ben Miçrîm ben Baragîm ben Razâîl ben Garbân ben Adam, dem ersten Könige von Ägypten vor der Sintfluth; ihre Stelle ist aussen vor Alexandria unter dem Griechischen Meere, wie einer der Geschichtschreiber erzählt; er leitete für sie einen Fluss aus dem Nil ab, der die Verbindung mit ihr bewerkstelligte.

2. Die Stadt Barsân wurde gleichfalls von dem genannten Nakrâwusch gebaut für seinen Sohn Miçrâim, welchem er sie zur Wohnung anwies; wo sie lag, habe ich nicht ermitteln können.

Von der zweiten Art, den Hauptstädten nach der Sintfluth sind drei bekannt.

1. Die Stadt Memphis. Der Verfasser der „Ländertafel" buchstabirt Mimph, die gewöhnliche Aussprache ist Memph, sie liegt im dritten der sieben Erdklimate und zwar nach dem *Atwâl* unter 53′ 20″ der Länge und 30′ 20″ der Breite; sie ist die erste Stadt, welche in Ägypten nach der Sintfluth gebaut wurde und zwar von Miçr ben Peiçar ben Ḥâm ben Nûḥ, als er sich in Ägypten niederliess. In dem „duftenden Garten" heisst es: Ursprünglich lautet der Name im Syrischen Mâpheh und bedeutet im Arabischen thalâthûn (dreissig), weil Miçr, als er sich dort niederliess, dreissig Männer aus seiner Familie bei sich hatte, nach deren Anzahl er sie benannte. Ibn el-Anbârí sagt in dem Buche الزاهر[1]: sie liegt zwölf Meilen von Fusṭâṭ (nämlich nach Süden) und ist beständig die Residenz der Ägyptischen Könige gewesen bis zur Islamitischen Eroberung. In der „Ländertafel" steht: Als Amr ben el-'Âçi sie erobert hatte, zerstörte er sie und baute Fusṭâṭ auf Befehl des Fürsten der Gläubigen Omar, und nachdem die erste Stadt zerstört war, wurde in ihrer Nähe eine kleine Stadt wieder aufgebaut. Ich füge hinzu: Dieses Memphis liegt südlich von Fusṭâṭ in der Nähe des Ortes el-Badraschîn in der Provinz el-Gîza und ist jetzt unter dem Namen Alt-Miçr bekannt, es ist zerstört und zu grossen Schutthaufen geworden; darin finden sich Spuren

1) „Das glänzende Buch über die Bedeutung der Worte" von Abu Bekr Muḥammed Ibn el-Anbârí, gest. im J. 328 (940 Chr.) *Ḥâgi Chalfa* No. 6781.

von Gebäuden aus rauhen Steinen unter den Ruinen etwa von der Grösse der Steine der Pyramiden und in der Mitte stehen Ruinen eines grossen Monumentes mit zwei grossen Götzenbildern aus harten weissen Steinen, jedes Götzenbild zwanzig Ellen hoch, beide umgestürzt auf dem Boden, der untere Theil derselben mit Erde bedeckt. In der Nähe derselben stand ein grosses Haus von grünlichem Stein, dessen vier Seiten, Boden und Dach aus einem einzigen Stück bestanden; so war es noch unter der Regierung des Malik el-Nâçir Ḥasan ben el-Nâçir Muḥammed ben Kilâwûn vorhanden, da wollte der Emir Kriegsminister Schugu dasselbe ganz nach Kâhira bringen lassen, doch als man sich daran machte, brach es entzwei; nun befahl er, daraus Platten auszuhauen und zu poliren, und diese wurden zu seinem Gasthause für Fremde und zu den Versammlungsräumen in der Halle der Ṭulunischen Moschee verwandt. — Auf der Ostseite dieser Stadt sieht man noch deutliche Spuren eines Gebäudes aus hartem glänzend polirtem Stein mit Lehm und Gyps, dessen Farbe die Farbe des Steines an Weisse übertrifft; dies sollen die Mauern der Pyramiden sein, welche Joseph bauen liess, um den Weizen in den Ähren hineinzubringen, und einige Bewohner der Gegend erzählen, dass man bis jetzt noch unter der Erde einige von den Ähren fände, welche Joseph aufgespeichert habe, und dass der Weizen um ein weniges grösser sei als der jetzt allgemein bekannte. Auf der Nordseite dieser Stadt liegt ein kleiner Ort genannt 'Azîzia, hier soll die Wohnung des 'Azîz (Potiphar), Wezirs des Königs, gewesen sein, und nahe dabei heisst ein Ort Zuleichâ (wie Potiphars Weib). Im nordwestlichen Theile am Fusse des westlichen Berges von Ägypten ist das Gefängniss Josephs und an der Seite desselben der Tempel Moses; und in der Nähe der alten Mauern soll der Tempel Jacobs gewesen sein.

2. Die Stadt Alexandria hat ihren Namen von Alexander, dem Sohne Philipps von Macedonien des Königs der Griechen. el-Kudhâ'í erzählt, dass dort viele Merkwürdigkeiten waren, unter anderen ein Thurm aus Stein und Blei erbaut, dreihundert Ellen hoch, die Elle zu drei Spann gerechnet, nach anderen 400 oder 180 oder 100 Ellen; auf seiner Spitze war ein Spiegel aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt, darin

konnte man sehen, wer aus der Ferne sich ihm nahte, und er diente den Schiffen, welche nach Alexandria fuhren, zum Wegweiser, weil das Festland wegen einiger Berge tief liegt, und durch seine Strahlen konnten sie die Schiffe, die zu ihnen herankamen, verbrennen, wenn sie wollten. Die Christen gebrauchten im Anfange des Islam unter dem Chalifat des Omeijaden el-Walîd ben Abd el-Malik eine List und zerbrachen ihn, und der Thurm drohte immer mehr und mehr den Einsturz, bis er in der Mitte des achten Jahrhunderts erfolgte und jetzt sind nur noch die Ruinen davon übrig. — Ferner gehört dazu der Spielplatz, auf welchen sie sich an einem bestimmten Tage des Jahres versammelten, sie warfen dann mit einem Ball, und wem er in den Schooss fiel, der wurde sicher einmal Herrscher von Ägypten. Und wenn darauf Millionen Menschen sind, so kann doch jeder in das Gesicht des anderen sehen und wenn ein Schreiben verlesen wird, so hören es alle, oder es wird irgend ein Spiel aufgeführt, so sehen sie es bis auf den letzten und sind darin einander in der letzten Reihe nicht mehr hinderlich als in der ersten. Ein sonderbarer Vorfall ereignete sich auf diesem Spielplatze, dass Amr ben el-'Âçi zur Zeit des Heidenthums an dem Tage zugegen war, als sie mit dem Ball spielten, und der Ball in seinen Schooss fiel. Die Leute kannten ihn nicht, wunderten sich darüber und sagten: wir haben noch niemals gesehen, dass der Ball gelogen hätte, ausser diesmal; aber es kam doch so, dass er im Islam Beherrscher von Ägypten wurde.

Die Säule el-Sawârî, welche jetzt hinter Alexandria steht, ist eine von den Säulen dieses Spielplatzes; sie ist so hoch, dass wenn ein starker Mann mit einem starken Bogen einen Pfeil abschiesst, er doch die Spitze nicht erreicht.

Ferner die Säule der Erschlafften. Dies sind zwei Säulen neben einander, hinter jeder ist ein Berg von kleinen Steinen, wie die Kieselsteine auf dem Miná; der Erschlaffte nähert sich mit sieben Steinchen, bis er sich auf einer von beiden niederlegt, dann wirft er die sieben Steinchen hinter sich, steht auf ohne sich umzudrehen, und geht wohin er will, ohne etwas von seiner Ermüdung zu fühlen.

Ferner die grüne Kuppel. Dies ist eine Kuppel mit Metall über-

zogen als wenn es reines Gold wäre, welches das Alter nicht verändert und die Zeit nicht abgenützt hat.

Ferner die beiden Misallat d. i. Nadeln. Dies sind zwei Berge, welche mit ihren Säulen auf ehernen Krebsen سرطانات ruhen, jede Säule auf einem Krebs, wenn Jemand unter ihnen hingehen wollte, um auf die andere Seite zu kommen, so könnte er es thun. Ibn el-Athîr sagt in den „Wundern der Schöpfung“: Von diesen beiden Misallat steht eine in der östlichen Ecke der Stadt, die andere weiter in die Stadt hinein; beide sind viereckig von röthlichem Stein, jede von ihnen fünf Manneshöhen hoch, der obere Theil läuft spitz zu, die Breite der Basis der vier Seiten beträgt 40 Spann; darauf soll in Syrischer Sprache geschrieben sein: Ich Ja'mur ben Schaddâd habe diese Stadt gebaut, ich wollte darin übernatürliche Bauten und wunderbare Werke errichten und sandte desshalb den 'Aditen el-Butût ben Murra und den Thamûditen Mikdâd ben el-'Amr ben Abu Rigâl nach dem rothen Berge von Abrîm, sie brachen dort zwei Steine, welche sie auf ihren Schultern trugen, aber el-Butût zerbrach eine Rippe; da wünschte ich, dass das Volk meines Reiches für ihn die Sühne bezahle, dann liess es sie beide durch el-Caṭan ben Gârûd el-Mutafikí am Tage des Glückes aufrichten. Ich bemerke hierzu: diese beiden Misallat sind jetzt noch vorhanden und hoch emporragend in Alexandria, sie haben sich nicht verändert, ich habe die östliche von ihnen in der Nähe der Statthalterei gesehen, sie ist durch die Gebäude der Griechen von allen Seiten umgeben; man sagt auch, dies sei das Iram Dsât el-'Imâd (Koran 89,5) und sei immer bewohnt gewesen bis auf die Islamitische Eroberung. Als Amr ben el-'Âci die Stadt eroberte, schrieb er an Omar ben el-Chaṭṭâb: siehe, ich habe eine Stadt erobert, von der ich nicht beschreiben kann, was darin ist, und will nur erwähnen, dass ich darin 4000 Häuser mit ebensoviel Bädern getroffen habe, 40000 Juden, welche Kopfsteuer bezahlen und 400 Spielleute des Königs. Man sagt auch, er habe darin 4000 Kohlhändler gefunden, welche Kohl verkauften. Die Griechische Besatzung bestand damals aus 100000 Mann, welche zu Schiff nach Griechenland flüchteten und es blieben 600000 ohne die Frauen und Kinder.

Ich bemerke hierzu: Das meiste hiervon ist vergangen und der grösste Theil hat aufgehört zu sein und sichtbar ist von den Wunderwerken nur die Säule el-Sawârî übrig geblieben; dies ist eine hohe Säule von festem Stein ausserhalb der Stadt, es giebt nichts ähnliches in der Welt. Man sagt auch, dass früher eine Stadt mit Namen Rafûda an der Stelle gestanden habe, welche von Miçr ben Peiçar ben Ḥâm ben Nûḥ erbaut sei, nachdem er die Stadt Memphis erbaut hatte, und nach ihrem Muster habe Alexander seine Stadt gegründet.

3. Die Lichterburg, welche jetzt innerhalb der Stadt Fusṭâṭ steht, ist diejenige, welche in den Büchern über die Eroberungen unter dem Namen „die Festung" vorkommt. Sie wurde erbaut von dem Perser Kaschargûsch, einem der Statthalter der Persischen Könige, welche Ägypten verwalteten, nachdem es von Nebukadnezar unterworfen war. el-Kudhâ'í sagt, er habe den Bau nicht vollendet, dies sei erst später durch die Griechen geschehen.

Dies sind die drei Hauptstädte, in denen zur Zeit der Eroberung Ägyptens die Herrscher residirten; el-Mukaukis soll vier Monate im Jahre zu Alexandria, vier Monate in der Stadt Memphis und vier Monate in der Lichterburg gewohnt haben. In Ägypten waren noch andere grosse Städte, in denen einige der Könige zu Zeiten ihren Sitz hatten, und kleinere Städte, wovon bei der Beschreibung der alten Provinzen und der neueren Gebiete die Rede sein wird.

Was die grossen Bauwerke betrifft, welche aus früheren Zeiten noch übrig geblieben sind, so haben die älteren Ägyptischen Könige in Rücksicht auf Bauten mehr geleistet, als andere, sie suchten darin einen Stolz, dass man nach langen Zeiten noch von der Grösse ihres Reiches und ihrer Macht, wie sie ausser ihnen Niemand erreichte, erzählen solle.

Eins ihrer grössten Bauwerke sind die Pyramiden, es sind Gräber, denen sie die äusserste Festigkeit gaben, um ihre Körper darin aufzubewahren, und sie verwandten darauf die grösste Sorgfalt; sie bauten eine Anzahl an dem Berge westlich vom Nil Fusṭâṭ gegenüber, andere in Buçîr el-Sidr, Sacâra und Dahschûr in der Provinz Gîza, andere in Meidûm in der Provinz Bahnesâ. Die grössesten und berühmtesten von ihnen

sind die beiden Pyramiden gegenüber Fusṭâṭ, von denen jede 317 Ellen hoch sein soll; die Grundfläche hat vier gleiche Seiten, von denen eine jede 160 Ellen lang ist. Abul-Çalt sagt: Es giebt auf der ganzen Erde keinen Bau von Menschenhänden Stein auf Stein von solchem Umfange. Sie haben Eingänge durch gewölbte Thore, welche 150 Ellen hoch über der Erde sind, das Thor der östlichen Pyramide ist auf der Nordseite, das Thor der westlichen Pyramide auf der Westseite. Die Çabier wallfahrten nach diesen beiden Pyramiden und sagen, die eine sei das Grab des Idrîs und die andere das Grab seines Vaters Çâbi, nach welchem sie sich benennen. Über den Erbauer giebt es verschiedene Meinungen, die meisten Geschichtschreiber geben an, der Erbauer sei Sûrîdîn ben Schahlûk, einer der Ägyptischen Könige vor der Sintfluth, der sie zu Gräbern für ihre Leichen und zu Schatzkammern für ihre Schätze bestimmt habe, als seine Sterndeuter und Priester ihm erzählten, was ihnen die Beobachtung der Gestirne über Ereignisse, welche den Bewohnern der Erde bevorständen, angezeigt habe. Muḥammed ben Abdallah ben Abd el-Ḥakam fügt die weitere Erwägung hinzu, wenn die Pyramiden nach der Sintfluth erbaut wären, so würde sich unter den Menschen eine Kenntniss davon erhalten haben. Ibn 'Ofeir erzählt nach seinen Lehrern, der Erbauer sei Gannâd ben Majjâd ben Schamr ben Schaddâd ben 'Âd ben 'Uç ben Iram ben Sâm ben Nûḥ; die Ägyptischen Lehrer haben aber immer behauptet, dass Schaddâd ben 'Âd sie erbaut habe. Die Ansicht des Mas'ûdi und anderer geht dahin, dass Joseph der Erbauer gewesen sei und Ibn Schubruma sagt, sie seien von den 'Amalikiten erbaut, als sie Ägypten beherrschten. Alle aber stimmen darin überein, dass sie zu den grössesten und ältesten Monumenten und zu den berühmtesten und dauerhaftesten Bauwerken gehören, und Gott lohne es dem Dichter, welcher sagt:

> Betrachte die beiden Pyramiden und höre von ihnen,
> was sie berichten von der vergangenen Zeit.
> Wenn sie reden könnten, würden sie erzählen,
> was in der Zeit geschehen ist, von Anfang bis zu Ende.

Als el-Mamûn einer der 'Abbasiden Chalifen im J. 216 nach Ägypten

kam, beabsichtigte er sie zu zerstören, war aber dazu nicht im Stande; er liess dann einen Versuch machen, an einer derselben einen Bogen zu öffnen, um von da zu dem Eingange zu gelangen, man stieg in der Höhe in einen freien Raum oben in der Pyramide, darin befand sich ein Sarcophag von Stein, unter welchem man an einen unterirdischen Brunnen kam, dessen Inneres man nicht weiter ermitteln konnte. Man sagt, er habe in der Höhe einen Schatz gefunden, dessen Werth nach der Berechnung ebensoviel betragen habe, als er Kosten aufgewandt hatte, nicht mehr und nicht weniger. Mit der Zeit sind die äusseren Steine sehr zerbröckelt, nachdem die Deckplatten davon genommen sind, und wenn es so fort geht, wird es nicht lange mehr dauern, bis sie zerstört sind gleich anderen Bauwerken. Gott vergelte es dem Mutanabbí, wenn er sagt:

Wo ist der, welcher die beiden Pyramiden erbaute?
welchem Volke, welcher Zeit gehörte er an? welches war sein Schicksal?
Die Monumente bleiben nach ihren Gründern einige Zeit,
dann erinnert sich ihrer der Untergang und sie folgen nach.

Ibrahîm ben Waçîf Schâh sagt in dem „Buch der Wunder“: Hargîb, gleichfalls einer der Ägyptischen Könige vor der Sintfluth, soll die grosse Pyramide gebaut haben, welche bei Dahschûr steht, und die zweite baute Kaftorîm ben Kift ben Koptîm ben Miçr ben Peiçar ben Ḥam ben Nûḥ nach der Sintfluth. el-Kudhâ'í sagt: Was die Pyramide bei dem Kloster des Abu Hermes betrifft, nämlich die mit Stufen versehene Pyramide, (er meint diejenige nördlich von den Pyramiden bei Dahschûr), so ist sie das Grab des Karjâs, eines Ägyptischen Ritters, welcher Tausend Reitern unter ihnen gleich geschätzt wurde; als er starb, trauerte sein König um ihn, baute ihm diese Pyramide und begrub ihn darin. Er fährt fort: Das Grab des Königs selbst ist die grosse Pyramide unter denen, welche westlich von dem Kloster des Abu Hermes stehen und an deren Eingange eine Tafel von hartem Stein sich befindet eine Elle ins Gevierte mit einer Inschrift in den Zügen der Monumente.

Zu ihren grossen Bauwerken, die zugleich einen Beweis von ihren feinen Kenntnissen liefern, gehören auch die *Barâbi* Monumente d. h. ihre Tempel der Gottesverehrung, in denen sie ihre Wissenschaften aufzeich-

neten und die Zeit ihrer Könige anmerkten; zugleich bildeten sie darin die Gestalten der sie umgebenden Völker ab, und wenn eins dieser Völker etwas gegen sie unternehmen wollte, verhängten sie über dessen abgebildete Figuren sofort eine beliebige Strafe, dann traf dieses Volk in der Ferne dasselbe, was sie über diese Figuren verhängt hatten. Ausserdem hatten sie noch andere Wissenschaften darin niedergelegt und einen Talisman an ihren Mauern aufgerichtet. Solche Monumente in Ägypten soll zuerst die Frau Dalûka erbaut haben, welche nach Pharao über Ägypten herrschte. In den „Wegen der Einsicht" sagt der Verfasser: Der Gelehrte Schams ed-Dîn Muhammed ben Sa'd el-Dimaschkí hat mir erzählt, dass er sie gesehen und genau betrachtet habe und es sei ihm klar geworden, dass nicht ein einzelner Gelehrter sie gemacht haben könne, sondern ein Volk nach dem anderen daran gearbeitet haben müsse, bis sie nach langer Zeit vollendet seien, nämlich in dreissig Tausend Jahren, weil solche Werke nur nach Berechnungen ausgeführt werden könnten, und die Berechnung des Ganzen sei nicht in weniger als in dieser Zeit zu Ende gebracht. — Ich bemerke hierzu: Es ist möglich, dass die Berechnung auf die angegebene Weise gemacht, aber aufgezeichnet und in Bücher eingeschrieben wurde, und als der Erbauer diese Monumente errichten wollte, wurde darauf das übertragen, was darüber in die Bücher in früherer Zeit eingezeichnet war. — Zu bemerken ist noch, dass die meisten Monumente im Süden von Ägypten stehen, im Norden finden sich deren nur wenige, die Zerstörung ist aber bereits über alle gekommen, ihre Spuren sind vergangen und von einigen nur noch Ruinen übrig. Die Zahl derer, welche ich in den Chroniken erwähnt gefunden oder deren noch vorhandene Ruinen und Spuren ich aufgefunden habe, beträgt sieben.

1. Der Tempel von Samannûd lag hinter dieser Stadt in den westlichen Provinzen auf der Nordseite. el-Kindi sagt: ich habe ihn gesehen, ein Verwalter hatte darin ein Heumagazin angelegt, da habe ich gesehen, wenn ein Camel mit seiner Ladung bis dicht an das Thor gekommen war und hineingehen wollte, fiel es jedesmal in das Heu und es kam kein Thier in den Tempel. el-Kudhâ'í setzt hinzu: Nachher ums J. 350 wurde er zerstört.

2. Der Tempel von **Tumeij** in el-Murtâḥia auf der Nordseite in der Nähe der Stadt Tumeij liegt in Trümmern; das gemeine Volk jener Gegend nennt ihn den Tempel des 'Âd; Überreste von seinen Mauern und dem Dach aus den grössten Steinen sind bis jetzt noch vorhanden und über dem Eingange ist ein Stück aus Backsteinen und Gyps; im Inneren sind grosse Cisternen aus hartem Stein von merkwürdiger Beschaffenheit.

3. Der Tempel von Ichmîm hinter dieser Stadt gelegen, welche zur Nordseite gehört, war einer der grössten, kunstvollsten und angesehensten und noch bis in die Mitte des achten Jahrhunderts im Gebrauch, dann begann der Prediger von Ichmîm ihn zu zerstören und die Steine desselben zu anderen Bauten zu verwenden, so dass nur noch die Ruinen davon übrig sind; ein Theil seiner Mauern steht zur Zeit noch.

4. Der Tempel von Dendera in der Provinz Kûç ist, wie el-Kudhâ'í sagt, dadurch merkwürdig, dass er 180 Fenster hat, jeden Tag tritt die Sonne in eins dieser Fenster und geht dann wieder rückwärts bis an die Stelle, wo sie angefangen hat. Gegenwärtig ist er zerstört und es sind nur noch Ruinen davon übrig.

5. Der Tempel von el-Akçor (Luxor) war gross, ist aber gleichfalls zerstört, so dass nur noch Ruinen davon vorhanden sind. Unter den noch erhaltenen Überresten befindet sich ein grosses Götzenbild aus einem schwarzen festen glatten Stein, es steht neben der Thür des Grabes des Scheich Abul-Ḥaggâg el-Akçorí in seinem Zustande noch heute und er hatte es seine ganze Lebenszeit unverändert gelassen und vielleicht hat er dadurch, dass er es stehen liess, nur an den schwachen Verstand der Götzendiener erinnern wollen, da sie einen Stein wie diesen verehrten.

6. Der Tempel von Armant war nur klein und seine Spuren sind soweit vergangen, dass nur noch einige feste Säulen davon stehen, ohne dass sie noch etwas zu tragen hätten.

7. Der Tempel von Asnâ hat einen mittleren Umfang, es ist davon noch ein ziemlich bedeutendes Stück übrig, welches zu einem Magazin für Fruchtvorräthe eingerichtet ist. Die Leute von Asnâ behaupten, dass die Mäuse nicht hineingehen und wenn sie hineingehen, sterben.

Zu den merkwürdigen Monumenten in Ägypten gehören auch die

beiden Misallat (Nadeln) in 'Ain Schams (Heliopolis) in der Nähe von Maṭaria im Gebiete von Kâhira von festem röthlichem Stein oben spitz zulaufend. el-Kudhâ'i erwähnt, dass die Sonne am kürzesten Tage des Jahres im Süden und am längsten Tage im Norden von ihnen aufgehe, und dass sie oben einen spitzen Aufsatz von Erz hätten; zur Zeit, wo der Nil wächst, tropft das Wasser von oben bis unten, dann wächst um sie herum Kreuzdorn und ähnliche Kräuter.

Die Mauer der alten Frau wurde erbaut aus Ziegelsteinen von Dalûka, der Königin von Ägypten nach Pharao, von el-'Arîsch bis Syene, sie umgiebt die Länder Ägyptens von Osten und Westen am Fusse seines Gebirges; alle drei Meilen liess sie einen Wachtthurm anlegen und leitete einen Canal aus dem Nil bis an die Mauer. Überreste sind zur Zeit auf der Ost- und Westseite noch vorhanden.

Die zehnte Beziehung. Die jetzigen Hauptstädte. Es sind deren drei, welche sich einander so genähert haben und so in einander verschlungen sind, dass sie gleichsam nur eine Stadt ausmachen.

1. Die Stadt Fusṭâṭ, auch Fustâṭ und Fussâṭ, und nach Gauharí in allen drei Formen in der ersten Silbe auch mit *i* gesprochen, ist die von dem Volke Miçr genannte Stadt, deren alter Name Aliûn war nach der Aufzählung der Buchstaben von Abul-Sa'âdât Ibn el-Athîr in seinem *Nihâja* „Endziel". Nach el-Kudhâ'í ist der letztere der Name in der Sprache der Griechen und Sûdân Völker und davon hat die Burg auf der Ostseite den Namen Bâbliûn (Babylon) erhalten. Sie liegt im dritten der sieben Klimate, nach dem *Aṭwâl* unter 53′ der Länge und 30′ 10″ der Breite, nach dem *Canon* unter 54′ 40″ d. L. und 29′ 55″ d. Br. und nach dem *Rasm el-ma'mûr* unter 54′ 40″ d. L. und auf den zu unserer Zeit gebräuchlichen Instrumenten und sonst unter 55′ d. L. und 30′ d. Br. Über die Veranlassung der Benennung Fusṭâṭ sind die Meinungen verschieden: Ibn Coteiba sagt, dass jede Stadt Fusṭâṭ genannt werde und davon habe Miçr den Namen Fusṭâṭ; Zamachscharí giebt an, das Wort Fusṭâṭ werde von einem Gebäude gebraucht, welches an Umfang kleiner sei als ein *Surâdik*; die Ansicht der meisten geht dahin, dass es an dieser Stelle nach dem Fusṭâṭ des Amr ben el-'Âçi benannt

sei, d. h. nach seinem Zelte. Als nämlich Amr im J. 21 d. H. die unter dem Namen „Lichterburg" bekannte Festung erobert und Besitz davon genommen hatte, schlug er sein Zelt in der Nähe derselben auf, und als er sich nach Alexandria begeben wollte, um es zu erobern und befahl das Zelt zur Reise abzubrechen, siehe, da hatten Tauben darin genistet und er sagte: sie sind unserem Schutze anbefohlen, das Zelt soll an seiner Stelle stehen bleiben; er machte vorsorgliche Bestimmungen für die Tauben und zog nach Alexandria ab. Nachdem er es erobert hatte, kehrte er nach seinem Zelte zurück, wohnte darin und die Leute schlugen um ihn herum ihr Lager auf. An der Stelle des Zeltes baute er dann sein kleines Haus, welches das nahe bei der alten Moschee ist, die Leute fingen an um ihn herum Strassen anzulegen und die Stämme verständigten sich über die Plätze und die Reihenfolge. Amr ernannte zu Aufsehern über die Strassenanlage Mu'âwia ben Ḥudeiǵ el-Tuǵîbí, Scharîk ben Sumeij el-Guṭeifí, Amr ben Kaḥzam el-Chaulâní und Ǵabriël ben Nâschira el-Ma'âfirí; diese theilten die Stämme ein, wiesen ihnen ihre Wohnplätze an, steckten die Strassen ab und bauten die Häuser und Moscheen. Jede Strasse erhielt ihren Namen nach dem Stamme oder der Genossenschaft oder dem Besitzer, welcher sie angelegt hatte.

Zu den nach den Stämmen und Genossenschaften benannten Strassen gehören folgende.

Die Strasse der Fahnenträger. Dies war eine Vereinigung von Leuten aus den Stämmen Kureisch, Ançâr, Chuzâ'a, Aslam, Gifâr, Muzeina, Aschǵa', Ǵuheina, Thakîf, Daus, 'Abs ben Bagîdh, Ǵurasch von den Banu Kinâna und Leith ben Bekr. Jeder Stamm für sich war nicht so zahlreich, um beim Aufruf nach der Liste einzeln aufgeführt zu werden, desshalb übergab ihnen Amr ben el-'Âçi eine Fahne, die er nicht nach einem benannte, sondern er sagte: euer Stand ist unter ihr; so wurde sie für sie wie eine gemeinsame Benennung und unter ihr waren sie in der Liste verzeichnet und als die Leute der Fahne bekannt und sie hatten eine Strasse für sich allein, welche eine der grössten und breitesten war.

Die Strasse Mahra ist benannt nach den Banu Mahra ben Ḥeidân

ben Amr ben el-Ḥâfi ben Kudhâ'a ben Malik ben Ḥimjar, einem von den Jemenischen Stämmen.

Die Strasse Tu'gîb; dies sind die Banu 'Adí und Sa'd, die Söhne des Aschras ben Kinda und Tu'gîb ist der Name ihrer Mutter, unter welchem der Stamm bekannt ist.

Die Strasse Lachm; sie bestehen aus drei Abtheilungen, die erste bilden die Banu Lachm ben 'Adí ben Murra ben Odad und die von (ihren verbrüderten) 'Gudsâm, welche sich mit ihnen vermischt haben; die zweite sind die Banu Abd Rabbihi ben Amr ben el-Ḥârith ben Wâïl ben Râschida ben Lachm und dritte die Banu Râschida ben Adab ben 'Gazîla ben Lachm.

Die Strasse el-Lafîf. Dies war ein Haufen aus verschiedenen Stämmen, welche nach den Schiffen der Griechen eilten, als Amr erfuhr, dass diese bei der Eroberung von Alexandria herankämen; als Amr sah, dass ihrer so viele waren, sagte er zu ihnen: ihr seid ja, wie Gott spricht (Sura 17, 106): wenn die Verheissung in jenem Leben kommt, dann kommen wir mit euch *lafîfan* d. i. in gemischten Haufen; davon erhielten sie von dem Tage an den Namen Lafîf.

Die Strassen der Aussenwohner. Diese bestanden aus einem Haufen aus verschiedenen Stämmen, der erst nach der Rückkehr des Amr ben el-'Âçi aus Alexandria zurückkam; sie fanden, dass die Leute schon alle Plätze in Besitz genommen hatten, und wandten sich desshalb an Mu'âwia ben Ḥudei'g, welchen Amr mit der Anlage der Strassen beauftragt hatte; er sagte ihnen: es scheint mir für euch das beste, dass ihr ausserhalb dieser Stämme bleibt und für euch Wohnplätze in Besitz nehmt; da wurden ihre Wohnplätze „das Äussere" genannt.

Die Strassen Gâfik, benannt nach den Banu Gâfik ben el-Ḥârith ben 'Akk ben 'Adnân ben Abdallah ben el-Azd.

Die Strassen el-Çadif, dies sind die Nachkommen des Mâlik ben Sahl ben Amr ben Keis ben Ḥimjar, eines der Jemenischen Stämme, oder des Mâlik ben Muratti' ben Kinda, welcher den Namen Çadif erhielt, weil er sich mit dem Gesicht von seiner Familie *çadifa* d. i. abwandte, als die Überschwemmung bei dem Dammbruch über sie kam.

Die Strassen Chaulân von den Banu Chaulân ben Amr ben Mâlik ben Zeid ben 'Arîb.

Die Strassen der Perser, dies waren Überreste der Armee des Bâdsân, Statthalters des Kisrá, Königs von Persien, über Jemen.

Die Strassen Madsḥig, dies sind die Banu Malik (ben Murra) ben Odad ben Zeid ben Kahlân ben Abdallah.

Die Strassen Jaḥçub ben Malik (ben Aslam) ben Zeid ben Gauth von Ḥimjar.

Die Strasse Ru'ein, dies sind die Banu Ru'ein ben Zeid ben Sahl ben Ja'fur ben Murra ben Odad.

Die Strasse der Banu el-Kalâ' ben Scnuraḥbîl ben Sa'd von Ḥimjar.

Die Strasse el-Ma'âfir, dies sind die Banu Ma'âfir ben Ja'fur ben Murra ben Odad.

Die Strassen Sabâ, dies sind die Banu Mâlik ben Zeid ben Walî'a ben Ma'bad ben Sabâ.

Die Strasse der Banu Wâïl, nämlich Wâïl ben Zeidmenât ben Afçá ben Ijâs ben Ḥarâm ben 'Gudsâm ben 'Adí.

Die Strasse el-Kabadh, dies sind die Banu el-Kabadh ben Marthad.

Die Strassen el-Ḥamrâwât, deren sind drei, sie erhielten den Namen davon, dass die Griechen sich darin niederliessen, welche nach ihrer hellrothen Farbe Ḥamrâ genannt wurden; die erste ist die nächste *Ḥamrâ*, wo in der Strasse Balî die Banu Balî ben Amr ben el-Ḥâfi ben Kudhâ'a wohnten mit Ausnahme derer, die sich bei den Fahneninhabern ansiedelten; dann die Strasse der Tharâd von el-Azd; die Strasse Fahm, dies sind die Banu Fahm ben Amr ben Keis 'Ailân; die Strasse Banu Baḥr ben Sawâda von el-Azd; die zweite ist die mittlere Ḥamrâ, worin die Strasse der Banu Nabah, dies sind Griechen, welche an der Eroberung Theil nahmen, die Strasse der Hudseil ben Mudrika ben el-Jâs ben Mudhar und die Strasse der Banu Salâmân von el-Azd; die dritte ist die äussere Ḥamrâ, mit der Strasse der Banu el-Azrak, Griechen, von denen 400 Mann an der

Eroberung Theil nahmen, und der Strasse der Banu Jaschkur ben Ǵazíla von Lachm, nach denen der Berg Jaschkur benannt ist, auf welchem die Moschee des Aḥmed ben Ṭûlûn erbaut wurde.

Die Strassen der Ḥadhramaut, dies sind die Banu Ḥadhramaut ben Amr ben Keis ben Mu'âwia von Ḥimjar.

Andere Strassen, welche noch vorhanden waren, sind wieder verschwunden, ehe man sich die Mühe gab, ihre Namen aufzuschreiben.

Mitten in diesen Strassen lagen die Häuser einer grossen Anzahl von solchen Begleitern Muḥammeds, welche an der Eroberung Theil genommen hatten, darunter das Haus des Amr ben el-'Âçi, Zubeir ben el-'Awwâm, Keis ben Sa'd ben 'Obâda el-Ançârí, Maslama ben Muchallad el-Ançârí, Abd el-Raḥman ben 'Odeis el-Balûlí, Wahb ben 'Omeir ben Woheib ben Chalaf el-Ǵumaḥí, Nâfi' ben Abd el-Keis ben Bakîṭ el-Fihrí, Sa'd ben Abu Waccâç, 'Okba ben 'Âmir el-Ǵuhení, el-Kâsim und Amr der Söhne des Keis ben Amr, Abdallah ben Sa'd ben Abu Sarḥ el-'Âmirí, Mas'ûd ben el-Aswad ben Abdschams ben Ḥarâm el-Balawí, el-Mustaurid ben Schaddâd el-Fihrí, Ǵubbá ben Ḥarâm el-Leithí, von dem es aber nicht gewiss ist, ob er zu Muḥammeds Begleitern gehörte, des Ḥârith ben Mâlik el-Leithí gen. Ibn el-Barçâ, Bischr ben Arṭâ el-'Âmirí, Abu Tha'laba el-Chuschení, Ijâs ben el-Bukeir el-Leithí, Ma'mar ben Abdallah ben Nadhla el-Kureschí el-'Adawí, Abul-Dardâ el-Ançârí, Ja'cûb el-Kiftí, welchen Mukaukis an Muḥammed geschickt hatte mit der Maria, der Mutter seines Sohnes Ibrahîm, und deren Schwester Schîrîn; das Haus des Muḥâǵir, Freigelassenen der Umm Salima, der Frau des Propheten; des 'Oleija ben Zeid el-Ançârí, Muḥammed ben Salima el-Ançârí, Abul-Aswad Masruḥ ben Sîdar el-Ḥiçní, Abdallah ben Omar ben el-Chaṭṭâb, 'Okba ben el-Ḥârith, Abdallah ben Ḥudsâfa el-Sulemí, Muḥammed ben Ǵuz el-Zubeidí, el-Muṭṭalib ben Abu Wadâ'a el-Sahmí, Hubeib ben Mugfil el-Gifârí, nach welchem das Wâdi Hubeib in der Nähe von Alexandria benannt ist, des Abdallah ben el-Sâïb el-Machzûmí, Ǵabr el-Kiftí des Gesandten des Mukaukis an den Propheten, des Jazîd ben Zijâd el-Aslamí, Abdallah ben Rajjân el-Aslamí, von dem es zweifelhaft ist, ob er Muḥammeds Begleiter war, des Abu Omeira Raschîd ben Malik el-

Muzení, Sibâ' ben 'Orfoṭa el-Gifârí, Nadhla ben el-Ḥârith el-Gifârí, el-Ḥârith ben Asad el-Chuzâ'í, über dessen Begleiterschaft verschiedene Meinungen sind, des Abdallah ben Hischâm ben Zuhra aus der Familie Tamîm ben Murra, des Chârigа ben Ḥudsâfa ben Gânim el-'Adawí, welcher zuerst ein Wirthshaus in Fusṭâṭ baute; hierüber wurde an Omar ben el-Chaṭṭâb berichtet, welcher an Amr ben el-'Âçi zurückschrieb: Begieb dich in das Wirthshaus des Chârigа, lass darin einen erhöhten Sitz aufstellen und darauf einen Mann Platz nehmen, der nicht gross und nicht klein ist, wenn dann dieser über die Fenster hervorragt, so zerstöre es. Amr that dies, der Mann reichte aber nicht bis an die Fenster, und so blieb es stehen. Ferner das Haus des Muḥammed ben Ḥâṭib el-Gumaḥí, des Rifâ'a el-Dausí, Fadhâla ben 'Obeid el-Ançârí und andere Häuser, über deren Besitzer die Nachrichten nicht zuverlässig sind.

Ich bemerke: Die Emire von Ägypten, welche die Stelle der jetzigen Beherrscher einnahmen, wohnten in Fusṭâṭ, hatten aber anfangs weder eine bestimmte Wohnung, noch ein besonderes Emiratsgebäude; der erste Emir Amr ben el-'Âçi wohnte in seinem Hause in der Nähe der Moschee und so wohnten alle seine Nachfolger in ihren Privathäusern bis zum Ende der Omeijaden Herrschaft. Abd el-'Azîz ben Marwân, welcher während der Herrschaft seines Bruders Abd el-Malik ben Marwân Emir von Ägypten war, baute im J. 67 d. H. in Fusṭâṭ ein grosses Haus, welches er das goldene Haus nannte, weil es eine vergoldete Kuppel erhalten hatte, welche man, wenn die Sonne darauf schien, nicht lange betrachten konnte, aus Besorgniss geblendet zu werden. Wegen seines grossen Umfanges wurde es „die Stadt" genannt und Abd el-'Azîz nahm seine Wohnung darin und ebenso seine Söhne nach ihm. Als Marwân ben Muḥammed der letzte Omeijaden Chalif nach Ägypten floh, stieg er in diesem Hause ab, und als ihn das nachsetzende Volk einholte, befahl er es zu verbrennen; einem der Söhne des Abd el-'Azîz ben Marwân, der ihm desshalb Vorwürfe machte, entgegnete er: Wenn ich am Leben bleibe, werde ich es aus Backsteinen von Gold und Silber wieder aufbauen, wo nicht, so soll darin nicht dir zum Spott ein anderer hausen und dein Feind sich nicht darin vergnügen. Er selbst begab sich auf

die Flucht, 'Alí ben Çâliḥ ben 'Alí el-Hâschimí verfolgte ihn, bis er ihn in Fajjûm einholte und tödtete. Dieser 'Alí blieb Emir über Ägypten unter der Regierung des ersten 'Abbasiden Chalifen el-Saffâḥ, baute eine Emiratswohnung, welche er bezog und welche der Sitz der Emire wurde, bis Aḥmed ben Ṭûlûn Statthalter von Ägypten wurde, der die erste Zeit auch noch darin wohnte, dann aber im J. 256 seine Burg an der Rennbahn errichtete zwischen dem Bergschloss und der Kapelle des Nafîsa und den anstossenden Grundstücken. Sie hatte mehrere Thore, einige bei dieser Kapelle, andere bei seiner Moschee, und die Leute bauten sich ringsherum an, indem einem jeden eine Abtheilung zugetheilt wurde, welche er für sich bebaute, und danach nannte man die Abtheilung des Hârûn ben Chumâraweih, der Neger, der Kammerdiener. Diese Gegend hiess „die Abtheilungen“ und sie erweiterten sie durch Anbauten immer mehr, bis sie mit Fusṭâṭ in Verbindung kamen und das Ganze eine Stadt wurde. Das bisherige Emirats-Gebäude wurde nun vernachlässigt, Aḥmed ben Ṭûlûn bewohnte seine Burg und ebenso nach ihm sein Sohn Chumâraweih und dessen Söhne Geisch und Hârûn, unter deren Regierung die Abtheilungen eine noch grössere Ausdehnung erhielten und die Bevölkerung zunahm, bis Hârûn getödtet wurde und von Seiten des Chalifen el-Muktafi im J. 292 Muhammed ben Suleimân mit der Armee aus 'Irâk nach Ägypten kam, welchem Rabí'a ben Aḥmed ben Ṭûlûn, den die Ṭûlûniden noch zum Statthalter erwählt hatten, alsbald die Stadt übergeben musste. Er verwüstete „die Abtheilungen“ und zerstörte die Burg von Grund aus, der Platz wurde umgepflügt und bestellt, so dass keine Spur davon übrig blieb.

Badr el-Chufeifí, ein Leibjunker des Aḥmed ben Ṭûlûn, hatte bei dem alten Betplatze ein grosses Haus gebaut, oder Aḥmed hatte es ihm gekauft; dann überwarf sich Aḥmed mit ihm und entliess ihn, und el-Dhâhir ben Chumâraweih erhielt es zur Wohnung; nachher wohnte Badr el-Chufeifí wieder darin und als Muḥammed ben Suleimân die Burg der Ṭûlûniden zerstörte, bezog er dieses Haus. Auch sein Nachfolger im Emirat von Ägypten, 'Îsá el-Nûscharí, wohnte darin und es blieb der stehende Sitz der Emire, bis el-Ichschîd Statthalter von Ägypten wurde;

dieser erweiterte es, legte daneben eine Rennbahn an und liess ihm im J. 331 ein eisernes Thor machen und es blieb der Sitz der Emire, bis die Faṭimiden Chalifen die Ichschiditen aus Ägypten verdrängten und der Gouverneur Ǵauhar die Stadt Kâhira und die Burg daselbst erbaute, und das Thor jenes Hauses nach der Burg schaffen liess, welche nun ihr Wohnsitz wurde.

Fusṭâṭ wurde durch Anbauten immer noch mehr erweitert, bis es den äussersten Grad der Ausdehnung und Schönheit erreichte; hier sind die prächtigen Gebäude, die hohen Moscheen, die glänzenden Bäder, die geschmackvollen Hallen, die wundervollen Vergnügungsorte; die Leute reisen dahin aus allen Städten und kommen aus allen Gegenden, so dass die Einwohner dadurch beengt werden und auf den geräumigen freien Plätzen sich durchdrängen müssen. Der Verfasser der „Ermahnung des Sorglosen[1]“ hatte sich von einem der Einwohner von Fusṭâṭ erzählen lassen, er sei einmal in ein Bad gekommen, welches die Griechen zur Zeit des Chumâraweih ben Aḥmed ben Ṭûlûn im J. 317 erbaut hatten, habe aber keinen Wärter zur Bedienung bekommen können, obgleich deren siebzig darin waren, von denen aber jeder zu gleicher Zeit selten weniger als drei Personen zu waschen hatte; er sei dann in ein zweites und drittes Bad gegangen, ohne einen Diener zu finden, endlich im vierten habe er einen angetroffen, der ausser ihm noch einen zweiten zu bedienen hatte. An einer anderen Stelle erzählt er von einem glaubwürdigen Manne, dass dessen Vater noch die ununterbrochene Häuserreihe am Markte von der Moschee el-Wakra in Fusṭâṭ bis an die Moschee des Ibn Ṭûlûn gesehen und darin die Garküchen gezählt habe, es seien deren 390 gewesen, ausser den Schenkwirthschaften und anderen Gebäuden. Auch erzählt er nach der Angabe eines glaubwürdigen Mannes, dass Jemand die metallenen Kannen gezählt habe, welche an einem Hölzchen befestigt an den Fenstern der dicht am Nil liegenden Häuser hängen, um damit Wasser zu schöpfen, es waren 16000 Kannen. Er erwähnt

1) Eine Geschichte von Ägypten von Muḥammed Ibn el-Mutawwaǵ, gest. im J. 730 (1330 Chr.). *Haǵi Chalfa* No. 1581.

auch, dass der Miethpreis eines Logis bei dem Ṭûlûnischen Krankenhause in Fusṭâṭ für jeden Tag zwölf Dirhem betrage. Ibn Ḥaukal bemerkt, dass zu seiner Zeit in Fusṭâṭ an dem Platze el-Maukif ein unter dem Namen des Ibn Abd el-'Azîz bekanntes Haus sei, worin für jeden der Bewohner desselben täglich vierhundert Schläuche Wasser zuflössen; es enthalte fünf Kapellen, mehrere Bäder und zwei Backöfen[1]).

Fusṭâṭ behielt in seinen Gebäuden seinen Glanz und in seinen Bewohnern sein Ansehen, bis die Faṭimiden zur Herrschaft kamen und Kâhira erbaut wurde, da sank sein äusserer Zustand und nahm immer mehr ab, da die Leute von dort weg nach Kâhira zogen, es wurde von dem grössten Theile der Bewohner verlassen und die Zerstörung an den Gebäuden folgte nach, bis die Franken sich der Küsten von Ägypten bemächtigten zur Zeit des letzten Faṭimiden Chalifen el-'Âdhid und des zeitigen Wezirs Schâwir el-Sa'dí. Aus Besorgniss dass die Franken Fusṭâṭ erobern und sich darin befestigen könnten, liess er an die Häuser Feuer anlegen und verbrannte sie; die Verwüstung breitete sich immer weiter aus und die Auswanderung nahm zu und so sank der Zustand immer weiter herab, bis el-Dhâhir Bîbars, einer der Türkischen Herrscher, zur Regierung kam und die Leute auf den Gedanken brachte, auch noch den Rest der Strassen zu zerstören und die Trümmer zu einem Neubau am Ufer des Nil und an der anstossenden Gegend bis an die alte Moschee und deren Nachbarschaft zu verwenden. Nun wurde der grösste Theil der alten Strassen unkenntlich gemacht, ihre Spuren verwischten sich und was davon noch übrig geblieben war, verschwand. Wenn man die Beschreibung der Strassen bei el-Kindí, el-Kudhâ'í und dem Scherîf Genealogen betrachtet, so erkennt man, wie Fusṭâṭ in seiner Bauart beschaffen war und was jetzt daraus geworden ist, und ich habe einige der

---

1) Bei *Ibn Haukal* par *de Goeje* pag. ٩٦ und *Edrîsî* par *Dozy* et *de Goeje* pag. ١٤٢ (171) fehlt „Ibn", welches nach *Macrizi* T. II. pag. ٥٣ stehen müsste. Offenbar hat Calcaschandí das, was Ibn Ḥaukal (im J. 365) von dem Hause eines Abd el-'Azîz sagt, auf das Haus des Ibn Abd el-'Azîz bezogen, welcher erst im J. 774 gestorben ist.

älteren Strassen nur desshalb erwähnt, um das Andenken an ihre Namen zu erhalten und darauf hinzuweisen, wie sie früher waren, indess giebt es auch jetzt noch am Ufer längs des Nil und in der Nachbarschaft schöne Gebäude, grosse Häuser und hohe Paläste, welche das Auge des Beschauers entzücken und den Betrachtenden erfreuen.

Der grösste Theil der Gebäude war aus polirten Backsteinen mit Gyps und Kalk sehr fest und dauerhaft gebaut, wie die noch vorhandenen Überreste bezeugen, nun besteht, was zerstört und verwüstet ist, aus Schutthaufen wie hohe Berge, der grösste Theil liegt öde und verlassen, hier und da hausen noch einige gänzlich verwahrloste junge Leute auf den Seiten, die nicht mehr zu dem bewohnten Theile gerechnet werden. Unter den Schutthaufen sind einige noch unter besonderen Namen bekannt, welche el-Kudhâ'í anführt: — كوم الجارح وكوم دينار وكوم السمكة وكوم الزينة وكوم الترس zu denen der Verfasser der „Ermahnung des Sorglosen" noch hinzufügt: كوم بنى وايل وكوم ابن غراب وكوم الشقاف وكوم المشانيق

Fusṭâṭ gegenüber auf der Nordseite liegt die Insel der Handwerker, jetzt el-Raudha d. i. der Park genannt, hier wohnten anfangs die Bauhandwerker [Schiffbauer] und davon erhielt sie den Namen. el-Kindí sagt: sie wurde im J. 54 angebaut und der Name Raudha wurde für sie in der Folge gebräuchlich wegen ihrer Schönheit, ihres frischen Grüns, ihres vortrefflichen Wassers und ihrer Gärten und Lustschlösser. Die Insel war von Alters her und zur Zeit der Griechen vorhanden, welche darauf eine Festung mit Mauern und Thürmen anlegten, zwischen ihr und Fusṭâṭ führte eine Schiffbrücke über den Nil, wie die Brücke von Bagdad über den Tigris und sie bestand so, bis el-Mâmûn nach Ägypten kam, welcher eine neue hölzerne Brücke bauen liess, auf welcher man hinüber und herüber ging. Nachdem el-Mâmûn Ägypten wieder verlassen hatte, wehte ein Sturmwind auf dem Nil, welcher die alte Brücke losriss und gegen die neue trieb, so dass beide zusammen zu Grunde gingen. Die neue Brücke wurde dann wieder hergestellt und die alte ganz beseitigt, indess bemerkt Kudhâ'i, dass sie zu seiner Zeit, unter der Herrschaft der Faṭimiden, noch vorhanden gewesen sei. Nachher restaurirte Aḥmed ben Ṭûlûn als Emir von Ägypten unter dem Chalifat des

Mu'tamid im J. 263[1]) die erwähnte Festung, sie verfiel dann durch die Einwirkung des Nil auf ihre Thürme und durch den Zahn der Zeit, und el-Çâliḥ Nag'm ed-Dîn Ajjûb baute an ihrer Stelle im J. 638 ein Schloss, welches stehen blieb, bis el-Mu'izz Eibek el-Turkmânî, der erste Türkische Beherrscher (648—655), dasselbe abtragen und aus dem Material die hohe Schule Mu'îzzia an dem Platze Churub (Verwüstung) erbauen liess. Die Überbleibsel des Schlosses eigneten sich verschiedene Leute an, so liegt es noch jetzt, es sind nur noch einige Thürme davon vorhanden, welche die Leute in Besitz genommen und zu Wohnungen eingerichtet haben; el-Dhâhir Bîbars hatte den Plan es wieder herzustellen, der aber nicht zur Ausführung kam, und es ist so geblieben.

Der Arm des Nil zwischen der Handwerker-Insel und Fusṭâṭ war der stärkere der beiden Arme und der zwischen der Insel und el-Gîza der schwächere, dann hat sich das Verhältniss umgekehrt, so dass das Flussbett zwischen der Insel und Fusṭâṭ ausgetrocknet ist und das Wasser nur beim Steigen des Nil hineintritt.

Zwischen dem äussersten Ende von Fusṭâṭ und dieser Insel an der Mündung des Canals von Kâhira, wo der Damm ist, welcher geöffnet wird, sobald der Nil seine Höhe erreicht hat, liegt ein Ort wie eine Insel genannt Munschaat el-Mahrânî; es war ein Schutthaufen bei welchem die Backsteine gebrannt wurden, bekannt unter dem Namen der rothe Schutthaufen; el-Kudhâ'î zählt ihn in der Reihe der Schutthaufen von Kâhira auf. Der Verfasser der „Ermahnung des Sorglosen" sagt: der erste, welcher dort Gebäude errichtete, war Balbân el-Mahrânî unter der Regierung des Malik el-Dhâhir Bîbars und nach ihm wurde el-Munschaat zubenannt.

An Fusṭâṭ stösst auf der Westseite der Teich el-Ḥabasch, es ist [jetzt nicht ein Wasserteich, sondern] ein Ackerfeld. el-Kudhâ'i sagt, er hiess der Teich der Ma'âfir und Ḥimjar und auf der Ostseite lagen

---

1) Das Wort für 60 ist im Text ausgelassen, es kann aber keine andere Zahl sein, da el-Mu'tamid im J. 256 zur Regierung kam und Aḥmed bis 270 lebte.

Gärten, welche el-Ḥabasch genannt wurden und davon erhielt er den Namen. Ibn Jûnus bemerkt in seiner Chronik, dass diese Gärten unter dem Namen des Catâda ben Keis ben Ḥabaschi el-Çadefí bekannt waren, welcher an der Eroberung Ägyptens Theil nahm. Ich füge hinzu: Jetzt ist es eine Stiftung für die Scherife aus der Familie des 'Ali ben Abu Ṭâlib und der Fâṭima, der Tochter des Gottgesandten, welche el-Çâliḥ, Ṭalâï' ben Ruzeik, Wezir der beiden Fâṭimiden Chalifen el-Fâïz und el-'Âdhid für sie machte. — Daran schliesst sich an der Westseite nach dem Carâfa Berge hin der so gen. Graben; schon Abd el-Raḥman ben 'Ojeina hatte im J. 65 d. H., als Marwân ben el-Ḥakam nach Ägypten zog, einen Graben gegraben.

Hauptmoscheen waren in Fusṭâṭ sechs.

1. Die alte Moschee gen. die Moschee des Amr. Als nämlich Amr sein kleines Haus an der Stelle seines Zeltes baute, steckte er auch diese Moschee ab in der Strasse der Fahnenträger. el-Kudhâ'í sagt: es waren Gärten, wie el-Leith ben Sa'd berichtet, das Grundstück war im Besitz des Keisaba ben Kulthûm el-Tuǵîbí, eines der Banu Saum, welcher dort während der Belagerung der Festung „Lichterburg" wohnte. Als Amr aus Alexandria zurückkam, bat er den Keisaba darum, um daraus eine Kapelle zu machen und dieser übergab es ihm mit den Worten: ich schenke es zum Besten der Muslimen; er erhielt dafür seine Reihestelle unter seinen Stammesgenossen den Banu Saum von Tuǵîb. Nun wurde die Moschee im J. 21 gebaut, 50 Ellen lang und 30 Ellen breit. Zur Feststellung der Kibla wurden dreissig Männer aus den Begleitern Muḥammeds aufgeboten, darunter el-Zubeir ben el-'Awwâm, el-Mikdâd ben el-Aswad, 'Obâda ben el-Çâmit, Abul-Dardâ, Abu Dsarr el-Gifârí, Abu Baçra el-Gifârí und andere. Damals war darin noch kein hohles erhöhtes Pult für den Vorbetenden, sondern er stand an einer Seite der Mauer. Die Moschee hatte zwei Eingänge dem Hause des Amr ben el-'Âçi gegenüber, zwei auf der Nord- und zwei auf der Westseite, und war von dem Hause des Amr sieben Ellen entfernt. Bei der bald nachher vorgenommenen Vergrösserung stellte er ein Pult auf, vor welchem er predigte, allein der Fürst der Gläubigen Omar ben el-Chaṭṭâb

schrieb ihm desshalb und wünschte, dass es wieder entfernt würde, indem er sagte: ist es dir nicht genug, dass du aufrecht stehst und die Gläubigen zu deinen Füssen sitzen? Es wurde also abgebrochen und erst nach Omars Tode wieder hergestellt. Zacharia ben Markana, König von Nubien, soll dem Abdallah ben Abu Sarḥ el-'Âmirí, als er Emir von Ägypten war, eine Kanzel geschenkt haben, welche er in der Moschee aufstellte. Maslama ben Muchallad el-Ançârí, Statthalter von Ägypten von Seiten des Mu'âwia ben Abu Sufjân, vergrösserte die Moschee im J. 53 auf der Nordseite und vergoldete sie, er liess auch vier Thürme auf den vier Ecken errichten und befahl an alle Kapellen von Fusṭâṭ Thürme anzubauen mit Ausnahme der Kapellen von Tuǵîb und Chaulân, weil diese der Moschee zu nahe waren; er war auch der erste, welcher innerhalb der Moschee für die Todten das Gebet hielt. Nach und nach sind die Vergrösserungen immer fortgesetzt bis auf unsere Zeit. Der erste, welcher darin die regelmässige Vorlesung aus dem Koran einführte, war Abd el-'Azîz ben Marwân während seines Emirates im J. 73. Abdallah ben Abd el-Malik baute im J. 89 das Dach höher, welches bis dahin nur niedrig gewesen war. Kurra ben Scharîk el-'Absí stellte darin eine runde Kanzel auf, indem er dem Beispiele des Omar ben Abd el-'Azîz folgte, welcher dies in der Moschee des Gottgesandten zu Medina gethan hatte, und richtete für sich einen abgesonderten Platz, Makçûra, ein, nach dem Beispiele des Mu'âwia in Damascus. Im J. 132 befahl Mûsá ben Naçr el-Lachmí, Emir von Ägypten, in allen Moscheen Ägyptens erhöhte Pulte aufzustellen, indem man bis dahin von einem Schemel (hölzernen Kamelsattel) herab gepredigt hatte. Der erste, welcher die grüne Tafel darin aufstellte, war Abdallah ben Ṭâhir, als Emir von Ägypten im J. 212, dann verbrannte die Halle, in welcher die grüne Tafel war, unter dem Emirat des Chumâraweih ben Aḥmed ben Ṭûlûn und er liess sie im J. 275 wieder herstellen. Dann erneuerte el-Dhâhir-Bîbars die grüne Tafel im J. 676 und danach wieder der Kaufmann Burhân ed-Dîn el-Maḥallí gegen das Ende des Sultanats des Malik el-Dhâhir Barkûk. Der Verfasser der „Ermahnung des Sorglosen" beschreibt die Moschee, wie sie zu seiner Zeit im J. 713 war, und sagt, der Umfang betrage 28000 Ellen

Werkmass[1]), nämlich die Fronte 8950 Ellen, (die Rückseite ebensoviel[2]), der innere Raum (صحنه) 5000 Ellen, die Ostseite 2550 Ellen und die Westseite ebensoviel. Sie hat dreizehn Thore, von denen jedes einen besonderen Namen hat, und 368 Säulen, von denen einige vereinzelt stehen, andere dicht neben einander.

2. Die Ṭûlûnische Moschee, von Aḥmed ben Ṭûlûn im J. 259 erbaut, liegt auf dem Berge Jaschkur, welcher nach el-Kudhâ'í von Jaschkur ben 'Gadîla, einem Zweige der Lachm, benannt wurde, der eine eigene Strasse hatte. Ibn Abd el-Dhâhir sagt: der Berg ist gesegnet und dadurch bekannt, dass Gebete auf demselben erhört werden, Gott soll mit Moses auf ihm geredet haben; Ibn Ṭûlûn verwandte darauf 120000 Dinare von einem Schatze, den er gefunden hatte. Als der Bau beendigt war, befahl er auszuhorchen, was die Leute daran zu tadeln hätten, da hatte denn einer gesagt, die Kanzel sei zu klein, ein anderer, es seien keine Säulen darin, ein dritter, es fehle darin ein Local zum Waschen. Hiergegen erwiederte er: was die Kanzel betrifft, so erschien mir der Prophet im Traume und zeichnete sie mir vor und am anderen Morgen sah ich, wie die Ameisen auf der Stelle herumliefen, welche er mir vorgezeichnet hatte. Was die Säulen betrifft, so ist zu bedenken, dass ich den Bau mit herrenlosem Gelde ausgeführt habe, nämlich mit dem Schatze, den ich gefunden habe, und ich wollte nichts fremdes dazwischen mischen; Säulen passen auch nur für Kapellen und Kirchen und ich wollte die Moschee davon frei halten. Was endlich das Waschlocal betrifft, so wollte ich sie von Beschmutzungen rein halten, und hier werde ich dahinter ein solches bauen lassen. Er gab zugleich Befehl zur Ausführung in der Nähe des Nil. — Als der Bau der Moschee beendigt war, sah er im Traume, wie wenn ein Feuer vom Himmel herabkam und die Moschee ohne die Umgebung verbrannte; er theilte diesen Traum dem 'Âmir mit, welcher ihm erwiederte: das bedeutet, dass dein

---

1) Die Elle Werkmass ذراع العمل verhält sich zu ذراع البز der Elle, womit Kleiderstoffe gemessen werden, wie 2 zu 3. —

2) Dieser Satz fehlt im Arabischen Texte, muss aber ergänzt werden, um 28000 herauszubringen.

Werk gnädig aufgenommen ist, denn wenn die alten Völker ein Opfer darbrachten und es wurde angenommen, so kam ein Feuer vom Himmel herab und verzehrte es, wie die Geschichte von Kaïn und Abel zeigt. Ein andermal sah er, wie Gott seinen Glanz über die Umgebung der Moschee offenbarte nur über sie selbst nicht; dies deutete ihm 'Âmir, dass die Umgebung der Moschee würde zerstört werden, sie selbst aber erhalten bleiben; er bewies dies aus den Worten des Koran (Sura 7, 139): und als sein Herr seinen Glanz auf dem Berge offenbarte, machte er ihn zu einem Hügel. Und so geschah es, die Wohnungen der Ṭûlûniden wurden bei ihrem Untergange zerstört, und es blieb davon nur die Moschee allein übrig.

3. Die Moschee Râschida wurde von dem Faṭimiden el-Ḥâkim biamrillah auf der Südseite von Fusṭâṭ in der Nähe des Observatorium gebaut und er liess sie an denselben Stiftungen Theil nehmen, welche er für die Moschee el-Azhar und die Moschee el-Maks gemacht hatte. Der Verfasser der „Ermahnung des Sorglosen" sagt: Diese ist nicht in Wahrheit die Moschee Râschida, sondern dis Moschee Râschida war eine ältere in der Nähe, welche der Stamm Râschida zur Zeit der Islamitischen Eroberung gebaut hatte, und als el-Ḥâkim die seinige baute, wurde der Name jener auf diese übertragen. Er setzt hinzu: ich hahe noch einen Theil derselben und ihre Kanzel gesehen und es standen darin viele kleine Palmbäume.

4. Die Moschee des Observatorium الرصد wurde erbaut von dem Emir 'Izz ed-Dîn Eibek el-Afram, Commandanten der Leibwache des Malik el-Çâliḥ Nagm ed-Dîn im Laufe des J. 663, zu derselben Zeit als er die dort unter seinem Namen bekannte schöne Aussicht errichten liess; daneben baute er ein Haus zur Aufnahme von Armen und setzte eine bestimmte Anzahl fest, welche darin Nacht und Tag ihr Unterkommen finden konnten.

5. Die Moschee el-Schu'aibia wurde von demselben Emir 'Izz ed-Dîn el-Afram hinter Miçr im J. 693 erbaut und darin wohnte der Scheich Schams ed-Dîn Ibn el-Labbân, ein Schâfi'itischer Rechtsgelehrter und Çufi (gest. 749), unter dessen Namen sie jetzt bekannt ist.

6. Die neue Moschee erbaute der Sultan el-Malik el-Nâçir Muḥammed ben Kilâwûn in der Nähe der Chalifen-Strasse; der Anfang damit wurde gemacht am 9. Muḥarram 711 und am 8. Çafar 712 war sie fertig. Die Einweihungsrede hielt der Obercâdhi Badr ed-Dîn Ibn Ǵamâ'a el-Schâfi'í und das erste Freitags-Gebet fand am 9. desselben Monats statt. Sie wurde zur Aufnahme von Çufiten eingerichtet, welche Abends dort zusammenkamen wie in den Gasthäusern. Sie gehört zu den schönsten und durch ihre Lage anmuthigsten Moscheen besonders zur Zeit, wenn der Nil wächst.

Die Kapellen bei den einzelnen Arabischen Abtheilungen waren wegen ihrer Menge unzählig, wie das Verzeichniss der Strassen bei el-Kudhâ'i beweist, und ich habe in einer Chronik gelesen, dass der Wohlstand zur Zeit des Kâfûr el-Ichschîdí sich so sehr hob, dass die Reichen Niemand mehr finden konnten, welcher Almosen annehmen wollte, sie kamen also damit zu Kâfûr, welcher sie aber auch ausschlug und sagte: Bauet dafür Kapellen und stiftet für sie Vermächtnisse. Dies ist der Grund, wesshalb sich ihre Zahl so sehr vermehrte, indess sind sie jetzt durch den Verfall von Fusṭâṭ gleichfalls verfallen und zerstört und nur noch die Ruinen von wenigen derselben vorhanden.

Was die Unterrichtsanstalten betrifft, so sassen die früheren Lehrer in der alten Moschee um zu unterrichten, die hohen Schulen in Fusṭâṭ führten erst die Ajjubiten ein, und zwar baute der Sultan Çalâḥ ed-Dîn zwei hohe Schulen, die eine im Muḥarram 566 für die Malikiten, sie erhielt den Namen Kamḥia, weil die Stipendien für die Lehrer und Schüler aus dem Fruchtzehnten (قمح Kamḥ Weizen) bezahlt wurden; nach el-'Imâd el-Kâtib war an der Stelle vorher ein Marktplatz, wo Baumwollenwaaren verkauft wurden. Die zweite hohe Schule, bekannt unter dem Namen des Ibn Zein el-Tiǵâr, war ein Gefängniss gewesen, worin dieser eingekerkert war; Çalâḥ ed-Dîn baute daraus eine hohe Schule für die Schâfi'iten und stiftete für ihren Unterhalt die benachbarte الصاغة (?). — Danach erbaute el-Malik el-Mudhaffar Taki ed-Dîn Omar ben Schâhinschah ben Ajjûb an der „Wohnungen el-'Izz" genannten Stelle in der Nähe des Brückenthores im südlichen Theile von

Fusṭâṭ eine hohe Schule und machte für sie mehrere Stiftungen, unter anderen die Einkünfte von der Handwerker-Insel genannt el-Raudha. — Der Sultan el-Malik el-Mu'izz Eibek el-Turkmâni, der erste Türkische Herrscher, baute die hohe Schule Mu'izzia in der Strasse el-Churûb im Laufe des J. 654. — Der Minister Scharaf ed-Dîn Ibn el-Fâïzí baute die hohe Schule Fâïzia, ehe er Wezir wurde, im Laufe des J. 637. — Der Minister Bahâ ed-Dîn Ibn Ḥinnâ baute nach diesem die hohe Schule Çâḥibia auf der Lichter-Gasse.

Für Herbergen und Fremdenhäuser war in Fusṭâṭ nicht gesorgt, ausser dass der Minister Bahâ ed-Dîn Ibn Ḥinnâ die Herberge der Reliquien des Propheten auf der Südseite hinter Fusṭâṭ erbaute; er hatte nämlich einige heilige Reliquien, wie eine Sonde von Metall, eine Pincette von Eisen, ein Stück eines Halsbandes und ein Stück einer Schüssel, für schweres Geld gekauft, deren Ächtheit er durch die öffentliche Meinung feststellte und sie wurden in dieser Herberge zum Besuch ausgestellt.

Das erste Krankenhaus in Fusṭâṭ gründete Aḥmed ben Ṭûlûn im J. 259 und verwandte dazu 200000 Dinare; el-Kudhâ'í bemerkt, dass vorher in Miçr kein Krankenhaus gewesen sei und er habe bestimmt, dass darin Soldaten und Mamluken nicht ärztlich behandelt werden sollten.

2. Der zweite Hauptsitz ist Kâhira, auch Kâhira Mu'izzia (die siegreiche Stadt des Mu'izz) zubenannt nach dem Fâṭimiden el-Mu'izz, für welchen sie erbaut war; zuweilen sagt man auch Mu'izzia Kâhira und sie erhielt diesen Namen als gute Vorbedeutung. Dies ist die grosse Stadt, welche auf der Erde ihres Gleichen nicht hat und welcher keine andere Stadt ähnlich ist; sie wurde von dem Gouverneur Gauhar angelegt für seinen Gebieter el-Mu'izz lidînillah Abu Tamîm Ma'add ben el-Mançûr Abul-Dhâhir Ismâ'îl ben el-Kâïm Abul-Kâsim Muḥammed ben el-Mahdi billah Abu Muḥammed Obeidallah el-Fâṭimí im J. 358, als er aus Magrib nach Ägypten kam und sich der Regierung bemächtigte; sie liegt auf der Nordseite von Fusṭâṭ und nahe dabei. Wenn der Verfasser des „duftenden Gartens" sagt, dass zwischen beiden eine Entfernung von drei Meilen sei, so meint er damit den Zustand, wie er bei der ersten Anlage

von Kâhira war, nämlich von den Mauern von Fusṭâṭ bis an die Mauern von Kâhira, jetzt haben sich die Häuser so weit ausgebreitet und die Bauten so verschlungen, dass die beiden Städte beinahe oder wirklich ganz mit einander verbunden sind. Der Kâdhi Muhji ed-Dîn Ibn Abd el-Dhâhir sagt in seinem Werke über die Strassen von Kâhira: wie der Zustand jetzt ist, so rechnet man die Ausdehnung von Kâhira in der Breite von den sieben Canälen bis an das Grabmonument der Prinzessin Rukeija, früher rechnete man von der hohen Palme an. Ibn Sa'îd sagt: der Platz war vor der Bebauung ein Park der Ṭuluniden nahe bei ihren Wohnungen in den so gen. Abtheilungen. Wie dem auch sei, so war die Länge und Breite dieselbe, wie sie jetzt Kâhira hat, oder auch um ein weniges breiter. Der erste Anlass zu der Erbauung war, dass die Emire von Africa und anderen Gegenden von Magrib zu dem genannten Mu'izz gekommen waren und ihn in dem Verlangen nach dem Besitze von Ägypten bestärkt hatten, welches nach dem Tode des Kâfûr el-Ichschîdí sowie Syrien und Ḥigâz in die Hand des Aḥmed ben 'Alí ben el-Ichschîd übergegangen war, der noch nicht einmal das mannbare Alter erreicht hatte, so dass die Angesehensten seines Reichs die Herrschaft führten und el-Ḥusein ben Abdallah als Stellvertreter oder Mitregent schaltete und sein Name in der Folge in dem Kanzelgebet genannt wurde. Die Armee in Ägypten war sehr geschwächt, weil dort Theurung und Pest geherrscht hatten. el-Mu'izz schickte also seinen General Gauhar ab, welcher mit mehr als 100000 Mann und mehr als Tausend Kisten Geld bis zur Stadt Rakâda in Africa vorrückte, nachdem Mu'izz hinausgegangen war und von ihm Abschied genommen hatte. Dann sprach er zu den Ältesten, die ihn begleitet hatten: bei Gott! wenn dieser Gauhar allein auszöge, würde er Miçr erobern, er könnte mit Klugheit ohne Krieg hinein gehen, in den verlassenen Wohnungen der Ṭûlûniden sich niederlassen und eine Stadt bauen, der er den Namen el-Kâhira, die siegreiche, gäbe, welche die Welt besiegte. — Mu'izz hatte einen von seiner Leibwache Namens Aflaḥ in Barka, an diesen schrieb er, er solle dem Gauhar, wenn er dorthin komme, zu Fuss entgegen gehen und ihm die Hand küssen; dieser bot 100000 Dinare, wenn ihm dieser Auftrag wieder

abgenommen würde, aber Mu'izz bestand darauf und er musste sich fügen. Ǵauhar zog fort, bis er nach Miçr kam, er nahm Besitz von der Stadt am 12. Scha'bân 358 und bezog für die Nacht ein Lager an der Stelle, wo jetzt Kâhira steht; er zog die Grundlinien für das Schloss, fing den Bau desselben an und die Leute steckten im Umkreis die Linien für die Strassen ab.

Die Grundlinien für das Schloss waren noch in derselben Nacht, als er sich gelagert hatte, gezogen, ehe der Morgen anbrach, und als es Tag wurde, bemerkte er, dass sie hier und da krumm und schief waren; er wunderte sich darüber nicht, sondern indem er sagte: in einer gesegneten Nacht und zur glücklichen Stunde ist der Graben gezogen, liess er es, wie es war und setzte den Bau ohne Unterbrechung fort, bis er fertig war. Der Platz war da, wo jetzt die hohe Schule Çâliḥia steht zwischen den beiden Schlössern und der Strasse Eidumir in der Länge und von den sieben Fenstern bis zur Strasse am Fest-Thor in der Breite. Um die vollständige Gränze hiervon kennen zu lernen, nimmst du das Thor der genannten hohen Schule zur Linken und gehst nach den sieben Fenstern, dann nach dem Grabmal des Ḥusein, nach der Strasse Eidumir, dann nach der platten Säule, dann nach dem Platze zwischen den beiden Schlössern, bis du wieder an das Thor der Çâliḥia kommst, wo du angefangen hast; alles was auf diesem Rundgange dir zur Linken lag, war der Platz des Schlosses, welches neun Thore hatte, davon einige ursprünglich, andere erst später hinzugekommen. Dazu gehörte 1) das goldene Thor, welches an der Stelle der jetzigen hohen Schule Dhâhiria gewesen sein soll. 2) Das Thor des Vorschmeckers Bîbars an der Stelle der nach ihm benannten Herberge; da das Schloss damals von seinen Bewohnern verlassen war, so war es ohne Aufsicht und wurde zerstört. Der Kadhi Muḥjí ed-Dîn Ibn Abd el-Dhâhir sagt: ein Pförtner am Thore der Zaḥûmia, Namens Murhaf, erzählte mir im J. 603, er sei lange Zeit an diesem Thore angestellt gewesen, habe aber nie gesehen, dass Holz in dasselbe hineingetragen oder Kehricht herausgeworfen sei, dies sei eine der Ursachen des Verfalls gewesen, denn das Holzwerk desselben sei zum Brennen benutzt und der Kehricht zu Schutthaufen angewachsen.

dann hätten andere Leute sich unrechtmässiger Weise in den Besitz gesetzt, bis die hohen Schulen und Wohnhäuser daraus gebaut seien. — Nämlich daraus baute der Sultan el-Malik el-Çâliḥ Na'gm ed-Dîn Ajjûb seine hohe Schule Çâliḥia, el-Dhâhir Bîbars seine hohe Schule Dhâhiria, Peschtak, einer der Emire unter der Regierung von el-Malik el-Nâçir Muhammed ben Kilâwûn, das nach ihm benannte Schloss, die Münze kam in die Mitte zu stehen, und als Überbleibsel blieb nur das alte Krankenhaus, denn es lag an einem freien Platze, welchen der Fâṭimide el-'Azîz billah ben el-Mu'izz bebaute, und ebenso der Thurm, welcher an der Ecke steht, wenn man von dem Krankenhause nach der Strasse des Festthores geht und nach der Mauer, welche nicht dazu gerechnet wird.

Die Thore und Mauern von Kâhira. Als der General 'Gauhar die Grundlinien zog, setzte er darin vier Thore fest, zwei nähere und zwei entferntere. Zu den näheren gehört das Thor Zuweila, so benannt nach Zuweila, einem Stamme der Berbern, welche mit 'Gauhar aus Magrib kamen, und desshalb gab es nach der Erklärung glaubhafter Männer zwei Thore Zuweila, eines davon war der noch jetzs vorhandene Bogen gegenüber der Kapelle des Sâm ben Nûḥ, das andere an der Stelle der Buden, in denen Käse verkauft wird links von dem erwähnten Bogen, durch welchen man nach der Maḥmûdia geht. Die Veranlassung, wesshalb es aufgegeben und erneuert wurde, war, dass el-Mu'izz, für welchen Kâhira gebaut war, als er bei seiner Ankunft aus Magrib seinen Einzug hielt, durch den hier jetzt noch vorhandenen Bogen eintrat; die Leute drängten sich darin und bogen zur Seite, um durch das andere Thor hinein zu kommen, und es entstand daraus allgemein der Glaube, dass, wer durch dieses Thor einträte, seine Bitte nicht gewährt finde; desshalb wurde es ausser Gebrauch gesetzt und zugemauert und südlich davon ein Durchgang angelegt, durch welchen man nach der Maḥmûdia kommt, und nördlich ein anderer Durchgang, welcher zu den Wohnungen der Treiber und deren Umgebung führt. — Die beiden entfernteren Thore sind der Bogen, welcher am Eingange in das Eroberungs-Thor vor der Strasse des Bahâ ed-Dîn steht, und ein anderer freistehender Bogen am Eingange in das Sieges-Thor in der Nähe der jetzigen Waarenniederlagen

des Keisûn, welcher abgetragen ist. Neu aufgebaut wurden dann das Thor Zuweila, das Sieges- und das Eroberungs-Thor, wie sie jetzt sind, durch el-Afdhal ben Emir el-Gujûsch, wie der Kâdhi Muḥji ed-Dîn Ibn Abd el-Dhâhir in seiner Beschreibung der Strassen sagt, nur dass er an einer anderen Stelle bemerkt, das Thor Zuweila sei von el-'Azîz billah erbaut und von Badr el-Gamâli vollendet, es gehöre zu den grössten und höchsten Thoren und habe keine باشورة Aussenmauer, wie sie sonst gewöhnlich die Thore haben.

Das Thor des Sa'âda hat seinen Namen von Sa'âda ben Ḥajjân von der Leibwache des Mu'izz, welcher ihn mit einer Armee dem Gauhar nachschickte; in der Folge war er Statthalter von Ramla.

Das Brückenthor, genannt nach der Brücke, welche davor ist, und zu den Bauten des Gouverneur Gauhar gehört, er legte sie an, als er sich vor den Karmaṭen fürchtete, um über sie nach der Strasse el-Maks hinüberkommen zu können.

Der Bogen, welcher auf der grossen Hauptstrasse vor dem Thore Zuweila steht an der Ecke der Mungibia zur Zeit bei den Vogelhändlern, war ein von el-Ḥâkim biamrillah erbautes Thor ausserhalb Kâhira, welches das neue Thor hiess.

Das Fensterthor, in der Nähe der Brücke des Emir Musak gehört, wie ich glaube, ebenfalls zu den Bauten der Faṭimiden.

Als der Sultan Çalâḥ ed-Dîn Jûsuf ben Ajjûb in Ägypten zur Regierung kam, übertrug er die Herstellung der Mauern von Kâhira und Miçr im J. 569 dem Eunuchen Bahâ ed-Dîn Karâkûs el-Asadí el-Rûmí, weil sich damals bei ihnen eine grosse Zahl gefangener Franken befand; er baute also eine Mauer rings herum und um das Bergschloss und Fusṭâṭ und hörte nicht auf daran zu bauen, bis der Sultan Çalâḥ ed-Dîn starb, und sie ist noch jetzt vorhanden. Er liess darin mehrere Thore anbringen, wie das Seethor, das Thor el-Scha'ria, das Thor el-Barkia und das Thor el-machrûk. Er baute auch zwei hohe Thürme, den einen an der Strasse el-Maks in der Nähe der Moschee am Seethor, und dieser ist es, welchen Schams ed-Dîn el-Maksí, Wezir des Malik el-Aschraf Scha'bân ben Ḥuseim im Anfange der 770er Jahre zerstörte und in den

Bereich der genannten Moschee hineinzog, als er diese neu aufbaute; der andere Thurm ist der am Brückenthore im Süden von Fusṭât. Der Kâdhi Muḥji ed-Dîn Ibn Abd el-Dhâhir sagt: Der Umfang dieser Mauer vom Anfang bis zum Ende beträgt 29302 Ellen nach Haschimitischem Maasse, nämlich von dem Seethor bis zum Thurme an dem rothen Schutthaufen bei der Mündung des Canals von Kâhira 10000 Ellen, von dem rothen Schutthaufen bis an das Bergschloss auf der Seite der Kapelle des Sa'd ed-Daula 7200 Ellen, von dieser Kapelle bis an das Seethor 8392 Ellen und der Umfang des Schlosses 3110 Ellen. 'Imâd ed-Dîn Fürst von Ḥamat begnügt sich in seiner Chronik die Ellenzahl der ganzen Mauer anzugeben ohne die Einzelheiten, auch hat er die zwei überschiessenden Ellen nicht berechnet[1].

Der grösste Theil dieser Mauer ist verfallen und selbst die Richtung der Fundamente meistens verändert, weil die Gebäude der anstossenden Grundstücke damit in Verbindung gebracht sind, so dass man sie an vielen Stellen nicht mehr von einander unterscheiden kann. Der Theil zwischen dem Seethor und dem rothen Schutthaufen ist eingestürzt und keine Spur mehr davon vorhanden, und es kommt hinzu, dass an denjenigen Stellen, welche innerhalb der alten Mauer von Kâhira liegen, der Boden salzig und das Wasser nicht trinkbar ist. Ibn Abd el-Dhâhir sagt: desshalb war Mu'izz, als er nach Ägypten kam und seinen Einzug in Kâhira hielt, gegen Gauhar ungehalten, dass er die Stadt nicht an der Stelle der Strasse el-Maks in der Nähe des Seethores oder südlich von Fusṭâṭ in der Nähe von el-Raçad gebaut habe, weil hier nahe am Nil die meisten Brunnen gutes Wasser liefern.

Die Strassen von Kâhira sind in der Folge weiter ausgedehnt und die Gebäude ringsherum vermehrt, so dass was ausserhalb der Mauer liegt, das Doppelte von dem inneren Theile beträgt; einiges davon wird in die Regierungszeit der Faṭimiden gerechnet, anderes schon früheren Herrschern zugeschrieben, weil die ersten Namen vergessen und andere

---

1) **Eine solche Angabe finde ich bei Abulfida nicht; die Einzelzahlen ergeben nur 28702 Ellen.**

dafür aufgekommen sind, oder weil ganz neue Strassen entstanden, welche früher nicht vorhanden waren; anderes ist ganz unbekannt geworden, weil es in der Länge der Zeit seine Bedeutung verloren hat. Hier kommt es nur darauf an, diejenigen Orte namhaft zu machen, deren Bedeutung noch bekannt und die im Volksmunde noch gebräuchlich sind, andere sind ausgeschlossen; ich werde sie aber nach der Ordnung ihrer Lage, nicht nach der Ordnung ob sie alt oder neu sind, angeben.

Zu den bekannten Strassen innerhalb der Mauer gehören

Die Strasse des Bahâ ed-Dîn innerhalb des Eroberungsthores, benannt nach dem Eunuchen Bahâ ed-Dîn Karâkûs, dem Erbauer der Mauer von Kâhira; zur Zeit der Herrschaft der Fatimiden hiess die Stelle „zwischen den beiden Strassen", dann bauten noch unter den Fatimiden die Familien Reihânia und 'Azîzia die Häuserreihe, welche nach ihnen benannt wurde, und als Bahâ ed-Dîn Karâkûs darin wohnte, wurde sie unter dessen Namen bekannt und das frühere kam in Vergessenheit.

Die Strasse Bargawân, benannt nach Bargawân, dem Schlossaufseher zur Zeit des 'Azîz ben el-Mu'izz, des zweiten Fatimiden Chalifen von Ägypten, welcher ihm letztwillig die Aufsicht über seinen Sohn el-Hâkim übertrug, so dass er zu hohem Ansehen gelangte, bis ihn später el-Hâkim selbst umbringen liess. Unter seinem Nachlass sollen sich Tausend Beinkleider mit Tausend seidenen Gürteln befunden haben. In dieser Strasse lag das Haus des Malik el-Mudhaffar ben Emir el-Gujûsch Badr el-Gamâli.

Die Reihe el-Kâfûrí war ein Garten, welcher dem Kâfûr el-Ichschîdí gehörte und bei der Erbauung von Kâhira unberührt blieb bis zum J. 651, wo die Familien Bahria und 'Azîzia hier Ställe anlegen und die Bäume entfernen liessen, indess ist die Benennung nach Kâfûr wie früher beibehalten.

Die Reihe el-Charanfasch[1]) war eine Rennbahn für die Fati-

1) Bei *Macrîzi* steht im Register und im Text T. II. pag. 197 Z. 3 v. u. Charanschaf, dagegen T. II. pag. 27 Charaschtaf, was hier erklärt wird durch Abfälle, welche beim Heizen der Bäder zu Stein verhärtet waren, so dass damit gebaut werden konnte.

miden Chalifen, zu der sie vom Schlossthor aus durch einen unterirdischen Gang zu Pferde gelangen konnten, welcher dann zu einem Wasser-Abfluss eingerichtet wurde, als man die hohe Schule Çâliḥia errichtete; in der Folge baute hier el-Mu'izz nach dem J. 600 Ställe von Charanfasch, welche hiernach benannt und bezogen wurden.

Die Gasse Schams ed-Daula in der Nähe des Thores el-Zahûma war zur Zeit der Faṭimiden unter dem Namen „Strasse der Emire" bekannt. Dort stand das Haus des 'Abbâs, Wezirs des Malik el-Dhâfir, und die hohe Schule Masruria, errichtet von Masrûr, dem Schlossaufseher unter der Faṭimiden Herrschaft, welcher auch unter den Ajjubiden noch im Amte blieb, besonders unter dem Sultan Çalâḥ ed-Dîn. Dann wohnte dort Schams ed-Daula Tûrân Schah ben Ajjûb, der Bruder des Sultans Çalâḥ ed-Dîn Jûsuf und legte hier eine Gasse an, welche seinen Namen führt.

Die Strasse Zuweila, nach Zuweila, einem Stamme der Berbern benannt, welche in Begleitung des Generals Ǵauhar kamen, am Thor Zuweila, ist eine lange, breite Strasse.

Die Strasse el-Ǵaudaria hatte ihren Namen von einer Familie Ǵaudaria unter der Faṭimiden Herrschaft, welche von Ǵaudar, dem Kammerherrn des Obeidallah el-Mahdi, Ahnherrn der Faṭimiden Chalifen, abstammte; sie hatten hier eine Reihe Häuser errichtet und bezogen, als Ǵauhar Kâhira erbaute; in der Folge wohnten dort die Juden, bis der Faṭimid el-Ḥâkim erfuhr, dass sie die Muslimen bedrückten und die Religion des Islam verwünschten, da liess er ihnen ihre Thüren verrammeln und sie Nachts verbrennen; danach wohnten sie in der eben genannten Strasse Zuweila.

el-Wezîria hatte den Namen von Abul-Faraǵ Ja'cûb ben Kils, Wezir des Faṭimiden el-Mu'tazz billah; er war von Jüdischer Abkunft, hatte einen Dienst unter der Herrschaft der Ichschîden und flüchtete zu dem Faṭimiden el-Mu'izz nach Magrib, weil er sich fremdes Geld angeeignet hatte. Er stiess auf die Armee des Mu'izz unter Ǵauhar, kehrte mit diesem um und erhielt bei el-Mu'izz einen hohen Posten, bis er ihn zum Wezir ernannte. Sein Haus lag an der Stelle der hohen Schule des Ministers (Çâḥib) Cafi ed-Dîn Ibn Schukr, Wezir des Malik el-Âdil

Abu Bekr ben Ajjûb, der sogen. Çâhibia an dem kleinen Markt el-Çâhib, und war vorher ein Magazin für Seidenwaaren gewesen.

el-Maḥmûdia ist, wie der Kâdhi Muḥji ed-Dîd Ibn Abd el-Dhâhir sagt, vielleicht nach einer Familie dieses Namens benannt, welche zur Zeit des Faṭimiden el-Mu'izz billah nach Ägypten kam.

Die Griechenstrasse innerhalb des Thores Zuweila wurde von den Griechen angelegt, welche in Begleitung des Generals Gauhar kamen, als er Kâhira erbaute; sie erhielt von ihnen den Namen und hat ihn bis jetzt behalten.

el-Bâṭilia ist nach Ibn Abd el-Dhâhir nach Leuten benannt, welche zu el-Mu'izz dem Erbauer von Kâhira kamen, als er den Lohn schon ausgetheilt hatte und sie nichts erhielten; da sagten sie: wir gehen leer aus *bâṭil* und davon hiess die Strasse Bâṭilia.

Die Strasse el-Deilam hat den Namen von den Deilamiten, welche in Begleitung des Aftakîn el-Mu'izzí, von der Leibwache des Deilamiten el-Mu'izz ben Buweih kamen. Aftakîn hatte sich zur Zeit des Faṭimiden el-Mu'izz Syriens bemächtigt und mit Hülfe der Karmaṭen den General Gauhar geschlagen; el-'Azîz billah, welcher gegen sie auszog, nahm ihn in Ramla gefangen und kam mit ihm nach Kâhira, wo er ihn mit Geschenken überhäufte und ihm und seiner Begleitung in dieser Strasse Wohnungen anwies. In derselben lag auch das Haus des Malik el-Çâliḥ Ṭalâï' ben Ruzzeik, des Erbauers der Moschee Çâliḥí ausserhalb des Thores Zuweila, er wohnte dort ehe er Wezir wurde und ein Fenster davon ist noch jetzt als der Bogen des Çâliḥ bekannt.

Die Strasse Kutâma in der Nähe der Moschee el-Azhar in der Nachbarschaft der Bâṭilia hat ihren Namen von Kutâma einem Stamme der Berbern, welche mit Gauhar aus Magrib kamen.

Die Stallung el-Târima hinter dem Grabmal des Ḥusein gehörte zu dem Schlosse und in dieser Reihe stand das Haus der milden Beiträge, welche am Feste der beendigten Fasten darin abgegeben wurden, es war erbaut von el-Mâmûn el-Baṭâïḥí Wezir[1])

1) Die beiden letzten Worte stehen als Custos unten auf der Seite, allein das folgende Blatt fehlt, wesshalb auch der Anfang des nächsten nicht ganz verständlich ist.

Die Strasse am Brückenthor. Ibn Abd el-Dhâhir sagt: 'Ilm ed-Dîn Ibn Mammâtî hat mir erzählt, dass sie in den alten Grundbesitz-Büchern el-Murtâḥia heisse.

el-Maks المقس war, wie Kudhâ'í in seiner Beschreibung der Strassen sagt, ein unter dem Namen der Umm Dunein bekanntes Feld, wo der Einnehmer seinen Sitz hatte, um den Tribut in Empfang zu nehmen und es hiess davon المكس *el-maks* der Tribut mit ك *kef* geschrieben, dann wurde *kef* in der gewöhnlichen Sprache mit *kaf* verwechselt. Ibn Abd el-Dhâhir bemerkt, dass einige Leute المقسم *el-maksim*, der Platz der Vertheilung, sprächen, weil bei der Eroberung an der Stelle die Vertheilung der Viehherden stattgefunden habe; er setzt aber hinzu, dass er diese Bezeichnung schriftlich nicht gesehen habe. Der geebnete Platz in dieser Gegend war ein Garten; wenn der Chalif an dem Tage, wo die Schleusen des Nil geöffnet wurden, von dem Canal zurück ritt, kam er auf dem westlichen Ufer des Canals mit seinem Gefolge dorthin, begab sich allein hinein und tränkte darin sein Pferd, dann kam er heraus und begab sich in sein Schloss. Ibn Abd el-Dhâhir sagt: die Stelle dieses ebenen Platzes nehmen jetzt Häuser und Strassen ein, die so bekannt sind, dass ihre Beschreibung nicht nöthig ist; gelobt sei der, welcher keiner Veränderung unterworfen ist! Dazu bemerke ich, dass der grösste Theil dieser Häuser und Strassen jetzt zerstört ist, so dass davon nur noch die Spuren vorhanden sind, einige sind noch übrig geblieben, welche von einzelnen Menschen bewohnt werden.

Die Reitbahn el-Kamḥ (am Getreidemarkt) war früher ein Garten des Sultans, genannt el-Maksí, in den das Wasser aus dem Canal Dsikr eintrat, welchen Kâfûr el-Ichschîdí hatte anlegen lassen; danach befahl der Faṭimide el-Dhâhir die Steine in dem Grunde der Wasserleitung heraus zu nehmen, diese auszugraben und einen Teich anzulegen vor der Lulua; den genannten Canal liess er beibehalten, um für den Teich das stagnirende Wasser zu liefern. Als die Herrschaft der Faṭimiden zu Ende ging und die alten Baureste in der Lulua und an anderen Stellen verlassen wurden, baute eine Horde von Negern, genannt el-Faraḥia, die bei el-Maks an einem ebenen Platze el-Lulua gegenüber

wohnten, eine Strasse, welche den Namen „Räuberstrasse“ erhielt, weil sie mit anderen beständig in Feindschaft lebten.

Das Ufer des Ibn el-Tabbân auf der Westseite des Canals von Kâhira hat den Namen von Ibn el-Tabbân, Capitain der Brandschiffe unter den Faṭimiden. Der Chalif el-Âmir hatte befohlen, el-Chark gegenüber die Westseite des Canals zu bebauen und Ibn el-Tabbân war der erste, welcher hier eine Moschee errichtete, einen Garten anlegte und ein Haus baute, und die Strasse führt bis jetzt noch seinen Namen.

Die Strasse el-Lûk (der Einfältigen) ist eine alte breite Strasse, die nach der Reitbahn führt, welche für den Sultan hergerichtet war für die Zeit, wenn der Nil hoch wurde. Jugendliche Strolche und Gesindel hatten sich hier Wohnungen gebaut und der jetzt unter dem Namen Bâb el-Lûk bekannte Platz ist ein Theil davon.

Die Strasse am Teich el-Fîl. Dies ist ein grosser umfangreicher Teich im Süden der Mauer von Kâhira, rings von hohen Gebäuden umgeben. Ibn Abd el-Dhâhir sagt, er sei benannt nach einem Manne Namens el-Fîl aus dem Gefolge des Ibn Ṭûlûn, und wie schön sind die Worte des Ibn Sa'îd el-Magribí über ihn:

> Betrachte den Teich el-Fîl, welchen die schönen Aussichten
> umgeben wie Blumenkränze das Haar;
> Als wären sie, wenn die Blicke darüber hinschweifen,
> Sterne, womit man im Kreise den Mond umgeben hat.

Die Strasse der Ṭûlûnischen Moschee von el-Çalîba und der Umgegend her. Bei der Beschreibung der Strassen von Fusṭâṭ ist schon erwähnt, dass auf diesem Grundstücke Wohnungen des Aḥmed ben Ṭûlûn und seiner Truppen lagen, der Berg auf der Nordseite der Berg Jaschkur hiess und hier die Ṭûlûnische Moschee erbaut wurde. el-Malik el-Çâliḥ Nagm ed-Dîn Ajjûb liess mehrere Schlösser in grösster Schönheit und Festigkeit errichten, die den Namen el-Kabsch erhielten; dort wohnten die angesehensten Emire, bis das Volk sie zerstörte in dem Aufstande el-Gilibbân vor dem J. 770, und bis auf diesen Tag im J. 800 ist die Wiederherstellung der Gebäude verhindert.

Die Strasse el-Maçâmida hat diesen Namen von einer Abtheilung

der Berbern, welche mit el-Mu'izz aus Magrib kam.; ihr Anführer Abdallah el-Maçmûdí war von el-Mâmûn Ibn el-Baṭâïḥí, dem Wezir des Âmir, bevorzugt und rühmend erwähnt, er übertrug ihm die Nachtwache an seinen Thoren und theilte ihm eine Anzahl aus seinem Gefolge zu.

el-Hilâlia war nach der Meinung des Ibn Abd el-Dâhir die Strasse, welche el-Mâmûn Ibn el-Baṭâïḥí vor dem von el-Ḥâkim erbauten eisernen Thore in der Hauptstrasse links vom Ausgange für die Maçâmida angelegt hatte, als er sie bevorzugte und rühmend erwähnte; er wollte es vermeiden, den Teich el-Fîl zu verbauen und diese Strasse ragte über das Ufer dieses Teiches empor bis in die Zeit des Chalifen el-Ḥâfidh.

el-Munta'gibia war, wie Ibn Abd el-Dâhir erfahren hatte, benannt nach einer Person zur Zeit der Fâṭimiden, welche unter dem Namen Munta'gib ed-Daula bekannt war.

el-Jânisia ist nach der Meinung des Ibn Abd el-Dhâhir benannt nach Jânis, dem Wezir des Ḥâfidh, mit dem Beinamen Emir el-'Gujûsch Seif el-Islâm; er wurde auch Jânis der Aderlasser genannt, weil er dem Ḥasan ben el-Ḥâfidh die Adern geöffnet und ihn dann verlassen hatte, bis er todt war. Er setzt hinzu: es gab im Reiche auch einen Mann Namens Jânis el-'Azîzí und Jânisia war auch eine Familie zur Zeit des Chalifen el-'Azîz billah, zu welcher Jânis el-Çiklabí gehörte, nach jedem von diesen kann diese Strasse benannt sein. — Ibn Abd el-Dâhir nennt noch eine Menge Strassen, welche die Soldaten bewohnten, vor dem Thore Zuweila, einige von ihnen sind noch bekannt, wie die Strasse Ḥaleb und die Ḥabbânia, andere nicht so, wie el-Scharbak, el-Mâmûnia, die lange Strasse, die kurze Mançûra und die Strasse Abu Bekr.

Die Moscheen.

1. Die älteste ist die Moschee el-azhar, sie wurde von dem General 'Gauhar erbaut, nachdem sein Gebieter el-Mu'izz seinen Einzug in Kâhira gehalten und dort seinen bleibenden Wohnsitz genommen hatte; der Bau wurde vollendet und der erste Gottesdienst darin gehalten Freitag den 7. Ramadhân 361. Der Verfasser des „äussersten Zieles der Phi-

lologie[1])" sagt: el-'Azîz ben el-Mu'izz renovirte diese Moschee und als el-Ḥâkim die seinige erbaute, verlegte er dahin das Kanzelgebet für den Regenten und es wurde in der Moschee el-azhar nicht gehalten, bis es unter dem Sultan el-Dhâhir Bîbars im J. 665 wieder hierher zurück verlegt wurde, da stieg ihr Ansehen so, dass sie die bedeutendste aller Moscheen in Kâhira wurde. Ibn Abd el-Dhâhir sagt: ich habe von vielen Leuten sagen gehört, dass darin ein Talisman sei, welcher verhindere, dass Sperlinge darin nisten.

2. Die Moschee des Ḥâkim in der Nähe des Eroberungs- und des Sieges-Thores, welche im J. 396 vollendet wurde, stand ursprünglich ausserhalb Kâhira, da sie früher als die beiden genannten jetzigen Thore errichtet wurde, denn sie stand ausserhalb der beiden Bogen, welche jetzt noch die Stelle der beiden früheren Thore bezeichnen. In der Lebensbeschreibung des 'Azîz heisst es, dass er im ersten Zehnt des Ramadhân 379 den Grund gelegt habe, und in dem Leben des Ḥâkim, dass einer von dessen Weziren den Anfang gemacht habe; an einer Mauer in der Nachbarschaft des Eroberungs-Thors steht, dass sie unter el-Muntaçir zur Zeit des Emir el-Gujûsch im J. 480 gebaut sei. Ein Erweiterungsbau an der Seite der Moschee von el-Dhâhir ben el-Ḥâkim blieb unvollendet; erst unter el-Malik el-Çâliḥ Nagm ed-Dîn Ajjûb wurde festgestellt, dass er zur Vergrösserung der Moschee bestimmt und darin eine Kanzel vorhanden sei, er wurde von seiner anderen Umgebung befreit und mit der Moschee verbunden. Der jetzige Bau derselben stammt aus der Zeit des Turkomanen el-Mu'izz Eibek, ist aber ohne Dach geblieben.

3. Die Moschee el-akmar wurde von dem Faṭimiden el-Âmir erbaut durch Vermittlung seines Wezirs el-Mâmûn Ibn el-Baṭâïḥí und im J. 519 vollendet. Ich bemerke dazu, dass darin das Kanzelgebet für den Regenten nicht eher gehalten wurde, bis der Emir Jalbugâ el-Sâlimí, einer der Wezire unter el-Dhâhir Barkûk, sie im J. 801 restaurirt hatte.

1) Es wäre auffallend, wenn Calcaschandí hier und an anderen Stellen seine eigene Schrift citirte, vergl. das Vorwort S. 4; ich glaube vielmehr, dass das Werk eines anderen Verfassers, welches denselben Titel führt, gemeint ist.

4. Die Moschee bei el-Maks am Seethore, auch die Moschee el-anwar genannt, erbaute ebenfalls der Faṭimide el-Ḥâkim im J. 393; sie wurde durch den Präfecten Schams ed-Dîn el-Maksi, Wezir des Malik el-Aschraf Scha'bân ben Ḥusein, renovirt.

5. Die Moschee des Dhâfir, jetzt die Moschee der Obsthändler genannt, baute der Faṭimide el-Dhâfir innerhalb der beiden Thore Zuweila im J. 543; an der Stelle stand vorher ein Schaafstall und die Veranlassung, daraus eine Moschee zu bauen, war folgende. Ein Pallastdiener beobachtete aus einem über dem Stall gelegenen Stockwerk, wie ein Schlächter zwei Schaafe herausführte, von denen er eins schlachtete; dann legte er sein Messer zur Seite und ging hin um ein Bedürfniss zu befriedigen. Unterdessen kam das andere Schaaf, nahm das Messer mit seinem Maule und warf es in den Abzugscanal; als dann der Schlächter zurückkam, fand er das Messer nicht, worauf der Diener ihm zurief und das Schaaf aus seinen Händen befreite. Diese Geschichte verbreitete sich rasch unter den Schlossbewohnern und sie liessen die Moschee erbauen.

6. Die Moschee des Çâliḥ wurde erbaut von el-Çâliḥ Ṭalâï' ben Ruzzeik, dem Wezir der Faṭimiden el-Fâïz und el-'Âdhid, vor dem Thore Zuweila in der Absicht den Kopf des Ḥusein von Ascalon hierher zu holen, als man dort einen plötzlichen Einfall der Franken befürchtete. Nachdem sie vollendet war, verweigerte el-Fâïz die Erlaubniss dazu und baute selbst in der Nachbarschaft des Schlosses das Denkmal, welches als das Grabmonument des Ḥusein bekannt ist, und liess im J. 549 den Kopf in dasselbe herbeiholen. Daneben legte er eine Cisterne an mit einer Wasserleitung, welche das Wasser beim Steigen des Nil aus dem Canal in der Nähe des Thores el-Chark herführte. In dieser Moschee wurde aber das Gebet für den Regenten nicht gehalten, zuerst geschah dies unter dem Turkomanen el-Mu'izz Eibek im J. 652 und das Gebet sprach Açîl ed-Dîn Abu Bekr el-Is'irdí.

Unter der Herrschaft der Türken nahm die Anzahl der Moscheen sehr zu, besonders zur Zeit des Malik el-Nâçir Muḥammed ben Kilâwûn und nachher, wo unzählige neue Moscheen erbaut wurden, wie die Maridînische und die des Kûçûn vor dem Thore Zuweila und andere; auch

wurde in vielen hohen Schulen und in den kleineren Kapellen der Freitags-Gottesdienst gehalten, welche zerstreut in den Strassen standen, weil die Bevölkerung so sehr zunahm, dass die Moscheen für sie zu eng waren.

Die hohen Schulen.

Unter der Herrschaft der Faṭimiden und vorher gab es deren nur wenige, ja eigentlich gar keine, nur dass in der Nähe des Schlosses hinter der Herberge des Masrûr das so gen. Haus der Wissenschaft stand, in welchem ein Lehrer des Schi'itischen Glaubens seinen Sitz hatte, um den sich die Schüler versammelten, um über die Wissenschaften, welche mit ihrer Lehre zusammenhingen, zu disputiren. el-Ḥâkim bestimmte hierfür einen Theil seiner Legate, welche er für die Moschee el-azhar, die Moschee el-Maks und die Moschee Râschida ausgesetzt hatte. In der Folge hob el-Afdhal Ibn Emir el-Gujûsch dieses Haus auf wegen der Versammlungen, die darin gehalten, und der Lehren, die darin verhandelt wurden, aus Furcht, dass man sich über eine andere Lehrmeinung einigen könnte; el-Âmir stellte es dann auf die Fürsprache der Pallastbeamten wieder her unter der Bedingung, dass der Verwalter ein religiöser Mann sei, der Lehrer die Oberaufsicht habe und Vorsitzende angestellt würden mit der Verpflichtung den Koran vorzulesen. el-Musabbiḥí erzählt in seiner Chronik, der Wezir Abul-Farag Ja'cûb ben Kils habe el-'Azîz billah für eine Anzahl von Gelehrten um Stipendien gebeten und habe einem jeden davon soviel gegeben, als er zu seinem Unterhalt bedurfte und ihnen an der Seite der Moschee el-Azhar ein Haus gebaut; jeden Freitag nach dem Gebet bildete sich in der Moschee ein Kreis, in welchem sie über theologische und juristische Fragen Vorträge hielten; Abu Ja'cûb, der Kadhi des Stadtviertels am Graben, war das Oberhaupt der Versammlung und ihr Vorgesetzter bis zur Abendzeit; es waren ihrer 37 Personen. Dann kam die Herrschaft der Ajjubiten, welche das Thor der Güte öffnete und den Baum der Wohlthaten ausbreitete, da baute el-Malik el-Kâmil Muḥammed ben el-'Âdil Abu Bekr

das Traditionshaus Kâmilia zwischen den beiden Schlössern

im J. 622 und richtete darin den Unterricht für die vier orthodoxen Secten und das Kanzelgebet ein. Die Umgebung blieb öde, bis unter dem Turkomanen el-Mu'izz Eibek im J. 650 daselbst Häuser gebaut und zugleich für die Schule Stiftungen gemacht wurden; die Grossen des Reiches liessen auch hohe Schulen errichten, die aber nichts zu ihrem Unterhalt erhielten. Dann kam die Türkische Herrschaft, unter welcher dies einen Aufschwung nahm und weiter ausgedehnt wurde. So baute el-Dhâhir Bîbars

die hohe Schule Dhâhiria zwischen den beiden Schlössern in der Nähe der hohe Schule Çâliḥia. Dann folgte el-Mançûr Kilâwûn mit

der hohen Schule Mançûria innerhalb seines Krankenhauses; gegenüber erhob sich ein Grabdenkmal. Hierauf baute el-Nâçir Muḥammed ben Kilâwûn

die hohe Schule Nâçiria in der Nähe des gedachten Krankenhauses, dann el-Nâçir Ḥasan ben Muḥammed ben Kilâwûn

die prachtvolle hohe Schule unterhalb des Schlosses, welche ihres Gleichen nicht hat; man sagt, dass ihre Säulenhallen in der Höhe die des Pallastes des Perserkönigs noch um mehrere Ellen übertroffen haben. Hiernach baute der Sohn seines Bruders, el-Aschraf Scha'bân ben Ḥusein,

die hohe Schule Aschrafia auf der Anhöhe unterhalb des Schlosses, er starb aber vor ihrer Vollendung und el-Nâçir Farag ben el-Dhâhir Barkûk liess sie im J. 814 wieder abbrechen, weil sie gegen das Schloss hervorstach; die Steine wurden zur Herstellung der Hofräume verwandt, welche er bei den Camelställen auf dem Schlosse herrichten liess. Es ist nicht bekannt, dass vorher schon eine hohe Schule wieder zerstört worden sei.

el-Dhâhir Barkûk baute die hohe Schule Dhâhiria zwischen den beiden Schlössern in der Nachbarschaft der Kâmilia in höchster Schönheit und Pracht, worin auch das Kanzelgebet gehalten wurde; es waren darin Wohnungen für die Çufiten eingerichtet nach Art der Herbergen, und Lehrstühle für die vier orthodoxen Oberlehrer. Die Aufsicht über den Bau führte der Stallmeister Gerkes el-Chalîlí, es wurde

auf das umfängliche Werk grosse Sorgfalt verwandt und die Dichter machten dazu Reime, wie unter anderen

Und einige der Diener, gehorsam seinem Befehl,
riefen die Felsblöcke herbei, da kamen sie in Eile.

In dieser Weise drückten sich alle aus und auch mich forderte einer der Grossen auf etwas der Art zu dichten, da componirte ich einige Verse, von denen diese sind:

Durch el-Chalîlî ist das Werk wohl hergerichtet,
mit Schnelligkeit gebaut, nicht, wie gewöhnlich, langsam.
Wieviel des Wunderbaren hat die Schärfe seines Urtheils hervorgebracht!
Nun zeigt sie ein Bild, welches dich ein ähnliches entbehren lässt.
Wieviele Felsen sind, anscheinend durch die Ginnen, herbeigeschafft!
Denn sie sind auf den Wink gekommen und in Eile.

Inzwischen haben die Emire und andere Grossen die hohen Schulen gebaut, die jetzt die Strassen füllen und einnehmen.

Die Herbergen und Gasthäuser.

Solche waren vor der Ajjubiden Herrschaft in Ägypten nicht gestiftet und der erste, welcher dafür sorgte, war der Sultan Çalâḥ ed-Dîn Jûsuf ben Ajjûb, indem er die Herberge Çalâḥia herrichten liess, ein Haus, welches bis dahin unter dem Namen des Sa'îd el-Su'adâ d. i. „des Überglücklichen" bekannt war. Dies war nämlich der Beiname eines Eunuchen des Faṭimiden el-Mustançir Namens Kunbur, welchem das Haus gehörte; dann bewohnte es el-Çâliḥ Ṭalâï' ben Ruzzeik und dieser liess, als er zum Wezir ernannt wurde, aus dem Weziratsgebäude bis zu ihm einen unterirdischen Gang anlegen; auch Schâwir el-Sa'dí, Wezir des Malik el-'Âdhid und seines Sohnes el-Kâmil, wohnte darin. Als nun der Sultan Çalâḥ ed-Dîn zur Regierung kam, richtete er es zu einer Herberge ein und stiftete für ihre Unterhaltung die Einkünfte von der Trinkhalle innerhalb Kâhira und des Gartens el-Ḥabbânia an der Teich-Strasse.

Kapellen in denen die fünf täglichen Gebete verrichtet werden, giebt es unzählige, und es kommt selten vor, dass man in irgend einer Strasse von einer oder mehreren Kapellen weit entfernt ist; jede hat einen fest angestellten Vorbeter und mehrere Gehülfen.

Das Krankenhaus.

Der Kadhi Muhji ed-Dîn Ibn Abd el-Dhâhir sagt: So viel ich in Erfahrung gebracht habe, stand ein solches ursprünglich bei el-Kaschschâschîn, d. h. an dem Platze, welcher jetzt el-Charrâtîn heisst, in der Nähe der Moschee el-azhar; hier war auch die Münze, welche el-Mâmûn Ibn el-Ṭabâïḥí, Wezir des Chalifen el-Âmir, erbauen liess, jenem Krankenhause gegenüber. Derselbe hatte Münzstätten auch zu Alexandria, Kûç, Tyrus und 'Ascalon herrichten lassen. Als dann der Sultan Çalâḥ ed-Dîn Jûsuf ben Ajjûb in Ägypten zur Regierung kam und das Schloss in Besitz nahm, befand sich darin ein von Gebäuden umgebener Hofraum, von el-'Azîz ben el-Mu'izz im J. 384 erbaut, welchen nun der Sultan Çalâḥ ed-Dîn zu einem Krankenhause einrichten liess und dies ist das alte Krankenhaus im Inneren des Schlosses, welches in seiner Gestalt noch jetzt vorhanden ist. Man sagt, darin sei ein Talisman, welcher die Ameisen hindere hinein zu kommen und gerade desshalb sei es zum Krankenhause gewählt. Ibn Abd el-Dhâhir bemerkt hierzu noch, er habe im J. 657 die in dem Krankenhause Beschäftigten hierüber befragt und sie hätten ihm die Wahrheit davon bestätigt. — In der Folge baute der Sultan el-Malik el-Mançûr Kilâwûn das Haus der Prinzessin Sitt el-Mulk, der Schwester des Ḥâkim, welches unter dem Namen el-Kuṭbia bekannt war, im J. 683 zu einem Krankenhause um, unter der Leitung des Emir 'Ilm ed-Dîn el-Schugâ'í, und im Innern wurde die oben erwähnte hohe Schule Mançûria und das Grabdenkmal errichtet; einige Überreste des Hauses sind noch vorhanden, wie es war, anderes ist verändert; es war darin eine feste Ordnung eingeführt und die Wezire und Männer in ähnlichem Range führten die Oberaufsicht. Der Verfasser der „Wege der Einsicht" sagt: Dieses Krankenhaus ist von grossem Umfange und schönem Äussern und hat bedeutende Sondereinkünfte für seinen umfassenden Bau und die Menge seiner Stiftungen zu seinen beträchtlichen Ausgaben in den verschiedenen Abtheilungen der Ärzte, Augenärzte und Chirurgen.

In Kâhira sind die Gebäude zu jeder Zeit vermehrt und ältere

Denkmäler erneuert, besonders nachdem Fûsṭâṭ zerstört war und die Bewohner in die neue Stadt hinüberzogen, bis diese so geworden ist, wie sie jetzt besteht mit ihren hohen Schlössern, grossen Häusern, geräumigen Wohnungen, ausgedehnten öffentlichen Plätzen, prachtvollen Aussichten, schönen Moscheen, bewundernswerthen hohen Schulen und berühmten Herbergen, wie sie keine andere Stadt aufzuweisen hat und wie nirgends etwas ähnliches gefunden wird. Der grösste Theil der Gebäude ist von Backsteinen aufgeführt, die Moscheen, hohen Schulen und Häuser der Vornehmen sind aus platt behauenen Steinen erbaut, die Fussböden mit Marmorplatten belegt, die Wände mit Teppichen bedeckt. Die oberen Stockwerke sind aus Palmenholz und solide gearbeitetem Rohrgeflecht. Alle Häuser oder doch der grösste Theil derselben hat weisse Mauern von dem blendend weissen Kalk. Die Einwohner besitzen eine grosse Fertigkeit, eine Wohnung über die andere in die Höhe zu bauen, so dass es Häuser mit zwei bis vier Stockwerken giebt, in jedem Stockwerk sind die Wohnungen vollständig in allen Bedürfnissen und Bequemlichkeiten eingerichtet, die Dächer darüber abgetheilt nach fester Construction und wunderbarer Arbeit, denn, wie der Verfasser der „Wege der Einsicht“ sagt, man findet in dieser Beziehung nirgends solche Arbeiter wie in Miçr. Dazu kommen dann ausserhalb der Stadt die schönen Gärten, die prachtvollen Aussichten, die am Nil emporragenden Häuser und die beim Steigen desselben aus ihm sich ausbreitenden Canäle; ferner die lieblichen Vergnügungsörter besonders im Frühling, wenn die Teiche vom Nil abgesondert sich ausbreiten, umgeben von verschiedenartigen Saatfeldern mit ihren bunten Blumen, die das Auge erfreuen und das Herz entzücken. Ibn el-Athîr sagt in den „Wundern der Schöpfung“: die Reisenden zu Wasser und zu Lande stimmen darin überein, dass es kein schöneres und kein volkreicheres Land giebt als Ägypten; dahin werden aus den übrigen Ländern der Erde alle seltenen und wunderbar schönen Dinge gebracht; es beherrscht ein grosser Fürst mit einer zahlreichen Armee in einem schönen Gewande, wie es kein anderer König der Erde besitzt; seine Bewohner leben im Überfluss an köstlichen Speisen und Getränken und seine Frauen sind die vollkommensten an Schönheit und

Geist. In den „Wegen der Einsicht" sagt der Verfasser: Mehr als einmal haben mir Männer, welche die grossen Städte gesehen haben, erzählt, dass sie keine Stadt gesehen hätten, die soviel Menschen enthalte als Kâhira, und den Magd ed-Dîn Ismâ'îl habe ich über Bagdad und Tauriz gefragt, ob sie soviele Menschen enthielten als Miçr, da sagte er: in Miçr giebt es soviele Menschen als sonst in der ganzen Welt. In der „Anweisung" heisst es: Kâhira ist heute die Hauptstadt der Reiche, der Hauptort der Länder und zu unserer Zeit die Residenz der Chalifen, der Sitz der Regierung, der Ausfluss der Gelehrten, das Ziel der Reisenden, dahin strömt der ganze Orient und Occident mit Ausnahme von Indien, weil dieses zu entfernt und abgelegen ist, so dass wir von seiner älteren Geschichte nur Grossartiges gehört haben und von der neueren, was wir nicht beschreiben können. Ähnliches sagt der Verfasser in den „Wegen der Einsicht" setzt aber hinzu: Indess ist der Boden salzig und dadurch wird der Verfall der Gebäude beschleunigt. Dies bemerkt auch der Kadhi Ibn Abd el-Dhâhir in derselben Weise und dass el-Mu'izz den Gouverneur Gauhar desshalb getadelt habe, dass er die Stadt an dieser Stelle gebaut und das Ufer des Nil bei el-Maks und südlich von Fusṭâṭ, wo jetzt das Observatorium steht, verlassen habe.

3. Der dritte Hauptsitz ist die Burg, womit die Burg auf dem Berge gemeint ist, die Residenz des jetzigen Sultans und Sitz seiner Regierung; sie wurde von dem Verschnittenen Bahâ ed-Dîn Karakûsch für el-Malik el-Nâçir Jûsuf ben Ajjûb erbaut und liegt zwischen der Rückseite von Kâhira, dem Berge Mukaṭṭam, Fusṭâṭ und dem nächstliegenden Theile des Karâfa Berges, so dass sie mit den Gebäuden von Kâhira und dem Karâfa zusammenhängt. Ihr Längen- und Breite-Grad ist wie der oben bei Fusṭâṭ angegebene. Sie liegt auf einer Anhöhe, welche sich auf einigen Abschnitten des Mukaṭṭam erhebt und an einer Stelle steigt, an der anderen fällt und ehe sie gebaut wurde, standen auf dem Platze einige Kapellen aus der Zeit der Faṭimiden, wie die Kapelle Rudeiní, welche jetzt zwischen den Häusern des Harem des Sultans steht. Der Erbauer, der Sultan Çalâḥ ed-Dîn, bewohnte sie nicht selbst, sondern sein Sohn el-Malik el-'Azîz noch bei Lebzeiten seines Vaters, jedoch nur

für einige Zeit, bis er das Wezirats-Gebäude bezog. Ibn Abd el-Dhâhir sagt: mein Vater hat mir erzählt, dass, bevor sie erbaut war, sie jede Nacht auf den Freitag hinausgegangen seien und dort in sorgloser Ruhe übernachtet hätten, wie man in den Kiosken des Berges und des Karâfa übernachtet. Der erste, welcher sie dauernd bewohnte, war el-Malik el-'Âdil Muhammed ben el-'Âdil Abu Bekr ben Ajjûb, welcher im J. 604 aus dem Schlosse der Faṭimiden dahin übersiedelte, nach ihm blieb sie der Aufenthalt der Sultane bis auf diese Zeit. Als Merkwürdigkeit wird erzählt, dass der Sultan Çalâḥ ed-Dîn, als er mit seinem Bruder eines Tages zu der Burg hinaufstieg, zu ihm gesagt habe: Diese Burg habe ich für deine Söhne gebaut. Als el-'Âdil darüber betroffen war und der Sultan dies merkte, fuhr er fort: Du verstehst mich nicht, ich wollte nur sagen: ich bin zum Herrscher geboren, aber meine Söhne werden nicht zur Regierung kommen, und du bist nicht zum Herrscher geboren, aber deine Söhne werden zur Regierung kommen. Da wurde er beruhigt und es kam so, wie der Sultan gesagt hatte; die Burg blieb leer, bis el-'Âdil in Ägypten und Syrien zur Regierung kam, da ernannte er seinen Sohn el-Kâmil Muḥammed zum Statthalter in Ägypten und dieser bewohnte die Burg. In den „Wegen der Einsicht" wird erwähnt, der erste, welcher sie bewohnte, sei el-'Âdil Abu Bekr gewesen, und als el-Kâmil sie bezog, habe er sich ihrer angenommen, für ihren Ausbau gesorgt und darin mehrere Thürme errichten lassen, wie den rothen Thurm. Gegen das Ende des Jahres 682 baute darin der Sultan el-Malik el-Mançûr Kilâwûn einen hohen Thurm neben dem grossen Thore el-Sirr oben mit Zinnen von schönen Formen aus glänzendem Marmor mit ächter Vergoldung und er bezog sie im Çafar 683. Dann baute darin der Sultan el-Malik el-Nâçir Muḥammed ben Kilâwûn dreierlei, wodurch der Zweck der Burg erfüllt und die Absicht ihres Erbauers wirklich erreicht wurde: Erstens das schwarzweisse Schloss, worin der Sultan am Ende seiner Tage wohnte, hierher kamen zu ihm seine Emire und Räthe. Der Sultan el-Malik el-Aschraf Scha'bân ben Ḥusein legte eine neue Wohnung an, welche den Marstall überragte, von äusserster Schönheit und Pracht. Zweitens die grosse Halle, in welcher der Sultan Platz nimmt an den

Tagen, wo das ganze Gefolge sich aufstellt und er für die Unterthanen zu Gericht sitzt. Drittens die Moschee, in welcher der Sultan das Freitagsgebet hält.

Diese Burg ist mit einer Mauer umgeben und hat geräumige hohe Thürme und drei Thore. Das erste derselben ist auf der Seite des Karâfa und Mukaṭṭam, es wird am wenigsten betreten und der Weg von dort ist der beschwerlichste; das zweite ist *Bâb el-sirr* das geheime Thor, durch welches vorzugsweise die hohen Emire und ersten Staatsbeamten, wie der Wezir und Geheimsecretär, aus- und eingehen; man gelangt zu ihm von der Anhöhe, d. i. der Rest des Hügels, auf welchem die Burg auf der Seite von Kâhira erbaut ist, wenn man anfängt längs der nördlichen Mauer weiter zu gehen, bis man an den Eingang kommt gegenüber der grossen Halle; dieses Thor ist immer verschlossen, bis Jemand kommt, welcher berechtigt ist, durch dasselbe ein- und auszugehen, dann wird es geöffnet, aber sogleich wieder geschlossen. Das dritte Thor ist das grösste, durch dasselbe kommen die anderen Emire und übrigen Personen; man gelangt zu ihm von dem höchsten Punkte der erwähnten Anhöhe, indem man auf gleichmässigen Stufen hinaufsteigt, bis man an den Eingang am Anfange der Ostseite der Burg kommt und in einen langen Hofraum eintritt, an welchem mehrere grosse Zimmer liegen, in denen die Emire Platz nehmen, bis sie zur Audienz vorgelassen werden. Auf der Südseite dieser Zimmer ist die Wohnung des Reichsverwesers, wo der Stellvertreter des Sultans, wenn ein solcher vorhanden ist, sich aufhält um zu Gericht zu sitzen; ferner die Halle des Statthalters, wo der Emir und die Staatssecretäre sich aufhalten, das Secretariats-Bureau für den Geheimsecretär mit seinem Personale, ebenso das Kriegsministerium und die übrigen Ministerien des Sultans. Am obern Ende dieser Zimmer ist das so gen. Kalla-Thor, durch welches man in eine geräumige Flur tritt, an deren linken Seite sich eine Thür befindet, welche in die Moschee führt, in welcher das Gebet für den Regenten gesprochen wird. Diese Moschee ist eine der grössten, schönsten, prächtigsten, reich vergoldet, von bedeutendem Umfange und beträchtlicher Höhe, der Fussboden mit vorzüglichen Marmorplatten belegt, das Dach im Innern mit

Gold ausgelegt, in ihrer Mitte steht eine kleine Kapelle, an die sich die Kanzel anlehnt, auf welcher der Sultan am Freitage betet, die Fenster dieser Kapelle sind mit eisernen Gittern und Vorhängen versehen; auf der Rückseite dieser Moschee gelangt man an eine Thür mit einem Vorhang und an die Wohnungen der Frauen des Sultans. Am oberen Ende der erwähnten Flur ist eine Bank, auf welcher der Aufseher über die Mamluken sitzt und daneben ist der Eingang des oben genannten geheimen Thores, und seitwärts davon ein Durchgang, durch welchen der Eintretende die grosse Säulenhalle bemerkt. Dies ist eine grosse unvergleichliche Halle mit hohen Säulen und einem weiten Vorraum, sie ist mit einem hohen festen eisernen Gitter umgeben und in der Mitte steht der Thron des Herrschers, eine Erhöhung aus Marmor, wo der Sultan sitzt bei grossen Aufzügen, wie bei dem Empfang fremder Gesandsen u. d. gl. Links von dieser Säulenhalle kommt man zu einem kleinen Hofraume, worin das Thor des gedachten schwarzweissen Schlosses ist, an den Seiten mit Bänken, wo das Gefolge der Emire Platz nimmt, ehe sie zum Dienst eintreten. Durch das Schlossthor gelangt man in grosse prachtvolle Hofräume, welche zu dem Schlosse führen; dieses hat einen bedeutenden Umfang und ragt hoch in die Luft; von seinen beiden Säulenhallen auf der Nord- und Südseite erhebt sich die nördliche über die Marställe und von beiden breitet sich der Blick aus über den Pferdemarkt, Kâhira, Fusṭâṭ und die Umgegend bis an den Nilstrom mit der Gegend von Gîza und den Berg mit seiner Umgebung. In dem Schlosse befindet sich ein Thron mit Elfenbein und Ebenholz ausgelegt etwa eine Elle hoch, auf diesen setzt sich der Sultan, wenn er Geschäfte zu besorgen hat. Die zweite südliche Halle wird besonders benutzt, wenn der Sultan mit seinem Gefolge durch eine geheime Thür sich in die grosse Halle vor dem Schlosse begeben will, um da bei öffentlichen Aufzügen seinen Platz zu nehmen.

Aus dem erwähnten Schlosse kommt man in drei Nebenschlösser, von denen eins mit dem grossen Schlosse auf gleichem Boden und zwei etwas höher liegen, so dass man auf Stufen hinaufsteigt, alle haben eiserne Gitterfenster und gewähren denselben Überblick wie das Haupt-

schloss; aus den Nebenschlössern gelangt man in die Wohnungen der Frauen und die Thüren mit Vorhängen. Alle diese Schlösser sind auf der Rückseite von schwarzen und gelben Steinen erbaut, auf der Vorderseite mit Marmor bekleidet und mit vergoldeten Muscheln in Form von Bäumen und mit verschiedenen bunten Farben verziert; die Dächer sind innen mit Gold und Lazur bemalt, das Licht dringt durch die Mauern durch Fenster aus Cyprischem bunten Glas wie Stücke von Edelsteinen, die in die Halsbänder geschlungen werden. Sämmtliche Fussböden sind mit Marmor geplattet, der aus verschiedenen Gegenden hergebracht ist und seines Gleichen nicht hat.

Der Verfasser der „Wege der Einsicht" sagt: Die herrschaftlichen Gebäude enthalten auch, wie mir glaubhaft erzählt ist, Gärten, Bäume, Käfige für seltene Thiere, Rinder, Schaafe und zahme Vögel; ausserhalb dieser Schlösser stehen lange Reihen von Wohnungen für die Mamluken und grosse Häuser für das Gefolge der Emire, Regimentscommandeure, Musikdirectoren und Hauptleute und solche, die nicht im unmittelbaren Dienste des Sultans stehen bis zu den Feldarbeitern herab; dort sind Häuser und Wohnungen für viele Menschen, ein Markt für Lebensmittel, dort werden schöne Waffen und Hausgeräthe verkauft durch Unterhändler, welche umhergehen.

In dieser Burg ist, ungeachtet sie hoch auf einem Berge erbaut ist, ein Brunnen mit Quellwasser in den Felsen gegraben durch Bahâ ed-Dîn Karâkûsch, als er die Burg erbauen liess; es ist ein sehr merkwürdiger Brunnen; in der Tiefe sind Wasserbehälter, aus denen das Wasser durch Ochsen bis in die Mitte hinauf gewunden wird, in der Mitte sind wieder Behälter, aus denen das Wasser durch Ochsen bis oben hinauf gewunden wird, ein Weg führt zu dem Wasser, indem die Ochsen durch Tunnel bis zu der Quelle hinunter gehen, und dieses alles ist in den Felsen eingehauen, und nichts daran gebaut. Ibn Abd el-Dhâhir erzählt: ich habe einen Scheich sagen hören, als man bis an die Quelle durchgehauen hatte, sei süsses Wasser hervorgekommen, Karâkûsch aber, oder sein Stellvertreter wollte noch mehr Wasser haben und liess noch weiter in den Berg hineinbohren, da sei eine Salzquelle hervorgekommen und

habe das süsse Wasser verändert; der Boden soll in dem Niveau des Teiches el-Fîl liegen. Dieser Brunnen ist den Burgbewohnern von grossem Nutzen, wenn sie auch das Trinkwasser sich durch verschiedene andere Vorrichtungen verschaffen müssen, denn süsses Wasser wird aus dem Nil in Schläuchen auf dem Rücken der Kamele und Maulesel hinaufgetragen, anderes wird für die Schlösser des Sultans, die Häuser der grossen Emire und derer, die dem Sultan nahe stehen, ebenfalls aus dem Nil hergeleitet in Kanälen durch Röhren, Übertragungen und Schöpfräder, welche durch Ochsen gedreht werden und das Wasser von einem Orte zum anderen bringen, bis es auf die Burg gelangt und in die Schlösser und Häuser kommt in einer Höhe von etwa 500 Ellen. Der Sultan el-Malik el-Dhâhir Barkûk hat in dieser Burg eine grosse Cisterne anlegen lassen, die jedes Jahr, wenn der Nil steigt, mit Wasser gefüllt wird, welches in Röhren bis auf die Burg gelangt; eine Leitung daraus ist nach den Zimmern geführt, welche die Wohnung des Statthalters bilden, wo das Wasser geholt werden kann, wodurch den Leuten ein grosser bleibender Dienst erwiesen ist.

Unter dem höchsten Punkte dieser Burg auf der Seite der Schlösser des Sultans liegt eine grosse Rennbahn zwischen dem Marstall und dem Pferdemarkt, eine grüne Wiese von bedeutender Ausdehnung, über welche der Blick hinüberschweift; verschiedene schöne Thiere laufen darauf wild umher und die Chawaççen reiten darin die Pferde des Sultans für den Dienst zu. Hier hält auch der Sultan das Gebet an den beiden hohen Festen, hier lässt man zu gewissen Zeiten die Pferde frei umher laufen, hier werden Wettrennen gehalten und Verkäufe abgeschlossen; zuweilen werden hier auch Raubthiere des Sultans gefüttert. Wenn der Sultan hinabsteigen will, geht er auf der Seite der Halle des Schlosses hinaus, setzt sich zu Pferde und reitet von dem ganz nahe dabei befindlichen Treppen nach seinem besonderen Marstall und von hier in die Bahn, indem die Chawaççen der Emire, die zu seinem Dienste sind, zu Fuss nebenher gehen, dann kehrt er auf demselben Wege in das Schloss zurück. Der Kadhi Ibn Abd el-Dhâhir sagt in seiner Strassenbeschreibung: Diese Reitbahn mit ihrer Umgebung bestand von Alters her, hier stand

das Schloss des Aḥmed ben Ṭûlûn mit seinem Hause, welches er bewohnte, und die so gen. Abtheilungen lagen rings herum; so blieb es bis el-Malik el-Kâmil ben el-'Âdil ben Ajjûb die neue Rennbahn unter der Burg anlegte, als er diese bezog, und die Röhrenleitungen brachten das Wasser aus dem Nil und füllten drei Teiche. Aber noch bei seinen Lebzeiten verfiel alles wieder, bis sein Sohn el-'Âdil und noch mehr el-Çâliḥ Nagm ed-Dîn Ajjûb grosse Sorgfalt darauf verwandte, eine neue Wasserleitung anlegen und an den Seiten Bäume pflanzen liess, so dass es aufs schönste hergestellt wurde. Nach dem Tode des Sultans el-Çâliḥ gerieth es wieder in Verfall, bis es im J. 650 oder 651 zur Zeit des Turkomanen el-Mu'izz Eibek zerstört wurde, sogar von den Wasserleitungen verschwand jede Spur, und so blieb es, bis es der Sultan el-Malik el-Nâçir Muhammed ben Kilâwûn wieder herstellen liess.

Die Reitbahn an der Strasse el-Lûk, wohin der Sultan, wenn der Nil seine Höhe erreicht, zum Ballspiel reitet, wurde von el-Malik el-Çâliḥ Nagd ed-Dîn errichtet, mit schönen Aussichten und mit kleinen erhöhten Sitzen am Thore, wie sie vor den Thüren der Schlösser und sonst zu sein pflegen, welche bis nach dem J. 700 stehen blieben.

Mit diesen drei Hauptsitzen hängt der Karâfa zusammen d. i. der Begräbnissplatz für ihre Todten, ein grosser freier Platz am Fusse des Mukaṭṭam, welcher zwischen diesem Berge, Fusṭâṭ und einem Theile von Kâhira gelegen ist und sich von der Burg am Berge in südlicher Richtung bis an den Teich el-Ḥabasch ausbreitet. Die Veranlassung dazu, hier einen Begräbnissplatz anzulegen, war, wie Ibn Abd el-Ḥakam von el-Leith ben Sa'd überliefert, dass Mukaukis den Amr ben el-'Âçi bat, ihm die Strecke am Fusse des Mukaṭṭam für 70000 Dinare zu verkaufen. Amr wunderte sich hierüber und schrieb desshalb an den Fürsten der Gläubigen Omar ben el-Chaṭṭâb, welcher ihm antwortete, er solle den Mukaukis fragen, wesshalb er dafür eine so grosse Summe geben wolle, da doch der Platz weder besäet, noch bewässert, noch zu sonst etwas benutzt werden könne. Auf diese Anfrage erwiederte er: wir finden in unseren Büchern eine Beschreibung, dass Pflanzen aus dem Paradies darin seien. Omar, hiervon benachrichtigt, schrieb zurück: unter den

Pflanzen des Paradieses ist nichts anderes als die Gläubigen zu verstehen, begrabe also darin die Gläubigen, welche sterben, und verkaufe den Platz um keinen Preis. Als Mukaukis hiergegen bemerkte, dies sei gegen den Vertrag, den er mit ihm abgeschlossen habe, theilte Amr ein Stück davon ab, auf welchem die Christen begraben werden sollten, und dieses ist dasjenige, welches in der Nähe des Teiches el-Ḥabasch liegt. Der erste Gläubige, welcher am Fusse des Mukaṭṭam begraben wurde, war ein Mann vom Stamme Ma'âmir, Namens 'Âmir. — Nach einer Überlieferung kam Jesus auf seiner Reise mit seiner Mutter am Fusse des Mukaṭṭam vorüber und sprach zu ihr: liebe Mutter, dies ist der Begräbnissplatz des Volkes Muḥammeds. Darin sind auch die Gräber der Propheten, wie der Brüder Josephs und anderer, so auch das Grab der Asia, der Frau des Pharao, und eine Menge Kapellen von den Verwandten Muḥammeds, seinen Begleitern und Nachfolgern, von Gelehrten, Frommen und Heiligen; man hat dort schöne Gebäude, prachtvolle Aussichten und wundervolle Schlösser errichtet, die das Auge des Beschauers entzücken und von denen der Blick in die Ferne schweift; dort sind Moscheen, Kapellen, Einsiedeleien, Gasthäuser und Herbergen, kurz es ist in Wirklichkeit eine grosse Stadt, nur dass sie wenig Bewohner hat. Dort ist das Grab des Imam el-Schâfi'í unter einem hohen kunstvoll gebauten Kuppelgewölbe, wie es nichts ähnliches giebt, von dem Sultan Çalâḥ ed-Dîn Jûsuf ben Ajjûb errichtet und in der Nähe erbaute er eine hohe Schule für einen Schâfi'itischen Professor und mit Stipendien für eine grosse Menge von Schülern.

Die zwölfte Beziehung. Die Kreise von Ägypten.

Erste Art. Die alten Kreise.

el-Kudhâ'i hat sie in seiner Beschreibung der Strassen in drei Districte getheilt, welche 55 Kreise umfassen, aber er hat dabei keine bestimmte Reihenfolge beobachtet, wie ich es hier thun werde; zugleich mache ich bemerklich, welche von ihnen in ihrem früheren Verhältnisse geblieben und welche dieses verändert haben, mit Bezugnahme darauf, welche Kreise ihre Namen behalten und welche ausser Gebrauch gekommen und vergessen oder verändert sind, so dass das Wahre nicht mehr bekannt ist.

Der erste District. Das Oberland d. i. el-Çaʾîd, womit diejenigen Kreise gemeint sind, welche südlich von Fusṭâṭ bis an die Südgränze dieser Stadt liegen. Çaʾîd wird jetzt alles Land genannt, was nach Süden gewandt *çaʾada* ansteigt und sich erhebt, und Kudhâʾî nennt darin 20 Kreise.

1. Der Kreis el-Fajjûm ist in seinem früheren Verhältnisse geblieben und wird weiter hin unter den jetzt bestehenden Provinzen wieder vorkommen.

2. Der Kreis Memphis. Memphis war die alte Hauptstadt von Ägypten, welche von Miçr ben Peiçar ben Ḥâm ben Nûḥ erbaut wurde. Es ist oben schon erwähnt, dass sie zwölf Meilen südlich von Fusṭâṭ liegt in der Nähe der heutigen Stadt Badraschîn.

3. Der Kreis Wasîm[1]), eine bekannte Stadt in der Provinz Gîza; in den Registern wird sie stehend Ausîm genannt.

4. Der Kreis el-Scharkia d. i. der östliche, darunter wurde die jetzige Provinz Iṭfîḥ verstanden, weil sie östlich vom Nil liegt und es auf der Südseite ausser ihr keine Provinz von Bedeutung giebt.

5. Der Kreis Dalâç und Bûçîr. Der Verfasser des „duftenden Gartens" sagt: Dalâç war eine grosse Stadt mit wundervollen Gebäuden, hier war die Versammlung der Ägyptischen Zauberer. Bûçîr ist der Name mehrerer Städte in Ägypten auf beiden Seiten, der südlichen und der nördlichen; hier ist Bûçîr Kûrîdes gemeint, wo Marwân el-Ḥimâr, der letzte Chalif der Omeijaden, getödtet wurde. Dalâç und dieses Bûçîr gehören jetzt beide zu der Provinz Bahnesâ, und werden weiterhin unter den jetzt bestehenden Provinzen wieder vorkommen.

6. Der Kreis Ahnâs, genannt Ahnâs die Stadt, war vormals eine Stadt und gehört jetzt zu der Provinz Bahnesâ.

7. Der Kreis el-Keis, war vormals eine Stadt und ist jetzt ein Dorf, welches gleichfalls zu der Provinz Bahnesâ gerechnet wird.

8. Der Kreis el-Bahnesâ, die Hauptstadt einer jetzt bestehenden Provinz, wird unten vorkommen.

1) Bei diesem und den meisten der folgenden Namen sind die einzelnen Buchstaben mit ihren Vocalen angegeben.

9. Der Kreis Ṭaḥâ und der Bezirk Schanbûda. Ṭaḥâ war vormals die Hauptstadt einer Provinz und hiess desshalb Ṭaḥâ die Stadt, jetzt gehört sie zu der Provinz Uschmûnein, siehe unten. Nach ihr ist Abu Ǵa'far el-Ṭaḥâwí zubenannt, ein Oberhaupt und Überlieferer der Ḥanefiten. Der Bezirk Schanbûda gehört zu den Namen, welche ausser Gebrauch gekommen und nicht mehr mit Sicherheit festzustellen sind.

10. Der Kreis Bûweiṭ. So buchstabirt Ibn Challikân den Namen; (Abul-Fidâ) in der „Ländertafel" spricht Abweiṭ. Der Name kommt bei zwei Städten in Ägypten vor, die eine in der Provinz Bahnesâ am Fusse des Berges an der Hauptstrasse, nach welcher Abu Ja'cûb el-Bûweiṭí, einer der Überlieferer der neueren Schriften des Imam Schâfi'í, zubenannt ist; die zweite in der Provinz Osjûṭ mit dem Beisatz Bûweiṭ el-Batîna, nach welcher die Räuber von Bûweiṭ benannt werden; letztere ist offenbar hier gemeint.

11. Der Kreis el-Uschmûnein, Ançinâ und Schuṭb. el-Uschmûnein ist noch jetzt die Hauptstadt einer Provinz, s. u. Ançinâ, wie in der „Ländertafel" buchstabirt wird, ist eine alte in Trümmern liegende Stadt am östlichen Ufer des Nil el-Uschmûnein gegenüber. Ibn Hischâm sagt in dem Leben Muhammeds (S. 121), dass die Coptin Maria, welche Mukaukis dem Propheten schenkte, aus diesem Kreise stammte, aus einem Dorfe Namens Ḥafn. Ançinâ gehört jetzt zu der Provinz Uschmûnein. Schuṭb ist eine alte Stadt, welche zur Zeit des Schaddâd ben 'Adîm, eines Ägyptischen Königs nach der Sintfluth, erbaut wurde; sie ist jetzt zerstört und an ihrer Stelle ein kleines Dorf errichtet, welches den Namen behalten hat und jetzt zur Provinz Osjûṭ gehört.

12. Der Kreis Osjûṭ ist die jetzige Provinz, s. u.[1]).

14. Der Kreis Pamnûh. Dieser Name gehört zu denen, welche ausser Gebrauch gekommen und vergessen sind, ich kenne in el-Ça'îd keinen Ort, welcher diesen Namen führte.

15. Der Kreis Ichmîm, el-Deir und Abschâja. Ichmîm ist als Name der Provinz beibehalten, s. u. Mit el-Deir (Kloster) ist vielleicht

1) Der dreizehnte Kreis ist ausgelassen.

el-Deir und el-Ballâç gemeint, eine Stadt auf der Ostseite des Nil, welche jetzt zur Provinz Kûç gehört, s. u. Abschâja gehört zu den unbekannten Namen.

16. Der Kreis Hû, Dendera und Kinâ. Hû[1]) ist eine kleine Stadt an dem südwestlichen Ufer des Nil; sie wird in den Registern mit el-Kûm el-aḥmar verbunden und man sagt Hû und el-Kûm el-aḥmar. Dendera ist eine alte Stadt in Trümmern an dem südwestlichen Ufer des Nil östlich von Hû; dort stand die grosse Pyramide, die oben bei den Wundern Ägyptens erwähnt ist. Kinâ ist eine Stadt an der Ostseite des Nil mit dem Grabmal des berühmten Abd el-Raḥîm el-Kinâwí, welcher durch seinen Segen und die Erhörung des Gebetes bei ihm bekannt ist. Diese drei Städte gehören jetzt zu der Provinz Kûç, s. u.

17. Der Kreis Kift und el-Akçor (Luksor). Kift war eine alte Stadt auf dem östlichen Festlande des Nil südlich von dem genannten Kinâ; sie war erbaut von Kift ben Kiftîm ben Miçr ben Peiçar ben Ḥâm ben Nûh, einem der Ägyptischen Könige nach der Sintfluth; sie ist zerstört und ihre Überreste sind noch vorhanden, in ihrer Nähe wurde eine kleine Stadt erbaut, welche ihren Namen erhielt. el-Akçor oder el-Akçorein im Dual ist eine Stadt in Trümmern auf dem östlichen Festlande des Nil, in ihrer Nähe ist ein Dorf erbaut mit dem gleichen Namen, hier ist das Grab des berühmten Abul-Ḥaggâg el-Aksorí und dort stand eine grosse Pyramide, welche zerstört ist. Wenn zwischen Kift und el-Akçor die Stadt Kûç liegt und el-Kudhâ'í die letztere in der Reihe der Kreise als einen besonderen Kreis aufführt, wie kann es dann richtig sein, dass er Kift und el-Akçor als einen Kreis angiebt?

19. Der Kreis Kûç ist bestehen geblieben, siehe unten.

19. Der Kreis Asnâ und Armant. Asnâ ist eine schöne Stadt auf dem westlichen Festlande des Nil, welche allein unter den Ägyptischen Städten von der Zerstörung durch Nebukadnezar verschont geblieben sein soll, weil die Einwohner vor ihm nach dem nahen Berge

---

1) Hû oder Huw, so wird hier und von *Jâcût* IV. 996 die Aussprache angegeben, nicht mit doppeltem *w*, wie *de Sacy*, Abd-allatif pag. 704, nach dem Coptischen vermuthet.

flüchteten, wohin er sie verfolgte und wo er sie tödtete, während er die Stadt in ihrem Zustande liess. Armant ist eine kleine Stadt auf dem nordwestlichen Festlande des Nil eine Tagereise von Asnâ; beide gehören jetzt zu der Provinz Kûç. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch werden beide immer zusammen genannt und man sagt Asnâ und Armant, weil sie meistens in einer Pacht zusammen gegeben werden.

20. Der Kreis Uswân (Syene) wird unten bei den jetzigen Provinzen unter den Bezirken von Kûç vorkommen.

Der zweite District. Das Unterland. In diesem nennt Kudhâ'í 33 Kreise in vier Gegenden.

Die erste Gegend. Die Kreise des östlichen Ḥauf, deren acht sind.

1. Der Kreis 'Ain Schams. Dies ist eine alte Stadt (Heliopolis) in Trümmern in der Nähe von el-Maṭaria im Gebiete von Kâhira, s. u. Ibn Abd el-Dhâhir sagt: am Rande einer Chronik habe ich gesehen, dass ihr König in hohem Ansehen gestanden und zur Zeit Josephs gelebt habe, welcher seine Tochter heirathete.

2. Der Kreis Atrîb. Dies ist eine zerstörte Stadt in der Nähe des durch seinen Honig berühmten Ortes Binhâ el-'Asal in den östlichen Provinzen, s. u.; sie wurde von Atrîb ben Kiftîm ben Miçr ben Peiçar erbaut.

3. Der Kreis Banâ und Tumey. In el-Ḥauf ist kein Ort des Namens Banâ bekannt[1]) wohl aber in der Provinz el-Garbia, s. u. bei Bûçîr. Tumey ist eine Stadt in Trümmern in der Provinz Murtâḥia mit grossen Ruinen; ich habe dort eine Halle von Säulen aus hartem Stein in einem Stück gesehen, etwa zehn Ellen hoch auf einem Fundament gleichfalls aus hartem Stein stehend.

4. Der Kreis Basṭa. Dies ist eine alte Stadt in Trümmern jetzt unter dem Namen Tell Basṭa bekannt in der Provinz el-Scharkia.

5. Der Kreis Ṭarâbia. Der Name ist ausser Gebrauch gekommen und nicht mehr bekannt[2]).

---

1) *Jâcût* I. 826 hat mit versetzten Punkten Tatâ in Verbindung mit Tumey; in dem Verzeichniss der Ortsnamen Cod. Goth. No. 258 Tanâ.

2) Bei *de Sacy*, Abd-allatif pag. 615 kommt der Name Ṭarâdia in el-Scharkia vor.

6. Der Kreis Kartîṭ ist gleichfalls unbekannt.

7. Der Kreis Dhâf und Eilîl ist unbekannt.

8. Der Kreis el-Faramâ und el-'Arîsch. In der „Ländertafel" (S. 106) heisst es: „el-Faramâ ist eine zerstörte Stadt am Ufer des Griechischen Meeres nicht ganz eine Tagereise von Katja. Ibn Ḥaukal sagt: dort ist das Grab des Arztes Galenus." el-'Arîsch war nach dem „duftenden Garten" eine Stadt mit zwei Moscheen von verschiedener Bauart und hatte Feldfrüchte und Obst. In der Ländertafel" (S. 100) steht: „es ist jetzt eine Station am Ufer des Griechischen Meeres mit alten Ruinen aus Marmor und dergl." Nach dem „duftenden Garten" war früher zwischen ihr und Kypros ein Landweg.

Die zweite Gegend. Baṭn el-Rîf. el-Rîf bedeutet in der Sprache der Araber ursprünglich einen Ort mit Saatfeldern und Bäumen, in Ägypten hat es indess meistens die Bedeutung „das Unterland" (am Ufer); darin sind sieben Kreise.

1. Der Kreis Banâ und Bûçîr. Banâ mit *b* und *n*. Bûçîr ist oben bei dem Kreise Dalâç erwähnt als zur Provinz Bahnesâ auf der Südseite gehörig; das hier gemeinte liegt mit Banâ in der Provinz el-Garbia, s. u.

2. Der Kreis Samannûd. Dies ist eine kleine Stadt in el-Garbia.

3. Der Kreis Nausâ. Das Dorf Nausâ gehört jetzt zu el-Murtâḥia.

4. Der Kreis el-Auseh. Der Name ist nicht mehr bekannt.

5. Der Kreis el-Ba'gûm. Der Name ist gleichfalls in Vergessenheit gerathen; ein Ort des Namens el-Ba'gûm in Ägypten kommt nur noch im unteren Theile der Provinz el-Buḥeira vor in der Nähe von Alexandria, wo das Wasser nach der Überschwemmung des Nil aus Buḥeira als ein Teich stehen bleibt.

6. Der Kreis Dakahla. Dies war eine alte Stadt auf der Insel zwischen dem Arm des Nil, welcher sich nach Dimjâṭ wendet und dem Arme, welcher sich in den See von Tinnîs ergiesst, und danach wurde die Provinz Dakahlia benannt; jetzt ist es ein Dorf, welches zu der Provinz Uschmûm gehört.

7. Der Kreis Tinnîs und Dimjâṭ. Tinnîs ist die Aussprache

nach dem Lubâb, gewöhnlich sagt man Tannîs; es war eine grosse Stadt, sie wurde aber etwa hundert Jahre vor der Muslimischen Eroberung von dem Wasser überfluthet und die Umgegend überschwemmt, wodurch ein See entstand; jetzt ist es ein kleines Dorf mitten in dem See rings von Wasser umgeben. In dem „duftenden Garten" heisst es: ihr Boden war einer der besten, und dort wurden schöne Zeuge gewebt, die ihres Gleichen auf der Welt nicht hatten und die beiden Gärten, welche Gott in der Sura der Höhle (18, 31) mit den Worten erwähnt: „und Gott stellte zwei Männer als Gleichniss auf, wir übergaben dem einen von ihnen zwei Gärten mit Weintrauben" sollen in Tinnîs gewesen sein. Dimjâṭ wird unten vorkommen.

Die dritte Gegend. Die Insel zwischen den beiden Armen des Nil, dem östlichen und dem westlichen, mit fünf Kreisen.

1. Der Kreis Damsîs und Manûf. Damsîs ist jetzt eine Stadt in el-Garbia und Manûf die Hauptstadt der Provinz Manûfia, s. u.

2. Der Kreis Ṭuwweh. Der Name gehört zu den nicht mehr gebräuchlichen, bekannt sind unter diesem Namen in Ägypten nur zwei Städte auf der südlichen Seite, die eine bei Uschmunein, die andere in der Provinz Bahnesâ.

3. Der Kreis Sachâ, Teida und el-Farrâgûn. Sachâ ist eine schöne Stadt, war früher der Hauptort einer Provinz und ist jetzt zu el-Garbia gezogen. Teida ist jetzt ein Dorf in el-Garbia. el-Farrâgûn ist eine Stadt, die mit Teida verbunden ist, so dass man sagt Teida und Farrâgûn.

4. Der Kreis Bakîra und Deiçiâ. Die Namen sind in Vergessenheit gerathen.

5. Der Kreis Absarûr. Der Name ist nicht mehr bekannt.

Die vierte Gegend. Das westliche Ḥauf mit elf Kreisen.

1. Der Kreis Çâ. Dies ist eine zerstörte Stadt auf der Ostseite des westlichen Armes des Nil; sie wurde erbaut von Çâ ben Kifṭîm ben Miçr, einem der Ägyptischen Könige nach der Sintfluth; dort sind zur Zeit noch grosse Ruinen und in der Nähe wurde ein Dorf gebaut, welches ihren Namen hat; das zu ihr gehörige Gebiet lag auf dem westlichen Festlande.

2. Der Kreis Schabâs. Dies ist der Name dreier Städte in der heutigen Provinz el-Garbia, diese sind Schabâs el-Malḥ, Schabâs Anbâra und Schabâs Sonkor, welche letztere auch Schabâs el-Schuhadâ genannt wird und hier gemeint ist, da sie die grösste ist.

3. Der Kreis el-Badkûn. Der Name kommt nicht mehr vor.

4. Der Kreis el-Cheis und el-Schirâk; letzteres in der Provinz Buḥeira.

5. Der Kreis Chirbitâ; dies ist ein bekanntes Dorf in der Provinz Buḥeira, von wo die Ägypter aufbrachen, welche zur Ermordung des Othmân ben 'Affân auszogen.

6. Der Kreis Karṭasâ und Maçîl, jenes ist jetzt ein Dorf in Buḥeira, dieses nicht mehr bekannt.

7. Der Kreis el-Malîdes ist nicht mehr bekannt.

8. Der Kreis Ichnâ, Raschîd und el-Buḥeira. Es ist kein Ort des Namens Ichnâ in Buḥeira bekannt, wohl aber Ichnaweih in el-Garbia, wofür das Volk Ichnâ sagt. Raschîd (Rosette) ist eine Stadt an der Mündung des westlichen Nilcanals. Hierbei ist das Bedenken, da Ichnâ in el-Garbia liegt und Raschîd am Ufer des Sees und zwischen beiden eine ziemliche Entfernung ist, wie beide zu einem Kreise gehören können. Unter el-Buḥeira ist offenbar der See von Bûkîr zu verstehen, s. oben, also liegt es in dieser Provinz und vielleicht hat die Provinz Buḥeira davon den Namen erhalten.

9. Der Kreis Alexandria. Davon ist oben bei den alten Hauptstädten die Rede gewesen und wird weiter unten bei den jetzigen Provinzen die Rede sein.

10. Der Kreis Mariûṭ ist eine Gegend westlich von Alexandria, die jetzt zu dessen Provinz gehört; dort sind Bäume und Gärten, und die Früchte werden von dort nach Alexandria gebracht.

11. Der Kreis Lybia und Marâkia. In dem „duftenden Garten" sagt der Verfasser: Lybia ist einer von den westlichen Kreisen Ägyptens und gränzt an Alexandria; man sagt, dass Alexander von dort stammte. Kudhâ'ís Worte in der Gränzbeschreibung von Ägypten lassen darauf schliessen, dass die beiden Orte nahe bei Barka liegen, indem er sagt,

dass das, was man unter dem Namen Ägypten verstehe, von el-'Arîsch bis Lybia und Marâkia reiche; zuletzt sagt er dann: das Land von Marâkia reicht an das Land Anṭâpolos (Pentapolis) und dieses ist Barka. Es ist daraus klar, dass Lybia westlich von Marbûṭ und Marâkia westlich von Lybia liegt und dieses ist das äusserste Land von Ägypten nach Westen.

Der dritte District. Die Kreise der Kibla (nach Mekka hin), deren sind fünf.

1. Der Kreis el-Ṭûr und Fârân. (*Jâcût*) sagt in dem *Muschtarik*: Ṭûr ist im Hebräischen ein Name für jeden Berg und ist dann Nom. propr. geworden für gewisse Berge, wie der Berg Ṭûr Zeita, in der Aussprache wie *el-zeit* das Olivenöl, als Name für einen Berg bei Ras 'Ain in Mesopotamien, einen Berg bei Jerusalem und einen Berg über Tiberias; Ṭûr Hârûn bei Jerusalem und Ṭûr Sinâ. Der letzte ist der hier gemeinte, ein Berg, der in das Meer von Kulzum hineintritt, auf der Spitze mit einem grossen Kloster und im Thale mit Gärten und Bäumen; er liegt eine Tagereise von dem Hafen von Ṭûr, welcher oben bei der Beschreibung der Gränze des Meeres von Kulzum erwähnt ist und welcher nach ihm benannt ist, weil er in seiner Nähe liegt. Ibn el-Anbârí sagt in seinem „glänzenden Buche": el-Ṭûr hat von Ṭûr ben Ismâ'íl ben Ibrahim den Namen. — Fârân ist nach dem „duftenden Garten" eine kleine Stadt auf dem Festlande von Ḥigâz in einer Ebene am Meere, und, setzt er hinzu, die Berge von Fârân werden in der Thora erwähnt (Genes. 14, 6).

2. Der Kreis Râja und el-Kulzum. Râja ist unbekannt, Abu Sa'íd erwähnt es in Verbindung mit Kulzum, indem er sagt: Râja und Kulzum, einer von den Kreisen Ägyptens. Kulzum ist nach dem *Muschtarik* eine alte Stadt am Ufer des Meeres von Kulzum, welches davon den Namen hat. Sie liegt nach dem *Canon* 56′ 30″ d. L. und 28′ 20″ d. Br. In der Nähe der Stadt ertrank Pharao.

3. Der Kreis Eila, Midian, el-'Oweinid und el-Ḥaurâ mit ihren Gebieten. Eila ist, wie es in der „Ländertafel" heisst, eine kleine Stadt in Trümmern am Ufer des Meeres von Kulzum, nach dem *Canon* unter 56′ 40″ d. L., mit wenig Ackerland; sie ist die Stadt der Juden,

von denen Gott einige in Affen und Schweine verwandelte (Sura 2, 61. 7, 166) und über sie führt der Weg der Pilger aus Ägypten. In unsrer Zeit, fährt Abul-Fidâ fort, ist dort nur noch ein Thurm als Wohnung für den Präfecten aus Ägypten und es giebt dort kein Ackerland mehr; sie hatte eine Burg im Meere, die aber nicht mehr vorhanden ist, und der Präfect hat sich in den Thurm hinüberbegeben. — Midian war ursprünglich ein Name für den Stamm des Schu'eib (Jetro), welcher dort wohnte, und davon erhielt die Stadt den Namen; sie liegt jetzt in Trümmern an dem Meere von Kulzum in der Richtung von el-Tabûk in Syrien in einer Entfernung von etwa sechs Tagereisen, und in dem „duftenden Garten" wird sie zu Syrien gerechnet. Dort war der Brunnen, aus welchem Moses die Pflanzungen des Schu'eib bewässerte und ihre Heerden tränkte. Nach dem *rasm el-ma'mûr* liegt sie unter 61' 20" d. L. und 29' d. Br. Ibn Sa'îd sagt: die Breite des Meeres beträgt bei ihr etwa eine Tagfahrt. — el-'Oweinid ist nach dem „duftenden Garten" eine Stadt nahezu auf der Hälfte des Weges zwischen Gidda und Kulzum, nahe dabei ist der Hafen Çanâ, wo das Wasser über die eingedrückte Spur eines ziemlich grossen Fusses herunterläuft, wovon die Ferse, die Fusssohle und die Zehen deutlich zu erkennen und weder von der Zeit verwischt, noch durch das darüber fliessende Wasser weggeschwemmt sind. — el-Ḥaurâ ist nach dem „duftenden Garten" eine Stadt am Ufer von Wadil-Kurâ mit einer kleinen Moschee und acht Brunnen mit süssem Wasser; es giebt dort Früchte und Palmen und die Bewohner sind Araber von Guheina und Balí. In unserer Zeit ist el-Ḥaurâ bekanntlich eine Station auf dem Wege der Pilger von Ägypten und vielleicht ist diese nahe dabei.

4. Der Kreis Badâ Ja'cûb und Schu'eib; die wahre Lage dieser beiden Orte kenne ich nicht.

el-Kudhâ'í erwähnt Eila und Midian mit ihren Umgebungen am Ufer des Meeres von Kulzum auf dem Festlande von Ḥigâz unter den zu Ägypten gehörigen Gebieten zufolge dessen, was er in der Gränzbeschreibung unter die Ägyptischen Länder rechnet, aber er hat bei dem Ganzen zwei andere Districte unberücksichtigt gelassen:

1. den District el-Wâh (die Oasen), welcher nach seiner eigenen und anderer Angabe innerhalb der Gränzen Ägyptens liegt. Nach dem *Lubâb* lautet der Name Alwâh (als ein Wort), nach dem *Muschtarik* el-Wah (mit dem Artikel). Es ist eine Gegend westlich von el-Ça'îd, aber davon abgeschnitten hinter dem westlichen der beiden Berge von Ägypten; in den „Wegen der Einsicht" heisst es, sie liege zwischen Miçr, Alexandria, el-Ça'îd, Nubien und Habessinien. In der „Ländertafel" steht: die Wüsten umgeben sie von allen Seiten und sie liegt darin wie eine Insel zwischen Sand und Öden. el-Bekrí sagt: es ist ein abgesonderter von anderen unabhängiger Landstrich; und in dem „duftenden Garten" heisst es: es ist das äusserste der Länder des Islâm, zwischen ihm und Nubien sind sechs Tagereisen; es giebt darin still stehende Gewässer und Quellen, die einen bitteren Geschmack haben, jede von ihnen hat einen besonderen Nutzen und etwas Eigenthümliches, es giebt auch laufende Quellen, Gärten, Palmen und viele Früchte, und viele mit Mauern umgebene Städte. In dem *Muschtarik* werden drei Kreise unterschieden: das erste Wâh, das mittlere und das äusserste. Hierzu bemerke ich: das erste derselben liegt in der Richtung der Provinz Bahnesâ und ist das am meisten angebaute und das fruchtbarste, von dort werden Datteln und eine Menge Rosinen ausgeführt und es ist als das Wâh von Bahnesâ oder das steinige Wâh bekannt. Das zweite in der Richtung nördlich (? südlich) von der Provinz Osjût heisst el-Wâh el-Dâchila (das innere, mittlere) und kommt dem ersten im Anbau nahe, darin sind bekannte Städte, wie el-Malmûn, el-Hindâ, el-Akmûh, el-Kuçeir und andere. Das dritte in der Richtung südlich von dem zweiten heisst el-Wâh el-chârîga (das äussere). Sie alle werden von dem Uferland in el-Ça'îd durch die Breite des westlichen Gebirges von Ägypten getrennt in einer Entfernung von drei Tagereisen oder etwas weniger je nach der Verschiedenheit der Orte und der Wege. In den „Wegen der Einsicht" heisst es: die Wâhât werden weder zu den Statthalterschaften noch zu den Provinzen gerechnet und dem Sultan stehen darin keine Hoheitsrechte zu.

2. Der zweite District ist Barka; er gehört nach der „Ländertafel" zum dritten Clima und liegt nach dem *Atwâl* 42′ 45″ d. L. u. 32′ d. Br.

Es ist ein weit ausgedehntes Land mit dem vortrefflichsten Vieh und den bittersten Weiden. In den „Wegen der Einsicht“ sagt der Verfasser: Ein Augenzeuge hat mir erzählt, das Land gleiche den Gegenden von Syrien und den Bergen von Napolos in seinen Baumpflanzungen und der Beschaffenheit seines Bodens und seinen Erzeugnissen und wenn es von den Bewohnern ordentlich bestellt und besäet würde, so wäre es ein grosses Gebiet wie die Hälfte von Syrien; es giebt dort viele schwer gehende und schnell laufende Thiere, wie Kamele, Schafe und Pferde; die dortigen Pferde gehören zu den stärksten und am Ḥuf härtesten, in ihrem Äussern halten sie die Mitte zwischen den Arabischen und der gewöhnlicheren Gattung براذين *barâdsîn*, sie vereinigen mit der Schönheit der Araber und der Vollkommenheit der Linien derselben die Festigkeit und Dauerhaftigkeit der Baradsîn und kommen den Vorzügen der Araber näher, erreichen aber nicht die Schnelligkeit der Pferde von Baḥrein und Ḥigâz; die Hengste sind vorzüglicher als die Stuten; auch Städte sind dort erbaut und hohe Schlösser, und die Ruinen legen von ihrer früheren Herrlichkeit Zeugniss ab. Ibn Sa'îd sagt: es ist ein grosses Reich und wenn es nicht zu abgelegen wäre, würden es die Araber in Verwaltung nehmen, es ist Afrika näher als Ägypten. Der Scherif hatte vor Zeiten seinen Sitz in Ṭabarka. Der Verfasser des „duftenden Gartens“ sagt, die Hauptstadt sei die Stadt Antapolis, und damit stimmt Kudhâ'i überein in der Stelle, wo er die Gränzen von Ägypten angiebt. In den „Wegen der Einsicht“ werden als Städte genannt: Tal'eitha, Sarif und Labda. Ich füge hinzu, dass Barka aus zwei Theilen besteht, einer wird zu Ägypten gerechnet, nämlich disseits des grossen Abhanges bis el-Sarif und der andere über den Abhang hinaus bis nach Westen und jene drei Städte gehören zu dem westlichen Theile; beide Theile sind in den Händen von Arabern, welche Viehherden besitzen. In den „Wegen der Einsicht“ wird gesagt, dass einige von ihnen zuweilen einen Theil des Landes bestellen, aber sie verkaufen die Saat ehe sie reif ist, denn die Beduinen haben keine Neigung zu festen Wohnsitzen und Ackerbau. Er fügt hinzu: Das Land steht unter der Botmässigkeit des Beherrschers von Ägypten, welcher es durch offene Schreiben zuweilen einem der Emire

zutheilt, zuweilen den Arabern, die es als Geschenk erhalten, nämlich den Theil, welcher nach Ägypten hin liegt.

Zweite Art. Die jetzigen Gegenden und Provinzen Ägyptens, nach zwei Seiten.

Erste Seite, die südliche, worunter el-Çaʼîd verstanden wird, wie oben erläutert ist, mit neun Provinzen.

1. Die Provinz Ǵîzia ist die nächste bei Fusṭâṭ und Kâhira und der Sitz der Verwaltung ist Ǵîza, welches mit Fusṭâṭ in einerlei Erdklima liegt und mit ihm einerlei Längen- und Breiten-Grad hat. Von hier stammt el-Rabîʼ el-Ǵîzí, der Überlieferer der Schriften des Imam el-Schâfiʼí. In dem „duftenden Garten" steht, dass dort das Grab des Kaʼb el-Aḥbâr sei und dass man die Gründung der Stadt dem Amr ben el-ʼÂçi zuschreibe. Es ist eine freundliche Stadt am westlichen Ufer des Nil der Insel des Nilmessers gegenüber, von welcher sie durch den Nil geschieden ist. Ein Theil der Provinz dehnt sich nördlich bis an die nördliche Seite aus.

2. Die Provinz Iṭfîḥia östlich vom Nil im Süden von Fusṭâṭ, an den Teich el-Ḥabasch und die Gärten des Wezirs anstossend. Der Sitz der Verwaltung ist die Stadt Iṭfîḥ oder Itfîḥ mit Vertauschung des ط ṭ mit ت t; es ist eine freundliche Stadt auf dem westlichen Festlande im dritten Klima, Längen- und Breiten-Grade finde ich nicht besonders aufgezeichnet. Die Provinz liegt zwischen dem Mukaṭṭam und Nil nach Süden und Norden ausgedehnt und wird nicht viel erwähnt.

3. Die Provinz Bahnesaia gränzt auf der Südseite an die Provinz von Ǵîza und der Sitz der Verwaltung ist die Stadt el-Bahnesâ, wie im *Muschtarik* die Aussprache angegeben ist; es ist eine freundliche alte Stadt in dem näheren Çaʼîd auf dem westlichen Festlande des Nil unter dem Berge an der Seite des Saatfeldes an das Ufer des Sees von Fajjum heranreichend; sie liegt im dritten der sieben Klimate nach dem *Aṭwâl* unter 51′ 30″ d. L. und 28′ d. Br.

4. Die Provinz Fajjûmia gränzt an die Provinz von Bahnesâ auf der Westseite und zwischen beiden liegt ein Streifen Sand; sie ist eine der grössten Provinzen und eine der am schönsten cultivirten, mit vielen

Gärten, reich an Früchten und das eigentliche Gebiet der Wasserleitungen. Man sagt, dass die Gewässer Ägyptens dort zusammen kamen und Joseph die Einrichtung traf, dass er sie nach 360 Dörfern abtheilte, von denen jedes auf einen Tag den Bedarf für die Stadt Miçr liefern musste. Ich bemerke dazu, dass gegenwärtig die Zahl der Dörfer abgenommen hat, weil der Teich, welcher das Wasser aufnimmt, dieses nicht alle fassen kann, so dass es die benachbarten Dörfer überschwemmt, und wenn nicht noch etwas von der alten Einrichtung Josephs übrig wäre, so würde es sämmtliche Orte bedecken, da das Wasser Jahr aus Jahr ein Winter und Sommer zufliesst und keinen Abfluss hat, wodurch der Schaden abgewandt werden könnte, weil sie von allen Seiten von Bergen umgeben sind, welche den Abfluss hindern. Es hat zwar zu unsrer Zeit ein Sachverständiger sich alle Mühe gegeben und Pläne gemacht, ob durch einen Durchstich des Berges ein Abfluss hergestellt werden könne, er hat aber einen Weg dazu nicht gefunden. Ibn el-Athîr sagt in den „Wundern der Schöpfung", dass das ganze Gebiet von Fajjûm mit einer Mauer umgeben gewesen sei.

Der Sitz der Verwaltung ist die Stadt Fajjûm, sie liegt im dritten der sieben Klimate und nach dem *Canon* unter 54′ 30″ d. L. und 28′ 20″ d. Br., nach der „Ländertafel" unter 53′ d. L. und 29′ d. Br. Es ist eine schöne Stadt am Ufer des Canals von el-Manhá, mit schönen Gebäuden und alten Denkmälern, auch sind dort Moscheen, Fremdenhäuser und hohe Schulen; sie liegt auf beiden Seiten des Canals von el-Manhá, welcher sie in der Mitte durchschneidet. Nach dem *'Azîzí* ist zwischen Fajjûm und Fusṭâṭ eine Entfernung von 48 Meilen.

5. Die Provinz el-Uschmûnein und Ṭaḥâvia gränzt an die Provinz von Bahnesâ von der Südseite und ist ein ausgedehntes, gut angebautes Gebiet, in welchem die Dörfer nahe bei einander liegen. Der Sitz der Verwaltung ist die Stadt Uschmûnein im dritten der sieben Klimate nach der „Ländertafel", oder im zweiten, wie man aus den Worten des zuverlässigen el-Schihâbí in den „Wegen der Einsicht" schliessen muss, wo er die Gränze des zweiten Klima bei Dharûṭ in der Provinz Bahnesâ ansetzt, und ebenso ist im *Canon* die Angabe unter

56′ 20″ d. L. und 26′ d. Br. Es ist eine freundliche Stadt auf dem westlichen Festlande des Nil; ursprünglich war eine ältere Stadt von Uschmûn ben Kifṭîm ben Miçr erbaut und nachdem sie zerstört und verlassen war, wurde in ihrer Nähe diese Stadt neu aufgebaut. Diese Provinz besteht, wie oben bemerkt ist, aus zweien, die eine ist dieses Uschmûnein und die andere die Stadt Ṭaḥâ; beide sind oben bei den alten Provinzen erwähnt und sie wurden zu einer einzigen verbunden.

6. Die Provinz Manfalûṭia gränzt an die Provinz von Uschmûnein von der Südseite und gehört zu dem ganz besonderen Besitz des Sultans, indem ihr Ertrag in den Diwan seines Wezirates fliest und davon der grösste Theil in die Vorrathshäuser des Sultans nach Fusṭâṭ gebracht wird. Der Sitz der Verwaltung ist die Stadt Manfalûṭ, nach der „Ländertafel“ im dritten der sieben Klimate gelegen, oder an der Gränze des zweiten nach den Worten in den „Wegen der Einsicht“ zu schliessen und nach dem *Aṭwâl* unter 52′ 20″ d. L. und 27′ 40″ d. Br. Es ist eine freundliche Stadt auf dem westlichen Festlande des Nil nicht weit von dessen Ufer.

7. Die Provinz Osjûṭia gränzt an die Provinz von Manfalûṭ von der Südseite; es ist eine grosse Provinz und der Sitz der Statthalterschaft ist die Stadt Osjûṭ, wie el-Sam'ânî in dem genealogischen Werke den Namen buchstabirt und wie er in dem „duftenden Garten“ in dem Buchstaben Hamza vorkommt; Ibn el-Sa'âtí dagegen lässt das Alif im Anfange aus in dem Gedichte:

لله يوم فى سيوط وليلة عمر الزمان بمثلها لا يغلط
بتنا بها والبدر فى غلوائه وله بخرج الليل فرع اشمط
والطير تقرا والغدير صحيفة والريح يكتب والغمام ينقّط

Bei Gott! ein ähnlicher Tag wie in Sujûṭ und eine solche Nacht
kommt in der ganzen Lebenszeit nicht wieder vor.
Wir verbrachten dort die Nacht, während der Mond in seiner ersten Jugend stand
und doch in dem Gewölk der Nacht ein silbergraues Haupt zeigte.
Die Vögel lasen, der See war das Blatt,
der Wind schrieb und die Sternchen machten die Punkte[1]).

1) Etwas abweichend von *Ibn Challikân* vit. Nr. 489.

Die Beibehaltung des **Alif** ist in der Volkssprache in Ägypten das gewöhnliche, während in den öffentlichen Registern die Abwerfung desselben stehend ist. Sie liegt im zweiten der sieben Klimate, nach dem *Atwâl* unter 51′ 45″ d. L. und 22′ 10″ d. Br. Es ist eine schöne Stadt auf dem westlichen Festlande des Nil eine Tagereise von Manfalûṭ mit Moscheen, hohen Schulen, Marktplätzen, Hallen und Bädern.

8. Die Provinz Ichmîmia gränzt an die Provinz von Sujûṭ von der Südseite, sie ist nicht gross und ihre Städte liegen grösstentheil auf dem westlichen Festlande des Nil. Ihr Hauptort ist die Stadt Ichmîm am Ende des zweiten der sieben Klimate, nach dem *Atwâl* unter 51′ 30″ d. L. und 26′ d. Br. Es ist eine freundliche Stadt auf dem östlichen Festlande des Nil zwei Tagereisen von Sujûṭ, dort standen die grossen Pyramiden, die oben erwähnt sind, und der Ägyptische Herrscher Dsul-Nûn soll von dort stammen; jetzt ist sie mit der Verwaltung von Kûç verbunden.

9. Die Provinz Kûçia gränzt an die Provinz Ichmîm von der Südseite, hat einen bedeutenden Umfang mit weit auseinander liegenden Dörfern und reicht bis nach Uswân, dem Endpunkt von Ägypten, auf dem östlichen und westlichen Festlande; sie ist reich an Früchten, die von dort nach den übrigen Gegenden von Ägypten gebracht werden. Der Sitz der Verwaltung ist die Stadt Kûç im zweiten der sieben Klimate, eine bedeutende Stadt auf dem östlichen Festlande des Nil mit prächtigen Häusern, schönen Wohnungen, hohen Schulen, Herbergen und Bädern, sie ist von Gelehrten, Kaufleuten und reichen Leuten bewohnt, hat Parke und schöne Gärten, nur leidet sie an drückender Hitze und einer Menge Skorpionen, so dass viele Leute bei Nacht in den Strassen mit Fackeln umhergehen, um sie zu tödten; fast ebenso zahlreich sind auch die giftigen Eidechsen. Ibn Fadhlallah sagt in den „Wegen der Einsicht", 'Izz ed-Dîn Ḥasan ben Abul-Ma'gd el-Çafedí habe ihm erzählt, dass er an einem warmen Tage an der Mauer der dortigen Moschee siebzig solcher Eidechsen in einer Reihe gezählt habe.

Zu dieser Provinz gehört, wiewohl mit selbständiger Verwaltung, die Stadt Aswân, wie el-Sam'ânî die Aussprache angiebt, abweichend

von Ibn Challikân, welcher Uswân (Syene) buchstabirt und die Aussprache des Sam'ání mit *a* als fehlerhaft bezeichnet. Die Stadt liegt am Anfange der südlichen Gränze von Ägypten im zweiten Klima, nach dem *Canon* unter 57′ d. L. und 22′ 30″ d. Br. auf dem östlichen Festlande des Nil, sie ist reich an Palmen und Gärten und von Kûç etwa fünf Tagereisen entfernt. In der „Anweisung" wird gesagt, dass der Verwalter, wenn er auch von dem Sultan ernannt werde, doch nur ein Stellvertreter des Verwalters von Kûç sei. Dazu will ich bemerken, dass heut zu Tage ein selbständiger Verwalter angestellt ist, welcher dem Verwalter von Kûç nicht untergeordnet ist; das weitere hierüber wird in dem Abschnitte über die Poststationen und in dem über die Verwaltungsbezirke in Ägypten im Allgemeinen vorkommen.

Die zweite Seite, die nördliche, begreift alles, was von Kâhira abwärts nach dem Griechischen Meere zu liegt, wo der Ausfluss des Nil ist; sie wird die See-Seite genannt, weil das Griechische Meer die Gränze bildet, die östliche Seite kann nicht in gleicher Weise eine See-Seite genannt werden, wiewohl sie an das Meer von Kulzum reicht, weil dieses nicht in Wirklichkeit die Gränze des Landes ist, sondern das Meer von Kulzum von den Ägyptischen Ländern durch Berge und öde Wüsten abgeschnitten ist, im Gegensatz zu dem Griechischen Meere, welches unmittelbar an die benachbarten Länder anstösst, so dass diese nach ihm benannt sind. Ich will hier bemerken, dass dem Ibn Fadhlallah in der Beschreibung der Städte und Provinzen einige Irrthümer untergelaufen sind, die ich nicht zu erklären weiss, wie an den betreffenden Stellen bemerkt werden wird. Diese Seite ist im Wachsthum die üppigste von beiden, die am wenigsten von der Hitze zu leiden hat, an Früchten die reichhaltigste, an Städten die schönste; sie umfasst drei Sectionen, welche in neun Provinzen zerfallen.

Die erste Section östlich von dem östlichen Arme des Nil mit vier Provinzen.

1. Die Provinz el-Dhawâḥi, Plural von Dhâḥia, welches in der Sprache ursprünglich das der Sonne ausgesetzte Land bezeichnet, als wenn es so benannt sei, weil die Ortschaften darin der Sonne mehr aus-

gesetzt wären als die Stadt, welche mehr geschützt liege; es ist das Kâhira auf der Nordwestseite zunächst liegende Land, dessen Verwaltung mit der von Kâhira verbunden ist und mit ihm dieselbe Gerichtsbarkeit und keinen anderen gesonderten Sitz der Verwaltung hat.

2. Die Provinz Kaljûbia gränzt an el-Dhawâḥi im Norden auf der Seite des Nil; es ist eine grosse Provinz mit schönen Ortschaften, vielen Gärten, reich an Früchten. Der Sitz der Verwaltung ist die Stadt Kaljûb, im dritten der sieben Klimate gelegen; die Längen- und Breiten-Grade finde ich nicht besonders angemerkt, indess liegt sie im Norden von Kâhira und etwa 1 1/2 Parasange davon entfernt. Ich bemerke dazu, dass zu diesem Gebiet unsere Stadt Calcaschanda gehört; so buchstabirt *Ibn Challikân* (vita No. 559) den Namen und so ist er in den öffentlichen Registern von Ägypten geschrieben, während *Jâcût* in dem geographischen Wörterbuche das *l* mit *r* vertauscht, Carcaschanda, wie es in der Vulgärsprache gebräuchlich ist und wie es bei el-Kudhâ'í vorkommt, wie ich in seiner „Strassenbeschreibung" geschrieben gefunden habe. Ibn Challikân sagt, sie liege drei Parasangen von Kâhira, und sie ist eine Stadt von schönem Aussehen, mit vielen Gärten, reich an Früchten und nach ihr wird der grosse Imâm el-Leith ben Sa'd zubenannt. Ibn Jûnus sagt in seiner Chronik, el-Leith sei dort geboren, und setzt hinzu, seine Familie behaupte, er stamme aus Persien, wir halten aber diese Angabe nicht für sicher. el-Kudhâ'í sagt in seiner „Strassenbeschreibung" bei der Erwähnung des Hauses des Leith in Fusṭâṭ: er besass auch ein Haus in Carcaschanda am Ufer, welches er sich erbaut hatte; sein Vetter Ibn Rifâ'a, Emir von Miçr, der ihm nicht wohlwollte, zerstörte es und als es el-Leith wieder aufbaute, zerstörte es jener zum zweiten Male; beim dritten Male hatte el-Leith einen Traum, als wenn Jemand zu ihm kam und ihm sagte: o Leith! wir wollen denen, die unterdrückt werden im Lande, Gnade erweisen und sie zu Vorbildern machen und sie zu Erben einsetzen (Sura 28, 4). Am andern Morgen war Ibn Rifâ'a vom Schlage gerührt, er machte sein Testament zu seinen Gunsten und starb nach drei Tagen. el-Leith überlebte ihn, bis er Mitte Scha'bân 175 starb; Mûsá ben 'Alí el-Hâschimí, Emir von Ägypten von

Seiten des Chalifen el-Raschîd, hielt ihm die Leichenrede. *Ibn Challikân* nennt ihn in dem ihm gewidmeten Artikel einen Içpahanenser und sagt am Schlusse desselben: man sagt auch, dass er aus Calcaschanda war. Ich bemerke dazu folgendes: Es ist möglich, dass seine Vorfahren aus Içpahân stammten, dass seine Eltern sich in Calcaschanda niederliessen und er dort geboren und danach zubenannt wurde, wie es bei vielen Abstammungsnamen vorkommt. Dass er sein dortiges Haus dreimal nach der Zerstörung wieder aufbaute, wie vorhin aus Kudhâ'í erzählt ist, beweist, dass er einen besonderen Werth auf die Beziehung legte, in welcher es zu ihm stand; heut zu Tage würden sich die beiden Abstammungsnamen nicht gegenseitig aufheben. In dem „duftenden Garten" sagt der Verfasser, dass el-Leith in der Nähe von Raschîd ein Landgut besessen habe, von welchem er jedes Jahr 50000 Dinare einnahm, ohne dass er davon eine Abgabe zu bezahlen brauchte.

3. Die Provinz Scharkia gränzt an el-Dhawâhi im Norden nach der Seite des Mukattam und an Kaljûbia ebenfalls auf der Nordseite. Es ist eine der grössten und ausgedehntesten Provinzen, nur dass darin wenig Gärten sind, vielmehr ist sie fast ganz ohne solche, weil sie aus Salzboden besteht; der äusserste angebaute Ort darin von Syrien her ist el-Çâlihia, danach folgen Sandflächen. — Der Sitz der Verwaltung ist die Stadt Bilbeis, wie der Name in der „Ländertafel" buchstabirt wird, der gewöhnliche Sprachgebrauch ist Bulbeis; sie liegt im dritten der sieben Klimate und nach der „Ländertafel" muthmasslich unter 54′ 30″ d. L. und 30′ 10″ d. Br. Sie ist eine Stadt von mittlerer Grösse mit Kapellen, hohen Schulen und Märkten, und die Station der Reisenden der Syrischen Strasse.

In der [1]) Ecke dieser Provinz liegt Binhâ, in dieser Aussprache nach Nawawí in dem Commentar zum Muslim, gewöhnlich Banhâ genannt; es ist die Stadt, von deren Honig Mukaukis dem Propheten etwas als Geschenk schickte. — Auf der Gränze nach der Ostseite liegt Katjâ, so mit *â* in der „Anweisung" und in den „Wegen der Einsicht", oder

1) die Himmelsrichtung ist in der Handschrift durch einen Schreibfehler als nord-südlich angegeben.

Katja wie in der „Ländertafel"; es ist ein Dorf in der Sandfläche el-Gifâr auf dem Wege von Syrien in der Nähe des Ufers des Griechischen Meeres. In der „Anweisung" heisst es: sie wurde bei einer bestimmten Veranlassung und zum Schutz der Strassen gegründet, es wird auf sie eine gewisse Sorgfalt verwandt und auf jeden Abreisenden und Ankommenden geachtet.

4. Die Provinz Dakahlia und Murtâḥia gränzt an die Provinz Scharkia auf der Nordseite und die äussersten Enden reichen bis an den Salzboden und an den See von Tinnîs, welcher an Ṭîna gränzt auf dem Wege nach Syrien. Der Sitz der Verwaltung ist Uschmûm, wie in der „Ländertafel" nach dem *Muschtarik* des Jâçût buchstabirt ist, während *el-Lobâb* die Aussprache Uschmûn mit *n* am Ende angiebt, welche die „Ländertafel" als die vulgäre bezeichnet; daselbst findet sich als muthmassliche Angabe 54′ d. L. und 31′ 54″ d. Br. Es ist eine kleine Stadt auf dem Ufer des Armes, welcher sich in den See von Tinnîs ergiesst auf der Westseite des östlichen Armes des Nil.

Die zweite Section westlich von dem westlichen Arme des Nil mit zwei Provinzen.

1. Die Provinz el-Buḥeira gränzt an die Provinz von Gîza an der Nordseite und ist eine umfängliche Provinz mit vielen Ortschaften und weiten Fluren. Der Sitz der Verwaltung ist die Stadt Damanhûr, mit dem Beisatz Damanhûr el-Waḥsch genannt, eine Stadt von mittlerer Grösse mit Kapellen, hohen Schulen, Märkten und Bädern; sie liegt im dritten Klima, ihre Längen und Breiten Grade finde ich nicht angegeben, die aber danach annähernd geschätzt werden können, dass sie etwa eine Tagereise südöstlich von Alexandria entfernt ist. Ich bemerke noch, dass zu dieser Provinz auch Ḥauf Ramsîs und el-Kâfûr el-schâsi'a d. i. die zerstreuten Dörfer gehören.

2. Die Provinz el-Muzâḥimatein liegt an dem Canal von Alexandria auf der Nordseite bis ans Griechische Meer, ein Theil davon auf dem östlichen Festlande; der Hauptort ist die Stadt Fuwwah nach der Aussprache der „Ländertafel", von mittlerem Umfang auf dem westlichen Festlande des westlichen Nilarmes, gegenüber der so gen. Gold-

Insel, mit Gärten und Bäumen und einer schönen Aussicht. Es ist dort keine eigene Verwaltung, sondern ein Vorsteher besorgt für die Regierung die meisten Verwaltungsgeschäfte, in demselben Verhältnisse wie zwischen Ichmîm und Kûç.

Diesen beiden Provinzen liegt auf der Nordwest-Seite zunächst die Stadt Alexandria im dritten Klima nach dem *Atwâl* unter 51′ 54″ d. L. und 30′ 58″ d. Br. Über den Ursprung ihrer Erbauung ist oben bei den Hauptstädten Ägyptens vor dem Islam die Rede gewesen und sie hat jetzt im Verhältniss zu dem, was die Geschichtsbücher über ihre alten Bauwerke bezeugen, viel verloren, dessen ungeachtet ist sie noch eine grosse Stadt, die einen prächtigen Anblick gewährt, in schöner Ordnung aus Steinen mit Kalk erbaut, die Häuser innen und aussen weiss angestrichen, als wäre es das Innere eines Pallastes mit einander gegenüber liegenden Wegen, jede Strasse in gerader Richtung wie auf dem Schachbrett. Sie ist mit einer doppelten unzugänglichen Mauer umgeben, welche auf den Landseiten noch von einem Graben umschlossen wird, und auf der entgegen gesetzten Seite schliesst sich daran das Meer von Westen nach Norden bis gegen Osten, wo das Haus der Statthalterei steht; sie hat Festungsthürme mit Brustwehren und Wurfmaschinen. Ibn el-Athîr sagt in den „Wundern der Schöpfung“: der Leuchtthurm soll mitten in der Stadt gestanden und diese aus sieben Hauptstrassen bestanden haben, welche das Meer verschlang, so dass nur eine einzige, die jetzt noch vorhandene Stadt, übrig blieb und die Stelle des Leuchtthurmes jetzt eine Meile von ihr entfernt ist; er setzt hinzu, dass man die Kapellen daselbst zu einer gewissen Zeit gezählt habe und es seien deren 20000 gewesen. Man findet dort Moscheen, Kapellen, hohe Schulen, Fremden- und Gast-Häuser, Hospitäler, Bäder, prächtige Wohnhäuser und ausgedehnte Marktplätze. Dort werden kostbare Kleiderstoffe gewebt, welche in der Welt ihres Gleichen nicht haben; die Fuhrwerke und Schiffe der Kaufleute eilen zu Lande und zur See hierher und mit ihren Kleiderstoffen werden alle grosse Städte der Erde versorgt, sie ist der Hafenplatz für die Städte von Magrib, Spanien, den Inseln der Franken, Griechenland und Syrien. Zum Trinken haben die Einwohner

das Nilwasser aus Cisternen, welche durch den Canal, der ins Innere der Häuser geleitet ist, gefüllt werden, für den geschäftlichen Gebrauch haben sie Brunnenwasser und an der Seite dieser Brunnen und Cisternen sind Abzugscanäle, durch welche das Regenwasser und d. gl. abgeleitet wird. Dort sind freundliche Gärten und prächtige Vergnügungsorte, worin sie Schlösser und Kioske haben von zierlicher Bauart, aber mit festen Mauern und Thüren; an Obst und Früchten übertrifft sie andere Städte durch Schönheit und Frische, dagegen Saatfelder giebt es nicht und das Gebiet ist nicht gross, wenn schon die Einkünfte desselben ebenso bedeutend sind als anderer Provinzen, die am Meere oder sonst wo liegen. Sie ist eine der Gränzstädte von Ägypten, die Einwohner müssen beständig auf der Wacht sein, um das, was auf dem Meere vorgeht, zu beobachten, und sich gegen den Feind und nächtliche Überfälle zu schützen, desshalb ist dort ein Corps zur Bewachung im Dienst. Der Verfasser der „Wege der Einsicht" sagt: es giebt ausser ihr in Ägypten keine Stadt, deren Machthaber mit der Stellvertretung des Sultans bekleidet ist. So war es schon früher, als die Stellvertretung in dem Sinne von Verwaltung noch von geringer Bedeutung war, seitdem aber der Feind, dem Gott seine Hülfe versage, die Franken im J. 767 sie bei Nacht überfallen und die Einwohner ins Verderben gestürzt, getödtet und gefangen weggeführt haben, ist die Machtbefugniss des Statthalters erweitert und der von Tripolis, Ḥamât und anderen Städten, die in ähnlicher Lage sind, gleichgestellt; und so ist es zur Zeit noch. Über diese Stellvertretung wird in dem Abschnitt über die Regierung des Reiches unten weiter die Rede sein.

Die dritte Section. Das Land zwischen den beiden Armen des Nil, dem östlichen und westlichen; es zerfällt in zwei Inseln.

Die erste Insel. Die östliche Seite derselben läuft längs dem östlichen Arme des Nil hin bis zu dessen Ausflusse ins Salzmeer in der Nähe von Dimjâṭ; die westliche Seite derselben läuft längs dem westlichen Nilarme hin bis gegenüber Abu Naschâba in der Provinz 'Gîza, erreicht dann den See von Abjâr, und dehnt sich der Länge nach aus bis zu dem Dorfe el-Farastak ausserhalb der Insel nach Westen, hierauf kommt sie wieder an den Nilarm, von dem sie ausging und läuft an ihm

entlang bis zu dessen Ausfluss in das Salzmeer bei Raschîd. Diese Insel umfasst zwei Provinzen.

1. Die Provinz Manûfia beginnt im Süden bei dem Dorfe Schaṭṭanûf wo der westliche Nilarm seinen Anfang nimmt, und der Sitz ihrer Verwaltung ist die Stadt Manûf[1]); es ist eine Islamitische Stadt, die anstatt einer älteren gebaut worden ist, welche hier stand und jetzt zerstört ist; Überreste davon sind noch in Schutthaufen vorhanden. Das Gebiet gehört zu den angenehmsten Verwaltungsbezirken und es ist jetzt die Provinz Abjâr d. i. die Insel Banu Naçr, die weiterhin erwähnt werden wird, damit vereinigt. Es ist eine schöne Stadt mit Marktplätzen, Kapellen, unter denen eine prächtige, in welcher das Gebet für den Herrscher gehalten wird, mit Bädern und Fremdenhäusern. Ich muss hier einen Irrthum berichtigen, dass manche[2]) glauben, diese Stadt sei die alte Hauptstadt Menf (Memphis), während zwischen beiden eine grosse Entfernung ist; Memphis liegt zwölf Meilen südlich von Fusṭâṭ, Manûf aber nördlich von Fusṭâṭ und Kâhira im Unterlande.

2. Die Provinz el-Garbia gränzt an Manûfia von der Nordseite und dehnt sich bis ans Salzmeer aus zwischen den beiden Ausflüssen des Nil bis an die Provinz Muzâḥimatein am westlichen Nilarme im Osten. Es ist eine sehr ansehnliche und grossartige Provinz mit schönen Städten, blühenden Dörfern, dicht neben einander liegenden Gärten und d. gl. und am äussersten Ende am Griechischen Meere liegt die Gränzstadt Beryllos. Eingeschlossen darin sind drei andere Provinzen, welche ehedem für sich bestanden: Kûsania, Samannûdia und Dangâwia.

Der Sitz der Verwaltung ist die Stadt el-Maḥalla, auch wohl Gross-Maḥalla genannt; der Name (welcher Wohnsitz bedeutet,) ist so allgemein gebräuchlich geworden, dass (bei der grossen Anzahl gleichnamiger Orte,) wenn er für sich allein gebraucht wird, nur diese Stadt darunter verstanden wird. In der „Anweisung“ kommt die Erläuterung

1) Ich muss bemerken, dass ich nach der sonst vorkommenden Vocalisation, z. B. im *Camus* die gewöhnliche Aussprache Manûf, Menûf beibehalten habe, während hier Munûf mit Dhamma des Mim buchstabirt ist.

2) z. B. *Abul-Maḥâsin*, Annal. Tom. I pag. 52.

vor, dass der Name eine Abkürzung für Mahalla el-Marhûm sei; dies ist ein Irrthum, denn dieses ist nur eines von den dazu gehörenden Dörfern; nach dem *Muschtarik* wird die Stadt auch Mahalla Dakalâ genannt. Sie liegt im dritten der sieben Klimate und nach Ibn Sa'îd unter 53′ 22″ d. L. und 31′ 4″ d. Br. und ist eine grossartige, prachtvolle Stadt, von gefälligem Aussehen und schöner Bauart, mit vielen Wohnhäusern, Moscheen, hohen Schulen, Marktplätzen und Bädern; sie gleicht der Stadt Kûç auf der südlichen Seite in ihrer Pracht und Fülle und der Überlegenheit ihrer Bewohner, indem zwischen beiden nur der Unterschied ist, wie er zwischen dem südlichen und nördlichen Theile in der Frische und Kraft stattfindet. — Am Ende dieser Insel am Ufer des Griechischen Meeres liegt die Gränzstadt Beryllos, ein schönes Gebiet mit vielen Früchten und Gärten, wiewohl der grösste Theil aus Sand besteht.

Die zweite Insel. Das Land zwischen dem See von Abjâr und dem westlichen Nilarme, genannt die Insel Banu Naçr. Es ist nur eine Provinz und der Hauptort ist Abjâr, eine freundliche Stadt von schönem Aussehen, in welcher die kostbaren Kleiderstoffe von der Sorte المخيرات „die auserlesenen[1]“ und andere verfertigt werden; ihre Lage ist im dritten der sieben Klimate, die Längen- und Breiten-Grade finde ich nicht angegeben. Sie ist mit der Verwaltung von Manûf vereinigt und hat jetzt keine eigene Verwaltung.

2) Über Lesart und Bedeutung bin ich ungewiss; nach *Meninski* ist مخير ein grobes Gewebe aus Bockshaaren, was hier nicht passt.

Calcaschandi's
Geographie und Verwaltung von Ägypten.

Aus dem Arabischen

von

F. Wüstenfeld.

Zweite Abtheilung.

Vorgetragen in der Sitzung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften am 5. Juli 1879.

Zweiter Theil. Die Beherrscher des Ägyptischen Landes, seine Regierung und Verwaltung. In drei Beziehungen.

Erste Beziehung. Die Beherrscher Ägyptens in der Heidenzeit und im Islam. Der Sultan 'Imâd ed-Dîn Fürst von Ḥamât (Abul-Fidâ) sagt in seinen Annalen: Das Ägyptische Volk besass in vergangenen Jahrhunderten und verflossenen Zeiten ein grosses Reich und war aus Copten, Griechen und Amalekitern gemischt, den grössten Theil bildeten die Copten, und doch waren die meisten Beherrscher von Ägypten Fremde[1]).

Erste Ordnung. Die Herrscher vor der Sintfluth. Nur wenige Geschichtschreiber haben hierauf ihr Augenmerk gerichtet, es ist aber oben schon erwähnt, der erste Beherrscher vor der Sintfluth sei Nakrâwusch ben Miçrîm ben Barâgîl ben Razâîl ben Garjâb ben Adam[2]) gewesen; der Name Nakrâwusch bedeutet im Syrischen „König seines Volkes" und er ist es, welcher die Stadt Amsûs erbaute, die erste Hauptstadt von Ägypten, wie oben erwähnt ist. Nach ihm herrschte sein Sohn Nakrâwusch II. 107 Jahr, dann folgte dessen Bruder Miçrâm Sohn Nakrâwusch I. Hierauf kam 'Anakâm der Wahrsager zur Regierung auf kurze Zeit; Idrîs (Henoch) soll zu seiner Zeit in den Himmel

1) *Abulfedae* historia anteislam. ed. *Fleicher*, pag. 98.

2) Vergl. oben Abh. I. S. 41 und m. Abh. „die älteste Ägypt. Gesch." im *Orient und Occident*. 1. Jahrg. S. 326.

erhoben sein. Ihm folgte sein Sohn Garnâk, nach ihm regierte ein Mann aus der Familie Nakrâwusch Namens Lûgîm, dann ein Mann Namens Chaçlîm, welcher zuerst einen Nilmesser errichtete. Ihm folgte sein Sohn Harçâl, das bedeutet im Syrischen „Diener der Venus"; er baute eine Stadt auf der Ostseite des Nil und legte unter demselben einen Gang bis zu ihr an, und war der erste, welcher dies unternahm; er sass auf dem Throne 134 Jahre und zu seiner Zeit soll Noah geboren sein. Nach ihm regierte sein Sohn Badsân, dann dessen Bruder Schamrûd, welcher zwanzig Ellen gross gewesen sein soll; nach ihm regierte Farsîdûn ben Badsân 100 Jahre, darauf dessen Sohn Scharnâk 163 Jahre, dann dessen Sohn Schahlûk 169 Jahre, dann dessen Sohn Sûrîdîn, welcher die grossen Pyramiden bei Miçr erbaute, wie oben (I, 46) bemerkt ist. Nach ihm regierte sein Sohn Hargîb 70 und etliche Jahre, welcher die erste unter den Pyramiden von Dahschûr erbaute (I, 47), dann sein Sohn Manâwus 73 Jahre, dann dessen Sohn Akrûsch 64 Jahre; zu seiner Zeit herrschte eine grosse Sterblichkeit, die wilden Thiere und Crocodile gewannen die Herrschaft über die Menschen, es trat eine allgemeine Unfruchtbarkeit der Frauen ein, so dass der König dreihundert Frauen geheirathet haben soll, um nur einen Sohn zu bekommen, aber es wurde ihm keiner geboren, und dies war der Vorbote der Sintfluth. Dann herrschte nach ihm ein Mann aus dem Königshause Namens Armâlînus und ihm folgte sein Neffe Fargân, der erste, welcher den Beinamen Pharao erhielt; er schrieb an den König von Babel um ihm den Rath zn geben, Noah tödten zu lassen; zu seiner Zeit trat die Sintfluth ein und er gehörte zu denen, welche umkamen.

Zweite Ordnung. Die Herrscher nach der Sintfluth bis zur Islamitischen Eroberung. — Unter den Geschichtschreibern herrscht hierin eine grosse Verschiedenheit der Angaben, welche ich nach den Werken darüber, deren ich habhaft geworden bin, vereinigt habe. Sie zerfallen in sechs Classen.

Erste Classe. Die Coptischen Könige von Ägypten. Oben, wo von dem Anfang der Bebauung des Landes die Rede war (I, 38), ist erwähnt, der erste, welcher es nach der Sintfluth anbaute, sei بيصر Peiçar

ben Ḥam ben Nûḥ gewesen. Peiçar war schon hoch bejahrt und schwach, es währte daher nicht lange, da starb er und wurde auf der Stelle des Klosters Abu Hermes westlich von den Pyramiden begraben; Kudhâ'î sagt, dies sei das erste Grab, in welchem in Ägypten jemand begraben wurde. Nach ihm kam sein Sohn مصر Miçr zur Herrschaft; er erreichte ein hohes Alter und regierte lange und zu seiner Zeit wurde das Land angebaut und sein Wohlstand mehrte sich. Als er starb, kam sein Sohn قبطيم Koptîm zur Regierung, nach welchem sich die Nation Copten nannte; er soll die Sprachenverwirrung erlebt haben, welche nach Noah eintrat, nämlich ein Wind ging über sie her und trennte sie von einander, dann fing jeder von ihnen an, mit einer anderen Sprache zu reden und er ging mit der Coptischen Sprache davon. Nach ihm regierte sein Sohn قفط Kift, welcher die Stadt Uschmunein auf der südlichen Seite erbaute; er lebte sehr lange, so dass man sagt, er habe 800 oder gar 830 Jahre erreicht. Dann folgte ihm sein Bruder أتريب Atrîb, welcher die Stadt Atrîb auf der Nordseite von Ägypten erbaute. Nach ihm kam sein Bruder صا Çâ, welcher die Stadt Çâ ebenfalls auf der Nordseite erbaute. Darauf regierte قفطريم Caftorîm ben Kift; in seiner letzten Zeit sollen die 'Âditen im Lande el-Aḥkâf im Innern durch einen Wind umgekommen sein, auch soll er es gewesen sein, welcher das Fundament zu den Pyramiden von Dahschûr legte, verschieden von der ersten Pyramide, welche Dendera in Oberägypten erbaute; die Überreste von jenen sind bis jetzt noch vorhanden. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn بودشير Budaschîr, welcher durch seine Baukenntniss die beiden Ufer des Nil verbesserte. Dann folgte sein Sohn عديم Adîm, dann dessen Sohn شداد Schaddâd; dieser vollendete die Pyramiden von Dahschûr, deren Fundament Caftorîm gelegt hatte; auch soll die Stadt Schuṭb in der Nähe der Stadt Osjûṭ zu seiner Zeit gebaut sein, deren Ruinen zur Zeit noch vorhanden sind. Er war der erste unter den Ägyptischen Königen, welcher die Jagd ausübte und dazu Raubvögel und Salukische Hunde benutzte und welcher die Thierheilkunst übte. Er starb 440 Jahre alt und ihm folgte sein Sohn منقاوش Mankâusch, für welchen zuerst in Miçr die Bäder angelegt sein sollen. Nach ihm regierte sein Sohn مناوش

Manâusch eine sehr lange Zeit, man sagt 800 oder 830 Jahre, danach منقاوش Mankâusch ben Uschmûn 40 und etliche oder 60 Jahre; er war der erste, für welchen eine Reitbahn in Miçr angelegt wurde und der erste, welcher ein Krankenhaus für die Heilung der Kranken erbaute, und zu seiner Zeit wurde die Stadt Santaria in den Oasen erbaut. Nach ihm regierte sein Sohn مرقورة Markûra 30 und etliche Jahre; in den Büchern der Copten steht, dass er der erste war, welcher Löwen bändigte und auf ihnen ritt. Dann regierte nach ihm sein Sohn بلاطس Balâṭus 25 Jahre, hierauf تدورة Tadûra, eine von den Töchtern des Atrîb, 35 Jahre; sie war die erste Frau, welche in Ägypten regierte. Nach ihr regierte ihr Bruder قليمون Kalîmûn 90 Jahre; zu seiner Zeit wurde die Stadt Dimjâṭ erbaut und nach dem Namen eines seiner Pagen benannt, dessen Mutter seine Wahrsagerin war; auch die Stadt Tinnîs wurde unter ihm erbaut. Dann regierte nach ihm sein Sohn فرسون Farsûn 260 Jahre, darauf drei oder vier Könige, deren Namen nicht erwähnt werden; dann مرقونس Markûnus der Wahrsager 73 Jahre, nach ihm ابسار Absâr 75 Jahre; alsdann sein Sohn oder, wie die meisten Copten behaupten, sein Bruder صا Çâ 30 und etliche Jahre; dann sein Sohn تدارس Tadâras, welcher den Canal von Sachâ graben liess, wie oben bei den alten Canälen erwähnt ist; dann sein Sohnماليق Mâlîk, welcher die Religion seiner Väter und den Götzendienst verlassen und sich zur Verehrung eines einzigen Gottes bekannt haben soll; als er den Tod nahe fühlte, baute er sich ein Grabmonument, liess grosse Schätze hineinbringen und machte dazu die Inschrift, dass sie nur das Volk des Propheten, welcher zuletzt werde gesandt werden, wieder herausholen würde. Dann regierte nach ihm sein Sohn حريا Ḥarjâ, in einigen Chroniken حرابا Ḥarâbâ genannt, 95 Jahre, dann كلكن Kalkan, in einigen Chroniken كلكى Kalká genannt, gegen 100 Jahre; er war der erste, welcher in Ägypten die Wissenschaft der Alchymie allgemein bekannt machte, da sie bis dahin nur aufgeschrieben war; zu seiner Zeit lebte Nimrod im Lande Babel in 'Irâk. Nach ihm regierte sein Bruder ماليا Mâlijâ, dann جربيا Ġarbija ben Mâlîk, darauf طوطيس Ṭûṭîs ben Mâlijâ, in einigen Chroniken طوليس Ṭûlîs, 70 Jahre; nach einigen Chroniken

folgte er auf seinen Vater Mâlijâ. Die Copten behaupten, es habe sieben Pharaonen gegeben, von denen Ṭûṭîs der erste gewesen sei; er war es, welcher die Hagar dem Abraham zum Geschenk machte. Dann regierte nach ihm seine Schwester جوريا Gûrijâ; sie ist es, für welche Ḥeizûm der Sodomiter, Beherrscher von Syrien, die Stadt Alexandria baute, als er um sie anhielt, nach einer der verschiedenen Angaben über ihre Erbauung, um sie ihr als Brautschatz zu übergeben. Dann regierte nach ihr die Tochter ihres Oheims زلفى Zulfá oder ذلفى Dsulfa die Tochter des Mâmûm; nach ihr regierte ابمين Abmîn, der letzte Coptische König. Kudha'í und andere geben die Reihenfolge der Könige so an: Nach dem Tode des Peiçar regierte sein Sohn Miçr, dann Kift ben Miçr, dann sein Bruder Uschmûn, sein Brunder Atrîb, sein Bruder Çaïd, sein Sohn برداس Bardâs, sein Sohn Mâlîk, sein Sohn Ḥarbâ, sein Sohn Kalkan, sein Bruder Mâlijâ, dann Ḥarbija, Ṭûṭîs ben Mâlijâ, dann dessen Tochter Ḥarûjâ, die erste Frau, welche zur Regierung kam, dann die Tochter ihres Oheims زالفا Zâlfâ, welcher die Amalikiten die Regierung entrissen[1]).

Zweite Classe. Die 'Amalikitischen Könige aus Syrien.

Der erste ihrer Könige war الوليد بن دومغ el-Walîd ben Daumag el-'Amlikí, el-Suheilí nennt ihn el-Walîd ben Amr ben Arâscha, welcher dem letzten Coptischen Könige اتمين Atmîn (so hier) das Land entriss. Er ist der zweite Pharao bei den Copten, nach anderen der erste, welcher Pharao genannt wurde, und er blieb in der Regierung 120 Jahre, dann folgte ihm sein Sohn الريان el-Rajjân, welcher 120 Jahre regierte; die Copten nennen ihn نهراوس Nahrawus und er ist bei ihnen der dritte Pharao; er liess sich in der Stadt 'Ain Schams nieder, während die Könige vor ihm in Memphis residiert hatten. Zu seiner Zeit kam Joseph nach Ägypten, dessen Geschichte im Koran erzählt ist, und er soll sich dem Glauben Josephs zugewandt haben. Nach ihm regierte sein Sohn دارم Dârim oder دريوس Darius, der vierte Pharao bei den Copten, zu seiner Zeit starb Joseph und zu seiner Zeit wurde in Ägypten drei Meilen vom Nil eine Silbermine entdeckt. Dann regierte sein Sohn معدان Ma'dân

1) Einige Abweichungen in der Schreibart der Namen bei *Jâcût* Bd. IV, 549.

oder معاديوس Ma'âdius, der fünfte Pharao bei den Copten, 31 Jahre, darauf folgte sein Sohn اقسامس Aksâmis, der sechste Pharao bei den Copten. Einige behaupten, dass der Thurm von Alexandria zu seiner Zeit gebaut sei und die Geschichtschreiber nennen ihn كاسم Kâsim, zuweilen auch كامس Kâmis. Auf ihn folgte sein Sohn لاطس Lâṭis, dann kam ein Mann Namens ظلما Dhalmâ, welcher einer seiner Verwalter war, sich gegen ihn auflehnte, ihn tödtete und an seiner Stelle die Regierung übernahm; er ist der siebente Pharao bei den Copten und der Pharao zur Zeit Moses. Mas'ûdí nennt ihn el-Walîd ben Muç'ab ben Amr ben Mu'âwia ben Arâscha, so dass er in der Genealogie mit el-Walîd ben Daumag in Arâscha zusammentrifft, und er war der letzte König von den 'Amalikitern. Einige nennen ihn Dhalmâ ben فومس Fumis, einen Nachkommen des Uschmûn, eines der Coptischen Könige. Hiernach wäre der Pharao des Moses von den Copten gewesen und dies ist auch eine Angabe, wie sie die Copten machen und in ihren Büchern vorbringen; andere rechnen ihn zu den لخم Lachmiten aus Syrien, die erste Meinung ist aber die allgemeine. Er war der erste, welcher die Menschen das Wahrsagen lehrte und zu seiner Zeit wurde der Canal von Sardûs (I, 25) gegraben; er soll lange Zeit gelebt haben, niemals krank gewesen sein und nie Schmerz empfunden haben bis ihn Gott durch das Ertränken umkommen liess.

Dritte Classe. Die Coptischen Könige nach den 'Amalikitern.

Nach Pharao herrschte zuerst دلوكه Dalûka und ihre Regierung dauerte lange Zeit, so dass sie unter dem Namen „die alte Frau“ bekannt geworden ist und nach ihr ist die Mauer der alten Frau benannt, welche aus Backsteinen rings um Ägypten gebaut war am Fusse der beiden Berge, des östlichen und westlichen; Überbleibsel davon sind auf der südlichen Seite jetzt noch vorhanden; sie soll auch die Monumente in Miçr erbaut haben. Nach ihr regierte ein Mann aus einer vornehmen Familie der Copten Namens دركون بن بطلوس Darkûn ben Baṭlûs oder دركوس بن ملطوس Darkûs ben Malṭûs, dann ein Mann Namens بودس Bûdas, dann sein Sohn لقاش Lakâsch etwa 50 Jahr, dann sein Sohn مرينا Marînâ ben Lakâsch etwa 20 Jahre, dann sein Sohn بلطوس Balṭûs oder بلوطس Balûtes ben Majâkîl, 40 Jahre, dann مالوس Mâlûs oder

فالوس بن موطيس Fâlûs ben Mûṭîs 20 Jahre, dann مياكيل Majâkîl d. i. nach Mas'ûdí (II, 410) Pharao der lahme, welcher gegen die Israeliten zu Felde zog und Jerusalem zerstörte; dann بوله Pola, welcher gegen Rehabeam den Sohn Salomos nach Syrien auszog; andere sagen, der, welcher gegen Rehabeam zog, sei شيشاق Schîschâk geheissen; der Sultan 'Imâd ed-Dîn Fürst von Ḥamât[1]) sagt, dies sei das richtige und er fährt dann fort: nach Schîschâk ist weiter keiner bekannt als Pharao der lahme, welchen Nebukadnezar bekriegte und kreuzigen liess. Mas'ûdí dagegen erwähnt: nach Mâjâkîl regierte مرينوس Marînûs, dann sein Sohn بقاش Bakâsch 80 Jahre, dann sein Sohn فوقس Fukis 20 Jahre, dann sein Sohn كمابيل Kamâbîl und, setzt Mas'ûdí hinzu, dieser war es, welchen Nebukadnezar besiegte und kreuzigen liess, worauf er Ägypten verheerte, so dass es 40 Jahre wüste lag.

Vierte Classe. Die Persischen Könige.

Der erste, welcher von Seiten des Persischen Reiches in Ägypten herrschte, war فراسف Farasp in der Weise, dass Nebukadnezar sein Stellvertreter war, und sobald dieser das Land erobert hatte, wurden die Statthalter von ihm ernannt, während er selbst in Babel war, 57 Jahre und einen Monat, wie der Fürst von Ḥamât erwähnt, bis er starb; nach ihm regierte sein Sohn اولاق Ewilâk ein Jahr lang, dann folgte ihm sein Bruder بلطاش Balṭâsch Sohn Nebukadnezars. Danach blieb Ägypten und Syrien unter der Herrschaft der von den Persischen Königen ernannten Statthalter. Als Farasp starb, kam كيبستاسف Kei-Bustasp zur Regierung, nach ihm Ardeschîr-Bahman ben Isfendiâr ben Kei-Bustasp, dessen Gewalt sich soweit ausdehnte, dass er die sieben Klimate (die ganze Erde) beherrschte. Ihm folgte دارا Darius und zu seiner Zeit herrschte Alexander, der Sohn des Philippus, über die Griechen; gegen diesen zog er zu Felde, als er ihm aber nahe gekommen war, tödteten ihn einige seiner eigenen Leute und gingen zu Alexander über. Er war der letzte König von Persien, welcher über Ägypten herrschte, und eine genauere Nachricht über die Persischen Statthalter in Ägypten habe ich

1) *Abulfeda*, historia anteislam. ed. *Fleischer*, pag. 103.

nicht gefunden, ausser dass der Perser كشرجوش Kaschargûsch zu ihnen gehörte, welcher die Lichterburg in Fusṭâṭ erbaute, wie oben (I, 45) erwähnt ist, und auf ihn طخارست Ṭucharest folgte, zu dessen Zeit der Arzt Hippocrates lebte.

Fünfte Classe. Die Griechischen Könige.

Der erste von ihnen war Alexander, der Sohn des Philippus, als er den Perser König Darius besiegt hatte, und er nahm alles in Besitz, was in dessen Gewalt gewesen war. Der Sitz seiner Regierung war Macedonien in Alt-Griechenland und er vereinigte in sich die Herrschaft von 'Irâk, Syrien, Ägypten und Mauritanien. Als er starb wurden seine Reiche unter mehrere Könige getheilt und in Ägypten und den Westländern kamen البطالسة die Ptolemäer, Griechische Könige, zur Regierung, von denen ein jeder den Namen Ptolemäus hatte. Der erste von ihnen بطليموس المنطيقى Ptolemaeus Logicus regierte 20 Jahre; er soll der erste gewesen sein, welcher mit Falken spielte und sie zur Jagd abrichtete. Nach ihm regierte بطليموس محب اخيه Ptolemaeus Philadelphus 40 oder 38 Jahre; er war es, welcher die Thora aus dem Hebräischen in das Griechische übersetzen liess und zu seiner Zeit kam der Bilder- und Götzen-Dienst auf. Dann regierte بطليموس الصانع Ptolemaeus Euergetes[1]) 25 oder 26 Jahre, dann بطليموس محب ابيه Ptolemaeus Philopator 17 Jahre; dann بطليموس صاحب علم الفلك Ptolemaeus Astronomus 24 Jahre, er war es, welcher das Buch Almagest verfasste; dann محب امه—Ptolemaeus Philometor 27 Jahre; dann الصانع الثانى—Ptolemaeus Euergetes der zweite; dann المخلص—Ptolemaeus Soter 16 oder 17 Jahre; dann الاسكندرانى—Ptolemaeus Alexandrinus 9 oder 12 Jahre; dann اسكندروس—Ptolemaeus Alexandros 3 Jahre; dann محب اخيه الثانى—Ptolemaeus Philadelphus der zweite 8 Jahre; dann دونيسوس—Ptolemaeus Dionysus; dann dessen Tochter قلوبطرا Cleopatra 22 Jahre, mit deren Tode die Herrschaft der Griechen ein Ende nahm.

Sechste Classe. Die Römischen Kaiser.

Der erste von ihnen war اغشطش Augustus, mit zwei ش *sch* oder

---

1) Das Arabische Wort bedeutet eigentlich industrius, artifex und daraus ist الصايغ aurifex hier und nachher in der Handschrift entstanden.

zwei س *s* geschrieben, mit dem Beinamen Caesar, welchen er zuerst führte und welchen nach ihm alle Römischen Herrscher erhielten. Er zog gegen die oben genannte Cleopatra und als sie sah, dass er ihr nahe kam, zog sie sich in ihr Gemach zurück und stellte darin wohlriechende Blumen und Gift auf; sie hatte sich grosse Mühe gegeben eine Schlange zu bekommen, durch deren Biss ein Mensch augenblicklich stirbt ohne sich zu verändern, und sie brachte ihr jetzt ihre Hand nahe, damit sie ihr Gift in dieselbe gelangen lasse und die Schlange schlüpfte dann in die Blumen. Nun kam Augustus und griff mit der Hand nach den Blumen, da biss ihn die Schlange, er lebte noch einen Tag, dann starb er, nachdem er das Römische Reich 43 Jahre beherrscht hatte. Zu seiner Zeit wurde Christus geboren. Nach ihm regierte طيباريوس ويقال طبريوس ويقال طبريس Tiberius 22 Jahre; Mas'ûdí sagt, zu seiner Zeit sei Christus in den Himmel erhoben, und fährt dann fort: als Augustus gestorben war, wurden die Römer uneins und stritten unter einander um die Herrschaft 298 Jahre lang ohne eine bestimmte Reihenfolge und ohne einen Beherrscher, welcher sie vereinigt hätte. Dann kam غانيوس Cajus zur Regierung; der Fürst von Ḥamât sagt, zu seiner Zeit sei Christus in den Himmel erhoben, was der Angabe des Mas'ûdí widerspricht. Dann regierte قلديوس Claudius 14 Jahre; dann نارون Nero 13 Jahre, welcher die beiden Apostel Petrus und Paulus zu Rom tödten und kreuzigen liess. Nach ihm regierte ساسيانوس Vespasianus 10 Jahre; dann طيطوس Titus 17 Jahre; dann دومطينوس oder اديطانس Domitianus 15 Jahre, er war dem Götzendienste ergeben und verfolgte die Juden und Christen und tödtete sie. Nach ihm regierte ادريانوس Adrianus 36 Jahre; er wurde von der Elephantiasis befallen und reiste nach Ägypten um dagegen Heilung zu suchen, fand sie aber nicht und starb an dieser Krankheit. Dann regierte انطونينوس Antoninus 23 Jahre; er ist es, welcher Jerusalem, nachdem es zum zweiten Male zerstört war, wieder aufbauen liess und Älia nannte, d. h. Haus des Herrn, er ist der erste, welcher ihm diesen Namen gab. Nach ihm regierte مرقوس Marcus 19 Jahre; dann قومودوس Comodus 13 Jahre; zu seiner Zeit breitete sich die christliche Religion aus und zu seiner Zeit lebte der Arzt Galenus. Darauf regierte فرطنجوس Pertinax 6 Monate;

dann سيوارس Severus 18 Jahre; انطنينوس Antoninus der zweite 4 Jahre; اسكندروس Alexander 13 Jahre; مكسمينوس Maximinus 3 Jahre; غورديانوس Gordianus 6 Jahre; dann دقيانوس ويقال دقيوس Decianus oder Decius ein Jahr; er tödtete die Christen und stellte den Götzendienst wieder her und vor ihm flohen die jungen Männer (Siebenschläfer) in die Höhle, deren Geschichte Gott in dem heiligen Buche erzählt. Nach ihm regierte غالبوس Gallus 3 Jahre; dann غلينوس وولريانوس Gallienus und Valerianus gemeinschaftlich, darauf Valerianus allein noch 15 Jahre; dann قلوديوس Claudius ein Jahr; اورباس ويقال اوريانوس Aurelianus 6 Jahre; فروفوس Probus 7 Jahre; قاروس Carus und seine Mitregenten 2 Jahre; dann دقلطيانوس Diocletianus 21 Jahre, er war der letzte Götzendiener unter den Römischen Kaisern und nach seiner Regierung rechnen die Christen bis auf den heutigen Tag; die Bewohner von Ägypten lehnten sich gegen ihn auf, er zog von Rom dorthin, tödtete eine grosse Anzahl von ihnen und diese zählen die Christen jetzt zu den Märtyrern. Nach ihm regierte قسطنطين المظفر Constantin der siegreiche 31 Jahre; er zog von Rom nach Constantinopel, baute die Mauern der Stadt und machte sie zum beständigen Sitz der Regierung; er breitete das Christenthum aus und veranlasste die Menschen dasselbe anzunehmen. Ihm folgte sein Sohn قسطنطين Constantin, welcher das Christenthum befestigte und viele Kirchen baute. Nach ihm herrschte اليانوس ويقال اليانس Julianus ein Jahr; er war ein Bruderssohn des Constantin, sagte sich vom Christenthum los und kehrte zum Götzendienste zurück. Nach seinem Tode gingen die Nachkommen Constantins der Regierung verlustig und einer der Römischen Patricier Namens يونيانوس ويقال سونياس Jovianus kam zur Herrschaft auf ein Jahr; er stellte die Christliche Religion wieder her und verbot den Götzendienst. Nach ihm regierte والنطيانوس Valentianus 14 Jahre, dann خرطيانوس Gratianus 3 Jahre, ثاودوسيوس الكبير Theodosius der grosse 49 Jahre; ارقاديوس Arcadius in Constantinopel und sein Mitregent اونوريوس Honorius in Rom 13 Jahre; مرقيانوس Marcianus 7 Jahre, welcher das Kloster des Maron in Emessa baute; والنطيس Valentius ein Jahr; لاون الكبير Leo der grosse 7 Jahre; زينون Zeno 18 Jahre; اسطسيوس Anastasius 27 Jahre, welcher die Mauern der Stadt Ḥamât baute; يوسطينينوس Justinianus 9 Jahre; Justinianus der

zweite 32 Jahre; طبريوس Tiberius 3 Jahre; Tiberius der zweite 4 Jahre; ماريقوس Mauritius 8 Jahre; Mauritius der zweite 12 Jahre; فوقاس Phocas 8 Jahre; dann هرقل auf Römisch ارقليس Heraclius, an welchen der Prophet schrieb, um ihn zur Annahme des Islam aufzufordern; die Flucht des Propheten war im zwölften Jahre seiner Regierung. Die Verfasser der Lebensbeschreibungen sagen, der Gesandte Gottes sei geflüchtet, als Cäsar ben Nûk نوق in Griechenland regierte; ihm folgte Cäsar ben Cäsar und zwar unter dem Chalifat des Abu Bekr und er ist es, welchen die Emire des Islam in Syrien bekriegten und welchem sie Syrien entrissen. Was der Verfasser der „Anweisung" bei Gelegenheit eines Schreibens des Alphons, Beherrschers von Toledo, eines der Könige der Franken in Andalusien, erwähnt, ist, dass Heraclius, zu dessen Zeit der Prophet flüchtete und an welchen er ein Schreiben schickte, nicht der Kaiser selbst gewesen sei, sondern der Statthalter in Syrien für den Kaiser, während dieser Constantinopel nicht verlassen habe, und dass der Prophet nur desshalb an Heraclius geschrieben habe, weil dieser der Arabischen Halbinsel in Syrien am nächsten war, und dass der Verwalter von Boçrá von ihm ernannt sei; und es geht daraus hervor, dass der andere Kaiser, welchen er erwähnt, derjenige gewesen sein muss, dessen Statthalter in Ägypten Mukaukis war. Man sagt, dass Mukaukis Ägypten von Heraclius für 17000 Dinare zur Verwaltung bekommen habe. Die Umstände würden es erforderlich machen, über die früheren Statthalter von Ägypten unter den Römischen, Griechischen und Persischen Herrschern etwas zu sagen, allein die Geschichtschreiber haben sich um dergleichen nicht gekümmert und die Wissenschaft muss sich damit entschuldigen; wenn die Verhältnisse im Allgemeinen angegeben werden, muss man sich damit begnügen und auf das Besondere verzichten.

Kudhâ'í erzählt: Nachdem Ägypten nach der Verwüstung durch Nebukadnezar wieder angebaut war, unterjochten die Griechen und Perser die übrigen Könige in dem mittleren Theile der Erde, die Griechen standen den Ägyptern drei Jahre lang feindlich gegenüber, bis sie unter einander Frieden schlossen unter der Bedingung, dass diese einen jährlichen Tribut an die Griechen bezahlen sollten, welche sie dagegen unter

ihren Schutz nehmen und gegen die Persischen Könige vertheidigen wollten. Hierauf siegten die Perser über die Griechen, vertrieben sie aus Syrien und bedrohten Ägypten mit einem feindlichen Angriff, indess wurden die Verhältnisse dahin festgestellt, dass die Einkünfte Ägyptens jährlich zwischen den Persern und Griechen getheilt werden sollten, und dies geschah neun Jahre; dann gewannen die Griechen die Oberhand über die Perser, vertrieben sie aus Syrien, und der Tribut, womit die Ägypter den Frieden erkauft hatten, fiel ganz den Griechen zu. So stand die Sache, als der Islam kam.

Dritte Ordnung. Die Beherrscher im Islam von Anfang bis auf unsere Zeit der Reihe nach, in zwei Arten.

Erste Art. Die Regenten als Statthalter; deren sind drei Classen.

Erste Classe. Die Statthalter der Chalifen aus der Reihe der Begleiter Muhammeds. — Es ist oben erwähnt, dass die Griechen fortwährend das Land beherrschten und Mukaukis dort Statthalter war, bis Omar ben el-Chaṭṭâb Chalif wurde und dann Amr ben el-'Âçi und Abdallah ben el-Zubeir im J. 20 oder 19 Ägypten eroberten.

Amr ben el-'Âçi war der erste Statthalter im Islam und blieb es bis zum J. 25; er erbaute die alte Moschee in Fusṭâṭ.

Abdallah ben Sa'd ben Abu Sarḥ el-'Âmirí blieb 11 Jahre und starb im J. 36.

Keis ben Sa'd ben 'Obâda el-Ançârí el-Chazra'gí im Anfange des J. 37.

Mâlik ben el-Ḥârith el-Nacha'í gen. el-Aschtar in der Mitte des J. 39; er erhielt ein geschriebenes Anstellungsdiplom, worüber unten bei den Diplomen die Rede sein wird, wurde aber vergiftet, ehe er nach Ägypten kam.

Muḥammed ben Abu Bekr im J. 37 blieb kein volles Jahr.

Amr ben el-'Âçi zum zweiten Male im J. 38 auf 5 Jahre, starb im J. 43.

'Otba ben Abu Sufjân starb im J. 44.

'Ocba ben 'Âmir el-'Guhení etwas über 3 Jahre, wurde im J. 47 abgesetzt.

Maslama ben Muchallad el-Chazra'gí im J. 47, blieb 15 Jahre.

Zweite Classe. Die Statthalter der Omeijaden Chalifen. Als das Chalifat nach dem Tode des Mu'âwia auf seinen Sohn Jazîd überging, ernannte er zum Statthalter

Sa'îd ben Jazîd ben 'Alkama el-Azdí im J. 62, nach Jazîd's Tode bestätigte ihn dessen Sohn Mu'âwia, dann Marwân ben el-Ḥakam, so dass er 22 Jahre blieb; dann ernannte Abd el-Malik ben Marwân

Abdallah ben Abd el-Malik ben Marwân im Anfang des J. 86 und er blieb 5 Jahre.

Curra ben Scharîk im J. 90.

Abd el-Malik ben Rifâ'a, im J. 97, blieb etwas über 3 Jahre.

Ajjub ben Schuraḥbîl el-Açbaḥí Ende 99 blieb 2 Jahre 6 Monate.

Bischr ben Çafwân el-Kalbí im J. 101 blieb 2 Jahre 6 Monate.

Ḥandhala ben Çafwân im J. 103 blieb etwas über 2 Jahre.

Muḥammed ben Abd el-Malik im J. 105 blieb einige Monate.

Abdallah ben Jûsuf el-Thakefí im Dsul-Ḥigga 105 blieb 4 Jahre 6 Monate.

Abd el-Malik (ben Rifâ'a) im J. 109, wurde abgesetzt.

el-Walîd, Bruder des Abd el-Malik im J. 109 blieb etwas über 10 Jahre und starb im J. 119.

Abd el-Raḥman el-Fahmí Ende 119 blieb 7 Monate.

Ḥandhala ben Çafwân im J. 120 blieb etwas über 3 Jahre und wurde abgesetzt.

'Attâba[1]) el-Tugîbí im J. 127 blieb beinahe 5 Jahr.

Ḥafç ben el-Walîd im J. 128 blieb 3 Jahre und 6 Monate.

el-Fazârí im J. 131 blieb ein Jahr.

Abd el-Malik ben Marwân ein Freigelassener vom Stamme Lachm im J. 131 blieb ein Jahr.

Dritte Classe. Die Statthalter der 'Abbasiden Chalifen.

Çâliḥ ben 'Alí ben Abdallah ben 'Abbâs im J. 133 auf wenige Monate.

Abd el-Malik Freigelassener der Banu Asad Ende 133 blieb 3 Jahre.

1) Es ist Ḥassân ben 'Atâhia zu lesen, vorher fehlt ein Name und das folgende ist nicht genau. Vergl. m. Abhandl. über die Statthalter von Ägypten. I. 47.

Çâliḥ ben 'Alí zum zweiten Male im Dsul-Ḥigga 136.

Abd el-Malik im J. 139 blieb 3 Jahre.

el-Nakîb el-Tamîmí im J. 141 blieb 2 Jahre.

Ḥamîd el-Ṭâí im J. 143 blieb ein Jahr.

Zeid el-Muhallabí im J. 144 blieb 9 Jahre.

Abdallah ben Abd el-Raḥman ben Mu'âwia im J. 154 blieb 1 Jahr.

Mûsá ben Oleij el-Lachmí im J. 155 blieb 2 (l. 6) Jahre und 6 Monate.

Isá el-Lachmí im J. 161 blieb ein Jahr.

Açbaḥ Freigelassener des Mançûr im J. 162.

Zeid ben Mançûr el-Ḥimjarí Mitte 162.

Jaḥjá Abu Çâliḥ im Dsul-Ḥigga desselben Jahres.

Sâlim ben Sawâda el-Tamîmí im J. 164.

Ibrahîm el-'Abbâsi im J. 165.

Mu'în ed-Dîn Gahm im J. 166.

Assâma ben Amr el-Ma'âfirí im J. 168.

el-Fadhl ben Çâliḥ el-'Abbâsí im J. 169.

'Ali ben Suleimân el-'Abbâsí Ende desselben Jahres.

Mûsá el-'Abbâsí im J. 172.

Muḥammed ben Zuheir el-Azdí im J. 173.

Dawûd ben Jazîd el-Muhallabí im J. 174.

Mûsá ben 'Isá el-Abbâsí im J. 175.

el-Musajjib el-Dhabbí Anfang 177.

Guzeima ben A'jan im J. 178.

Abd el-Malik el-Abbâsí Ende Dsul-Ḥigga desselben Jahres.

Abdallah ben el-Mahdi el-'Abbâsí im J. 179.

Mûsá ben 'Isá el-Tanûchí Ende 180.

Abdallah ben el-Mahdi im J. 181.

Ismâ'îl ben Çaliḥ Ende desselben Jahres.

Sumeija ben 'Isá im J. 182.

el-Leith el-Abiwardí Ende desselben Jahres.

Aḥmed ben Ismâ'îl Ende 189.

Abdallah ben Muhammed el-'Abbâsí gen. Abu Zeinab im J. 190.

Mâlik ben Dsul-Himma el-Kalbí im J. 192.

el-Ḥusein ben el-Na'gâḥ im J. 193.

Ḥâtim ben 'Guzeima ben A'jan im J. 195.

'Abbâd Abu Naçr Freigelassener von Kinda im J. 196.

el-Muṭṭalib ben Abdallah el-Chuzâ'í im J. 198.

el-'Abbâs ben Mûsá im J. 198.

el-Muṭṭalib ben Abdallah zum zweiten Male im J. 199.

el-Sarî'j ben el-Ḥakam im J. 200.

Suleimân ben Gâlib im J. 201.

Naçr ben Muḥammed el-Sarî'j im J. 205.

Abdallah im J. 206.

Abdallah ben Ṭâhir Freigelassener von Chuzâ'a im J. 210; er war der erste, welcher die Chorasanischen Melonen in Ägypten einführte, welche dann nach ihm ('Abdallâwí) benannt wurden[1]).

'Îsá el-'Galûdí im J. 213.

Amr ben el-Walîd im J. 214.

Abd Rabbihi ben 'Gabala im J. 215.

Mançûr Freigelassener der Banu Naçr im J. 216; in diesem Jahre kam el-Mâmûn nach Ägypten und liess eine Pyramide öffnen.

el-Mas'ûdí Anfang 219.

el-Mudhaffar ben Kundur Mitte desselben Jahres auf einige Monate.

Abul-'Abbâs el-Ḥanefí in demselben Jahre.

Mubârik ben Kundur im J. 224.

'Alí ben Jaḥjá zum zweiten Male[2]) im J. 234.

Chuzâ'a im J. 236.

'Ocba el-Dhabbí im J. 238.

Jazîd ben Abdallah im J. 242, auch von el-Muntaçir billahi und el-Musta'în bestätigt.

---

1) *Ibn Challikân* vit. No. 350. Fasc. IV. pag. 38: entweder weil er sie gern ass oder weil er sie dort zuerst pflanzte.

2) Hieraus ergiebt sich deutlich, dass einige Namen ausgelassen sind. Vergl. die Statthalter II. S. 46.

Aḥmed ben Muzâḥim im J. 254.

Die zweite Art. Die Regenten als Selbstherrscher, in vier Classen.

Erste Classe. Die Regenten unter den 'Abbasiden vor den Faṭimiden.

Aḥmed ben Ṭulûn wurde von el-Mu'tamid im J. 266 zum Statthalter ernannt[1]); er erbaute seine Moschee, wie oben erwähnt ist, und zu seiner Zeit erweiterte sich die Statthalterschaft von Ägypten zu einer selbständigen Regierung. Er war der erste, welcher die Türkischen Mamluken nach Ägypten kommen liess und dort in den Kriegsdienst aufnahm. Er wurde nach el-Mu'tamid von el-Mu'tadhid billahi bestätigt und blieb bis zu seinem Tode.

Chumâraweih ben Ahmed ben Ṭûlûn Anfang 282 (vielmehr 270 bis 282).

Ǵeisch ben Chumâraweih im J. 283, von seinen Soldaten in diesem Jahre getödtet.

Hârûn ben Chumâraweih Ende 283 oder (l. bis) 92.

Scheibân ben Aḥmed ben Ṭûlûn im J. 292 von el-Muktafi ernannt, blieb 12 Tage und wurde dann abgesetzt.

Muhammed ben Suleimân el-Wâthikí Ende 292.

'Îsá el-Nûscharí im J. 295.

Abu Mançûr Takîn im J. 297.

Abul-Ḥasan im J. 303.

Abu Mançûr Takîn zum zweiten Male im J. 307.

Hilâl im J. 309.

Aḥmed ben Keigalag im J. 311.

Abu Mançûr Takîn zum dritten Male in demselben Jahre.

Muhammed ben Ṭuǵg im J. 321.

Aḥmed ben Keigalag zum zweiten Male in demselben Jahre.

Muhammed ben Ṭuǵg zum zweiten Male und dann von el-Muktafi (l. el-Muttaki) und el-Mustakfi billihi bestätigt.

---

1) Er bekleidete schon seit dem J. 254 diesen Posten; auch die folgenden Angaben über die Chalifen sind unrichtig.

Abul-Câsim el-Ichschîdí im J. 335.

'Alí ben el-Ichschîd im J. 339.

Kâfûr el-Ichschîdí im J. 355. Er war ein Freund der Gelehrten und Rechtskundigen, hielt sie in Ehren und sorgte beständig für ihre Bedürfnisse, sodass die Leute zu seiner Zeit zufrieden waren und die Wohlhabenden niemand finden konnten, der von ihnen Almosen nehmen wollte, und als sie ihm dies meldeten, befahl er ihnen dafür Moscheen zu bauen und für sie Stiftungen zu machen.

Aḥmed ben 'Alí el-Ichschîdí im J. 357 war der letzte Statthalter, welcher von den 'Abbasiden Chalifen in 'Irâk für Ägypten eingesetzt wurde.

Zweite Classe. Die Faṭimiden Chalifen gen. die 'Obeiditen.

el-Mu'izz lidînillahi Abu Tamîm Ma'add ben Ismâ'îl ben Muḥammed ben Obeidallah el-Mahdi, nach welchem letzteren sie 'Obeiditen heissen, schickte seinen General Gauhar aus Magrib ab und dieser eroberte Ägypten im J. 358, worauf dort das Gebet für die 'Abbasiden aufhörte. el-Mu'izz kam aus Magrib nach Miçr und hielt seinen Einzug in sein Schloss zu Kâhira am 7. Ramadhân 362, Ägypten und Magrib wurden ein Reich und Magrib eine Statthalterschaft von Ägypten. Er starb am 3. Rabî' II. 365 und ihm folgte sein Sohn

el-'Azîz billahi Abu Mançûr am Todestage seines Vaters. Nach ihm ist die 'Azîzische Moschee in der Stadt Bilbeis benannt und er starb in dem Bade zu Bilbeis am 8. Ramadhân 386. Ihm folgte sein Sohn

el-Ḥâkim biamrillahi Abu 'Alí el-Mançûr in der Nacht als sein Vater starb; er baute die Ḥâkimische Moschee im J. 389, die damals ausserhalb der Mauern von Kâhira stand. Er verliess Miçr und begab sich nach dem Berge Mukaṭṭam; man fand seine Kleider mit Ketten verziert, darin waren die Spuren von Messern, aber seinen Leichnam fand man nicht; das war Ende Schawwâl 411 und man zweifelte nicht, dass er ermordet sei, wiewohl seine Nachkommen und Anhänger glauben, dass er noch am Leben sei und wiederkommen werde, wie unten, wo über ihren Glauben und ihre Schwurformel die Rede sein wird, weiter auseinander gesetzt werden soll. Ihm folgte sein Sohn

el-Dhâhir lii'zâz dînillahi Abul-Ḥasan 'Alí, welcher blieb, bis er im Scha'bân 427 starb. Ihm folgte sein Sohn

el-Mustançir billahi Abu Tamîm Ma'add; zu seiner Zeit wurde die grosse Mauer von Kâhira im J. 480 erneuert und er starb im Dsul-Ḥigga 487. Zu seiner Zeit war die Theurung, wie keine ähnliche bekannt ist, sie währte sieben Jahre, bis Ägypten ganz verödet war und darin nur junge Leute übrig blieben, wie oben erwähnt ist. Ihm folgte sein Sohn

el-Musta'li billahi Abul-Câsim Aḥmed am Todestage seines Vaters und er starb in der Nacht des 17. Çafar 495. Ihm folgte

el-Âmir biaḥkâmillahi Abu 'Alí el-Mançûr am Tage als el-Musta'li gestorben war, und er wurde auf der Insel von Miçr am 3. Dsul-Ca'da 525 ermordet. Ihm folgte an demselben Tage sein Vetter

el-Ḥâfidh lidînillahi Abul-Meimûn Abd el-Magîd ben el-Emîr Abul-Câsim Muḥammed und er starb im J. 544 am 4. Gumâdá II. Ihm folgte

el-Dhâfir biamrillahi Ismâ'îl und starb im Muḥarram 549. Ihm folgte sein Sohn

el-Fâïz binaçrillahi Abul-Câsim 'Îsá am Morgen nach dem Tode seines Vaters und starb am 17. Ragab 555. Ihm folgte

el-'Âdhid lidînillahi Abu Muḥammed Abdallah ben Jûsuf an dem Tage, als el-'Fâïz gestorben war, und er starb am Tage 'Âschûrá (10. Muḥarram) 564, nachdem der Sultan Çalâḥ ed-Dîn schon vor seinem Tode das Gebet für ihn in Ägypten aufgehoben und das für die 'Abbasiden eingeführt hatte.

Dritte Classe. Die Herrscher von den Ajjubiden. Sie sind, wenn sie auch den Abbasiden Chalifen gehorsam folgten, doch unabhängige Regenten gewesen und unter ihrer Herrschaft hat sich das Ansehen und die Macht Ägyptens sehr gehoben. Der erste von ihnen, welcher in Ägypten regierte, war

el-Malik el-Nâçir Çalâḥ ed-Dîn Jûsuf ben Ajjûb. el-Malik el-'Âdil Nûr ed-Dîn Maḥmûd ben Zanki, Herr von Syrien, hatte ihn in Begleitung seines Oheims Asad ed-Dîn Schîrkûh ben Ajjûb nach Ägypten

geschickt, als die dortige Bevölkerung zur Zeit des Faṭimiden el-'Âdhid ihn um Hülfe bat gegen die Franken, welche sie drei Mal überfallen hatten. Die Sache endete schliesslich damit, dass der Sultan Çalâḥ ed-Dîn den Schâwar, Wezir des gedachten el-'Âdhid, überfiel und tödtete, worauf sein Oheim Asad-ed-Dîn Schîrkûh an dessen Stelle sich von el-'Âdhid mit dem Wezirat bekleiden liess, worüber ihm ein Diplom ausgestellt wurde, welches el-Câdhi el-Fâdhil abgefasst hatte. Es dauerte nicht lange, da starb er und nun übertrug el-'Âdhid das Wezirat an seiner Statt auf den Sultan Çalâḥ ed-Dîn, welchem gleichfalls ein von el-Câdhi el-Fâdhil abgefasstes Diplom ausgestellt wurde. Er blieb in dem Wezirat, bis el-Âdhid schwach wurde und da sein kränklicher Zustand sich in die Länge zog, schaffte Çalâḥ ed-Dîn das Gebet für el-'Âdhid ab und betete für die 'Abbasiden auf Befehl des Malik el-'Âdil, Herrn von Syrien. Dann starb el-'Âdhid und Çalâḥ ed-Dîn eignete sich das Sultanat über Ägypten an, sein Muth erstarkte und die Dynastie fasste festen Fuss und die Zeit seiner Regierung in Ägypten dauerte 24 Jahre und in Syrien 17 Jahre. Nach ihm regierte sein Sohn

el-Malik el-'Azîz, welcher zugleich Damascus besass, welches er im J. 592 seinem Oheim el-'Âdil Abu Beker übergab, die übrigen Syrischen Reiche wurden unter die Söhne seines Oheims aus den Ajjubiden vertheilt. Im Rabî' I. 596 hatte er wieder Ägypten und Syrien zusammen im Besitz und er starb zu Damascus im J. 615. Ihm folgte sein Sohn

el-Malik el-Kâmil, welcher der erste war, der die Burg am Berge nach dem Schloss der Faṭimiden in Kâhira bewohnte, wie oben erwähnt ist, und dies währte 20 Jahre. Er eroberte Ḥarrân und Diâr Bekr; die Franken hatten an der Syrischen Küste einiges wieder gewonnen, was Çalâḥ ed-Dîn erobert hatte, und es wurde im J. 626 ein Friedensvertrag geschlossen, dass die Franken die Festungen und Gegenden, welche sie nach der Eroberung durch Çalâḥ ed-Dîn wieder in Besitz genommen hatten, behalten sollten, nämlich Beirût, Sidon, die Festung Schakîf, die Festung Tibnîn, die Festung Hunein, Alexandria, die Festung Çafed, die Festung Ṭor, die Festung el-Laggûn, die Festung Kaukab, den Thurm von Jâfâ, Ludd, Ramla, Ascalon, Hebron, Jerusalem

und die zu diesen gehörigen Gebiete. Er erbaute seine hohe Schule Kâmilia zwischen den beiden Schlössern, welche jetzt die Traditions-Schule heisst, und starb zu Damascus im J. 635. Ihm folgte sein Sohn

el-Malik el-'Âdil Abu Bekr, welcher aber schon in dem mittleren Zehnt des Dsul-Ca'da hingerafft wurde, worauf sein Bruder

el-Malik el-Çâliḥ Nagm ed-Dîn Ajjûb ben el-Malik el-Kâmil im Beginn des Jahres 638 die Regierung übernahm. Ihm folgte sein Sohn

el-Malik el-Mu'addham Tûrân Schâh, welcher die Franken bei Mançûra im Muḥarram 648 schlug, aber noch in demselben Monate getödtet wurde, worauf

Umm Chalîl Schagarat el-Durr im Çafar 648 die Regierung übernahm und acht Monate führte; ausser ihr hat während des Islam keine Frau in Ägypten regiert. Nach ihr kam

el-Malik el-Aschraf Mûsá ben el-Nâçir Jûsuf ben el-Mas'ûd ben el-Kâmil ben el-'Âdil Abu Bekr ben Ajjûb im Schawwâl 648, welcher von selbst wieder abdankte; er war der letzte der Ajjubidischen Herrscher in Ägypten.

Vierte Classe. Die Türkischen Beherrscher. Der erste war

el-Malik el-Mu'izz Eibek el-Turkmânî, welcher nach der Abdankung des letzten Ajjubiden el-Aschraf Musa im Schawwâl 648 die Regierung übernahm; er vereinigte unter seinem Scepter Ägypten und Syrien und diese Vereinigung ist bis auf den heutigen Tag bestehen geblieben. Er erbaute die hohe Schule Mu'izzia an der Hauptstrasse el-Churûb „der Verödung" in Fusṭâṭ, verheirathete sich mit der genannten Umm Chalîl und wurde in dem Bade auf der Burg im J. 654 ermordet. Ihm folgte sein Sohn

el-Malik el-Mançûr 'Ali unmittelbar nach dem Tode seines Vaters; Umm Chalîl wurde getödtet und über die Mauer der Burg hinab geworfen. el-Mançûr wurde im J. 657 hingerafft und nach ihm regierte

el-Malik el-Mudhaffar Cuṭuz; er stand gegen die Tataren, welche im Ramadhân 658 sich ganz Syrien unterworfen hatten, bei 'Ain Gâlût „Goliats Quelle" in Schlachtordnung, brachte ihnen eine grosse Niederlage bei und nahm ihnen Syrien wieder ab. Er blieb, bis er gleich

darauf bei seiner Rückkehr auf dem Wege von Syrien in der Nähe des Schlosses el-Çâliḥia in dem genannten Jahre getödtet wurde. Ihm folgte

el-Dhâhir Bîbars el-Bundukdârí im Dsul-Ca'da 658. Er nahm den heiligen Krieg gegen die Franken wieder auf und suchte das, was sie von den Eroberungen des Sultans Çalâḥ ed-Dîn Jûsuf und weiter zurückgenommen hatten, wieder zu gewinnen; er eroberte el-Bîra im J. 659, el-Karak im J. 61, Emessa am Ende des J. 662, Cäsarea den Marktplatz im J. 63, Çafed im J. 64, Jâfâ, Schakîf und Antiochia im J. 66, die Kurden Festung, 'Akkâ und Çâfetia im J. 69, und schlug die Tataren bei el-Bîra, nachdem er mit seiner Armee den Euphrat durch das Wasser überschritten hatte, im J. 71, eroberte mehrere Festungen im Lande Sîs im J. 73, fiel in die Länder der Griechen ein und setzte sich auf den Thron der Selguken zu Cäsarea in Kleinasien, kehrte am Ende des Jahres 75 nach Damascus zurück und starb hier im J. 676. Er ist der Erbauer der hohen Schule Dhâhiria zwischen den beiden Schlössern. Ihm folgte sein Sohn

el-Malik el-Sa'îd Burka im Çafar 676, wurde aber abgesetzt und nach el-Karak verbannt, und zur Regierung kam sein Bruder

el-Malik el-'Âdil Salamisch im Rabî' I. 678; er blieb vier Monate, dann wurde er abgesetzt und die Regierung übernahm

el-Malik el-Mançûr Kilâwûn el-Çâliḥi, bekannt unter dem Namen el-Alfí im Ragab 678. Den Namen el-Alfí hatte er bekommen, weil ihn Ak Sunkur el-Kâmilí für *alf* d. i. Tausend Dinare gekauft hatte. Er eroberte die Festung el-Markab am 19. Rabî' I. 678 und Tripolis im Rabî' I. 688. Er ist der Erbauer des Mançurischen Krankenhauses, der Mançurischen hohen Schule und der Kuppel im Inneren des Krankenhauses zwischen den beiden Schlössern. Er starb hinter Kâhira, als er sich eben zu einem Feldzuge rüstete, im Dsul-Ca'da 689 und wurde in der gedachten Kuppel begraben. Ihm folgte sein Sohn

el-Malik el-Aschraf Chalîl am Morgen nach dem Tode seines Vaters, unternahm den von diesem beabsichtigten Feldzug und eroberte 'Akkâ, Tyrus, Sidon, Beirût, 'Athlîth und die ganze Küste und befreite sie von den Franken im Ragab 690, und wurde ermordet, als

er nach Ḥîra aufbrechen wollte, in dem mittleren Drittel des Muḥarram 693. Er ist der Erbauer der Aschrafischen hohen Schule in der Nähe der Kapelle der Nafîsa. Dann übernahm die Regierung

el-Malik el-Mu'addham Beidarâ, wurde aber an demselben Tage wieder abgesetzt, und es folgte

el-Malik el-Nâçir Muhammed ben Kilâwûn im Çafar 693 in seinem ersten Sultanat, denn er wurde in der Folge abgesetzt, nach Karak geschickt und dort eingekerkert und die Regierung übernahm gleich nach der Absetzung

el-Malik el-'Âdil Ketbugâ. Zu seiner Zeit war eine drückende Theurung und eine grosse Sterblichkeit. Hiernach wurde er im Çafar 696 abgesetzt und erhielt die Statthalterschaft vonÇarchad, dann die von Ḥamât, bis er starb. Er begann den Bau der so gen. Nâçirischen Schule zwischen den beiden Schlössern, welche von el-Nâçir Muḥammed ben Kilâwûn fertig gebaut und nach ihm benannt wurde. Auf ihn folgte

el-Malik el-Mançûr Ḥusâm el-Dîn Lâgîn am 5. Çafar; er erneuerte die Ṭûlûnische Moschee und führte die Ḥusâmische Landesvermessung (الروك) ein im Ragab 697, und wurde am 11. Rabî' II. 698 ermordet. Hierauf wurde

el-Malik el-Nâçir Muhammed ben Kilâwûn aus Karak zurückgerufen und wieder eingesetzt, bis er abermals abgesetzt wurde und

el-Malik el-Mudhaffar Bîbars el-Gâschnegîr am 23. Schawwâl 708 die Regierung übernahm, welcher aber am 29. Ramadhân 709 wieder abgesetzt wurde. Er erbaute das Rukn-Bibarsische Fremdenhaus innerhalb des Siegesthores an der Stelle, wo unter der Faṭimiden-Herrschaft das Wezirats-Gebäude stand, und erneuerte die Ḥâkimische Moschee. Nach ihm kam

el-Malik el-Nâçir Muhammed ben Kilâwûn im Anfange des Schawwâl des genannten Jahres zum dritten Male zur Regierung; diesmal dauerte sein Sultanat lange und er befestigte seine Herrschaft; er führte die Nâçirische Landesvermessung ein im J. 716 und baute die hohe Schule Nâçiria zwischen den beiden Schlössern und blieb, bis er am

20. Dsul-Ḥiǵga 741 starb und in dem Grabe seines Vaters beerdigt wurde. Ihm folgte sein Sohn

el-Malik el-Mançûr Abu Bekr unmittelbar nach dem Tode seines Vaters, wurde aber schon am 19. Çafar 742 abgesetzt und an demselben Tage übernahm die Regierung sein Bruder

el-Malik el-Aschraf Keǵek ben el-Nâçir Muḥammed ben Kilâwûn, welcher am 29. Raǵab desselben Jahres abgesetzt wurde. Ihm folgte sein Bruder

el-Malik el-Nâçir Aḥmed ben el-Nâçir Muḥammed, nachdem er aus Karak herbeigeholt war; er blieb im Sultanat, bis er von selbst abdankte im Anfange des Muḥarram 743. Nach ihm übernahm die Regierung sein Bruder

el-Malik el-Çâliḥ Ismâ'îl ben el-Nâçir Muḥammed am 20. Muḥarram desselben Jahres und blieb, bis er am 4. Rabî' II. 746 starb. Ihm folgte an demselben Tage sein Bruder

el-Malik el-Kâmil Sufjân ben el-Nâçir Muhammed und blieb, bis er am 2. Ǵumâdá 747 abgesetzt wurde. Dann kam an diesem Tage sein Bruder

el-Malik el-Mudhaffar Ḥâǵi ben el-Nâçir Muḥammed und blieb, bis er am 12. Ramadhân 748 abgesetzt und an demselben Tage getödtet wurde. Nach ihm kam sein Bruder

el-Malik el-Nâçir Ḥasan ben el-Nâçir Muhammed zur Regierung am 14. Ramadhân 748 und wurde abgesetzt am 29. Ǵumâdá 752. Dann regierte von demselben Tage an sein Bruder

el-Malik el-Çâliḥ Çâliḥ ben el-Nâçir Muḥammed, bis er am 2. Schawwâl 755 abgesetzt wurde. An demselben Tage überahm sein Bruder

el-Malik el-Nâçir Ḥasan zum zweiten Male die Regierung und blieb, bis er am 10. Ǵumâdá II. 762 abgesetzt und getödtet wurde. Er erbaute die prachtvolle hohe Schule unterhalb des Schlosses, welche in der Welt ihres Gleichen nicht hat, und zu seiner Zeit wurden die neuen Kupfermünzen geschlagen, wie unten vorkommen wird. Er war der letzte unter den leiblichen Söhnen des Malik el-Nâçir Muham-

med, welche zur Regierung kamen. Auf ihn folgte der Sohn seines Bruders

el-Malik el-Mançûr Muhammed ben el-Mudhaffar Ḥâgi am Tage der Absetzung seines Oheims und blieb, bis er am 15. Scha'bân 764 abgesetzt wurde. Dann folgte an demselben Tage der Sohn seines Oheims

el-Malik el-Aschraf Scha'bân ben Ḥusein ben el-Nâçir Muḥammed; er war noch ein Knabe und blieb, bis er die Regierung selbständig übernahm. Er baute die hohe Schule oben auf dem Hügel unterhalb der Burg, ohne sie zu vollenden. Er wollte die Pilgerreise machen und seine Mamluken kamen mit ihm bis an den Bergabhang bei Eila; hier lehnten sie sich gegen ihn auf, er kehrte nach Kâhira zurück, wo er festgenommen und am 3. Dsul-Ca'da 778 umgebracht wurde. Zu seiner Zeit wurde die Stadt Sîs erobert und von den Armeniern befreit, (wie unten, wo von der Provinz Ḥaleb die Rede sein wird, erzählt werden soll). Ihm folgte an demselben Tage sein Sohn

el-Malik el-Mançûr 'Alí, welcher noch ein Kind war und blieb, bis er am 23. Çafar 783 starb. An demselben Tage wurde sein Bruder

el-Malik el-Çâliḥ Ḥâgi ben Scha'bân zum Sultan ernannt, bis er im mittleren Zehnt des Ramadhân 784 wieder abgesetzt wurde und

el-Malik el-Dhâhir Barkûk an seine Stelle trat. Unter ihm kam die Regierung wieder zu Ansehen, sein Ruf breitete sich aus in den Reichen, so dass die Beherrscher ihn fürchteten und mit ihm Frieden schlossen. Seine Verwaltung des Reiches war eine sehr gute und er blieb, bis er abgesetzt und in das Gefängniss nach Karak geschickt wurde im Ragab oder Gumâdá II. 791 und

el-Malik el-Mançûr Ḥâgi, welcher zuerst den Beinamen el-Malik el-Çâliḥ geführt hatte, zum zweiten Male das Sultanat übernahm, bis

el-Malik el-Dhâhir Barkûk im Anfange des J. 792 zurückkehrte. Jetzt nahm die Furcht vor ihm noch zu, sein Reich gewann an Ausdehnung und er erlangte ein Ansehen, wie kein anderer Herrscher.

Er blieb, bis er Mitte Schawwâl 801 starb und nach seiner Bestimmung kam sein Sohn

el-Malik el-Nâçir Farag zur Regierung, indem die Emire des Reiches die Geschäftsführung übernahmen. So blieb es, bis einige der Mamluken und Emire ihre Gesinnung gegen ihn änderten; die Mamluken drangen am 16. Rabî' I. 808 in die Burg, er hatte sich aber durch ihre Unachtsamkeit heimlich entfernen können und Niemand wusste, wohin er sich begeben hatte, Die Regierung übernahm zu der gedachten Zeit sein Bruder

el-Malik el-Mançûr Abd el-'Azîz, bis es nach einiger Zeit bekannt wurde, dass Farag sich an einem bestimmten Orte in Kâhira versteckt halte. In der Nacht des 6. Gumâdá 808 setzte sich Farag zu Pferde in Begleitung einer Anzahl von Emiren und Mamluken, andere angesehene Emire eilten Abd el-'Azîz zu Hülfe, diese griff er an, schlug sie in die Flucht und am Morgen zog

el-Malik el-Nâçir Farag auf die Burg hinauf und nahm wieder Besitz von der Regierung. Er blieb im Sultanat, bis er sich nach Syrien begab, um die beiden Emire Scheich und Nîrûz, die beiden Statthalter von Damascus und Ḥaleb, zu bekriegen; der damalige Chalif el-Musta'în billahi Abul-Fadhl el-'Abbâs ben el-Mutawakkil Muhammed befand sich in seiner Begleitung. Er zog in Damascus ein und wurde in der dortigen Burg belagert, bis er am 12. Rabî' I. 815 festgenommen wurde. el-Musta'în übernahm allein die Regierung ohne Sultan, er gab dem Sultan alles zurück, was er von ihm für die Unterschriften der öffentlichen Bekanntmachungen, Ausfertigungen, offenen und versiegelten Diplome erhalten hatte, liess seinen Namen allein auf die Stempel für die Dinare und Dirhem setzen und für sich allein das Kanzelgebet sprechen. Dann kehrte er im Anfange des Rabî' II. des genannten Jahres nach Ägypten zurück und bezog die Wohnungen des Sultans in der Burg auf dem Berge. Der genannte Emir Scheich übernahm die Regierungsgeschäfte und bewohnte die Marstallsgebäude des Sultans in der Burg, der Imâm el-Musta'în übergab ihm alles, was nicht zu den ausschliesslichen Rechten des Chalifen gehört, und stellte ihm darüber eine offene

Urkunde aus auf einem Bogen von 1 1/2 Ellen Breite, also 1/2 Elle mehr, als worauf sie sonst für die Sultane geschrieben werden, nur vermied er es, darin den Ausdruck Sultanat oder Emirat zu gebrauchen, sondern schrieb anstatt الاميرى „der Höchstcommandirende" الامرى ohne *je* „der Befehlende" (der die Befehle ausführende), worüber unten bei den Diplomen der Fürsten weiter die Rede sein wird. Anfang Scha'bân 815 fing der Emir Scheich an anstatt Reich wieder Sultanat zu schreiben und sich selbst Sultan zu nennen mit dem Beinamen

el-Malik el-Muajjid und dem Vornamen Abul-Naçr, mit Erlaubniss des Imam el-Musta'în el-'Abbâsi, er stellte ihm ein Diplom aus, welches der Cadhi Nâçir ed-dîn el-Bâderí abgefasst hatte, auf den Kanzeln wurde für ihn gebetet nach der Sitte der Sultane, die Münzen wurden mit seinem Namen geprägt und der Imam el-Musta'în trat wieder in das Verhältniss zurück, in welchem die Chalifen in Ägypten gestanden hatten.

Zweite Beziehung. Die Ordnung der Verhältnisse in Ägypten, in drei Richtungen.

Erste Richtung. Die Verkehrs-Verhältnisse in drei Stützen.

Erste Stütze. Die Werthgegenstände, in drei Arten.

Erste Art. Das gemünzte Gold, welches in Ägypten geschlagen oder in anderen Ländern geschlagen und dort eingeführt ist, in zwei Gattungen.

Erste Gattung. Was im Handel nach dem Gewicht vorkommt, wie das Ägyptische Gold und was mit ihm gleichgeachtet wird.

Allgemein wird beim Gewicht der Mithkâl zum Grunde gelegt und das gesetzliche Verhältniss ist, dass je sieben Mithkâl zehn solcher Dirhem sind, von denen nachher die Rede sein wird. Ein Mithkâl wird zu 24 Kirâṭ gerechnet und im Gewicht von 72 Gersten-Körnern von mittlerer Grösse. Hierin stimmen die Gelehrten überein mit Ausnahme von Ibn Ḥazm[1]), welcher ein Gewicht von 84 Körnern annimmt, unter der

1) Abu Muḥammed 'Ali ben Aḥmed ben Sa'îd ben Ḥazm, dessen Ahnherren aus Persien stammten, wurde zu Cordoba, wohin sein sechster Vorfahr gekommen war, im J. 384 geboren und starb im J. 456. Er war einer der hervorragend-

Voraussetzung, dass der Mithkâl sein Gewicht im Heidenthum und im Islam nicht verändert habe. Der Emir Çalâh ed-Dîn Ibn 'Azzâm liess unter der Regierung des Malik el-Aschraf Scha'bân ben Ḥusein nach dem J. 770 in Alexandria, wo er damals Stellvertreter des Sultans war, Dinare schlagen, jeden Dinar im Gewicht von einem Mithkâl. auf der einen Seite stand in fetter Schrift: Muḥammed der Gesandte Gottes, auf der anderen Seite ضرب بالاسكندرية فى الدولة الاشرفية شعبان بن حسين عز نصره „geschlagen zu Alexandria unter der Regierung el-Aschraf's Scha'bân ben Ḥusein, dauernd sei sein Sieg". Dann wurde die Prägung eingestellt, es giebt nicht viele von diesen Dinaren und sie haben keine grosse Verbreitung gefunden. In der Folge liess der Prinzenerzieher Emir Jetboga el-Sâ'i unter der Regierung des Malik el-Nâçir Farag ben Barkûk Dinare schlagen, das Gewicht jedes Dinar war ein Mithkâl, in der Mitte des Gepräges war ein Kreis mit der Inschrift „Farag"; es gab darunter Stücke, welche 1 ½ bis 2 Mithkâl wogen, dagegen auch solche, welche nur ½ oder ¼ Mithkâl schwer waren und diese geringeren waren die grössere Zahl.

Zweite Gattung. Was im gewöhnlichen Handelsverkehr vorkommt. Dies sind دنانير يوفى Jonische Dinare aus den Ländern der Franken und Griechen nach dem bekannten Gewichte, dass jeder Dinar 19 ½ Kîrâṭ Ägyptisch wiegt und nach der Abwägung mit Ägyptischem Silber ist jeder Dinar 1 ½ Dirhem schwer. Diese Dinare haben als eigenthümliches Kennzeichen auf der einen Seite das Bild des Regenten, zu dessen Zeit sie geschlagen wurden, auf der anderen Seite das Bild der beiden Apostel Petrus und Paulus, welche Christus nach Rom sandte. Man bezeichnet sie auch mit dem Namen Ifrantia[1]), Plural von Ifranti, ursprünglich Ifransi mit *s* anstatt *t*, abgeleitet von einer ihrer Hauptstädte Ifransa, wofür man auch Ifranga sagt, und danach ist das Volk der Ifrang

---

sten Gelehrten und Schriftsteller, sein Sohn fand von ihm in seinem Nachlasse gegen 400 Bände mit nahe an 80000 Blättern. *Ibn Challikân* vit. No. 459.

1) Da im Arabischen kein Wort mit zwei Consonanten anfangen kann, so wird den ausländischen mit zwei Consonanten beginnenden Wörter ein Vorschlagsvokal vorgesetzt.

(Franken[1]) benannt; sie ist der Sitz ihres Königs Fransis. Man rechnet bei ihnen auch nach دوكات *Ducat*en; dieser Name kann in Wahrheit nur eine allgemeine Bedeutung haben, wenn man ihn aus dem Französischen ableitet, nämlich der Regent heisst bei ihnen *Duc* und *a* und *t* am Ende stehen wie das Arabische *Je* in der Ableitung von nomin. propr.

In der Folge schlug el-Nâçir Fara'g ben Barkûk Dinare nach dem Gewichte der eben erwähnten Ifrantia Dinare, auf der einen Seite „Es ist kein Gott ausser Allah, Muḥammed ist der Prophet Gottes", auf der anderen der Name des Sultans und in der Mitte ein Raubvogel zwischen zwei Linien; sie sind unter dem Namen Nâçirische bekannt und finden sich in Menge und sie werden am häufigsten im Handelsverkehr gebraucht man hat sie aber im Werth gegen die Ifrantia Dinare um beinahe zehn Dirhem verschlechtert. In ähnlicher Weise verfuhr bei der Prägung der Imam (Chalif) el-Musta'în billah Abul-Fadhl el-'Abbâs, als er nach el-Nâçir Fara'g sich der Regierung bemächtigte, er veränderte das Gepräge nicht einmal dahin, dass er anstatt Sultan den Titel „Fürst der Gläubigen" gesetzt hätte. Hiernach veränderte sich der Werth des Goldes in Ägypten und hatte keinen festen Cours, sondern stieg und fiel, wie es die Umstände mit sich brachten, meistens stand der Cours der Ägyptischen Dinare in der Zeit, welche wir erlebt haben, seit den 770er Jahren auf 20 Dirhem und der Ifranti auf 17 Dirhem mit geringer Schwankung. Heut zu Tage ist der Werth gestiegen und hat die Gränze überschritten, zumal nach dem J. 810, denn er ist so hoch gegangen, dass ein Dinar auf 250 Dirhem gekommen ist und der Ifranti und Nâçirí in ähnlichem Verhältnisse nach dem Gewichte; der höhste Stand, den er in früherer Zeit erreichte, war unter der Regierung des Malik el-Dhâhir Bîbars, wo er auf 28 1/2 Dirhem kam, wie ich in einem Geschichtswerke gesehen habe.

Was den Soldaten Dinar (الدينار الجيشى[1]) betrifft, so ist das nur eine

---

1) Ohne Vorschlagsvokal sagt man auch Farang.

1) In der Handschrift steht hier und an anderen Stellen الدينار الحبشى „der Habessinische Dinar" und ebenso in *Sojuti's* Geschichte von Ägypten Th. 2. S. 174 der Bulaker Ausgabe und in dem Gothaer Codex; auch gleich nachher hat unsere Handschrift ديوان الحبش, als wenn für die Habessinier eine besondere Kanzlei be-

Benennung, er existirt in Wirklichkeit nicht; in der Kriegskanzlei ديوان الجيش hat man den Namen angenommen bei der Berechnung der den Soldaten zur Nutzniessung überwiesenen Acker-Parcellen, so dass man für jede Parcelle eine gewisse Anzahl von Dinaren, mehr oder weniger, berechnet ohne Rücksicht darauf, ob daraus mehr oder weniger gewonnen wird; denn oft ist der Ertrag einer zu 100 Dinaren geschätzten Parcelle grösser als der einer anderen zu 200 und noch mehr geschätzten, und desshalb hat auch der Verfasser der Bureaux-Tarife für die Parcellen verschiedene Werthclassen bei der Berechnung derselben angenommen. Die Türkischen, Kurdischen und Turkomanischen Soldaten haben Dinare aus Kabul[1]), die Dinare der Kananiter, die aus Askalon und ähnliche gelten einen halben Dinar, die Dinare الغزاة والقواد der Generäle und Präfecten und die mit ihnen in gleichem Range stehen sind nur $^1/_4$ Dinar werth, die Araber haben meistens vollwichtige Dinare. Nach der Meinung der Leute ist ein Soldaten-Dinar zu 13 Dirhem zu rechnen, als wenn das Verhältniss in dem Stande des Goldes so geblieben wäre, wie es in alten Zeiten bei der Errichtung der Heere war, denn der Werth des Goldes war in der früheren Zeit diesem Verhältnisse nahe, und desshalb werden bei einer Schuld, wenn sie nach baarem Gelde von dem Richter abgeschätzt wird, 1000 Dinare gleich 12000 Dirhem gerechnet, das beträgt für einen jeden Dinar zwölf Dirhem und so ist das jetzige Verhältniss.

Zweite Art. Die Dirhem durch Schmelzung. Ihre Zusammensetzung besteht aus $^2/_3$ Silber und $^1/_3$ Kupfer und sie werden in den Münzstätten mit dem Stempel des Sultans geschlagen in ähnlicher Weise, wie es oben von den Dinaren gesagt ist. Daraus entstehen vollkommen gute Dirhem und abgefeilte Stückchen, wie es unten weiter vorkommen wird, wo von dem Münzhause die Rede ist. In der Berechnung nach dem Gewichte ist ein Dirhem gleich 24 Kîrâṭ und soviel als 16 Johannis-

---

standen hätte. Ich glaube, dass die veränderte Punctation sich durch den ganzen Zusammenhang empfiehlt, selbst gegen den Einwand, dass „Kriegskanzlei" sonst durch den Plural ديوان الجيوش ausgedrückt wird, weil unser Verfasser da, wo er über diese Kanzlei handelt, den Singular gebraucht.

1) دينار كابل oder ist كامل „vollwichtige Dinare" zu lesen?

brod-Bohnen, also je zwei Bohnen 1/8 Dirhem, soviel als vier mittelgrosse Weizenkörner. Der Dirhem ist die Hälfte und 2/5 eines Dinar, oder wenn du willst, kannst du 7/10 sagen, so dass je 7 Mithkâl 10 Dirhem wiegen. Was die schwarzen Dirhem betrifft, so ist das nur ein Name, ohne dass es solche giebt, wie bei den Soldaten-Dinaren, und davon wird in der Meinung jeder Dirhem zu 1/3 eines gemünzten Dirhem gerechnet. Ja, in Alexandria giebt es schwarze Dinare, von denen bei dem Handelsverkehr in Alexandria die Rede sein wird.

Dritte Art. Die Fulûs (*Oboli*). Es giebt zwei Sorten, die eine mit dem Stempel geprägt, die andere ungeprägt; die geprägten waren in der früheren Zeit bis gegen das Ende der Regierung des Malik el-Nâçir Ḥasan ben Muḥammed ben Kilâwûn kleine Stücke, von denen je 48 Fals auf einen Dirhem gerechnet wurden mit verschiedenem Gepräge. Dann wurden im J. 759 unter dem Sultanat desselben Ḥasan neue Fulûs geschlagen, welche nach allen Gegenden hin eine weite Verbreitung fanden. Das Gewicht eines jeden solchen Fals ist ein Mithkâl und jeder Fals ist ein Kîrâṭ eines Dirhem. Sie sind mit dem Stempel des Sultans geprägt, wie unten vorkommen wird, wo von dem Münzhause die Rede ist. Sie sind von äusserster Schönheit, haben alle andere Fals verdrängt und werden in der jetzigen Zeit am meisten im Handelsverkehr gebraucht, nur ist ihr eigentlicher Werth geringer geworden durch die Verringerung des Gewichtes unter einem Mithkâl, so dass es darunter manche giebt, welche weniger als einen Dirhem wiegen, obgleich ihre Herstellung nicht zurückgegangen ist und je 118 Raṭl Ägyptisch 500 Dirhem betragen. Dann sind die Fulûs immer kleiner, ihr Gewicht immer geringer geworden, so dass jetzt je 111 Raṭl 500 Dirhem betragen. Ich bemerke hierzu, dass in dieses Verhältniss mehr Festigkeit gekommen ist, und je ein Kinṭâr Ägyptisch 600 Dirhem wiegt, so dass also je ein Dirhem zwei Unzen beträgt, wenn nun je eine Unze und was darunter ist auf einen Dirhem gesetzt würde, so wäre es für die Berechnung des Werthes des Kupfers am besten. Nach Ägypten wird davon wenig eingeführt, dagegen nehmen die Kaufleute die Fulûs mit sich nach Ḥigâz, Jemen und anderen Ländern um damit zu bezahlen, und wenn dies so fortgeht, kann

es leicht dahin kommen, dass die Fulûs in Ägypten ganz verschwinden und die Leute zum Handelsverkehr nichts behalten.

Die ungeprägten Münzen sind Stücke von Kupfer und Messing, welche durch das Alter sehr verändert sind. In früherer Zeit war ein Raṭl Ägyptisch davon zwei Dirhem, als aber die neuen Fulûs angefertigt wurden, wurde je ein Raṭl davon auf 1 ½ Dirhem festgesetzt, und so ist es bis jetzt geblieben. Ich bemerke dazu: Diese Fulûs verschwanden dann in Ägypten und was sich an Kupferstücken noch fand, wurde unter die neuen Fulûs gemischt und mit ihnen in gleichem Werthe ausgegeben.

Zweite Stütze. Die Werthmesser, in drei Arten.

Erste Art. Die Gewichte. Der Raṭl, nach dessen Gewicht in der Hauptstadt Kâhira und Fusṭâṭ und in deren nächsten Umgebung gerechnet wird, ist der Ägyptische Raṭl d. i. 144 Dirhem und danach wird der Ägyptische Kinṭâr bestimmt, d. i. 100 Raṭl; das Gewicht des Ṭîn wird dem من *Mann* gleich gerechnet, nämlich zu 260 Dirhem oder 26 Unzen, so dass eine Unze zehn Dirhem beträgt.

Zweite Art. Die Hohlmaasse für Getreide u. d. gl. In Ägypten giebt es Cadaḥ von verschiedener Grösse ebenso wie bei den Raṭl, da jede Gegend ihren besondern Cadaḥ hat nach Verhältniss ihres Irdabb. Der in der Hauptstadt gebräuchliche ist der vorzugsweise so genannte Ägyptische Cadaḥ, das ist ein kleiner Cadaḥ, welcher von gewöhnlichem Getreide 232 Dirhem enthält; Taki ed-Dîn Ibn Razîn, wo er von dem Maass Çâ' redet, bestimmt den Cadaḥ zu 32762 Körnern. Je 16 Cadaḥ werden ويبة *weiba* genannt und 96 Cadaḥ ein Irdabb; auf beiden Seiten von Ägypten, im Süden und im Norden, sind die Irdabb grösser bestimmt, und an einigen Orten erreicht der Inhalt eines Irdabb zehn Weiba Ägyptisch und noch mehr.

Dritte Art. Die Längenmaasse zerfallen in solche für den Erdboden und solche für die Bedürfnisse im Hause. Bodenmaasse giebt es zwei Gattungen.

Erste Gattung. Für Ackerland. Man ist für die Vermessung desselben über ein Maass قصبة *caçaba* übereingekommen, welches als das Ḥâkimische bekannt ist, als wenn es zur Zeit des Faṭimiden el-

Ḥâkim biamrillahi eingeführt und nach ihm benannt sei. Die Länge desselben beträgt 6 Ellen Hâschimisch, wie Abul-Câsim el-Zag̓g̓âg̓í in dem Commentar zu der Vorrede der „Unterweisung des Secretärs" angiebt, oder 5 Zimmermanns-Ellen, wie Ibn Mammâtî in den „Regeln für die Diwane[1]) sagt, oder nach Anderen 8 Ellen nach dem Ellenmaass der Hand. Eine solche Handelle ist 6 قبضات Handbreiten nach der Hand eines Menschen von mittler Grösse, jede Handbreite zu vier Fingern, den kleinen, Ring-, Mittel- und Zeigefinger, jeder Finger zu sechs mit der dicken Seite neben einander gelegten Weizenkörnern, (wie oben gesagt ist, wo von den Meilen die Rede war). Ein Caçaba wird auch zu zwei Längen zwischen den Fingerspitzen der ausgestreckten Arme eines Mannes von mittler Grösse gerechnet; in einigen Gegenden des nördlichen Theils misst man auch mit einer Caçaba, welche als die Sandafâische bekannt und um ein weniges kleiner ist als die Ḥâkimische, sie hat den Namen von Sandafâ in der Nähe der Stadt Maḥalla. Dann werden je 400 Caçaba ins Gevierte zu einem فدان *Faddân* Acker gerechnet oder 24 Kirâṭ, ein Kirâṭ zu 16⅔ Caçaba ins Gevierte.

Zweite Gattung. Die Baumaasse für Häuser u. d. gl. Man hat sich über die Feststellung einer Elle geeinigt, welche man die Werkelle nennt, deren Länge drei Spann eines Mannes von mittler Grösse beträgt; vielleicht war dies die Elle, womit das Land Sawâd in

---

1) Zu der Note in der 1. Abth. S. 35 ist noch hinzuzusetzen, dass diese öfter erwähnte Schrift des *Ibn Mammâtî* in den Gothaer Handschriften Nr. 258 und 366 (*Möller*) enthalten, in der ersten aber auf dem Titelblatt der zuerst gefälschte, dann ganz ausradirte Name des Verfassers nicht mehr zu erkennen ist, wesshalb ich sie bei früheren Gelegenheiten nur nach dem ersten und grössten Abschnitte als das „Verzeichniss der Ägyptischen Ortsnamen", welches ich mir daraus abgeschrieben hatte, citiren konnte. Jetzt habe ich die bei *Calcaschandí* vorkommenden Stellen verglichen und mit der Bezeichnung *A* und *B* in dem folgenden die Blattseiten angegeben; die obige Stelle steht *A* fol. 70ᵛ, *B* fol. 57ᵛ. In dem Citat 1. Abth. S. 35 hat *Calcaschandí* oder dessen Abschreiber hinter Jasmin eine Zeile überschlagen والجبرير الذى يسمى المنثور والمرسين والريحان والطلع والبلح والجمار والخيار und hinter Orangen fehlt والاسباط, *A* fol. 17 *B* fol. 10.

'Irâk vermessen wurde; el-Zaggâgí bemerkt, dass sie 1 1/3 von der Handelle betrüge. Diese Elle wurde zuerst zur Vermessung von Ländereien festgesetzt, als Zijâd ben Abihi von Mu'âwia zum Statthalter von 'Irâk ernannt wurde und er Sawâd wollte vermessen lassen. Er liess drei Männer zusammen kommen, einen grossen, einen kleinen und einen von mittler Gestalt, nahm von einem jeden derselben die Länge einer Elle ab, zählte diese zusammen, nahm davon den dritten Theil und stellte dies als eine Elle zur Vermessung von Ländereien fest. Dies ist die so gen. Zijâdische Elle, weil ihr Maass auf Befehl des Zijâd bestimmt wurde, und sie war bis zu dem Chalifat der 'Abbâsiden im Gebrauch, dann wurde eine davon verschiedene angenommen, welche etwas länger war und die Hâschimische hiess, weil sie unter den 'Abbâsiden eingeführt wurde, welche zu den Hâschimiden gehören.

Was die Gegenstände im Hause betrifft, so werden sie in Kâhira nach einer Elle gemessen, welche um vier dicht an einander gelegte Finger länger ist als die Handelle; in Fusṭâṭ ist die Elle für häusliche Gegenstände noch um etwas länger, und ähnlich ist dies auch in einigen Gegenden von Ägypten der Fall; für einzelne Gegenstände, welche nicht streng genommen zur Haushaltung gehören, wie geflochtene Matten u. d. gl. giebt es noch besondere Ellenmaasse.

Dritte Stütze. Die Preistaxe. Der zuverlässige el-Schihâbí Ibn Fadhlallah erwähnt in den „Wegen der Einsicht" eine Menge von Preisen zu seiner Zeit und sagt dann: Die mittleren Preise sind in den meisten Zeiten für den Irdabb Weizen 15 Dirhem gewesen, für Gerste 10 und für die übrigen Könerfrüchte nach diesem Verhältnisse; Reis kam höher zu stehen. Der niedrigste Preis für Weizen war der Raṭl zu 1/2 Dirhem, meistens aber war er höher. Der Preis der Ḥühner ist verschieden, je nach Beschaffenheit und Güte kostet das Stück zwei bis drei Dirhem, schlechtere einen Dirhem; Zucker der Raṭl 1 1/2 Dirhem, zuweilen mehr, raffinirter 2 1/2 Dirhem. Hierzu bemerke ich, dass diese Preise, welche er angiebt, zu unserer Zeit grossen Theils noch ebenso bestanden haben und bis nach dem Jahre 780 so geblieben sind, dann sind die Preise theurer geworden und haben in jeder Art der genannten

und anderer Gegenstände zugenommen und sind in manchen Fällen auf das dreifache gestiegen.

Zweite Richtung. Über die Deiche, durch welche das Land gegen die Gewässer des Nil geschützt wird, bis die geeignete Zeit zur Bestellung gekommen ist, über die verschiedenen Arten des Bodens und welche Namen für jede Art unter den Secretären und Verpächtern gebräuchlich sind, Erklärung der verschiedenen Lage der Felder und Beschaffenheit des Saamens für dieselben. Deiche giebt es zwei Arten.

Erste Art. Die Regierungs-Deiche. Dies sind die allgemeinen Deiche, welche für viele Ortschaften gemeinschaftlich sind und jedes Jahr aus dem Regierungs-Fiscus hergestellt werden, sowohl im südlichen, als nördlichen Theile; dazu gehören جراريف ومحاريث وابقار die Flösse, Pflüge und Zugochsen, welche für die meisten Ortschaften in allen Districten bereit zu halten sind. Es ist herkömmlich, dass für jeden District jedes Jahr ein Emir ausgeschickt wird, um für die Herstellung der Deiche zu sorgen, und er wird als Deich-Inspector in dem und dem Districte betitelt und so in der Adresse seines Anstellungsdecretes von der hohen Regierung benannt; zuweilen wird auch die Inspection der Deiche eines Districtes dem Verwalter der Abgaben übertragen, dann wird er in der Adresse „Verwalter des und des Districts und Deich-Inspector daselbst" genannt, wenn das Decret wegen etwas, was mit dem Deich zusammenhängt, ausgestellt ist. Für diese Deiche ist ein besonderer Secretär angestellt, welcher in seinem Bureau bestimmt, wie viel Flösse und Zuchochsen jeder Ort zu liefern hat; er schreibt die Anweisungen der Regierung für den Inspector jedes Districtes auf ein viereckiges Blatt Syrischen Papiers und versieht sie mit dem grossherrlichen Siegel und dem hohen Namenszuge. Für die Deiche sind Aufseher und Geometer in jedem Districte angestellt, welche beim Herstellen derselben im Dienste des Inspectors stehen, bis der Bau vollendet ist.

Zweite Art. Die städtischen Deiche. Dies sind solche, für welche einzelne Städte für sich zu sorgen haben, mit deren Instandhaltung die Stadtcommandanten mit ihrem Truppencorps und anderen Personen beauftragt sind und wozu die Kosten aus dem städtischen

Vermögen bestritten werden, nachdem die Eigenthümer nach Verhältniss ihres Grundbesitzes ihre Beiträge abgeliefert haben; diese Beiträge werden für jedes Jahr besonders festgestellt. Ibn Mammâtî sagt in den „Regeln für die Diwane"[1]: Der Unterschied zwischen den Regierungs- und städtischen Deichen ist der, dass die der Regierung in derselben Weise behandelt werden, wie die Mauer einer Stadt, für deren Erbauung und Aufsicht zu ihrer Ausbesserung die Regierung zu sorgen hat, die städtischen verhalten sich dazu, wie die Häuser und Wohnungen innerhalb der Mauer, deren Ausbesserung und Einrichtung der Aufsicht eines jeden Hauseigenthümers obliegt. Er fährt dann fort: Es ist bei dem Diwan Regel, dass wenn ein einzelner dieser Angestellten die für die Instanderhaltung eines Deiches für das Jahr ausgesetzte Summe überschreitet, ihm ebensoviel aus der Casse eines anderen Angestellten ersetzt wird.

Ich bemerke hierzu, dass die Sorge für die Deiche zu unsrer Zeit sehr vernachlässigt ist, die Erhaltung der meisten städtischen Deiche ist ganz aufgegeben, die der Regierungs-Deiche auf ein so geringes Maass beschränkt, dass dadurch kein grosser Nutzen erzielt wird, und wenn nicht durch Gottes Fürsorge für seine Verehrer der Nil wüchse, so dass er 19 Ellen erreicht, ja 20 Ellen übersteigt, so wäre für den grössten Theil des Landes die Bewässerung verloren und die Bestellung desselben vergeblich; früher erreichte der Nil gewöhnlich nur eine Höhe von 17 Ellen und weniger, und es ist oben aus Mas'ûdí bemerkt, dass, wenn der Nil auf 18 Ellen steige, ein Drittel (I, 23 ein Viertel) des Landes überfluthet werde.

Was die Bodenarten betrifft und die Namen, womit jede derselben besonders bezeichnet wird, so sind dieselben verschieden nach der Verschiedenheit der Bebauung und des gänzlichen Mangels derselben, und danach richtet es sich, ob die Grundstücke gesucht sind und ihr Werth ist verschieden nach der Verschiedenheit des Werthes ihres Ertrages. Ibn Mammâtî hat davon 13 Arten aufgezählt[2]).

---

1) Codex *A* fol. 58. *B* fol. 32v.

2) *A* fol. 46v, *B* fol. 26v; vergl. *Macrîzi* Chiṭaṭ Tom. I. pag. 100.

1. الباق *el-bâk* Ibn Mammâtî sagt: dies ist der Boden für القرط eine Kleeart besser als Luzerne, القطانى Hülsenfrüchte und المقاثى Gurkenland; dies ist der beste unter den Bodenarten, der theuerste im Preise und der, welcher am leichtesten die Pacht und die Abgaben einbringt, weil er auch zur Bestellung mit Weizen und كتان Flachs sich eignet. Ich setze hinzu: In unsrer Zeit ist bekannt, dass *el-bâk* ganz besonders für Klee und Bohnen geeignet ist; der für المقاثى tauglichste Boden wird *el-barasch* genannt, wie weiterhin vorkommen wird.

2. رى الشراقى *rijj el-scharâkî* d. i. Bewässerung der Brache. Ibn Mammâtî sagt: Diese Bodenart folgt zunächst auf *el-bâk* an Güte und steht in den Abgaben mit dieser gleich, weil die Erde im vergangenen Jahre gedurstet hat und des Wassers sehr bedürftig geworden ist; wenn sie nun reichlich bewässert wird, so gewinnt sie durch die Sättigung im Verhältniss zu der Dürre, auch hat sie sich ausgeruht, so dass die Frucht eine vorzügliche wird.

3. البروبية *el-barûbia* oder nach der jetzigen Volkssprache البرايب *el-barâib* ist nach Ibn Mammâtî der Boden für Weizen und Gerste, steht aber unter *el-bâk*, weil das Land durch diese beiden Arten doppelt in Anspruch genommen wird; denn wenn eins nach dem anderen gesäet wird, so wird es nicht so gut als auf dem *bâk*; sein Preis ist niedriger als der Preis dieses und man muss Klee, Hülsenfrüchte und Gurken säen, damit das Land sich ausruht und im kommenden Jahre zu *bâk* wird.

4. البُقْماهة *el-bukmâha*[1]) ist der Boden für Flachs; Ibn Mammâtî sagt: wenn Weizen hineingesäet wird, so geräth er nicht gut, es giebt unansehnliche längliche Körner von schwarzer Farbe.

5. الشتونية *el-schatûnia* oder wie jetzt das Volk sagt الشتانى *el-schatânî* ist das Feld, welches im vergangenen Jahre bewässert und bestellt war; die Abgabe davon, sagt Ibn Mammâtî, ist geringer als die von *el-scharâkî*.

6. شق شمس *schikk schams*[2]) hat nach Ibn Mammâtî die Bedeutung, was bewässert und gepflügt, dann besäet und nicht weiter gepflegt wird;

---

1) *Macrîzi* السقماهية

2) *Ibn Mammâtî* setzt hinzu السلايح, *Macrîzi* hat nur dieses ohne die beiden ersten Worte.

es wird (in der Besteuerung) behandelt wie *el-bâk* und *rijj el-scharâkî* und liefert vortreffliche Frucht.

7. البرش *el-barasch* d. i. النقا „die Reinheit", bedeutet jedes Land, welches von allen Spuren dessen, was im vergangenen Jahre darauf gewachsen war, befreit ist und weiter keiner Arbeit zur Einsaat irgend einer Fruchtgattung bedarf.

8. الوسخ *el-wasach* „die Unreinheit" bei einem Acker bezeichnet jedes Land, dessen Unkraut nicht gehörig behandelt ist, so dass die Pächter nicht im Stande sind dasselbe vollständig auszurotten, und wenn sie es dann pflügen und besäen, so geht die Saat mit Unkraut vermischt auf.

9. الوسخ الغالب *el-wasach el-gâlib* die Überhand nehmende Unreinheit bezeichnet jedes Land, in welchem solche Pflanzen enthalten sind, zu deren Behandlung, um es zur Aufnahme des Saamens geeignet zu machen, die Kräfte der Pächter nicht ausreichen, so dass sie durch die Menge derselben abgehalten werden, irgend etwas hinein zu säen und es wird nur als Weide verpachtet.

10. الخرس *el-chars* die Stummheit bezeichnet die Verschlechterung des Landes durch die dauernde Einführung dessen, was die Aufnahme des Saamens verhindert, wenn es als Viehweide benutzt wird. Dies ist schlimmer als die Überhand nehmende Unreinheit für das Reinigen und Verbessern, indess ist die Beseitigung solcher Zustände, so wie der erwähnten Unreinheit durch die Bebauung möglich und die Verbesserung durch Ausdauer durchführbar.

11. الشراقي *el-scharâki* „Brache" bezeichnet das Feld, zu welchem das Wasser nicht gelangen kann, weil der Nil zu entfernt oder das Land zu hoch gelegen oder der Wassergang davon abgedämmt ist.

12. المستبحر *el-mustabḥir* „das Überschwemmte". Dies bezeichnet das niedrig gelegene Land, wenn das Wasser darüber kommt und keinen Abzug hat; es vergeht dann die Zeit der Einsaat, bevor es durch Einziehen in den Boden aufhört. Ibn Mammâtî sagt: Zuweilen zieht derjenige, welcher das Land besäet, daraus noch einen Nutzen, indem er damit durch Canäle die höher gelegenen Felder bewässert.

13. السباخ *el-sibâch* „Salzboden". Dies ist Land, in welchem das

Salz so sehr vorherrscht, dass es vergebliche Mühe ist, Körnerfrüchte hinein zu säen, und es ist das schlechteste Erdreich. Ibn Mammâtî sagt: Zuweilen wird auch darin, ohne dass es besonders zubereitet wäre, هليون *asparagus* und بادنجان *melongena* gezogen und zuweilen etwas davon ausgestochen und der Flachs damit gesalzen, auch wird القصب الفارسى Persisches Schilfrohr hinein gepflanzt, welches gut gedeiht.

Dritte Richtung. Die verschiedenen Bestandtheile des fiscalischen Vermögens; deren sind zwei Arten, gesetzliche und nicht gesetzliche.

Die erste Art, die gesetzlichen, zerfällt in sieben Classen.

Erste Classe. Das Vermögen aus Abgaben d. i. was von den Erträgen der Ländereien erhoben wird, nach zwei Zuständen.

Erster Zustand. Wie es damit in früherer Zeit gehalten wurde. Ibn Mammâti hat in den „Regeln für die Diwane" Nachrichten gesammelt, die darauf schliessen lassen, dass jeder Art von Ackerland, deren Verhältniss nicht verschieden war, eine bestimmte Abgabe für die Diwane des Sultans auferlegt war; so bemerkt er[1]), dass die Abgabe von Weizen bis zum Ende des J. 567 für jeden فدان *faddân* Acker drei Irdabb betrug, dann wurden bei der Landesvermessung im J. 572 2½ Irdabb festgesetzt; hiervon, fährt er fort, wurde die eine Hälfte gegen baar verkauft, die andere zur Aussaat genommen. Die Abgabe von Gerste betrug ebenso viel, von Bohnen 3 bis 4½ Irdabb vom Acker, von جلبان Erbsen, حمص Kichererbsen und عدس Linsen von jedem Acker 2½ Irdabb; die Abgabe von كتان Flachs war in verschiedenen Gegenden verschieden, für den Diwan höchstens von jedem Acker 3 Dinare und weniger; von قرط bestem Klee für den Diwan von jedem Acker einen Dinar, unter Privaten verschieden; von ثوم Knoblauch und بصل Zwiebeln von jedem Acker 2 Dinare; von ترمس Lupinen von jedem Acker 1¼ Dinar; von كمون Kümmel, كراويا Feldkümmel und سلجم صيفى Sommerrüben von jedem Acker einen Dinar, noch früher zwei Dinare; von grünen und gelben بطيخ Melonen und لوبيا Bohnen von jedem Acker 3 Dinare; von سمسم Sesam von jedem Acker einen Dinar; von قطن Baumwolle ebensoviel; von Zuckerrohr von

1) Codex *A* fol. 63ʳ. *B* fol. 34ʳ.

jedem Acker, wenn es vom ersten Wuchs ist, 5 Dinar, und wenn es Nachwuchs ist 2 Dinar und 5 Kîrâṭ; von قلقاس colocasia von jedem Acker 4 Dinare, zur Zeit der Fâṭimiden 5 Dinare; von بادنجان melongena von jedem Acker 3 Dinare; von نيلة Indigo von jedem Acker 3 Dinare; von فجل Rettig von jedem Acker einen Dinar; von لفت Rüben ebensoviel; von خس Lattich von jedem Acker 2 Dinare; von كرنب Kohl ebensoviel. Die für den Ertrag von Bäumen und Weinstöcken festgesetzte Abgabe ist nach den Jahren verschieden; er setzt hinzu: es wird im vierten Jahre zusammen genommen und für jeden Acker 3 Dinare angesetzt; von Persischem Schilfrohr von jedem Acker 3 Dinare.

Zweiter Zustand. Wie in unserer Zeit die Sache behandelt wird. Das Verhältniss darin ist in verschiedenen Gegenden verschieden. Auf der Südseite, d. i. in el-Çaʼîd oder Oberägypten, sind die meisten Einkünfte aus den Erträgen von Weizen, Gerste, Kichererbsen, Bohnen, Linsen, باسلا Bohnen von starkem Geschmack (?), und Erbsen und wird, so weit die Kenntniss der Diwane reicht, ausser bei Weizen, Gerste und Kichererbsen, nach dem Körnerertrag abgeschätzt, im Allgemeinen werden von dem Ertrage jedes Ackers von den genannten Arten zwischen zwei bis drei Irdabb nach dem Gemäss jener Gegend genommen, zuweilen etwas mehr oder weniger. In den meisten Fällen wird jeder Irdabb zu 1, 2 oder 3 Dirhem gerechnet im Verhältniss zu den Antheilen und Auflagen einer Gegend in den Schwankungen der Irdabb und Dirhem; zuweilen beträgt die Abgabe in einigen Gegenden mehrere Dirhem. Von brach liegenden Feldern eines Ortes wird das, was darauf als Viehfutter wächst, meistbietend verkauft; öfters wird die Abschätzung davon nach dem, was über eine Gegend bekannt ist, vorgenommen. Im nördlichen Theile beträgt die Abgabe für einen Ort gewöhnlich einige Dirhem und es giebt nur wenige Orte, wo die Abgabe nur einen غلة unterwerthigen Dirhem beträgt, im Verhältnisse zu dem südlichen Theile.

Die Verhältnisse waren dann seit etwa dem J. 770 in den meisten Orten so, dass bei *bâk* Boden von jedem Acker 40 Dinare und da herum, bei *barâïb* von jedem Acker 30 Dirhem erhoben wurden. Danach wurde

die Taxe noch erhöht, so dass sie für *bâk* 100, für *barâïb* 80 überschritt und für *barasch* beinahe 200 erreichte, und dies bei der Vertheuerung der Aufkünfte und Erhöhung ihres Werthes. Darauf wurde das Verhältniss hierin nach dem J. 800 bis nach 810 noch gesteigert, so dass bei *bâk* für jeden Acker gegen 400 Dirhem genommen wurden, und zuweilen, wenn das Land an Güte gewonnen hatte, erreichte es die Höhe von 600 Dirhem, bei *barâïb* und ähnlichen Bodenarten nach Verhältniss weniger.

Dann ist es Gebrauch geworden, dass wenn die Steuer für irgend einen Ort in Ägypten nach den Erträgen abgeschätzt und bestimmt ist, und eine der Fruchtarten missräth, und weniger aufbringt, der Ausfall von einer anderen Art gedeckt werden muss. In den „Regeln für die Diwane" giebt der Verfasser als Norm einer solchen Umrechnung an[1]), dass an die Stelle eines Irdabb Weizen zwei Irdabb Gerste, oder 1 ½ Irdabb Bohnen, oder ein Irdabb Kichererbsen, oder 1 ½ Irdabb Erbsen treten; bei Gerste wird für jeden Irdabb ½ Irdabb Weizen, oder ⅔ Irdabb Bohnen, oder ½ Irdabb Kichererbsen, oder ⅓ Irdabb Erbsen genommen; bei Bohnen für jeden Irdabb ⅓ Weizen, oder 1 ½ Gerste, oder ⅓ Kichererbsen, oder 1 Irdabb Erbsen; bei Kichererbsen für jeden Irdabb 1 Irdabb Weizen, oder 2 Gerste, oder 1 ½ Bohnen, oder 1 ½ Erbsen; bei Erbsen für jeden Irdabb ⅓ Weizen, oder 1 ½ Gerste, oder 1 Irdabb Bohnen, oder ⅓ Kichererbsen. Dann fährt er fort: für Sesam, Rüben und Flachs habe ich keine Umrechnung gefunden und bei allen diesen wird dafür Sorge getragen, dass man auf den zur Zeit bestehenden Preis zurückgeht, denn dies ist der sicherste Weg und das beste Mittel, Schädigungen zu vermeiden.

Die Städte Ägyptens auf beiden Seiten, der nördlichen und der südlichen, sind verpflichtet für die Diwane des Sultans und für die Abtheilungen der Emire und anderer Personen von der Armee Beiträge zu liefern ausser dem sehr wenigen, was in die Casse der von früheren Beherrschern von Ägypten und anderen gemachten Stiftungen für die

---

1) Codex *A* fol. 102ᵛ. *B* fol. 59ᵛ.

Moscheen, hohen Schulen, Fremdenhäuser und andere Anstalten abgegeben werden muss, worauf wir wegen seiner Geringfügigkeit keine Rücksicht nehmen wollen. Was in die Diwane fliesst, zerfällt in zwei Classen.

Erste Classe. Was in die Diwane des Sultans fliesst, besteht gegenwärtig aus vier Arten.

I. Was in den Diwan des Wezirates fliesst. Der grösste und werthvollste Theil davon kommt von zwei Seiten.

1, aus der Provinz Ǵîza. Hierfür sind besondere Geschäftsführer angestellt: ein Inspector, ein Secretär, ein Notar, ein Einnehmer und andere. Der grösste Theil der Abgaben wird in baarem Gelde erhoben, welches in das Schatzhaus abgeliefert wird, ein geringer Theil an Weizen u. d. gl. wird in die Magazine des Sultans zu Fusṭâṭ gebracht. Von dem Lande sind Stücke besonders abgetheilt, welche mit Klee besäet werden für die Pferde in den Ställen des Sultans, der Emire und Mamluken.

2, aus der Provinz Manfalûṭ. Sie hat eben solche Geschäftsführer wie Ǵîza, liefert aber werthvollere und grössere Beträge, der grösste Theil der Abgaben besteht in den Erträgen aus Weizen, Bohnen und Gerste und die Eingänge werden in die Magazine des Sultans nach Fusṭâṭ gebracht und davon an allen Ausgabestellen der Magazine an die Mühlen des Sultans, an die Pferde- und Camel-Ställe u. s. w. ausgegeben; zuweilen wird davon ein kleiner Betrag in das Schatzhaus geliefert und bleibt darin, und es wird davon ausgegeben, (wie oben (?) bei den Districten von Ǵîza erwähnt ist).

Ausser diesen beiden Provinzen giebt es auf beiden Seiten, der südlichen und nördlichen, noch einzelne Orte, deren Einkünfte in den Diwan des Wezirates fliessen, auf der südlichen sind sie zahlreicher, indess haben sie in der jetzigen Zeit abgenommen, so dass davon nur einige Orte auf der südlichen Seite übrig geblieben sind.

II. Was in den *diwân el-châçç* Privatschatz des Sultans fliesst. Dies ist der Diwân, welchen der Sultan el-Malik el-Nâçir Muḥammed ben Kilâwûn neu einführte, als er das Wezirat abschaffte, (wie weiterhin vorkommen wird). Die grösste und angesehenste Stadt, welche hierzu bei-

steuert, ist Alexandria, denn sie muss den grössten Beitrag dazu liefern; dort sind als Geschäftsführer ein Inspector, ein Secretär, zwei Verwalter und andere Beamte. Zuweilen wechselt sie ab mit anderen Orten, die in der Nähe liegen, wie Tarûga, Fuwweh und Nastarâweh. Ein Fünftel ihrer Erträge wird in den Privatschatz gebracht unter Aufsicht eines Privat-Inspectors (siehe unten).

III. Was in den *diwân mufrid* besonderen Diwan fliesst. Dies ist eine Kasse, welche el-Dhâhir Barkûk während seines Sultanates neu einführte; er sonderte dazu einige Orte aus, stellte dafür besondere Geschäftsführer an und übertrug die Aufsicht dem obersten Pallastpräfecten; er bestimmte sie zu den Ausgaben für die Mamluken an Besoldung, Futter für ihre Pferde, Bekleidung u. d. gl. Ich bemerke hierzu: Ich finde unter den Verwaltungszweigen zur Zeit der Faṭimiden in Ägypten keinen Namen, welcher darauf führte, dass der Chalif ein Bureau gehabt hätte, welches diwân mufrid hiess.

IV. Was in die Domänenkasse fliesst. Dies ist eine Kasse, welche el-Dhâhir Barkûk einführte, wozu er Ortschaften absonderte, welche er herrschaftliche Domänen nannte; er stellte dafür einen Director und mehrere besondere Geschäftsführer an und diese Kasse steht zur ausschliesslichen Verfügung des Sultans ohne Rechnungsführer über die Ausgaben.

Zweite Classe. Was in die Lehnskasse fliesst, sind

I. pflichtmässige Lieferungen der Städte in beiden Theilen, dem südlichen und nördlichen, und vieler schönen Ortschaften; die Einkünfte davon werden unter die Emire nach ihrem Range vertheilt, einige von ihnen erhalten sie von zehn Orten zusammen bis zu einem herunter und noch weniger, wenn zwei oder mehrere Mamluken des Sultans sich in die Einkünfte eines Ortes theilen müssen. Die Berechnung hierüber findet in den Ortschaften Ägyptens auf eine zweifache Weise statt, entweder wird der Werth der Feldflur eines Ortes zu einem bestimmten Preise, nicht mehr und nicht weniger, abgeschätzt und die Abgabe nach diesem Verhältnisse erhoben, oder, wie es gewöhnlich geschieht, es wird das Land wegen der grossen Ausdehnung seiner Flur und wegen der

Verschiedenheit der grösseren oder geringeren Bewässerung in den Jahren vermessen; hierzu fordert gewöhnlich der Steuersecretär der Gegend die Registratoren eines Ortes auf, verzeichnet die Namen der Landbebauer nach bestimmten Regeln mit dem Datum, schreibt sie auf Blätter, welche أوراق المسجل Einschätzungsrollen genannt werden, und übergiebt hiervon eine Abschrift dem Bureau des Lehnsverwalters, wo sie aufbewahrt werden. Wenn nun die Saat aufgeht, begeben sich die Geschäftsführer aus dem Lehnsbureau hinaus und vermessen das Land des Ortes immer mit Vergleichung der Namen der Bebauer; die Orginal-Aufnahme hiervon geschieht auf Blätter, welche فنداق Rechnung über Einnahme und Ausgabe heissen, hierzu werden die Vergleichungen gesetzt auf Blätter, welche تاريخ القبايل Vergleichungs-Rechnung genannt werden, zuletzt kommen die Namen der Bebauer hinzu auf Blättern, welche تاريخ الاسماء Namen-Register heissen. Eine Vergleichung dessen, was die Einschätzungs-Rollen enthalten, mit dem, was die Vermessung ergeben hat, zeigt meistens eine Ueberschreitung der ersten. Das Ganze wird in einer bestimmten Ordnung mit einander vereinigt und bekommt den Namen الكلفة die mühsame Zusammenstellung, sie wird von den Notaren und dem Kreisrichter unterschrieben und in einem Exemplare dem Lehnsbureau übergeben.

II. Die Einnahme von dem, was aus den Lagerstätten gefördert wird. Es ist schon oben, wo von den Eigenthümlichkeiten Ägyptens die Rede war, bemerkt, dass darin drei Lagerstätten gefunden werden.

1. Die Smaragdgruben in der Nähe der Stadt Kûç. Die Förderung hat bis in die letzten Regierungsjahre des Malik el-Nâçir Muḥammed ben Kilâwûn nicht aufgehört, dann ist sie aufgegeben wegen des geringen Ertrages ungeachtet der grossen Mühe, und sie ist bis heute unbeachtet geblieben. Der Verfasser der „Wege der Einsicht" sagt: es waren dabei Geschäftsführer und Aufseher von Seiten des Sultans angestellt, welche die Förderung und Gewinnung leiteten und dafür einen Gehalt bezogen; was davon gewonnen wurde, musste in den Schatz des Sultans abgeliefert werden und es wurde davon nach Belieben verkauft

und soviel, als man für passend hielt, blieb in dem Reichsschatz zurück [1]).

2. معدن الشب بالباء الموحدة Die Fundorte des Alaun. In den „Regeln für die Diwane" sagt der Verfasser [2]): Dies wird zu vielen Dingen gebraucht, besonders zum Rothfärben; die Griechen haben ein besonderes Verlangen danach, weil es ihnen mancherlei Nutzen gewährt und ihnen unentbehrlich ist Die Gruben davon befinden sich an einigen Orten Oberägyptens und in den Oasen, wie oben bei den Eigenthümlichkeiten von Ägypten bemerkt ist [3]). Es ist in dem Bureau herkömmlich, dass beim Eingange für jeden Kinṭâr Leithí-Gewicht 30 Dirhem als Ausgabe in Rechnung gebracht werden, zuweilen auch weniger. Die Araber ziehen damit hinab an das Ufer von Kûç, Ichmîm und Sujût, oder nach Bahnesâ, wenn sie damit aus den Oasen kommen, dann wird es von diesen Uferplätzen nach Alexandria gebracht. Den Arbeitern wird dafür nur sowiel in Rechnung gebracht, als eine richtige Abschätzung ergiebt. Ibn Mammâti sagt [4]): das meiste, was gewöhnlich davon im Handel in Alexandria verkauft wird, beträgt 5000 Kinṭâr Garawí, in einzelnen Jahren [5]) sind aber auch 13000 Kinṭâr verkauft und der Preis ist 5 bis 5 $^5/_{12}$ Dinare der Kinṭâr; in Kâhira ist das meiste, was davon in einem Jahre verkauft wird, 80 Kinṭâr, jeder Kinṭâr zu 7 $^1/_2$ Dinar. Er setzt hinzu, dass Niemandem gestattet ist, etwas davon zu kaufen oder zu verkaufen, ausser dem Diwan des Sultans, und bei wem irgend etwas gefunden wird, dem wird es confiscirt. Ich bemerke dazu, dass sich das meiste dieser Verhältnisse geändert hat.

---

1) Vergl. *Et. Quatremère*, Mémoires géogr. et hist. sur l'Égypte. T. 2. p. 173.

2) *Ibn Mammâti*, Codex A fol. 92r. B fol. 51v.

3) Die Stellen, auf welche hier und in dem folgenden Paragraph verwiesen wird, kommen oben (1, 13) nicht vor.

4) In den Handschriften des *Ibn Mammâti* steht noch dazwischen: Es wird gekauft nach Leithí (Gewicht) und verkauft nach Garawí. Diese Ausdrücke sind mir nicht bekannt; vergl. den Nachtrag.

5) *Ibn Mammâti:* Im Jahre 588, als der Diwan sich in Verlegenheit befand, عند ما كان الديوان جاريا فى نطرى (*A*) فطرى (*B*) فطرى (?)

3. Die Fundorte des Natron. Es ist oben bei den Eigenthümlichkeiten Ägyptens erwähnt, dass das Natron an zwei Stellen gefunden wird, einmal in der Provinz Buḥeira in der Richtung der Stadt Ṭarâbia und eine Tagereise davon entfernt. Oben sind die Worte des Verfassers der „Anweissung" angeführt, dass in der Welt kein so kleiner Fleck Landes bekannt sei, von welchem mehr gewonnen würde, als von diesem, denn er umfasst etwa hundert Acker und liefert einen Ertrag von etwa 100,000 Dinaren jährlich. Der zweite Fundort ist in dem District von Fâkûs nahe bei Chiṭâra und das Natron ist daher als das Chiṭârische bekannt, es erreicht aber nicht die Güte des ersteren. In dem „äussersten Ziel der Philologie" sagt der Verfasser: der erste, welcher die Gewinnung des Natron beschränkte, war Aḥmed ben Muḥammed ben Madjan, Stellvertreter des Aḥmed ben Ṭûlûn, während sie bis dahin Jedermann freistand. In den „Regeln der Diwane" heisst es: Es befindet sich in einem abgeschlossenen Berge, zu welchem ausser den von Seiten des Diwans in Dienst genommenen Personen Niemand Zutritt hat und die aufzuwendenden Kosten betragen für jeden Kinṭâr zwei Dirhem, während in Miçr und Alexandria nach Verhältniss des Bedürfnisses jeder Kinṭâr 70 Dirhem kostet. Es ist stehende Regel, dass, wenn von dem Diwan an die Araber die Transportkosten für 10000 Kinṭar verdungen sind, sie für 15000 Kinṭâr zu transportiren gehalten sind, nach dem Verhältniss von 1 zu 1½ Kinṭâr. Er setzt dann hinzu: der grösste Theil davon wird auf die Kosten für die Soldaten verwandt. Ich bemerke hierüber: In unsrer Zeit hat sich der Werth des Natron verdoppelt und der Preis ist gestiegen, weil es der Sultan für sich allein in Anspruch nimmt und darin das Maass überschreitet, so dass der Kinṭâr oft die Höhe von 300 Dirhem oder annähernd erreicht. Bei dem Natron waren Secretäre, Expedienten, Ärzte und Augenärzte und andere Beamte angestellt, und mehrere Armenpfleger machten es durch Ausruf bekannt und bezahlten die Transportkosten bis an das Ufer des Nil bei der Stadt Ṭarâbia, sie verdangen es an jeden, welcher Lust hatte, um es zu Schiff auf das südliche Ufer zu schaffen und es war keinem der Angestellten erlaubt, irgend etwas auf der Nordseite zu verkaufen. Später gegen das Ende der Regierung

des Malik el-Dhâhir Barkûk hat sich dies geändert, das Natron wird ausschliesslich für den Sultan geholt und unter Aufsicht des Schlosshauptmanns in den Privatschatz gebracht, dann nach Alexandria und Kâhira geschafft, in Magazinen aufbewahrt und dann verkauft; besondere Aufseher überwachen den Zutritt und den Verkauf und stellen darüber die Rechnungen auf, welche mit äusserster Genauigkeit geführt werden.

III. Die Armensteuer. In den Rechtsbüchern ist es als Grundsatz festgestellt, dass, wer eine Armensteuer bezahlen muss, die Wahl hat, ob er sie dem Imâm oder dessen Stellvertreter übergeben, oder ob er sie selbst vertheilen will und zu unserer Zeit ist die Praxis in Ägypten die, dass die zur Entrichtung der Armensteuer Verpflichteten sie selbst austheilen, und es ist von dem, was unter den Gesichtspunkt von Armensteuer fällt, nur noch zweierlei übrig, einmal was von den Kaufleuten und andern erhoben wird für das, was sie in Alexandria an Gold und Silber einführen. Man nimmt von ihnen von je 100 Dirhem 5 Dirhem und wenn dann Jemand etwas einkauft und ausführt und er kommt mit einem ähnlichen Betrage wie dem ersten wieder zurück, so wird von ihm nichts davon genommen, bis ein Jahr verflossen ist, nur dass man jetzt den Termin auf zehn Monat verkürzt hat und dass er in dieser Zeit nicht öfter als viermal wiederkommen darf, wenn er dies überschreitet, wird die Berechnung der Zeit von vorn angefangen. Wenn ferner ein angesehener Kaufmann in der Stadt einen bedeutenden Gewinn macht und sich über ein Jahr in der Stadt aufhält, so wird gleichfalls von ihm die Armensteuer erhoben. Hierbei wird in der Geschäftsführung u. d. gl. in allen Stücken wie bei den sonstigen Einnahmen in Alexandria verfahren. Das zweite ist, was von den Bewohnern von Barca nach der Stückzahl von Vieh, Rindern, Schafen und Kamelen, erhoben wird, wenn sie damit der Weide wegen nach Buheira kommen. Dies wird meistens einigen der Emire zugetheilt und die Berechtigten gehen hinaus um es zu erheben.

IV. الجوالي Tribute nennt man dasjenige, was von den Schutzgenossen an Personensteuer für den ihnen gewährten Schutz in jedem Jahre genommen wird. Sie zerfallen in zwei Theile: 1) was in den Hauptstädten

Ägyptens Fusṭâṭ und Kâhira, 2) was an andern Orten bezahlt werden muss. 1) In den Hauptstädten ist zu diesem Zweck von Seiten des Sultans ein Inspector durch eine Ernennung des Fürsten angestellt und ihm sind mehrere Geschäftsführer beigegeben, ein Vorsteher, ein Verwalter und mehrere Notare. Unter dem Inspector steht ein Jüdischer und ein Christlicher Controleur, welche die Namensverzeichnisse in der Rolle genau zu führen, den jährlichen Zuwachs an Knaben und welche durch Heranwachsen tributpflichtig werden und diejenigen, welche aus anderen Gegenden nach der Hauptstadt kommen, nachzutragen haben, ebenso diejenigen auslöschen, welche durch hohes Alter oder Tod ausfallen, und die Secretäre in den Bureaux müssen diese Veränderungen anmerken. Der Verfasser der „Regeln für die Diwane" sagt, dass zu seiner Zeit drei Classen der Personensteuer bestanden, die obere mit 4 $^{1}/_{6}$ Dinaren jährlich für jeden Kopf, die mittlere mit zwei Dinaren und zwei Kîrâṭ und die untere mit 1 $^{3}/_{4}$ Dinaren zwei Gran eines Dinar, hierzu kamen noch 2 $^{1}/_{2}$ Dirhem für jede Person auf Rechnung des Verwalters und der Geschäftsführer. Er setzt hinzu: es war herkömmlich, dass der Anfang der Erhebung am ersten Muḥarram jedes Jahres gemacht wurde, dann wurde der Termin auf einige Tage des Dsul-Ḥigga bestimmt. Hierzu bemerke ich, dass jetzt die Steuer sehr vermindert ist und in der obersten Classe 25, in der untersten 10 Dirhem beträgt, indess muss die Zahlung rasch im Monat Ramadhân erfolgen. Von dem, was auf diese Weise eingenommen wird, wird ein bestimmter Theil jährlich in den Staatsschatz gebracht, das Übrige steht unter der Verwaltung einiger Angestellten aus dem Richter- Gelehrten- und geistlichen Stande, denen die Vertheilung nach Verhältniss der Einnahme obliegt. — In den übrigen Städten ausser den Hauptstädten wird die Personensteuer von einem Emir oder einem anderen höheren Beamten bestimmt und die Einschätzung folgt den Regeln über die Lehen, und wenn eine Stadt ihre Einkünfte in ein Bureau des Sultans abzuliefern hat, so werden auch die Einkünfte von der Personensteuer in dasselbe Bureau abgeliefert.

V. Was von den nichtmuhammedanischen Kaufleuten, welche von der See nach Ägypten kommen, erhoben wird. Durch das

Gesetz ist bestimmt, dass von den Handelsartikeln, welche sie aus einem feindlichen Lande in ein Land des Islam einführen, der zehnte Theil genommen wird, wenn dies durch einen Vertrag festgesetzt ist. Nach der Lehre des Schâfi'í ist es dem Imâm erlaubt, dass er die Abgabe des zehnten Theiles um die Hälfte erhöhe oder verringere, nach dem Bedürfniss einer Vermehrung für den Staatsschatz aus dem Gewinn der Waare, oder eines Nachlasses, wenn er darin einen Vortheil sieht. Wie aber auch dabei verfahren wird, so darf von einem mit Waaren ankommenden in jedem Jahre nur einmal eine Abgabe erhoben werden, so dass, wenn er in das Ausland zurückkehrt und in demselben Jahre mit Handelswaaren wiederkommt, von ihm nichts gefordert wird, ausser nach gegenseitiger Üebereinkunft. Wer ferner von ausländischen Kaufleuten in den Gränzstädten Alexandria und Damiette, wohin die Schiffe der Franken und Griechen mit Waaren kommen, etwas nimmt und dort wieder verkauft und das Land mit den nöthigen Waaren versorgt, der muss nach der bestehenden Vorschrift ein Fünftel d. i. das Doppelte von einem Zehntel von allem, was er empfängt, bei jedem Male abgeben; zuweilen wird diese Abgabe auch über das Fünftel hinaus erhöht. Der Verfasser der „Regeln für die Divane“ sagt: Oftmals wird von einer Waare, welche 100 Dinare werth ist, eine Abgabe von nahe zu 35 Dinaren erhoben, zuweilen geht sie dagegen unter 20 Dinare herunter; in beiden Fällen wird von dem Fünftel abgewichen. Einige Griechen geniessen noch die Vergünstigung eines Ausgleichs auf ein Zehntel, es giebt darüber bestimmte Vorschriften in den Bureaux und bekannte Bestimmungen.

VI. المواريث الحشرية Erbschaften von Todes wegen betreffen das Vermögen eines Verstorbenen, welcher keine Erben hinterlässt, die durch Verwandtschaft oder Verheirathung oder als Nachgeborene ein Näherrecht haben. Auch hier ist der Unterschied zwischen der Hauptstadt und zwischen dem übrigen Lande zu machen. Für die Hauptstadt ist in dieser Beziehung ein Inspector angestellt, welcher von dem Sultan durch grossherrliches Decret ernannt wird, ihm zur Seite stehen als Geschäftsführer ein Verwalter, ein Secretär, ein Controleur und Notare, welche

der Aufsicht des Wezirates wie die übrigen Geschäftsleitungen unterstehen; die Erträge fliessen in den Staatsschatz; zuweilen sind dabei auch die Armeezahlmeister und andere angestellt. Es ist herkömmlich in dem Bureau, dass der Secretär an jedem Tage die Liste der in Miçr und Kâhira von Familiengliedern oder Hausgenossen Verstorbenen aufstellt, nach den Männern, Frauen und Kindern geschieden und ob sie Muslimen, Juden oder Christen waren, eine Abschrift hiervon theilt er dem Bureau des Wezirates, dem Oberaufseher der Bureaux und dem Staatssecretär jeden Abend mit, wer nach Sonnenuntergang stirbt, wird zum folgenden Tage gerechnet. — Für das Land ausserhalb der Hauptstadt sind besondere Geschäftsführer angestellt, welche die Beträge erheben und an den Diwan des Sultans abliefern.

VII. Was von der Münze in Kâhira einkommt. Was dort geschlagen wird, besteht aus drei Sorten.

1. Das Gold. Den Hauptbestandtheil bilden die gediegenen Goldkörner, welche aus Takrûr und anderen Gegenden nach Ägypten gebracht und mit anderem Gold vermischt werden. Der Verfasser der „Regeln für die Diwane" sagt[1]): das Verfahren bei der Bearbeitung ist, dass das, was von verschiedenen Arten von Gold zusammen gekommen ist, geschmolzen wird, bis es eine flüssige Masse geworden ist, dann wird es zu Stäben (Zainen) umgeformt und von deren Enden her in Stücke

1) *Ibn Mammâtî*, Cod. *A* fol. 93r, *B* fol. 53r. Da die Beschreibung mir nicht ganz klar ist, füge ich den Text hinzu mit den einleitenden Worten: Es bestehen in Ägypten zur Zeit zwei Münzhäuser, eins zu Kâhira und eins zu Alexandria, das Verfahren in beiden ist dasselbe.

دار الضرب المستمر الان فى الديار المصرية داران دار بالقاهرة ودار بالاسكندرية والعمل فيهما واحد
وهو ان يسبك ما يحمل اليها من الذهب المختلف حتى يصير ماء واحدا جاريا ثم يقلب قصبانا
ويقطع من اطرافها وذلك بمباشرة النايب فى الحكم ويحرّر بالوزن ويسبك سبيكة واحدة ثم يوخذ
من بعضها اربعة مثاقيل ويضاف اليها من الذهب الجايز المسبوك بدار الضرب اربعة مثاقيل
ويعمل كل منها اربع ورقات وتجمع الثمان ورقات فى قدح فخّار بعد تحرير وزنها ويوقد عليها فى
الاتّون ليلة ثم يخرج الورقات وتمسح ويعبر القدح على الاصل فان تساوى الوزن واجازه النايب
فى الحكم ضرب دنانير وان نقص اعيد الى ان يتساوى ويصح بالتعليق فيضرب حينئذ دنانير،

(Schrötlinge) geschnitten, und dies geschieht unter Aufsicht des Stellvertreters bei den Gerichtssitzungen des Sultans. Das Gewicht davon wird genau festgestellt und das Ganze zu einem Barren zusammengeschmolzen. Darauf nimmt man davon vier Mithkâl, fügt dazu von dem reinen im Münzhause eingeschmolzenen Golde ebenfalls vier Mithkâl, macht aus jedem Theile vier Platten, thut die acht Platten zusammen in einen irdenen Tiegel, nachdem man ihr Gewicht genau festgestellt hat und unterhält darüber in dem Schmelzofen 24 Stunden lang ein brennendes Feuer. Dann nimmt man die Platten heraus, putzt sie rein ab und vergleicht das Gewicht des Tiegels mit dem früheren Befunde; bleibt sich da das Gewicht gleich und approbirt es der Stellvertreter im Gericht, so werden Dinare daraus geschlagen; wenn noch etwas fehlt, so wird das Verfahren wiederholt, bis es gleich und beim Abwägen richtig befunden wird, dann endlich werden Dinare daraus geschlagen.

Ibn el-Ṭuweir sagt in dem Capitel von der Regierung der Faṭimiden in Ägypten, wo er im Verfolg der Rede auf die Besoldung der Ober-Cadhis zu sprechen kommt: Als Veranlassung, dass in Ägypten reines Gold verwandt wurde, wird erzählt, dass Aḥmed ben Ṭûlûn einst in der zerstörten Stadt 'Ain Schams in der Nähe von Maṭâria im Gebiete von Kâhira, wo der Balsam wächst, sich aufgehalten habe und dort sein Pferd mit dem Vorderfusse in festen Boden eingesunken sei, da habe er befohlen diese Stelle aufzugraben. Man fand darin fünf Kisten und als sie geöffnet wurden, lag in der mittelsten ein mit Gummi einbalsamirter Todter, auf seiner Brust ein zierliches Goldblatt mit einer unverständlichen Inschrift. Die anderen vier Kisten waren mit Goldstücken gefüllt und das Gold wurde herausgenommen, aber es fand sich Niemand, welcher das, was auf dem Blatte stand, lesen konnte. Da wurde ihm ein alter Mönch in einem Kloster einer Stadt in Oberägypten genannt, welcher die alten Schriftzüge verstehe, er befahl also ihn herbei zu holen und als ihm bemerkt wurde, dass er vor Schwäche sich nicht mehr von der Stelle bewegen könne, schickte er ihm das Blatt zu. Als es ihm vorgelegt wurde, sagte er: dies bedeutet: ich bin der grösste König und mein Gold ist das reinste Gold. Als dies dem Aḥmed ben Ṭûlûn ge-

meldet wurde, sagte er: Gott verdamme den, welcher diesen Heiden an Grösse übertrifft, ohne dass sein Gold reiner ist als das Gold jenes. Er setzte danach den Feingehalt in der Münze genau fest, liess das noch ungeprägte Gold herbeischaffen und drückte eigenhändig sein Siegel darauf und so blieb die Sache, wie er sie nach dieser Bestimmung über den Feingehalt festgesetzt hatte. Während der Faṭimiden Herrschaft hatte nun der Ober-Cadhi die Aufsicht über die Münze wegen der grossen Wichtigkeit dieses Instituts und bei seiner Beeidigung war dies als ein besonderer Theil seiner Obliegenheiten aufgeführt und der Stellvertreter des Sultans in den öffentlichen Gerichtssitzungen, welcher ihn anzustellen hatte verwies ihn auch auf diese Geschäftsführung. So blieb die Sache noch einige Zeit nach der Fâṭimiden Herrschaft; in unseren Tagen führt die Aufsicht ein Beamter im Auftrage des Schatzmeisters des Sultans, welche Hofcharge von el-Malik el-Nâçir Muḥammed ben Kilâwûn neu eingeführt war, als er das Wezirat abschaffte, wie unten an seiner Stelle näher erwähnt werden wird. Der Stempel des Sultans von Ägypten hat, wie die Dinare bezeugen, auf der einen Seite die Aufschrift: لا اله الا الله وحده لا شريك له محمد رسول الله ارسله بالهدى ودين الحق ليظهره على الدين كله ولو كره الكافرون Es ist kein Gott ausser Allah dem einigen, der keinen Genossen hat, Muḥammed ist der Gesandte Allah's, den er gesandt hat mit dem rechten Wege und der wahren Religion, damit er sie über alle anderen Religionen siegen lasse, auch wenn die Ungläubigen widerstreben (nach Sure 9, 33). Auf der anderen Seite steht der Name des Sultans, unter welchem die Münze geschlagen wurde und die Jahreszahl der Prägung.

2. Das Silber. Dieses wird bei der Schmelzung geprüft und abgewogen. Ibn Mammâtî sagt in den „Regeln für die Diwane“ [1]: 300 Dirhem Silber werden mit 700 Dirhem Kupfer zusammen genommen, dies wird geschmolzen, bis es eine flüssige Masse geworden ist, dann wird es zu Stäben geformt und von deren Enden her in Stücke von 15 Dirhem geschnitten; hierauf wird es wieder geschmolzen und wenn da-

1) Codex *A* fol. 94. *B* fol. 52v.

von 4 ½ Dirhem justirt sind in dem Verhältniss von je 10 Dirhem zu 3 Dirhem, so ist das Verhältniss richtig, wo nicht, so wird das Verfahren wiederholt, bis es richtig ist. So stand die Sache zu seiner Zeit, dagegen erwähnt der zuverlässige el-Schihâbí Ibn Fadhlallah in den „Wegen der Einsicht", die Zusammensetzung sei ⅔ Silber und ⅓ Kupfer und dies ist das richtige Verhältniss, wie es zur Zeit des Malik el-Dhâhir Bîbars und noch nach ihm war, nur zuweilen ist zu unserer Zeit der Zusatz von ⅓ Kupfer um ein Geringes vermehrt, wie es das Geld im Verkehr zeigt, welches indessen so beschaffen ist, dass es unter anderem Silber als gleichwerthig angenommen wird, und nur zuweilen wird die Annahme verweigert, wenn es allein gegen Silber gegeben werden soll. Ich will hier noch folgendes bemerken: Nach dem J. 800 ist das Silber selten geworden und die Ausprägung der Dirhem nur in geringem Maasse möglich gewesen, weil alles zu den Stickereien an Satteldecken, zu Gefässen u. d. gl. verwandt ist und die Einfuhr desselben nach Ägypten aus den Ländern der Franken und anderen aufgehört hat, und seitdem ist im Handelsverkehr nichts mehr davon zu finden. In neuerer Zeit sind dann schlechtere Dirhem in Syrien geschlagen, welche nur ⅓ und noch weniger Silber enthalten, das Übrige ist Kupfer. Das Verfahren bei der Prägung ist, dass es wie bei den Dinaren in Stücke geschnitten und dann geschlagen wird, nur dass die Dinare nur gross und rund sind, während unter den Silbermünzen oft kleine abgebrochene Stücke vorkommen, an denen etwa ¼ Dirhem fehlt. Die Aufschrift bei Silber ist, solange die Stücke nicht abgebrochen sind, wie bei Gold.

3. Die Fulûs aus Kupfer. Es ist oben schon erwähnt, dass in früherer Zeit die Fals klein waren, so dass 48 Fals auf einen Dirhem von geschmolzenem Silber gerechnet wurden, bis im J. 759, als el-Nâçir Ḥasan ben Muḥammed ben Kilâwûn zum zweiten Male zur Regierung kam, neue Fals geschlagen wurden im Gewichte von einem Mithkâl das Stück d. i. 1 Kîrâṭ von 24 Kîrâṭ eines Dirhem; dann sind sie im Umlauf immer seltener geworden, bis sie fast ganz verschwunden sind, und so ist es jetzt. Die Anfertigung geschieht so, dass Kupfer geschmolzen wird, bis es wie Wasser geworden ist; dann wird es herausgenommen

und in Stäbe geformt, dann in kleine Stücke zerschlagen, justirt und mit dem Stempel des Sultans geprägt. Der Stempel hat als Aufschrift auf der einen Seite den Namen, Bei- und Familien-Namen des Sultans, auf der anderen den Namen der Stadt, wo, und das Jahr, in welchem sie geschlagen ist.

Die zweite Art der Einnahmen für den Staatsschatz, die nicht gesetzlichen, bilden die Waarenzölle, welche in zwei Classen zerfallen.

Erste Classe. Was in die Privatcasse des Sultans fliesst auf zweierlei Weise.

Erste Weise. Was von denen erhoben wird, welche etwas zum Verkauf bringen, besonders von zwei Seiten.

Erste Seite. Was von fremden Kaufleuten, welche mit Handelswaaren auf dem Meere von Kulzum aus Higâz, Jemen und anderen Gegenden kommen, erhoben wird. Dies geschieht an vier Uferplätzen des genannten Meeres:

1. Der Uferplatz 'Aidsâb Hierher kommen die Schiffscapitaine am häufigsten und am liebsten von Gidda herüber, weil der Zugang immer frei ist wegen der Wassermenge und der Sicherheit der Einfahrt durch die in den Berg eingeschnittene Schlucht. Von diesem Ufer werden die Waaren nach Kûç gebracht und von Kûç auf dem Nil in die Magazine der Fremden nach Fusţâţ.

2. Der Uferplatz Kuçeir liegt im Norden von 'Aidsâb. Hierher kommen einige Schiffe, weil der Ort näher nach Kûç liegt als 'Aidsâb, die Waaren werden von hier nach Kûç gebracht und von Kûç ebenso in die Magazine nach Fusţâţ; was über hier eingeführt wird, ist aber nicht so viel, als was von 'Aidsâb kommt.

3. Der Uferplatz Ţor liegt neben dem Vorgebirge, welches in das Meer von Kulzum hineinreicht zwischen 'Acaba Eila und dem Festlande von Ägypten. Dieses Ufer war in früherer Zeit viel besucht und einige Schiffscapitaine fuhren gern dahin weil die Schiffe dem Festlande von Higâz immer so nahe blieben, dass sie es nie aus den Augen verloren, und am Ufer viele sichere Buchten waren, so dass, wenn sich das Meer veränderte, der Schiffer leicht einen Ankerplatz fand, wo er ein-

laufen konnte. Dann wurde es aufgegeben, diesen Hafenplatz zu besuchen oder von dort abzufahren, weil die Einfahrt durch eine Schlucht ging, welche den Schiffen gefährlich war, und desshalb passirte man sie nur bei Tage. So blieb es bis gegen das J. 780, da baute der Emir Çalâḥ ed-Dîn Ibn Gurrâm, Oberkammerherr in Ägypten, dort ein Schiff und liess es dort fahren, dann ein zweites Schiff, die Leute wagten wieder die Fahrt, bauten mehr Schiffe, und die Schiffe aus Jemen kamen mit Waaren dahin, 'Aidsâb und Kuçeir wurden verlassen, der Transport der Lebensbedürfnisse für Ḥigâz ging über diese Mittelstation und die Kaufleute haben durch die Zufuhr von Weizen dahin einen grossen Gewinn.

4. Der Uferplatz Suweis (Suez) in der Nähe der zerstörten Stadt Kulzum am Ufer von Ägypten ist für Kâhira und Fusṭâṭ der nächste Hafen, indess wird er selten besucht und die Hauptroute ist nach dem Hafen von Ṭor, wie eben bemerkt ist. — Ich will noch hinzusetzen, dass für diese Häfen in Bezug auf die Erhebung der Abgabe für den Sultan einerlei Gebrauch besteht und schon in den „Regeln für die Diwane" sagt der Verfasser, dass zu seiner Zeit die in 'Aidsâb Ankommenden eine bestimmte Armensteuer bezahlen mussten. Nach dem, wie die Verhältnisse zu unserer Zeit bestehen, wird von den Waaren der Kaufleute ein Zehntel genommen neben anderen Abgaben, welche der Steuer für den Sultan fast gleich kommen. Für die Muslimischen Kaufleute, welche in die Häfen von Alexandria und Damiette mit Waaren einlaufen, bestehen über die Erhebung der Abgaben für den Sultan bestimmte Vorschriften.

Zweite Seite. Was von den Kaufleuten erhoben wird, welche über Katja auf dem Wege von Syrien nach Ägypten reisen. Diesen Weg nehmen die meisten Kaufleute, welche zu Lande aus Syrien, 'Irâk und den angränzenden Ländern von den verschiedensten Seiten kommen, wiewohl er für sie der beschwerlichere ist; für alle möglichen Artikel sind die zu entrichtenden Abgaben nach ähnlichen Verhältnissen festgesetzt.

Zweite Weise. Was in den Residenzstädten von Ägypten,

Fusṭâṭ und Kâhira, erhoben wird. Dies theilt sich nach vielen Seiten, man sagt, dass sie sich auf 72 belaufen, davon ergiebt einiges einen grösseren Ertrag, anderes einen geringeren, manches in dem Verhältnisse, ob es von geringen oder grossen Mengen erhoben wird, einiges wird auch für einen bestimmten Preis verpachtet und nach der Höhe desselben wird gefordert, liefert ein Gegenstand mehr, so ist es zum Vortheil des Pächters, wenn weniger, zu seinem Schaden. Ich bemerke hierzu: Die Calamität, welche durch diese Besteuerung entsteht, ist eine allgemeine und es wird in der Steigerung derselben alles Maass überschritten und für viele Menschen entsteht daraus eine Unsicherheit über ihr Eigenthum. Der Sultan Jûsuf ben Ajjûb hob diese Steuer auf und verwischte jede Spur davon, dafür entschädigte ihn Gott durch die Viehheerden, welche er besass, und durch die Eroberung der Städte und Länder, und oftmals wird einem Herrscher ein guter Gedanke von Gott eingegeben, wodurch er ein allgemeines Unrecht in seinem Reiche aufhebt. Ein besonders hervorragendes Beispiel der Art ist dasjenige, welches der Sultan el-Malik el-Aschraf Scha'bân ben Ḥusein ben el-Nâçir Muḥammed ben Kilâwûn gegeben hat, indem er die Steuer von Musik bei Belustigungen und die Abgabe beim Verkauf von Grundstücken aufhob.

Zweite Classe. Was nicht unmittelbar in die Casse des Sultans fliesst. Dies sind Steuern, welche auf verschiedene Städte Ägyptens vertheilt und für die Lehen fest bestimmt sind; wenn eine solche Stadt an irgend eine der Cassen des Sultans zahlen muss, so fliessen ihre Aufkünfte in diese Casse, oder wenn sie zu den Lehen der Emire oder anderer Personen gehören, so bezieht der Inhaber des Lehen die Einkünfte. In den Bureaux wird dies als هلالى Monatssteuer berechnet, sowie die Aufkünfte von den Erträgen der Grundstücke als خراجى Ertragsteuer berechnet werden.

Dritte Beziehung. Ueber die Verwaltung des Reiches in drei Zuständen.

Erster Zustand. Wie es zur Zeit der Verwalter der Chalifen war, seit der Eroberung bis zum Ende der Ichschiden Herrschaft. Aus

dieser Periode habe ich über die Verwaltung keine sichere Nachrichten gefunden, es ist aber klar, dass sie unter den jeweilen Stellvertretern und Emiren immer nach der Form der Araber geblieben ist, bis Ahmed ben Tûlûn und seine Söhne die Verwaltung übernahmen. Eine besondere Einrichtung war die, dass der grösste Theil der Armee aus Schwarzen bestand, so dass in dem Heere der Tûlûniden 12000 Schwarze gewesen sein sollen, und die Ichschiden folgten ihnen darin bis ans Ende ihrer Herrschaft.

Zweiter Zustand. Die Zustände Ägyptens unter den Fâtimiden Chalifen. Es ist meine Absicht, die die Herrschaft betreffenden Gegenstände in fünf Rubriken [1]) aufzuzählen.

Erste Rubrik. Die den grossen Herrschern eigenen Reichs-Insignien. Deren giebt es zahlreiche Arten, wie التاج die Krone, welche gewöhnlich التاج الشريف die grossherrliche Krone genannt wird und durch ihre bedeutende Schwere bekannt ist. Es befindet sich daran ein grosser Edelstein, genannt يتيمة die Perle, deren Gewicht sieben Drachmen beträgt und welche keineswegs nur gemalt ist; auch noch andere Edelsteine sind daran und der Chalif setzt diese Krone auf bei grossen Aufzügen statt der Mütze. قضيب الملك der Reichsstab ist ein Holz 1 ½ Spanne lang, mit schlichtem Gold überzogen und mit Perlen und Edelsteinen verziert; der Sultan trägt ihn in der Hand bei grossen Aufzügen. السيف Das besondere Schwert, welches in den Aufzügen neben dem Chalifen hergetragen wird, soll aus einem Blitz, welcher herabfuhr und aufgefangen wurde, verfertigt sein; es ist mit Gold verziert und mit Edelsteinen ausgelegt und steckt in einem oben vergoldeten ledernen Kästchen. so dass nur das obere Ende sichtbar ist, und einer der höchsten Emire trägt es, wenn der Chalif im Aufzuge zu Pferde ist. الدواة Das Tintenfass ist aus Gold gemacht und die Verzierungen aus kleinen Perlen; um es gegen einen harten Stoss zu schützen, ist es mit feiner weisser Leinwand umwickelt; einer von den Hofmeistern trägt es im Zuge vor dem Chalifen her vorn vor sich auf dem Sattel; in der Folge

1) Es folgen indess sieben Rubriken.

wurde einer der höheren Rechnungsbeamten damit beauftragt, es zu tragen. الرمح Eine zierliche Lanze in einem Futteral mit einer Perlenreihe ausgelegt, sie hat eine kurze mit Gold verzierte Spitze, und zum Tragen derselben ist eine besondere Person angestellt. الدرقة Ein grosser Schild mit goldenen Buckeln, man sagt, es sei der Schild des Ḥamza, des Oheims des Propheten, gewesen; er ist in einem Überzug von Seide und im Zuge trägt ihn einer von den obersten Emiren, der bei ihnen in besonderem Ansehen steht. الحافر Der Huf ist ein Stück eines rothen Rubin in Gestalt der Mondsichel im Gewicht von elf Mithkâl, wie es auf der Welt nichts ähnliches giebt. Es ist zum Schutz in ein Stück Seide genäht und mit einem Reif von Fliegen-Smaragd (s. I, 13) von grossem Werthe umgeben; es wird dem Pferde des Sultans an der Stirn befestigt, wenn er bei den Aufzügen zu Pferde ist. المظلة Der Sonnenschirm, welcher über dem Kopfe des Chalifen getragen wird, wenn er ausreitet, ist eine Kuppel in Form eines Zeltes auf der Spitze einer Stange. Der Schirm, unter welchem jetzt der Sultan reitet, besteht aus 12 Streifen, jeder Streif eine Spanne breit und 3 1/3 Ellen lang, sie laufen spitz zu, so dass die zwölf Streifen an der Spitze der Stange zusammenkommen. Dieser Schirm steht bei ihnen in hohen Ehren, weil er über dem Haupte des Chalifen ist und der Träger desselben wird aus den vornehmsten Emiren gewählt. Ibn el-Ṭuweir sagt: Es war bei ihnen Regel, dass er von derselben Farbe war wie die Kleider, welche der Chalif bei einem Aufzuge trug, davon wurde nicht abgewichen.

الاعلام Die Fahnen. Den obersten Platz nehmen die zwei Fahnen ein, welche die Fahnen des Ruhmes heissen; dies sind zwei lange Lanzen mit Knoten wie bei dem Rohr, welche bis in die äusserste Spitze mit Gold belegt sind, oben darauf sind zwei Fähnchen von weisser Seide mit goldenen Streifen um die beiden Lanzen geschlungen, nicht aufgewickelt, sie werden, sobald der Sonnenschirm herausgebracht ist, ebenfalls herausgebracht und an zwei bestimmte Emire zum Tragen übergeben; danach folgen zwei Lanzen auf den Spitzen mit Monden von Gold und Silber, auf jeder derselben ein Löwe in rother und gelber Seide gestickt, vorn mit einer runden Öffnung, durch welche die Lanze gesteckt wird,

wenn sie entfaltet werden, erscheint das Bild, beide werden von zwei Reitern aus den jungen Pagen getragen. Hinter ihnen folgen zierliche Fahnen bunt von Seide gestickt mit der Inschrift: Hülfe von Gott und der Sieg ist nahe (Sure 61, 13). Die Länge einer jeden von diesen Fahnen beträgt zwei Ellen, die Breite 1 ½ Ellen; in einer jeden sind drei Stickereien an Lanzen von Rohr. Die Anzahl derselben ist immer 21 Fahnen, sie werden von 21 Pagen des Chalifen getragen, welche immer auf Maulthieren reiten. المذبّتان Die beiden Fliegenwedel. Dies sind zwei hohe Fliegenwedel wie zwei Palmen nach unten gebogen, welche bei den Aufzügen neben dem Kopfe des Pferdes des Chalifen getragen werden.

السلاح die Waffen, welche die den Sultan umgebenden Steigbügelhalter tragen, sind polirte Schwerter, Stöcke mit runden Metallknöpfen mit rothem und schwarzem Leder überzogen, eiserne Stäbe mit länglichen Knöpfen ebenso überzogen, zwei Ellen lang in viereckiger Gestalt am Ende eirund zulaufend, von jeder Art eine gewisse Anzahl; 600 kurze Lanzen mit polirten Spitzen darunter ein silberner Streif, 300 Schilde mit silbernen Überzügen bei dem Aufzuge von 300 schwarzen Sklaven getragen, so dass jeder Sklav zwei Lanzen und einen Schild trägt; 60 Lanzen, jede sieben Ellen lang, oben spitzig zulaufend unten von Eisen, die Träger sind die so gen. سريرية Thronwachen, welche sie mit der rechten Hand nach dem Takte schwingen; ferner 100 kleine Schilde und 100 Schwerter von 100 Mann getragen, jeder Mann hat ein Schild und ein Schwerdt und sie gehen zu Fuss in dem Zuge; zehn Schwerter in roth und gelb seidenen Etuis mit Schnüren unmittelbar hinter dem Gefolge, sie heissen die Blutschwerter und haben den Zweck, dass, wenn der Sultan Jemandem will den Kopf abschlagen lassen, die Execution auf der Stelle vorgenommen werden kann. Alles dieses wird aus dem Prunkmagazin herausgeholt auf Anordnung des Wezirs, der obersten Emire, Würdenträger und Truppenführer, weil sie den Zug zu ordnen haben; es sind etwa 400 gestreifte Fahnen oben mit silbernen und vergoldeten Knöpfen, dazu eine Anzahl von Sätteln ähnlich den Kamelsätteln mit Überzügen von rother, gelber, carmoinsin u. d. gl. Seide und

mit silbernen und vergoldeten Knöpfen, von denen jeder Emir im Dienst einen Sattel bekommt; jeder hat auch für sich zwei goldgestickte nicht entfaltete Fahnen auf zwei Lanzen. Ausserdem giebt es noch andere Feldzeichen, deren Beschreibung hier zuweit führen und deren vollständige Aufzählung schwer werden würde.

النقارات Die kleinen Pauken. Nämlich von 20 Maulthieren trägt jedes drei solche kleine Pauken, verschieden von den كوسات Kesselpauken; sie gehen im Zuge zwei und zwei; diese Pauken haben einen sanften Ton. الخيام والفساطيط Die Zelte. Das grösste und umfassendste Zelt heisst قاتول Kâtûl, die Höhe seiner Stange beträgt 70 Ellen und oben darauf ist ein vergoldetes Schutzdach, sein Umfang beträgt über zwei Acker in der Runde; den Namen Kâtûl „Todmacher" hat es daher, weil ein Kammerdiener von oben herunterfiel und starb.

Zweite Rubrik. Die Einrichtungen des Chalifen, nach 6 Arten.

I. Die Magazine, deren acht sind.

1. خزانة الكتب Das Büchermagazin war bei ihnen das wichtigste; es befand sich darin eine grosse Menge von kostbaren Koran Exemplaren mit den Unterschriften der Abschreiber und von herrlichen Büchern, deren Anzahl sich auf mehr als 100000 Bände belief und die sich über alle Fächer der Wissenschaften erstreckten, worüber der Beschauer sich wunderte und staunte; nicht selten waren von ein und demselben Werke zehn Exemplare vorhanden und auch unter diesen eine grosse Zahl, deren Werth durch die eigenhändige Unterschrift der Abschreiber noch erhöht wurde, wie von Ibn Mukla, Ibn el-Bawwâb und ähnlichen.

2. خزانة الكسوة Das Kleidermagazin bestand in Wahrheit aus zwei Abtheilungen, die eine, das äussere Magazin, in unserer Zeit als das grosse Magazin bezeichnet, wie es von Anfang war, und als das Privatmagazin wie es am Ende geworden ist, enthält an bunten seidenen Gewändern in ihren verschiedenen Formen, an besonderem feinem Leinen-Zeug, an سقلاطون Griechischen Decken in verschiedenen kostbaren Arten, was auf die Grösse des Reiches hindeutet; dahin wird gebracht, was in den Webereien zu Tinnîs, Damiette und

Alexandria in den eigenen Fabriken des Herrschers angefertigt wird, auf besonderen Befehl für den Anzug des Chalifen oder was zu Ehrengeschenken an Kleidungsstücken nöthig ist. Die zweite Abtheilung war für die besondere Garderobe des Chalifen bestimmt und ist zu unsrer Zeit als طشت خاناه Schüssel-Kammer bekannt; hier wurden die von der ersten Abtheilung ausgeschiedenen Kleidungsstücke und Geschirre des Chalifen aufbewahrt und durchaus nichts anderes dazu gethan.

3. خزانة الشراب Das Getränkemagazin, zu unserer Zeit شراب خاناه genannt, darin sind verschiedene Sorten von Getränken, köstliche معاجين Mischungen und vorzügliche مربيات Fruchtsäfte, allerlei ادوية Arzneimittel und vorzügliche قطريات Tropfen, wie man sie nur hier findet, dazu die kostbaren Gefässe, Chinesischen Vasen, Milchschalen, Becher, Teller und Schüsseln, wie sie nur ein Fürst haben kann.

4. خزانة الطعم Das Speisemagazin, jetzt حوايج خاناه Vorrathskammer genannt, enthält alle Arten von zubereiteten Speisen aus Pistacien, Zucker, Candis, Honig, Öl, auch Wachslichter u. d. gl. wovon der Küchenmeister nach Bedarf holt und für die Dienerschaft und Secretäre monatlich ausgiebt, so dass dazu nur noch Fleisch und frisches Gemüse nöthig ist.

5. خزانة السروج Das Reitzeugmagazin, jetzt ركاب خاناه genannt, ist ein grosser Hofraum im Schlosse, in welchem sich die Sättel, das Kopfzeug mit Gold und Silber und alles Pferdegeschirr befindet, was zum besonderen Gebrauch des Chalifen dient, dann auch was dem nahe kommt und den obersten Beamten und Führern bei öffentlichen Aufzügen zur Verfügung steht.

6. خزانة الفرش Das Teppichmagazin, jetzt فراش خاناه genannt, ist im Innern des Schlosses in der Nähe der Zimmer des Fürsten; der Chalif kommt dahin ohne sich zu setzen, sondern geht darin umher, erkundigt sich, wie dies und jenes beschaffen ist, ordnet selbst die Anschaffung der nothwendigen Gegenstände an und lässt sie hinein bringen.

7. خزانة السلاح Das Waffenmagazin, jetzt سلاح خاناه genannt, enthält eine Sammlung aller Arten von Waffen, die ihres Gleichen nicht hat, an Panzern mit Seide überzogen von dauerhafter Arbeit mit Silber

verziert, übergoldeten Brustharnischen, mit Gold und Silber verzierten Helmen, Arabischen Schwerdtern, العلجورية (?), Lanzen, القنطارية المدهونة والمذهبة lakirte und vergoldete *Κονταρια* Speere, lange Spiesse, erprobte Bogen mit den Namen der bewährtesten Verfertiger, Bogen für Fussgänger und Reiter وقسى اللولب الذى يبلغ نصاله خمسة ارطال بالمصرى Bogen mit einer Schraube, deren Spitze fünf Raṭl Ägyptisch wiegt, und Pfeilen, welche von Arabischen Bogen abgeschossen werden in dazu gemachten المجارى Richtungseinschnitten. Der Kâdhi Muhji ed-Dîn Ibn Abd el-Dhâhir sagt: hierfür wurden jährlich 70 bis 80000 Dinare verwandt.

8. خزانة التجمل Das Prunkmagazin ist dasjenige, in welchem die verschiedenen Arten von Waffen aufbewahrt werden, die der Wezir und die Emire zu den öffentlichen Aufzügen daraus bekommen: Fahnen, silbergestickte Anzüge, Sättel u. d. gl. Ibn el-Ṭuweir sagt, dieses sei ein wirklicher Bestandtheil des Waffenmagazins.

Die Schatzkammer enthält solche Schätze, prächtige Edelsteine, grosse Kostbarkeiten und merkwürdige Seltenheiten, dass die Feder sie nicht beschreiben kann, und es mag genügen zu erwähnen, dass el-Mustançir, als eine grosse Theuerung in Ägypten entstanden war, im J. 462 um den Bestand des Reichs und der Armee zu sichern aus seinen Magazinen Kostbarkeiten herausnehmen liess und diese bestanden in 80000 Stück grosse Edelsteine, 70000 Stück seidene Kleider und 20000 Schwerdtern mit Verzierungen; und als der Sultan Çalâḥ ed-Dîn Jûsuf ben Ajjûb nach dem Tode des letzten Chalifen el-Fâdhil das Schloss in Besitz nahm, fand er darin mehr oder weniger werthvolle Gegenstände, die man nicht alle aufzählen kann, unter anderen den oben erwähnten Rubin الحافر, auch soll er darin eine Smaragd-Stange über Mannshöhe gefunden haben, (wie oben bei der Beschreibung der königlichen Steine am Ende der ersten Abhandlung erwähnt ist); auch fand er darin die Pyramide von Ambra, welche el-Âmir hatte anfertigen lassen, deren Gewicht 1000 Raṭl Ägyptisch betrug.

II. Der besondere Viehbestand, wofür die heutigen Secretäre den Ausdruck الكراع der Train gebrauchen. Dies sind zwei Bestände.

1. الاصطبلات Die Marställe, d. i. der Bestand an Pferden, Maul-

thieren u. d. gl. Ibn el-Ṭuweir sagt: Die Chalifen hatten zwei Ställe, in jedem gegen Tausend Stück, die Hälfte davon für den eigenen Gebrauch, die übrigen zur Verfügung der Theilnehmer an den Aufzügen für die Führer der Abtheilungen und die Dienerschaft; je drei Stück hatten einen Wärter und jedes seinen besonderen Reiter im Zuge; für jeden der beiden Ställe war ein Bereiter als Stallmeister angestellt. Als eine Besonderheit wird erzählt, dass keiner der Faṭimiden Chalifen einen braunen Hengst geritten oder nur zugegeben habe, dass ein solcher unter ihre Thiere in die Ställe gebracht werde.

2. المناخات Die Lagerplätze d. i. der Bestand an Kamelen. Ihre Anzahl war so gross, dass man darüber keine bestimmte Angabe machen kann.

III. Die Proviantmagazine und Strohscheunen.

Für den Proviant giebt es Getreidemagazine und eine Anzahl anderer Stellen in Kâhira und Fusṭâṭ und den Vertheilungsplatz, und von dort werden die Rationen nach und nach ausgegeben an die Vorgesetzten der verschiedenen Classen und Diener, für Armenunterstützungen, an die Vorsteher der Moscheen und Kapellen, die Lieferungen für die herrschaftlichen Mühlen, die Flottenmannschaft u. d. gl. Zuweilen liegen die Vorräthe so lange darin, dass sie mit eisernen Hacken auseinander geschlagen werden müssen.

شون الاتبان Die Strohscheunen. Auf dem Wege von Fusṭâṭ standen zwei grosse Scheunen voll Stroh nach Art der Schiffe geordnet wie zwei hohe Berge, aus welchen für die Marställe, für die Thiere der Diwanbeamten und der Directoren der herrschaftlichen Gärten ausgetheilt wurde und die Portion für jeden شليق Stallknecht von diesen betrug 360 Raṭl Ägyptisch.

IV. Die Handwerkermagazine. Darin war, wie Ibn el-Ṭuweir sagt, eine unzählige Menge Holz, Eisen, Mühlsteine, fertige und unbehauene, Schiffsgeräthe wie Segel, Leinen, Maschinen und viel Kunstwerke von den Franken und anderen Künstlern jeglicher Art. Die Handwerker waren ehedem auf der unter dem Namen Raudha bekannten

Insel und deshalb hiess sie auch die Handwerker-Insel, wie el-Kudhâ'í sagt [1]).

VI. Die Magazine zur Aufbewahrung der Getreidehaufen und die Vertheilung daraus; dies betrifft die Mühlen, die Hofküche und das Haus der Fasten-Gaben. Die Mühlen sind so eingerichtet, dass das Getriebe unten und die Malsteine oben sind, wie bei den Schöpfmühlen die aufgehängten Riemen, damit das Mehl, welches für den Chalifen bestimmt ist, nicht mit dem Mist der umgehenden Thiere in nahe Berührung kommt. Aus der Küche führte, wie oben bei den Strassen von Kâhira bemerkt ist, um die Speisen nach dem Schlosse zu bringen, ein Gang durch das Thor el-Zuhûma über einen Hofraum an der Stelle, wo jetzt die hohe Schule Çâliḥia steht. Ibn el-Ṭuweir sagt: Decken, auf welche die Speisen aufgestellt wurden, hatte man gewöhnlich nicht, ausser an den beiden hohen Festtagen und im Monat Ramadhân.

Dritte Rubrik. Das Heerwesen unter der Fâṭimiden Herrschaft und die Rangordnung der Officiere in drei Classen.

I. Die Emire nach drei Graden. 1) الامراء المطوقون Die Emire mit der Halskette sind diejenigen, welche eine goldene Kette als Auszeichnung erhalten, welche um den Hals getragen wird, in dem Range der heutigen Emire, welche über 1000 Mann commandiren. — 2) ارباب القصب die Schwerdtträger sind diejenigen, welche bei den Aufzügen mit einem silbernen Schwerdt reiten, welches ihnen der Chalif aus dem Prunkmagazine verabfolgen lässt und welches sie in den Händen tragen, in dem Range der jetzigen طبلخانات Oberofficire, vor denen mit Trompeten geblasen wird. — 3) ادوان الامراء die unteren Emire, welche noch nicht gewürdigt sind, ein solches Schwerdt zu tragen, in dem Range der jetzigen Emire über zehn oder fünf Mann.

II. الخواص Die nächste Umgebung des Chalifen nach drei Abstufungen. 1) الاستاذون die Herren, welche jetzt الخدام والطواشية die Eunuchen und Kastraten genannt werden; sie standen unter den Fâṭimiden in hohem Ansehen und aus ihnen wurden die obersten Beamten für den

1) Hier fehlt in der Handschrift ein fünfter Paragraph.

besonderen Dienst des Chalifen genommen; die angesehensten von ihnen waren المحنكون das sind die, welche die Binde um den Kopf wickeln und unter dem Kinn befestigen, wie es die Araber und Magribiner machen; sie sind dem Chalifen am nächsten und zu seinem besonderen Dienste und ihre Zahl betrug mehr als Tausend. Ibn el-Ṭuweir sagt: es war Sitte bei ihnen, dass wenn ein Herr in ihre Classe aufgenommen wurde und die Kopfbinde anlegte, so brachte ihm jeder (?) Herr von der Classe einen vollständigen Anzug von seinen Kleidern, ein Schwerdt und ein Pferd, dann schloss er sich am anderen Morgen ihnen an und hatte dieselben Beschäftigungen wie sie. — 2) صبيان الخاص Die jungen Leibtrabanten war ein Corps zum besonderen Dienst des Chalifen, etwa 500 Personen, darunter Emire und andere Chargirte; sie hatten die Stellung wie die jetzigen خاصكية Pagen. — 3) صبيان الحجر die junge Mannschaft in den Baracken (oder Casernen). Dies war eine Schaar von jungen Leuten, deren Anzahl nahe an 5000 Mann reichte, welche in verschiedenen Baracken untergebracht waren, von denen jede einen besonderen Namen hatte; sie waren den jetzigen Classen der Mamluken des Sultans ähnlich. Sie wurden in den Listen vollständig verzeichnet, entfernten sich aber unter allerlei Vorwänden und wenn sie zur Ausführung eines wichtigen Auftrages gesucht wurden, waren sie nicht zu finden. Diese junge Mannschaft wohnte unter der Aufsicht ihrer Vorgesetzten in verschiedenen Baracken, welche in einiger Entfernung von dem Schlosse innerhalb des Siegesthores standen an der Stelle, wo sich jetzt die Rukn-Bibarsische Herberge befindet.

III. Die Armee-Corps. Diese waren sehr zahlreich und jedes Corps hatte einen besonderen Namen, entweder nach dem Rest eines Corps eines früheren Chalifen, wie das Ḥafidhische, das Âmirische nach den Chalifen el-Ḥâfidh und el-Âmir, oder nach einem früheren Wezir, wie das 'Gujuschische, Afdhalische, nach Emir el-'Gujûsch Badr el-'Gamâli und seinem Sohne el-Afdhal, oder nach einem zeitigen Inhaber, wie das Wezirische, oder nach den Stämmen und Nationen, wie die Türken, Kurden, Guzz, Deilam und Hamadan, oder nach den Besiegten, wie die Griechen, Franken, Çakâliba, oder nach den Negern, welche als Sclaven gekauft

und freigelassen waren und andere Corps; jedes Corps hatte einen Anführer und Officiere, welche es befehligten.

Vierte Rubrik. Rangordnung der obersten Beamten unter den Fâṭimiden. Sie zerfallen in drei Abtheilungen.

Erste Abtheilung. ارباب السيوف Die Herren von dem Degen, in zwei Classen.

I. Der Ämter für die ganze Armee sind zehn[1]).

1. Das Wezirat. Dies ist das höchste Amt und der höchste Rang. Indess während der Herrschaft der Fâṭimiden war das Wezirat zuweilen aus den Herren von dem Degen, zuweilen aus den Herren von der Feder besetzt, in beiden Fällen war es zuweilen das höchste Amt, dem jetzigen Sultanat ähnlich oder ihm nahe kommend, so dass es dem jetzigen Wezirat gleichstand, zuweilen war es herabgedrückt, so dass man es mit dem jetzigen وساطة Vermittlungsamt vergleichen kann. In dem „Endziel der Philologie" sagt der Verfasser: Der erste, welcher als Wezir angeredet wurde, war Ja'cûb ben Kils, Wezir des Chalifen el-'Azîz und der erste unter den grossen Weziren von den Herren von dem Degen war Badr ed-Gamâli, Wezir des Chalifen el-Mustançir und der letzte von ihnen Çalâḥ ed Dîn Jûsuf ben Ajjûb, dann trat das Sultanat an die Stelle.

2. وظيفة صاحب الباب Das Amt des Oberst-Cammerherrn war der zweite Grad des Wezirats und wurde auch, wie Ibn el-Ṭuweir sagt, das kleine Wezirat genannt; ihr Inhaber hatte nahezu den Rang des jetzigen النايب الكافل verantwortlichen Stellvertreters, welcher in den Gerichtssitzungen den Vorsitz führte, wenn ein Wezir von dem Degen nicht vorhanden war; gab es einen solchen, so führte dieser selbst den Vorsitz und der Oberst-Cammerherr war ihm wie die übrigen Beamten unterstellt.

3. الاسفهلار Der Feldmarschall hatte die Oberaufsicht über den Pallast und zugleich den Oberbefehl über die Truppen und die Sorge für ihre Bedürfnisse; in seinem Dienste und im Dienste des Oberst-

1) Es werden nur neun aufgeführt.

Cammerherrn standen die Cammerherrn nach ihren verschiedenen Rängen.

4. حمل المظلة Das Tragen des Sonnenschirms; der Inhaber dieses Amtes hiess der Träger des Sonnenschirms und war ein hoher Emir, der bei ihnen in grossem Ansehen stand, weil er etwas trug, was über dem Haupte des Chalifen schwebte.

5. Das Tragen des Schwerdtes des Chalifen in denjenigen Aufzügen, bei welchen der Sonnenschirm getragen wurde, dessen Inhaber mit dem Träger des Schwerdtes in gleichem Range stand.

6. Das Tragen der Lanze des Chalifen in den Aufzügen, bei welchen der Sonnenschirm getragen wurde; es ist eine kleine Lanze, welche neben dem Chalifen getragen wurde und der Träger stand mit dem vorigen in gleichem Range.

6. Die Waffenträger in der Umgebung des Chalifen bei den Aufzügen waren الركابية die leichte Reiterei und صبيان الركاب die junge berittene Garde, wie zu unsrer Zeit السلاحدارية die Waffenträger und الطبردارية die Beilträger (Sapeurs); ihre Zahl belief sich auf mehr als 2000 Mann, unter zwölf Officieren, welche aus der leichten Reiterei genommen wurden; sie hatten noch besondere Vorgesetzte, denen ihre Ausbildung übertragen war, und die angesehensten von dieser leichten Reiterei wurden zu besonderen Aufträgen des Sultans verwandt und wenn sie einen solchen Auftrag übernahmen, erhielten sie dadurch einen hohen Ruf.

8. Die Verwaltung von Kâhira verschaffte dem Inhaber der Stelle einen vorzüglichen Grad und eine achtbare Würde, er hatte seinen bestimmten Platz bei den Aufzügen.

9. Die Verwaltung von Miçr stand unter der von Kâhira im Range, wie es auch jetzt noch ist, obgleich Miçr damals besser gebaut und volkreicher war und daher ein grösseres Ansehen hatte als zu unsrer Zeit.

II. Die Ämter der Herren in der nächsten Umgebung des Chalifen zerfallen in viele Arten, welche sich in zwei Classen bringen lassen.

1. Die Herren mit der Kopfbinde zum persönlichen Dienste für den Chalifen nach neun Ämtern. 1) وظيفة شد التاج الشريف Dass Amt die

grossherrliche Krone zu befestigen. Der Inhaber dieses Amtes hatte dem Chalifen die Krone, welche er bei grossen Aufzügen aufsetzte, zu befestigen, wie der jetzige لفّاف Umwickler, nur dass davon noch ein anderer verschieden war, welcher die Krone erst recht bequem machte; das Befestigen derselben war bei ihnen ein besonderes Amt, da dies nicht jeder versteht, sondern erst aus längerer Übung lernen muss; die Befestigung geschah durch ein farbiges Tuch, welches der Chalif anlegte, wobei mit Behutsamkeit verfahren werden musste. — 2) وظيفة صاحب المجلس Das Amt des Aufsehers über das Sitzungszimmer, in welchem der Chalif die öffentlichen Sitzungen abhielt; sobald der Chalif auf dem Throne Platz genommen hatte, begab sich dieser Aufseher hinaus, um es dem Wezir und den Emiren zu melden; er hatte den besonderen Titel امين الملك der Wächter des Regenten und die Stellung wie der jetzige امير جاندار Emir Ĝândâr. — 3) وظيفة صاحب الرسالة Das Amt des Briefbestellers, welcher die Schreiben des Chalifen an den Wezir und andere zu überbringen hatte. — 4) Das Amt des زمام القصور entspricht dem des jetzigen زمام الدور Pallastwächters. — 5) Das Amt des صاحب بيت المال Vorstehers der Schatzkammer, des heutigen خازندار Châzindâr. — 6) Das Amt des صاحب الدفتر Rechnungsführers, nämlich über دفتر المجلس die Rechnungen des Hofes, über sämmtliche Bureaux, welche die Geschäfte des Sultans zu besorgen haben. — 7) Das Amt des حامل الدواة Tintenfassträgers nämlich des oben erwähnten Tintenfasses des Chalifen; der Inhaber dieses Amtes trug das Tintenfass vor sich auf dem Sattel und ritt damit in den Aufzügen. — 8) Das Amt زم الاقارب über die nahen Verwandten; der Inhaber desselben hatte die Beurtheilung über die ganze Schaar der hohen Personen, welche zu den Verwandten des Chalifen gehörten, und sein Ausspruch über sie war entscheidend. — 9) Das Amt des صاحب المائدة Tafelaufsehers, welchem die Anordnung über die Speisen des Chalifen übertragen war, wie jetzt dem استاد دار الصحبة Aufseher über das Gesellschaftszimmer.

2. Die غير المحنكين ohne Kopfbinde theilen sich in zwei Ämter: 1) Das Amt نقابة الطالبيين der Reinerhaltung der Ṭâlibiten (der Nachkommen des 'Alí ben Abu Ṭâlib) jetzt نقابة الاشراف Reinerhaltung der Scherife ge-

nannt. Der Inhaber wird nur aus den Ältesten und Angesehensten dieser Familie genommen, ihm liegt ob für ihre Verhältnisse zu sorgen und zu verhindern, dass kein Unbefugter sich unter sie eindrängt, und wenn er über Jemand in Zweifel ist, fordert er von ihm die Feststellung seiner Abstammung; er muss auch ihre Kranken besuchen, ihren Leichenbegängnissen folgen, für ihre Bedürfnisse sorgen, sich der Verfolgten annehmen und sie gegen Unrecht schützen; aber er entscheidet keine Sache ohne in Übereinstimmung mit ihren Ältesten u. d. gl. — 2) Das Amt زم الرجال der Aufsicht über die Mannschaften; der Inhaber desselben sorgt für die verschiedenen Corps der Soldaten und Truppen, wie für die junge Mannschaft in den Baracken, das Âmirische, Hâfidhische, Neger Corps und andere, entsprechend dem jetzigen Aufseher über die Mamluken.

Zweite Abtheilung. ارباب الاقلام Die Herren von der Feder, welche unmittelbar unter dem Chalifen standen; deren waren drei Classen.

I. Die Vorsteher الوظايف الدينية der richterlich-geistlichen Ämter von denen sechs bekannt sind.

1. قاضى القضاة Der Ober-Kadhi gehörte zu den obersten, angesehensten und mächtigsten Beamten und niemand konnte sich ihm widersetzen; er hatte die Aufsicht über die gesetzliche Rechtsprechung, über die Münzstätten und die Ausprägung, zuweilen wurden die Ägyptischen Provinzen, die Syrischen Districte und die Länder von Magrib in einem Kadhi vereinigt und ihm dann darüber ein Diplom ausgestellt, wie unten vorkommen wird; für ihn wurde in dem Marstall des Chalifen ein scheckiges Maulthier gehalten, welches er beständig ritt, ein solches Thier mit dieser Farbe war nur für ihn bestimmt mit Ausschluss der übrigen Staatsbeamten, aus dem Sattel-Magazin wurde ihm ein reich verziertes Geschirr und ein Sattel mit zwei Silberstreifen geliefert und für die öffentlichen Sitzungen bekam er die Halsketten und einen goldgestickten Anzug als Ehrengeschenk. Es war als Regel eingeführt, dass er nur mit Genehmigung des Chalifen durch einen Notar sich konnte vertreten lassen und nur mit Erlaubniss einer Eheschliessung und einem

Leichenbegängniss beiwohnen durfte; wenn ein Wezir vorhanden war, wurde jener nicht als Ober-Kâdhi angeredet, weil dies ein dem Wezir zukommender Titel war. Er erschien Dienstags und Donnerstags früh morgens im Schlosse zur Begrüssung des Chalifen, und Sonnabends und Dienstags musste er die alte Moschee in Miçr besuchen; in den Gerichtssitzungen hatte er einen erhöhten Polstersitz und ein Gestell, auf welchem sein Tintenfass stand, und wenn er Platz genommen hatte, setzten sich die Zeugen um ihn herum rechts und links in der Reihenfolge, wie sie aufgerufen werden sollten, so dass, wie el-Ṭuweir bemerkt, ein jüngerer, welcher früher Zeugniss ablegen sollte, über einem älteren sass, welcher später an die Reihe kam; vor ihm sassen vier Notare, zwei und zwei einander gegenüber, von fünf Thürstehern standen zwei vor ihm, zwei an der Thür des Zimmers und einer führte die streitenden Parteien vor; er selbst stand in einer Gerichtssitzung vor niemand auf.

2. داعي الدعاة Der Ober-Prediger war dem Ober-Kâdhi im Range am nächsten und trug dieselben Auszeichnungen in seiner Kleidung u. d. gl. Sein Amt war, in dem so gen. Hause der Wissenschaft die richtige Lehre vorzutragen und das Gelöbniss abzunehmen, wenn jemand zu ihrer Lehre übertreten wollte.

3. المحتسب Der Marktaufseher gehörte zu den vornehmsten und angesehensten Beamten; sobald er durch Überreichung eines Ehrenkleides ernannt war, wurde seine Bestallung in Miçr und Kâhira von der Kanzel verlesen; er hatte in Bezug auf den Marktverkehr unumschränkte Gewalt, Gutes anzuordnen und Schlechtes zu verbieten, er machte darin auch bei guten Freunden keinen Unterschied und selbst die Verwaltungsbeamten waren an seine Anordnungen gebunden. Er ernannte seine Stellvertreter für Kâhira und Miçr und sammelte die Abgaben, wie die Stellvertreter bei den Gerichten, und hielt seine Sitzungen ein um den anderen Tag in Kâhira und Miçr. Dieses Amt ist bis auf den heutigen Tag in diesem Zustande geblieben. In einigen älteren Ausfertigungen findet sich, dass die Marktaufsicht zeitweise in

Miçr und Kâhira mit den Stellen der beiden dortigen Justizbeamten vereinigt war.

4. وكالة بيت المال Die Verwaltung der Staatscasse. Dieses Amt wurde nur achtbaren älteren rechtschaffenen Männern übertragen, welche von dem Chalifen zugleich die Befugniss erhielten, öffentliches Eigenthum jeder Art nach ihrem Ermessen zu verkaufen und unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften nach eigener Machtvollkommenheit darüber zu verfügen, den Mamluken (zum Kriegsdienst gekauften Sklaven) die Freiheit zu schenken, Sklavinnen zu verheirathen, Pachtcontracte zu schliessen, Häuser, Schiffe und was sonst nöthig war zu bauen nach der von den Chalifen ertheilten Machtvollkommenheit.

5. النايب Der Stellvertreter, darunter ist der oben (S. 181) erwähnte Stellvertreter des Oberst-Cammerherrn zu verstehen. Ibn el-Ṭuweir sagt: diese Stellvertretung wurde für eine Stellvertretung des Fürsten gehalten und war ein hoher Rang, welcher nur den vornehmsten Beamten und Herren von der Feder verliehen wurde, der Inhaber vertrat den Oberst-Cammerherrn beim Empfang der Gesandten, welche zu dem Chalifen kamen, und ging ihnen eine Strecke Weges entgegen; er war von den stellvertretenden Cammerherrn, die in seinem Dienste standen, umgeben, wies einem jeden derselben seinen passenden Platz an und ordnete an, was sie zu thun hatten; er gestattete niemandem ihnen nahe zu kommen, und sorgte selbst für alles, was sie wünschten; er meldete sie bei dem Oberst-Cammerherrn an, führte sie vor und bat für sie um Audienz. Wenn dann der Gesandte bei dem Chalifen eintrat, fasste ihn der Oberst-Cammerherr bei der rechten, der Stellvertreter bei der linken Hand, dieser achtete genau auf alles, was sie sagten und was ihnen erwiedert wurde, und war bemüht, sie auf die beste Weise von allen fern zu halten; wenn er sich entfernen musste, liess er einen anderen seine Stelle einnehmen, bis der Gesandte sich verabschiedete. Es war ihm streng untersagt, von irgend einem der Gesandten ein Geschenk oder eine Belohnung anzunehmen, wenn nicht der Chalif zuvor die Erlaubniss dazu gegeben hatte. Dieser Beamte heisst jetzt, wie Ibn el-Ṭuweir bemerkt, المهمندار *el-mihmandâr* der Gesandtenführer und wir

werden in dem Abschnitt über die Verwaltung des Reiches darauf zurückkommen, dass der mihmandâr jetzt zu den Herren von dem Degen gehört, was geschehen ist, um die Regierung in der Sprache und Form in Übereinstimmung zu bringen.

6. القراء Die Vorleser. Es gab Vorleser, welche am Hofe des Chalifen in seinen Sitzungen, bei öffentlichen Aufzügen u. d. gl. Koranstellen lasen, sie hiessen قراء الحضرة Hof-Vorleser und ihre Anzahl betrug mehr als zehn Personen, sie recitirten in den Sitzungen und bei den Aufzügen zu Pferde Verse aus dem Koran, welche sich durch eine nahe liegende Combination auf die gegenwärtigen Umstände anwenden liessen, worin sie sich eine Fertigkeit zu eigen machten, so dass ihnen solche Anführungen geläufig wurden, und sie suchten dadurch das Wohlgefallen des Chalifen und der Anwesenden zu erwerben. Unter anderen wird erzählt, dass einer der Chalifen über einen Emir aufgebracht wurde und befahl, ihn ins Gefängniss abzuführen; da citirte der Hof-Vorleser den Vers (Sure 7, 198): Lass Gnade walten und befiehl nach Billigkeit und wende dich von den Unwissenden ab! Dies gefiel ihm so, dass er ihn frei liess. Zuweilen führten sie aber auch Verse an, woraus man ihre Absicht deutlich erkennen konnte, da sie über den Sinn, den sie im Koran haben, hinausgingen, wie wenn erzählt wird, dass, als el-Mustançir den Badr el-Ġamâli zum Wezir ernennen wollte, der Vorleser den Vers citirte (Sure 3, 119): Gott hat euch bei (durch) Badr [1]) siegen lassen, ungeachtet ihr an Zahl geringer waret. Und als el-Ḥâfidh den Ridhwân zum Wezir ernennen wollte, citirte sein Vorleser den Vers (Sure 9, 21): und ihr Herr versichert sie seines Erbarmens und *ridhwân* Wohlgefallens. Ähnlich bei anderen Gelegenheiten.

II. Die zweite Classe der Herren von der Feder bilden die Inhaber الوظايف والخدم الديوانية der ministeriellen Ämter und Dienste, welche in vier Arten zerfallen.

1. Das Wezirat, wenn der Wezir ein Herr von der Feder war. Nämlich die meisten Wezire vom Anfange der Regierung der Fâṭimiden

1) Der Ort, wo Muḥammed die erste Schlacht gegen die Mekkaner gewann.

bis in die Mitte des Chalifats des Mustançir gehörten zu den Herren von der Feder, zuweilen vollständig, zuweilen in Vermittelung und letzteres war ein Rang unter dem Wezirat. Zu den bekannten Weziren als Herren von der Feder gehören, wie Ibn el-Ṭuweir erwähnt, Ja'cûb ben Kils, Wezir des 'Azîz, el-Ḥasan ben Abdallah el-Bârizí, Wezir des Mustadhi, Abu Sa'îd el-Tustarí, el-Ġarġarâí, Ibn Abu Karîna, Abul-Dhâhir Aḥmed ben Bâbschâd, Verfasser der Einleitung in die Grammatik, der Ober-Wezir 'Alí ben Fallâḥ und el-Mukri, Wezir des Mustançir, der letzte, welcher aus den Herren von der Feder zum Wezir ernannt wurde, auf ihn folgte Emîr el-Ġujûsch Badr el-Ġamâli, welcher unter el-Mustançir Wezir wurde. Zuweilen waren unter den Vermittlern in jener ersten Zeit Herren von dem Degen, wie der Eunuch Barġuwân und der Ober-General el-Ḥusein ben Ġauhar, welcher zur Zeit el-Ḥâkim's vor allen Rechtschaffenen das Vertrauen des Degens und der Feder genoss. Zuweilen wurde das vermittelnde Amt einem Christen übertragen, wie 'Îsá ben Nestoros zur Zeit des 'Azîz und Mançûr ben 'Abdûn mit dem Beinamen el-Kâfi und Zar'a ben Nestoros mit dem Beinamen der Syrer, bis zur Zeit des Ḥâkim. Die Kleidung der Wezire von der Feder bestand aus einem Mantel mit einem Halskragen, wie bei den Staatssecretären, und unterschied sich durch ein festanliegendes Stück von der Kehle bis mitten auf die Brust mit Schnüren und Troddeln, dies war das Abzeichen des Wezirats; bei einigen waren die Quasten mit Goldfaden übersponnen, bei anderen bestanden sie aus Perlen. Gewöhnlich wurde ihm aus dem Schatz des Chalifen ein mit Gold verziertes Tintenfass gebracht und vor ihm standen die Kammerdiener; er hatte sowohl über die Herren von dem Degen in der Armee, als über die Herren von der Feder zu gebieten.

2. ديوان الانشاء Die Staatskanzelei. Sie bestand aus drei Ämtern.

A. صحابة ديوان الانشاء والمكاتبات Das Secretariat und die Corespondenzen. Zum Director wurde nur einer der würdigsten und im Stil gewandtesten Secretäre ernannt, welcher als الاجل Hochwürden angeredet wurde und auch كاتب الدست الشريف Secretär des grossherrlichen Polsters hiess; ihm wurden die Schreiben, welche versiegelt ankamen,

übergeben und er überreichte sie dem Chalifen eigenhändig und er war es, welcher ihre Erläuterung und Beantwortung anordnete, und der Chalif zog ihn in den meisten Geschäften zu Rathe. Als Dienstwache hatte er einen der älteren Emire und er genoss die grosse Auszeichnung in den Sitzungen auf Kissen und Polstern zu sitzen, sein Tintenfass war zu seinem ausschliesslichen Gebrauche und sehr schön, nur dass er dazu kein Gestell hatte wie der Ober-Kâdhi, einer der Hofleute trug es ihm, wenn er in das Gemach des Chalifen ging.

B. التوقيع بالقلم الدقيق Die Protocollirung mit feiner Schrift in Klagsachen. Dies war ein angesehenes Amt, welches dem des Staatssecretärs am nächsten stand, sein Inhaber war fast jeden Tag der Woche als Vertrauter des Chalifen in dessen Cabinet, um ihm die Stellen aus dem Koran, die er wissen wollte, ins Gedächtniss zu bringen, sowie die Geschichten der Propheten und früheren Chalifen, er lass ihm die schönsten Stellen aus dem Leben Muḥammeds vor, erneuerte in ihm das Andenken an achtbare Männer, unterstützte seine Hand beim Schönschreiben u. s. w. Wenn die Sitzung beendigt war, warf der Chalif in das Tintenfass كاغدة ein Papier mit zehn Dinaren und قرطاس ein Papier worin drei Mithkâl eines besonderen wohlriechenden Pulvers, um sich damit zu räuchern, wenn er das nächste Mal wieder bei dem Chalifen erscheine. Wenn der Wezir von dem Degen zu Gericht sass, war dieser Beamte an seiner Seite und protocollirte, was in der Klagsache entschieden wurde; er hatte auch einen wirklichen Platz in dem Secretariats Bureau, Niemand durfte ohne Erlaubniss bei ihm eintreten, ein Teppichdiener machte ihm zuvor die Meldung, dann wurde hier der Sachverhalt der Beschwerde vorgetragen und er protocollirte sogleich, was er darüber entschied, wie es jetzt كاتب السر der Geheimsecretär macht.

C. التوقيع بالقلم الجليل Die Protocollirung mit grober Schrift hiess bei ihnen der kleine Dienst, weil er leichter war; der Inhaber hatte Kissen und Polster in seinem Sitzungslocal, aber keine Dienstwache, und sein Geschäft bestand darin, das in die richtige Form zu bringen, wass der Inhaber der feinen Schrift protocollirt hatte und es in dessen Sinn weiter auszuführen, wie zu unsrer Zeit der Geheim-

secretär oder der Secretär des Polsters; der Inhaber der groben Schrift war wie jetzt كاتب الدرج der Actenschreiber. Wenn der Gegenstand der Beschwerde ausgeführt und das Urtheil mit den Worten „der Chalif befiehlt" oder „der Wezir befiehlt" darunter gesetzt war, wurde die Acte in einer Kapsel zu dem Chalifen gebracht, welcher die Bestätigung hinzufügte, dann auch in der Kapsel dem Minister, welcher damit vor das Schloss hinaustrat, und die Ausfertigung dem Betreffenden übergab. War der Wezir ein Herr von dem Degen, so begann der Chalif seine eigenhändige Unterschrift mit den Worten: „Unser Wezir, der hochwürdige Herr N. N. genannt (mit dem Ehrennamen), den Gott uns lange erhalten möge, hat nach dem Willen Gottes zuvor so und so geurtheilt"; wenn der Wezir eine schöne Handschrift schrieb, so setzte er unter die Unterschrift des Chalifen: „Beglaubigt wird der Befehl unseres Herrn, des Fürsten der Gläubigen, die Segenssprüche Gottes über ihn!" wenn er nicht schön schreiben konnte, schrieb er bloss: „Beglaubigt".

3. ديوان الجيش والرواتب Das Kriegs- und Besoldungs-Bureau zerfällt in drei Abtheilungen.

A. Das Kriegs-Bureau kann nur einen Muslim zum Vorstande haben, welcher in einem hohen Range steht und eine Dienstwache hat; ihm liegt die Musterung der Truppen und ihrer Pferde ob und die Sorge, sie in gutem Stande zu erhalten. Es war diesem Bureau zur Pflicht gemacht darüber zu wachen, dass die Soldaten nur gute Pferde bekamen, Hengste oder Stuten, mit Ausschluss der Maulthiere und schweren Pferde, und es durfte bei keinem der Soldaten oder bei irgend etwas in ihrem Landlehen ohne schriftliche Weisung eine Änderung gemacht werden. Dem Vorsteher dieses Bureau's waren einige hohe Emire beigegeben, welche ihm über den Zustand der Truppen Bericht erstatten mussten, über die Lebenden und die Todesfälle, über die abwesenden und anwesenden u. d. gl. wie es noch jetzt geschieht. Die Soldaten waren in die Listen eingetragen mit den Ländereien, die ihnen zugetheilt wurden, soviel sie bedurften, wie es noch jetzt in den Certificaten von Seiten des Vorstehers des Bureau der öffentlichen Sitzungen geschieht. Nur selten war einem ihrer Emire, wenn er auch in hohem Range stand,

eine ganze Stadt zugetheilt. Von diesem Bureau wurden auch Billete zu Stipendien ausgegeben und Unterstützungen gegen die Unterschrift von Zeugen.

B. ديوان الرواتب Das Besoldungs-Bureau. Hier waren aus dem ganzen Reiche die Namen derjenigen gesammelt, welche einen Sold oder ein Stipendium bezogen, ihm stand ein beständiger Secretär vor, der auf einem Polster sass, mit etwa zehn Gehülfen; ihm wurden aus allen Provinzen die Listen zugesandt mit der Bezeichnung derer, welche von früher berechtigt waren oder deren Besoldung neu hinzukam und der Verstorbenen. Es sind dabei viele Fälle zu unterscheiden, worauf wir zurückkommen werden, wenn von der Vertheilung der Stipendien und Geschenke die Rede sein wird.

C. ديوان الاقطاع Das Bureau der vertheilten Grundstücke war für die Truppen besonders eingerichtet, die darin angemeldeten hatten keine Soldaten-Abzeichen mehr und keine Besoldung weiter; die an die Araber verliehenen Grundstücke an den Gränzen der Städte und sonst wo hiessen الاعتداد die Abrechnung (Entschädigung) und blieben ausserhalb der Rechnung der Armee.

4. دواوين الاموال Die Finanz-Bureaux umfassen vierzehn Abtheilungen.

A. نظر الدواوين Die Oberaufsicht über die Bureaux. Der Inhaber dieser Abtheilung ist das Oberhaupt von allen, von ihm hängen die Anstellungen und Entlassungen ab, und ihm werden zu bestimmten Zeiten die an den Chalifen und den Wezir zu machenden Auszahlungen überbracht. In den Sitzungen hat er einen Polster und als Dienstwache einen von den Reichs-Emiren; das Tintenfass wird ihm aus dem Schatze des Chalifen gebracht, aber ohne Gestell. An ihn sind die Gesuche in Geldangelegenheiten zu richten, er besorgt die Auszahlung und die Rechnungsführung und Niemand im Reiche kann gegen seine Anordnungen Einwendungen machen. Ibn el-Ṭuweir sagt: In diesem Amte ist niemals ein Christ gesehen, ausser el-Akram, den Gott verfluche!

B. ديوان التحقيق Das Berichtigungs-Bureau hat die Aufgabe, über die anderen Bureaux die Controle zu führen, und ihm wird nur einer der vorzüglichsten Secretäre vorgesetzt, welcher eine Ehrenkleidung be-

kommt, auf einem erhöhten Polster sitzt und eine Dienstwache hat; die meiste Zeit ist aber die Stelle unbesetzt und mit der des gedachten Oberhauptes der Diwane vereinigt.

C. ديوان المجلس Das Sitzungs-Bureau. Hierüber sagt Ibn el-Ṭuweir: Dieses war vor Zeiten der eingentliche Ursprung der Bureaux, in ihm kamen die Nachrichten aus dem ganzen Reiche zusammen, es war darin eine Menge Secretäre angestellt mit einem oder zwei Aufsehern. Der Vorsteher dieses Bureau's hatte für die Austheilung der den Soldaten zu Lehn bewilligten Ländereien zu sorgen; er bekam eine Ehrenkleidung, ihm wurde darüber ein Diplom ausgefertigt und er stand mit dem Aufsichts-Bureau in Verbindung; ein Tintenfass wurde ihm aus dem Schatze des Chalifen gebracht und eine Dienstwache stand zu seiner Verfügung. Auf diesen Posten wurde einer der Staatssecretäre berufen, auf den man sich verlassen konnte, weil er das Oberhaupt der Diwane war und seine Entscheidung hiess دفتر المجلس der Sitzungsbericht. Er hatte zugleich die Verfügung über die Geschenke, die Ausgabe der Mandate, welche am Anfange des Jahres und an den Festtagen vertheilt wurden, die Almosen, welche am Feste der beendigten Fasten in dem hierzu eingerichteten Hause abgegeben oder bei der Eröffnung des Nilcanals gesammelt waren, die im Ramadhân hergerichteten mit Speisen besetzten Decken und die sonstigen Speisen und Getränken, die zu Geschenken bestimmten Kleidungsstücke, was aus den Fruchtmagazinen von den Erträgen abgegeben wurde, was die Kinder und Verwandten des Chalifen und die Stipendiaten nach ihren Rangclassen erhielten, die Geschenke und Gaben, welche von fremden Herrschern kamen, die Gegengeschenke, welche ihnen dafür übersandt wurden, die Höhe der Geschenke für die Gesandten, welche Schreiben überbrachten, die Gewänder für die in dem Harem verstorbenen Frauen, die Berechnung der für grosse Bedürfnisse des Reichs nöthigen Ausgaben, um den Unterschied des einen Jahres gegen das andere kennen zu lernen und andere wichtige Geschäfte. Dieses Bureau ist zu unsrer Zeit in mehrere getheilt, wie in das Wezirat, die Verwaltung der Chatulle des Fürsten, das Kriegs-Bureau und andere.

D. ديوان الكسوة Das Bekleidungs-Bureau hatte bei ihnen einen hohen Rang in der Geschäftsführung, deren Umfang oben bei den Magazinen angegeben ist.

E. ديوان الطراز Das Bureau der Seidenweber wurde von den angesehensten unter den Dienern aus den Herren von der Feder verwaltet und war Privateigenthum des Chalifen mit Ausschluss sämmtlicher Diener; es hatte seinen Sitz in Damiette, Tinnîs und an anderen Fabrikorten, der Verwalter hatte unter sich hundert Personen für die Geschäftsführung bei der Fabrikation und von ihm wurden die Fabrikate in das oben erwähnte Kleidermagazin gebracht.

F. ديوان الاحباس Das Bureau der milden Stiftungen. Dieses ist, sagt Ibn el-Ṭuweir, in Bezug auf die Geschäftsführung das wichtigste Bureau, in welchem nur die ausgezeichnetsten Muslimischen Secretäre von bewährter Rechtschaffenheit dienen und es giebt darin in Bezug auf die Stipendiaten eine Menge von Vorschriften. Es sind darin zwei Secretäre und zwei Aufseher angestellt, um auf die Befolgung der testamentarischen Bestimmungen zu achten, und es wird zu ihrer Verfügung alles dahin gebracht, was aus den liegenden Gründen und Stipendien eingeht und was aus den beiden Landestheilen, der südlichen und nördlichen Hälfte, zu diesem Zweck an Abgaben erhoben wird.

G. ديوان الرواتب Das Pensions-Bureau. Darin gab es verschiedene Grade vom Wezir bis zum Invaliden herab. Ibn el-Ṭuweir sagt: In manchen Jahren betrug die hierfür nöthige Summe über 100000 Dinare und selbst nahe an 200000, und an Weizen und Gerste waren 10000 Irdabb erforderlich. Der Anschlag über die Pensionen wurde jedes Jahr dem Chalifen vorgelegt, welcher darin nach seinem Ermessen eine Vermehrung oder einen Abzug eintreten liess. Als in einem Jahre die Liste dem Chalifen el-Mustançir billahi vorgelegt wurde, machte er darin für keinen der Pensionäre einen Abzug, sondern schrieb an den Rand derselben eigenhändig: Die Armuth ist eine bittere Kost und die Noth beugt die Nacken, die Sorge für das Wohlergehen zeigt sich in der reichlichen Austheilung der Unterstützungen, darum sollen sie ihre Antheile in freigebiger Weise erhalten; was ihr besitzt, wird ausgegeben, was

Gott besitzt, bleibt übrig. Er befahl dann dem Reichsverweser und Staatssecretär Ibn Cheirân, hiernach zu verfahren.

H. ديوان الصعيد Das Bureau für Oberägypten, für das obere und das nähere Ça'îd, hat eine Menge von Secretären in verschiedenen Verzweigungen, unter welche die Erhebung getheilt ist; ihnen liegt ob, an die Einforderung der restirenden Beträge zu erinnern. Der Vorsteher dieses Bureau's macht dazu eigenhändig einen befürwortenden Bericht, den er an den Director des Haupt-Bureau einschickt, worauf darunter der Erlass bemerkt wird; er zieht dazu das Dienstpersonal zu Hülfe oder andere, welche er für geeignet hält; er bekommt Diäten von denen, welche seine Dienste in Anspruch nehmen, und lässt eine Abschrift an die Bureaux der Rechnungen gelangen.

I. ديوان اسفل الارض Das Bureau des Unterlandes d. i. das nördliche Bureau bis zur Militärgränze hat in Bezug auf die Secretäre und ihre Geschäfte dieselbe Einrichtung und Befugniss wie das vorige.

K. ديوان الثغور Das Bureau der Militärgränze für Alexandria, Damiette, Nastarâweh und Faramâ hat dieselbe Einrichtung.

L. ديوان الجوالى المواريث الحشرية Das Bureau der Tribute der Schutzgenossen und der Erbschaften von Todes wegen hat eine Menge von Secretären, wie die anderen Bureaux.

M. ديوان الخراجى والهلالى Das Bureau der Abgaben und Monatssteuer. In dieses fliessen die Einnahmen von Grundstücken und Zöllen und aus ihm erhalten die meisten mit Gehalt Angestellten ihre Besoldung.

N. ديوان الكراع Das Train-Bureau. Hier werden die Rechnungen über die Marställe, über die darin befindlichen Thiere des Chalifen u. d. gl. geführt, über die Maulthiere und Kamele, die Schaafe, welche zum Proviant und für das Personal des Bureau's dienen, die Anzahl derselben, das Hausgeräth dazu, wie viele davon auf dem Stalle gefuttert werden, ebenso die gefutterten Elephanten, Giraffen, wilden Thiere und über den Unterhalt ihrer Bedienung. In diesem Bureau sind zwei Rechnungsführer, ein Zahlmeister und zwei Aufseher angestellt.

O. ديوان الجهاد Das Kriegs-Bureau, auch ديوان العماير Proviant-

Bureau genannt. Der Sitz desselben ist in einer Burg bei el-Çâga, darin ist die Geschäftsführung für die Schiffe der Flotte, die Magazine für die Reichs-Vorräthe, Bauholz u. d. gl. Von hier aus werden die Zahlungen an die Schiffs-Capitäne und ihre Mannschaft gemacht, und wenn die gewöhnlichen Einnahmen für die Bedürfnisse nicht hinreichen, wird das Nöthige aus dem Staatsschatze gefordert.

III. Die dritte Classe der Angestellten bilden die Ärzte. Der Chalif hatte einen eigenen Arzt, welcher طبيب الخاص der Leibarzt hiess und sich beständig vor der Wohnung des Chalifen aufhielt, indem er auf einem freien Platze in dem so gen. goldenen Hofe im Schlosse sass; unter ihm standen drei oder vier Ärzte, welche zu den Kranken im Schloss, Verwandten des Sultans oder Hofdiener, durch Lackeien herbeigerufen wurden und ihnen etwas aus خزانة الشراب dem Getränkemagazin verschrieben, was ihnen daraus verabfolgt wurde; das Recept wurde bei der Geschäftsführung als Beleg aufbewahrt. Jeder der Ärzte bekam seinen täglichen Unterhalt und einen Gehalt nach seinem Range.

IV. Die vierte Classe bilden die Dichter, deren sich eine grosse Menge unter dem Personal des Staatssecretariats und anderer Bureaux befand; es waren darunter Sunniten, welche im Lobgedichte das Maass nicht überschritten, und Schi'iten, welche es überschritten; einer der schönsten Lobsprüche eines Sunniten ist der Vers des 'Omâra el-Jemení

اناعيلهم فى الجود افعال سنة   وان خالفونى فى اعتقاد التشيع

Ihre Thaten in der Freigebigkeit sind Thaten der Sunna,
auch wenn sie verschiedener Meinung mit mir sind im Bekenntniss der Schi'a.

Eine Übertreibung, die ich gefunden habe, ist der Spruch des Ibn Hânî el-Andalusí

هذا امير المومنين بمجلس   ابصرت فيه الوحى والتنزيلا
واذا تمثّل راكبا فى موكب   ابصرت تحت ركابه جبريلا

In diesem Fürsten der Gläubigen auf dem Throne
erkenne ich die göttliche Erscheinung und Offenbarung.
Und wenn er zu Ross im Aufzuge erscheint,
erkenne ich unter seinem Gefolge den Gabriel.

Das ist eine gotteslästerliche Übertreibung, deren sich weder ein

Sunnit noch ein Schi'it bedienen darf und wie sie sich nur die Verwegenheit der ins Horn blasenden Dichter erlaubt.

Dritte Abtheilung. Die Regierungsbeamten unter der Faṭimiden-Herrschaft, welche nicht am Hofe des Chalifen lebten, in zwei Classen.

Erste Classe. Die Statthalter und Präfecten. Das ganze Reich war vormals in drei Herrschaften getheilt, von denen jede ihre besonderen Statthalter und Präfecten hatte. Die erste Herrschaft umfasste die Ägyptischen Länder, wo der Sitz ihrer Regierung war und sie ihren Aufenthalt hatten. Ibn el-Ṭuweir sagt: Es waren darin vier Präfecturen: 1) Die Präfectur Kûç, eine der grössten von Ägypten, deren Präfect die Jurisdiction von ganz Oberägypten hatte. Der Sultan 'Imâd ed-Dîn Herr von Ḥamât sagt in seinen Annalen: Die Präfectur von Oberägypten war eine der höchsten Stellen nach dem Wezirat; zuweilen waren in Oschmunein und an anderen Orten Unterpräfecten angestellt. — 2) Die Präfectur el-Scharkia stand im Range unter der von Kûç, ihr Präfect hatte die Jurisdiction in den Districten von Bilbeis, Kaljûb und Oschmum. — 3) Die Präfectur el-Garbia stand im Range unter der von el-Scharkia; ihr Präfect hatte die Jurisdiction in den Districten von Maḥalla, Manûf und Abjâr. — 4) Die Präfectur Alexandria stand unter el-Garbia im Range und ihr Präfect hatte die Jurisdiction in der ganzen Provinz Buḥeira. — Ibn el-Ṭuweir sagt: Diese vier erhielten einen Ehrenanzug aus dem Kleidermagazin in einem Panzer bestehend, in der Art, wie ihn der Chalif am Tage der Eröffnung des Nilcanals anzieht. Ich bemerke dazu, dass diese vier Präfecturen vielleicht diejenigen waren, deren Präfecten die Jurisdiction über die kleineren Präfecturen hatten, wie sie am Ende der Regierung der Faṭimiden bestanden, wenn das nicht der Fall war, so habe ich auch in dem Memorial des Abul-Fadhl el-Çûri, eines Staatssecretärs zur Zeit des Kâdhi el-Fâdhil viele Diplome gesehen, welche für die Präfecten der beiden Landeshälften, der südlichen und der nördlichen, ausgestellt waren.

Hier fehlen die Angaben über die beiden anderen Herrschaften Syrien und Kleinasien oder Armenien, welche der Verfasser nach der in dem Vorwort angege-

benen Übersicht in seinem grossen Werke in besonderen Abschnitten behandelt hatte. Ebenso fehlt zu der obigen ersten Classe die zweite der auswärtigen Beamten, weil dieser Auszug sich auf Ägypten beschränken sollte.

Fünfte Rubrik. Die Anordnungen beim Erscheinen des Chalifen in öffentlichen Aufzügen und in seinem Schlosse, nach dreierlei Weisen.

I. Die Sitzungen bei öffentlichen Aufzügen.

1. Die allgemeine Sitzung mit öffentlichem Aufzug. Die Sitzung des Chalifen und der Grossen des Reiches fand statt in der grossen Halle des Schlosses auf dem königlichen Throne, welcher in ihrer Mitte stand, bis an das Ende der Regierung des Aḥmed el-Musta'li (gest. 495) und als sein Sohn el-Âmir das Chalifat antrat, verlegte er die Sitzung aus der grossen Halle nach dem so gen. goldenen Hofe im Schlosse, wo er ebenso auf einem königlichen Throne sass, indem er die grosse Halle zu einem Waffen-Magazin (Rüstkammer) umwandelte, in welcher indess der bisherige Thron stehen blieb und wo er bis zu der Herrschaft der Ajjubiten vorhanden war. Die Sitzungen des Chalifen fanden hier zu keiner anderen Zeit als an den beiden Tagen Dienstag und Donnerstag statt, und auch an diesen nicht immer, sondern mit Auswahl, wie es die Umstände nöthig machten, oder wenn er Lust dazu hatte. Im Winter wurde der Thron mit gestickten seidenen Umhängen behängt und seidene Teppiche davor ausgebreitet, im Sommer nahm man dazu Vorhänge aus Dabîk[1]) und kostbare mit Gold gewirkte Teppiche aus Ṭabaristan. Sobald alles fertig gemacht und der Thron in die Mitte des Saales gestellt war, wo er vorläufig noch durch einen Vorhang aus Kurkûb[2]) verdeckt war, wurde der Wezir nicht in gewöhnlicher Weise, sondern aufs schleunigste aus seiner Wohnung herbeigerufen; er erschien zu Pferde, von den Koranlesern umgeben, am Schlossthor trat er mit den Emiren durch die langen Vorhallen in die so gen. Säulen-Flur ein und begab sich nach dem Wezirats-Zimmer in dem goldenen Hofe.

1) Ein Städtchen zwischen Faramâ und Tinnîs.

2) Eine Stadt in der Mitte zwischen Wâsit, Baçra und el-Ahwâz.

Wenn dann der Chalif auf dem Throne Platz genommen hatte, wurde der Wezir aus seinem Zimmer gerufen und kam bis an die Thür des Sitzungs-Saales, welche durch den Vorhang bedeckt war, an der rechten Seite derselben stand der Schlosshauptmann, an der linken der Schatzmeister, der Wezir stellte sich gerade vor die Thür, die mit Halsketten geschmückten Emire um ihn herum und die Hofvorleser mitten vor das Volk. Der Kammerherr stellte das Tintenfass vor den Chalifen und gab dann dem Schlosshauptmann und dem Schatzmeister, welche an der Thür standen, ein Zeichen, da schoben sie den Vorhang zur Seite und der Chalif ward sichtbar, sitzend auf dem Thron mit dem Gesichte dem Volke zugewandt, die Vorleser begannen aus dem Koran zu lesen. Der Wezir ging auf den Thron zu, begrüsste den Chalifen, küsste seine Hände und Füsse, trat dann drei Schritt zurück und blieb hier einen Augenblick stehen, bis für ihn zur Linken des Chalifen ein Polster hingestellt und ihm befohlen war, sich darauf niederzulassen. Die Emire nahmen die ihnen bestimmten Plätze ein: der Kammerherr und der General zu beiden Seiten der Thür rechts und links, ihnen zunächst die Anführer des Âmirischen und Ḥâfidhischen Corps und die übrigen Emire nach ihrem Range bis an die Galerie d. i. der bedeckte Gang im Hofe; ebenso die Anführer der Schwerdtträger und Kamelreiter rechts und links und die oberen Officiere des stehenden Heeres; am oberen Ende der Thür des Sitzungssaales gegenüber standen die Pförtner und Kammerdiener. Wenn so alles in Reihen geordnet war, trat zuerst der Oberkadhi mit den dienstthuenden Notaren zur Begrüssung vor, dann rief der Kammerherr den Kadhi ohne seine Begleiter auf und er begrüsste den Chalifen, indem er die rechte Hand erhob, mit dem Zeigefinger zeigte und mit vernehmlicher Stimme sprach: „Heil dem Fürsten der Gläubigen und Gottes Erbarmen und Segen!“ Diese wenigen Worte genügten, dann wünschte er den Segen den hohen Verwandten und den Ṭâlibiten und damit vergingen zwei oder drei Minuten; dann die Statthalter von Kûç, el-Scharkia, el-Garbia und Alexandria, welche vortraten um die Stufe des Thrones zu küssen. Wenn der Wezir es für nöthig hielt, an den Chalifen eine besondere Anrede zu halten, so näherte er sich ihm auf

sein Schwerdt gestützt und redete ihn ein, zwei oder drei Mal an, dann erhielten die Anwesenden den Befehl sich zurückzuziehen und sie entfernten sich; der letzte, welcher hinausging, war der Wezir, nachdem er dem Chalifen Hand und Fuss geküsst hatte, er nahm den Weg durch die Flur, durch welche er gekommen war, stieg zu Pferde und kehrte mit seiner Dienerschaft, die ihn auf das Schloss begleitet hatte, in seine Wohnung zurück. Der Chalif begab sich mit seinen Lackeien in sein Zimmer, die Thür des Saales wurde geschlossen und der Vorhang abgenommen, bis er bei der nächsten Vorstellung wieder gebraucht werden sollte.

2. Die Sitzung für den Kadhi und die Notare jährlich in vier Nächten mit Illumination, nämlich in der Nacht des 1. Ragab und der Mitte desselben Monats und in der Nacht des 1. Scha'bân und der Mitte desselben. In der zweiten Hälfte des Gumâda II. wurden dem Kadhi aus den Vorräthen des Chalifen sechzig Wachskerzen gebracht, jede im Gewicht von 1/6 Kinṭâr, um damit in der Nacht des 1. Ragab einen Aufzug zu veranstalten. Mit dem Eintritt dieser Nacht nahm der Chalif seinen Platz auf einem hohen Aussichtsthurm neben dem so gen. Smaragd-Thor des Schlosses, auf dessen Spitze eine Kerze angezündet wurde. Der Kadhi ritt nach dem Abendgebete von seiner Wohnung aus, die brennenden Kerzen wurden ihm voraufgetragen in zwei Reihen von je dreissig, zwischen den beiden Reihen gingen die Gebetausrufer der Moscheen, mit lauter Stimme Gott anrufend und dem Chalifen und dem Wezir Segen wünschend in bestimmter eingelernter Ordnung. Ihn umgaben zunächst drei stellvertretende Wächter und zehn aus dem Gefolge des Chalifen, ausser den am Gericht fest angestellten Wächtern, deren fünf waren im Ornate der Emire; in seinem Gefolge waren die Vorleser, welche den Koran lasen und die Notare nach der Reihenfolge, wie sie ihre Plätze in den Gerichtssitzungen hatten, jeder einzelne von ihnen von einem, zwei oder drei Kerzenträgern begleitet. So ging der Zug über den Platz zwischen den beiden Schlössern, indem sich eine grosse Menschenmenge anschloss, bis an das Smaragd-Thor, wo er sich auf der Strasse unterhalb des Aussichtsthurmes, in welchem der Chalif war, auf-

stellte und in geduldiger Spannung das Erscheinen desselben erwartete. Nun öffnete der Chalif eines der Fenster der Aussicht und liess daraus seinen Kopf und sein Gesicht sehen, eine Menge von Hofbeamten umgab ihn; dann öffnete einer der Hofmeister ein anderes Fenster, streckte seinen Kopf und seine rechte Hand hinaus und winkte mit dem Ärmel, als wollte er andeuten: der Fürst der Gläubigen ertheilt euch seinen Segen; darauf grüsste er durch Zuwinken zuerst den Ober-Kadhi, nach ihm den Schlosshauptmann ebenso und die übrige Menge, ohne einen besonders hervorzuheben. Die Hofvorleser begannen dann mit dem Koranlesen, während sie in der Mitte standen mit dem Rücken nach der Mauer des Aussichtsthurms, mit dem Gesichte nach der versammelten Menge gewandt, hierauf trat der Prediger der Moschee el-Anwar, die am Seethor liegt, vor und predigte, wie von der Kanzel herab, erinnerte an die Vorzüge dieses Monats, wovon dieser Festzug ein Zeichen sei und schloss seine Rede mit einem Gebete für den Chalifen. Nach ihm trat der Prediger der Moschee el-Azhar auf und predigte in gleicher Weise und ebenso dann der Prediger der zweiten Moschee; dazwischen lasen die Vorleser aus dem Koran. Wenn die Predigten zu Ende waren, streckte der erste Hofmeister seine Hand aus jenem Fenster und wiederholte den Segensgruss an die Menge, dann wurden die Fenster geschlossen und das Volk zerstreute sich. Darauf ritt der Kâdhi mit den Notaren nach der Wohnung des Wezirs, welcher zu ihrem Empfange bereit sass, sie begrüssten ihn, die drei Prediger predigten vor ihm etwas weniger lobpreisend als vor dem Chalifen, und beteten für ihn; sie zogen sich dann zurück und der Kâdhi begab sich in Begleitung der Notare nach Miçr und Kâhira, betrat die Moschee des Ibn Ṭûlûn und betete darin, ebenso in mehreren Kapellen und in der alten Moschee, wo er in zwei Verbeugungen betete. Hier wurde ihm der silberne Ofen angezündet, das ist ein grosser Ofen von schöner Arbeit, in welchem gegen 1500 blitzende Flammen waren und unter ihm gegen hundert Lichter. Danach kam er aus der Moschee und wenn er in Miçr wohnte, blieb er dort, und wenn er in Kâhira wohnte, erwartete ihn der Präfect von Kâhira auf seinem Posten, bis er von Miçr kam, und begleitete ihn in

seine Wohnung. In gleicher Weise war der Umzug in der Nacht des 15. Ra'gab, nur dass er nach dem Gebete in der Moschee von Miçr sich noch nach dem Karâfa Berge begab und in der dortigen Moschee betete. Ebenso waren die Aufzüge am 1. Scha'bân und in der Mitte dieses Monats.

3. Die Sitzung des Chalifen am Geburtstage des Propheten den 12. Rabî' I. Es war Sitte, in dem Hause, in welchem zum Feste der beendigten Fasten die Gaben gesammelt und zur Vertheilung bereit waren, zwanzig Kinṭâr feinen Zucker von der besten Sorte anzuschaffen und in 300 Metallbüchsen aufzustellen; wenn dann die Nacht der Geburt kam, wurde dies unter bestimmte höhere Beamte vertheilt, wie der Ober-Kadhi, der Ober-Gebetausrufer, die Hofvorleser, die Prediger, die Vorsteher in den Moscheen zu Kâhira und Miçr, die festangestellten Notare und andere, deren Namen in dem Verzeichniss genau angegeben waren. Der Chalif nahm seinen Platz auf einem Balkon nicht hoch von der Erde gegenüber dem oben erwähnten Cuṭbischen Hause, dem jetzigen Mançûrischen Krankenhause. Dann ritt der Kadhi nach Sonnenuntergang in Begleitung der Notare und der anderen Beamten, welche bei der Vertheilung der Büchsen in Betracht kamen, nach der Moschee el-Azhar, wo sie während der Vorlesung des Schlussgebetes Platz nahmen. Die Strasse unter dem Schloss von der Seite der beiden kleinen Marktplätze und des Platzes des Emir el-Gujûsch war abgesperrt, das dazwischen liegende abgekehrt, ein wenig mit Wasser besprengt und unter dem Balkon mit gelbem Sand bestreut; der Schlosshauptmann und der Präfect von Kâhira standen am Eingange der Strasse, um den Zudrang abzuhalten. Nun wurde der Kadhi mit seinen Begleitern herbeigerufen, sie kamen heran und stellten sich zu Fuss in der Nähe des Balkon auf und warteten geduldig auf das Erscheinen des Chalifen; jetzt öffnete sich eines der Fenster des Balkon und es zeigte sich daraus sein Gesicht, einer der Hofmeister streckte seine Hand heraus und winkte mit dem Ärmel, als wollte er andeuten: der Chalif ertheilt euch den Segen. Die Vorleser lasen aus dem Koran, die Prediger predigten in der Weise wie in den Illuminations-Nächten; nach Beendigung der Predigten steckte

der Hofmeister wieder seine Hand heraus zur Ertheilung des Segens, die Fenster wurden geschlossen und die Leute kehrten in ihre Wohnungen zurück. In derselben Weise wurde ein Aufzug am Geburtstage des 'Alí ben Abu Ṭâlib zu einer bestimmten Zeit des Jahres gehalten.

II. Die öffentlichen Aufzüge zu Pferde.

1. Die grossen Aufzüge zu Pferde, deren sechs sind.

A. Der Ritt beim Beginn des Jahres. In dem letzten Zehnt des Dsul-Ḥiġġa jedes Jahres sorgte man dafür, alles, was für den Aufzug nöthig war, aus den Magazinen des Chalifen hervor zu holen: aus der Rüstkammer für die Reiter in der Umgebung des Chalifen die Schwerdter, die Stöcke mit Metallknöpfen, die Stäbe, Degen, Schilde, Lanzen, Standarten und Feldzeichen; aus dem Prunkmagazin zur Benutzung für den Wezir, die Emire und Oberen der Dienerschaft die Fahnen, leichten Degen, Sättel u. d. gl.; aus den Marställen hundert scheckige Pferde für das Gefolge und die Begleitung des Chalifen, aus dem Reitzeugmagazin die mit Gold und Silber beschlagenen Sättel, von denen einige auch mit Edelsteinen besetzt waren, die goldenen Ketten und Ambra duftenden Geschmeide für die Hälse der Pferde, von denen die meisten auch goldene und silberne Glöckchen an den Füssen hatten, so dass der Werth eines solchen Pferdes mit dem Geschirr auf Tausend Dinare sich belief; von diesen wurden zehn dem Wezir für sich und seine besondere Umgebung zur Verfügung gestellt; für die Kamelställe wurden die Satteldecken geliefert, und andere Gegenstände, welche für die Aufzüge erforderlich waren; den Oberen der Diener wurden Pferde ohne Sattelzeug aus den Marställen zugesandt, um darauf zu reiten.

Am 29. Dsul-Ḥiġġa liess der Chalif in gewohnter Weise den Wezir aus seiner Wohnung schleunig herbeirufen und sobald die mit dem Schreiben abgesandte Ordonnanz zurückkam, verliess der Chalif sein Zimmer, ritt in das Schloss und stieg in dem Vorplatz am Königsthor ab, wo sich die Gallerie mit dem Gitterfenster befand, welches innen mit einem Vorhange verdeckt war, auf die rechte Seite stellte sich der Schlosshauptmann, auf die linke der Schatzmeister. Der Wezir ritt von seiner Wohnung ab, die Emire voran, und wenn er an das Schlossthor

kam, gingen die Emire zu Fuss weiter, während er selbst noch durch das Festthor bis zum Eingange der langen Flur ritt; hier stieg er ab und schritt darin weiter, umgeben von seinen Hausgenossen, Kindern und Verwandten, wie er es für passend hielt, und wenn er an das Gitterfenster kam, fand er unter demselben einen hohen eisernen Thron stehen, auf welchem er Platz nahm, indem seine Füsse den Erdboden berührten. Sobald er sich gesetzt hatte, hoben der Schlosshauptmann und der Schatzmeister den Vorhang in die Höhe, da zeigte sich der Chalif auf einem hohen Polsterthron sitzend; der Wezir erhob sich, grüsste und bezeigte seine Verehrung durch dreimaliges Winken mit der Hand zur Erde, dann wurde ihm geheissen, sich wieder niederzulassen und wenn er sich gesetzt hatte, begannen die Vorleser für diesen Ort passende Stücke aus dem Koran vorzulesen etwa eine halbe Stunde; danach verabschiedeten sich die Emire, man fing an, die Pferde des Gefolges eins nach dem anderen vorzuführen und wenn alle geordnet waren, lasen die Vorleser noch etwas, was auf den Schluss dieser Sitzung bezogen werden konnte, nach dessen Beendigung der Vorhang ganz entfernt wurde. Der Wezir erhob sich, ging auf den Chalifen zu, küsste ihm Hände und Füsse und entfernte sich, um an der Stelle, wo er abgestiegen war, wieder aufzusitzen; die Emire gingen mit ihm hinaus und begleiteten ihn in seine Wohnung zurück zu Pferde oder zu Fuss nach ihrem Range.

Wenn der Chalif das Mittagsgebet verrichtet hatte, begab er sich in das Garderobe-Magazin, um den Anzug, welchen er bei dem Aufzuge getragen hatte, zu wechseln, er wählte die Kopfbinde zur Befestigung der Krone und die dazu passende Kleidung und bestimmte die Edelsteine und Perlen, sowie den Sonnenschirm in der entsprechenden Farbe, welcher zusammen gewickelt in einem Tuche eingeschlagen liegen blieb und nur von dem, welcher ihn bei dem Ritt des Chalifen tragen sollte, aufgewickelt wurde, ebenso die Ruhmes-Fahne. Am ersten Tage des Jahres beeilten sich die hohen Herren von dem Degen und von der Feder und erschienen schon frühmorgens auf dem Platze zwischen den beiden Schlössern, welcher damals eine grosse Ebene ohne Gebäude war, um

die Ankunft des Chalifen zu erwarten. Die Emire eilten nach der Wohnung des Wezirs um sich ihm anzuschliessen, und er ritt ohne besondere Aufforderung nach dem Schlosse, voran die Standarten und Feldzeichen, welche ihm der Chalif zur Auszeichnung zugetheilt hatte, dann die Emire zu Pferde und zu Fuss, seine Kinder und Brüder unmittelbar vor ihm, sämmtlich auf ungezäumten Thieren, er selbst im grössten Ornat in Bezug auf prachtvolle Kleidung, Satteldecke und Riemenzeug, mit einem reich vergoldeten Degen am Bandelier. Bei der Ankunft am Thore des Schlosses stiegen die Emire ab, er selbst ritt noch weiter bis in die so gen. Säulen-Halle, von hier ging er zu Fuss durch die übrigen Hallen bis nach dem Wezirats-Zimmer in dem goldenen Hofe mit seinen Kindern, Brüdern und Hausgenossen, die Emire nahmen in dem Hofe Platz, der für sie zu diesem Zweck hergerichtet war. Das Pferd des Chalifen wurde nun an die Thür seines Zimmers geführt, wo eine Erhöhung angebracht war, von welcher er aufsteigen konnte, und sobald das Thier an dieser Erhöhung stand, wurde der Sonnenschirm herausgebracht und dem Träger übergeben, welcher ihn mit Hülfe von vier dazu bestimmten Dienern aus der Umhüllung nahm, auf eine eigens hierzu an seinem Steigbügel angebrachte eiserne Spitze steckte und recht fest machte; den Schaft fasste er an einem Riemen, dann zog er seinen Degen und indem er dies that, liess er dem Pferde die Zügel frei und ergriff sie nicht wieder, so lange er darauf sass. Hierauf wurde das Tintenfass herausgebracht und dem Träger desselben übergeben, welcher es vor sich auf den Sattel stellte. Jetzt trat der Wezir aus seinem Zimmer, die Emire schlossen sich ihm an und stellten sich neben dem Pferde des Chalifen auf; der Kammerherr zog den Vorhang weg, die dienstthuenden Lackeien traten heraus, der Chalif folgte ihnen unmittelbar in dem für diesen Tag bestimmten Anzuge, die grossherrliche Krone auf dem Kopfe, mit einer grossen kostbaren Perle vor der Stirn, der Zügel des Pferdes hing an der linken Seite frei herunter, das Arabische Schwerdt trug er an einem Bandelier, den Herrscherstab hielt er in der Hand. Das Volk, welches hierzu aufgestellt war, begrüsste den Wezir, seine Angehörigen und die Emire; letztere gingen dann voran,

der Wezir ihnen nach, setzte sich zu Pferde und stellte sich neben das Thor des Schlosses. Nun kam der Chalif herausgeritten, sein Pferd ging auf Decken aus Chusch [1], damit es auf den Marmorplatten nicht strauchle. Die Lackeien gingen zu beiden Seiten und sobald er sich dem Thore näherte und sichtbar wurde, blies ein Mann auf einem kleinen Horn mit gebogenem goldenem Mundstück, genannt *el-'arabia*, verschieden im Ton von den Trompeten, welche in dem Zuge geblasen wurden. Der Sonnenschirm erschien, der Chalif kam aus dem Thore heraus und hielt einen Augenblick still, damit die im Hofe versammelte Dienerschaft sich ordnen konnte. Dann setzte sich der Zug in Bewegung, der Sonnenschirm-Träger zur Linken des Chalifen achtete sorgfältig darauf, dass dieser beständig im Schatten blieb; von den Anführern der jungen Garde führten zwei sein Pferd am Zügel, zwei gingen zu beiden Seiten des Halses und zwei neben den Steigbügeln, der zur Rechten von diesen trug die Peitsche, welche er dem Chalifen reichte und von ihm annahm und dieser war es auch, welcher während des Zuges die Befehle und Verbote des Chalifen bekannt machte. Die beiden so gen. Ruhmes-Fahnen waren zu beiden Seiten, die beiden Fliegenwedel neben dem Kopfe des Pferdes, das Corps der so gen. Steigbügelhalter zur Rechten und Linken; dies bestand aus etwa Tausend Mann mit Degen an Bandelieren und Schärpen um die Taille, sie gingen zu beiden Seiten des Chalifen wie zwei vorüberziehende Flügel, zwischen beiden vor dem Pferde ein Zwischenraum, in welchem sich niemand befand; in der Nähe des Kopfes desselben zwei Çiklab als Träger der beiden Fliegenwedel, welche wie zwei Palmen in die Höhe ragten.

Der ganze Zug war in folgender Weise geordnet: Voran gingen die Freunde und Söhne der Emire und ein gemischter Haufen von Truppen,

---

1) خشية Über Aussprache und Lage eines Ortes, wo dergleichen Decken verfertigt wurden, bin ich im Zweifel, *Chusch* خشّ oder خوش war ein Dorf bei Isfarâïn im Gebiete von Nîsâbûr, الخشة Chascha ein Ort im Districte von Kaljûb; *de Sacy* zu Abdallaṭif pag. 599, wo aber سنهور von سندنهور verschieden ist, beide in der Provinz el-Scharkia, nach dem Ortsverzeichnisse Cod. Goth. 258.

ihnen folgten die Emire unteren Ranges, dann die Emire mit silberbeschlagenen Degen, dann diejenigen mit Halsketten, dann die Herren mit den Kopfbinden; hierauf die Hausgenossen des Wezirs, dann die beiden Träger der Ruhmes-Fahnen zu beiden Seiten, dann der Tintenfass-Träger und der Schwerdt-Träger beide auf der linken Seite, und ein jeder der bisher genannten war von zehn bis zwanzig seiner Genossen umgeben. Nun kam der Chalif mit dem Corps der leichten Reiterei langsam und bedächtig, an der Spitze der Truppen ritt der Statthalter von Kâhira hin und her, um den Weg frei zu halten, in der Mitte der Truppen hatte der Feldmarschall seinen Platz, um zu commandiren, welche Bewegung die Soldaten machen sollten, und die zurückzuweisen, welche aufdrängten und den Truppen den Weg sperrten. Zum Schutz der Strassen, welche der Chalif passirte, kam der Oberst-Cammerherr dem Feldmarschal und dieser dem Statthalter von Kâhira hin und her entgegen, jeder von ihnen hatte einen Stock mit einem Metallknopfe in der Hand, und hinter dem Chalifen folgte eine Abtheilung der leichten Reiterei um ihm den Rücken zu decken. Dann kamen zehn Männer, welche jeder ein Schwerdt in einem mit rother und grüner Seide überzogenen Kästchen trugen, sie hiessen die Blutschwerdter und hatten die Bestimmung zu (augenblicklich befohlenen) Hinrichtungen zu dienen. Auf sie folgten die Träger der kleinen Waffen, danach der Wezir in grossem Ornate und in seinem Gefolge gegen 500 Mann, welche er für sich aus seinen Leuten ausgewählt hatte, und ein Trupp صبيان الزرد die jungen Kürassire genannt, lauter kräftige Soldaten, zu beiden Seiten in geringerer Entfernung als bei dem Chalifen, in dem Bestreben, dass der Anblick desselben nicht nachstehe. Nun kamen die Trommeln, Becken und Pfeifen in grosser Zahl, deren Ton die Erde erdröhnen machte; hinter ihnen die Träger der Lanze und des von Ḥamza stammenden Schildes, dann die Mannschaft der Flotte, deren Schiffe mit Segeln fuhren, daran schlossen sich die Arabischen Bogenschützen, deren Anzahl zu Fuss und zu Pferde sich auf mehr als 500 belief, dann die Corps zu Fuss von den (Berberischen Stämmen der) Maçâmida (Maçmûda), Reiḥânia und el-Hauga, dann das Fränkische Corps, das Wezirische ein

Regiment nach dem anderen, zusammen über 4000 Mann, dann die Fahneninhaber (s. Abth. I. S. 51), das Âmirische und Ḥâfidhische Corps, die alte und junge Mannschaft aus den Baracken, das Afdhilische und 'Gujûschische Corps, die Ägyptischen Türken, Deilamiten, Kurden, die Elite der Guzz und andere mehr, deren Anzahl über 3000 Reiter betrug. Ibn el-Ṭuweir sagt: Und dies Alles war nur ein Theil des Ganzen und wenn der Zug sich geordnet hatte, brach er von dem Schlossthore auf und ging bis an eine Cisterne, welche unter dem Namen des 'Izz el-Mulk bekannt war, in der Nähe des Siegesthores und bog hier zur Linken, um nach dem Eroberungsthor zu kommen; zuweilen verfolgte er bei der Biegung nach links den Weg längs der Stadtmauer nach dem Siegesthore, jedenfalls lenkte er bei diesem in die Stadt wieder ein und zog dann weiter bis auf den Platz zwischen den beiden Schlössern. Hier hielten die Truppen still in der Ordnung des Zuges, die Emire stiegen ab, und wenn der Chalif bei der Moschee el-Akmar ankam, machte er mit seinem Gefolge halt; der Wezir trennte sich von dem Zuge, kam eilig herangesprengt und wenn er vor dem Chalifen vorüberritt, machte er in recht deutlicher Weise die Honneurs, worauf der Chalif durch eine leichte Handbewegung wieder grüsste; dies war die grösste Auszeichnung, welche jemandem von dem Chalifen wiederfuhr und nur einem Wezir, welcher Herr von dem Degen war, zu Theil wurde. Sobald der Wezir an dem Chalifen vorüber war, eilte er ihm vorauf nach dem Schlosse; er ritt wie gewöhnlich hinein, während die Emire ihm vorauf zu Fuss gingen, bis an die Stelle in der Säulenhalle, von wo er weggeritten war, hier stieg er ab und stellte sich mit den Emiren auf, um den Chalifen zu erwarten. Wenn dieser an das Schlossthor kam, stieg seine Dienerschaft ab, er selbst ritt hinein von ihr umgeben, der Wezir kam ihm entgegen grade auf das Pferd zu bis an die Erhöhung, wo er aufgestiegen war, der Wezir und die Emire erwiesen ihm ihre Ehrerbietung und entfernten sich und der Chalif begab sich in seine Gemächer. Der Wezir kehrte an die Stelle zurück, wo er abgestiegen war, stieg hier wieder auf, die Emire gingen voran, seine Verwandten ihm zur Seite zum Schlosse hinaus, dann ritt ein jeder oder ging zu

Fuss seinem Range gemäss, sie begleiteten ihn in seine Wohnung, wo er an einer Erhöhung abstieg, die Versammelten erwiesen ihm ihre Ehrerbietung und entfernten sich.

Das Volk hatte diesen schönen Aufzug mit angesehen, sich darüber gefreut und ihn bewundert und zerstreute sich dann in seine Häuser. Die Betheiligten fanden dann, dass ihnen der Chalif Ehrengeschenke zugeschickt hatte, viereckige Dinare und leichte runde Dirhem, welche er in dem letzten Zehnt des Dsul-Ḥigga hatte schlagen lassen, um sie an diesem Tage in einer bestimmten Anzahl an den Wezir und die einzelnen Emire und die Herren in den verschiedenen Rangclassen von dem Degen und der Feder zu vertheilen. Sie nahmen dieselben als ein Gnadengeschenk von dem Chalifen entgegen und es wurden an die Städte in den Provinzen die verschiedenen Berichte über den Aufzug am Neujahrstage gemacht, wie man jetzt über die erreichte Höhe des Nil und das Rennen in der Bahn schreibt.

B. Der Ritt am ersten des Monats Ramadhân, welcher bei den Schi'iten die Stelle der Erscheinung des Neumondes vertritt. Der Hergang bei der Vorbereitung, in der Kleidung, den zu gebrauchenden Gegenständen, dem Auftritt, dem Zuge, und der Ordnung desselben, sowie der zu nehmende Weg ist ohne Unterschied derselbe wie am Neujahrstage und es werden darüber ebenso wie an diesem die Berichte geschrieben.

C. Der Ritt an den drei Freitagen des Ramadhân, nämlich am zweiten, dritten und vierten. Nachdem am ersten Ramadhân der Ritt stattgefunden hatte, trat für den ersten Freitag desselben Monats eine Ruhe ein, aber am zweiten Freitage wurde ein Aufzug nach der Moschee el-Anwar am Seethor unternommen, am dritten Freitage nach der Moschee el-Azhar und am vierten Freitage nach der alten Moschee. Nach einer kurzen Ansprache des Ober-Kadhi an den Chalifen bestieg dieser selbst die Kanzel und las die Predigt ab.

Von diesem und den folgenden Abschnitten *D. E. F.*, welche in der Handschrift 16 Seiten füllen, habe ich nur nach den Überschriften den Hauptinhalt angegeben, da man an der obigen ausführlichen Beschreibung eines solchen Aufzuges genug haben wird und dieselben mit geringen Abweichungen sich gleich sind und die bis ins Kleinste verfolgten Einzelheiten für uns keinen besonderen Werth haben.

D. Der Ritt zum Gebet am Feste der beendigten Fasten den 1. Schawwâl und am Opfertage den 10. Dsul-Ḥiǵǵa. Der Zug ging vom Schlosse nach dem grossen Betplatze vor dem Siegesthore, wo der Chalif von der Kanzel die Predigt ablas, welche in dem Secretariat verfasst war. An beiden Tagen wurde nach beendigter Feier den Emiren und Würdenträgern auf dem Schlosse ein Gastmahl gegeben.

E. Der Ritt zur Salburg des Nil, wenn er die richtige Höhe erreicht. Die frühere oben erwähnte Sitte, beim Steigen des Nil den Stand desselben jeden Morgen durch Ausrufen öffentlich bekannt zu machen, war unter den Faṭimiden abgekommen, nur der Chalif und der Wezir erhielten darüber regelmässig einen Bericht, welcher geheim gehalten wurde, bis dass an der erwünschten Höhe von 16 Ellen nur noch ein oder zwei Fingerbreit fehlten. Dann bekamen die Hofvorleser und Vorsteher an den Moscheen in Kâhira und Miçr den Befehl, die folgende Nacht in der Moschee am Nilmesser zuzubringen und in dieser Nacht den ganzen Koran zu lesen; es wurde ihnen ein Gedeck mit köstlichen Speisen hergerichtet und Kerzen angezündet. Am andern Morgen machte der Aufseher am Nilmesser, Ibn Abul-Raddâd, dem Chalifen die Anzeige von der erreichten Höhe und dann wurde der Festzug angeordnet. Er bewegte sich vom Schlosse mitten durch Kâhira zum Thore Zuweila hinaus, verfolgte die Strasse bis an den Park des 'Abbâs in der Nähe des heutigen Gasthauses Scheichûnia, bog dann um die Ṭulunischen Moschee nach der grossen Brücke in die Stadt Miçr hinein und mitten hindurch nach dem so gen. Königshause mit der schönen Aussicht in der Nähe des Brückenthores. Hier lag ein Nilschiff, عشاري jetzt حراقة genannt, am Ufer mit einem aus dem Schlosse hergebrachten achteckigen Pavillon aus Elphenbein und Ebenholz, jede Seite drei Ellen lang und reichlich manneshoch mit einer aus Holz künstlich gearbeiteten, mit Gold- und Silber-Blättchen verzierten Kuppel. Dieses Schiff bestieg der Chalif mit drei oder vier ausgewählten Lackeien in Begleitung des Wezirs mit zweien, höchstens dreien von seinen Leuten; der Wezir nahm unter einem Zelte Platz, welches hinter dem Pavillon von polirten und vergoldeten Säulen errichtet und mit Vorhängen ver-

sehen war. So fuhr man in die Bucht (فسقية Teich), in welcher der Nilmesser stand, der Chalif und der Wezir beteten jeder für sich zwei Verbeugungen, dann wurde Safran und Moschus gebracht, der Chalif mischte dies eigenhändig in einem Gefäss, reichte es dem Schatzmeister und dieser übergab es dem Ibn Abul-Raddâd, welcher sich damit in seinen Kleidern in den Teich stürzte, indem er sich mit den Füssen und der linken Hand an einen Balken klammerte, und mit der rechten Hand den Nilmesser salbte, während die Hofvorleser auf der anderen Seite aus dem Koran lasen. Alsdann kehrte der Chalif sogleich in dem Schiffe um, zuweilen fuhr er nach dem Königshause zurück und nahm von hier zu Pferde denselben Weg nach Kâhira, auf dem er gekommen war, zuweilen fuhr er in dem Schiffe erst noch nach el-Maks hinunter, wohin ihn der Zug begleitete, und ritt von hier nach Kâhira. Auf dem Wasser waren an diesem Tage wohl Tausend Schiffe, gedrängt voll Menschen zum Vergnügen und um ihre Freude zu bezeigen. Am Tage nach der Salbung kam Ibn Abul-Raddâd aufs Schloss in die grosse Halle wo das Gitterfenster war, hier fand er eine glänzende Kleidung als Ehrengeschenk und es wurden ihm fünf Beutel jeder mit 500 Dinaren, die für ihn bereit lagen, übergeben; die Kleidung zog er an und ging durch das Festthor hinaus, wo fünf Maulthiere bereit standen und für jedes ein Reiter, welcher einen der fünf Beutel zu sich nahm; seine Verwandten und Freunde erwarteten ihn am Thore und die Trommeln und kleinen Pauken voran, die grosse Pauke hinterher, wie bei den Emiren, schritt er quer über den Platz zwischen den beiden Schlössern, aus denen der Chalif ihn grüsste, zum Thore Zuweila hinaus die grosse Strasse entlang mitten durch Miçr an der alten Moschee vorüber bis ans Ufer des Nil, wo er nach dem Nilmesser eilte in seinem Festanzuge und mit den Beuteln; er nahm daraus eine gewisse Summe für sich und vertheilte das übrige an seine Verwandten und andere, welche seit alter Zeit dazu berechtigt waren.

F. Der Ritt zur Eröffnung des Nilcanals. Diese fand am dritten oder vierten Tage statt, nicht wie zu unserer Zeit gleich am Tage der Salbung. Die Vorbereitungen dazu wurden schon von dem Tage an ge-

macht, an welchem der Nil zu steigen begann. In dem Schatzhause wurden von dem Tage der Salbung an verschiedene grosse Figuren von Thieren angefertigt, Gazellen, Löwen, Elephanten und Giraffen in bedeutender Anzahl[1]) einige mit Ambra, andere mit Sandelholz bekleidet, die Augen und Glieder aus Gold nachgebildet, und ebenso wurden Äpfel, Citronen u. d. gl. nachgemacht. Das grosse Zelt, genannt قانون *Canon*, wurde für den Chalifen auf dem westlichen Ufer des Canals aufgeschlagen bei der السكرة *el-Sakra* genannten schönen Aussicht in der Nähe der Mündung des Canals; die Zeltstange war mit rother, weisser und gelber Seide von oben bis unten überzogen. In dem Zelte wurde ein Thron aufgestellt und mit goldgestickten Kurkûbi und عرانيسة 'Arânîsa-Decken verhangen und davor ein grosser Teppich ausgebreitet. Für die Emire wurden nördlich von diesem Zelte noch viele andere aufgeschlagen, deren Grösse und Entfernung von dem Zelte des Chalifen sich nach ihrem Range richtete. Hierher ging der in gewöhnlicher Weise geordnete Zug, nur dass er noch durch vierzig Trommeln vermehrt war, zehn goldene und dreissig silberne; einige der منقرون Trommelschläger sassen zu Pferde, die mit den Kesselpauken gingen zu Fuss; dazu kamen noch zehn grosse Pauken und die Anzahl der Soldaten an Reitern und Fussgängern war verdoppelt. — Nachdem der Zug bei dem Zelte angekommen war und der Chalif sich auf den Thron gesetzt hatte, lasen die Hofvorleser eine volle Stunde aus dem Koran vor, dann bat der Kammerherr um Erlaubniss, die Dichter hereinführen zu dürfen, sie traten einer nach dem anderen in der ihnen zukommenden Reihenfolge ein und jeder trug ein von ihm verfasstes Gedicht vor, welches sich auf die gegenwärtigen Umstände bezog; die Anwesenden sprachen ihr Urtheil über jeden Dichter aus, lobten, was sie schön fanden, und tadelten, was ihnen missfiel. Wenn diese Sitzung beendigt war, stand der Chalif von seinem Throne auf und ritt nach der schönen Aussicht *el-Sakra* in der Nähe des Zeltes, der Wezir voran, wo Teppiche ausgebreitet waren, hier setzte

1) Zu welchem Zweck, ob nur zur Verzierung der Speisetafeln, ist aus dem weiterhin gesagten nicht recht deutlich.

er sich auf einen für ihn eingerichteten Platz, der Wezir für sich an einem besonderen Platze, der Kadhi und die Notare in dem weissen Zelte aus Stoff von Dabîk, der Aufseher und der Verwalter der Gärten standen auf dem Damme. Jetzt wurde eins der Fenster der schönen Aussicht geöffnet und der Chalif zeigte sich hoch oben über dem Damm, dann daneben ein zweites Fenster, darin erschien einer der Herren mit der Kopfbinde und gab das Zeichen, den Damm zu öffnen, dies geschah vermittelst Hacken und dabei wurden auf beiden Ufern die Trommeln und Pauken geschlagen. Unterdess waren die Gedecke aus dem Schlosse gebracht unter Anordnung des صاحب المايدة Tisch-Inspectors, des heutigen استاددار الصحبة Gesellschafts-Ordners, وعدتهاماية شدة من الطيافير الواسعة في القواوير للحريم ihre Anzahl betrug hundert Bündel mit grossen Laken in seidenen Tüchern und darauf schöne Polster, aus denen sich Moschus und andere aromatische Düfte verbreiteten. In einem besonderen Zelte war eine ebenso ausgestattete Tischdecke ausgebreitet, von welcher nach Bedarf dem Wezir und seinen Söhnen, dann dem Ober-Kadhi und den Notaren, dann den Emiren nach der Reihe ihres Ranges zugetragen wurde; auf den verschiedenen Tafeln standen die oben erwähnten Figuren, mit Ausnahme des Kâdhi und der Notare, auf deren Tisch keine Figuren kamen.

Wenn das Wasser in den Canal trat, fuhren auch die kleinen Schiffe hinein und hinterdrein die grossen, deren sieben waren: das goldene, zum besonderen Gebrauche des Chalifen, auf welchem er am Tage der Salbung fuhr, das silberne, das rothe, das gelbe, das grüne, das blaue und das Sicilische, letzteres war ein Schiff, welches ein Zimmermann aus Sicilien in ungewöhnlicher Form gebaut hatte, so dass es nach ihm benannt wurde. Sie waren mit bunten Tüchern aus Dabîk und am Vordertheil mit Halbmonden, Ambraketten und blauen Muscheln geschmückt und fuhren, bis sie an das Ufer der schönen Aussicht kamen, wo sich der Chalif befand.

Nach dem Abendgebete wechselte der Chalif seine Kleidung und der Farbe derselben entsprechend auch den Sonnenschirm, während das Gefolge so blieb, wie es war, und ritt auf dem westlichen Festlande des

Canals mitten durch die Gärten, bis er an den Eingang zu der schönen Aussicht kam, dann bog er rechts ab nach dem Schlosse und der Wezir, welcher ihn bis dahin begleitet hatte, kehrte in seine Wohnung zurück wie an ähnlichen Tagen. Der Kâdhi Muhji ed-Dîn Ibn Abd el-Dhâhir erwähnt, dass der Chalif, wenn er von der schönen Aussicht *el-Sakra* aufbrach, sich auf dem westlichen Festlandes des Canals nach dem Garten el-Dakka begeben habe, wo die Vorhöfe mit Zierathen behangen waren, er sei allein hineingeritten, habe dort sein Pferd getränkt und beim Herauskommen die Gasse am so gen. Canal el-Dsikr eingeschlagen bis an das Brückenthor, von wo er nach dem Schlosse gelangte.

2. Die besonderen Aufzüge zu Pferde mitten im Jahre.

Diese fanden an vier oder fünf Tagen zwischen Neujahr und dem Ramadhân statt, wurden aber niemals an einem der beiden Tage Sonnabend und Dienstag gehalten. Wenn der Chalif einen solchen Ritt unternehmen wollte, wurde das Rüstzeug in der oben angegebenen Weise an die Mannschaften vertheilt; er trug dabei eine mit Gold gestickte weisse Kleidung und einen dazu passenden Überwurf. Gewöhnlich ritt er nach Miçr und nahm seinen Weg mitten durch Kâhira auf der Hauptstrasse und passirte die Ṭûlûnische Moschee an den Kapellen vorüber, bis er an die alte Moschee kam. Hier traf er den Prediger schon an der Thür vor einem Pult auf einer Bank stehen, mit einem kostbaren gestickten Teppiche belegt, worüber eine Gebetsdecke gebreitet war, in der Hand hielt er den heiligen Koran, dessen Abschrift auf den Emir der Gläubigen 'Alí ben Abu Ṭâlib zurückgeführt wurde; er reichte den Band dem Chalifen, welcher ihn küsste und sich den Segen von ihm erbat, und er liess ihm ein Geschenk überreichen zur Vertheilung an die Moschee-Genossen.

II. Über die Person des Chalifen.

Über seine äussere Erscheinung in seinen Schlössern sagt Ibn el-Ṭuweir, dass er zu Hause Kleider trug, deren Ärmel halb so lang waren als die an den Kleidern, welche er bei den Aufzügen anzog. Es war Regel, dass er in dem Schlosse von einem Orte zu dem anderen bei Nacht oder bei Tage sich nicht anders bewegte als reitend, indess be-

schränkte er sich in dem Schlosse nicht auf das Reiten zu Pferde, sondern er ritt auch Maulthiere, Esel und Eselinnen, wie es die Umstände erforderten, sei es, dass er einen unterirdischen Gang passiren wollte, dessen أقبية Deckengewölbe niedrig waren, sei es, dass er auf schlüpfrigen Wegen oben in eine der schönen Aussichten oder in ein oberes Zimmer hinaufsteigen wollte. Für die Nacht wurde der Dienst nicht versehen, nur mussten die für einen Ritt nöthigen Maulthiere und Esel angebunden bereit sein. Überall im Schlosse waren Reservoire فسقية mit Wasser gefüllt angebracht aus Vorsorge, wenn in der Nacht Feuer ausbrechen sollte. Ausserhalb des Schlosses hielten funfzig Reiter jede Nacht die Wache; wenn zum letzten Abendgebete innerhalb des goldenen Hofes gerufen war und der dienstthuende Imâm vor den versammelten Schlossbeamten und anderen betete, trat an das Schlossthor ein Emir, welcher den Titel سنان الدولة *Sinân ed-daula* Reichs-Spitze führte, der jetzige امير جاندار *Emîr g'ândâr* Oberst-Leibwächter, und sobald er wusste, dass das Gebet beendigt sei, liess er die Trommeln und Pauken schlagen und die dazu gehörigen Instrumente spielen, in gefälliger Weise eine ganze Stunde lang, dann ging ein Kammerherr, welcher diesen Dienst hatte, hinaus und sprach: Der Fürst der Gläubigen entbietet dem Sinân ed-Daula seinen Gruss. Nun pflanzte der Sinân ed-Daula eine kurze Lanze am Thore auf, hob sie dann mit der Hand in die Höhe, und sowie dies geschah, liess er das Thor schliessen und machte siebenmal die Runde um das Schloss; wenn dies geschehen war, stellte er die Thorwärter und Reiter am Thore auf, die Gebetausrufer zogen sich in die ihnen bestimmte Kammer zurück und zuletzt wurde vor dem schmalen Durchgange zwischen den beiden Schlössern eine Kette hergezogen bei den سيوفيين Schwerdtfegern; dadurch war die Passage an dieser Stelle gehindert, bis am frühen Morgen kurz vor der Dämmerung die Trommeln und die anderen Instrumente gerührt wurden, worauf die Kette weggenommen wurde und die Leute hier wieder durchgehen konnten.

Sechste Rubrik. Ihre Sorge für die Flotten und den Schutz der Gränzen, ihre Vorbereitungen zu Kriegszwecken, ihr Benehmen gegen

ihre Unterthanen und die Bemühung, die Herzen ihrer Gegner zu gewinnen. Was die ersten Punkte betrifft, so schenkten sie denselben ihre grösste Aufmerksamkeit und sorgfältigste Beachtung; ihre Flotten standen in allen Küstenstädten bereit, wie zu Alexandria und Damiette in Ägypten, zu 'Ascalon, 'Akka, Tyrus und an anderen Orten der Syrischen Küste, so lange sie in ihren Händen waren, bevor die Franken sich ihrer bemächtigten; die Anzahl ihrer Reiterei auf den Vorposten belief sich auf mehr als 5000 in die Listen eingetragene Streiter, deren Sold jeden Monat von 20 Dinaren bis 15, 10, 8 und 2 Dinare betrug. An der Spitze der Flotte stand ein Gross-Emir, einer der ausgezeichnetsten und beherztesten Emire. Die Flotte zählte über 75 شينى Ruderschiffe, 10 مسطحات Landungsbote und 10 حمّالات Transportschiffe, die zum Schiffbau nöthigen Vorräthe gingen auf den Werften nie zu Ende. Wenn der Chalif die Flotte zu einem Zuge aussenden wollte, hielt er wegen der nöthigen Geldmittel eine Sitzung, bis sie vollständig beisammen waren, dann begab er sich mit dem Wezir nach dem Nilufer bei Maks und nahm mit ihm Platz in einem Aussichtsthurm neben der Moschee am Seethor um Abschied zu nehmen; der Schiffscommandeur kam mit den Schiffen unter die schöne Aussicht, die Waffen und Maschinen waren aufgeputzt, die Spielleute standen an den Seiten, es wurde mit den Rudern hin- und hergefahren, wie es in der Schlacht zu geschehen pflegt; dann nahten sich der Commandeur und der Capitain dem Chalifen, er gab ihnen seine letzten Befehle und entliess sie mit einem Glückwunsche. Die Schiffe fuhren nach Damiette hinab und ins offene Meer hinaus, um in Feindeslanden Ruhm und Ehre zu erlangen. Wenn sie ein Schiff erbeuteten, wählte der Chalif von den Gefangenen, die sich darauf befanden, Männer, Frauen oder Kinder, soviel aus, als ihm beliebte, ebenso von den Waffen, was davon übrig blieb, darüber stritten sich die nicht, welche es erbeutet hatten. — Sie hatten auch eine Flotte zu 'Aidsâb (im rothen Meere), mit welcher sich die beherzten Leute zwischen 'Aidsâb und Sawâkin und aus der Umgegend vereinigten aus Furcht vor den Schiffen einiger Verwegenen, welche sich auf den Inseln des Meeres von

Kulzum aufhielten und von hieraus den Schiffen nachstellten; gegen diese sollte die Flotte sie schützen, welche aus fünf, später nur aus drei Schiffen bestand. Der Präfect von Kûç hatte die Oberaufsicht über diese Flotte, zuweilen wurde auch ein Emir vom Hofe dahin beordert, und ihm alles, was er nöthig hatte, aus der Rüstkammer zugesandt.

Was ihr Benehmen gegen ihre Unterthanen betrifft und die Bemühung, die Herzen ihrer Gegner zu gewinnen, so zeigten sie immer ein freundliches Entgegenkommen gegen die Leute, welche aus anderen Gegenden bei ihnen erschienen, hoch oder niedrig, und empfingen Jeden mit der ihm gebührenden Ehre; den Überbringern von Geschenken vergalten sie mit dem Doppelten und waren verträglich mit den Sunniten und Orthodoxen und gestatteten ihnen bei der Verschiedenheit ihrer Lehre ihrem Ritus öffentlich zu folgen und hinderten Niemand den Gebeten im Monat Ramadhân in den Moscheen und Bethäusern beizuwohnen, ungeachtet sie in ihrem Glauben hierin abwichen und das Andenken an die Begleiter des Propheten verwünschten; der Ritus nach der Lehre des Mâlik, Schâfi'í und Aḥmed konnte in ihrem Reiche öffentlich ausgeübt werden, nicht so nach der Lehre des Abu Ḥanîfa, und sie schützten die Lehre des Mâlik, und wer von ihnen danach den Rechtsspruch verlangte, dem gewährten sie es. Es war bei ihnen Regel, dass der Chalif auf seine Fahne nur die Worte schrieb: Gelobt sei Gott, der Herr der Welten! und er redete niemanden in seinen Schreiben anders an als nach Gebühr bis zum Wezir, Herrn von dem Degen, und nur die Schreiben von dem Wezir an die Untergebenen waren solche, in denen die Sprache dem Range nicht ganz angepasst war, doch wurde niemand anders als mit dem ihm zukommenden Titel angeredet oder angerufen. Wenn Jemand in ihrem Dienste starb, so sorgten sie für dessen Hinterbliebenen, und wenn er einen Rang gehabt hatte, übertrugen sie ihn auf seine Nachkommen, Männer oder Frauen.

Siebte Rubrik. Über die Austheilung der Gehalte und Geschenke an die Angestellten in ihrem Reiche und die damit verbundene Beköstigung.

Was die Austheilung der Gehalte und Geschenke betrifft, so ist

oben schon erwähnt, dass das Kriegsbureau in drei Abtheilungen zerfiel, die erste hatte besonders die Musterung und Marschbereitschaft der Soldaten, sowie die Auswahl ihrer Pferde zu besorgen, die zweite die Vergebung der Landlehen an die Soldaten und die dritte die Listen zu führen über das, was jedem Angestellten im Reiche an festem Gehalte, Vergütung und Besoldung gebührte; für jede dieser drei Abtheilungen waren besondere Secretäre angestellt, welche den Dienst versahen. Hier kommt nur noch die dritte Abtheilung in Betracht, worin ihre Gehalte nach Soldaten-Dinaren [1]) berechnet wurden und diese umfassten acht [2]) Classen.

1. Der Gehalt des Wezirs, seiner Kinder und Hausgenossen. Der Wezir bekam monatlich einen Gehalt von 5000 Dinaren, die ihm zunächst stehenden, Söhne und Brüder, 300 bis 200 Dinare, niemals bekam ein Sohn eines Wezirs 500 Dinare mit Ausnahme von el-Kâmil ben Schâwir. Die übrigen verwandten Hausgenossen bekamen 500 bis 400 bis 300 Dinare ausser den Lehen.

2. Die Hofbeamten des Chalifen. Die ersten derselben waren die Hofmeister mit den Kopfbinden nach ihrem Range, dann der Schlosshauptmann, der Chatulle-Beamte, der Briefbeförderer, der Rechnungsführer, der Kron-Umwinder, der Oberste der grossherrlichen Verwandten, der Oberst-Kammerherr, ein jeder von diesen erhielt monatlich 100 Dinare, dann die folgenden Classen von 90 bis 10 Dinaren nach der Verschiedenheit ihres Ranges. In diese Classe gehörten auch die beiden Leibärzte, von denen jeder monatlich 50 Dinare bekam, die Unterärzte, welche sich in dem Schlosse aufhielten, jeder 10 Dinare.

3. Die Beamten in der nächsten Umgebung des Chalifen. Der erste in der Liste war der كاتب الدست jetzt كاتب السر Geheim-Secretär genannt, mit monatlich 150 Dinaren, jeder einzelne seiner Schreiber bekam 30 Dinare; dann der Protocollführer mit feiner Schrift mit 100 Dinaren; der Kammerherr mit 120 Dinaren, der Schwerdt-Träger und der Lanzen-

1) Auch hier hat die Handschrift بالدنانير الحبشية wie oben S. 144.

2) In der Handschrift steht drei.

Träger jeder mit 70 Dinaren, und die übrigen Anführer der Truppen und des Negercorps von 50 bis 40 und 30 Dinaren.

4. Der Ober-Kadhi bezog monatlich 100 Dinare, der Ober-Gebetausrufer ebensoviel, jeder der Hofvorleser 20 bis 15 bis 10 Dinare, die Prediger an den Moscheen von 20 bis 10 Dinare.

5. Von den Vorstehern der Bureaux und ähnlicher Stellen erhielt der oberste Untersuchungsrichter monatlich 70 Dinare, der oberste Erkennungsrichter 50 Dinare, der Vorsteher des Sitzungs-Bureau 40 Dinare, der Director der Sitzungsberichte 35 Dinare, die übrigen Beamten der Bureaux, welche ähnliche Geschäfte hatten, 20 Dinare, jeder Revisor 10 bis 7 bis 5 Dinare.

6. Die in Kâhira und Miçr für den Dienst des Chalifen angestellten Beamten erhielten jeder 50 Dinare, die Aufseher in den Fruchtmagazinen, Camelställen, über die Tributpflichtigen, die Gärten, Besitzungen u. d. gl. jeder von 20 bis 15 bis 10 bis 5 Dinare.

7. Die zahlreichen Teppichordner im Dienste des Chalifen und in den Schlössern, für deren Reinigung aussen und innen und die Anordnung dessen, was sonst darin nöthig war, und an den Vergnügungsorten mit schönen Aussichten ausserhalb des Schlosses, von diesen erhielt jeder monatlich 30 Dinare oder nahezu soviel, dann die ihnen zunächststehenden دشاشين Bedienten zur Aufwartung bei Tafel in dem Schlosse und ausserhalb desselben, deren gegen 300 Mann waren, von ihnen erhielt jeder 10 bis 5 Dinare.

8. In dem Corps der leichten Reiterei erhielt jeder Officier monatlich 50 Dinare, die Mannschaft von 15 bis 10 bis 5 Dinare.

Was die Beköstigungen betrifft, so fanden sie auf zweierlei Weise statt,

1. an den Tafeln, welche im Monat Ramadhân und an den beiden hohen Festen gedeckt wurden. Im Ramadhân, und zwar in der Nacht vor dem 4. bis zum Ende des 26. dieses Monats, liess der Chalif in dem goldenen Hofe im Schlosse ein Gastmahl anordnen, zu welchem die Emire jeden Abend abwechselnd eingeladen wurden, so dass jeden Abend einige erschienen, damit sie nicht den ganzen Monat abgehalten wurden,

die Fastenzeit in ihren Wohnungen zuzubringen; der Ober-Kadhi wurde aus Hochachtung nicht zu erscheinen genöthigt, ausser in den Nächten des Freitags. Der Chalif erschien nicht selbst bei diesem Gastmahl, sondern der Wezir übernahm jede Nacht den Vorsitz oben an der Tafel, die hohen Würdenträger tauschten mit ihm Geschenke aus, so dass er mit den meisten Personen in Berührung kam. Sobald der Wezir erschien, sandte der Chalif als besondere Auszeichnung ihm etwas von den Speisen, von welchen er selbst ass und zuweilen schickte er auch noch etwas von seinem Frühstück.

Der Tisch an den beiden Festtagen wurde am Feste der beendigten Fasten und am Opferfeste unter dem fürstlichen Throne im goldenen Hofe gedeckt, vor dem Platze, auf welchem der Chalif bei den öffentlichen Aufzügen sass. Neben dem Throne wurde ein silberner Tisch aufgestellt, genannt المدوّرة der runde Tisch, darauf goldene und silberne Schüsseln und andere von Chinesischem Porzellan mit den köstlichsten Speisen, wie sie nur ein Fürst haben kann. Unterhalb des Thrones wurde der allgemeine Tisch von polirtem Holz aufgestellt in der Länge des Hofes und zehn Ellen breit mit wohlriechenden Blumen bestreut, an den Seiten wurde das Brod zerschnitten, jeder شابورة (? Leib Brod) zu drei Raṭl vom feinsten Mehl, mitten auf die Tafel wurden der Länge nach 21 grosse Schüsseln aufgetragen, in jeder Schüssel 21 Schaaflämmer und in jeder derselben 350 Stück Geflügel, wie Hühner, junge Hähnchen und junge Tauben, hoch auf einander zurecht gelegt, so dass es die Höhe eines grossen Mannes hatte, dazu kamen getrocknete süsse Früchte in verschiedenen Farben. Die Zwischenräume jener Schüsseln auf dem Tische waren mit etwa 500 Schalen ausgefüllt, wie die Fruchtschalen mit vorzüglichen Farben geschmückt, in jeder Schale sieben Hühner mit süsser Sauce, und andere köstliche Speisen. In dem oben erwähnten Hause, wo Gaben zur Vertheilung am Feste der beendigten Fasten abgegeben wurden, wurden zwei Schlösser von Süssigkeiten angefertigt, jedes im Gewicht von 17 Kinṭâr von schönster Form mit den Abbildungen verschiedener Thiere, diese wurden in den Hof gebracht und auf beiden Enden der Tafel aufgestellt. Der Chalif kam

zu Pferde, sass ab, ging auf den Thron zu, wo der silberne Tisch schon aufgestellt war, und setzte sich an den Tisch, zum Haupte standen vier ältere Herren mit der Kopfbinde. Darauf wurde der Wezir allein herbeigerufen, er stieg hinauf, setzte sich zu seiner Rechten nahe bei den Thron und gab den Emiren mit den Halsketten und den anderen von niedrigeren Graden einen Wink, dann nahmen sie Platz nach ihrer Rangordnung und fingen an zu essen. Die Hofvorleser lasen in Zwischenräumen aus dem Koran, die Tafel blieb gedeckt stehen bis nahe an das Mittagsgebet, bis alles, was darauf stand, an Speisen und Früchten vertilgt oder an die dazu berechtigten vertheilt war.

2. Was in dem besonderen Hause von den eingegangenen Gaben am Feste der beendigten Fasten zubereitet wurde, wurde mit grosser Sorgfalt behandelt. Ibn Abd el Dhâhir berichtet darüber: Es waren unter anderen Tausend Tracht Mehl, 400 Kinṭâr Zucker, sechs Kinṭâr Pistacien, 400 Irdabb Datteln, 300 Irdabb Rosinen, 15 Kinṭâr Bienenhonig, drei Kinṭâr Essig, zwei Irdabb Sesam, zwei Irdabb Anis, 50 Raṭl Rosenwasser, fünf Moschusbeutel, alter Campher zehn Mithkâl, Safran 150 Drachmen, Öl zum Brennen 30 Kinṭâr und andere Sachen, deren Aufzählung zu weit führen würde. Ibn el-Ṭuweir bemerkt: Es waren dafür Hundert Conditorgehülfen eifrig beschäftigt und ausser der gewöhnlichen Bedienung wurden Hundert Aufwärter angenommen um die طوافير Schalen an die Eingeladenen zu vertheilen. Der Chalif erschien dabei und setzte sich auf seinen Thron, mit ihm kam der Wezir und nahm auf dem für ihn bestimmten Throne Platz; dies fand in der zweiten Hälfte des Ramadhân statt, dann waren die zubereiteten Gerichte wie feste Berge bereits vorhanden. Die süssen Speisen wurden vertheilt von $^1/_4$ Kinṭâr bis zehn Raṭl bis einen Raṭl; خشكنان Bisquit von 100 Gran bis 75, 50, 33, 25, 20. An das Negercorps geschah die Vertheilung durch ihren Commandeur nach Portionen von zehn Portionen bis sieben, fünf oder drei, jede Classe nach ihrem Range. Die Tafel wurde aufgehoben am Tage der beendigten Fasten, in der grossen Halle wurde nicht gedeckt, bevor nicht die Speisetafel in dem goldenen Hofe gedeckt war. Bei Ibn el-Ṭuweir findet sich eine verschiedene Angabe über die Zeit, an einer Stelle seines

Buches sagt er, dass es vor dem Ausritt des Chalifen zum Festgebete stattgefunden habe, an einer anderen Stelle nach seiner Rückkehr vom Gebet.

Achter Theil. Die Sitzungen des Wezirs bei gerichtlichen Untersuchungen, wenn er ein Herr von dem Degen war, und die dabei beobachtete Ordnung.

Der Wezir sass auf seinem erhöhten Platze, der Ober-Kadhi ihm gegenüber, an dessen Seite zwei der angesehensten Notare, an der Seite des Wezirs der Protocollführer mit feiner Schrift, ihm zunächst der Schatzmeister, vor diesem der Kammerherr und der Armee-Commandant, vor diesen beiden die Gehülfen und Kammerdiener; die Sitzungen fanden zweimal in der Woche statt. Als el-Çâliḥ Ṭabâï' ben Ruzeik das Wezirat antrat und nach ihm sein Sohn damit bekleidet wurde, — —[1].

---

1) Es ist nicht ersichtlich, worauf sich die obige Bezeichnung „Achter Theil" bezieht, und auch nicht glaublich, dass hiermit Alles, was das grosse Werk über Ägypten enthält, im Auszuge erschöpft sei. Der Epitomator bricht hier plötzlich mitten in einem Satze ab, die Handschrift zeigt keine Lücke. Die letzten Abschnitte handeln nur von den Zuständen, wie sie zur Zeit der Faṭimiden waren, und wenn auch Calcaschandi darin öfter z. B. neben den älteren Titeln der Beamten die neueren, wie sie zu seiner Zeit hiessen, anführt, so vermisst man doch Manches worauf im Verlauf oben verwiesen wird (z. B. S. 108 über das Postwesen, S. 113 über die Regierung des Reiches, S. 128 u. 143 über Anstellungsdiplome, S. 133, 2 v. u.) und Alles, was sich sonst unter der Herrschaft der nachfolgenden Dynastien gegen früher verändert hatte, durch dessen Angabe der Zweck seines Werkes, angehenden Beamten eine Anweisung zu geben, erst recht erreicht werden konnte. Möglich, dass dieses an einer anderen Stelle, etwa nach der Beschreibung der anderen Provinzen, für das ganze Reich zusammengefasst war, was durch eine Vergleichung des Originals in der Bodleiana zu ermitteln wäre. Aus diesem ist, was zur Ergänzung des in dem Vorwort S. 5 Gesagten hier noch erwähnt werden mag, ein Abschnitt *Excerpta ex Kalkasenda de Nilo & Nilometro* (vergl. 1. Abth. S. 18) nach einer Übersetzung von *Joh. Gagnier* abgedruckt in *Th. Shaw, Travels,* Oxford 1738 im Anhang *Sylloge excerptorum* ex veter. Geogr. et Histor. pag. 59; mit Französ. Übers. in *Voyages de Mr. Shaw*, a la Haye 1743. T. II. Extraits pag. 145.

Nach ihrem (der **Faṭimiden**) Untergange und dem **Regierungsantritt des Sultans Çalâḥ ed-Dîn Jûsuf ben Ajjûb** feierte **jene 'Omâra el-Jemení in nachfolgender Caçîde,** worin **er ihre** Herrschaft **schildert, ihre öffentlichen Aufzüge** beschreibt, ihre **edlen Thaten aufzählt und ihre Tugenden preist.**

رميت يا دهر كفّ المجد بالشلل   وجيده بعد حسن الحلى بالعطل

سعيت فى منهج الراى العثور فان   قدرت من عثرات الدهر فاستقل

جزعت ماربك الافى فانفك لا   ينفك ما بين امر الشين والخجل

هدمت قاعدة المعروف عن عجل   شقيت مهلا اما تمشى على مهل

لهفى ولهف بنى الآمال قاطبة   على فجيعتها فى اكرم الدول

قدمت مصرًا فاولتنى خلايفها   من المكارم ما اربى على امل

قوم عرفت بهم كسب الالوف ومن   كمالها انها جاءت ولم اسل

وكنت من وزراء الدست حيث سما   راس الحصان تهاديه على الكفل

ونلت من عظماء الجيش تكرمة   وخلّة حرست من عارض الخلل

يا عادلى فى هوا ابناء فاطمة   لك الملامة ان قصّرن فى عدلى

بالله زُرْ ساحة القصرين وسل معى   عليهما لا على صفّين والجمل

وقل لاهليهما والله ما التحمت   فيكم جروحى ولا قرحى بمندمل

ماذا ترى كانت الافرنج فاعلة   فى نسل ال امير المومنين على

وقد حصلتم عليها وٱسم جدّكم   محمّد وابوكم خير منتعل

مررت بالقصر والاركان خالية   من الوفود وكانت قبلة القبل

فملت عنها بوَجْه خوف منتقد   من الاعادى ووَجْه الودّ لم يمل

اسبلت من أَسَفى دمعى غداة خلت   رحابكم وغدت مهجورة السبل

ابكى على ما تراءت من مكارمكم   حال الزمان عليها وهى لم تحل

دار الضيافة كانت انس وافدكم   واليوم أَوْحَش من رسم ومن طلل

وفطرة الصوم ان اضحت مكارمكم   تشكوا من الدهر حيفا غير محتمل

وكسوة الناس فى الفصلين قد درست   ورثّ فيها جديد عندهم وبل

وموسم كان فى يوم الخليج لكم   ياتى تجمُّلكم فيه على الجمل

واوّل العام والعيدين كم لكم   فيهنّ من وَبْل جود ليس بالوشل

والارض تهتزّ فى يوم الغدير كما   يهتزّ ما بين قصريكم من الاسل

والخيل تعرض فى وَشْىٍ وفى شِيَةٍ   مثل العرايس فى حَلْى وفى حلل

وما حملتم قرى الاضياف من سعة   الّا طباق الاعلى الاكتاف والعجل

وما خصصتم ببرّ اهل ملّتكم حتى عممتم به الاقصى من الملل
كانت رواتبكم للوافدين ولل ضيف المقيم وللطارى من الرسل
ثم الطراز بتنّيس الذى عظمت من الصلاة لاهل الارض والدول
وللجوامع من اخماسكم نِعَمٌ ممن تصدّر فى علم وفى عمل
وربما عادت الدنيا فمعقلها منكم واضحت بكم محلولة العقل
والله لا فاز يوم الحشر مبعضكم ولا نجا من عذاب النار غير ولى
ولا سقى الماء من حرّ ومن ظمأً من كفّ خير البرايا خاتم الرسل
أئمّتى وهُداتى والذخيرة لى اذا ارتهَنْت بما قدّمت من عمل
والله لم نوفهم فى المدح حقهُمُ لانّ فضلَهُمْ كالوابل الهطل
ولو تضاعفت الاقوال واستبقت ما كنت فيهم بحمد الله بالخجل
باب النجاة فيهم دنيا وآخرة وحبّهم فهو اصل الدين والعمل
نور الدُّجَى مصابيح الهدى وهُمْ من نور خالص نور الله لم يفل
والله لا زلت عن حبّى لهم ابدًا ما اخّر الله لى فى مدّة الاجل ۞

Dieser 'Omâra war kein Anhänger der Schi'iten, sondern ein Schâfi'itischer Rechtsgelehrter, welcher im J. 550 mit einem Schreiben des Emir von Mekka, el-Câsim ben Hâschim ben Fuleita, an den Chalifen el-Fâïz nach Ägypten kam, als el-Çâliḥ Ṭalâï' ben Ruzeik das Emirat bekleidete. Sie nahmen ihn gut auf, bemühten sich seinetwegen, so dass er bei ihnen blieb, sich an sie anschloss und wunderschöne Lobgedichte auf sie verfasste. Er blieb stets ihr treuer Anhänger, bis ihre Herrschaft zu Ende ging und der Sultan Çalâḥ ed-Dîn Jûsuf ben Ajjub die Regierung übernahm; da dichtete er zu ihrem Lobe diese Caçîde[1]). Ein Beweis dafür, dass er die Ansichten der Schi'iten nicht theilte, ist der aus einer seiner Caçîden oben (S. 93) angeführte Vers:

1) *Ibn Challikân* vit. No 500 gedenkt dieser Caçîde, ohne etwas daraus anzuführen. Gleichzeitig bewarb sich 'Omâra um die Gunst des neuen Herrschers Çalâḥ ed-Dîn in einer Caçîde, welche er „Klage eines Unterdrückten und Noth eines Bedrängten" überschrieb, und verfasste Lobgedichte auf die Mitglieder der fürstlichen Familie. Dann liess er sich aber in eine Verschwörung ein zu Gunsten der vertriebenen Dynastie und unter dem Scheine des Wohlwollens lud Çalâḥ ed-Dîn ihn und sieben Mitverschworene zu sich ein, liess sie festnehmen und sieben Tage nachher am Sonnabend d. 2. Ramadhân 569 (5. April 1174) erdrosseln.

افعالهم فى الخير افعال سنة وان خالفونى فى اعتقاد التشيع

Ihre Thaten in der Freigebigkeit sind Thaten der Sunna,
auch wenn sie verschiedener Meinung mit mir sind im Bekenntniss der Schi'a.

Hier endigt das gesegnete Buch unter dem Lobe Gottes mit seiner Hülfe und seiner guten Unterstützung. Die Beendigung dieser Abschrift erfolgte Donnerstag den Dritten des Monats Rabî' I. im J. 1098 der Flucht des Propheten[1]), dem wir unsere besten Segens- und Glückwünsche darbringen.

Nachtrag zu Seite 160.

Ibn Mammâti gebraucht die Ausdrücke *el-Leithí* und *el-'Garawí* öfter, giebt aber darüber weiter keine Auskunft, weil sie, als dem gemeinen Leben angehörend, als hinreichend bekannt angenommen wurden; indess hat er in einem besonderen Abschnitte die Gegenstände zusammen gestellt, welche nach dem einen oder dem anderen Gewichte verkauft wurden.

فصل ما يُوزَن بالجَروى Nach *el-'Garawí* werden gewogen الفستق Pistacien, الجَوْز Wallnüsse, لوز مكسور وصحيح Mandeln ohne oder mit Schaale, البندق Haselnüsse, السكّر Zucker, القسطل Kastanien, التين Feigen, الاجاص Pflaumen, ماء الورد Rosenwasser, الزيت Olivenöl, العسل النحل والقصب Bienenhonig und Zuckerrohr-Saft, السمسم Sesamöl, رُبّ الخرّوب Johannisbrod-Saft, القراصيا Kirschsaft, الشمع Wachs, الجبن Käse, السُّمّاق *rhus obsoniorum*, الزبيب Traubensaft, الثوم Knoblauch, البصل Zwiebeln, الخردل Senf, الحديد Eisen, النحاس الاحمر Kupfer, المسمار المكسور zerbrochene Nägel, القصدير Zinn, الصفر Messing, حب الصنوبر Fichtenkörner, الكتّان Flachs (Cod. *B* الكابلى), الاشتبوان (der Saft einer Wurzel), الانزروت Gummi, الافتيمون *ἐπίθυμον*, الاسفيداج Schminke, اللاذن *ladanum*, الزفت Harz, الزجاج Krystall (?), البولص Bolus, العفص Gall-

---

1) Nach den Vergleichungs-Tabellen ist dies der 17. Januar 1687, welcher aber auf einen Sonnabend fiel.

äpfel, عرق السوس Süssholz, الفوّة Krapp, القطران Pech, قشر المحلب *Maḥlab* Rinde, الكثيرة الحمراء rother —saft, الكتان المغزول gesponnener Flachs, الكتان المنفوض gereinigter Flachs, الصوف المنفوش gezupfte Wolle, القنب المقطع zerschnittener Hanf, شعر الخيل Pferdehaare, لبان علك Fichtenharz, ميعة سايلة flüssiges Gummi, مُغرة مسمار ? Erde.

وما يوزن بالمِصْرِى Nach *Miçrî*-Gewicht wird gewogen: نحاس اصفر Messing, نيل هندى Indigo, قطن محلوج ومردون gereinigte und gesponnene Baumwolle, كبريت اصفر gelber Schwefel, زيبق Quecksilber, محلب *Maḥlab*.

ما يوزن بالمنّ Nach *Mann* wird gewogen: زعفران Safran, زهر بنفسج Veilchen Blumen, زرورد ? عصارة برباريس Berberizen-Saft, كثيرة بيضاء weisser —saft, محمودة *scammonia*, هليلج كابلى Balsam aus Kabul, توتيا مرازى Augensalbe mit *merâzî*, جند بادستر Bibergeil, راسخت Augenschwärze, زنجفر Zinnober, سيلقون Mennig, لازورد Lazur.

Die Quantitätsverschiedenheiten in den Sa*m*hitâ- und Pada-Texten der Veden

von

Theodor Benfey.

Vierte Abhandlung.

Alphabetisches Verzeichniss der ein- und mehrsilbigen Wörter, welche auslautende *a*, *i*, *u* an irgend einer Stelle des Stollens in der Sa*m*hitâ lang im Pada kurz zeigen.

Erste Abtheilung.

(Vorgelegt in der Königl. Gesellsch. d. Wiss. am 3. Mai 1879.)

XV.

Vorbemerkung: Wo eine Länge in der Sa*m*hitâ, statt der Kürze im Pada, vor Position oder Vocal oder am Schluss eines Stollens erscheint, wird es besonders hervorgehoben werden.

1. **akútra** (RPr. 503) ἅπ. λεγ.
   Rv. I. 120, 8 Pada : mấ akútra naḥ
   Sa*m*h. : mấkútrâ no.

Das auslautende *â* in *akútrâ* gehört der dritten Silbe des Stollens an; dass in dieser Silbe metrische Gründe eine Dehnung veranlasst hätten, lässt sich bis jetzt nicht wahrscheinlich machen; andrerseits ist aber nicht zu bezweifeln, dass die Adverbia auf *tra*, nämlich *yátra* (vgl. Abh. III. S. 26), *átra* (weiterhin Nr. 5), *tátra* (Abh. III. S. 16), *anyátra* (weiterhin Nr. 12), *viçvátra* (Rv. X. 61, 25), *ubhayátra* (weiterhin Nr. 30) in der Vedenzeit am Ende kurzes *a* hatten; dafür spricht auch die Sprache des Avesta, in welcher *avathra*, *âtarathra* und *ithra* nur auf kurzes *a* auslauten, *athra*, *kuthra* und *yathra* zwar neben der Kürze bisweilen die Länge zeigen, aber nur im Yaçna und zwar in Versen, also aus metrischem oder überhaupt poëtischem Grunde (so *athrâ* Yçn. 31, 12 im Anfang des zweiten Stollens, also *â* in der zweiten Silbe desselben, wo auch im Veda die Dehnung so oft eintritt). Dagegen ist aber

ganz sicher anzunehmen, dass das Suffix ursprünglich nicht auf die Kürze, sondern die entsprechende Länge auslautete und, trotz der Differenz des Accents, mit dem oxytonirten *trấ* in *asmatrấ, dakshiṇatrấ* u.s.w. identisch ist. Es ist daher vielleicht anzunehmen, dass sich gewissermassen eine dunkle Erinnerung an die ursprünglichere Länge im Sprachbewusstsein erhalten hatte, welche durch die Nachfolge des fast enklitisch gebrauchten *nas* hervorgerufen wurde; denn vor diesem erhält sich nicht selten ein ursprünglich langer Vocal, welcher im Allgemeinen kurz erscheint; vgl. in der dritten Abhandlung unter *áccha*, *átha*, *adyá*, *evá*, *tátra*, *téna*, *bráhma*, *yátra*, *yéna* und im folgenden unter *çaténa;* freilich erscheinen aber auch solche Auslaute vor *nas* gedehnt, von denen es unzweifelhaft ist, dass sie ursprünglich kurz waren, vgl. in derselben Abhandlung *arsha*, *ava*, *kṛidhi*, *hshara*, *bodha*, *bhava*, *mṛiḷa*, *yaccha*, *yaja*, *raksha*, *vaṁsva*, *vardha*, *vaha*, *çagdhi*, *çiksha*, *çrudhi* und weiterhin *urushya*, *daçasya*, *mriḷaya*, so dass man danach geneigt sein könnte dem *nas* ohne weiteres die Fähigkeit zuzuschreiben, einen vorhergehenden wortauslautenden Vocal zu dehnen; doch dagegen sprechen wieder die unzähligen Fälle, in denen der Vocal davor kurz bleibt. Ich gestehe, dass ich noch nicht im Stande war, die Fälle, in denen ein auslautender Vocal in der dritten Silbe eines Stollens gedehnt ward, mit einiger Sicherheit zu erklären. Nicht wenige Längen in dieser möchten sich nur aus der Vortragsweise herschreiben, deren sich diejenigen bedienten, nach denen die Saṁhitâ fixirt ward. Doch sind auch andre Vermuthungen denkbar. Sollte ich im Stande sein eine derselben mit grösserer Sicherheit aufstellen zu können, so werde ich sie in der Schlussabhandlung vorlegen.

2. **akkhalîkṛítya** (RPr. 465), in den Texten *akhkhalîkṛitya* und *°tyấ* (vgl 'Vedica und Verwandtes' S. 134. 135); darüber im Anhang zu XV 'Absolutiva auf ya'; vgl. für jetzt 'Göttinger Nachrichten' 1874 Nr. 10. S. 238 ff.

3. **aṅgấ** (Whitney zu AthPr. III. 16, p. 133; 3*a* und *b*). Ath.-V. II. 3, 2. *Saṁh.*: ấ'd aṅgấ' kuvíd aṅgấ'.

Der Auslaut von *aṅgá* ist in diesem Stollen zweimal gedehnt; zunächst in der dritten Silbe und dann in der Endsilbe des Stollens; was

aber die erste Dehnung betrifft, so besteht, wenn wir °*gâ* als dritte Silbe lesen, der Stollen nur aus sieben Silben und der erste Fuss nur aus dreien, was gegen die fast unzählbar vorherrschende regelmässige Gestalt und auch gegen die übrigen 19 achtsilbigen Stollen dieses Liedes verstösst. Da aber *ất* in Rv. I, 6, 4 unzweifelhaft den Werth eines zweisilbigen Wortes hat, im Avesta ferner sowohl *âṭ* als *âaṭ* diesem sskr. *ất* entspricht, endlich wohl kaum zu bezweifeln ist, dass die ursprüngliche Form zweisilbig war, freilich nicht *âat*, sndern *a-at*, Ablativ Sing. vom Ntr. des Pron. *a*, so nehme ich keinen Anstand *ấd* in diesem Stollen des Atharvan zweisilbig zu lesen, so dass das *â* des ersten *aṅgấ* in die vierte Silbe des Stollens fällt, in welcher es sich durch metrischen Einfluss erklärt (vgl. erste Abhandlung S. 11. bes. Abdr. = 231 in Abhandlg. der k. Ges. d. Wiss. Bd. XIX). Was aber die Dehnung am Schluss des Stollens betrifft, so ist ein metrischer Grund dafür so sehr unwahrscheinlich, dass man vielmehr im Allgemeinen berechtigt wäre, darauf die Vermuthung zu stützen, dass die Form mit auslautender Länge die ursprüngliche sei, und was *aṅgá* betrifft, so wird sich kaum bezweifeln lassen, dass es in der That aus ursprünglichem *aṅgấ* altem Instrumental — trotz der Differenz des Accents — von *áṅga*, 'Glied, Körper, Leib' hervorgegangen ist, eigentlich 'bei (meinem) Leibe' bedeutete, dann Betheuerungspartikel ward, weil man beim Schwur ein Glied, oder überhaupt sich berührte (vgl. die Episode 'Ambâ' aus dem Mbh. in meiner Sanskrit Chrestomathie S. 7 Çl. 16; 17[1]). Der Wechsel des Accentes ist eingetreten, weil der ursprüngliche Instrumental zu einer Partikel geworden ist (Wechsel der begrifflichen Categorie), eine Erscheinung, auf welche schon mehrfach aufmerksam gemacht ist; die Verkürzung ursprünglich auslautender Längen in Partikeln ist bekanntlich noch häufiger. Von diesem Standpunkt aus wäre es also erlaubt die Länge

1) Die Eidesformeln bestehen bekanntlich darin, dass der Schwörende erklärt, dass das was er behauptet eben so wahr sei als etwas entweder entschieden unbezweifelbares, oder von ihm und den Hörern als unbezweifelbar angenommenes; das zu beschwörende ist an den angeführten Stellen das vordere Glied des Satzes, das unbestreitbare das hintere.

in dem zweiten *angā́* als Bewahrung der ursprünglichen Form des Wortes zu erklären. Allein dagegen spricht der Umstand, dass im ganzen Rv., in welchem wir im Allgemeinen eher Bewahrung von Archaïsmen erwarten dürfen als im Ath., *angá* durchweg mit kurzem Auslaut erscheint, ja selbst in Rv. VI. 72, 5, wo es nach der allgemeinen Regel (*a* steht hier in der achten Silbe eines elfsilbigen Stollens) ihn dehnen müsste [1]). Ich bin daher geneigt, Whitney's Ansicht beizutreten, wonach *aṅgā́* am Ende des Stollens dem Einfluss des in demselben Stollen vorhergegangenen *aṅgā́* zuzuschreiben ist; ja, da sehr viele der Sa*m*hitâ-Dehnungen im Atharva einzig auf der Autorität der Manuscripte beruhen, nicht auf ausdrücklichen Angaben des Prâtiçâkhya, und dieses auch hier der Fall ist, bin ich zweifelhaft, ob der lange Vocal am Ende des Stollens überhaupt hier berechtigt ist und wäre sehr geneigt ihn zu kürzen.

4. **áccha** (RPr. 438; VPr. III. 123; TPr. III. 8; Whitney zu AthPr. III. 16, vgl. IIIte Abhandlung S. 1. 2).

Dieses erscheint mit langem Auslaut vor allen Consonanten, selbst vor Position und am Ende eines vorderen Stollens. Wir dürfen daraus unbedenklich schliessen, dass der Auslaut ursprünglich und in der Vedenzeit noch vorherrschend lang war; *ácchâ* ist ein volkssprachlich (mit *cch* für sskrit. *ksh*, vgl. in Betreff des Pâli z.B. *tacchati* = sskr. *takshati* Fr. Müller, Beiträge zur Kenntniss des Pâli I. 22, E. Kuhn, Beitr. z.Pâli-Gr. S. 52, und in Betreff des Prâkrit Lassen Inst. L. Pr. 263) umgestalteter Instrumental Sing. vom Thema *áksha* in der alten Gestalt *ákshâ* (vgl. unter *ena* Nr. 35) im Sinne von 'vor Augen' vgl. Glossar zum Sâmaveda, S. 5. s. v.

Es giebt, ausser am Ende eines Halbverses — wo das auslautende *a* stets kurz erscheint — nur noch zwei Fälle, in denen es ebenfalls kurz vorkömmt, nämlich einen, schon in der IIIten Abhandlung S. 2 erwähnten, in der zweiten Silbe eines Stollens (Rv. I. 13, 17) und einen

1) Vgl. II. Abhandlung S. 46, 2. Ich glaube fast, dass *aṅgá* an dieser Stelle nur darum mit kurzem Auslaut erscheint, weil es sonst — d. h. in 36 Stellen — nie mit langem Auslaut vorkömmt.

in der 4ten eines achtsilbigen Stollens (Rv. IX. 106, 1 = Sv. I. 6. 2. 3. 1). Ich halte es für dienlich, alle Fälle aufzuzählen in denen *ácchâ* vorkömmt, theils weil die in ihm fast durchgängig bewahrte Dehnung des Auslauts dafür spricht, dass auch in den übrigen Adverbien und Partikeln auf *a* dieser Vocal früher lang war, theils, weil das überwiegend grosse Verhältniss der mit langem Auslaut erscheinenden Fälle zu denen mit kurzem die Folgerung zulässt, dass auch in diesen, mit Ausnahme eines Falles (Rv. V. 52, 14) — wenn die Verse, in denen die Kürze erscheint, aus der vedischen Zeit stammen — bei dem Versuch die ursprüngliche Gestalt des Veda herzustellen die Kürze in die Länge zu verwandeln ist (natürlich auch das *cch* in *ksh*). Die Verkürzung drang in der Zeit der Corruption ein, wo sie dann so sehr vorherrschend ward, dass der Atharva-Veda zwar III. 20, 2 (wie entsprechend in Rv. X. 141, 1) *áchâ vada* accentuirt und im Pada *áchă vada* theilt (s. Whitney zu Ath. Pr. III. 16 S. 133, 3 *a*), dagegen VII. 38, 3 *tvâchấ-vadâmasi*, XIX. 2, 3 *achấvadâmasi* und XII. 4, 14 und 15 *achấyanti* accentuirt und demgemäss im Pada *achă-ấ-vadâmasi*, *achă-ấ-yanti* theilt[1]); die Dichter oder die Recitirer, auf denen unser Saṃhitâ- und Pada-Text des Atharvav. beruht, wussten nichts mehr von der Form *ácchâ*, sondern nahmen sie hier für eine Verbindung von *áccha* mit dem Präfix *ấ* und accentuirten dieser Annahme gemäss nur das letztere. In den Pada-Texten erscheint nur *ácchă* mit kurzem *a*, welches zur Zeit der Abfassung derselben als das grammatisch einzig richtige galt.

I. Betreffend die nach der zweiten Abhandlung fast durchweg nothwendigen Dehnungen, so treten sie auch hier ausnahmslos ein und zwar in der 8ten Silbe

a. in elfsilbigen Stollen Rv. I. 165, 13. — II. 19, 3. — III. 22, 3[a] (= VS. XII. 49 = TS. IV. 2. 4. 2). — IV. 44, 5 (= Ath. XX. 143, 5). — VI. 30, 4. — X. 30, 5; 47, 6; 88, 14.

b. in zwölfsilbigen Stollen Rv. IX. 110, 4 (= Sv. II. 7. 1. 7. 3).

---

1) s. Ptsb. Wtbch unter *ácha* I. 63, wo jedoch für XIX. 2, 3 irrig die Accentuation *áchâ vadâmasi* angegeben ist.

II. Was die sonst mehr oder weniger sporadisch erscheinenden Dehnungen betrifft, so erscheint *ácchâ*

1. in der 2ten Silbe eines Stollens, wie schon in der IIIten Abhandlung S. 2. bemerkt, fast durchweg, nämlich nur mit einer einzigen Ausnahme. Da ich am angeführten Orte nur wenige Beispiele gegeben habe, so erlaube ich mir, der Vollständigkeit wegen, hier alle Stellen nachzutragen, die dort nicht citirt sind; nämlich: Ṙv. I. 6, 6 (= Ath. XX. 70, 2); 38, 13; 41, 6; 122, 5; 130, 5; 142, 4; 151, 7; 186, 10. — II. 36, 6. — III. 22, 3[b] (= VS. XII. 49 = TS. IV. 2. 4. 2); 31, 6 (= VS. XXXIII. 59); 33, 2; 33, 3; 39, 1; 54, 5; 57, 3; 4; 61, 5. — IV. 1, 2; 10; 19; 5, 13; 15, 7; 16, 9; 20, 5; 29, 4. — V. 1, 4; 24, 1 (= Sv. II. 4. 1. 22. 2 = VS. III, 25[b] = TS. I. 5. 6. 3 und IV. 4. 4. 8); 25, 1; 43, 8. — VI. 2, 11; 16, 12 (= Sv. II. 1. 1. 4. 3); 44 (= Sv. II. 6. 1. 2. 2); 51, 3. — VII. 10, 3; 36, 9[a]; 57, 7; 67, 1; 72, 3; 93, 7. — VIII. 16, 12 (= Ath. XX. 46, 3); 21, 6; 23, 10; 60 (49), 2 (= Sv. II. 7. 2. 7. 2 = Ath. XX. 103, 3); 71 (60), 10 (= Sv. II. 7. 2. 8. 1) zweimal; 102 (91), 7 (= Sv. I. 1. 1. 3. 1); 103 (92), 9 (= Sv. II. 2. 2. 17. 2). — IX. 57, 1 (= Sv. II. 8. 3. 18. 1); 64, 16; 66, 11 und 12 (= Sv. II. 1. 1. 3. 2 und 3); 81, 2; 87, 1 (= Sv. II. 6. 1. 4. 1); 92, 2; 107, 12 (= Sv. I. 6. 1. 3. 4); 108, 2 (= Sv. II. 1. 1. 16. 2). — X. 30, 1; 43, 1 (= Sv. I. 4. 2. 4. 6).

2. In der 3ten Silbe
   a. eines achtsilbigen Stollens Ṙv. V. 74, 3.
   Nur scheinbar in I. 2, 2 *tvấm ácchâ*; denn es ist zu lesen *tuấm ácchâ*, so dass *â* in die vierte kömmt; dasselbe gilt für IX. 1, 5. Auch Ṙv. X. 26, 1, wo die Sam̃h. *prá hy ácchâ* liest, ist *prá hí ácchâ* zu sprechen. Beiläufig bemerke ich, dass weder dieser noch der 4te Vers dieses Liedes *Ushṇih* sind, wie die Inder annehmen, sondern Anushṭubh, wie alle übrigen.
   b. eines elfsilbigen; nur scheinbar; denn III. 55, 3, wo die Sam̃h. lautet:

çámy ácchâ dîdye pûrvyấṇi,

ist zu lesen:

çámi ácchâ dîdie pûrviấṇi;

IV. 34, 3, wo Samh. lautet:

prá vó 'cchâ jujushâṇấso asthur,

ist zu lesen *prá vo ácchâ*,

so dass auch hier *â* der vierten Silbe angehört.

c. eines zwölfsilbigen; auch hier nur scheinbar. Denn X. 32, 5, wo Samh. ebenfalls *prá vó 'cchâ* liest, ist ebenfalls *prá vo ácchâ* zu lesen, also auch hier *â* in der vierten.

3. In der 4ten Silbe (vgl. unter 2. a. b. c.)

a. eines achtsilbigen Stollens Rv. I. 105, 14; 132, 5; 139, 1 (= Sv. I. 5. 2. 3. 5 in meiner Ausgabe mit Codex EIH 135 zu corrigiren). — V. 52, 15. — VIII. 2, 28; 103, (92) 2. — X. 141, 1 (= VS. IX. 28 = TS. I. 7. 10. 2 = Ath. III. 20, 2); 143, 5; VS. XVI. 4 (= TS. IV. 5. 1. 2).

Eine Ausnahme (*ácchă*) Rv. I. 106, 1 (= Sv. I. 6. 2. 3. 1) ist in einem Versuche, den ursprünglichen Text herzustellen, wohl in *ácchâ* zu ändern.

b. eines elfsilbigen Rv. I. 104, 5; 163, 13 (= VS. XXIX, 24 = TS. IV. 6. 7. 4). — III. 1, 1; 15, 5. — IV. 38, 5. — VII. 9, 5. — X. 6, 4; zwei scheinbare s. 4, a.

c. eines zwölfsilbigen Rv. I. 44, 4; 130, 1 (= Sv. I. 5. 2. 3. 3). — V. 59, 6. — VIII. 22, 4; 33, 13.

4. In der 5ten Silbe

a. eines elfsilbigen Stollens I. 173, 11; die Samh. lautet zwar *tîrthé nấcchâ*, so dass das *â* in die vierte zu stehen kömmt; aber es ist zu lesen *tîrthé ná ácchâ;* ferner III. 33, 5; V. 41, 14, wo Samh. zwar *ấpaç cấcchâ* hat, aber *ấpaç ca ácchâ* zu lesen ist; VI. 49, 4 (= VS. XXXIII. 55); VII. 24, 3.

b. eines zwölfsilbigen Rv. VIII. 51 (Vâl. 3), 3; IX. 68, 1 (= Sv. I. 6. 2. 2. 10).

5. Am Ende eines vorderen Stollens: Rv. I. 71, 3; 123, 4;

141, 12; 165, 4. — II. 18, 7. — IV. 24, 8. — V. 42, 15; 45, 9; 55, 10. — VI. 6, 1; 32, 4; 44, 15. — VII. 90, 1 (= VS. XXXIII. 70); 92, 3 (= VS. XXVII, 27 = TS. II. 2. 12. 8). — VIII. 16, 10 (= Ath. XX. 46, 1). — IX. 97, 6.

Selbst **vor** folgender **Position**: Rv. I. 101, 8; 167, 2; 186, 6. — II. 19, 2. — VII. 34, 20. — In VII. 23, 4 dagegen (= VS. XXXIII. 18 = Ath. XX. 12, 4) ist die Position nur scheinbar, da statt *tvám* zu lesen ist *tuám*.

Nach dieser Menge von Fällen, in denen *ácchâ* mit langem Auslaut nicht bloss in den Versstellen erscheint, in denen kurzes auslautendes *a* regelmässig gedehnt wird, sondern auch wo dieses nur sporadisch geschieht, ja selbst am Ende eines vorderen Stollens und gar vor Position — beides gegen die allgemeine Regel, welche nur sehr wenige Ausnahmen erleidet — ist es wohl unzweifelhaft, dass in der Vedenzeit das auslautende *a* noch lang war. Demgemäss müssen wir auch in denjenigen Fällen, wo *ácchâ* in der Sa*m*h. mit einem folgenden Vocal zusammengezogen, diese Zusammenziehung aber wieder aufzuheben ist, nach Vollziehung dieser Auflösung, *ácchâ* lesen. So unzweifelhaft am Ende eines vorderen Stollens, wo die Zusammenziehung bekanntlich stets rückgängig zu machen ist. Demnach ist Rv. I. 165, 14 zu lesen:

ó shú vartta[1]) Maruto vípram ácchâ
imâ' bráhmâṇi u. s. w.

IV. 20, 2 (= VS. XX. 49)

â' na Indro háribhir yâtu ácchâ
arvâcînó u. s. w.

IV. 34, 1

ṛibhúr víbhvâ vâ'ja 'Indro no ácchâ
imáṃ yajńáṃ u. s. w.

VI. 37, 3

âsasrâṇâ'saḥ çavasânám ácchâ
'Indraṃ u. s. w.

---

1) statt *varta* von *vart*, 2 Plur. Imperat. Aor. II.

VI. 41, 1

gâ'vo ná vajrint suám óko ácchâ

'Indrâ' gahi u. s. w.

IX. 97, 8 (= Sv. II. 4. 2. 1. 2)

prá ha◡sâ'sas tripálam manyúm ácchâ

amâ'd ástam u. s. w.

IX. 97, 25

árvâ◡iva çrávase sâtím ácchâ

'Indrasya u. s. w.

X. 45, 9 (= VS. XII. 26 = TS. IV. 2. 2. 3)

prá tám̥ naya pratarám̥ vásyo ácchâ

abhí sumnám u. s. w.

Eben so ist auch an den andern Stellen innerhalb eines Stollens zu verfahren; so in der zweiten Rv. X. 30, 2, wo zu lesen:

ácchâ apá itoçatí'r uçantaḥ.

in der fünften Rv. X. 1, 7, wo zu lesen:

prá yâhi ácchâ uçató yavishṭha

áthâ' vaha u. s. w.

Natürlich giebt es auch Stellen, wo die Zusammenziehung zu erhalten ist; im Rv. jedoch nur folgende vier, nämlich II, 24, 12; III. 42, 3 (= Ath. XX, 24, 3), wo jedoch die Zusammenziehung des anlautenden *a* mit dem den vorhergehenden Stollen schliessenden *máma* aufzuheben also zu lesen ist:

'Indram itthâ' gíro máma

ácchâgur ishitâ' itáḥ|.

Ferner bleibt die Zusammenziehung Rv. VII. 36, 9[a] und VIII. 93 (82), 23 (= Sv. I. 2. 2. 1. 7).

Ausnahmen: Kurz erscheint demnach der Auslaut nur

1. in den beiden schon erwähnten Fällen (Abhandlung III. S. 2 und oben S. 7 unter 3 a), in denen die Länge, bei Wiederherstellung des Urtextes wohl unbedenklich statt der Kürze aufzunehmen ist.

2. im Schluss eines Hemistichs, d. h. an folgenden Stellen: Rv. I. 129, 5. — II. 39, 1; 5, — III. 14, 3; 29, 9; 35, 1; 53, 4. — IV. 14, 1;

21, 4; 45, 7. — V. 1, 1 (= Sv. I. 1. 2. 3. 1 = VS. XV. 24 = TS. IV. 4. 4. 2[1]) = Ath. XIII. 2, 46); 45, 5; 47, 6. — V. 76, 1 (= Sv. II. 8. 3. 15, 1). — VI. 22, 5 (= Ath. XX. 36, 5); 47, 7; 67, 2. — VII. 1, 18; 18, 4. — VIII. 48, 6; 71 (60), 6. — IX. 69, 9 zweimal; 91, 1 (= Sv. I. 6. 1. 5. 11); 95, 3 (= Sv. I. 6. 1. 5. 12); 96, 2. — X. 30, 6; 112, 4. Hier mochte sich Verkürzung, da die Schlusssilbe metrisch anceps ist, schon früh geltend gemacht haben; ob sie aber auch beim Versuch den ursprünglichen Text herzustellen aufrecht zu erhalten ist, ist mir dennoch zweifelhaft; ich wäre eher dafür die Länge auch hier statt der Kürze zu setzen.

3. Nach der allgemeinen Sandhi-Regel der Veden ist auslautendes *â* vor anlautendem *ṛi* zu verkürzen. Diese Regel scheint mir auch für den Urtext des Rigveda zu gelten. Denn dieses *-ă ṛi* bildet bekanntlich[2]) grösstentheils nur eine Silbe, nämlich *ăr* mit nachtönendem dunkeln Vocalanschlag. Doch giebt es im Rv. nur einen hierher gehörigen Fall nämlich V. 52, 14 *áccha ṛishe* (zu sprechen etwa *áccharashe* dreisilbig). Dies wäre also der einzige entschiedene Fall, in welchem ich das auslautende *a* kurz schreiben würde. Er tritt aber nur in Folge der Contraction ein; aus *-â ṛi-* ist *aṛi* entstanden, gerade wie aus *-â-i* ein *e* entsteht, in welchem, da *e* = *ăi* ist, das *â* ebenfalls verkürzt erscheint.

5. **átra** (RPr. 500).

Ausser nach den allgemeinen Regeln (Abhandlung II.) und in der zweiten Silbe (vgl. III. Abhandlung S. 3) wird der Auslaut nur noch gedehnt in Rv. VIII. 15, 12, wo die Saṁh. liest:

asmấkebhir nṛíbhir átrâ svàr jaya.

Da bekanntlich *súar* zu lesen ist, so ist die Dehnung nach der allgemeinen Regel eingetreten; denn die Endsilbe von *átra* ist die 8te und das folgende *sv* bildet keine Position, da es *sua* zu sprechen ist (vgl. II. Abhandlung § 6, S. 26). Der Auslaut von *átra* wird also nur in Stollen gedehnt, in denen das Metrum theils fast ausnahmslos, theils

1) Weber's Ausgabe hat *achá* oxytonirt.

2) vgl. für jetzt Grassmann, Wtbch z. RV. Vorw. VII.

sehr häufig Dehnung bewirkt; sonst erscheint nur die Kürze; wir dürfen also annehmen, dass diese schon in der Vedenzeit herrschte (vgl. S. 1 bei *akútra*).

6. **adyá** (RPr. 448; 453; 454; VPr. III. 113; TPr. III. 8). Vgl. III. Abhandlung S. 3. und die Abhandlung 'Ueber die indogermanischen Endungen des Genetiv Singularis *ians* u. s. w. (im XIX. Bde der Abh. d. K. Ges. d. Wiss.) §. 18. S. 59 Anm.

Drei Stellen, nämlich Rv. I. 161, 13; V. 51, 13; X. 35, 2 weichen nur scheinbar von der allgemeinen Regel ab; die dem Auslaut in der Sa*m*h. folgende Position ist aufzuheben, nämlich an der ersten Stelle statt *vyàkhyata* zu lesen *ví akhy*°, in der zweiten *suastáye* und zugleich *adiá'* statt *adyá'* und in der dritten *suvánó* (vgl. Einleitung in die Grammatik der vedischen Sprache S. 156).

Allein es giebt auch einige Stellen, in denen die Länge erscheint, ohne metrisch nothwendig zu sein. So erscheint sie

1. in der 3ten Silbe
   a. eines achtsilbigen Stollens Rv. VIII. 15, 6 (= Sv. II. 2. 2. 18. 3 = Ath. XX. 61, 3),
   b. eines zwölfsilbigen Rv. I. 54, 5.
2. in der 4ten
   a. eines achtsilbigen Rv. I. 25, 19 (= Sv. II. 7. 3. 6. 1 = VS. XXI, 1 = TS. II. 1. 11. 6). — V. 87, 2 (= TS. III. 4. 11. 2). — IX. 65, 28 (= Sv. I. 6. 1. 2. 2),
   b. eines elfsilbigen Rv. IV. 44, 3.
3. in der 5ten
   a. eines elfsilbigen Rv. I. 34, 1. — II. 29, 6 (= VS. XXXIII. 51),
   b. eines zwölfsilbigen Rv. VI. 18, 13.

In den letzten drei Fällen wird durch die Dehnung ein Choriamb gewonnen, der häufigste Rhythmus des zweiten Fusses dieses Stollens.

In der erwähnten Abhandlung 'Ueber .... *ians* u. s. w. S. 59; 60 Anm. ist schon als Urform von *adyá* aufzuweisen versucht *a-divá'*, woraus dann *adiá'*, endlich *adyá* ward.

7. **adyâ'dya** (RPr. 487), vgl. *adyá.*

Rv. VIII. 61 (50), 17 (= Sv. II. 6. 3. 7. 1).

Die Sa*m*hitâ lautet:

adyâ'dyâ çváḥçvaḥ.

Der Stollen muss ein achtsilbiger sein; hier ist er nur fünfsilbig; die acht Silben erhält man jedoch dadurch, dass man zunächst *çuáhçuaḥ* (vgl. Grassmann) liest; aber auch *adyâ'dyâ* muss viersilbig gelesen werden; und hier ist *adyá'adyâ* möglich, wie ich a. a. O. vorschlug; doch auch *adyá'diâ.* Ich wage nicht die Frage zu entscheiden, doch scheint mir die erste Leseweise auch jetzt noch wahrscheinlicher.

8. **ádha** (RPr. 487; vgl. III. Abhandlung S. 4—6).

Rv. V. 52, 3, wo die Sa*m*h. liest:

marútâm ádhâ máho,

so dass die Dehnung in der 5ten Silbe eines achtsilbigen Stollens eingetreten wäre. Es ist aber bekannt, dass *â* in dem Exponenten des Genetiv Plur. sehr oft zweisilbig zu lesen ist, in vielen Fällen entschieden *aâm* und so wohl auch hier; dann fällt die Dehnung, ganz und gar der allgemeinen Regel gemäss, in die sechste Silbe (vgl. II. Abhandlung §. 7 S. 28). Da ausserdem der Auslaut nur noch in der zweiten gedehnt wird, so ist es nicht zu bezweifeln, dass er in der Vedenzeit kurz war, obgleich wohl so gut als gewiss ist, dass er ursprünglich lang war (vgl. Vollst. Gramm. d. Sskrit. Spr. S. 237). Im Avesta erscheint die Länge in der Westerg. Ausg., so viel ich bemerkt, dreimal, nämlich Yçn. XXIX, 2 und XXX, 10 in der zweiten Silbe, und XII, 5 in Prosa; sonst stets Kürze.

9. **anaja** (RPr. 502)

Rv. V. 54, 1 lautet in der Sa*m*hitâ:

prá çárdhâya mâ'rutâya svábhânava
imâ*m* vâ'cam anajâ parvatacyúte|

Der Pada-Text hat statt dessen *anajă* mit kurzem Auslaut. Ich habe diese Form in der Abhandlung 'Ueber die Entstehung und Verwendung der im Sskrit mit *r* anlautenden Personalendungen' (Abhandlungen Bd. XV.) §. 3. S. 5 Anm. besprochen und halte auch jetz noch

daran fest, dass in *anajá* die 1ste Sing. Imperativi für *anajâni* (ohne *ni* wie so oft im Veda) zu erkennen ist. Demgemäss ist das auslautende *â* von den Pada-Verfertigern mit Unrecht verkürzt.

10. **ánayata** (RPr. 517).

Rv. X. 61, 27[c]

yé vấjâ͜ ánayatâ viyánto.

Dieser Fall ist, wie No. 8, *ádhá*, ebenfalls schon II. Abh. §. 7. besprochen. Auch hier ist die unregelmässige Dehnung nur scheinbar: *vấján* ist dreisilbig zu lesen, wodurch der Auslaut von *ánayata* in die 8te Silbe eines elfsilbigen Stollens zu stehen kömmt.

11. **anughúshya** s. Anhang: Absolutive auf *ya*.

12. **anyátra** (RPr. 519)

ist Rv. VIII. 24, 11 in der 4ten Silbe eines achtsilbigen Stollens gedehnt; sonst (VII. 59, 5; X. 86, 2) kurz, vgl. unter No. 1 *akútra* (S. 1).

13. **aya** (RPr. 502) *ἅπ. λεγ.*

Rv. IV. 18, 2. Es ist wie *anajá* (No. 9) 1ste Ps. Imperativi: *ayâ* für *ayáni*, wie diess schon aus *nír gamâṇi* im folgenden Stollen hervorgeht. Die Länge ist also grammatisch und hätte im Pada nicht verkürzt werden dürfen.

14. **arca** (RPr. 462; vgl. III. Abhandlung No. 10. S. 8).

Rv. V. 52, 5

(4 in 8) divó arcâ marúdbhyaḥ (zu lesen *marúdbhiaḥ*);

arcâ kann 2 Sing. Imperativi sein, dann trat die Dehnung in der 4ten Silbe metrisch, wie oft, ein; es kann aber auch die 1ste Sing. Imptvi sein *arcâ* für *arcâni* (wie in 13 und vgl. III. Abhandlung a. a. O.); dann ist sie grammatisch.

15. **ava** (RPr. 515 vgl. III. Abhandlung No. 13. S. 10).

(4 in 8) Rv. V. 35, 8.

16. **ávatha** (RPr. 517).

Rv. IV. 36, 5 yám devâsó 'vathâ sá vícarshaṇiḥ||

Es ist *devâso ávathâ* zu lesen; dadurch kömmt die Dehnung in die 7te Silbe eines zwölfsilbigen Stollens, in welcher Dehnung häufig ist; allein wenn zwei Kürzen, wie hier, vorhergehn, in der Mehrzahl der Fälle

um den im 2ten Fuss vorherrschenden Jonicus a minore (◡ ◡ — —) zu gewinnen. Hier aber entsteht dadurch ◡ ◡ — ◡ als zweiter Fuss, welcher, wie sich aus den 'Beiträgen zur vedischen Metrik' ergeben wird, schwerlich zu dulden ist. Einmal (Rv. I. 145, 1 vgl. RPr. 314) findet sich *sā́* statt *sá*, häufig *só* (statt *sá u* s. Grasmann Wtbch. z. RV. Col. 1437); ich möchte entweder das eine oder das andere statt *sá* aufnehmen, am liebsten das letztere, da die hervorhebende Partikel *u* für den Sinn sehr angemessen wäre.

17. **avishṭana** RPr. 465)

(4 in 11) Rv. VII. 18, 25.

[*áçvasya* (VPr. III. 96; TPr. III. 8) erscheint nur an einer Stelle, wo nach der allgemeinen Regel gedehnt wird, daher dieser Fall in RPr. nicht besonders aufgeführt wird:

(8 in 11) VS. XXV. 24 = TS. IV. 6, 9, 3 = Rv. I. 162, 19].

18. **asṛijata** (RPr. 518).

(7 in 11) Rv. I. 110, 8 um als zweiten Fuss ◡ ◡ –́ — zu gewinnen.

19. **ita** (RPr. 518; 519, VPr. III. 128; Wh. ad AthPr. III. 16; vgl. IIIte Abhandlung nr. 15. S. 11).

(4 in 8) Rv. I. 5, 1 (= Sv. I. 2. 2. 2. 10 = Ath. XX. 68, 11).

(3 in 8?) Rv. X. 103, 13 (= Sv. II. 9. 3. 5. 2 = VS. XVII. 46 = Ath. III. 19, 7) lautet im Pada: prá ita jáyata naraḥ

Saṁh.: prétâ jáyatâ naro.

Zu RPr. 976 wird aber vom Scholiasten der erste Lautcomplex als Beispiel für die Regel hingestellt, nach welcher mangelhafte Stollen durch Trennung zusammengezogener Silben ihre richtige Silbenzahl erhalten; so soll hier *prá itā́* gelesen werden, um die nöthigen acht Silben zu gewinnen; dass in der That die Verfasser des Prâtiçâkhya so lasen, erhält seine Bestätigung dadurch, dass nur bei dieser Leseweise der Auslaut von *jáyatā́* in die 6te Silbe gelangt und dessen Dehnung demgemäss unter die allgemeine Regel (6 in 8) fällt und keiner besonderen Regel bedurfte; während, wenn man *prétā́* zweisilbig las das °*tā́* von *jáyatā́* die 5te Silbe gebildet und dessen Dehnung durch eine besondere Regel hätte vorgeschrieben werden müssen. Ich will jedoch nicht ber-

gen, dass die 'Beiträge zur vedischen Metrik' wahrscheinlich machen werden, dass die durch diese Leseweise entstehende metrische Form ◡ ◡ — ◡ | ◡ — ◡ — | nicht zu billigen ist; dass eher das °*tâ* in *prétâ* die Geltung von zwei Silben gehabt haben möge und wohl zu lesen sei | — — ◡ ◡ | ◡ — ◡ — | *prétâa já|yatá naro*|.

20. **íyarta** (RPr. 465).

(3 in 8) Rv. VIII. 7, 13.

21. **iva** (Wh. ad Ath. Pr. III. 16, S. 133, 4, b, vgl. S. 150 n.)

(5 in 8) Ath. IV. 4, 7^{c}, wo der Druck der Sa*m*hitâ liest:

krámasvárça iva rohítam.

Nach W h i t n e y an der ersten der angeführten Stellen soll *ivâ* zu lesen sein; die zweite ist insofern interessant, als sie zeigt, wie irr der Pada-Verfertiger ging. Nach der Sa*m*h. würde, den Stollen von vorn gezählt, das *vâ* in *ivâ* in die 6te Silbe fallen; dann würde der Stollen aber, da noch drei Silben folgen, 9 statt 8 Silben zählen. Wir wissen jedoch, dass auslautendes *a* (für *aḥ* statt ursprünglichen *as*) mit dem anlautenden *i* von *iva* überaus häufig nur e i n e Silbe bildet (vgl. I. Abhandlung S. 252 ff.). Nehmen wir dies auch hier an, dann tritt die Dehnung in die fünfte Silbe eines a c h t s i l b i g e n Stollens, in welcher sie sich schwerlich aus metrischen Gründen erklären lässt, ganz ausserordentlich selten ist und in den wenigen Fällen, in denen sie vorkömmt (s. *bhava, bhujema, makshu*), unter Umständen erscheint, die es nicht verstatten sie als Dehnungen dieser Art mit Sicherheit anzuerkennen. Ich bin daher sehr zweifelhaft, ob W h i t n e y mit Recht die Dehnung des *a* in *iva* in dieser Stelle des Atharvaveda vorschreibt; ich glaube vielmehr dass die Kürze, welche, wie W h i t n e y (AthPr. S. 133 n.) selbst angiebt, in einem Theil der Handschriften erscheint, im Druck mit Recht gewählt ist. Aus dem Prâtiçâkhya des Ath. (III. 16) folgt nichts weder für die Länge noch für die Kürze.

22. **íshkarta** (RPr. 464, 65)

Rv. VIII. 20, 26

(3 in 8) Pada: íshkarta víhrutam púnaḥ

Sa*m*h.: íshkartâ víhrutam púnaḥ.

Da die Regel im RPr. 465 angiebt, dass die im Pada mit kurzem Auslaut erscheinenden Wörter *sakshva* u. s. w. in der Sa*m*hitâ unter den daselbst angegebenen Umständen diesen Auslaut dehnen und unter diesen *íshkarta* aufgeführt ist, so versteht es sich von selbst, dass in ihr nur das im Pada mit kurzem *a* auslautende *íshkarta*, also das in Rv. VIII. 20, 26, nicht aber das im Pada, wie in der Sa*m*hitâ, mit langem *â* erscheinende (Rv. VIII. 1, 12 = Sv. I. 3. 1. 2. 3 wo V. L. *níshkartâ* = Ath. XIV. 2, 47) und zwar nicht bloss in dem Pada des Rigveda, sondern auch des Sv. und Ath. Ich bemerke dies, weil Regnier sowohl als M. Müller in ihren Ausgaben des RPrâtiçâkhya (Regnier in dem ersten alphabetischen Verzeichniss hinter dem IX. Capitel im besonderen Abdruck p. 27; M. Müller in seiner Ausg. 464, 65) als Beispiel zu der Regel gerade die unrichtige Stelle anführen, in welcher auch der Pada-Text die Länge hat (VIII. 1, 12), nicht aber die richtige (VIII. 20, 26). Auch das Ptsb. Wörterbuch (II. 91, Z. 6 v. u.) hat einen ähnlichen Irrthum; es nimmt nämlich das *íshkartâ* in der Sa*m*h. und dem Pada von VIII. 1, 12 für identisch mit dem in VIII. 20, 26 wo im Pada *ishkartă* erscheint. Im Glossar zum Sv. S. 48 Col. 2, Z. 8 und 11 habe ich das *íshkartâ* und dessen V. L. *níshkartâ* im Sv. für Futur genommen; ähnlich nimmt es noch 25 Jahre später Grassmann (Wtbch. z. Rv. Col. 345[b]) für sein wesentlich damit identisches Ptcp III. Es entspricht dem *sáṃdhâtar* in demselben Vers und ist das Nomen agentis auf *tar*, aber mit der Accentuation, welche es hat, wenn es syntactisch wie seine verbale Basis wirkt, d. h. denselben Casus, wie diese, regiert (hier den Accusativ); vgl. auch Sâyaṇa z. d. Verse. In Folge dieser irrigen Identification fehlt im St. Petersb. Wtbch das Nomen *íshkartar* und ist Bd. I. Col. 830 neben *ishkartár* hinzuzufügen.

Uebrigens ist diese Identification sehr leicht zu entschuldigen, da der Stollen, welcher in der Sa*m*h. an beiden Stellen mit *íshkartâ* beginnt, im übrigen völlig identisch ist; dies mag auch die Verwechslung bei Regnier und M. Müller herbeigeführt haben, und wenn ich bedenke, dass so ausgezeichnete, sorgfältige und genaue Kenner der Veden dieser verzeihlichen Verwechslung nicht zu entgehen vermochten, dann

kann ich die Vermuthung kaum unterdrücken, dass ihr auch einer der alten Recitirer der Veden — noch vor Fixirung unsres Textes — unterlegen sei und durch Einfluss des in VIII. 1, 12 grammatisch richtigen *íshkartâ* bewogen sei es auch in VIII. 20, 26 statt *íshkartă* vorzutragen. Damit würde dann eine der Dehnungen in der 3ten Silbe weggeschafft. Denn leugnen kann ich nicht, dass, obgleich ich nicht im Stande bin, alle unerklärbaren Dehnungen in dieser Silbe zu entfernen, ich dennoch glaube, ihre Berechtigung anzweifeln zu dürfen.

Bemerkung. Eine Unterbrechung des Druckes veranlasste mich zu einer genaueren Untersuchung der Exponenten der 1sten Person Plur. *-ma*, der 2ten Person *-ta* und *-tha*, so wie des *a*, auf welches die 2te Person Sing. des Imperativs Act. auslautet. Diese überzeugte mich, dass in der Vedenzeit das auslautende *a* dieser Bildungen sowohl lang als kurz war und ergab zugleich den Grund dieser Doppelzeitigkeit; siehe in Bezug auf *-ma*, *-ta* und *-tha* zu No. 54 *cakṛima*, in Bezug auf das auslautende *a* der 2ten Pers. Sing. Imperativi zu No. 39 *kalpaya*. In den Fällen, in denen in ihnen die Länge erscheint, ist also im Allgemeinen nicht Dehnung eingetreten, sondern die Länge bewahrt. Durch dieses Resultat fällt in *íshkartâ* VII. 20, 26 die Dehnung in der 3ten Silbe weg und eben so in einer beträchtlichen Anzahl anderer Fälle.

23. **ihấ** (RPr. 416)

(4 in 8) Rv. IV. 31, 11 asmấ ihấ vṛiṇîshva.

In diesem Stollen sieht man so recht den metrischen Werth der Dehnung in dieser Silbe. Es ist *vṛiṇîshua* zu lesen, das Metrum also nun ——◡— | ◡—◡—̆ || ein ganz fehlloser Gâyatrî-Stollen; nicht ——◡◡ | ◡—◡—̆ |, oder gar, wenn *shva* gelesen wird ——◡◡ | ◡—◡̄ |.

24. **îraya** (RPr. 517) vgl. Bemerkung zu No. 22 und unter No. 39. *kalpaya.*

(7 in 11) Rv. X. 98, 8

prá parjányam îrayâ vṛishṭimántam

◡——◡ | —◡—(7)— | ◡—◡̄ |.

25. **îrayatha** (RPr. 518; TPr. III. 10) vgl. Bemerkung zu No. 22 und unter No. 54 *cakṛima.*

(5 in 12) Rv. V. 55, 5 = TS. II. 4. 8. 2.

úd îrayathâ Marutaḥ samudrató

◡ — ◡ ◡ | —⁵ ◡ ◡ — | ◡ — ◡ — | .

26. **îḷishva** (RPr. 465)

(3 in 8) Rv. VIII. 23, 1 = Sv. I. 2. 1. 1. 7 (wo *íḍishvâ* mit *ḍ*) und Sv. I. 1. 2. 5. 3 (ebenfalls mit *ḍ*).

Beidemal vor *hí.*

27. **u** (RPr. 449; 488; VPr. III. 109; TPr. III. 14; AthPr. III. 4).

I) Ziemlich häufig erscheint es gedehnt vor *nú* und *sú*; daher ich diese Fälle voran stellen will. Es sind folgende:

In der 2ten Silbe

Vor *nú*

Rv. I. 179, 1 *ápy û nú* (mit Liquidirung des *i* von *ápi* zu lesen, vgl. weiterhin zu Rv. X. 110, 1); 179, 2. — II. 29, 3. — IV, 36, 2 *tấ᳚ û nv à᳚sya*, also vor Position; aber nur scheinbar: denn es ist zu lesen *tấ᳚ û nú asya.* — VIII. 63 (52), 5; 66 (55), 9 (= Ath. XX. 97, 3). Der Halbvers lautet in der Samhitâ:

kád û nv à᳚syấkṛitam I'ndrasyâsti paú᳚syam;

er ist aber zu lesen

kád û nú asya ákṛitam I'ndrasya asti paú᳚siam,

also ohne jegliche Contraction und Bewahrung des *i* im letzten Wort; gewiss ein sehr alter. Wie die Form des Verses, so trägt auch der Gedanke einen sehr antiken Character: 'Welche Heldenthat ist nicht von Indra vollbracht? Durch welch rühmliches Werk ist nicht der Vritratödter berühmt seit seiner Geburt?'.

Endlich Rv. X. 27, 6 *ádhy û nv èshu*, zu lesen *ádhy û nú eshu*, wie oben in I. 179, 1 und II. 29, 3.

Vor *sú* (stets *shú* in der Samhitâ)

Rv. I. 53, 1 (= Ath. XX. 21, 1), lautet *ny û᳚ shú*, ist aber mit Wiederherstellung des Vocals (nicht wie eben in X. 27, 6 mit Bewahrung der Liquida) *ní û shú* zu sprechen. Ferner IV. 43, 6. — V. 73,

4. — VI. 21, 9. — VIII. 70 (59), 9 zweimal. — IX. 110, 1 (= Sv. I. 5. 1. 5. 2 = Ath. V. 6, 4 V. L.), wo die Sa*m*hitâ liest:

páry û shú prá dhanva vấjasâtaye.

Ich lese wie *ápy û́*, *ádhy û́* und IX. 45, 4 *áty û́*, auch hier *páry û́*, so dass *û́* in die zweite Silbe kömmt; dafür spricht, dass die zweisilbigen Präfixe liquidirbare Auslaute vorwaltend liquidiren (das Genaure geben die Sandhi-Gesetze in der 'Grammatik der vedischen Sprache'). Dann ist *dhanua* zu lesen, was keine Schwierigkeit, da das *v* in *dhanv* (seinem Ursprung aus *nu* gemäss) oft *u* zu lesen ist (s. bei Grassm. Wtbch unter *dhanv*, welcher ebenfalls hier *dhanua* spricht; beiläufig will ich jedoch bemerken, dass er ebendaselbst mit Unrecht auch IX. 109, 1 (= 821, 1 bei ihm) *dhanua* lesen will; das Metrum dieses Verses aber ist eine Dvipadâ von vier fünfsilbigen Stollen und zu lesen

pári prá dhanva ◡ — | ◡ — ◡
Í'ndrâya soma — — — | ◡ — ◡ u. s. w).

Endlich noch Rv. X. 61, 27 und Ath. V. 1, 5.

In der 3ten Silbe,

1. in achtsilbigen Stollen

vor *sú* (auch hier stets *shú* in der Sa*m*hitâ)

Rv. I. 27, 4 (= Sv. I. 1. 1. 3. 8); 36, 13 (= Sv. I. 1. 2. 1. 3 = VS. XI. 42 = TS. IV. 1. 4. 2); 112, 1—23 (Refrain). — II. 6. 1; 41, 7 (= VS. XX. 81). — V. 74, 9; 10. — VI. 16, 16 (= Sv. I. 1. 1. 1. 7 = VS. XXVI. 13), zu lesen:

éhi û shú brávâṇi te;

VIII. 20, 19; 41, 1; 2; 61 (50), 5 (= Sv. I. 3. 2. 2. 1 = Ath. XX. 118, 1) zu lesen *çagdhí û́ shú*. — Ath. I. 24, 4.

2. in elfsilbigen Stollen

vor *nú*;

Rv. V. 85, 6

vor *sú* (*shú* in der Sa*m*hitâ)

Rv. I. 184, 2. — III. 36, 1. — V. 73, 8; 85, 5 zu lesen: *û́ shú âsurásya*. — VI. 15, 1; 25, 1. — VII. 29, 2. — X. 10, 14 (= Ath. XVIII. 1, 16); 178, 1 (= Sv. I. 4. 1. 5. 1 = Ath.

VII. 85, 1 (zu lesen *tiám ú shú*). — VS. XXI, 5 (= TS. I. 5. 11. 5 = Ath. VII. 6, 2). — TS. III. 5. 10. 1 (= Rv. I. 120, 3, wo aber V. L.).

3. in zwölfsilbigen

vor *sú* (in der Sa*m*hitâ *shú*)

Rv. I. 138, 4. — VIII. 24, 1 (= Sv. I. 4. 2. 5. 10 = Ath. XVIII. 1, 37; in dem letzteren fehlt *vo*, welches für das Metrum unentbehrlich ist).

In der 4ten Silbe,

1. in achtsilbigen Stollen

vor *sú* (in der Sa*m*hitâ *shú*)

Rv. X. 126, 6.

2. in elfsilbigen

vor *nú*

Rv. I. 113, 11 (= TS. I. 4. 33).

II. vor *tú*

in der 3ten Silbe eines elfsilbigen Stollens

Rv. X. 88, 6; es ist die einzige Stelle, in welcher diese Partikel vor *tú* vorkömmt.

III. Siebenmal erscheint *ú* vor eigentlichen zwei oder mehrsilbigen Begriffswörtern, und zwar 6mal in der 2ten, einmal in der 4ten Silbe, nämlich

in der 2ten Rv. II. 35, 3 (= Sv. Naig. 23 = TS. II. 5. 12. 2) vor *çúcim*; IV. 51, 2 (z. l. *ví ú vrajásya*); VIII. 22, 13 vor *námobhiḥ* (vgl. bei der 4ten Silbe); 66 (55), 10 vor *mahī́ḥ*. — IX, 45, 4 (z. l. *áty. ú pavítram*). — X. 94, 8 vor *sutásya*;

in der 4ten Rv. I. 77, 2 vor *námobhiḥ* (s. bei der 2ten Silbe).

Bemerkungen. 1. Die Stellen, in denen die regelmässige Dehnung (nach II. Abhdlg) eintritt, erwähne ich zwar sonst gewöhnlich nicht, doch scheint mir angemessen, hier einige hervorzuheben.

(6 in 8) TS. IV. 1. 10. 3 (= VS. XI. 82, wo aber V. L.)

úd várca úd û bálam.

Es ist TS. und auch in der VS. *várca* dreisilbig zu sprechen, d. h. das vocalische Element, welches zwischen *r* und *c* sich geltend macht, ohne im Allgemeinen eine Silbe zu bilden (Svarabhakti), ist hier durch den

Druck des Metrums so mächtig geworden, dass es mit dem vorhergehenden *r* zu einer Silbe, und das Wort dadurch dreisilbig wird — etwa *váruca*; in Folge davon wird *u* zur 6ten Silbe und gedehnt.

(8 in 11) Ath. XVIII. 3, 7 = Rv. X. 56, 1.

(10 in 11). Hieher gehört Rv. IV. 6, 11, wo das RPratiç. für die Dehnung unnöthiger Weise (vgl. II. Abhdlg. § 6) eine besondre Regel (488) giebt. In der Sa*m*hitâ lautet nämlich der Stollen:

çá*sâty ukthám yájate vy û dhâḥ |;

so gelesen würde der Stollen neun Silben haben und *û* in in die 8te Silbe fallen. Die Inder wussten aber recht gut, dass der Stollen elf Silben haben müsse; denn sie bezeichnen den Vers als eine Trishṭubh; sie kennen und lehren auch das Mittel, durch welches er vollzählig d. h. elfsilbig wird, nämlich durch Zurückführung der beiden wortauslautentenden *y* auf ihren ursprünglichen Laut *i*; liest man demgemäss

çá*sâti ukthám yájate ví û dhâḥ |,

dann bildet *û* die 10te Silbe und seine Dehnung findet nach der allgemeinen Regel statt.

2. Auch die Ausnahmen, welche die Prâtiç. ihrer Darstellung gemäss geben müssen, erwähne ich nur selten, da ich alle Stellen, in denen die Dehnung Statt findet, wo es nöthig ist und so auch hier angeführt habe. Hier verstatte ich mir jedoch eine Abweichung von diesem Verfahren. Da das RPr. lehrt dass *u* vor *sú* und *nú* gedehnt werde, so bildet für diese Darstellung Rv. X. 86, 3 = Ath. XX. 126, 3 eine Ausnahme, welche nicht unerwähnt bleiben durfte (vgl. RPr. 449). Die Sa*m*hitâ hat nämlich

yásmâ irasyásí'd u nv àryó vâ pushṭimád vásu |.

Es ist jedoch *nú aryó* zu lesen und mit *nú* schliesst ein achtsilbiger Stollen, in welchem dann *u* die 7te Silbe bildet. Diese ist aber in der grössten Majorität der achtsilbigen Stollen kurz und so auch in unserm Hymnus. Dieser besteht aus 23 Versen mit je fünf achtsilbigen Stollen, also aus deren 115, und unter diesen giebt es nur zwei, in denen die 7te Silbe lang ist, nämlich 10[a] und 15[a]. Da der fünfte Stollen jedoch in jedem Verse identisch (Refrain) ist, so können wir diesen freilich nur

einmal rechnen, so dass hier unter 93 zwei von der Regel abweichen, aber auch dieses Verhältniss genügt um auch für unsern Hymnus die fast allgemeine Regel eher zu bestätigen als zu beschränken; die Kürze welche höchst wahrscheinlich in vedischer Zeit in *u* herrschte, wäre also hier durch Einfluss des Metrums auch vor *nú* gegen die sonst davor eintretende Dehnung geschützt.

Uebersehen wir nämlich die Fälle, in denen *ú* erscheint, so findet dies vor eigentlichen Begriffswörtern nur sehr selten Statt und nur in der 2ten und 4ten Silbe, (s. S. 20, III), wo die Länge höchst wahrscheinlich metrischem Einfluss zuzuschreiben ist. Dagegen finden wir — wenigstens im Rv.; denn für die andren S*am*hitâ's wage ich nicht mit Entschiedenheit dasselbe zu behaupten, da für sie keine Indices existiren und die Sache nicht bedeutend genug ist, um sie einzig zu diesem Zwecke ganz durchzulesen — die Form *ú* durchweg (auch in der 3ten Silbe) vor *sú* und *tú* und, mit einer einzigen Ausnahme, vor *nú*. Wir haben aber schon einigemal und werden noch mehrfach (vgl. No. 30) vor einsilbigen wesentlich enklitischen, oder sich diesen nähernden Wörtchen (wie *nú*, vgl. das entsprechende griech. *νύ*, welches wirklich enclitisch geworden ist) Dehnung eintreten sehen und in der Schlussabhandlung wird sich als nicht unwahrscheinlich ergeben, dass diese nicht ganz selten durch Einfluss derartiger kleiner Partikeln herbeigeführt wird. Es ist demnach höchst wahrscheinlich, dass *u* in der vedischen Zeit kurz war. Dafür spricht auch die erwähnte einmalige Bewahrung der Kürze selbst vor *nú* in der 7ten Silbe eines achtsilbigen Stollens (s. Bemerkung 2, S. 21) und sogar, gegen die allgemeine Regel, in der 8ten eines elfsilbigen (vgl. II. Abhdlg., § 15, nr. 16, S. 52). Dagegen ist es keinesweges unwahrscheinlich, dass es ursprünglich *ú* lautete, vgl. *nú*.

28. **ukshata** (RPr. 502; TPr. III. 10) vgl. Bem. zu No. 22 und unter No. 54 *cakrima*, wonach der Auslaut zur Vedenzeit auch lang war.

(5 in 12) Rv. I. 87, 2 = TS. IV. 3, 18, 8

ghṛitám ukshatâ mádhuvarṇam árcate ||

◡ ◡ — ◡ | $\overset{5}{—}$ ◡ ◡ — | ◡ — ◡ — ||

29. **uccha** (RPr. 463; vgl. III. Abhdlg. Nr. 16, S. 11) vgl. zu

No. 39 *kalpaya*, wonach der Auslaut zur Vedenzeit auch lang war. (3 in 8) in drei Stellen, in denen *ví ucchâ duhitar divaḥ* zu lesen ist, nämlich Rv. I. 48, 1; — V. 79, 3 (= Sv. II. 8. 3. 11. 3) und 9. Vgl. III. Abh. a. a. O., wo *divo duhitar* folgt.

30. **ubhayátra** (RPr. 522, vgl. II. Abhdlg § 14, S. 44).

Dass die paroxytonirten Adverbien auf *tra* in der Vedenzeit mit kurzem Auslaut gesprochen wurden, ist oben (No. 1) bemerkt. Rv. III. 53, 5 fällt das *a* in die 8te Silbe eines achtsilbigen Stollens, wo nach der allgemeinen Regel die Dehnung eintreten musste; diese allgemeine Regel wird aber aufgehoben, sobald eine von Natur oder durch Position lange Silbe folgt, wie hier *te* (vgl. II. Abhdlg § 12); allein gerade vor diesem Wörtchen wird diese Ausnahme Rv. VIII. 21, 7 nicht beobachtet; eben so wenig vor dem accentuirten *té* (Rv. V. 31, 13); endlich auch sonst mehrfach nicht (II. Abhdlg § 14, S. 42 ff.) und zwar insbesondre vor einsilbigen, vorzugsweise accentlosen, wesentlich fast enklitischen, Casus von Pronominibus, wie vor *no* (statt *nas*), *mâ*, *me*. So ist auch hier in *ubhayátra* vor *te* die allgemeine Regel eingetreten.

31. **urushya** (RPr. 465; VPr. III. 106; Whitney zu Ath. Pr. III. 16) vgl. unter No. 39 *kalpaya* wonach der Auslaut in der Vedenzeit doppelzeitig war; die Länge erscheint vor *ṇo* und *na*, statt *nas* (vgl. No. 30):

(3 in 8) Rv. I. 91, 15.

(3 in 11) Rv. V. 24. 3 (= VS. III. 26[d]). — X. 7, 1. — Ath. VI. 4, 3.

(3 in 12) Rv. VIII. 71 (60), 7.

31. **ṛiténa** (RPr. 448) vgl. S. 29, wonach das *a* doppelzeitig war. Die Länge findet sich nur in einem Fall Rv. X. 139, 4 und könnte unter die allgemeine Regel gehören. Es ist nämlich zu lesen

dadṛiçúshîs tád ṛiténâ ví âyan

so dass die Länge in die 8te Silbe eines elfsilbigen Stollens fällt.

33. **ṛidhyâma** (RPr. 486; VPr. III. 128; TPr. III. 10) vgl. unter No. 54 *cakṛima*, wonach der Auslaut in der Vedenzeit doppelzeitig war. Rv. IV. 10, 1 (= VS. XV. 44 = TS. IV. 4. 4. 7).

ṛidhyấmâ ta óhaiḥ;

nach dem überlieferten Text 3 in 6 (vgl. RPr. 878; 995; 1056). Ich werde darauf in den 'Beiträgen zur vedischen Metrik' näher eingehen.

34. **ejatha** (Whitney zu AthPr. III. 16). Der Auslaut war in der Vedenzeit doppelzeitig, s. No. 54 *cakṛima.*

(4 in 12) Ath. VI. 22, 2.

Bem. Beiläufig bemerke ich, dass in dem ersten Stollen, welcher in der Sa*m*h. lautet

páyasvatîḥ kṛiṇuthâpá óshadhîḥ çivâ'

zu lesen ist **k*r*i*n*uthâpaúshadhî*h***, also | *apáḥ* | *óshadhîḥ* | mit spurloser Einbusse des Visarga zusammenzuziehen (vgl. I. Abhdlg. S. 26 ff).

35. **ena** (RPr. 521).

Dieses erscheint im Rv. mit kurzem Auslaut nur einmal in der Sa*m*hitâ und zwar am Ende eines vorderen Stollens, im Sinne des Instrumentals Sing. Rv. I. 173, 9. Der Pada-Text hat es ausserdem noch dreimal; in der Sa*m*hitâ aber erscheint in allen drei Fällen langes *â* und zwar zweimal in Uebereinstimmung mit der allgemeinen Regel (8 in 11), einmal — in Uebereinstimmung mit der angeführten Stelle des RPr. — in der vierten Silbe, nämlich

(8 in 11) Rv. V. 2, 11 (Instr. Sing.)
» » X. 108, 3 (in Adverb.-Bed.) —
(4 in 11) » IX. 96, 2 (in Adverb.-Bed.).

In allen übrigen Fällen hat der Pada-Text sowohl, als die Sa*m*h. des Rigveda *enâ'* und zwar oxytonirt; auch diese Form ist bald Instrument. Sing. bald Adverb; an zwei Stellen IX. 97 (Grassm. 809), 52 und X. 23 (Grassm. 849), 7 nehme ich sie mit Sâyaṇa für Acc. Plur. Ntr.; an der zweiten nimmt sie auch Ludwig so; wie er sie an der ersten fasst, lässt sich aus der Uebersetzung nicht sicher erkennen; Grassmann nimmt sie an beiden Stellen (Wtbch. Col. 300 und Ntr. Col. 1758) für Adverb. Diese beiden Stellen erwähne ich natürlich nicht.

Für uns sind natürlich nur die drei Formen der Sa*m*hitâ: *ena*, *enâ* und *enâ'* von wesentlicher Wichtigkeit; in Bezug auf die Pada-Verfertiger entsteht jedoch die Frage, wie so es kam, dass sie sie auf zweierlei Weisen wiedergaben, nämlich durch *ena* und *enâ'*. Für die, welche das

Verfahren derselben einigermassen kennen (vgl. z. B. Abhdlg 'Ueber einige Wörter mit dem Bindevocal î im Sanskrit' XXIV Bd. der Abhdlgen d. K. Ges. d. Wiss. S. 39 ff.), kann die Erklärung kaum zweifelhaft sein. Da das gewöhnliche Ssskrit, welches weder *ena* noch *enâ* oder *enâ'* kennt, die Pada-Verfertiger hier im Stiche lies, so liessen sie sich durch äusserliche Momente bestimmen. Da in der Samhitâ *ena* Rv. I. 173, 9 erscheint, *enâ* aber an zwei Stellen (V. 2, 11; X. 108, 3), wo regelmässig ein auslautender Vocal gedehnt wird (8 in 11) und einmal (IX. 96, 2), wo sehr häufig (4 in 11), so nahmen sie für diese eine vedische Dehnung an und ersetzten sie im Pada ebenfalls durch *ena*. Da dagegen die oxytonirte Form in der Samh. stets langes *â'* zeigt, wagten sie nicht eine Veränderung damit vorzunehmen.

Weiter erhebt sich dann die Frage: welche Aussprache war in der vedischen Zeit die vorherrschende, die mit *ă* oder *â*, d. h. *enă*, *enă'*, oder *enâ*, *enâ'*. Eine Art Präjudiz wird für die letztere dadurch gebildet, dass in der ganzen Samh. des Rv. nur einmal (Rv. I. 173, 9) *enă* vorkömmt, sonst stets *enâ* oder *enâ'*. Dieses Präjudiz erhält einige Unterstützung dadurch, dass *enă* in der einzigen Stelle, in welcher es erscheint, den Schluss eines Stollens bildet. Der Stollen war aber, wie zwar noch nicht vollständig bewiesen[1]), jedoch keinem Zweifel unterworfen ist, ursprünglich der eigentliche Vers und dessen Schluss anceps. Wie sich Rv. VI. 11, 1 *prấyuktĭ*, I. 61, 2 (= Ath. XX. 35, 2); I. 184, 5; 186, 9; V. 41, 10 *suvriktĭ'* und X. 91, 11 *havíshkritĭ* mit *ĭ* statt vedischen *î* und gewöhnlichen *yâ* (aus *ĭ-â*), und stets *ácchă* statt *ácchâ* (s. S. 4) am Ende eines Halbverses, d. h. hinteren Stollens finden, so konnte auch am Ende eines vorderen, d. h. ursprünglichen Verses, in 179, 9 *enâ* zu *enă* sich verkürzt haben, vielleicht sogar im Munde des Ueberlieferers, auf dessen Autorität die Fassung dieses Liedes in dem uns überlieferten Texte in letzter Instanz beruhte und möglicher Weise durch Einfluss des gewöhnlichen Sskrit, in welchem in den Themen auf *a* die Endung des Instrumentals Sing. stets *-ena*, mit kurzem *a*, lautet.

1) Diese Ergänzung wird die Fortsetzung meiner 'Einleitung in die Grammatik der vedischen Sprache' versuchen.

Geschwächt aber wird dieses Präjudiz dadurch, dass nicht bloss *ená* sich metrisch erklären lässt, sondern auch in den allermeisten Fällen *enā́*. Doch, damit das Material zur Entscheidung der vorliegenden Frage einigermassen vollständig vorliege, will ich die Stellen, in denen *enā́* erscheint, hier vorführen und zwar mit Angabe der Silbenzahl, in welche dessen Auslaut fällt.

I. *enā́* als Instrumental Sing. findet sich

1. in der 2ten Silbe Rv. II. 6, 2. — III. 33, 4. — V. 19, 3; 53, 12. — VI. 44, 17 (= Sv. I. 1. 1. 5. 1 = VS XV. 32 = TS. IV. 4. 4. 4). — X. 14, 4 (= TS. II. 6. 12. 6 = Ath. XVIII. 1, 60; im letzten findet sich aber *havíshaḥ* statt *havíshâ*; dann ist *enā́* nothwendig Adverb, was es auch im Rv. und der TS. sein könnte; Sâyaṇa nimmt es als Instrum.); X. 85, 27 (= Ath. XIV. 1, 21); Sây. nimmt es auch hier als Instr.; es könnte aber auch Adverb sein und dem *ihá* im Anfang des ersten Stollens entsprechen. — X. 144, 5 zweimal. — In einem Fall, Rv. I. 105, 19, ist es mit dem folgenden Vocal contrahirt, also die Quantität des auslautenden Vocals nicht zu erkennen.
2. in der 4ten Silbe:
   (4 in 8) Rv. VIII. 5, 39 (Correlat von *yéna*),
   (4 in 11) Rv. VII. 71, 4,
   (4 in 12) Rv. IV. 36, 7; hier erscheint *â* vor folgender Position, ist also entschieden nicht metrisch.
3. in der 5ten Silbe:
   (5 in 11) Rv. I. 171, 1 gewährt im zweiten Fuss $\overset{5}{—}$ ◡ ◡ —. Eben so VII, 93, 7; VIII. 96 (85), 8.
   (5 in 12) Rv. II. 34, 14; VIII. 21, 6 (beidemal wie eben $\overset{5}{—}$ ◡ ◡ —).
4. In der 6ten Silbe eines unzweifelhaft corrumpirten Verses Rv. X. 112, 6. Er soll eine Trishṭubh sein, hat aber weder deren Silbenzahl (nicht 11, sondern 10), noch deren regelmässigen Schluss (nicht ◡ — —, sondern ◡ — ◡ —).

II. *enā́* als Adverb:

1. in der 2ten Silbe:

Rv. I. 30, 3. Es folgt eine jedoch nur scheinbare Position; denn es ist zu sprechen: *enā́ hi asya udáre.*

Rv. IX. 61, 11 (= Sv. II. 1. 1. 8. 3 = VS. XXVI, 18) ist vielleicht eher mit Sâyaṇa als Instr. zu nehmen, wie ich es auch im Sv. und Ludwig im Rv. genommen haben; Mahîdhara zu der VS. nimmt es als Acc. ntr., was auch nicht unmöglich.

Rv. X. 14, 2 (= Ath. XVIII. 1, 50).

Ath. XII. 3, 33 vor Vocal: *enā́ ehā́ḥ* (vgl. AthPr. III. 34 und dazu Whitney, welcher einen Fehler des Pada-Verfertigers vermuthet und *enā́* für *enā́ḥ* nimmt).

Rv. X. 148, 3 ist *enā́* nur im Pada deutlich; in der Samh. ist es mit dem folgenden Vocal zusammengezogen.

2. in der 5ten in einem elfsilbigen Stollen

Rv. I. 164, 5 (= Ath. IX. 9, 6) $\overset{5}{—}$ ◡ ◡ — im zweiten Fuss. Sâyaṇa nimmt es als Ntr. Pl. Nom.

Rv. IX. 97, 53 (= Sv. II. 4. 1. 21. 2) ebenfalls $\overset{5}{—}$ ◡ ◡ —; X. 27, 21 $\overset{5}{—}$ ◡ — —; X. 31, 8 $\overset{5}{—}$ ◡ ◡ —.

3. (6 in 8 erwähne ich nur der Vollständigkeit wegen) Rv. V. 34, 7.

4. (8 in 11 erwähne ich ebenfalls nur der Vollständigkeit wegen) Rv. IX. 97, 52 = Sv. I. 6. 1. 5. 9 (könnte vielleicht eher Acc. Pl. ntr. sein, doch vgl. *enā́* im folgenden Vers); X. 82, 5 (= VS. XVII. 29) nur im Pada deutlich, in der Samh. mit dem folgenden Vocal zusammengezogen; Rv. I. 164, 17 (=Ath. IX. 9, 17), statt *pará enā́varena* in der Samh. (für Pada *paráḥ* | *enā́* | *ávareṇa*) ist, ohne Rücksicht auf die Einbusse des *ḥ*, mit Zusammenziehung von *-á e-* (vgl. I. Abhdlg. S. 246 ff. und unter No. 34.) *parainā́vareṇa* zu sprechen. Rv. I. 164, 18 (= Ath. IX. 9, 18 V. L.); 43 (= Ath. IX. 10, 25).

5. (9 in 11) Rv. VI. 20, 10

prá pûráva stavanta enā́ yajñaíḥ |.

Uebersehen wir diese Fälle, so erscheint die Dehnung in zweien, wo sie entschieden nicht metrisch ist, nämlich Rv. IV. 36, 12 (4 in 12) vor wirklicher Position und Rv. VI. 20, 10 in der neunten Silbe eines elfsilbigen Stollens. Denn in diesem ist der Schluss ◡ — $\overset{\smile}{—}$ so vorherr-

schend, dass an Dehnung einer ursprünglich kurzen Silbe in dieser Stelle nicht zu denken ist. Freilich erscheint auch bisweilen eine lange Silbe in ihr (vgl. Max Müller Rig-Veda-Sanhita . . . translated and explained, Preface p. CXXXIII. §. 5) und es ist deshalb verwerflich, wenn Grassmann (Wtbch. Col. 208) das *á* an unsrer Stelle (bei ihm 461, 10) verkürzen will; allein die Längen, welche in ihr erscheinen, entsprechen durchweg den grammatischen Regeln, so dass diese Stelle schon fast allein dafür entscheidet, dass *enâ, enâ'* mit auslautender Länge in der Vedenzeit die herrschende Aussprache war; dafür spricht aber mit gleicher Kraft die erwähnte Stelle IV. 36, 7, wo Position folgt; denn wäre die Länge durch das Metrum gefordert, dann hätte die Position die Forderung befriedigt; dass die übrigen Stellen, in denen sich die Länge durch das Metrum erklären liesse, nichts gegen deren Ursprünglichkeit entscheiden, versteht sich von selbst, da ja an allen diesen Stellen auch eine ursprüngliche Länge stehen kann. Ja die Fälle, in denen Kürze sowohl als Länge vokalischer Auslaute innerhalb des Verses erlaubt ist — d. h. alle ausser 6 in 8, und 8 und 10 in 11 und 12 — aber hier durchweg die Länge erscheint, sprechen ebenfalls für den grammatischen Charakter der Länge, da es wohl kein Beispiel giebt, dass die grammatische Kürze eines Wortes, welches so häufig wie *enâ, enâ'* vorkömmt, an allen Stellen gedehnt erschiene. Es bleibt also nur der eine Fall übrig, wo *ena* am Ende eines Stollens mit kurzen *ă* erscheint; über diesen habe ich mich schon oben (S. 25) ausgelassen und möchte getrost die Ueberzeugung aussprechen, dass Niemand, der die Veden und ihre Sprache und Formen einigermassen kennt, selbst wenn er durch meine Erklärung nicht befriedigt wird, wagen wird, auf diesen einen Fall hin die übrigen *enâ* und *enâ'* für ungrammatische Formen mit vedischer Dehnung des Auslauts zu erklären.

Er wird sich vielmehr drittens fragen: ob nicht das lange *â* hinter dem *n*, nach Analogie der masc.-neutr. Instrum. Sing. der Themen auf *i* und *u* (z. B. *agni-nâ*, *vásu-nâ*) auch in *enâ, enâ'* der ursprüngliche Auslaut sei und das im Instrum. Sing. der Themen auf *ă* statt dessen

erscheinende kurze *ă* (z. B. in *áçve-na* von *áçva*) erst später sich geltend gemacht habe?

Diese Frage ist schon, wie mir scheint, zu Gunsten der Länge entschieden (vgl. 'Vedica und Verw'. S. 125 und die daselbst citirten Stellen der Abhandlung 'Ueber die Indogerm. Endungen des Gen. Sing. *ians* u. s. w.) und es bedarf hier nur einer Recapitulation der entscheidenden Momente.

Im Zend sowohl als Altpersischen findet sich sowohl bei den pronominalen als nominalen Themen auf *a* der Instrum. Sing. **nur** durch den in den übrigen Themen angewendeten Exponenten *â* gebildet, welcher das auslautende *ă* des Themas in sich aufnimmt, so im Zend z. B. *tâ*, *yâ*, *kâ* aus den Themen, *tă*, *yă*, *kă*; in Bezug auf die Nomina s. Justi Handbuch S. 387—389.

Natürlich trat dieselbe Formation auch bei den mit antretendem *na* zusammengesetzten Pronominalthemen ein und so finden wir im Zend von *a-na* im Instr. msc. *anâ*.

Im Sskrit ist diese Endung des Instr. Si. der mit *na* zusammengesetzten Pronomina — gleichwie die anderer Casus — auch in die Nominaldeclination eingedrungen, zuerst natürlich nur als Nebenform und dieser Zustand tritt uns noch einigermassen in der Vedensprache entgegen, wo wir bei den Themen auf *u* mehrfach °*vâ* (für°*u-â*) und °*u-nâ* nebeneinanderfinden, z. B. von *paçú*, m., *paçvấ* und *paçúnâ*; bei den Themen auf *i* ist *nâ* in den Veden fast einzig zur Herrschaft gelangt, doch hat sich in ihnen und selbst im gewöhnlichen Sanskrit die alte Form von *páti* und *sákhi*, nämlich *pátiâ* oder *pátyâ*, *sákhiâ* oder *sákhyâ* erhalten und zwar die letztere als einzig berechtigte, die erstere mit zwei Ausnahmen, nämlich wenn durch einen Genetiv determinirt (Rv. IV. 57, 1 *kshétrasya pátinâ*) und in Zusammensetzungen (Rv. VIII. 96 (85), 15; X. 68, 10 *bṛiháspátinâ*). Ein Vârttika zu Pâṇini VII. 3, 109 erwähnt auch *kikidívy-â* statt *kikidívi-nâ* als vedisch. In den uns bekannten Vedentexten erscheint kein *kikidívyâ*, wohl aber Rv. X. 97, 13 *kikidívinâ*. Wesentlich dieselben Gründe, welche mich (in den Göttinger Nachrichten 1879 No. 3. S. 110 ff.) bestimmt haben, für *ojasī́na* in der TS. IV. 4. 12

anzunehmen, dass eine andere Çâkhâ *ojasyà* statt dessen geboten habe, bewahrt bei Pân. IV. 4. 130 und zu sprechen *ojasî'a,* legen mir die Vermuthung nahe, dass *kikidîvyâ* in dem erwähnten Vârtt. die Leseart einer anderen Çâkhâ des Rv. gewesen sei und in einem Versuche, den ursprünglichen Text des Rv. herzustellen, X, 97, 3 *kikidîviâ* statt *kikidîvinâ* zu sprechen sei[1]).

Was die Themen auf *a* betrifft, so ist in den Veden die aus der pronominalen Declination (der Zusammensetzung mit *na*) eingedrungene Form auch in ihnen die vorherrschende geworden und zwar fast durchgängig mit auslautendem kurzen *a*. Die alte Form durch blosses *â* hat sich nur selten erhalten z. B. in dem verdoppelten *yajñâ'-yajñâ* Rv. VI. 48, 1 (= Sv. I. 1. 1. 4. 1), in *mahitvâ'* und wenigen andren. Statt des kurzen Auslauts (in *-na*) erscheint aber mehrfach noch der lange und zwar bisweilen an Stellen, wo er höchst wahrscheinlich nicht durch metrischen Einfluss entstanden sein konnte (wie z. B. wo er vor wirklicher Position vorkömmt, wie *yénâ çravasyavaç* in Abhdlg III, S. 33), sondern sich nur dadurch erklärt, dass er, wie wir annehmen, der ursprüngliche war, welcher sich hier erhalten hat. Danach dürfen wir dieselbe Erklärung auch für diejenigen Fälle annehmen, wo sich die Entstehung einer Länge durch metrischen Einfluss erklären liesse: das Metrum hat in ihnen dazu beigetragen die ursprüngliche Länge zu erhalten. Die Verkürzung des auslautenden *â* (von ursprünglichem *-nâ*) mag dadurch herbeigeführt sein, dass 1. überhaupt lange Auslaute sich der Verkürzung zuneigen (so z. B. insbesondere in Adverbien und Partikeln) 2. die

1) Beiläufig bitte ich Rv. IX. 86, 43 zu vergleichen, wo — und ebenso in der entsprechenden Stelle Ath. XVIII. 3, 18 — *mádhunâ* erscheint, während Sv. I. 6. 2. 2. 11 statt dessen *mádhvâ* hat. Dieses gehörte doch unzweifelhaft einer anderen Çâkhâ oder Gestaltung dieses Verses im Rigveda an, und kam mit dieser Variante in den Sâmaveda; *mádhvâ*, zu sprechen *mádhuâ*, ist aber unzweifelhaft die ältere, ja das letztere die älteste Form dieses Wortes und wer *mádhunâ* an seiner Stelle sprach, that es unter Einfluss der späteren regelmässigen Form, welche ihm die nöthige Silbenzahl gewährte; denn dass *mádhuâ* zu sprechen sei, scheint in der Zeit, wo die Saṁhitâ fixirt ward, ganz vergessen gewesen zu sein.

Bedeutung des Instrum. Si. der Themen auf *a* durch die übrigen Eigenthümlichkeiten: das (bis jetzt noch nicht hinlänglich erklärte) *e* statt des thematischen Auslauts *a* und das *n* hinlänglich gekennzeichnet war, so dass sich die Neigung zur Verkürzung des Auslauts — welche wir auch im Zend im Instrum. Si. eintreten sehen — ohne Nachtheil für die Bedeutung — zur Geltung bringen konnte.

Viertens entsteht endlich die Frage: ist dieses *enâ*, *enấ* der Instrumental Sing. von dem einfachen Pronominalstamm *a*, wie es das Ptsb. Wtbch auffasst, oder von dem zusammengesetzten *ena*, *ená*, mit andern Worten: ist es ganz nach Analogie des Instrum. Sing der Pronomina auf *a*: *tá* u. s. w. z. B. *téna* u. aa. und der Nomina auf *a* z. B. von *devá*, *devéna* aus dem Pronomen *a* gebildet, oder nach der alten Regel, wie z. B. *mahitvấ* von *mahitvá*, aus dem Pronomen *ená* durch Zutritt des Instr.-Exponenten *â* und Zusammenziehung desselben mit dem auslautenden *a* des Themas? Für die letztere Annahme spricht schon der Accent. Denn wäre es nach der ersteren Analogie gebildet, dann würde es, nach Analogie von *tá* u. s. w. im Instr. Si. *téna* u. s. w., paroxytonirt, nicht oxytonirt sein, während die Oxytonirung ganz regelmässig ist wenn es zu *ená* gehört (vgl. *mahitvanấ* von *mahitvaná* u. aa). Dagegen kann man zwar geltend machen, dass auch vom Fem. des Pronominalstamms *a* im Instr. Sing., gegen die Analogie des paroxytonirten *táyâ* u. aa., oxytonirtes *ayấ* erscheine (ob das paroxytonirte *áyâ* welches der Rv. an einer Stelle (VI. 66, 4) hat, hieher gehört, ist noch zweifelhaft). Allein diesem *ayấ* treten *amuyấ* und eine beträchtliche Anzahl von Adverbien auf *yấ* wie *âçuyấ*, *naktayấ*, *sâdhuyấ* u. s. w., zur Seite, während sich nicht ein Instrumental Sing. oder Adverb auf *enấ* nachweisen lässt, welche von einem Thema auf *a* vermittelst *e* für *a* und Hinzutritt von *na* abgeleitet wären. Wir werden also auch für das besprochene *enấ* (*enâ*, *ena*) eine derartige Erklärung nicht behaupten können, sondern darin einen Instrumental von *ená*, gebildet durch Hinzutritt von *â*, anzuerkennen haben.

Gern hätte ich noch die in den indischen Commentaren vorliegenden Erklärungsversuche in Betracht gezogen, da sie in mancher Beziehung

interessant sind. Wird doch bei Sâyaṇa zu Rv. I. 173, 9 *ena* ohne weitres mit *ina* identificirt — ein recht schlagendes Beispiel für die Schwäche der heimischen Kenntniss der Veden — und von Wilson demgemäss 'o Lord' übersetzt. Doch es würde diesem Artikel einen zu grossen Umfang geben und möge deshalb für eine andre Gelegenheit aufgespart werden.

36. **evá** (RPr. 462; 522 vgl. III. Abhldlg. no. 18. S. 11—13).

Rv. VI. 48, 17. Der Stollen, in welchem hier *evấ* erscheint, muss eigentlich ein zwölfsilbiger sein (er ist der dritte einer Satobṛihatî); zählen wir unter dieser Voraussetzung vom Schlusse aus rückwärts, dann fällt der Auslaut von *evấ* in die 10te Silbe eines zwölfsilbigen Stollens und ist nach der allgemeinen Regel gedehnt. Freilich bleiben dann im Sa*m*hitâ-Text für den Anfang nur 6 Silben, so dass zwei fehlen. Es ist nun zwar nicht schwer, diese vermittelst einer anderen Leseweise zu ergänzen, nämlich indem man *mấ utá* getrennt und *sû́ro* dreisilbig liest; doch will ich darauf hier nicht näher eingehen, da mir der Vers noch nicht ganz klar ist.

Ferner findet sich *a* als

(4 in 8) gedehnt Rv. IV. 30, 1 (= Sv. I. 3. 1. 1. 10, wo aber V. L. *evám*).

37. **karta** (RPr. 462). Der Auslaut war doppelzeitig vgl. No. 54 *cakṛima*.

(4 in 8) Rv. I. 86, 10.

38. **kartana** (RPr. 520)

(7 in 11) Rv. II. 14, 9:

ádhvaryavaḥ kártanâ çrushṭím asmai.

Dehnung vor Position kann nie Folge metrischen Einflusses sein; weiterhin werden wir (unter *páthâna*) sehen, dass dieses *na* auch in der 3ten Silbe gedehnt erscheint; allein auch in dieser konnte schwerlich ein metrischer Einfluss wirksam sein. Sollen wir darauf hin wagen die Ahnung zu hegen, dass dieses *na* ursprünglich auf langes *â* auslautete? Aber es giebt ausser diesen beiden Fällen keinen einzigen weiter, welcher für die Länge mit einiger Entschiedenheit spräche; das

(oben No. 17) erwähnte *avishṭanâ*, welches in der 4ten Silbe eines elfsilbigen Stollens mit langem *â* erscheint, entscheidet nichts, da in dieser Silbe viele entschieden kurze Vocale gedehnt werden; in allen übrigen Fällen aber tritt die Dehnung nur den allgemeinen Regeln gemäss ein. Ausserdem sind diese Formen mit *na* hinter *tha* und *ta* der zweiten Person Plur. keinesweges sehr selten. Die meisten erscheinen im Imperativ; dann folgen an Anzahl die im Indicativ Impfect. Plsqpf. und Aorist.; dann die im Indicativ Präs. und im Potential; die Zahl der hieher gehörigen Wörter ist im Rv. 61, davon gehören 44 dem Imperativ Präs. und Aor. an; dem Indic. Impfcti, Plqpf. und Aor. 11; dem Indic. Präs. 4; dem Potent. 2. Diese 61 Formen liefern 141 Fälle und ausser jenen zuerst erwähnten 2 zeigen die übrigen, also 139, die Dehnung nur in Silben, wo sie sich, in dem einen (*avishṭanâ*) metrisch erklären lässt, in den übrigen metrisch entstehen musste; selbst dieser letzteren giebt es verhältnissmässig nicht viele, nämlich einer in 6 in 8 (Rv. I. 23, 11); einer in 8 in 11 (Rv. VII. 56, 21); einer in 8 in 12 (Rv. VIII. 18, 10 = Sv. I. 5. 1. 1. 7); zwei in 10 in 11 (Rv. VII. 47, 4; 59, 8 = TS. IV. 3. 13. 3—4); fünf in 10 in 12 (Rv. I. 161, 11 (zwei); II. 34, 9; V. 55, 7; 57, 2).

So treten also nur zwei Fälle unter 141 auf, die für einstige Länge sprechen könnten; in den elf andren, in denen die Länge in der Samhitâ erscheint, ist sie für diese Frage völlig unerheblich und in 128 erscheint der Auslaut kurz. also stehen eigentlich nur zwei Fälle mit metrisch unerklärlicher Länge 128 Fällen mit Kürze gegenüber.

Dieses Missverhältniss möchte wohl geeignet sein, die Ahnung, dass trotzdem das auslautende *a* einst lang gewesen sei, zu verscheuchen; allein wir wissen, dass wortauslautende lange Vocale sehr oft verkürzt werden (vgl. S. 25 und sonst) und haben in dem Instrum. Sing. der Themen auf *a*, welcher früher auf *nâ* auslautete (s. S. 28 ff.) eine ganze, weit umfassende Categorie, in welcher der Auslaut verkürzt ist und in den Veden ebenfalls nur verhältnissmässig wenige Spuren seiner ursprünglichen Länge bewahrt hat. Das Missverhältniss von 2 zu 139 braucht uns also nicht von der Verfolgung der Vermuthung abzuschrecken,

dass das in 2 Plur. angetretene *na* einst *nâ* gelautet habe; allein ich sehe bis jetzt kein Mittel ihr kräftige Stützen zu verschaffen; ich will daher nur andeuten, dass ich es nicht für unmöglich halte, dass es zu identificiren sei mit dem verstärkenden zend. *nâ* (z. B. *kém nâ*, welches auch mit kurzem *a* erscheint *ka-na*), griech. *νη* (in *ἐγώ-νη τύ-νη*) u. aa. (vgl. Fick, Vgl. Wtbch der Indog. Spr. I³, 122); denn dass es auch im Veda eine verstärkende Bedeutung hat, scheint der Umstand zu bestätigen, dass es in weit überwiegendem Verhältniss im Imperativ erscheint: 44 zu 61, also in mehr als zwei Dritteln. Diese Zusammenstellung sicher zu stellen, ist mir aber bis jetzt nicht gelungen; gelingt es nicht, *nâ* mit langem Auslaut als ursprünglicheren Schluss dieser Formen zu erweisen, dann werden wir für jetzt auf eine Erklärung des langen *â* in *kartanâ* und *pâthánâ* verzichten müssen.

39. **kalpaya** (Whitney zu AthPr. III. 116, S. 133, 3, b).

Ath. IV. 12, 5, wo die Sa*m*hitâ lautet:

lóma lómnâ sáṃ kalpayâ
tvacâ' sáṃ kalpayâ tvácam ||.

Ich hätte die Länge des Auslauts *a* der 2ten Person Sing. des Imperativs eigentlich schon bei *arca* zu erklären versuchen müssen; allein ich gestehe, dass ich über die Erklärung derselben sehr lange schwankend war und die Discussion desshalb eigentlich für einen Anhang vorbehalten hatte. Indessen ist mir eine Erklärung so wahrscheinlich geworden, dass ich mich für berechtigt halte, sie jetzt schon mitzutheilen.

Die verhältnissmässig sehr beträchtliche Anzahl dieser Formen mit langem *â* — (ich zähle deren theils in der IIIten Abhdlg, theils in dieser IVten von 84 Verben auf — im Rveda 78, während in diesem analoge Imperative auf *ă* oder *â* überhaupt nur von 184 Verben erscheinen[1]), so dass schon unter den von mir aufgezählten (s. die An-

1) Da einige Leser vielleicht den Wunsch hegen mögen das im Folgenden kurz Hervorgehobene im Einzelnen zu verfolgen, will ich die hieher gehörigen Imperative hier alle aufzählen. In der IIIten Abhandlung sind aufgeführt: *aja arca arsha ava uccha kshara jinva josha tapa tishṭha tṛimpa piba bodha bhara bhava mṛila yaccha yaja yoja raksha raṇa rada ruja vada vardha vaha vidu vṛiça ça𝑠a*

merkung) mehr als ein Drittel die Länge theils allein, theils neben der Kürze zeigt) — diese grosse Anzahl also legt die Vermuthung nahe, dass die Länge nicht durch metrischen Einfluss, wohl auch nicht durch irgend einen andern uns unbekannten entstanden sei, sondern vielleicht, ja wohl wahrscheinlich, die ursprüngliche Quantität gewesen sei, welche — wie so manche Auslaute (vgl. S. 25 und sonst oft) — später sich verkürzte, aber in vielen Stellen der Veden theils durch das Metrum geschützt ward, theils ohne irgend einen speciellen Grund — wie in Poësie, insbesondre religiöser, so manches alte — sich erhalten hat.

Diese Vermuthung erhält keine geringe Stütze dadurch, dass die Länge an so sehr vielen Stellen des Verses erscheint, wo sie nicht vom Metrum gefordert wird, sondern die Kürze ebensowohl genügte — wie z. B. in der 2ten Silbe, in der 7ten elf- und zwölfsilbiger Stollen, wo dadurch als zweiter Fuss | — ⏑ $\overset{7}{—}$ — | entsteht, während die Kürze den bei weitem häufigeren (— ⏑ $\overset{7}{\smile}$ —) ergeben würde — ja wo sie das

---

çiksha çoca sana sara sâdha sṛija sedha; in dieser IVten alsdann folgende, unter denen vierzehn welche schon in der IIIten vorkommen; bei diesen bemerke ich: 'vgl. III', also *arca* (vgl. III) *ava* (vgl. III) *îraya uccha* (vgl. III) *urushya kalpaya kira khida gâtuya gûrdhaya cara çṛita cyâvaya janaya jambhaya jaya tarpaya tira tishṭha* (vgl. III) *daçasya drâvaya dhanva dharsha dhâraya namasya nuda parsha pâyaya pâraya piba* (vgl. III) *pṛiccha prusha bodhaya bhaja bhara* (vgl. III) *bhava* (vgl. III) *mada mandaya mahaya muńca mṛilaya yâvaya yodhaya raksha* (vgl. III) *raṇaya randhaya vada* (vgl. III) *vardhaya vaha* (vgl. III) *voca vyathaya ça̐sa* (vgl. III) *çoca çrathaya çravaya sada sana* (vgl. III) *sâdaya suva sṛija* (vgl. III), *svâpaya*. Hierzu muss ich bemerken, dass die Zahl noch bedeutend gewachsen sein würde, wenn ich auch diejenigen Verba aufgezählt hätte, welche diese Form mit langem *â* in denjenigen Stellen zeigen, in welchen nach den allgemeinen Regeln ein im Pada auslautendes *ă* in der Saṃhitâ gedehnt wird. Allein, um diese hinzuzufügen, müsste ich einzig zu diesem Zwecke den Rigveda nochmals durchlesen; dazu reicht zunächst meine Zeit nicht aus, dann hoffe ich aber auch, dass es für das Resultat, welches ich in Bezug auf die Beurtheilung dieser Länge glaube geben zu dürfen, keiner weiteren Häufung von Beispielen bedarf, und endlich würde die Hinzufügung dieser Verba in den Augen derer, welche mein Resultat bezweifeln und die Länge aus metrischem Grund erklären, von gar keinem Gewicht sein.

Metrum eher stört, wie in der 3ten Silbe (wo die Länge sehr häufig erscheint), oder gar in der 5ten (vgl. z. B. weiterhin unter *bhava*); noch mehr spricht dafür, dass die Länge selbst vor Position erscheint (vgl. in der IIIten Abhdlg unter *bodha* S. 22, *bhava* S. 23, *çiksha* S. 38, *sana* S. 39 und in dieser IVten das eben besprochene *kalpaya*), ja sogar (ebenfalls hier unter *kalpaya*) am Ende eines Stollens. Endlich darf dafür auch der Umstand geltend gemacht werden, dass langes *â* (neben kurzem *ă*) in dieser Form auch im Zend erscheint, so *â-vaênâ vaêthâ-ca*, *ukshyâ* (von *vakhsh*), *ni-shâçyâ*, *pereçâ-ca*, *fra-dakhshayâ* (alle ausser dem 2ten im Yaçna, dieses im Yasht).

Was nun die Erklärung dieser Form betrifft, so darf ich wohl als allgemein anerkannt voraussetzen, dass der Indogermanische Imperativ theils durch die Exponenten des Conjunctivs (Modalität des Sollens aus äusseren oder inneren Gründen) und zwar Präsentis und Imperfecti (d. h. der Form nach Imperfect ohne Augment), theils durch eigenthümliche Exponenten gebildet ist. Die erste Person Sing. Imptvi Präs., deren Exponent *âni* ist, ist völlig identisch mit dem Conjunctiv, verliert aber in den Veden häufig die Endung *ni* (vgl. darüber No. 63 unter *jánima*), so dass sie nun auf *â* auslautet, z. B. *brávâṇi* und *bravâ*, vgl. oben S. 12 *anaja* eigentlich *anajâ*, S. 13 *aya*, eig. *ayâ* u. aa. Die zweite Person Sing. des Conj. lautet entsprechend in den hieher gehörigen Verben (denen der Isten Conjugation) auf *âsi* aus. Wie in der ersten Person das auf *â* folgende *ni* eingebüsst ward, wie in fast allen indogermanischen Sprachen jede Spur des ursprünglichen *mi* der ersten Person Sing. hinter deren Reflex des ihm vorhergehenden indogermanischen *â* unabhängig von einander verloren ist (vgl. No. 63 unter *jánima*), wie im Sanskrit das Characteristicum des 2ten Sing. Impt. indogerm. *dhi* mehrfach — im späteren Sanskrit in einigen Categorien durchweg, in andern gar nicht, im Veda aber z. B. noch nebeneinander *çriṇu-dhí*, *çriṇu-hí* und *çriṇu* —, so ist auch das *si* in der Endung *âsi* eingebüsst und zwar immer in der Verwendung dieser Form als Imperativ, zugleich ist das nun zum Auslaut gewordene *â* mehrfach verkürzt.

Ob diese Einbusse schon in der Indogermanischen Zeit Statt ge-

funden hat, wofür man natürlich den Umstand geltend machen darf, dass in 2 Sing. Imptvi keine der Indogerm. Sprachen eine Spur von *si* zeigt, oder ob *si* unabhängig von einander in ihnen eingebüsst ward, wie das ja unzweifelhaft mit dem *mi* der 1sten Person Indic. Präs. geschah (wo z. B. das gewöhnliche Sskrit *mi* durchweg bewahrt hat, das Zend die Formen mit und ohne *mi* nebeneinander zeigt, die europäischen aber keine Spur desselben besitzen), will ich nicht entscheiden; dass aber das *â* nach dem es nach Verlust des *mi* in allen Auslaut geworden war, die Verkürzung unabhängig von einander erleiden konnte, wird wohl schwerlich bezweifelt werden (vgl. z. B. gr. -ω, lat. -ŏ̄ statt indogermanischen *â-mi*).

Dass in der Phase des Indogermanischen, welche wir zu übersehen vermögen, die 2te Sing. Imperativi ursprünglich keinen Exponenten dieser Bedeutungsmodification hatte, wird wohl Niemand zu behaupten wagen, der sich ernsthaft mit Untersuchungen über sie beschäftigt hat. Er wird zugestehen, dass — abgesehen von den Interjectionen — jedes Wort desselben ursprünglich — wie die alten indischen Grammatiker, die grössten, welche bis jetzt aufgetreten sind, erkannt haben — entweder auf einen Casus- oder Personal-Exponenten auslautete (s. Pâṇini I. 4, 14 und vgl. das St. Petersburger Sskrit-Wtbch. IV. 448 unter *pada* 11).

Wir nehmen demgemäss an, dass in der Vedenzeit die Conjunctive auf *âsi* in ihrer Verwendung als Imptve derselben Person das auslautende *si* schon verloren hatten, und das nun zum Auslaut gewordene *â* sich mehrfach, aber nicht immer, verkürzte: sonach werden wir in einem Versuch den ursprünglichen Text herzustellen, der Autorität der Sa*m*hitâ in Bezug auf die Quantität folgen, natürlich auf die Gefahr hin, wo diese uns im Stich lässt (bei wieder aufzulösenden Contractionen dieses *ă̂* mit folgenden Vocalen), keine Entscheidung über sie treffen zu können (vgl. bei *jánima*).

40. **kấvyena** (RPr. 500).

Rv. IX. 84, 5: víprah̩ kavíh̩ kấvyenâ svàrcanâh̩ |

Es ist aber zu sprechen:

víprah̩ kavíh̩ kấvienâ súarcanâh̩.

Dadurch fällt °*nâ* in die 8te Silbe eines zwölfsilbigen Stollens, würde

also, auch wenn er kurz gewesen wäre, zu dehnen gewesen sein. Wir haben aber S. 29 gesehen, dass diese Endung des Instrum. Si. ursprünglich langes *â* hatte, welches sich in der Vedenzeit neben der Verkürzung erhalten hatte.

41. **kira** (RPr. 519) hatte in der Vedenzeit langes und kurzes *a* als Auslaut, s. No. 39 *kalpaya* S. 34.

Rv. IX. 81, 3, wo in der Sa*m*h. der erste Halbvers lautet:

á naḥ soma pávamânaḥ kirâ vásv
índo bháva maghávâ râ'dhaso maháḥ | .

Diese Länge ist im RPr. besonders aufgeführt, weil nach II. Abhdlg. § 12 das *ă*, auf welches das Wort im Pada auslautet, trotzdem es die 10 Silbe eines zwölfsilbigen Stollens schliesst, nicht hätte gedehnt werden dürfen; diese Ausnahme würde jedoch hier wegfallen, weil statt *vásv* mit Aufhebung der Liquidirung *vásu* zu lesen ist; nach unsrer Annahme war aber der Auslaut ursprünglich lang.

42. **k*r*i*n*uta** (RPr. 517). Der Auslaut war doppelzeitig, s. No. 55 *cakṛima*.

Rv. X. 78, 8. Dieser Vers ist Abhdlg II, § 8, S. 31 besprochen und nachgewiesen, dass *no* darin zu streichen ist, wodurch der Auslaut von *kriṇuta* in die 8te Silbe eines elfsilbigen Stollens zu stehen kömmt und, wenn er dem Vf. dieser Hymnus nicht für grammatisch lang galt, der allgemeinen Regel gemäss zu dehnen gewesen wäre; wir nehmen an dass seine ursprüngliche Länge vielleicht durch Einfluss des Metrums hier bewahrt ist.

43. **k*r*i*n*utha** (RPr. 517, Whitney zu AthPr. III, 16). Der Auslaut war doppelzeitig, s. No. 55 unter *cakṛima*.

(8 in 12) Rv. VIII. 27, 18. Die Sa*m*hitâ liest

ájre cid asmai kriṇuthâ nyâńcanaṃ.

Die Position ist nur scheinbar; es ist zu sprechen *niâńcanaṃ*.

(7 in 11) Rv. VI. 28, 6 (= Ath. IV. 21, 6).

44. **kráyi** (TPr. III. 13).

TS. I. 8. 14. 2 (= VS. X. 20^{c}, wo aber VL. *krívi*)

Die beiden ersten Glieder sind regelrechte achtsilbige Stollen; sie lauten:

rúdra yát te kráyî páraṃ
nā́ma tásmai hutám asi;

das gedehnte î steht in der 6ten Silbe eines achtsilbigen Stollens, entspricht also der allgemeinen Regel.

45. **khida** (Whitney zu AthPr. III. 16). Der Auslaut war doppelzeitig, s. *kalpaya* S. 34.

(7 in 11) Ath. IV. 22, 7 chatrûyatā́m ā́ khidā bhójanâni.

46. **gata** (RPr. 518). Der Auslaut war doppelzeitig, s. No. 55 unter *cakṛima.*

(7 in 12) Rv. I. 106, 2; X. 35, 11.

47. **ganta** (RPr. 463 vgl. Abhdlg III S. 14, No. 26). Der Auslaut war doppelzeitig, s. No. 55 unter *cakṛima.*

(3 in 8) Rv. VIII. 20, 1 = Sv. I. 5. 1. 2. 3.

48. **gâtuyá** (RPr. 520). Der Auslaut war doppelzeitig, s. S. 34 unter *kalpaya.*

(7 in 8) Rv. VIII. 16, 12 = Ath. XX. 46, 3.

Ich habe schon in der Abhdlg. 'Ueber einige Wörter mit dem Bindevocal *î* im Rigveda' (in Bd XXIV, § 10, S. 25 ff.) auf Hymnen aufmerksam gemacht, in denen fast alle achtsilbige Stollen — gegen die gewöhnliche Regel — nicht mit einem Jambus (◡ —) sondern einem Spondeus (— —) oder Trochäus (— ◡) schliessen. Zu diesen gehört der Hymnus, in welchem *gâtuyā́ ca* den Schluss bildet. Er besteht aus 12 Versen von drei achtsilbigen Stollen und wird demgemäss den Gâyatrî-Hymnen zugesellt. Unter allen 36 Stollen kömmt aber nur einmal der regelmässige Schluss achtsilbiger Stollen, der Diiambus (◡ — ◡ —) in 11[c] vor und einmal der wesentlich gleiche Epitritus tertius (— — ◡ —) in 9[a]. Von den übrigen 34 schliessen 29 — ⏓ und zwar alle drei des letzten Verses in welchem *gâtuyā́* erscheint. Wir dürfen daher unbedingt annehmen, dass dieser Schluss in diesem Hymnus der vorherrschende ist und desshalb der Auslaut in *gâtuyā́* seine ursprüngliche Länge bewahrt hat.

49. **gûrdhaya** (RPr. 500). Der Auslaut war doppelzeitig vgl. S. 34 unter *kalpaya.*

(4 in 8) Rv. VIII. 19, 1 = Sv. I. 2. 1. 2. 3. Die Sa*m*hitâ liest:

tám̩ gûrdhayâ svàrnaram.

Es ist súarnaram zu lesen.

50. **gûhata** (RPr. 465). Der Auslaut war doppelzeitig, vgl. unter No. 55 *cakṛima.*

(3 in 8) Rv. I. 86, 10; es ist zu sprechen:

gû'hatâ gúhiam̩ támo.

51. **gri*n*áta** (Whitney zu AthPr. III. 16, S. 135. III. 4). Der Auslaut war doppelzeitig, vgl. unter No. 55 *cakṛima.*

Ath. V. 27, 9, wo der Halbvers in der Sa*m*hitâ lautet:

daívâ hótâra ûrdhvám adhvarám no 'gnér jihváyâbhí gṛiṇata gṛiṇátâ naḥ svìshṭaye.

Es ist mir bis jetzt nicht möglich, das Metrum mit voller Sicherheit zu bestimmen; die Länge scheint mir jedoch in die 3te Silbe eines achtsilbigen Stollens zu fallen, was uns übrigens jetzt gleichgültig sein kann, da wir annehmen zu dürfen glauben, dass sie in der Vedenzeit sich noch neben der, später allein herrschenden, Kürze behauptet hatte.

In Bezug auf die anomale Form *gṛiṇáta* statt *gṛiṇîtá* bemerke ich, dass sie sich an irgend eine der Volkssprachen schliesst; im Pâli sowohl als Prâkṛit ist das *â* und *î*, auf welche das Präsensthema der neunten Conjugationsclasse im Sskrit vorwaltend auslautet, mehrfach durch das vorherrschende Characteristicum der Präsensstämme, *a*, verdrängt, vgl. z. B. im Pâli *baddhati* statt sskr. *badhnâti* (E. Kuhn, Beitr. z. Pâli-Gr. S. 99), im Prâkrit *yâṇadi* statt sskr. *jânâti* (Hemacandra, von Pischel IV. 292), *jâṇaha* statt sskr. *jânîtha* (ebds. IV. 369, vgl. auch Lassen Inst. l. Prâcr. S. 348); dabei waren vielleicht diejenigen sanskritischen Formen von Einfluss, in denen *â*, *î* regelmässig fehlt z. B. *gṛiṇ-ánti*, *gṛiṇ-îyá*, vedisch *gṛiṇ-é*, in denen also dem Sprachgefühl gegenüber das Element, welches mit dem Nasal schliesst, den Schein annahm, als ob es die Wurzel wäre, in Folge dessen es ja auch mehrfach in den

Volkssprachen zur Bildung der generellen Verbalformen verwendet ward, z. B. im Prâkrit von *jâṇ* (statt sskr. *jńâ*) im Futurum *jâṇ-issâmo* (Lass. I. L. Pr. S. 350). Dieses setzte sich dann auch theilweis für den Präsensstamm fest und schloss daran dessen in der weit überwiegenden Majorität erscheinende Characteristicum *a* — wie auch in vedischen Verben (vgl. Vollst. Gr. § 801; 802; 804; 806). An diese volkssprachliche Entwickelung schliessen sich auch epische Formen, wie z. B. im MahâBhâr. *praty agṛihṇa-ta* statt °*ṇî-ta*, eben so in der Muṇḍ. Up. *gṛihṇa-te* statt *gṛihṇî-te* (s. St. Petersb. Wtbch II. 835, Z. 1 u. 5). Ganz eben so ist das im Ath. hier vorliegende *gṛiṇ-á-ta* zu begreifen, wobei jedoch zu beachten, dass der Uebergang in die sechste Conjugationsclasse Statt fand, nicht in die erste. Ein vedisches Beispiel mit *ă* (statt *á*) gewährt die TS. II. 6. 8. 5 in *aruṇat*, wenn es im St. Petersb. Wtbch (unter 3. *ru*) richtig gefasst ist.

52. **gmanta** (RPr. 517).

(4 in 11) Rv. I. 122, 11. Ich kann keinen Grund erkennen, warum *gmántâ*, wie die Saṃhitâ hat, an dieser Stelle seinen Accent bewahrt hätte, wenn es wirklich Verbum finitum wäre, wie Sâyaṇa es nimmt und selbst Ludwig (Uebersetzung I. 206). Das Ptsb. Wtbch (II. 666) hält die Stelle für dunkel oder verdorben, deutet aber doch richtig auf das Ptcp. *gmánt*; daran schliesst es denn auch Grassmann (Wtbch 384), will aber, wie mir scheint, etwas vorschnell emendiren. Ich bin der Ansicht, dass das *â* in *gmantấ* für *as* steht (vgl. I. Abhdlg. X. S. 255 = 35 ff. wozu ich noch eine nicht geringe Zahl von Ergänzungen liefern werde) und Nom. Pl. Ptcp. Aor. I ist. Des *â* war also auch im Pada zu erhalten und die Verkürzung desselben ist einer der nicht seltenen Irrthümer der Pada-Verfertiger.

Verbesserungen:

Zu S. 13 **arca** und **ava** vgl. man S. 17 Bemerkung und S. 34 unter **kalpaya.**

Zu S. 13 **anayata, avatha**, S. 14 **as*r*ijata** (wo auch 7 in 12 z. l.) und **ita**, S. 15 **iyarta** vgl. man S. 17 Bemerkung und unter No. 55 **cak*r*ima.**

Zu S. 14 **avish*t*ana** vgl. man S. 32 unter **kartana.**

S. 17 Z. 15, S. 18 Z. 2, S. 22 Z. 5 v. u., S. 23 Z. 3 v. u., S. 24 Z. 4 v. o., S. 32 Z. 12 v. u. ist bei **cak*r*ima 55** statt 54 zu corrigiren.

Die Quantitätsverschiedenheiten in den Sa*m*hitâ- und Pada-Texten der Veden

von

Theodor Benfey.

Vierte Abhandlung.

Alphabetisches Verzeichniss der ein- und mehrsilbigen Wörter, welche auslautende *a*, *i*, *u* an irgend einer Stelle des Stollens in der Sa*m*hitâ lang im Pada kurz zeigen.

Zweite Abtheilung.

(Vorgelegt in der Königl. Gesellsch. d. Wiss. am 5. Juli 1879.)

Vorbemerkung.

Ehe ich die Fortsetzung des alphabetischen Verzeichnisses beginne, bedarf es einer kurzen Vorbemerkung.

Als die erste Abtheilung bis zu der Zahl 52 gelangt war, erhielt ich durch die Güte meines hochgeehrten Freundes des Dr. A. C. Burnell ein Exemplar seiner Ausgabe des *Riktantravyâkarana*, A Prâtiçâkhya of the Sâmaveda (Mangalore 1879), von welchem er im Jahre 1877 das erste und später noch ein zweites Mscpt aufgefunden hat. Die treffliche Bearbeitung zeigte mir sogleich, dass es dienlich, ja wohl nothwendig sein würde, den weiteren Druck der vorliegenden Abhandlung auszusetzen, um das hier gebotene Material wenigstens dem noch nicht gedruckten einverleiben zu können. Das was für die III. Abhdlg und die erste Abthlg der IV. von Wichtigkeit ist, verstatte ich mir dagegen hier nachzutragen; zugleich bemerke ich, dass ich dieses Prâtiçâkhya, nach Analogie der übrigen, durch 'SvPr.' (= Sâmaveda-Prâtiçâkhya) bezeichnen werde.

In der III. Abhdlg. füge man hinzu:

S. 1 Z. 7 bei *áccha* 'SvPr. 236; 241'. — S. 3 Z. 9 v. u. bei *adyá* 'SvPr. 242; 259' und Rv. I. 44, 1 = Sv. I. 1. 1. 4. 6. Z. 7 v. u. verweise man auf die Bemerkung S. 4 Z. 6 und füge zu der dazu gehörigen Note unter dem Texte, dass auch SvPr. 116; 159 die Kürze vorschreibt. — S. 4 Z. 8 bei *ádha* 'SvPr. 236'. Als Beispiel ist Sv. II. 5. 1. 9. 2 angeführt, wo demnach *ádhâ sma* zu schreiben wäre. Stevenson's Text sowohl als der meinige haben ohne Varianten und in Uebereinstimmung mit VS., TS., und Rv. (s. S. 5 Z. 4, wo hinter Rv. VII. 3, 2 hinzuzufügen ist: Sv. II. 5. 1. 9. 2) *ádhă*. Ist SvPr. richtig, so wäre hier Länge vor Position. — S. 7 Z. 4 bei *abhí* 'SvPr. 239; 240; 258'. — Zu S. 8 Z. 4 bemerke man, dass

diese Dehnung SvPr. 240 erwähnt wird. Ferner füge man noch Sv. II. 1. 1. 19, 3 hinzu, wo der Pada-Text *abhí̆* | *ṛitásya* | hat, die Sa*m*h. aber *abhî̆ ṛi*°, während Rv. in der entsprechenden Stelle (IX. 75, 3) *abhî̆m ṛi*° liest. — S. 8 Z. 17 bei *arca* 'SvPr. 236'. — S. 11 Z. 1 v. u. bei *evá* 'SvPr. 236'. — S. 13 Z. 18 bei *kṛidhí* 'Sv Pr. 239'. — S. 17 Z. 1 v. u. bei *téna* 'SvPr. 236; 251'. — S. 19 Z. 9 v. u. bei *píba* 'Sv. Pr. 236'. — S. 22 Z. 13 bei *bódha* 'SvPr. 236; 260'. — S. 23 Z. 6 bei *bháva* 'SvPr. 236'. — S. 24 nach Z. 13 ist hinzuzufügen:

mátsva (RPr. 465; SvPr. 236) Rv. I. 9, 3 (= Ath. XX. 71, 9). — VIII. 3, 1 (= Sv. I. 3. 1. 5. 7); 6, 39; 13, 14; 92 (81), 30 (= Sv. II. 2. 1. 18. 3 = Ath. XX. 60, 3); 99 (88), 2 (= Sv. II. 2. 1. 14. 2).

— S. 29 Z. 8 bei *yádi* 'SvPr. 238': ebds. Z. 19 ist hinter Sv. I. 4. 2. 2. 5[a] hinzuzufügen: 'die Dehnung ist im SvPr. erwähnt'. — S. 31 Z. 14 bei *yúkshva* (im Sv. *yú*n*kshva*) ist hinzuzufügen 'SvPr. 236'. — S. 31 Z. 30 bei *yéna* 'SvPr. 236'. — S. 33 Z. 11 v. u. bei *yója*: 'Sv. Pr. 236; 241; 246'. — S. 34 Z. 1 bei *ráksha*, 'SvPr. 236'. — S. 35 Z. 4 bei *rấsva* 'SvPr. 236'. — S. 36 Z. 16 bei *viddhí* 'SvPr. 239'. — ebds. Z. 20 bei *vidmá* 'SvPr. 249'. — S. 37 Z. 8 bei *véttha* 'SvPr. 236'. — S. 38 Z. 1 bei *çíksha* 'SvPr. 236'. — ebendaselbst Z. 10 v. u. bei *çrudhí* 'SvPr. 238'. — S. 39 Z. 15 bei *síma* 'SvPr. 248'. — Ebds. Z. 2 v. u. bei *hatá* 'Sv Pr. 236'; auch füge man Z. 1 v. u. hinter 13[d] hinzu '(= Sv. I. 6. 1. 2. 9)'.

In der IV. Abhdlg, Abthlg. 1 S. 4 Z. 14 bei *áccha* 'SvPr. 236; 241; 255'. — S. 7 Z. 17—19 füge man hinzu, dass diese Ausnahme auch für Sv. in 'SvPr. 241' ausdrücklich bemerkt ist. — S. 11 Z. 4 bei *adyá* 'SvPr. 259'. — S. 11 vor Z. 7 v. u. ist hinzuzufügen: '***arcata*** (SvPr. 245) soll seinen Auslaut Sv. I. 4. 2. 3. 3 (= Rv. VIII. 69 (58), 8 = Ath. XX. 92, 5) lang haben. Aber Stevenson's und meine Ausgabe haben ihren Autoritäten gemäss kurzes *a*, wie im Rv. und Ath. Hat das SvPr. Recht, dann erscheint hier die Länge vor Position. — S. 14 Z. 17 bei *ita* 'SvPr. 244; 257'. — S. 18 Z. 6 bei *îḷishva* 'SvPr. 243'. — ebds. Z. 10 bei *u* 'SvPr. 232; 247'. — S. 23 Z. 9 v. u. lies 32 statt 31. — S. 28 Z. 4 v. u. bei *ṛidhyâma* 'SvPr. 249'. — S. 39 Z. 13 bei *ganta* 'SvPr. 244'. — S. 40 Z. 1 bei *gûrdhaya* 'SvPr. 245'.

Fahren wir nun in der alphabetischen Aufzählung weiter fort:

53. **gha** (RPr. 503; 509; 515; 519; 521; SvPr. 236; 242; 243; VPr. III. 8; Whitney zu AthPr. III. 16).

Diese Partikel hat ihren Auslaut in der Sa*m*hitâ fast ausnahmslos lang; ich werde deshalb alle Stellen anführen; einigemal ist er auch vor Position lang, aber nur vor scheinbarer; diese werde ich am Schluss der Abschnitte besonders hervorheben.

Die Dehnung findet Statt:

1. in der 2ten Silbe Rv. I. 5, 3 (= Sv. II. 1. 2. 10. 3 = Ath. XX. 69, 1); 18, 4; 27, 2 (= Sv. II. 1. 2. 11. 3 = Ath. XX. 26, 2); 48, 5; 54, 7; 82, 4 (= Sv. I. 5. 1. 4. 6); 132, 3; 178, 2. — III. 10, 3. — IV. 27, 2; 51, 7. — VI. 45, 23 (= Sv. II. 8. 2. 4. 2 = Ath. XX. 78, 2). — VII. 45, 3. — VIII. 2, 22; 26 (= Sv. II. 8. 2. 1. 3); 45, 1 (= Sv. I. 2. 1. 4. 9 = VS. VII. 32). — X. 10, 10 (= Ath. XVIII. 1, 11); 93, 4. — Ath. VI. 1, 3;

vor scheinbarer Position Rv. II. 5, 1 wo *nú asya* zu lesen. — X. 43, 2 (= Ath. XX. 17, 2), wo *tuadṛ́g*.

2. in der 3ten:

a. in achtsilbigen Stollen Rv. IV. 15, 5 *ghā́ vīrá*; das Metrum des Stollens ist | — ∪ $\overset{3}{-}$ — | ∪ — ∪ — |. — V. 61, 8 *ghā́ némo* | ∪ ∪ $\overset{3}{-}$ — | — — ∪ — |. — VI. 56, 2 *ghā́ sá* | ∪ ∪ $\overset{3}{-}$ ∪ | ∪ — ∪ — |. — VIII. 23, 19 *ghā́ vīró* | — — $\overset{3}{-}$ — | ∪ — ∪ — |; 32, 7 (= Sv. I. 3. 1. 4. 8) *ghā́ te* | ∪ — $\overset{3}{-}$ — | ∪ — ∪ $\breve{-}$ |.

b. in elfsilbigen Rv. V. 85, 8 (= TS. III. 4. 11. 6) *ghā́ satyám* | — — $\overset{3}{-}$ — | ∪ ∪ ∪ — | ∪ — $\breve{-}$ |. — VII. 29, 4 *ghā́ te* | ∪ — $\overset{3}{-}$ — | ∪ ∪ ∪ — | ∪ — — |.

3. in der 4ten:

a. in achtsilbigen Stollen: Rv. I. 37, 11, wo wohl *tiám* zu lesen. — III. 28, 2. — IV. 30, 9. — VIII. 20, 21 (= Sv. I. 5. 1. 2. 6); 33, 17; 18; 46, 4 (= Sv. I. 3. 1. 2. 3); 47, 15; 66 (55), 11. — vor scheinbarer Position Rv. VIII. 44, 23 wo *tuám* und *siā́* zu lesen.

b. in einem elfsilbigen Rv. X. 10, 3 (= Ath. XVIII. 1, 3).

c. in einem zwölfsilbigen: Rv. I. 161, 8 zweimal.

4. in der 7ten:

in einem achtsilbigen Stollen: Rv. VIII. 1, 30 | ∪ — ∪ — | — — $\overset{7}{-}$ — |.

Der Vollständigkeit wegen erwähne ich auch die regelmässige Dehnung in der 8ten Silbe

in elfsilbigen Stollen Rv. III. 36, 3; dahin gehört auch eine vor scheinbarer Position (daher in RPr. 521 besonders erwähnt, vgl.

II. Abhdlg. XIII. § 6) Rv. I. 109, 2 (= TS. I. 1. 14. 1), wo *siâlâ't* zu lesen.

Eigentlicher Ausnahmen d. h. *ghă* giebt es nur zwei:

in der 2ten Silbe Rv. I. 112, 19 vor *vâ*, und

in der 3ten eines achtsilbigen Stollens Rv. X. 25, 10 vor *sá*.

Regelmässig bleibt kurzes *ă* vor wirklicher Position in *ghă tvâ* Rv. I. 30, 14 (= Sv. II. 4. 1. 14. 2 = Ath. XX. 122, 2); 189, 6. — VIII. 33, 1 (= Sv. I. 3. 2. 2. 9 = Ath. XX. 52, 1; 57, 14) und in *ghă tritá* VIII. 12, 16 (= Sv. I. 4. 2. 5. 4 = Ath. XX. 111, 1).

An den übrigen Stellen im Rv. ist der Auslaut mit einem folgenden Vocal zusammengezogen, also die Quantität desselben nicht zu erkennen. Diese Stellen sind Rv. I. 36, 7; 53, 7 (= Ath. XX. 21, 7); 162, 8 (= VS. XXV. 31). — II. 34, 14. — III. 18, 5. — IV. 30, 8; 22; 32, 2; 20. — VIII. 2, 17 (= Sv. II. 1. 2. 3. 2); 33; 19, 17; 21, 17; 43, 3; 29; 47, 4; 66 (55), 15; 75 (64), 14; 93 (82), 1 (= Sv. I. 2. 1. 4. 1 = Ath. XX, 7, 1). — X. 61, 18; 94, 13.

Ich habe das vedische Material, wie ich glaube, so ziemlich vollständig gegeben, weil mir eine sichere Entscheidung über die Frage, ob in der vedischen Zeit der Auslaut kurz oder lang lautete, bis jetzt nicht möglich geworden ist. Dass er ursprünglich lang war, ist wohl kaum zu bezweifeln; *ghâ* war ein alter Instrumental des indogermanischen Pronominalthemas *gha*, wie *acchâ* Instr. Si. von *aksha* (IV. 1 S. 4 ff.) und viele andre auf *ă* auslautende Wörter, welche dieses *ă* aus ursprünglichem *â* verkürzt haben. Hier spricht speciell für die ursprüngliche Länge das gothische *ga*, dessen Identität mit *ghă* wohl kaum bestritten wird, und durch die althochdeutsche und weitere Verwendung des entsprechenden *ka-*, *ki-*, *ga-*, *gi-* zur Bezeichnung der Vergangenheit, welche der sskritischen Verbindung des aus *gha* hervorgegangenen *ha* mit dem Perfectum so nahe tritt, noch eine Stütze erhält. Die Partikeln, da sie im Allgemeinen keinem durch Begriff und Form fixirten, am seltensten einem umfassenden categorischen Verband angehören, vereinzeln sich, folgen verschiedenartigen phonetischen Neigungen und verkürzen insbesondre ihren Auslaut gern; daher griechisch *γε*, slavisch *go* (vgl. die

Abhdlg 'Ueber die indogerm. Endungen des Gen. Sing. *ians* u. s. w. in Bd. XIX. S. 24 ff.) eben so wenig wie sskr. *ghă* (neben *ghâ*) und dessen vedische Nebenform, später Vertreter, *hă* (welches seinen Auslaut nur zweimal dehnt) gegen die ursprüngliche Länge des Auslauts geltend gemacht werden können. Man könnte diesem gemäss annehmen, dass in der vedischen Zeit die ursprüngliche Länge, wenn auch nicht einzig herrschend, doch vorherrschend gewesen sei und dafür die acht Stellen geltend machen, in denen *ghâ* ohne metrischen (3 in 8 und 3 in 11), ja wohl gegen metrischen Grund (7 in 8) erscheint. Denn in dem 2ten Hymnus des VIIIten Maṇḍala, in dessen 30sten Verse diese Länge vorkömmt, haben alle anderen achtsilbigen Stollen — und es sind deren 93 — die regelmässige Kürze in der vorletzten Silbe — Vs. 23a ist nämlich *matsua*, Vs. 28a *carishṇúam*, Vs. 31d *yấduaḥ* zu lesen und demgemäss Vs. 5b dăiâm, statt *deyâm*, für ursprüngliches *dâiâm* (vgl. 'Entstehung u. s. w. des Indogerman. Optat.' in Bd. XVIII S. 200 und mehrfach vorher) mit der so häufigen Verkürzung eines langen Vocals vor einem folgenden Vocal.

Gegen diese Auffassung kann die Kürze vor folgender wirklichen Position, so wie die beiden anderen Kürzen, deren eine sogar, gegen alle sonstige Analogie, in der zweiten Silbe auftritt, wohl kaum entscheiden.

Sie spricht nur dafür, dass auch die Kürze schon angefangen hatte sich geltend zu machen, was auch daraus zu entnehmen ist, dass die so häufige Nebenform *ha* nur zweimal langes *á* hat und zwar nur in der so häufig den Auslaut dehnenden zweiten Silbe des Stollens.

54. **ca** (RPr. 519).

In der zweiten Silbe Rv. I. 77, 2.

55. **cakrima** (RPr. 463; 465; 502; 506; VPr. III. 123; TPr. III. 10; Whitney zu AthPr. III. 16).

Mit Ausnahme von vier Stellen ist der Auslaut in der Samhitâ durchweg lang. Freilich fällt eine beträchtliche Menge dieser Längen in die Versstellen, in denen regelmässig auslautendes *ă* gedehnt wird; aber auffallend ist doch, dass *cakṛimá* an verhältnissmässig so vielen Stellen dieser

Art gebraucht wird; es machte dies, im Verein mit den übrigen, in denen der Auslaut lang erscheint, in der That auf mich den Eindruck, als ob in dieser Endung der 1sten Person Plur. die Länge des Auslauts nicht durch metrische Dehnung entstanden sein könne. Theils aus diesem Grunde, theils, weil einige Bemerkungen daran zu knüpfen sind, will ich daher — gegen das sonstige Verfahren — hier auch die Stellen aufzählen, wo der Auslaut in Silben erscheint, in denen er der allgemeinen Regel gemäss, wenn grammatisch kurz, in der Sa*m*hitâ gedehnt wird. Also lang erscheint der Auslaut:

1. nach der allgemeinen Regel
   a. (6 in 8) Rv. II. 5, 8.

VS. III. 45, wo der dritte Stollen lautet:

yád enaç cakṛimâ vayám.

In XX. 17 (= TS. I. 8. 3)[1]) sind die beiden ersten Stollen mit denen von III. 45 gleich, der 3te dagegen lautet in der VS. bei Weber

yáchûdré[2]) yád árye yád énaç cakṛimâ vayám;

davon weicht die TS. nur darin ab, dass das *yád* vor *énaç* fehlt, in Folge dessen, statt *árye*, natürlich *árya* erscheint. Die Silbenzahl ist in beiden wohl dennoch dieselbe: in der TS. hatte sich die alte Aussprache *árie* erhalten, während in der VS. *árye* gesprochen und desshalb zur Vervollständigung des Metrums *yád* eingeschoben ward; dies entspricht wenigstens dem Verhältniss, wie es sich im Allgemeinen zwischen dem Text der VS. und der TS. in den, beiden gemeinschaftlichen, Theilen erkennen lässt, und der erstren fast den Anschein giebt, als ob sie eine verbesserte Ausgabe der zweiten sein sollte. Augenscheinlich ist übrigens dieser Stollen nur eine Erweiterung von III. 45 durch Hinzufügung der Worte vor *yád énaç*; mit *cakṛimâ* steht es also hier eben so wie in III. 45; das *â* befindet sich in der 6ten Silbe eines achtsilbigen Stollens. Durch

---

1) In A. Weber's Ausgabe der TS. ist dieser Vers irrig mit VS. III. 45 identificirt, nicht aber mit XX. 17. Doch ist er, trotz der kleinen, im Text sogleich zu erwähnenden, Differenz mit VS. XX. 17 identisch.

2) Dafür ist, wie in Weber's Ausg. der TS., natürlich *yác chûdré* zu schreiben.

die Hinzufügung der Worte vor diesem Stollen ist scheinbar ein 14silbiger Stollen entstanden; er soll freilich ein Metrum haben; auf jeden Fall ist dieses aber ziemlich schlecht; wahrscheinlich soll er einen 16silbigen Stollen repräsentiren; denn soviel Silben hat der folgende, welcher in beiden Saṁhitâ's übereinstimmend lautet:

yád ékasyâ'dhi dhármaṇi tấsyâvayấjanam asi.

Dieser lässt sich in zwei achtsilbige zerlegen und so zerfällt denn auch der vorhergehende in zwei Stollen, deren erster sechs Silben hat, welche dann acht repräsentiren und zur Noth auch so gelesen werden können.

Ausserdem erscheint *cakṛimấ* in der 6ten Silbe eines achtsilbigen Stollens noch VS. XX. 14 (= Ath. VI. 114, 1); 15; 16 (= Ath. VI. 115, 2 wo aber VL. und *cakṛimấ* fehlt); endlich Ath. VI. 115, 1. — X. 3, 8.

b. (8 in 11) Rv. I, 31, 18; 76, 3; 162, 7 (= VS. XXV, 30 = TS. IV. 6. 8. 3). — III. 52, 7. — IV. 2. 14. — VII. 86, 5. — X. 15, 4 (= VS. XIX. 55 = TS. III. 6. 12, 2 = Ath. XVIII. 1, 51).

Dahin gehört auch (vgl. Abhdlg. II § 6, S. 25 ff.) Rv. IV. 17, 18, wo *hí ấ* statt *hyấ* zu sprechen.

2. in folgenden Fällen:

a. (3 in 8) Rv. VII. 31, 2 (= Sv. II. 1, 2. 2. 2).

b. (7 in 11) Rv. I. 101, 8; 185, 8. — II. 27, 14, — III. 58, 2. — IV. 2, 14; 3, 2; 12, 4 (= TS. IV. 7. 15. 6 mit VV. LL.). — V. 85, 7. — X. 10, 4 (= Ath. XVIII. 1, 4); 12, 5 (= Ath. XVIII. 1, 33); 70, 8. In allen diesen Fällen entsteht | ◡ ◡ -[7] — | als zweiter Fuss; bei Kürze wäre der ebenfalls häufige | ◡ ◡ ◡̆ — | eingetreten.

In Rv. I. 171, 4 entsteht auf den ersten Anblick dadurch | ◡ ◡ —[7] ◡ |; allein die 8te Silbe wird durch *mṛi* des Verbums *mṛid* gebildet, von welchem (Vedica und Verw. S. 6—13) nachgewiesen ist, dass dessen *ṛi* im Rv. für lang gilt.

Am wichtigsten ist aber Rv. 101, 9, wo die Länge in dieser Stelle

(7 in 11) vor Position erscheint; sie zeigt dass die Länge nicht aus metrischem Grunde entstanden sein könne.

c. (7 in 12) Rv. I. 179, 5. — IV. 54, 3 (= TS. IV. 1. 11. 1). — VIII. 46, 25. Wie in b. entsteht durch die Länge | ◡ ◡ –⁷ — |; allein, wie bemerkt, ist | ◡ ◡ ◡̄ — | fast ebenso häufig.

Ausnahmen. Kurz erscheint der Auslaut in der 7ten Silbe eines elfsilbigen Stollens Rv. III. 1. 2, eines zwölfsilbigen X. 37, 1; 100, 7, wodurch der, wie in b. c. bemerkt, so häufige, Paeon quartus entsteht. Hieher gehört sicherlich auch Rv VIII. 61 (50), 8 und zwar — wenn man das den Stollen beginnende *á* streicht und, wie so oft, das präfixlose *kar* mit *ávase* in Infinitivbedeutung verbindet — ganz regelrecht: 'Wir haben den Burgenzerstörer India helfen gemacht (= ihn veranlasst zu helfen)'. Wagt man das nicht, dann würde ich *puraṃdrám* für *puraṃdarám* lesen, nach Analogie von *-dhra* für *-dhara*, welches bekanntlich sehr häufig neben *-dhara* erscheint (s. St. Ptsb. Wtbch unter beiden); Grassmann will *pûrdarám*; wohl zu kühn.

Uebersehen wir die nicht wenigen Fälle, in denen der Auslaut lang erscheint und beachten, dass darunter mehrere sind, in denen das Metrum die Länge nicht fordert, wie in der 7ten Silbe, ja wo es dadurch gestört wird, wie in der 3ten, einen sogar, wo sie vor Position eintritt, dann kann man sich kaum des Gedankens erwehren, dass zur vedischen Zeit *cakṛima* sowohl, nach Art des gewöhnlichen Sanskrits, wie die vier Ausnahmen zeigen, mit kurzem, als auch mit langem Auslaut gesprochen ward. Dieser Gedanke erhält eine Bekräftigung durch mehrere andre Formen auf *ma* der ersten Person Pluralis, in welchen der Auslaut ebenfalls lang erscheint und zwar mehrfach in Stellen, wo die Länge nicht vom Metrum gefordert ist, oder gar es stört. Abgesehen von den Längen, welche man als regelmässige Dehnung (nach der IIten Abhdlg) betrachten kann, erscheinen mit auslautendem langen *â vidmá* (in der 2ten Silbe fast ausnahmslos, IIIte Abhdlg S. 36); — *ṛidhyâma* (IVte, Abth. I S. 23, in der 3ten Silbe); — weiterhin *jagṛibhma* (in der 3ten); — *dadhima* (in der 7ten); — *bhujema* (in 5 in 8); — *marmṛijma* (in 3); — *rarabhma* (in 3); — *rarima* (in 7); — *ruhema*; — *vanuyáma*; — *vanema*

(in 3); — *vavanma* (in 3); — *vocema*; — endlich *sahyâma* (vor Position, wenn die Länge richtig, darüber s. weiterhin u. d. W.).

Unerwähnt will ich nicht lassen — obgleich ich wegen des Zustandes des Avestatextes kein besonderes Gewicht darauf zu legen wage —, dass wir auch im Zend diese Endung nicht so ganz selten mit langem Auslaut finden, z. B. *hanaêmâ-ca, varezemâ-ca*, im Pf. red. *vaokhemâ* (von *vac*).

Wir dürfen also wohl die Frage aufwerfen, ob sich die auslautende Länge grammatisch auffassen lasse.

Bezüglich der Beantwortung derselben können wir wohl als unzweifelhaft voraussetzen, dass die Endung *ma* aus der entsprechenden des Präsens entstanden sei, welche im späteren Sanskrit *mas*, in den Veden vorwaltend *masi*, im Zend nur *mahi* (= ved. *masi*) oder *mahî* lautet. In diesen Formen sehen wir nun zwar vor dem *s* oder dessen Reflex *h* ein kurzes *a*; dass aber auch ein langes davor möglich gewesen sei, wird uns durch das im alten Latein entsprechende *mûs* mit langem *û* und das im Althochdeutschen entsprechende *mês* nahe gelegt, welche beide auf ein einstiges *â* deuten (vgl. auch Bezzenberger, Beiträge zur Gesch. des Litauischen S. 195—196),

Dass aber die Quantität dieses *a* wirklich geschwankt haben könne, erklärt sich, wenn man die Entstehung der Endung der 1sten Person Plur. Präsentis billigt, welche in der Abhandlung 'Ueber einige Pluralformen des Indogermanischen Verbums' (im XIIIten Bde der 'Abhdlngen d. K. Ges. der Wiss.' S. 54 = bes. Abdr. 18) aufgestellt ist. Danach ist deren letzt oder vorletzt erreichbare Gestalt *manti* gewesen. Diese ward schon in indogermanischer Zeit durch Einfluss des *i* auf das vorhergehende *t* zu *mansi*; in dieser Gestalt befand sie sich zur Zeit der Spaltung; das auslautende *i* verlor sich in den dann getrennten Sprachen unabhängig von einander, wie dessen Bewahrung im Zend und in den Veden zeigt. Nach Einbusse desselben spaltete sich das entsprechende griechische *μενς — welches auch wohl durch litauisch *męs* (bei Bezzenberger a. a. O.) und altirisch *mìs* widergespiegelt wird — dialektisch in μεν (durch Einbusse des Auslauts) und μες (durch die so häufige Absorption eines Nasals vor folgendem *s*). Ganz ebenso ward aus indogermanischem *bhiam-s*

(durch angetretenes *s* aus *bhiam* = sskr. *bhyam* in *tu-bhyam* pluralisirtem Dativ[1])) griech. *φις* (in *λικρι-φίς*) und *φιν* (z. B. in *ναῦ-φιν*). Sehr häufig bewirkt aber folgende Position eine solche Beschwerung eines vorhergehenden ursprünglich kurzen Vocals, dass er den Werth des ihm entsprechenden langen annimmt, bisweilen auch bei Bewahrung beider Consonanten in diesen übergeht (z. B. im Sskr. *tûsh-ṇî'm* von *tŭsh*, im Latein *mâg-nus* von *măg* = indogermanisch *măgh*); häufiger jedoch ist das letztere der Fall, wenn durch Einbusse des einen der folgenden Consonanten die Positionsbeschwerung eigentlich wieder verschwunden ist, vgl. z. B. griech. *μέλᾱς* für *μέλᾰν-ς*, lat. *rêmus* für *rĕsmus*, sskr. *pánthâs* für *pánthăn-s*, und sowohl Länge als Kürze, sowie blosses *n* und blosses *s*, aus einer und derselben Grundform in den sskr. Nominativen und Vocativen Sing. von z. B. Themen auf *vant*, welche (wie in der Abhandlung 'Ueber die Entstehung des Indogermanischen Vocativs' [in 'Abhdlgn. der K. Ges. d. Wiss.' Bd. XVII, § 6, bes. Abdr. S. 13] ausgeführt ist) alle in letzter Instanz auf der ursprünglichen Form des Nominativs *vant-s*, zunächst aber auf *vans* (mit Einbusse des *t*) beruhen, woraus mit Länge des *a* und Einbusse des *s* *vân* (Nom.) und ohne Dehnung aber Einbusse des *s* Vocativ *van* und in den Veden mit Einbusse des *n* Vocativ *vas* hervorgingen. Nach diesen Analogien konnte neben sskr. *măsi* für *mansi*, mit Einbusse des *i*, *măs* für *măns* (vgl. Vocativ *văs* für *vans*) und auch *mâsi*, *mâs* (nach Analogie von *panthâs* für *panthăn-s*) entstehen und ebenso lateinisch *mûs* für *mŭns*, sowie althochdeutsch *mês*, beide statt ursprünglicheren *măns*.

In den arischen Formen *măs* und *mâs* ward dann, zur grammatischen Unterscheidung, das auslautende *s* in allen Formen (ausser Indicativ Präsentis, Futuri II und einigen Conjunctiven) eingebüsst, so dass in ihnen *mă* und *mâ* blieben; *mă* ward die vorherrschende Form, während sich *mâ* als Nebenform in den Veden und im Zend erhielt.

Haben wir aber mit Recht für die Vedenzeit *mâ* und *mă* angenommen, dann liegt auch für die Endungen der zweiten Person Plur., näm-

1) Vgl. die Abhdlg: 'Das Indogerm. Thema des Zahlworts 'Zwei' ist DU' in Bd. XXI S. 8 N.

lich *ta* und *tha*, deren *a* ebenfalls häufig, ja das erstre viel häufiger als *ma*, lang erscheint, die Vermuthung nahe, dass sie in derselben Zeit ebenfalls sowohl mit langem als kurzem *a* gesprochen wurden. Freilich sind die Stützen für diese Annahme nicht in gleichem Masse, wie für *má* und *ma*, zu liefern; denn während wir hier die einstige Form **mansi* für ursprünglicheres **manti* durch die historisch erhaltenen Formen *masi*, *mas*, *mûs*, *mês*, *μες*, *μεν* zu erweisen vermochten, fehlt uns dort ein sskr. *tasi*, *thasi*, *tas*, ein dem *tha* im Gebrauch genau entsprechendes *thas*, ein lateinisches *tûs* althochdeutsches *tês*, griech. *τες* und *τεν*. Lateinisch *tĭs*, welches man vielleicht auf den ersten Anblick — weil in der Bedeutung entsprechend — als den Reflex einer älteren Form mit *s* dem sskr. *tha* und *ta* gegenüberstellen möchte, scheint — da dieses *s* sich weder im sskr. *tha*, *ta*, noch im Griech. *τε*, goth. *th*, ahd. *t* widerspiegelt — doch eher eine jüngere, speciell italische Umgestaltung, als der Reflex einer noch bei der Sprachspaltung existirenden indogermanischen Form der 2ten Ps. Plur. mit auslautendem *s* zu sein. Dennoch bezweifele ich keinen Augenblick, dass ich, wie *ma* auf *manti*, so auch *ta* auf *tanti*, *tha* auf *thanti* mit Recht zurückgeführt[1]) und die dem *mas* (für *mans*) entsprechende Form in dem Dual der 2ten Person Präs., Fut. und Conjunct. des Sskr. *thas* (für *thans*), die dem **tans* entsprechende in dem Dual der übrigen Tempora und des Potent. *tam* (für *tans* aus *tanti*) erkannt habe. Das Verhältniss von *tam* zu *tans* erklärt sich, nach Analogie des sskr. *-ram* neben *-ran* für ursprüngliches *-ranta*, vermittelst *-rant*, dann *-rans*, und des vedischen Nomin. Si. *mahá'm* neben *mahá'n* für ursprüngliches *mahánt-s*, dann *maháns*[2]).

1) Vgl. 'Ueber einige Pluralbildungen des Indogerm. Verbum', insbesondre S. 4 und S. 14 ff., wo nachgewiesen wird, dass, wie in 3 Plur. Pf. die sskr. Endung *us* = dorisch *αντι* (z. B. in *πεφύκαντι*) die entsprechende Endung des Präsens *anti* widerspiegelt, so die Endungen der 2ten und 3ten Dualis Pf., nämlich *thus* und *tus*, ein *thanti* und *tanti*, welche im Präsens in *thas* und *tas* übergegangen sind, während im Pf. *an* in allen drei Fällen zu *u* ward. Beiläufig mache ich auf die ursprüngliche Identität der Dualendung *bhyâm* (im Instr.-Dat.-Abl.), mit der des Dat.-Abl. Plur. *bhyas* aufmerksam, beide beruhen auf der durch *s* pluralisirten Endung des Dat. Sing. *bhyam* (s. oben S. 10).

2) Vgl. Göttinger Nachrichten 1878 S. 190 ff. und die daselbst angeführten

Die Entstehung der Doppelzeitigkeit des auslautenden *a* in *ta* und *tha* ist demgemäss eben so aufzufassen, wie die in *ma*. Denn dass auch in ihnen die Länge nicht aus metrischem Grunde entstanden sein könne, zeigen die Fälle — welche insbesondre bei *ta* zahlreich sind —, in denen sie ohne entschieden metrischen Grund (in 5 sowie 7 in 11 und 12), ja gegen Metrum (in 3), selbst vor Position und gar am Ende eines Stollens erscheint. Damit der Leser im Stande sei, sie controlliren zu können, erlaube ich mir die Formen auf *tâ* und *thâ*, welche in der IIIten Abhdlg erwähnt sind und in der IVten vorkommen, hier zusammenzustellen und in Klammern auf die Momente aufmerksam zu machen, welche für den grammatischen Werth der Länge in der Vedenzeit sprechen.

1. Formen auf *tâ*.

In der IIIten Abhdlg unter *atta ita karta ganta dhâta yanta çrota* (**vor Position**) *sota hata*.

In der IVten unter *anayata arcata* (s. Vorbemerkung S. 2; **vor Position**) *asṛjata* (7 in 12) *ita iyarta* (3) *ishkarta* (3) *ukshata* (5 in 12) *karta kṛṇuta gata* (7 in 12) *ganta* (3) *gûhata* (3) *gṛṇata* (3) *jayata juhuta* (3) *juhota* (3) *tishṭhata dadhâta* (3) *didhṛta* (3) *dhâvata nayata* (7 in 11) *pacata* (3) *paptata paçyata* (7 in 11) *pipṛta* (7 in 11) *pibata* (7 in 12) *punâta* (3) *pṛcchata pṛṇata* (7 in 11) *bibhṛta bharata* (3) *bhavata* (7 in 11) *bhûshata* (**Ende eines Stollens**) *madata* (7 in 12) *manthata* (3) *muńcata yacchata yâta yuyota* (3) *rakshata* (5 in 12) *vadata vidhyata* (3) *çiçîta çṛṇuta* (3) *sińcata* (7 in 11) *sunota* (3) *sṛjata* (3) *sota* (3) *stota* (5 in 12) *hinota* (3).

2. Formen auf *tha*.

In der IIIten Abhdlg: *pâtha*.

In der IVten: *avatha* (7 in 12) *îrayatha* (5 in 12) *ejatha kṛṇutha daçasyatha dâsatha netha neshatha madatha* (3) *moshatha* (3) *rakshatha* (3) *stha*.

Obgleich, wie schon bemerkt, kein grosses Gewicht darauf zu legen ist, will ich doch auch hier nicht unbemerkt lassen, dass auch im Zend, wie *mâ* neben *mă*, so auch *tâ* (z. B. *çraotâ*) und *thâ* (z. B. *ivîzayathâ*) neben *tă* (auch für sskr. *tha*) erscheinen.

Stellen meiner Abhdlg 'Ueber die Entstehung der mit *r* anlautenden Personalendungen'.

56. **cakra** (RPr. 521; VPr. III. 128).
(5 in 11) Rv. I. 89. 9 = VS. XXV. 22 | –⁵ ◡ ◡ — |.

57. **cara** (RPr. 496; VPr. III. 128; TPr. III. 8). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya*.
(7 in 11) Rv. I. 91, 19 (= VS. IV. 37 = TS. I. 2. 10. 1). — VII. 31, 10 (= Sv. I. 4. 1. 4. 6 [wo aber *carǎ*] = Ath. XX. 73, 3). — VIII. 48, 6 wo es wohl mit Ludwig als 1ste Person Sing. Imptvi zu nehmen, die Pada-Verfertiger also irrig den Auslaut im Pada verkürzt haben.

58. **crita** (VPr. III. 128; TPr. III. 12; Whitney zu AthPr. III. 16). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya*.
(7 in 11) VS. XII. 63 = TS. IV. 2. 5. 3. = Ath. VI. 63, 2 und 84, 3 mit V. L.

59. **cyâváya** (SvPr. 244). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya*.
(3 in 8) SV. I. 4. 1. 1. 6.

60. **jagribhmá** (RPr. 465; SvPr. 249). Der Auslaut war doppelzeitig, s. S. 5 ff. unter *cakṛima*.
(3 in 8) Rv. I. 139, 10.
(3 in 11) Rv. X. 47, 1 (= Sv. I. 4, 1. 3, 5, wo das spätere *h* statt *bh*, also *jagṛihmá*).

61. **jagrabha** (RPr. 520), erste Person Sing. Pf. red

Die Dehnung des Auslauts tritt nur einmal ein, und zwar nach der allgemeinen Regel in der 6ten Silbe eines achtsilbigen Stollens Rv. X. 18, 14. Der Fall ist im Prâtiçâkhya besonders hervorgehoben, weil er gegen eine Ausnahme verstösst; er ist schon in Abhdlg. III § 14 S. 44 erwähnt.

Allein, da das Perfectum reduplicatum eigentlich nur ein reduplicirtes Präsens ist — und zwar theils derjenigen Form, in welcher die Personalendungen unmittelbar antreten (IIte Conjugation im Sanskrit), theils der, in welcher sie ein *a*, welches vor *mi* schon in der indogermanischen Zeit gedehnt ward, vor sich haben (Iste Conjugation im

Sskrit)[1], so bin ich der Ansicht, dass das auslautende *a* der Isten Sing. Pf. red. für ursprüngliches *á* eingetreten ist und in der angeführten Stelle vielleicht durch das Metrum geschützt ward. Dafür spricht die Länge desselben in der 3ten Silbe in *bibháyá* Rv. VIII. 45, 35 (s. No. 114) und das *α*, auf welches 1 Sing. Pf. red. im Griechischen auslautet. Die Einbusse der eigentlichen Endung *mi*, welche in so vielen indogermanischen Sprachen unabhängig von einander eingetreten ist, bedarf wohl keiner besonderen Bemerkung mehr.

62. **janaya** (RPr. 515; TPr. III. 12). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, 34 unter No. 39 *kalpaya*.

(7 in 12) Rv. X. 53, 6 (= TS. III. 4. 2. 2; 3. 7).

63. **jánima** (RPr. 497; SvPr. 248; Whitney zu AthPr. III. 16).

Der Plur. Acc. erscheint mit langem Auslaut in der 7ten Silbe eines elfsilbigen Stollens Rv. III. 31, 8; 54, 8. — VI. 15, 13. — Ath. V. 11, 5, wodurch der zweite Fuss den Rhythmus | ◡ ◡ –̄ — | erhält; dagegen an derselben Stelle des Verses kurz Rv. VI. 18, 7; VII. 62, 1 mit | ◡ ◡ ◡́ — | im 2ten Fuss; an sechs Stellen ist der Auslaut der allgemeinen Regel gemäss lang, nämlich (8 in 11) III. 1, 20; 38, 2. — IV. 2, 17. — IX. 97, 7 (= Sv. I. 6. 1. 4. 2). — X. 63, 1 und (8 in 12) VIII. 46, 2.

Diese letzteren kommen natürlich für die Frage ob die Länge oder die Kürze die grammatische Gestalt sei, oder beide Formen grammatische seien, nicht in Betracht. Auch aus dem Wechsel der Quantität in der siebenten Silbe des Stollens lässt sich diese Frage nicht entscheiden, da beide Rhythmen im 2ten Fuss elf- und zwölfsilbiger Stollen häufig gebraucht werden. Ich könnte daher die Entscheidung dieser Frage entweder bis zu einer analogen Form aufschieben, bei welcher Ausschlag gebende Momente hervortreten, oder sie in den Anhang verlegen, wie ich ursprünglich beabsichtigte. Da sie jedoch leichter zu erbringen ist, als mir früher schien und nur weniger Worte bedarf, so will ich sie sogleich hier mittheilen.

---

1) Vgl. Kurze Sanskrit-Gramm. § 212, S. 143.

Dafür, dass die Länge des Auslauts in den hieher gehörigen Formen des Nom.-Voc.-Acc. Plur. Ntr. nicht dem Einfluss des Metrum verdankt werde, entscheiden die Fälle, wo sie auch am Ende eines Stollens (s. *dhárma*, *bhū́ma*) und selbst vor Position (s. *bhū́ma*) eintritt. Wie sie zu erklären sei, erfahren wir, wie so vieles, durch Vergleichung der Sprache des Avesta.

Dass die ursprüngliche Endung des Nom.-Voc.-Acc. Pl. Ntr. *â* war, ist bekannt; eben so, dass ein *a*, welches in ihnen einem themaauslautenden *n* vorherging, im Indogermanischen vielleicht immer, auf jeden Fall mehrfach gedehnt ward — sonst hätte sich dieser Reflex desselben nicht im Arischen und Germanischen übereinstimmend erhalten. Der Casusexponent *â* hat sich im Arischen bei den Themen auf *n* in *i* (im Avesta auch *î*) verwandelt, im Sskrit auch in allen anderen Themen, während im Zend die alte Endung in *erezv-â* von *erezu*, *hât-â* (vgl. ved. *sánti*) von *hañt* = sskr. *sánt*, Ptcp. Präs. von *as*, seien, treu bewahrt, in andern mit vorhergehenden Vocalen, wie oft in den Veden, zu dessen Länge zusammenzogen ist, wie z. B. *ukhdhâ* für *ukhdha-â* = sskr. ved. *ukthấ* für *ukthá-â*, zend. *varezî* für *varezi-â*, vgl. sskr. *çúcî* für *çúci-â*, zend. *açrû* für *açru-â*, vgl. sskr. *purû́* für *purú-â*, und diese auslautende Länge, wie im Auslaute so oft und auch im Sanskrit geschieht, mehrfach verkürzt ward, z. B. zend. *vaçtra* (bei Themen auf *ă* findet im Sskrit die Verkürzung nicht Statt), *hubaoidhi*, vgl. im Sskr. *bhū́ri* (für *bhū́rî* aus *bhū́ri-â*), zend. *vohu* (neben *vohû*) = sskr. *vásu* neben *vásû* für *vásu-â*.

Dieser Uebergang von *â* in *i* scheint mir durch Verkürzung des *â* herbeigeführt zu sein, die wir im Zend auch im Nom.-Acc. Plur. der Themen auf *a*, im Sskr. im Instrumental der Themen auf *a* (*-e-na* für ursprünglicheres *-e-nâ* vgl. IV. 1, S. 28) und sonst vielfach eintreten sehen; *ă* ging alsdann in *ĭ* über wie schon im Indogermanischen in der Endung der ersten Person Sing. *mi* für ursprüngliches *ma* (bewahrt im Plur. *masi*) — wenn wirklich in der Ursprache und selbst im Sanskrit [1])

---

1) Nach *Çâkalya* assimilirt sich anlautendes *a* einem auslautenden *e* und *o* (RPr. 185). Da dieses *a* kurz ist, so konnte durch Assimilation höchst wahrschein-

ein *e* anzunehmen ist, vermittelt durch dieses. Es würde hier zu weit führen, wenn ich mehrere Fälle discutiren wollte in denen arisch *i* für *â* erscheint; ich beschränke mich auf die Erwähnung von sskr. *catvâri-* in *catvâri-mçát*, dessen Identität mit dem griechischen, ionischen, *τεσσερη-* in *τεσσερή-κοντα* Niemand bezweifeln wird (vgl. darüber mehrere Stellen in der Abhdlg 'Das Indogerm. Thema des Zahlworts 'Zwei' ist *DU*' in Bd. XXI).

Diesem gemäss entspricht die arische Endung der Themen auf *an* in Nom.-Voc.-Acc. Pl Ntr., nämlich *ân-i*, dem goth. *ôn-a* und beide sind Reflexe des indogermanischen *ân-â*.

Das Zend zeigt nun zunächst eine Nebenform desselben, in welcher das auslautende *i* eingebüsst, eine Einbusse, welche uns schon im Indogerm. in dem Verhältniss der Endungen des Sing. Act. Impf. u. s. w. zu denen des Präsens u. s. w. entgegentritt (*m*, *s*, *t* für *mi*, *si*, *ti*), im Sskr. ferner im Plur. *mas* neben dem vedischen *masi* und im vedischen Loc. der Themen auf *n* neben der vollen Form mit auslautendem *i*, z. B. *áçman* neben *áçmani*. Diese Zend-Form lautet z. B. *dâmãn*, *nâmãn*[1]), worin *-ãn* der regelrechte Reflex von sskr. *ân* ist, wie z. B. die Vergleichung des sskr. Acc. Pl. msc. der Themen auf *a* mit deren zend. Reflexen zeigt, z. B. sskr. *devân* = zend. *daêvãn*. Den beiden zendischen Wörtern würde im Sskrit **dhấmân*, **nấmân* statt *dhấmân-i*, *nấmân-i* entsprechen. Diese Form wird im Sanskrit nicht reflectirt; gleichwie in Uebereinstimmung mit dem Zend die Masculina auf *an* im Nomin. Sing. nicht auf *ân* auslauten, wie dies sicherlich früher der Fall war, sondern das *n* einbüssten, z. B. sskr. *aryamấ* = zend *airyêmâ*, so ist im Sskr. und Zend das *n* hinter *â* auch hier eingebüsst, und zwar im Sskr. stets, im Zend

---

lich nur ein kurzes *e* und *o* entstehen. Auch die *Râṇâyanîyaçâkhâ* nahm *ĕ* und *ŏ* an, *Burnell*, *R*iktantravṛitta, Introd. p. VIII.

1) Dahin gehören auch die Acc. Pl. *ayãn*, *uruthvãn*, bei Justi unter *ayare*, *uruthvare*; sie schliessen sich an die Themen *ayan*, *uruthvan*, aus denen die auf *re* durch den Uebergang von *n* in *r* entstanden sind (vgl. darüber Gött. gel. Anz. 1852 S. 561; 1855 S. 545, Abhdlg 'Ueber einige Pluralbildungen im Indogermanischen Verbum' S. 15 Anm. und sonst mehrfach in meinen Schriften).

mehrfach, so dass im Sskr. die Nom.-Acc. neben *âni* auch auf *â* ohne *ni* auslauten, wie oben *jánimâ*. Diese Einbusse des *n* erklärt sich im vedischen Sanskrit daraus, dass hier die Nasale, wie man aus manchen Momenten schliessen kann, oft sehr schwach — wohl nur als Nasalirungen — tönten; daher kam es z. B., dass das auslautende *n* in *dadhanvấn*, welches vor *yó* im Rv. IX. 107, 1 und Sv. I. 6. 1. 3. 2 zu ☉ geworden ist, in der VS. XIX. 2 ganz fehlt (vgl. Gött. Nachr. 1877. S. 350); darauf beruhen auch manche andre Erscheinungen, welche zu erwähnen hier zu weit führen würde; zum Theil sind sie überdies jedem Kenner des Sanskrit bekannt (z. B. dass *n* auch im Nom.-Acc. Sing. der Ntr. auf *an*, *in* eingebüsst wird) und werden in der Behandlung der vedischen Lautgesetze bestimmter hervortreten. Indem nach Einbusse des *n* das lange *â* dieses Nom.-Voc.-Acc. Pl. Ntr. Auslaut wird, erleidet es, wie sonst so vielfach, sowohl im Zend als Sskrit die Verkürzung. Die Geschichte dieser Form lässt sich also, so weit als für unsre Zwecke dienlich, übersichtlich folgendermassen zusammenfassen: Indogermanisch ⁰*ân-â*, Arisch *ân-i*, dann *ân*, bewahrt in zendisch *ãn*, dann *â* in sskr. *â*, endlich *ă* im Zend und Sanskrit[1].

Demgemäss haben wir im Sskr. *âni*, *â* und *ă* als gleichberechtigte Formen dieser Casus anzuerkennen und werden in einem Versuche, den Urtext der Veden herzustellen, diejenige Form bewahren, welche die Sa*m*hitâ gewährt. Freilich gerathen wir dann in Verlegenheit in denjenigen Fällen, wo die Sa*m*hitâ eine Contraction hat, welche aufzulösen ist, wie z. B. Rv. X. 148, 6 wo die Sa*m*h. lautet

imấ bráhmendra túbhy☉ ça☉si,

der Vers aber *indara* zu lesen gebietet und dieses von dem vorhergehenden Worte zu trennen. Ob aber der Dichter *bráhmâ* oder *bráhmă*

1) Beiläufig bemerke ich, dass sich ebenso die vedische erste Person Sing. Imperativi z. B. *árcâ* (Abhdlg III. S. 8) aus der regelmässigen *árcâni* erklärt und nach derselben Analogie die zendische Nebenform der ersten Person Sing. Präs. z. B. *zbayâ* neben *zbayâmi*, die stete Endung des Futurum *ṅhâ* statt *ṅhâmi*, *shyâ* statt *shyâmi*, z. B. *dâo-ṅhâ*, *vak-shyâ*; natürlich auch das griech. λέγω für ursprüngliches λέγωμι lat. *legô* u. s. w.

gesprochen habe, wird wohl in alle Ewigkeit Niemand entscheiden können; denn dass der Padatext in solchen Fragen nicht die geringste Autorität hat, bedarf für denkende Vedenforscher, wohl keiner Bemerkung mehr. Glücklicherweise jedoch ist unter den Dingen, welche uns in Bezug auf die Veden unbekannt sind und bleiben werden, dieses nicht das Wichtigste.

64. **janishva** (RPr. 487; TPr. III. 8).

In der 3ten Silbe:

eines achtsilbigen Stollens Rv. VI. 15, 18;

eines elfsilbigen TS. IV. 1. 3. 4 (vor *hí*).

Die Dehnung in der 3ten Silbe hat bis jetzt etwas auffallendes; hier ist sie um so mehr wenigstens anzumerken, da sie — ausser der in der 2ten (vgl. Abhdlg III unter *kṛishva*, *dhishva*, *yakshva*, *yukshva*, *râsva*, *vaṅsva*, *sakshva*) — gerade häufig das *a* von *sva* trifft; so schon in der 1sten Abtheilung dieser IVten Abhdlg S. 18 unter *îḷishva*, vgl. weiterhin unter *dadhishva*, *mandasva*, *vardhasva*, *vasishva*, *vahasva*. Man kann daher auf die Vermuthung gerathen, dass der Auslaut einst lang war und Spuren dieser Länge sich in den Veden — neben der geltend gewordenen Verkürzung — erhalten haben (wie in *-mâ* und *-mă* für früheres *mâni* s. S. 17 unter *jánima* und sonst). Dafür spricht, dass auch im Zend — jedoch mit einer Ausnahme (*kereshvâ* Yçn. XL. 1) nur in Versen — das *a* bisweilen lang erscheint, so *uzâreshvâ* (Yçn. XXXIII. 12), *gûshahvâ* (Yçn. XLIX, 7 W. = XLVIII. 7 Sp.), *hêm-ferashvâ* (Yçn. LIII, 3 W. = LII, 3 Sp.), selbst am Schluss eines Stollens *â-bakshôhvâ* (Yçn. XXXIII. 10), *daçvâ* (zunächst für *dadsvâ* vermittelst *datsvâ*, Yçn. XXXIII, 12) und selbst am Schluss eines Verses *dâhvâ* (Yçn. L, 2 W. = XLIX, 2 Sp.).

Dass das entsprechende griechische *σο* (z. B in *τίθε-σο*), das lateinische *rĕ* in *amâ-rĕ* ein kurzes *a* widerspiegeln, kann gegen jene Vermuthung nicht geltend gemacht werden; denn die Verkürzung auslautender Längen ist in so vielen Sprachen nachweisbar, dass sie ganz unabhängig von einander in den verschiedensten Sprachen im Laufe der Geschichte derselben sich geltend machen konnte. Doch wage ich keine

Entscheidung, da mir noch vieles im Bau der Vedenverse und fast alles in dem der zendischen dunkel ist.

65. **jambháya** (RPr. 463; 465). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter No. 39 *kalpaya.*

In der 3ten Silbe eines achtsilbigen Stollens Rv. I. 29, 7 (= Ath. XX. 74, 7);

in der 7ten eines zwölfsilbigen Rv. II. 23, 9 (— ⏑ —̱ —).

66. **jaya** (RPr. 500). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter No. 39 *kalpaya.*

Rv. VIII. 89 (78), 4, wo statt *svàḥ*, wie immer, *súaḥ* zu lesen ist, so dass der Auslaut von *jayâ* die 6te Silbe eines achtsilbigen Stollens schliesst.

67. **jayata** (TPr. III. 8). Der Auslaut war doppelzeitig, s. S. 10 ff. unter No. 55 *cakṛima.*

TS. IV. 6, 4. 4 wo der Vers lautet:

úpa préta jáyatâ nara
sthirâ′ vaḥ sántu bâhávaḥ |
I′ndro vaḥ çárma yacchatv
anâdhṛishyâ′ yáthâ′satha ||

Er ist augenscheinlich eine Corruption von Rv. X. 103, 13 (= VS. XVII. 46 = Sv. II. 9. 3. 5. 2, und der erste Halbvers = Ath. III. 19, 5[a. b]), vgl. IV. 1 S, 14 No. 19 *ita*, wo man sieht, dass im Rv. und den genau entsprechenden Veden auch das *a* in *itâ* lang ist.

68. **juhuta** (TPr. III. 12). Der Auslaut war doppelzeitig, s. S. 10 ff. unter No. 55 *cakṛima.*

(3 in 8) TS. IV. 6. 2. 6.

69. **juhota** (RPr. 502; 446; 486; SvPr. 245; Whitney zu AthPr. III. 16). Der Auslaut war doppelzeitig, s. S. 10 ff. unter No. 55 *cakṛima.*

(3 in 8) Rv. VII. 102, 3, wo der Stollen lautet:

juhótâ mádhumattamam |.

Da bei der lakonischen Fassung der grammatischen Regeln eine richtige Interpretation derselben von Wichtigkeit ist (vgl. IV. 1, S. 16

unter No. 22 *ishkarta*), so bemerke ich, dass Regnier in dem alphabetischen Verzeichniss zu Cap. VII—IX des RPr. unter *juhota* irrig annimmt, dass die besondere Regel über die Länge des *a* (486) nicht nöthig gewesen sei, dass diese vielmehr unter 502 falle. Die Regeln 465—487 geben die Wörter an, welche, wenn sie den Anfang eines Stollens bilden, ihren Auslaut in der Sa*m*hitâ lang zeigen; die 486ste lehrt demnach in Bezug auf *juhota*, dass es zu Anfang eines Stollens stehend **nur** vor *mádhumattamam* mit langem Auslaut erscheine. Die Regeln 488—522 dagegen bestimmen die Dehnung eines Wortlautes innerhalb eines Stollens. Wäre Regnier's Auffassung richtig, dann würde man nicht einsehen warum *juhota* II. 14, 1 in dem Stollen

juhóta vṛ́shṇe tád íd eshá vashṭi

den Auslaut kurz hat; bei meiner sieht man, dass nach dem Pr. die Länge ausgeschlossen ist, weil nicht *mádhumattamam* folgt.

Ausserdem in 3 in 8: Ath. XVIII. 2, 2 (= Rv. X. 14, 15 wo aber V. L.). Der Stollen lautet im Atharvaveda

juhótâ prá ca tishṭhata

also Länge vor wirklicher Position, welche nie metrisch sein kann. Doch darf ich nicht unbemerkt lassen, dass dieser Stollen auch im Rv. I. 15, 9 = VS. XXVI. 22 vorkömmt, aber an beiden Stellen *juhóta* mit kurzem Auslaut. Dass das AthPr. leider keine entscheidende Auskunft über derartige Fragen giebt, ist schon mehrfach hervorgehoben.

(4 in 8) Rv. III. 9, 8 vor scheinbarer Position (es ist *suadhváram* zu lesen). — V. 28, 6.

(4 in 11) Sâmaveda I. 1. 2. 2. 1.

Da wir nicht in Abrede stellen können, dass der kurze Auslaut in *-ta* in der Vedenzeit ebenfalls herrschte, haben wir eigentlich nicht nöthig, die Stellen, wo er erscheint, zu sammeln. Doch will ich nicht bestreiten, dass es wohl dienlich wäre, schon um das Verhältniss der Formen zu einander genauer kennen zu lernen; manchesmal möchten derartige Sammlungen aber auch im Stande sein uns noch interessantere Andeutungen zu geben. So erscheint *juhota* mit kurzen Auslaut zunächst mehremal am Ende von Stollen, nämlich Rv. II. 14, 5; 8; 9. — III. 59,

1; 5. — VII. 47, 3; ferner einmal vor Position Rv. I. 15, 9 (= VS. XXVI, 22); lauter Fälle, in denen sich eine Verkürzung sehr gut annehmen liesse, während in 3 in 8 eine Verlängerung nicht zu erklären ist. Es giebt nur einen Fall II. 14, 1 *juhóta vṛíshṇe* wo die Kürze schwerer zu erklären scheint; doch auch dieser hat Analogien, indem nämlich angenommen werden kann (vgl. Vedica und Verwandtes S. 33 ff.), dass *vṛi*° hier wie *vri*° gesprochen ward und dann wie Position wirkte. Danach sollte man fast glauben, dass *juhota* in den Veden noch vorwaltend mit langem *â* gesprochen ward und dieses nur am Ende von Stollen und vor Position sich — man kann fast sagen scheinbar — verkürzte, weil dort Kürze statt Länge metrisch erlaubt war (vgl. No. 35 in IV, 1, S. 25), hier durch die Position der Kürze der Werth einer Länge bewahrt ward.

70. **tanvì** (RPr. 502).

(7 in 11) Rv. IV. 6, 6 zu lesen *tanúì répa* (◡ ◡ $\overset{7}{—}$ —).

Die andren drei Fälle gehören eigentlich unter die Hauptregel; es ist nämlich auch in ihnen *u* statt *v* zu lesen (vgl. II. Abhdlg §. 6 S. 27), wodurch *i* in die 8te Silbe zwölfsilbiger Stollen zu stehen kömmt. Sie finden sich Rv. II. 16, 2; — X. 65, 7; 66, 9.

71. **tarpaya** (RPr. 520). Der Auslaut war in der Vedenzeit doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter No. 39 *kalpaya*.

(7 in 11) Rv. I. 54, 9 (— ◡ ^{7} —).

72. **tira** (RPr. 517). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter No. 39 *kalpaya*.

(4 in 12) Rv. VIII. 53 (Vâl. 5), 6.

73. **tishṭha** (RPr. 462; 464, vgl. III. Abhdlg S. 17). Der Auslaut war doppelzeitig s. IV. 1, S. 34 unter No. 39 *kalpaya*.

(4 in 8) Rv. I. 30, 6 (= Sv. II. 7. 3. 15. 3 = Ath. XX. 45, 3) vor *naḥ*.

Rv. VIII. 69 (58), 16 (= Ath. XX. 92, 13).

74. **tishṭhata** (Whitney zu AthPr. III. 16). Der Auslaut war doppelzeitig, s. S. 10 ff. unter No. 55 *cakṛima*.

(4 in 11) Ath. XII. 2, 27. Der Stollen lautet:

út tishṭhatâ prá taratâ sakhâyo

also Länge vor Position, die nicht durch das Metrum heibeigeführt sein kann; in *taratá* könnte das auslautende *á* nach der allgemeinen Regel (8 in 11) gedehnt, aber auch die ursprüngliche Länge durch das Metrum erhalten sein.

75. **tú** (RPr. 503; 505. SvPr. 242; 247; 257; VPr. III. 106; TPr. III. 14; Pâṇini VI. 3, 133).

In der 2ten Silbe hat es fast ausnahmslos (s. die Ausnahmen weiterhin) langen Auslaut, nämlich Rv. I. 10, 11; 29, 1—7 (= Ath. XX. 34, 1—7). — III. 36, 9 (= TS. I. 7. 13. 3). — IV. 1, 10; 22, 5; 32, 1 (= Sv. I. 2. 2. 4. 7 = VS. XXXIII. 65). — VI. 21, 8. — VIII. 2, 22; 7, 11 (= TS. I. 5. 11. 4—5); 13, 14; 69 (58), 16 (= Ath. XX. 92, 13); 81 (70), 1 (= Sv. I. 2. 2. 3. 3). — IX. 72, 8; 9; 97, 38 (= Sv. II. 6. 1. 4. 2, wo aber V. L.). — X. 101, 10.

Scheinbar auch Rv. I. 169, 4, aber in Wahrheit ist dies 3 in 11; denn der Anfang des Stollens ist nicht *tvám*, sondern *tuám* zu lesen. Diese Dehnung steht absolut vereinzelt; denn sonst erscheint *tú* durchweg mit kurzem Auslaut. Man könnte daher zunächst auf den Gedanken gerathen, dass, da *tvám* von den Diaskeuasten einsilbig gehört wurde, diese durch Einfluss der aufgezählten Stellen, wo *tú* in zweiter Silbe mit langem Auslaut von ihren Garanten gesprochen wurde, das *u* auch hier gedehnt hätten. Dagegen spricht aber der Umstand, dass, wie wir gleich sehen werden, das *u* in der zweiten Silbe des Stollens an vier Stellen kurz erscheint; da die Diaskeuasten die Kürze hier erhalten haben, so ist auch kein Grund vorhanden, ihnen eine derartige Willkühr in Bezug auf Rv. I. 169, 4 zuzuschreiben. Die ausserordentliche Treue, mit welcher sie, wie sich zur höchsten Wahrscheinlichkeit erheben lässt (vgl. die 'Einleitung in die Grammatik der vedischen Sprache' in Abhdlgn der K. Ges. d. W. XIX. 139 ff.)[1], den Text genau so fixirten, wie

---

1) Das dort gegebene liess sich schon damals nicht wenig vermehren und vielleicht werde ich später die mir jetzt zu Gebote stehenden Ergänzungen veröffentlichen.

sie ihn von ihren Garanten hörten, haben sie sicherlich auch hier nicht verleugnet, also auch hier *tū́* von ihren Garanten gehört. Ob diese aber die ursprüngliche Quantität bewahrt haben, ist sehr zweifelhaft. Diejenigen der Ueberlieferer, welche zuerst *tvā́m* statt *tuā́m* in diesem Verse sprachen, waren es, die am ehesten, nach Analogie der vielen Stellen, in denen ein auslautender Vocal in der 2ten Silbe überhaupt und speciell der von *tú* gedehnt ward, dazu kommen konnten, auch hier das *u* lang zu sprechen. Dafür, dass *tú* in der Vedenzeit im Allgemeinen kurz auslautete, entscheidet der Umstand, dass es ausser an den angeführten Stellen — alle in der zweiten Silbe des überlieferten Textes, wo so oft grammatische Kürzen gedehnt werden — nie gedehnt wird, ja selbst in der zweiten in vier Stellen kurz erscheint, nämlich in Rv. I. 69, 4; VI. 29, 5; VIII. 21, 10 (= Ath. XX. 14, 4); X. 1, 6; natürlich auch vor Position (vgl. II. Abhdlg § 1). Daraus folgt aber nicht, dass es schon ursprünglich kurz war, und sollte ich berechtigt sein es von *tua* = *tva* 'anderer' abzuleiten und ihm als Grundbedeutung 'andrerseits, aber' zuzuweisen, dann lässt sich kaum bezweifeln, dass es ursprünglich Instr. Sing. desselben war, also *tuā́* lautete, woraus mit der gewöhnlichen vedischen Contraction zunächst *tū́* werden musste, welches sich dann verkürzte (vgl. z. B. Nom.-Voc.-Acc. Plur Ntr. von *purú* ursprünglich *purú-ā* dann vedisch *purū́* und *purŭ*). Dass *tú* accentuirt ist, *tua*, *tva* dagegen accentlos, kann gegen diese Etymologie nicht geltend gemacht werden. Denn Niemand bezweifelt, dass die indogermanischen Wörter durchweg einst accentuirt waren, man demnach unbedenklich annehmen dürfte, dass die Fixirung des Instr. Si. als Partikel älter ist, als die Einbusse des Accentes in *tua*.

76. **dadhâta** (RPr. 470). Der Auslaut war doppelzeitig s. S. 10 ff. unter No. 55 *cakrima*.

(3 in 8) Rv. V. 22, 2. — IX. 21, 5; 6.

77. **dadhima** (RPr. 502). Der Auslaut war doppelzeitig, s. S. 9 ff. unter No. 55 *cakrima*.

(7 in 11) Rv. X. 42, 6 = Ath. XX. 89, 6 (◡ ◡ —⁷ —).

78. **dadhishva** (RPr. 465); vgl. S. 18 unter No. 64 *janishva*.
(3 in 8) Rv. III. 40, 5 = Ath. XX. 6, 5.

79. **daçasya** (RPr. 465). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya*.
(3 in 8) Rv. VI. 11, 6. — VIII. 16, 12 (= Ath. XX. 46, 3).
(3 in 12) Rv. VIII. 46, 11.

80. **daçasyatha** (RPr. 519). Der Auslaut war doppelzeitig, s. S. 10 ff. unter No. 55 *cakṛima*.
(6 in 8) yâ'bhir daçasyáthâ krívim
vor Position; da wir jetzt wissen, dass der Auslaut von *-tha* auch lang war, ist II Abhdlg § 11 S. 35 danach zu ändern.

81. **didhṛita** (RPr. 465). Der Auslaut war doppelzeitig, s. S. 10 ff. unter No. 55 *cakṛima*.
(3 in 8) Rv. I. 139, 8 = Ath. XX. 67, 2.

82. **drâvaya** (RPr. 519; der Pada-Text liest *drăvaya*; SvPr. 245; s. VI Abhdlg u. d. W.). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya*.
(6 in 8) Rv. VIII. 4, 11 (= Sv. I. 4. 1. 2. 6). Es ist im RPr. besonders aufgeführt, weil scheinbare Position folgt, nämlich *tvám*, statt dessen aber *tuám* zu lesen (vgl. II. Abhdlg § 6).

83. **dhanva** (RPr. 494; 501; SvPr. 255; Whitney zu AthPr. III. 16, S. 135, III, 4).

Dieses Wort ist erstens Acc. Sing. von *dhánvan* und erscheint mit auslautender Länge in der 10ten Silbe eines elfsilbigen Stollens Rv. VI. 12, 5, wo die Saṁhita lautet:

riṇó ná tâyúr áti dhánvâ râ'ṭ |

wo aber *dhánuâ* zu lesen ist; da das Prâtiç. diese Leseweise, durch welche die Länge unter die allgemeine Regel fällt, entweder nicht annahm, oder nicht als bekannt voraussetzte, musste es bezüglich der Länge eine besondre Regel geben; übrigens kann *dhánuâ* auch der Acc. Plur. sein; in diesem war der Auslaut doppelzeitig (s. S. 14 ff. unter *jánima*) und dann wäre die Länge grammatisch und durch das Metrum bewahrt.

Zweitens ist es die 2te Ps. Sing. Imptvi, in welcher der Aus-

laut doppelzeitig war (s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya.*) Er erscheint lang

(3 in 8) Rv. IX. 106, 4 (= Sv. I. 6. 2. 3. 2).

(8 in 12) Rv. IX. 75, 5, wo *dhanuấ suastáye* zu lesen.

(7 in 12) Ath. V. 6, 4 (= Rv. IX. 110, 1 = Sv. I. 5. 1. 5. 2, welche aber beide kurzes *a* haben), vgl. IV. 1. S. 19 Z. 1 ff., wo schon bemerkt, dass *u* statt *v* zu lesen ist. Ob die Länge im Ath. richtig ist, wage ich nicht zu entscheiden; sie beruht bloss auf den Handschriften.

Als 2 Sing. Imptv. wird es auch in Rv. IX. 97, 3 (= Sv. II. 6. 2. 8. 3) gefasst, wo, da *dhánuấ* zu lesen, der Auslaut in die 7te Silbe eines elfsilbigen Stollens fällt. Ich gestehe, dass ich noch immer schwanke ob diese Auffassung richtig ist, insbesondre wegen der Analogie dieses *dhánuấ pûyámâno* mit *hemánấ pûyámâno* im ersten und *camúoḥ pûyámâno* im 2ten Vs., doch würde eine Discussion dieser Verse hier zu weit führen.

84. **dhárma** (RPr. 537). Der Auslaut war im Nom.-Voc.-Acc. Pl. doppelzeitig s. S. 17 unter *jánima.*

Der Auslaut erscheint lang am Ende eines vorderen Stollens Rv. III. 17, 1;

ferner (8 in 12) Rv. VII. 89, 5 = Ath. VI. 51, 3.

Kurz erscheint er in der Saṁhitâ nur 1. vor Position Rv. III. 17, 5; X. 56, 3. — 2. am Ende eines Halbverses Rv. X. 149, 3.

85. **dharsha** (VPr. III. 128; TPr. III. 8). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya.*

VS. VI. 8 (ein Yajus; wegen des Metrum s. Weber's Ausg. App. LXVIII; mir ist es unklar; wegen der Länge verweist Mahîdhara auf Pâṇ. VI. 3, 135; war ihm das Prâtiçâkhya unbekannt?). Der VS. entspricht TS. I. 3. 8. 1 = VI. 3. 6. 3 mit V. L.

86. **dhấ'ma** (Whitney zu AthPr. III. 8) Accus. Plur. Der Auslaut war doppelzeitig, s. S. 17 unter *jánima.*

(4 in 8) Ath. VI. 31, 3 Acc. Plur. (= Rv. X. 189, 3, wo aber *dhấ'mă*, wie auch Sv. Naig. 48 und Ath. XX. 48, 6 haben, daher mir die Länge im Ath., welche nur auf den Handschriften beruht, nicht absolut gesichert scheint).

87. **dhâraya** (RPr. 465; VPr. III. 96; 128; TPr. III. 8). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya.*

(3 in 8) Rv. X. 25, 4.

VS. VI. 8 = TS. I. 3. 7. 1 = VI. 3. 6. 1 lautet

bṛíhaspate dhârâyâ vsûni

und ist ein mangelhafter Stollen, nämlich eigentlich ein elfsilbiger, in welchem aber, wie nicht so ganz selten, der 2te Fuss nur dreisilbig statt viersilbig ist (worüber in den 'Beiträgen zur vedischen Metrik' das genauere); die Länge fällt demnach eigentlich in die 8te Silbe.

TS. IV. 1. 7. 2 lautet:

ihaívấgne ádhi dhârayâ rayím

zu lesen: *ihaívá agne ádhi* u. s. w., so dass die Länge in die 10te Silbe eines zwölfsilbigen Stollens fällt.

VS. XI. 58 = TS. IV. 1. 5. 4 steht *dhârâyâ* am Anfang eines Yajus (vgl. A. Weber's Ausgabe, Append. LXIX).

88. **dhâvata** (RPr. 516). Der Auslaut war doppelzeitig s. S. 10 ff. unter *cakṛima.*

(4 in 8) Rv. IX. 46, 4.

Bem. SvPr. 245 lehrt, dass *dhâvata* in Sv. II. 5. 2. 17. 3, wo sich in den gedruckten Texten *dhâvatâ* findet, seinen Auslaut nicht dehne; das wäre (vgl. *yuyotana*) gegen die allgemeine Regel, da es in 6 in 8 steht; eine Variante ist nirgend notirt und Rv. IX. 106, 9 hat die Länge.

89. **dhâsatha** (RPr. 446). Der Auslaut war doppelzeitig s. S. 10 ff. unter *cakṛima.*

Rv. I. 111, 2 eigentlich 8 in 12, denn es ist *sú indriyám* zu lesen.

90. **ná** (TPr. III. 8).

(8 in 11) TS. I. 2. 14. 5, wo die Sa*m*hitâ liest

dípsanta íd ripávo nâ' ha debhuḥ ||

im Pada: *ná ha*; im Rv. aber, wo sich der Vers VI. 4, 13 findet, wird im Pada *ná* | *áha* | getheilt.

Beiläufig will ich auch eine regelmässige (10 in 12) Dehnung von *caná* erwähnen, weil die Stelle in SvPr. 255 irrig citirt ist; es ist 1074 zu schreiben. Wegen *caná* vgl. SvGlossar S. 66.

91. **namasya** (RPr. 465). Wo es 2. Sing. Imptvi ist, war der Auslaut in der Vedenzeit doppelzeitig, s. IV. 1 S. 34 unter *kalpaya*; wo es erste Sing. Imptvi oder Conjunctivi für *âni*, ist die Länge von den Pada-Verfertigern irrig für Dehnung genommen; dasselbe ist auch der Fall, wo es vielleicht (nach Analogie des Zend, insbesondre in 1. Sing. Fut.) erste Sing. Indicativi Präs. für *âmi*. Die Länge erscheint in der 3ten Silbe in acht- und elfsilbigen Stollen; 2te Si. Imptvi ist es Rv. V. 52, 13 und VIII. 42, 2; 1ste Sing. Präs. vielleicht, ja wahrscheinlich, — denn es entspricht in demselben Verse *trayâmi* und *griṇîmási*, vgl. Ludwig, Abhdlgen d. Böhm. Ges. d. W. 1874, 27 Apr. S. 9 und seine Uebersetzung — Rv. II. 33, 8; doch könnte es auch 1ste Imperativi oder Conjunctivi sein; letztere ist es wahrscheinlich Rv. I. 44, 6; wenn jedoch die erste Person ohne *mi* entschieden in den Veden anzuerkennen ist, dann könnte es auch diese sein.

92. **nayata** (RPr. 518). Der Auslaut war doppelzeitig s. S. 10 ff. unter No. 55 *cakṛima*.
(7 in 11) Rv. X. 34, 4 (◡ ◡ $\overset{7}{—}$ —).

93. **nú** (RPr. 458, vgl. 460; 465, 533; SvPr. 237; TPr. III. 14; Pâṇini VI. 3, 133).

Mit langem Auslaut erscheint es

1. im Rv. — aus den anderen Samhitâ's habe ich ausser den anzuführenden keine hieher gehörige Stelle notirt — stets, wenn es sich zu Anfang eines Stollens befindet; M. Müller's kleine Ausgabe 1873 ist Rv. VI. 21, 11 *nů* Druckfehler.

An dieser Stelle erscheint die Länge auch vor Position. Ich darf mich bei der Unbeschränktheit dieser Regel auf einige Beispiele beschränken, so Rv. I. 10, 9; 41, 1 (= Sv. I. 2. 2. 5. 1 wo aber V. L. *ná* statt *nú*); ferner Rv. I. 53, 1 (= Ath. XX. 21, 1); 58, 1; 104, 2; VI. 49, 15 u. s. w.; vor Position Rv. I. 64, 15; IV. 16, 21; V. 74, 6; VII. 7, 7.

Mehrfach ist es zu Anfang zweisilbig zu lesen, z. B. I. 64, 15; IV. 16, 21; V. 10, 6; 16, 5; 74, 6. Nicht unwahrscheinlich ist, dass es in diesem Fall mit der Partikel *u* verbunden ist (vgl. Grassmann

Wtbch z. Rv. 746, III), welche in den Veden so oft hervorhebend gebraucht wird und schon im Indogermanischen verstärkend gebraucht ward, vergleiche das in den Veden oft hinter Casus des Pronomens *sá* und *tá* erscheinende *u*, z. B. im Nominativ Sing. *sá u* Rv. III. 8, 4 *tám u* I. 156, 3, mit dem Griechischen, in welchem es, mit dem Stamme *ὁ, τό* zusammengesetzt, in der weiteren Zusammensetzung mit *το* in *οὖ-το, τοῦ-το* auftritt (GWL. I. 282).

2. erscheint der lange Auslaut in den Fällen, wo nach der IIten Abhdlg regelmässig Dehnung eintreten muss, z. B. (6 in 8) Rv. I. 17, 8; II. 8, 1. — (8 in 11) Rv. VI, 9, 6; 39, 3; 63, 10. Eben dahin gehört auch IV. 16, 21 (vgl. II. Abhdlg § 7 S. 29), sowie 18, 3 (wo *gâni ánu nū́* zu lesen). — (8 in 12) VIII. 21, 7 (vgl. II. Abhdlg § 14, S. 45); 27, 9; 46, 11. — (10 in 11) V. 31, 13 (vgl. II. Abhdlg a. a. O.). VI. 18, 8; 22, 5 = Ath. XX. 36, 5 (vgl. II. Abhdlg a. a. O.). — (10 in 12), z. B. Rv. I. 56, 2; VI. 8, 1 (= Sv. Naig. 25); VI. 15, 5 (= VS. XVII. 10 = TS. IV. 6. 1. 2).

3. findet sich die Länge in folgenden Fällen, nämlich

a) in der 2ten Silbe Rv. I. 59, 6; 64, 3.

b) in der 4ten achtsilbiger Stollen und zwar nur vor folgendem *cit*: Rv. I. 39, 4; 136, 1. — VI. 30, 3. — VIII. 93 (82), 11.

In allen anderen Fällen erscheint die Kürze und zwar zunächst überhaupt ziemlich häufig, ferner dann in Silben, in denen sonst mehrfach Dehnungen vorkommen, so z. B. sehr oft in der 2ten Silbe, z. B. Rv. I. 25, 17; 139, 1; 165, 10; 166, 1; 178, 2; 186, 9 u. s. w.; ferner in der 4ten, z. B. I. 32, 1; 72, 8; 89, 9; 105, 10; 148, 3; endlich erscheint sie sogar einmal gegen die allgemeine Regel in der 6ten Silbe eines achtsilbigen Stollens Rv. I. 172, 3 (vgl. RPr. 533).

Uebersehen wir diese Fälle, so zeigt sich die Länge — abgesehen von der ersten Silbe — nur in Fällen, wo sie sich metrisch erklären lässt, und selbst hier verhältnissmässig selten; viel häufiger auf jeden Fall die Kürze, und diese an der zuletzt erwähnten Stelle sogar gegen die allgemeine Regel.

Ich glaube, dass wir daraus mit Recht folgern dürfen, dass in der

Vedenzeit die Kürze in diesem Worte, wenn auch nicht ganz allein, doch im Allgemeinen, herrschte. Zu dieser Beschränkung zwingt uns wahrscheinlich die Erscheinung, dass sich im Anfange eines Stollens ohne Ausnahme die Länge findet. Diese Erscheinung hat fast gar keine Analogie; denn die wenigen Fälle, wo sich sonst eine Länge, für welche der Pada-Text eine Kürze substituirt, in der ersten Silbe eines Stollens findet, betreffen theils den vorderen Theil eines Compositums, z. B. *sû́yavasất* (Rv. I. 164, 40 = Ath. VII, 73, 11), das Augment z. B. *ấyukshâtâm*, Rv. I. 157, 1 = Sv. II. 8. 3. 17. 1, die Reduplication, z. B. *rârâṇat* Rv. I. 10, 5 = Sv. I. 4. 2. 3. 4, Causalia z. B. *çrâvaya* Rv. IV. 29, 3, das einzeln stehende *çrû́yấḥ*, Rv. II. 10, 2 und endlich *sâh-* statt *sasah-* z. B. in *sâhvấn* Rv. III. 11, 6 = Sv. II. 7. 2. 9. 3; alle Fälle dieser Art werden in der Vten und VIten Abhdlg zur Sprache kommen und dann wird sich ergeben, dass wir sie wohl ganz anders als die Pada-Verfertiger anzusehen haben; auf keinen Fall werden wir eine metrische Dehnung darin erblicken dürfen. Denn im Anfang der Stollen herrscht der Jambus in den Veden in einem solchen Umfang, dass das Metrum eher eine Verkürzung als Dehnung der ersten Silbe herbeigeführt haben würde.

Hält man die Vermuthung fest, dass *nû́* in den Fällen, wo es im Anfang eines Stollens zwei Silben repräsentirt, aus *nú u* besteht, dann lassen sich auch die, in welchen es an derselben Stelle einsilbig ist, als *nú u* fassen, nur mit dem Unterschied, dass in letzteren, die beiden zusammentreffenden *u* nach der allgemeinen Regel sich zu *û* zusammengezogen haben. Für diese Auffassung spricht auch einigermassen der Umstand, dass *nû́* im Anfang eines Stollens vor folgendem Vocal in der Saṁhitâ nicht liquidirt wird (s. RPrâtiç. 174), also *nû́ itthấ* Rv. I. 132, 4, *nû́ Indra* VII. 19, 11 (= Ath. XX. 37, 11), *nû́ anyátrâ* Rv. VIII. 24, 11; denn dasselbe findet ziemlich häufig auch bei *u* nicht Statt (RPr. 160), so z. B. *bhấ u aҫáve* Rv. I. 46, 10, *ná vấ u etán* I. 162, 21. Eine eingehendere Behandlung dieser Fälle werde ich in der Abhandlung über den vedischen Sandhi geben, durch welche freilich die Analogie etwas abgeschwächt werden wird, doch nicht so sehr, dass dadurch die Erklä-

rung des Stollen beginnenden *nú'* aus *nú u* unmöglich würde. Auf jeden Fall bleibt sie aber nur eine Vermuthung, neben der sich mit demselben, vielleicht noch grösserem Rechte auch eine andre geltend machen lässt. Ohne entscheiden zu wollen, welche von beiden vorzuziehen sei, halte ich es doch für angemessen, auch diese kurz hervorzuheben.

Es ist nämlich wohl kaum zu bezweifeln, dass das *u* in *nú'* ursprünglich lang war; dafür spricht zunächst das wesentlich gleichbedeutende *nûnám*, welches von dem aus *nú'*, durch das aus Adverbien Adjective ableitende secundäre Suffix *na* (vgl. *purá'* vormals: *purâ-ṇá* vormals seiend = vormalig, vgl. Vollst. Gr. d. Sskritspr. § 566, IV. 3) gebildeten, *nûná* der Acc. Si. ntr. *nû-ná-m* in adverbialer Bedeutung ist (gerade wie *idâ'-nî-m* der adverbial gebrauchte Acc. Si. fem. von *idá'* mit Suffix *na;* wegen des adverbialen Gebrauchs des Acc. Si fem. vgl. z. B. *túsh-ṇî-m* von **tush-ṇá* Ptc. Pf. Pass. von *tush* mit Länge des *u*, herbeigeführt durch die Positionsbeschwerung, ähnlich wie in latein. *mâgno* von *măg*); *nú'* ist, wie schon die indischen Grammatiker in Bezug auf *nú'-tana nú'-tna* bemerkten (Vârtt. 2 zu Pâṇ. V. 4, 30), aus *náva* entstanden; wir erkennen darin dessen ursprünglichen Instr. Sing. **návâ* (aus *náva-â*), welcher, wie die Instrumentale vorzugsweise, adverbial gebraucht ward. Ob *nú'* vermittelst *nûâ* oder *naû* aus *návâ* entstanden ist, wage ich nicht zu entscheiden; aus der phonetischen Entwickelung der nachindogermanischen Zeit lassen sich Analogien sowohl für die eine als die andre Erklärung beibringen, aber selbst wenn die eine in dieser zu grösserer Wahrscheinlichkeit erhoben würde, würde sie doch nicht massgebend sein, da die Umwandlung von *návâ* in *nú'* schon in die indogermanische Zeit fällt und deren phonetische Umwandlungen grösstentheils noch sehr dunkel sind. Dass sie schon indogermanisch war, zeigen die entsprechenden Formen, griechisch *νῦν* und althochdeutsch *nún*. Mögen diese nun Verstümmelungen von dem im Sskrit vollständig erhaltenen *nûnám* sein — was bei zu Partikeln gewordenen Wörtern sehr gut denkbar ist — oder andre Casus des Themas *nûná* — was ich ebenfalls nicht zu entscheiden wage — sie zeugen auf jeden Fall ebenfalls dafür, dass das in allen drei Sprachen zu Grunde liegende Adverb zu der Zeit, als das

Suffix *na* hinzutrat, *nū́*, mit langem Auslaut, war. Die Verkürzung des Auslauts von sprachlich isolirt gewordenen Partikeln und selbst categorisch vereinten Formationen ist aber so häufig, dass wir nicht nöthig haben darüber auch nur ein Wort weiter zu verlieren. Ist doch selbst das griechische **νῦν** verkürzt **νύν**, und sogar enklitisch, **νυν**, geworden.

Wir können also *nū́* auch als die ursprüngliche Form des Sanskrits betrachten, die sich vielleicht im Anfang eines Stollens dadurch erhielt, dass es hier mit einer gewissen Emphasis gesprochen ward, während es in der Mitte und am Ende sich der Schwäche eines Füllsels zuneigte.

Billigt man diese Auffassung von *nū́*, *nú*, dann werden wir auch die Fälle, in denen *nū́* zweisilbig zu sein scheint, anders erklären. Die Beiträge zur vedischen Metrik werden nämlich, wie ich glaube, wahrscheinlich machen, dass in den ziemlich häufigen Fällen, in denen eine Silbe zwei Silben zu repräsentiren scheint, eine wirkliche Zweisilbigkeit nur da anzuerkennen ist, wo eine Contraction von früheren zwei Silben nachweisbar ist, in anderen ist eine solche Silbe nur länger zu sprechen und in noch anderen fehlt in der That eine Silbe. Diese Scheidung kann jedoch nur durch Betrachtung aller Fälle sicher gestellt werden, was in den erwähnten Beiträgen versucht werden soll. Unter dieser Voraussetzung würde ich also z. B. V. 10, 6 sprechen *nuū́ no agna ūtáye* | — — — | ◡ — ◡ — || und I. 64, 15 *nuū́ shṭirám maruto vīrávantam* | — ◡ — | ◡ ◡ — — | ◡ — ◡̄ ||.

94. **nuda** (VPr. III. 106; TPr. III. 8). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, 34 unter *kalpaya*.

(7 in 11) VS. XV. 1 (wo die Weber'sche Ausg. irrig *nudă* hat) = TS. IV. 3. 12. 1 (= Ath. VII. 43, 1 wo aber V. L.), (◡ ◡ $\underset{}{\overset{7}{—}}$ —).

95. **netha** (RPr. 521). Der Auslaut war doppelzeitig, s. S. 10 ff. unter *cakṛima*.

(4 in 12) Rv. X. 162, 3.

96. **neshatha** (RPr. 418). Der Auslaut war doppelzeitig, s. S. 10 ff. unter *cakṛima*.

Rv. V. 54, 6. Die Saṃhitâ liest

cákshur-iva yántam ánu neshathâ sugám ||

Es ist aber *va* statt *iva*, wie im Prakṛit (s. Hemacandra ed. Pischel II. 182), zu sprechen. Dadurch fällt die Länge in die 10te Silbe eines zwölfsilbigen Stollens. In Fällen dieser Art lässt sich natürlich nicht entscheiden, ob die alte Länge hier bewahrt, oder die neben ihr geltend gewordene Kürze nach der allgemeinen Regel von dem Dichter gedehnt sei.

97. **pacata** (RPr. 465; ich glaube, dass in SvPr. 244 *parvata* in *pacata* zu ändern ist; dieses fehlt sonst und jenes ist auf jeden Fall eine Corruption). Der Auslaut war doppelzeitig, s. S. 10 ff. unter *cakṛima.*

(3 in 12) Ṛv. VII. 32, 8 = Sv. I. 3. 2. 5. 3.

98. **paptata** (RPr. 503). Der Auslaut war doppelzeitig, s. S. 10 ff. unter *cakṛima.*

Ṛv. I. 88, 1. Der Vers wird als Prastârapaṅkti bezeichnet. Danach müsste er 12 + 12 + 8 + 8 sein (vgl. RPr. 919); aber, wie nicht selten, ist der erste Stollen entschieden elfsilbig statt zwölfsilbig und der Rhythmus weist auch im zweiten darauf hin, dass er elfsilbig war; diese Zahl erhalten wir, wenn wir statt des vedischen Instr. Pl. *ráthebhiḥ* den gewöhnlichen *ráthaiḥ* setzen; wir lesen ihn dann

ráthair yâtarishṭimádbhir áçvaparṇaiḥ

◡ — — — | ◡ — ◡, — | ◡ — — |.

Der dritte Stollen ist ein achtsilbiger, aber mit Choriamb als Schlussfuss (— — — ◡ | — ◡ ◡ — |); der vierte endlich hat neun statt acht Silben und der Rhythmus fordert, dass die letzten fünf die regelrechten vier vertreten. Er lautet:

váyo ná paptatâ sumâyâḥ (◡ — ◡ — | ◡ —[6] ◡ — — |

so dass die auslautende Länge von *paptatâ* gewissermassen der 6ten Silbe eines achtsilbigen Stollens angehört und derselbe Zweifel wie No. 96 bei *neshathâ* entsteht.

99. **parsha** (RPr. 501; Whitney zu AthPr. III. 16). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, 34 unter *kalpaya.*

(4 in 8) Ṛv. I. 97, 8 = Ath. IV. 33, 8.

100. **paçyata** (RPr. 502). Der Auslaut war doppelzeitig, s. S. 10 ff. unter *cakṛima.*

(7 in 11) Rv. I. 103, 5 (— ◡ - [7] —).

(10 in 11) vor folgender Länge Rv. IV. 26, 1 (vgl. II. Abhdlg § 14 S. 45, wir dürfen aber jetzt in *-tâ* die durch das Metrum geschützte ursprüngliche Länge erblicken).

101. **pâthana** (RPr. 465) vgl. IV. 1 S. 31 ff. unter *kartana.*

(3 in 12) Rv. I. 166, 8.

102. **pâyaya** (RPr. 520). Der Auslaut war doppelzeitig s. IV, 1, 34 ff. unter *kalpaya.*

(7 in 11) Rv. III. 57, 5 (— ◡ —[7] —).

103. **pâraya** (RPr. 462; 465; TPr. III. 12).

(3 in 11) Rv. I 174, 9 = VI. 20, 12. Sâyaṇa betrachtet das daselbst erscheinende *pârayâ* als zweite Person Sing. Imperfecti, indem er Rv. V. 31, 8 vergleicht. Eine grammatische Bekräftigung dieser Annahme giebt er nicht; jetzt würde sie sich dadurch ergeben, dass wir wissen, dass in den Veden nicht selten auslautendes *aḥ* für grammatisches *as* zu *â* wird (vgl. 'Quantitätsverschiedenh.' Abh. I. 255 ff.). Allein es ist zweifelhaft, ob diese Auffassung von *pârayâ* hier sicher ist; es ist auch möglich es für 2 Sing. Imptivi zu nehmen; dann erklärt sich die Länge nach Abhdlg IV. 1, 34, wonach der Auslaut dieser Form doppelzeitig war.

(7 in 11) Rv. I. 189, 2 = TS. I. 1. 14, 4, wo es entschieden 2. Si. Imptivi ist (— ◡ -[7] —).

104. **pipṛita** (RPr. 501; 502; VPr. III. 106). Der Auslaut war doppelzeitig s. S. 10 ff. unter *cakṛima.*

(7 in 11) Rv. I. 115, 6 = VS. XXXIII. 42, *pipṛitâ nír* ◡ ◡ —[7] ◡; über die Kürze am Ende dieses Fusses werde ich in den 'Beiträgen zur vedischen Metrik' eingehender handeln; es wird sich dann mit Wahrscheinlichkeit ergeben, dass, ehe sich die Sandhi-Gesetze des späteren Sanskrits im Veda geltend gemacht hatten, kurze Vocale vor wortauslautendem *ḥ* oft die Geltung von langen hatten (vgl. prâkritisch *aggî* für sskr. *agniḥ*), so dass der Rhythmus dieses Fusses ◡ ◡ —[7] — war.

(8 in 12) Rv. X. 63. 8; vor *sv*⁰, welches aber *su*⁰ zu lesen (vgl. Abhdlg II § 6 S. 27).

105. **piba** (RPr. 464 vgl. 175 und SvPr. 253). Vgl. IIte Abhdlg S. 29; alles erklärt sich dadurch, dass der Auslaut doppelzeitig war, s. Abhdlg IV. 1, S. 34 unter *kalpaya*.

(4 in 8) Rv. IV. 46, 1.

6 in 8 ist hier nothwendig zu erwähnen, da die Länge vor einem Vocal erscheint: Rv. VIII, 17, 1 = Sv. I. 2. 2. 5. 7 = Ath. XX. 3, 1

I′ndra sómam píbâ imám |.

106. **pibata** (RPr. 519). Der Auslaut war doppelzeitig, s. S. 10 ff. unter *cakṛima*.

(7 in 12) Rv. I. 161, 8 (◡ ◡ –⁷–).

107. **punâta** (RPr. 465). Der Auslaut war doppelzeitig, s. S. 10 ff. unter *cakṛima*.

(3 in 8) Rv. IX. 104, 3 = Sv. II. 4. 2. 9. 3.

108. **purú** (RPr. 455; SvPr. 237; Whitney zu AthPr. III. 16). Ein *purū́* kennt der Pada-Text nicht; er nimmt stets als grammatische Form *purú* an und, wo in der Saṁhitâ *purū́* erscheint, wird dessen Auslaut als Dehnung betrachtet. Das ist aber nur da richtig, wo *purū́* Sing. N.-A. des Ntr. ist; wo es Plural ist, steht aber die Sache f a s t und, wo es Instrum. Sing., g a n z umgekehrt.

Bekanntlich war *á* die ursprüngliche Endung im Nom.-Voc.-Acc. Plur. der Neutra (vgl. S. 14 ff., unter *jánima*), so dass diese Casus von *purú* ursprünglich *purúá* lauteteten; ganz eben so lauteten dieselben in Themen auf *i* ursprünglich auf *i-á* aus. In den Veden zieht sich nun bekanntlich *i-á*, z. B. im Instr. Sing. der Fem. auf *i*, häufig zu *î* zusammen (Pâṇ. VII. 1, 39), z. B. *mati-á* wird im Rv., mit einer einzigen Ausnahme (V. 58, 5, *matyā́* wo es vielleicht durch das unmittelbar vorhergehende *sváyâ* herbeigeführt ist), durchweg zu *matī́*; ebenso ist auch *purū́* (in Rv. X. 73, 2, im Pada *purů*), wenn es Sâyaṇa, wie ich glaube und auch Ludwig annimmt (Uebersetzung II S. 253), mit Recht durch einen Instrum. Sing. glossirt, aus *purú-á* entstanden. Regelmässig findet diese Zusammenziehung — auch im späteren Sanskrit — Statt im Nom.-Voc.-

Acc. Dualis Msc. der Themen auf *ĭ*, *ŭ* Statt, wo die vedische Endung *â* (statt *au*) zu Grunde liegt, z. B. *agní-â* wird zu *agnî́*, *ûrú-â* zu *ûrû́*.

Ganz in derselben Weise erklären sich auch die vedischen Nom.-Voc.-Acc. Pl. Ntr. der Themen auf *i u* aus der alten nominalen Declination durch Antritt des Exponenten *â*, z. B. vedisch *trî́* aus *trí-â* (= griech. *τρια-* in *τριᾱ-κοντα* und dem ebenso wie im Sanskrit zusammengezogenen lat. *trî-* in *trî-ginta*), vedisch *purû́* (im Pada *purŭ*) aus *purú-â*. Dass diese Bildung in den Veden noch mächtig herrscht, ist bekannt; die durch Hinzutritt von *ni* (statt ursprünglichen *nâ*, Plur. Ntr. des Pronomens *na*) hat sich erst nach der Trennung der indischen von den persischen Ariern entwickelt, wie dies die Vergleichung des Zends zeigt, welches nur die alte indogermanische Bildung widerspiegelt z. B. *varezî*, *açrû*. Dagegen haben sowohl das Sskrit als das Zend diese Auslaute auch verkürzt, was wohl bei der langen Verbindung dieser beiden Zweige noch während ihres Zusammenseins geschehen sein mochte, z. B. im Sanskrit *purú*, neben *purû́* im Plur., aber nur z. B. *bhû́rĭ*, und andrerseits nur *trî́* und *çúcî* (daher die Pada-Verfertiger die Länge dieser Wörter auch in ihrem Texte bewahrten); ähnlich im Zend nur *hubaoidhĭ*, aber *vohû* und *vohŭ*.

Da die Pada-Verfertiger in ihrem Sanskrit derartige Casusformen im Plural des Neutrum nicht vorfanden, so bewahrten sie die Länge nur da, wo, wie in *trî́*, eine Form mit Kürze nicht daneben erschien, wo aber Formen mit kurzem und langem Auslaut neben einander vorkamen, wie *purú* und *purû́*, nahmen sie in ihren Text nur die erstere, weil diese wenigstens in ihrem Sskr., wenn auch nur im Sing., gebraucht ward, und halfen sich vielleicht, wo sie die Bedeutung des Plurals erkannten, wie Sâyaṇa's Commentar so oft, mit der Annahme einer Vertauschung der Numeri.

Wir dagegen haben anzunehmen, dass in der Vedenzeit diese Casus des Plur. Ntr. der Themen auf *i u*, wie im Zend, sowohl auf langen als kurzen Vocal auslauteten, die Kürze jedoch in den Veden vorherrscht. Wegen des letzteren Umstandes wage ich z. B. nicht mit Entschiedenheit anzunehmen, dass in den Fällen, wo nach Abhdlg II Dehnung

eintritt, — wie z. B. I. 81, 7[c] *purū́ çatā́* mit *ū* in der 6ten Silbe eines achtsilbigen Stollens — die ursprüngliche Länge durch das Metrum geschützt sei, sondern glaube, dass sie hier ganz so entstanden sein konnte wie in den Fällen, wo eine ursprüngliche und regelmässige Kürze an diesen Stellen des Verses gedehnt ward; und dass ich in dieser Annahme schwerlich irre, zeigt z. B. *vásu*, welches 20mal im Plural mit kurzem Auslaut erscheint und nur zweimal — und zwar in der 6ten Silbe eines achtsilbigen Stollens — mit langem. Hier werden wir, wenigstens nach dem vorliegenden Text, wohl unbedenklich anzunehmen haben, dass in diesen Casus von *vásu* die Kürze des Auslauts herrschend geworden war und die Dehnung in beiden Fällen nur dem Metrum verdankt wird; freilich wäre denkbar, dass die ursprüngliche Fassung auch sonst die Länge — *vásū* — hatte, z. B. in IX. 90, 1 in der 4ten Silbe, zumal da eine grosse Anzahl der Kürzen am Ende von Stollen erscheinen; allein für derartige Annahmen oder gar darauf hin gewagte Veränderungen des Textes verleihen die bisherigen Resultate der Vedenforschung noch keine Berechtigung.

Wir haben nur noch die Stellen anzugeben, in welchen die Saṁhitâ *purū́* hat und zwar erlaube ich mir zuerst als Ergänzung zu Abhdlg III. S. 21 noch drei Stellen anzumerken, in denen die Länge in der 2ten Silbe erscheint; diese sind: Rv. IV. 31, 8, wo mir zweifelhaft ist, ob *purū́* Sing. oder Plur.; in letzterem Fall steht natürlich *vásu* für ursprünglicheres *vásū*; letzteres bildet den Schluss des Verses. — Ferner Rv. X. 28, 6, wo Plural. — Endlich X. 73, 2, wo, wie schon bemerkt, *purū́* Instrum. Sing. ist, also die Pada-Verfertiger mit ihrer Verkürzung sich gründlich geirrt haben.

(4 in 8) Rv. I. 127, 3 (= Sv. II. 9. 1. 18. 3, wo Stevenson's und meine Ausgabe *purú* haben). Es ist Sing. oder Adverb; ebenso V. 73, 1. — VIII. 2, 32; 16, 7. — IX. 15, 2 = Sv. II. 5. 2. 3. 2, wo es Singular.

(4 in 11) Rv. III. 58, 5, Plural. — X. 10, 1 = Sv. I. 4. 1. 5. 9 = Ath. XVIII. 1, 1, Singular.

(4 in 12) Rv. VIII. 4, 1 = Sv. I. 3. 2. 4. 7 = Ath. XX.

120, 1, fraglich ob Singular oder Plural; mir noch nicht ganz klar. — Rv. VIII. 61 (50), 8 = Sv. II. 7. 3. 4. 2, Plural.

109. **pṛiccha** (RPr. 515). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1 S. 34 unter *kalpaya.*

(4 in 8) Rv. I. 4, 4 = Ath. XX. 68, 4.

110. **pṛicchata** (RPr. 502). Der Auslaut war doppelzeitig, s. S. 10 ff. unter *cakṛima.*

(4 in 11) Rv. I. 145, 1.

111. **pṛiṇata** (RPr. 502). Der Auslaut war doppelzeitig, s. S. 10 ff. unter *cakṛima.*

(7 in 11) Rv. II. 14, 20 (◡ ◡ –⁷–).

112. **prá** (Whitney zu AthPr. III. 16, S. 134 Anm.); vgl. Abhdlg III, S. 22 *prápra.*

(5 in 11) Ath. II. 5. 5; VII. 26, 1. Beide Stellen sind sich fast ganz gleich: die erste lautet mit dieser Dehnung

I'ndrasya nú prâ' vocaṃ vîryâ'ṇi

die zweite

Víshṇor nú kam prâ' vocaṃ vîryâ'ṇi.

Die gedruckte Ausgabe hat in beiden Stellen *prǎ* ohne Dehnung, allein Whitney bemerkt an der angeführten Stelle: 'without any support from the manuscripts' und da wir in Bezug auf diese Dehnungen im Atharvav. bis jetzt fast ganz auf die Autorität der Handschriften angewiesen sind und diese in den allermeisten Fällen durch die Saṁhitâ's der andern Veden in den Stellen, welche dem Atharvav. mit ihnen gemein sind, bestätigt werden, so werden wir ihnen hier um so mehr Vertrauen schenken müssen, da die bis jetzt bekannten in der Dehnung übereinstimmen. Allein wir dürfen nicht unbemerkt lassen, dass beide Stellen auch im Rv. und andern Saṁhitâ's erscheinen und hier durchweg *prǎ* ohne Dehnung zeigen; freilich weichen sie auch vom Atharvav. in der Stellung der Wörter ab.

Der ersten Stelle entspricht Rv. I. 32, 1 = Sv. Naig. 28 und lautet hier

I'ndrasya nú vîryâ'ṇi prá vocam.

Die zweite = Rv. I. 154, 1 = VS. V. 18 = TS. I. 2. 13. 3 lautet hier mit gleicher Umstellung

Víshṇor nú kaṃ vîryầṇi prá vocam.

Hier ist *prá* in der neunten Silbe, welche in überwiegend grosser Majorität kurz ist. Der Rhythmus ist hier einer der häufig vorkommenden

| — —́ ◡ —́ | —́ ◡ —́ — | ◡ —́ —̆ |

speciell der 2te Fuss, welcher durch *vîryầṇi*, zu sprechen *vîriấṇi*, gebildet wird, der oft angewendete pathetische. Im Atharvav. dagegen hat der 2te Fuss vier Längen, ein Fall, der in elf- und zwölfsilbigen Stollen so selten ist, dass er kaum für richtig anzuerkennen sein möchte (darüber genauer in den 'Beiträgen zur vedischen Metrik)'; das Mass des ganzen Stollens ist im Atharvaveda

— —́ ◡ —́ | — — — — | ◡ — — | .

Dass die Leseweise des Atharvav. eine Corruption der der übrigen Sa*m*hitâ's sei, ist wohl unzweifelbar.

113. **prusha** (ṚPr. 502).

Man kann **prushâ** in der einzigen Stelle, in welcher es in der Sa*m*hitâ erscheint, Rv. X. 77, 1, im Sinne von *prushâṇi* (Conjunct. od. Imperativ 1. Sing.) nehmen und dafür *astoshi* (1 Sing. Aor.) geltend machen, jedoch auch in dem von *prusha* (2 Sing. Imptvi); Sâyaṇa's Identificirung mit *prushanti* ist natürlich Unsinn. In jenem Fall wäre der lange Auslaut nothwendig, in diesem ist er eben so berechtigt als der kurze (s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya*). Ich nehme es hier im Sinne von *prushâṇi*; dass *vijânúshas* in demselben Vers Gen. Sing. des Ptcp. Pf. red. von *jñâ* sei, also eigentlich *vijajñúshas* lauten müsste, versteht sich von selbst; ich glaube auch, dass es nur eine phonetische Veränderung desselben ist; im Pâli wird *jñ* gewöhnlich zu *ññ*, aber auch zu *nn* (vgl. E. Kuhn Beitr. z. Pâli-Gr. S. 36); ähnlich auch im Prâkrit zu *ṇṇ* (Lassen J. L. Pr. 244); für *ṇ* tritt ferner in der sehr alterthümlichen Paiçâcî *n* ein (vgl. Pischel, Hemac. IV. 306, Lass. J. L. Pr. 444); da aber in den bekannteren Volkssprachen kurzer Vocal mit folgender Doppelconsonanz und langer mit folgendem einen Consonanten identisch sind, so würde *jajñ*, nach

Analogie irgend einer Volkssprache, gewissermassen vermittelst *jaṛṇ*, oder vielmehr *jann*, zu *jân* haben werden können. Ich übersetze den Vers:

> Wie Regengüsse will ich durch (mein) Lied Schätze (aus)giessen (d. h. bewirken, dass diese den Opferherrn zu Theil werden), wie spendereiche Opfer eines sehr weisen (Priesters dasselbe bewirken); um einem von den Maruts geliebten Priester gleich zu kommen, habe ich ein Preislied begonnen, um die Schaar derselben (d. h. der Maruts) gleichsam glänzend zu machen (zu schmücken) = zu verherrlichen.

Wir haben noch einige Worte über die Frage zu bemerken, in die wie vielte Silbe des Stollens die Länge fällt. Für mich und diejenigen, welche meine Annahme in Bezug auf diese Länge billigen, ist diese Frage hier zwar gleichgültig; allein ich wage nicht zu hoffen, dass meine Auffassung schon allgemeine Billigung findet und die Unpartheilichkeit fordert hier um so mehr auch die überlieferte zu berücksichtigen, da die Länge wahrscheinlich in den Vertreter einer Silbe fällt, welche nach den allgemeinen Regeln gedehnt werden muss. Ausserdem wird uns hierbei zugleich die Gelegenheit geboten, die Aufmerksamkeit der Vedenforscher auf eine metrische Form zu ziehen, welche, so viel ich mich erinnere, bis jetzt noch keine eingehende Betrachtung gefunden hat.

Die Inder, welche die vedischen Metra wesentlich einzig nach der Silbenzahl bestimmen, bezeichnen die vier ersten, so wie die drei letzten Verse dieses Hymnus als Trishṭubh, den fünften dagegen als Jagatî. Die drei letzten verdienen diese Bezeichnung mit Recht: denn alle zwölf Stollen derselben haben zunächst deren Schluss — nämlich elf ⏑ —́ ⏓, einer — —́ ⏓; ferner haben der sechste und achte entschieden elf Silben; der sechste zwar erhält diese Zahl nur dadurch, dass man *rā́dhiasya* statt *rā́dhyasya*, der achte dadurch, dass man *nā́manā* statt *nā́mnā* und *no avantu* statt *no 'vantu* liest; allein die Berechtigung zu dieser Leseweise, durch welche die ursprünglichen Formen wiederhergestellt werden, steht bekanntlich durch unzählige analoge Beispiele so fest, dass sie nicht das geringste Bedenken erregen kann. Auch der siebente Vers würde die volle Zahl erhalten, wenn wir uns entschliessen können, mit

Grassmann (Wtbch 1076) *yajané* statt *yajñé* zu lesen; allein mir ist sehr fraglich, ob wir dazu berechtigt sind; denn unter den 258 Formen von *yajñá*, welche Grassmann 1075—76 und in den Nachträgen 1767 für den Rigveda aufzählt, schlägt er diese Einschiebung nur für fünf Fälle vor, von denen einer, nämlich im ersten Verse unsres Hymnus (X. 77 =903 bei ihm), wie wir sogleich sehen werden, wegfallen muss. Das Verhältniss von 4 zu 258 ist aber der Art, dass wir schwerlich die durch so viele Formen ohne Spaltung der Consonantengruppe geschützte Leseweise ändern dürfen. Ich glaube vielmehr, dass hier ein Fall vorliegt, wie wir deren in den Beiträgen zur vedischen Metrik nicht wenige nachweisen werden, wo der zweite Fuss eines Trishṭubh-Stollens nur drei statt vier Silben enthält; dort werden wir zugleich sehen, dass, wo er in Mitten von Hymnen erscheint, welche sonst durchweg, oder vorwaltend, die regelmässige Silbenzahl des zweiten Fusses zeigen er den Charakter der Trishṭubh nicht ändert. Auch in den vorliegenden drei Trishṭubh sind die übrigen elf Stollen regelmässig, so dass uns dieser eine Stollen kein Recht giebt dem 6ten Verse die überlieferte Bezeichnung — Trishṭubh — zu bestreiten.

Ganz anders verhält es sich aber mit den ersten vier Versen. Diese sind zwar elfsilbige Stollen, aber auch nicht einer derselben hat den regelmässigen Schluss der Trishṭubh, sondern alle sechzehn schliessen mit einer iambischen Dipodie, wie Jagatî-Stollen, ◡ — ◡ —̆; dass in 1, d *astoshi eshâm*, in 3, b *sû́riaḥ* zu lesen sei, bedarf natürlich keiner Bemerkung. Ausserdem ist in allen sechzehn der zweite Fuss nicht viersilbig, sondern durchweg nur dreisilbig und zwar in neun | ◡ — — | (1 a b d; 2 b c; 3 a c d; 4 d), in fünf | — — — | (1 c; 2 a d; 3 b; 4 c), in einem | — ◡ — | (4 a) und in einem | ◡ ◡ — | (4 b).

Nimmt man nun an, dass, wie ein vereinzelter zweiter Fuss von drei Silben den Trishṭubh-Character nicht ändert, so auch diese 16 nicht den durch den Schlussfuss (◡ — ◡ —̆) ausgeprägten und betrachtet sie demgemäss (nicht, wie die Inder, als Trishṭubh, sondern) als mangelhafte Jagatî-Verse, dann würde der zweite Fuss mit seinen drei Silben den regelmässigen zweiten Fuss der Jagatî, also vier Silben, vertreten und

die dritte Silbe von jenem konnte dann denselben Gesetzen wie die vierte des zweiten Fusses der Jagatî d. h. wie die 8te eines zwölfsilbigen Stollens unterliegen; in diesem Fall wäre, wenn *prusha* mit kurzem *ă* die einzige grammatische Form gewesen wäre, das *a* nach der allgemeinen Regel gedehnt. Dafür, dass die vier ersten Verse Jagatî repräsentiren, könnte man das Metrum des fünften Verses geltend machen, welches von den Indern als Jagatî bezeichnet wird, aber die Eigenthümlichkeit hat, dass zwar der 3te und 4te Stollen regelrechte Jagatî-Stollen sind, der 1ste und zweite dagegen genau den 16 ihm vorhergehenden entsprechen, d. h. im zweiten Fuss nur drei Silben haben und zwar in *a* | ◡ ◡ — | wie 4 *b*, in *b* | ◡ — — | wie neun in den vier vorhergehenden Versen.

Allein, obgleich ich die nahe Verwandtschaft der 4½ ersten Verse mit der Jagatî gern zugestehe, so scheint es mir doch etwas kühn, 18 aufeinander folgende Stollen von einem so bestimmten und eigenthümlichen Character — sie klingen, wie mir scheint sehr schön, aber anders als die der Jagatî — ganz mit den Jagatî-Stollen zu identificiren und der ersteren 7te Silbe der achten der letzteren gleichzusetzen.

Näher auf diesen Hymnus einzugehen ist hier nicht der Ort. Bemerken will ich nur, dass ich vermuthe, dass diese 8 Verse ursprünglich einen von 5 und einen andern von drei Versen bildeten.

114. **bibhaya** (RPr. 465). Wegen der Länge vgl. S. 13 unter *jagrabha*.
(3 in 8) Rv. VIII. 45, 35.

115. **bibhṛita** (TPr. III. 10). Der Auslaut war doppelzeitig, s. S. 10 ff. unter *cakṛima*.
TS. IV. 2. 3. 2. Es ist 8 in 11; denn es ist *sú enam* zu lesen, vgl. Abhdlg II § 6, S. 27.

116. **bodhaya** (RPr. 516). Der Auslaut war doppelzeitig, vgl. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya*.
(4 in 7 statt 8, d. h. in einem mangelhaften Stollen) Rv. I. 134, 3.

Die Erzählung vom Mäusekönig und seinen Ministern. Ein Abschnitt der Pehlewî-Bearbeitung des altindischen Fürstenspiegels.

Von

Th. Nöldeke.

[Vorgelegt in der Sitzung der Königl. Ges. d. Wiss. am 5. Juli 1879.]

Einleitung.

In seiner Ausgabe des arabischen Textes von Kalîla und Dimna[1]) theilt de Sacy in französischer Sprache den Inhalt einer Erzählung *le roi des rats* mit, welche sich nur in einigen Handschriften findet. Auch das Exemplar, aus welchem Simeon Seth seine griechische Uebersetzung machte, hat sie enthalten; die Handschrift war hier aber verstümmelt worden, und der Uebersetzer fand nur noch den Anfang des Abschnitts vor; so erklärt sich die klägliche Fassung der Geschichte vom Mäusekönig im *Στεφανίτης καὶ Ἰχνηλάτης*[2]). Erst durch Bickell's höchst verdienstvolle Ausgabe der syrischen, aus dem Pehlewî gemachten, Uebersetzung haben wir diese Erzählung in einer alten und ziemlich ursprünglichen Gestalt kennen lernen. Sie gewann dadurch eine ganz andere Bedeutung. Es war mir nun sehr darum zu thun, auch den arabischen

1) Notice pag. 61 sqq.

2) In der Stark'schen Ausgabe (Berlin 1697) und also auch in dem Athenischen Nachdruck (hinter Galanos' Pantschatantra) sind sogar die Katzen als Gegner der Mäuse verschwunden; dies ist aber spätere Entstellung: die Upsalaer Handschrift (Prolegomena ad librum *Στεφ. κ. Ἰχν.* praes. Flodero Ups. 1780) liest für das lächerliche *τὸ πλῆθος τῶν κρειττόνων* (p. 476) noch *τὸ πλῆθος τῶν κάτων*, und ebenso nennt des Possinus lateinische Uebersetzung (hinter Georg. Pachymeres Rom 1661) hier die Katzen. Dass ich alle diese, zum Theil seltenen, Werke benutzen konnte, verdanke ich der Liberalität der Leipziger Universitätsbibliothek.

Text zu bekommen. Auf meine Bitte haben sich verschiedene Freunde in Gotha, Leipzig, Berlin, München, Wien, Leyden und London viel vergebliche Mühe gemacht, einen solchen in ihren Handschriften von Kalîla und Dimna zu finden; der Abschnitt fehlt eben in den meisten Exemplaren. Endlich hatte Guidi in Rom die Freundlichkeit mir seine Abschrift aus dem Vaticanischen Codex zu schicken. Ich bat dann Zotenberg, mir diesen Text mit den in Paris vorhandenen zu collationieren, und dieser durch eigne Leistungen wie durch Unterstützung fremder Arbeiten gleich verdiente Gelehrte hatte die Aufopferung, mir sofort, da sich eine Collation der ausführlichen Pariser Texte mit dem kurzen Vaticanischen als unmöglich ergab, den ganzen Wortlaut aus der einen Handschrift abzuschreiben und dazu die Collation von drei anderen zu fügen, eine Collation, die sich zum Theil auch nur durch Copieren ganzer Absätze ausführen liess. Für beinahe ein Viertel des Textes hat er mir dann noch eine fünfte Handschrift verglichen. Wenn ich hier den arabischen Text der Erzählung vom Mäusekönig in leidlicher Gestalt geben kann, so gebührt das Verdienst davon lediglich Zotenberg.

Der Inhalt des Abschnittes ist, kurz gefasst, folgender: Der König der Mäuse[1]) beräth mit seinen 3 Ministern die Möglichkeit, die Gefahr

---

1) Der Syrer hat immer ܥܘܟܒܪ̈ܐ »Mäuse«, der Araber جرذان. De Sacy übersetzt dies Wort mit »rats«, und nach Damîrî muss جرذ allerdings eine ziemlich grosse Rattenart bedeuten. Novaria 243 übersetzt الجرذه الكبيره mit ܐܢܕܠܐ; ܐܢܕܠܐ oder wohl richtiger ܐܢ̈ܝܠܐ wird durch »grosse Maus« erklärt, und ܐܢ̈ܝܠܐ stehen an den beiden von Payne-Smith citierten Stellen neben »Mäusen«. Bei Novaria l. c. folgt das Wort auf ܡܩܘܡܨܐ يربوع »die Springmaus« (*Haltomys aegyptiaca*), dies auf ܥܘܟܒܪܐ فار »die Maus«, wie auch nach Damîrî جرذ grösser ist als يربوع. Immerhin könnte aber bei Novaria die Bedeutung »Ratte« erst durch das Adjectiv كبيره bedingt sein. Auf alle Fälle hat die Erzählung »Mäuse« vor Augen. Nur bei diesen ist die absolute Furcht und Wehrlosigkeit gegenüber den Katzen richtig. Ebenso setzt der Araber in der Geschichte von der Katze und Maus und sonst immer جرذ, wo sich im Sanskrit *mûschika*, im Syrischen ܥܘܟܒܪܐ findet. Im Pehlewî-Text wird auch in unserem Capitel einfach »Maus« *mûsch* gestanden haben. Dass auch Spätere unter جرذان die gewöhnlichen Mäuse verstanden haben, zeigt sich darin, dass

von den Katzen los zu werden. Er selbst meint, es müsse sich schon ein Mittel finden lassen. Zwei Minister stimmen ihm dienstbeflissen bei, der weise dritte aber meint, ein altherkömmlicher Zustand lasse sich nicht so leicht beseitigen; der Versuch könne leicht grosses Unheil bringen. Er bekräftigt dies durch eine Geschichte. Als der König jedoch an seinem Entschlusse festhält, giebt er nach und veranlasst die Collegen, mit ihren Vorschlägen herauszutreten. Der Vorschlag des Ersten, jeder Katze als Warnungszeichen eine Schelle anzuhängen, wird schon vom Zweiten für unausführbar erklärt. Den des Zweiten, auf ein Jahr in die Wüste zu ziehen, damit die Leute die dann überflüssigen Katzen abschaffen, und darauf wiederzukommen, erweist der Dritte als äusserst beschwerdevoll und ganz unsicher. Dann trägt er selbst einen Plan vor, der dahin geht, es auf sinnreiche Weise so einzurichten, dass der von den Mäusen angerichtete Schaden von den Menschen den Katzen zugeschrieben wird, so dass sie diese nicht etwa als überflüssig abschaffen, sondern als Uebelthäter verfolgen und ausrotten. Das geschieht; die Katzen werden vertilgt, und die Menschen einer späteren Generation haben von der Schädlichkeit der Katzen sogar ganz abenteuerliche Vorstellungen.

Die eingeschaltete Erzählung des dritten Ministers ist folgende: Ein König hat ein Schloss am Fuss eines Berges; aus einem Loch in diesem kommt ausserordentlich viel Wind hervor. Er beräth mit seinem Minister, wie dem Ungemach abzuhelfen sei. Dieser warnt vor dem Versuch, ein althergebrachtes Uebel abzustellen, und erzählt die Geschichte vom bösen Ausgang eines solchen Unternehmens. Aber der König beharrt auf seinem Plan, und der Minister giebt nach. Der König lässt also das Loch verstopfen und vermauern. Da nun der Wind

---

in dem einen Zusatz der Codd. BCD als gefährliche Feinde der جرذان die جرابيع (= يرابيع, s. Angelus a S. Josepho, Gazophyl. 443; Thorbecke giebt mir noch weitere Belege für diese vulgärarabische Form) erscheinen; so verkehrt das ist — die Springmaus ist absolut harmlos — so sah der Verfasser dieses Zusatzes doch also die جرذان als kleinere Thiere an. Gegen Ende des Capitels steht übrigens mehrmals فار, das gewöhnliche Wort für »Mäuse« statt جرذان.

nicht mehr kommt, giebt es auch keine Feuchtigkeit mehr; alle Gewächse verdorren, und Menschen und Thiere sind in grösster Noth. Da empören sich die Unterthanen, tödten den König mit den Seinen sowie auch den Minister, reissen das Loch auf und stecken das zum Verstopfen gebrauchte Holz in Brand. Der lange gehemmte Wind fährt mit aller Gewalt los, wirft das brennende Holz im Lande umher, und Alles wird durch den Sturm oder das Feuer zerstört.

Die in diese Erzählung wieder eingeschaltete Geschichte ist die vom Esel, der sich, um dem ererbten Elend zu entgehen, vom Hirsche Hörner als Waffen geben lassen wollte, dabei aber von dessen Führer der Ohren beraubt ward.

Im Ganzen muss man hinsichtlich des Abschnittes de Sacy's Urtheil beistimmen: »on ne sauroit en louer beaucoup l'invention, et elle remplit assez mal le but pour lequel elle est racontée«[1]). So gut an sich der Gedanke ist, den Verdacht des Mäuseschadens auf die Katzen zu schieben, so unwahrscheinlich ist die Ausführung auch vom Standpunct der Fabel. Man sehe sich nur die Einzelheiten im Text an. Besser ist schon die Erzählung vom Windloch. Einmal zugegeben, dass ein solches bestehn und verstopft werden kann, ist das Uebrige wohl zu halten. Von den wahren Gesetzen des Windes und der Bewässerung braucht ja der Märchenerzähler keine Vorstellung zu haben. Die Geschichte vom Esel ist im Gegensatz zu den anderen scherzhaft oder vielmehr scurril. Die Dummheit des Esels mit starken Farben darzustellen, hat der Verfasser wohl ein Recht. Der obscöne Zug, wodurch der Esel in seinen Augen eine natürliche Waffe erhält, ist wenigstens originell.

Das Hauptgewicht liegt aber wohl in den Reden des weisen Ministers, des Ideals eines orientalischen Höflings. Derselbe ist äusserst behutsam im Ertheilen eines entscheidenden Rathes, fügt sich vorsichtig in den Willen des Fürsten, dem er stets seine unbegränzte Verehrung bezeugt, lehnt mit interessierter Uneigennützigkeit alles eigne Verdienst ab, um es direct oder indirect seinem Herrn zuzuweisen, hat aber doch

1) Notice p. 64.

die Entscheidung in Händen. Auch die andern Minister sind entsprechend gezeichnet. Der Rathgeber eines Fürsten mag sich hier ein Vorbild suchen, und ein Fürst kann hier sehen, welch unschätzbares Gut ein weiser Rathgeber ist. So schliesst sich der Abschnitt doch nicht ganz unwürdig dem Fürstenspiegel an, der mit dem unvergleichlichen Gemälde der Ränke im ersten Abschnitt (Pantsch. Buch 1) beginnt. — Ferner kam es dem Verfasser darauf an, in echt orientalischer Anschauung die Gefährlichkeit aller Neuerungen darzuthun. Nur die ganz überlegne Klugheit des Ministers in der Haupterzählung überwindet diese Schwierigkeit und schafft einen Zustand, der so stabil ist, dass ihn die Späteren wieder als herkömmlich ansehen können.

Nach de Sacy's Mittheilungen und dem elenden Bruchstück bei Simeon Seth musste man den Abschnitt für einen der späteren Zusätze arabischer Herkunft halten, wie sie mehrfach vorkommen. So urtheilt denn auch Benfey, Pantsch. I, 605. Anders stellte sich die Sache, als man den syrischen Text kennen lernte. Benfey nahm in seiner Einleitung dazu IX f. jenes Urtheil zurück und sprach sich dahin aus, dass die Erzählung dem ursprünglichen Werk angehört habe. Was sich auf Grund des syrischen Textes sagen lässt, wird auch von dem in allem wesentlichen damit übereinstimmenden arabischen Texte gelten, den ich hier veröffentliche. Nun habe ich aber schon lange entschiedne Bedenken gegen den indischen Ursprung des Abschnitts und halte ihn vielmehr für ein persisches Product, welches zum Pehlewîwerke hinzugefügt und wie das Uebrige einerseits in's Syrische, andrerseits in's Arabische übersetzt ist. Die grosse Aehnlichkeit mit den indischen Erzählungen erklärt sich genügend daraus, dass diese dem Verfasser natürlich als Vorbilder dienten, die er möglichst getreu nachahmte. Dass der Abschnitt dem Grundwerke angehört habe, lässt sich durch kein altes Zeugniss bekräftigen. Denn, dass die in manchen Handschriften stehende Vorrede des »Behnûd« oder »*ʿAlî*, Sohn des *Schâh*« 14 als Zahe der Capitel des Buches nennt, könnte im allerbesten Falle doch höchstens für den Pehlewîtext, nicht für den indischen maassgebend sein[1]).

1) Benfey, Einleitung zum syr. Text S. X.

Nun ist aber diese Vorrede ziemlich werthlos und nicht sehr alt. Ueber den Mann, dessen Name in den meisten Handschriften *Jahûdhâ* (oder *Jahûdâ*), Sohn des *Saǧwân* (*Saḥwân*, *Ṣaḥwân*[1]) geschrieben wird, der aber wohl eigentlich *Behbôdh* heisst, habe ich nichts sicheres finden können. Er gehört wahrscheinlich, wie de Sacy Mém. hist. 15 vermuthet, zur Familie des Abulqâsim *ʿAlî* b. Muḥammed b. *Schâh* Ṭâhirî, eines Abkömmlings des Schâh b. Mîkâl[2]; dieser Letztere lebte nicht etwa im ersten Jahrhundert der Hidschra, sondern erst im dritten[3]. Und ich möchte gradezu die Vermuthung aussprechen, dass jener ʿAlî eben mit dem genannten ʿAlî b. Muḥammed b. Schâh identisch ist; dies war aber ein höchst leichtfertiger Schriftsteller[4]. Auf keinen Fall lässt sich also aus der in dieser Vorrede genannten Zahl etwas für den indischen Ursprung unseres Stücks erschliessen. Dazu kommt nun aber, dass nach dem, was Weber[5] und Prym[6] gesagt haben, die Annahme eines indischen »Grundwerkes« überhaupt recht bedenklich geworden ist. Positive Gründe stehn also der Vermuthung, dass unser Stück ein alter persischer Zusatz sei, nicht entgegen. Für dieselbe spricht aber Verschiedenes.

Mehrere von den Eigennamen unseres Abschnittes sind deutlich persisch[7], keiner von allen widerspricht einer Ableitung aus dem Persischen, während einige nicht wohl indisch sein können[8]. Freilich fin-

---

1) يهودا ابن سجوان u. s. w. nach einer Mittheilung Zotenbergs, vrgl. Guidi, Studij 7. So könnte nur ein Jude heissen.

2) Fihrist 153.

3) Er gehörte zu den Leuten der Ṭâhiriden, spielte eine Rolle 250 d. H. und in den folgenden Jahren und starb 302 (Ibn Athîr VII, 87 etc. VIII, 67 sq.)

4) Die Titel seiner Schriften, welche Fihrist a. a. O. nennt, deuten zum Theil auf widerwärtige Obscönität. — Der Name الشاه kommt übrigens auch sonst noch einzeln vor z. B. Jâqût I, 276.

5) Liter. Centralbl. 1876, no. 31, 1021 f.

6) Jenaer Literaturzeitung 1878 Artikel 118.

7) Darauf habe ich schon hingewiesen ZDMG XXX, 757 f.

8) Natürlich sind ausgenommen der Name des Königs *Dabscharm* (*Dêvaçarman*) und der des Weisen, dessen Sanskritform mir, was den 2ten Theil betrifft, noch ganz unklar ist. Denn wenn auch die Schreibung بيدبا einige Autorität hat, so

den sich auch in den andern Abschnitten des Buches einige aus dem Sanskrit in's Persische übertragene oder an die Stelle von indischen gesetzte persische Namen[1]), aber die meisten Personen und Orte behalten doch da die Namen der Urschrift, während hier, wie gesagt, nirgends eine indische Form zu erkennen ist. Wir wollen die Namen einzeln durchgehen. ܡܗܝܪܐܝܕ hat die Varianten ܡܗܪܐܝܕ; ܡܝܗܪܐܝܕ; ܡܗܪܐܘܐܕ; ܡܗܝܪܐܝܬ; ܡܗܪܐܝܬ. Die beiden letzteren beruhen möglicherweise darauf, dass der Uebersetzer das im Pehlewî geschriebene ת ausnahmsweise nach seinem graphischen Werthe, nicht nach der Aussprache transscribierte; auch das Setzen und Weglassen des *Jod* kann von ihm ausgehen[2]). Die arabische Form ist (mit Ignorierung der nur in diakritischen Puncten bestehenden Varianten) مهرار; vielleicht enthält das in den Ueber- und Unterschriften darauf folgende بن, ابن noch die Entstellung einer volleren Form مهراير oder مهرايد. بهرام, wie die Vaticanische und eine Pariser Handschrift (E) haben, kann gegenüber der syrischen Form nicht in Betracht kommen[3]). Zu Grunde liegt etwa *Mihr-âjadh* »Mihr kommt« oder, wenn das *r* ursprünglicher sein sollte, — auch ܕ liesse sich ja ohne Bedenken in ܪ verwan-

---

lässt sich doch für بيدنا, wie sämmtliche 5 hier benutzten Handschriften lesen, grade der Umstand geltend machen, dass sie am besten zum Syr. ܒܝܕܘܐܓ passt; im Pehlewî hätte dann eine Gruppe gestanden, welche der Syrer *Bêdawâg*, der Araber — da ja die Zeichen für *n* und *w* im Pehlewî gleich sind und die *âk* geschriebene, *âg* gesprochene Endung im Neupers. vielfach zu *â* wurde — *Bîdanâ* deutete. Ob nun aber ein sskr. *Wêda-nâka*, *Wêda-wâka*, *Wêda-nâga* oder etwas ähnliches denkbar ist, mögen die Kenner entscheiden.

1) ZDMG a. a. O. Dass aber ܫܒܘܪ 3, 18 nicht der Eigenname *Schâbûr* ist, sondern »kindisch, unerfahren« (Barh. gramm. I, 35, 6) heisst, hätten eigentlich sowohl Bickell wie ich sehen sollen; erst Prym a. a. O. hat die richtige Deutung gefunden.

2) In fremden Wörtern, namentlichen Eigennamen, drücken die Syrer bekanntlich auch das kurze *i* oft durch den Vocalbuchstaben aus. So ܡܗܝܪ ܫܒܘܪ *Mihršâbûr* Wright, Catal. 148 *a*. 151 *b*. 153 *a*. und Anm. zu Barhebr., H. eccl. II, 54, aber derselbe Name ohne Jod ܡܗܪ ܫܒܘܪ Martyr. ed. Assem. I, 234, und so auch andere Namen mit *Mihr* ܡܗܝܪ oder ܡܗܪ.

3) Auch مهرزان ابن, das nur cod. B. in der Ueber- und Unterschrift hat, darf nicht berücksichtigt werden.

deln — ***Mihr-âjâr*** »Mihr-Freund«. Auf alle Fälle ist hier das persische *Mihr*, das in so manchen Namen erscheint. — Der Minister ܙܘܕܐܡܕ (einige Mal ܙܘܪܐܡܕ), auch in den besten arabischen Texten زودامد (genauer زودآمد) ist *Zûdh-âmadh* »schnell ist er gekommen«, zur Bezeichnung des dienstfertigen Mannes[1]). — ܫܝܪܓ شيرغ kann kaum etwas andres sein als *Schêrak* »kleiner Löwe«; auffallend ist freilich, dass sowohl der Syrer wie der Araber den Auslaut durch *g*, *gh* wiedergiebt, während dieser in der Diminutivendung auch im Neupersischen *k* bleibt und man bei einer anderen Auffassung der Endung beim Araber ﻩ erwartete. — ܒܓܕܕ (einmal entstellt ܡܓܕܕ) بغداد oder vielmehr بغداذ ist dem Stadtnamen gleich *Bagh-dâdh* »von Gott gegeben.« — Die Wüste ܕܘܪܐܢ, دوران ist wohl eher ܕܘܪܐܒ, دوراب zu lesen als wie Bickell vorschlägt, ܕܘܪܝܢ; sicher steckt darin *dûr-âb* »fern-Wasser«; und dazu passt der Name der mitten in der Wüste befindlichen Stadt ܐܢܕܪܣܘܢ, arabisch اندرسون (nebst stärkeren Corruptionen), lies (mit Bickell) ܐܢܕܪܒܝܘܢ oder vielmehr ܐܢܕܪܒܝܘܐܢ اندربياوان *Andar-bijâwân* »in der Wüste«. Beide letzte Namen sind nach den Andeutungen schon von Bickell erkannt. — Der König der eingeschalteten Erzählung heisst ܗܘܛܒܐܪ (119, 13. 112, 11), gewöhnlich ܗܘܛܐܡ, einmal ܗܘܛܐܡ; (122, 16)[2]). In unserm arabischen Text ist der Name der allgemeinen Tendenz gewichen, diese fremdartigen Benennungen allmählich zu tilgen, aber im Vaticanus heisst der König هوطبار. Danach hat man etwa ܗܘܛܒܐܪ zu lesen, was = *hû-tabâr* »von gutem Geschlecht« (تبار) wäre; auffallen müsste allerdings die Plenarschreibung des inlautenden *â* in

---

1) Einen ähnlichen Namen *Drastamat* habe ich aus dem Armenier Faustus (5, 7) nachgewiesen ZDMG a. a. O. Bei Hyde, Rel. pers. (ed. 2) p. 383 heissen die Weisen aus dem Morgenlande nach einer Tradition *Beh-âmadh; Zûdh-âmadh; Drust-âmadh.*

2) 119, 5 steht ܗܘܛܒܐ ܘܐܪܒܥܗܘܢ für ܗܘܛܒܐܪ ܘܐܒ́. Bickell hat das ܗܘ vor dem Namen immer als Pronomen gefasst; so leicht dieser Irrthum zu vermeiden gewesen wäre, so muss ich gestehn, dass ich auch erst durch die arabische Schreibart auf das Richtige gekommen bin.

einer alten syrischen Schrift[1]). — Der Name des Berges ܐܢܘܫܓܒ, der in unsern arabischen Texten ganz fehlt, kann nicht wohl etwas anderes sein als die bekannte Formel *Anôschag-bâdh* »er sei unsterblich«. — In dem Namen des Schlosses ܡܝܢܘܓܒܐܕܪ̈ ist deutlich der Anfang *mînô* (= *mainju*) »himmlisch« (passend zu *Anôschag-bâdh*), und der Schluss mag *âdhar* »Feuer« sein; das dazwischen liegende ܓܒ kann ich nicht deuten. Im Vaticanischen Text heisst das Schloss بنهرخاك; dessen Veränderung in مينوجال wird keinem Kenner der arabischen Schrift kühn scheinen; wir hätten dann die Wiedergabe von *Mînôg-âl* mit Ausfall einiger Buchstaben und Auffassung des sowohl *r* wie *l* ausdrückenden Zeichens im Auslaut als *l* statt als *r*. — Die einzigen Namen, welche sonst noch vorkommen, sind der *Nil* (النيل ܕܢܝܠܘܣ) und »das Land der *Brahmanen*«. Man wird gestehn, dass jener nicht für indischen Ursprung spricht, und noch weniger würde eine in Indien — und doch wohl von und für Brahmanen — geschriebene Geschichte ihren Schauplatz bezeichnen als gelegen »im Lande der Brahmanen«.

Dazu wäre es auch wohl schwierig, im eigentlichen Indien eine so gewaltige Wüste zu finden, wie die hier erwähnte; die Induswüste gehörte doch nicht mehr zum »Lande der Brahmanen«. Dagegen giebt es in Îrân solcher Wüsten bekanntlich genug; natürlich darf man die »1000 Parasangen« nicht wörtlich nehmen. Auch die Localität der eingelegten Erzählung scheint mir weniger auf der Anschauung indischer als îrânischer Gegenden zu beruhn. In diesen fegt ja gar oft ein aus dem Gebirge hervorbrechender Wind gewaltig über die grossen Ebenen hin[2]). Und die Vorstellung, dass die Hemmung des Windes ein Aus-

1) Setzt man *Hût(a)bâr* oder *Hûtâb(a)d* u. s. w. in Pehlewî-Schrift um, so findet sich noch manche andre Möglichkeit der Aussprache.

2) Die Vorstellung vom Windloch ist nicht ganz klar. Es ist nicht etwa eine Lücke im Gebirge gemeint, durch welche der Sturm von jenseits her weht, denn dann müsste er eine bestimmte Richtung haben; hier wird aber angenommen, dass sich der Wind vom Loche aus nach allen vier Weltgegenden verbreiten könne. Der Erzähler denkt sich also wohl den Sturm im Innern eines Erdloches spontan entstehend und zunächst nach oben kommend.

trocknen der Bäume verursachen würde, findet sich wieder in einem rein persischen Mythus; Bêrûni 217 heisst es nämlich: »und er (der Teufel) hinderte den Wind, zu wehen; da verdorrten die Bäume, und die Welt war dem Untergang nahe«[1]. Auch die ganze Denk- und Redeweise der Hauptpersonen scheint mir persisch zu sein; doch will ich nicht behaupten, dass sich nicht auch indische Höflinge und Könige ganz ähnlich ausdrücken könnten wie die hier dargestellten. Ein Satz ist aber wohl entschieden unindisch, nämlich der, welcher den Selbstmord für durchaus verwerflich erklärt; dagegen passt diese Anschauung ganz zur mazdajasnischen Religion[2].

Unterstützt wird meine Vermuthung dadurch, dass der Ursprung der Fabel vom Esel ein westlicher ist. Schon Benfey (Pantsch. I, 302) weist auf die Aesopische Fabel vom Kameel hin, welches Hörner haben wollte, dem Zeus dafür aber die Ohren stutzte. Da eine Fassung (Korais 197 = Furia 152)[3] Spuren choliambischer Versform zeigt, so wird die Fabel schon von Babrius behandelt, also ziemlich alt sein, und da die Griechen schon zu Herodot's Zeit sehr wohl wussten, wie das Kameel aussieht (Her. 3, 103), obwohl es in Kleinasien und selbst in Syrien damals noch lange nicht so verbreitet war wie heutzutage, so mag die Geschichte wirklich griechischen Ursprung haben. Immerhin liegt es aber doch näher, ihren Ursprung da zu suchen, wo das Kameel heimisch ist. Hier finden wir nämlich auch sonst das Gleichniss vom hörnersuchenden Kameel. Im Talmud kommt es als Sprichwort in einer zu unserm Syrer wörtlich stimmenden Fassung vor; Sanh. 106[a] ganz unten heisst es nämlich: Rabh[4] sprach: das ist, wie die Leute sagen: »das Kameel ging hin, Hörner zu suchen; die

1) Ǧam zwingt dann den Teufel (Ahriman), diesen Zustand wieder aufzuheben.

2) Wegen einiger andrer Puncte bin ich zweifelhaft, z. B., ob die Auffassung der 7 resp. 3½ Regionen in der Weise, wie sie sich hier findet, auch indisch sein kann. Kenner der indischen Vorstellungen finden wohl noch andres nicht-indische in unserem Stück.

3) Die etwas ausführlichere Fassung Furia 281 = Schneider 116 = Halm 184 ist rein prosaisch.

4) Erste Hälfte des 3. Jahrh. n. Chr.

Ohren, die es hatte, schnitt man ihm ab««[1]. Und ein arabischer Dichter der ersten islâmischen Zeit aus einem Beduinenstamme der Gegend von Mekka sagt: »oder wie der Strauss, als er sein Haus ohne Erlaubniss verliess, auf dass ihm Hörner gebildet würden; da wurden ihm aber die Ohren abgeschnitten, er ward zuletzt stutzohrig und blieb doch ungehörnt«[2]. Die Ersetzung des Kameels durch sein gefiedertes Ebenbild kann nicht auffallen. Statt der kleinen Ohren des Kameels, welche zu der Fabel Veranlassung gegeben haben werden, hat der Strauss ja gradezu nur Rudimente solcher und heisst bei den arabischen Dichtern schlechtweg »der Ohrlose«. Eine noch bewusstere Umbildung ist natürlich die Ersetzung des Kameels durch den Langohr, das vorzugsweis komische Thier der Fabel[3].

War der Verfasser des Abschnittes also allem Anschein nach ein Perser, so ist es doch wenigstens jetzt noch unmöglich, irgend etwas näheres über ihn festzustellen. Möglich ist, dass Barzôë den Abschnitt selbst zu den von ihm aus dem Indischen in's Pehlewî übersetzten hinzugefügt und dass Ibn Moqaffa' ihn eben so gut wie die andern übersetzt hat. Dann müsste der Abschnitt sich schon früh aus einer grossen Gruppe von Handschriften verloren haben[4], während er sich doch auch in sehr verschiedenartigen — wie einerseits der Vaticanischen Handschrift und dem Original des Simeon Seth, andrerseits in 7 Pariser Co-

1) Mit Benutzung der von Rabbinovicz verzeichneten Varianten ergiebt sich als Wortlaut etwa היינו דאמרי אינשי גמלא אזל למיבעי קרני אודני דהוה ליה גזיזין מיניה; für גזיזין ist vielleicht גזונהו oder גזרונהו (natürlich nicht גזינהו, גזרינהו) zu setzen.

2) Diw. Hudhail. p. 136.

3) Eine sehr schlechte metrische Gestalt dieser Fabel (von dem einen Schwanz verlangenden Esel) findet sich in den Anwâri Suhailî II, 2 (Ouseley's Ausgabe p. 163). Sie muss auf irgend einem Wege aus unserem Abschnitt, der in den persischen Bearbeitungen von Kalîla und Dimna sonst fehlt, zum Verfasser des Buches gekommen sein; seine nächste Quelle, das Buch des Naṣrallâh, hat, wie mir Pertsch mittheilt, die Geschichte vom Esel nicht.

4) Er fehlt auch in der jüngeren, aus dem Arabischen gemachten syrischen Uebersetzung, deren baldige Herausgabe durch Wright jetzt gesichert sein dürfte.

dices — findet. Der Verlust müsste älter sein als die Aufstellung des Inhaltsverzeichnisses, welches den Abschnitt auch in den Exemplaren ignoriert, die ihn enthalten[1]). Es liesse sich aber auch denken, dass das Stück von einem Andern als Barzôë herrührte und zwar wohl in dem alten Exemplar des Syrers, nicht aber in dem des Ibn Moqaffa' stand, dass es dann von einem Späteren aus einem anderen Codex in's Arabische übersetzt und so in manche Handschriften des arabischen Textes gekommen ist. Wissen wir einmal weit mehr von den arabischen Handschriften des Buches als jetzt, so werden wir hierüber sicherer urtheilen und namentlich erkennen können, ob der erste arabische Uebersetzer des Abschnittes derselbe ist wie der der übrigen, Ibn Moqaffa' [2]). Nur das bemerke ich noch, dass, wie schon Benfey lange vor dem Bekanntwerden der syrischen Uebersetzung sah, de Sacy die drei Handschriften, auf welche er seine Ausgabe stützte, vollständig falsch beurtheilt hat. Anc. fonds 1489 (A), welche er am seltensten herangezogen hat, da er sie für stark interpoliert hielt, stimmt wenigstens in unserm Stück am besten zum Syrer und hat also den ursprünglichsten Text, während die von ihm am meisten benutzte Handschrift den Wortlaut arg verkürzt.

Die ursprüngliche Stelle des Abschnitts war gewiss am Ende, wo ihn der Syrer hat[3]). In den meisten arabischen Codices steht er aber

---

1) Nach Zotenberg verzeichnet nur eine der Pariser Handschriften Suppl. 1793 (D), welche keine Vorrede hat, in einer voranstehenden Tafel auch unsre Erzählung. - Wer Handschriften von Kalîla und Dimna untersucht, muss sich also hüten, deren Bestand bloss aus dem Inhaltsverzeichniss entnehmen zu wollen.

2) Sind wir doch noch ganz unklar darüber, ob die Verschiedenheit der arabischen Texte zum Theil auf Mischung der Uebersetzung von Ibn Moqaffa' mit anderen, auch aus dem Pehlewî gemachten, beruht, oder ob die angeblichen jüngeren Uebersetzungen nur Umarbeitungen jener sind. Ich bin einigermaassen geneigt, das Erstere anzunehmen.

3) Der Syrer hat überhaupt die ursprüngliche Ordnung, abgesehen davon, dass der 3te Abschnitt (Eulen und Krähen) später aus Versehen hinter den 5ten gerathen ist, während die Eingangsworte des jetzt an die 6te Stelle gerathenen 3ten zeigen, dass er auch im syrischen Text früher hinter dem 2ten stand. Die Ordnung ist also, im Einklang mit de Sacy's Ausgabe, ganz naturgemäss: erst (nach den Einleitun-

vor der Geschichte von der Katze und Maus, offenbar nur weil es sich auch dort um das Verhältniss der Mäuse zu den Katzen handelt. In dem Vaticanischen und anderen Manuscripten (z. B. in A) steht er zwar auch vor der Geschichte von Katz' und Maus, aber doch noch hinter der vom Îlâd u. s. w., hinter welche er gehört. Im Cod. Anc. f. 1502[1]) endlich findet er sich ganz am Ende noch hinter den im arabischen Text hinzugekommenen Stücken. Aehnlich bei Simeon Seth.

Die mir bekannten arabischen Texte dieses Abschnitts zerfallen in 2 Gruppen, welche ich *α* und *β* nennen will. Die Gruppe *α* wird durch 7 ziemlich junge Pariser Handschriften repräsentiert. Von diesen sondert sich wieder Anc. f. 1489 (A) aus, welche im Grossen und Ganzen dem Syrer am nächsten steht[2]), während die andern 6 etwas abweichen aber unter sich übereinstimmen. Zotenberg hat mir 3 Handschriften (Anc. f. 1502 = B[3]); Suppl. ar. 1794 = E; Suppl. ar. 1793 = D) vollständig und eine (Suppl. ar. 1797 = E) für den Anfang verglichen und dazu noch einige Stellen in sämmtlichen nachgesehn. Der Text dieser Handschriften weicht gewöhnlich nur in einigen Ausdrücken von A ab, zeigt aber doch hie und da bedeutendere Aenderungen, namentlich gegen das Ende. In einigen wenigen Fällen, wo blosse Abschreiberfehler in A durch BCD gehoben werden, habe ich mir erlaubt, das Richtige in den Text zu setzen, jedoch mit ausdrücklicher Angabe des Thatbestandes. Sonst habe ich den Text von A rein gehalten auch wo, wie zuweilen der Fall ist, BCD Besseres bieten. Die grösseren Abweichun-

---

gen) die 5 Bücher des Pantsch. in ursprünglicher Ordnung, dann die 3 aus dem Mahâbhârata XII genommenen Abschnitte, dann der durch den tibetischen Text als indisch erwiesene, dann unser Stück, das erst im Pehlewîtext hinzugekommen ist.

1) Nicht 1492, wie de Sacy's Tafel, Notice 64 aus Versehen hat (nach Zotenberg's Mittheilung).

2) Nach Zotenberg's Urtheil ist sie aus dem Anfang des 16ten Jahrhunderts. Eine Beschreibung derselben giebt de Sacy, Notice p. 58. Auch in unseren Abschnitt sollten Bilder kommen; die Beischriften dazu stehn da, z. B. صورة الرجال حاملين الحطب الى الجبل »Abbildung der Männer, wie sie das Holz nach dem Berge tragen«, aber die Bilder selbst fehlen.

3) Beschrieben von de Sacy a. a. O.

gen in diesen beruhen durchweg auf späteren Abänderungen. So z. B. wenn die Erzählung von der Verstopfung des Windloches folgendermaassen ausgeführt wird: »und als die Zeit da war, kam der König heraus und befahl den Leuten, das Holz in dem Loche aufzuhäufen, und er stellte an dessen Eingang zum Hinlegen des Holzes in der Geometrie und Baukunst erfahrene Leute auf, damit sie die Versperrung des Loches nach den Regeln der Kunst besorgten und die Keile[1]) und . . . (?) an den richtigen Stellen anbrächten« u. s. w, oder wenn die einfache Frage, wer es wohl wagen sollte, der Katze die Schelle anzuhängen, erweitert wird zu: »wer von uns kann wohl eine Schelle auch nur der kleinsten Katze anhängen, geschweige dass er sich an die ganz wilden machte?« oder wenn die Abschaffung der Katzen nach dem temporären Abzug der Mäuse damit motiviert wird, dass jene sich dann, wenn sie keine Mäuse mehr zu fressen hätten, an die Speisen der Menschen halten würden, oder endlich, wenn die Gefahren des Wüstenlebens für die Mäuse im Einzelnen dargestellt werden. Das alles ergiebt sich deutlich als jüngere Umbildung, während allerdings, wir wiederholen es, in einigen Fällen BCD gute Lesarten behalten haben, die in A verloren sind. In meine Uebersetzug habe ich solche Lesarten, wo mir die Sache unzweifelhaft zu sein schien, aufgenommen. Von diesen Handschriften ist C, auch grammatisch, am correctesten, B am wenigsten correct; D hat manche individuelle Abweichungen. Bei der Angabe der Varianten habe ich im Allgemeinen vereinzelte Lesarten einzelner Handschriften, in denen das Richtige auf keinen Fall steckt, nicht angeführt. Beliebte grammatische Fehler wie لم نعود, لم يصغى, falsche Formen der Zahlwörter, ـًا bei Diptota u. dgl., ferner falsche diacritische Puncte habe ich meistens auch da nicht besonders notiert, wo mehrere Handschriften übereinstimmten. Alle diese Handschriften, auch C und A, enthalten gar manchen grammatischen Fehler. Im Text von A habe ich leidliche grammatische Correctheit stillschweigend hergestellt, wie wir solche unzweifelhaft nicht bloss bei dem ältesten arabischen Text vorauszusetzen haben, sondern

1) *Asâfîn* Plur. von *isfîn* (ܐܣܦܝܢܐ) = σφήν. Das folgende Wort, das wie ein persisches auf *andâz* oder *dâr* aussieht, kann ich nicht deuten.

auch bei dem, welcher A einerseits, BCDE andrerseits zu Grunde liegt. Bei belletristischen Werken für Gebildete ist eben in älterer Zeit in ganz anderem Grade auf sprachliche Correctheit gehalten als z. B. bei geographischen und selbst historischen. Doch habe ich die Sprache nicht mehr als irgend nöthig normiert und z. B. etwas bedenkliche Formen wie عصاة statt عصا und اتانة statt اتان behalten, wo A sie bot. Auch habe ich in Zweifelsfällen immer lieber etwas zu viel als zu wenig von den Lesarten der Handschriften mitgetheilt. Die Orthographie habe ich im Text (bei A) normiert, natürlich aber nicht in den Varianten.

Die Recension β[1]) mag dem Umfange nach gut halb so lang sein wie α; sie zeigt vielfach einen fliessenderen Stil als α; Längen sind gekürzt, aber auch manches nothwendige ist weggelassen. Unverkennbar beruhen viele Abkürzungen nur auf Flüchtigkeit der Abschreiber, aber man kommt doch schwerlich ohne die Annahme einer systematischen Umarbeitung aus. Diese muss schon sehr früh Statt gefunden haben, denn der Anfang des Abschnittes, den Simeon Seth (zweite Hälfte des 11. Jahrh.) übersetzte, stimmt wesentlich mit β überein. Man sieht hieraus, wie wenig das Alter einer Handschrift in dieser Literaturgattung für die Güte der Recension maassgebend ist; hat doch auch die von de Sacy seiner Ausgabe zu Grunde gelegte alte und sorgfältig geschriebene Handschrift einen weit schlechteren Text als die jungen und grammatisch incorrecten A und B. Auffallend ist die eine Berührung von β mit E, dass in beiden der Mäusekönig Bahrâm بهرام heisst, während E doch sonst durchaus zur Gruppe BCD gehört. Hier ist wohl der gelegentliche Einfluss einer Recension auf die andere anzunehmen, wie er grade bei einer Ueberschrift am ersten Statt finden konnte. Ist nun auch β im Allgemeinen weit weniger ursprünglich als α, so hat die Recension doch hie und da Ursprüngliches beibehalten, das in α verloren ist. Ich habe natürlich aber auch solche Lesarten nicht in den Text gesetzt, da auf die Weise eine principlose Mischung verschiedner Recensionen entstanden wäre. Selbst bei meiner Uebersetzung, welche nicht beansprucht,

1) Ueber die Hdschr. siehe de Sacy, Notice p. 60 und besonders Guidi's Studij.

den ältesten arabischen Text wiederzugeben, sondern den ursprünglichen von α, also den, welcher A und BCD zu Grunde liegt, einigermaassen darzustellen, habe ich solche Lesarten nur in so weit berücksichtigt, dass ich sie in den Anmerkungen verzeichne. Als Probe von β gebe ich unten den Anfang in Text und Uebersetzung.

Um dem der semitischen Sprache nicht kundigen Leser die Vergleichung zu erleichtern, stelle ich der möglichst wörtlichen Uebersetzung des arabischen Textes α eine neue des syrischen gegenüber. Ich habe mich bestrebt, ohne alle Rücksicht auf Eleganz des Stils die Ausdrücke so zu wählen, dass die Uebereinstimmung wie die Abweichung beider Texte auch im Deutschen recht deutlich hevortreten möge. Meine Uebersetzung liest sich deshalb weniger gut als die Bickell'sche. Dass es mir möglich war, einige Versehen Bickell's zu vermeiden, verdanke ich hauptsächlich dem Umstande, dass ich eben einen arabischen Text daneben hatte, den er nicht besass. In den Anmerkungen gebe ich meine sämmtlichen Emendationen des syrischen Wortgefüges. Durch den Araber werden viele der zum Theil äusserst scharfsinnigen und kühnen Verbesserungen Bickell's bestätigt, während in anderen Fällen die Handschrift

Uebersetzung des syrischen Textes [1]).

Dabscharm sprach: »ich habe diese Geschichte gehört. Sage mir aber auch, wie man einen Rathgeber suchen muss und welcher Vortheil von ihm kommt«. Bêdawâg [2]) sprach: »wer sich einen weisen Rathgeber zu erwerben versteht, wird vermittels seiner Weisheit aus vielen Nöthen befreit und gelangt zu vielen Gütern, wie es mit jener Maus ging, welche der Rathgeber des Mäusefürsten war und durch deren Weisheit diesem und allen Mäusen grosser Vortheil zukam«. Dabscharm fragte: »wie ist diese Geschichte«? Bêdawâg sprach:

1) Bickell's Ausgabe S. 116 ff.

2) S. oben S. 6 Anm. 8.

Recht behält oder eine andre Emendation angezeigt wird. Nur wo kleine orthographische Aenderungen, Setzung der Pluralpuncte u. dergl. nöthig sind, habe ich im Allgemeinen geschwiegen. Natürlich verkenne ich durchaus nicht, dass der syrische Text noch viele nicht hervorgehobene Schäden hat und dass manche Stelle, die ich durch eine kleine Aenderung einigermaassen lesbar mache, vielleicht viel stärkerer Heilmittel bedarf.

Ueber das Verhältniss des syrischen zum arabischen Texte brauche ich mich nicht näher auszulassen; der Leser kann selbst urtheilen. Er wird sehen, dass dieser im Ganzen etwas wortreicher ist, und dass er in seiner jetzigen Gestalt nicht ganz wenig kleinere und grössere Stellen verloren hat, während hie und da auch der Syrer Lücken zeigt. Im Ganzen steht derselbe der Pehlewî-Urschrift noch etwas näher als auch der beste zu construierende arabische Text stehen würde. In einigen wenigen Fällen, namentlich bei sententiösen Stellen, mag schon der syrische wie der arabische Uebersetzer sein Original missverstanden haben; grade solche Stellen sind aber auch von nachträglichen Entstellungen besonders betroffen.

Uebersetzung des arabischen Textes.

König Dabschalm[1]) sprach zum Philosophen Bîdanâ: »ich habe diese Fabel gehört. Ich wünschte aber, dass du mir auch angebest, wie der Mensch sich einen guten Rathgeber suchen muss und welcher Vortheil von einem weisen Rathgeber kommt«. Der Philosoph sprach: »wer sich einen guten Rathgeber zu wählen versteht und an ihm festhält, der wird durch ihn aus grossen Nöthen befreit[2]) und erlangt seinetwegen bedeutende Vortheile, so wie der Mäusekönig durch den Rath seines wohlgesinnten Wezîr's Vortheil erlangte, indem er dadurch nebst allen Mäusen aus der Noth befreit wurde«. Der König sprach: »wie war das?« Bîdnâ[3]) sprach:

1) So nach BCDE. A hat: »Der König von Indien«.
2) A fügt hinzu: »und bleibt«. 3) So BCD. A und E: »der Philosoph«.

syr. In dem Lande der Brahmanen[1]) ist eine Wüste Namens Dûrâb, welche von einem Ende zum andern 1000 Parasangen lang ist; mitten darin liegt eine Stadt Namens Andarbijâwân, die ist wohlhabend und stattlich, und die Leute, so darin wohnen, leben nach Gefallen im Wohlstand. In dieser Stadt war eine Maus Namens Mihrâjadh, der waren alle Mäuse in der Stadt und ihrer Umgegend unterthan. Sie hatte drei Räthe; der eine hiess Zûdhâmadh, dessen Schlauheit er wohl kannte und welcher verständig und erfinderisch war; der andre hiess Schîragh, der andre Bachdâdh. Mihrâjâdh lebte mit seinen drei Räthen des gemeinen Besten wegen zusammen. Eines Tages sagten sie: »ob es wohl möglich ist, diese Noth und Furcht vor den Katzen zu beseitigen, welche uns durch Erbschaft[2]) von unsern Vätern überkommen ist?«. Mihrâjadh sprach zu ihnen: »ich habe gehört:

> Der Mensch[3]) muss nach Kräften für sich und seine Nachkommenschaft auf zwei Sachen bedacht sein: Nachtheiliges (und Vortheilhaftes), das vergangen ist, fahren zu lassen und Mittel zu ersinnen, neue Vortheile zu erwerben, Nachtheile aber zu entfernen[4]).

Wir haben nun dank den guten Werken[5]) unsrer Väter Wohlsein und Behaglichkeit; nur eine Noth haben wir, welche ärger ist als jede andre[6]), die Furcht und der Schaden von den Katzen.

---

1) 117, 7. Lies ܕܒܪܟܡܢܐ. Diese im Syrischen, wie es scheint, allein vorkommende Form (mit *kh*, nicht mit *h* wie pers. برهمن) scheint durch das griech. *Βραχμᾶνες* bedingt zu sein.

2) 116, 15. L. ܒܝܘܒܠܐ. 3) 116, 16. L. ܒܪܢܫܐ oder ܠܒܪܢܫܐ.

4) 117, 1 f. Lies ungefähr (??) ܕܢܫܒܘܩ ܡܘܬܪܢܐ ܘܡܣܪܚܢܐ ܕܐܬܥܒܪ ܘܢܬܚܫܒ ܕܢܩܢܐ ܡܘܬܪܢܐ (?) ܘܢܪܚܩ ܚܕܬܐ ܡܣܪܚܢܐ. ܐܥܒܪ in transitiver Bedeutung ist allerdings ziemlich selten. Ausser der von Payne-Smith angeführten Stelle Ephr. II, 253 A s. noch eb. III, 117 D und in etwas anderem Sinne eb. III, 276 D.

5) Nicht im religiösen Sinn zu nehmen, sondern die Väter haben die guten Verhältnisse selbst begründet. Desto bedenklicher ist es, also etwas an diesen bessern zu wollen. 6) 117, 4. L. ܟܠ ܟܡܐ.

Wie man erzählt, war im Lande der Brahmanen eine Ebene Namens Dûrân, die war 1000 Parasangen lang und mitten darin lag eine Stadt Namens Andarbiwan, die mit Glücksgütern reichlich versehen war und deren Einwohner alles, was zum Leben nöthig ist, nach Gefallen geniessen konnten. In dieser Stadt war eine Maus Namens Mihrâr, die herrschte über alle Mäuse in der Stadt und ihren Bezirken. Sie hatte drei Wezîre, die sie in ihren Geschäften zu Rathe zog; der eine hiess Zûdhâmadh, der war verständig und weise, und der König kannte seine Vortrefflichkeit wohl; der andre hiess Schîragh, der dritte Baghdâdh. Eines Tages besprachen sie in des Königs Gegenwart mancherlei Dinge; da kam endlich die Rede darauf, dass sie sagten: »sind wir wohl im Stande, die von unsern Vorfahren ererbte Angst und Furcht vor den Katzen zu beseitigen oder ist das unmöglich?«[1]) Da hub der König an und sprach: »ich habe Folgendes von den Weisen gehört: arab.

> Der Mensch muss für sich, seine Kinder und Angehörigen auf zwei Sachen bedacht sein und die wohlgesinnten Rathgeber darüber fragen: erstens an Vortheilhaftes und Nachtheiliges, das schon gänzlich vergangen ist, gar nicht mehr zu denken, und zweitens, sich nicht zu scheuen, die Vortheile, welche er erreichen kann, festzuhalten und die Nachtheile wegzuschaffen.

Wir befinden uns nun dank den guten Werken unsrer Väter und Vorfahren in reichlichem Wohlsein und steter Behaglichkeit; nur einen Kummer haben wir, der aber wahrhaftig ärger als jeder andre Kummer und jede Sorge ist, nämlich über den Schaden und die Angst, die uns von den Katzen treffen.

---

1) BCDE bloss »oder nicht«.

syr. Da müssen wir nun auf ein Mittel dagegen sinnen, denn wenn unsre Väter ein solches angewandt hätten, so hätten wir mehr Glück und Behaglichkeit. Denn wenn wir jetzt auch viel Glücksgüter haben, so bietet uns das Leben doch wegen der Furcht keinen Genuss. Es heisst ja:

> Wer sein Land, seinen Ort, sein Haus verlässt und an einem fremden Orte schläft und verweilt, indem[1]) er dabei immer für sein Leben zu fürchten hat, bei dem muss man das Leben als Tod, den Tod als Leben rechnen.«

Als Mihrâjadh das gesagt hatte, priesen ihn Schîragh und Baghdâdh und sprachen zu ihm: »Heil uns, dass du unser Fürst bist, weil du verständig, menschenfreundlich und gedankenreich[2]) bist. Heisst es doch:

> Der Unterthan, dessen Herr weise ist, wird, selbst wenn er ein Thor ist, wegen seines Herrschers gerühmt.

und ferner:

> Diese beiden Arten von Noth werden nur durch einen weisen und gedankenreichen Herrscher beseitigt[3]), aber durch keine andre Person oder Sache: erstens die, welche Viele betrifft(?), und zweitens die, welche durch Erbschaft von den Vätern herstammt.

Wir vertrauen aber auf die Weisheit deiner Majestät, da durch den Segen, welcher auf der Regierung des Herrn ruht, auch wir uns in allem Wohlsein befinden; insonderheit wird aber, wenn wir in dieser Angelegenheit deine Absicht erreichen, dem Herren[4]) und uns auf ewig Ruhm zu Theil werden. Auch müssen in Betreff dessen, was der Herr gesagt hat, alle Mäuse, insonderheit aber wir, uns eifrigst bestreben, des Herrn Willen zu erfüllen, und insonderheit in dieser Angelegenheit ist's unsre Pflicht, in derselben[5]) Leib und Seele daran zu setzen, eurer Majestät unsern Dank zu beweisen. Was diese uns gebietet, soll geschehn; und wenn ihr gleich wegen des Segens, der auf eurer Regierung ruht,

1) 117, 8. Adde ܕ nach ܘܐܡܪ. 2) 117, 11. L. [illegible] (st. cstr.).

3) 117, 13. Lies schon an der ersten Stelle [illegible].

4) 117, 17. L. ܠܡܪܢ ohne ܘ. 5) 117, 20. [illegible] ist zu streichen oder aber wenigstens auch an der zweiten Stelle [illegible] ohne ܘ zu lesen.

Da müssen wir nun auf ein Mittel dagegen sinnen, was unsere Vorfahren unterlassen haben. Wenn sie auch wohl nach einem Mittel dagegen gesucht haben, aber ohne Erfolg, so müssen wir doch eins herstellen, weil sie es eben nicht gethan haben; denn wenn wir auch beständiges Wohlsein und reichliche Glücksgüter haben, so bietet uns das Leben doch wegen dieser Furcht keinen Genuss. Die Weisen haben ja gesagt: arab.

> Wer sein Land, seine Kinder, seine Heimath und seine Gattinn verlässt und gezwungen ist, sich einen Ort aufzusuchen, wo er nur mit Furcht und Zittern schlafen kann, dessen Leben gleicht dem Tode, und er muss noch im Leben zu den Todten gerechnet werden«.

Als der König diese Rede[1]) beendet hatte, sprachen Schîragh und Baghdâdh zu ihm: »Heil uns, dass du unser Fürst bist, da du im höchsten Maasse Vortrefflichkeit, Menschenfreundlichkeit und Einsicht besitzest. Heisst es doch:

> Wenn der Herr weise ist, so trifft den Diener, selbst wenn er ein Thor ist, einiges von dem Ruhm wegen der guten Werke seines Herrn[2]).

Wir vertrauen auf deine Weisheit und deine vortrefflichen Anordnungen und bitten Gott, dass du deine Absicht in dieser Sache vollständig erreichen mögest und wollen dir dabei helfen, denn der König und wir erlangen dadurch auf ewig grossen Ruhm. Wir müssen uns ja alle mit äusserstem Eifer darum bemühen, dass der

---

1) Nach BCDE.

2) Von dem folgenden, im Syrer erhaltenen, Satz hat β noch einen Rest, nämlich dass es zwei Sachen gebe, die nur durch einen klugen und verschlagenen Herrscher aufgehoben werden könnten (s. unten den Text und die Uebersetzung). Leider werden die beiden Sachen selbst da aber nicht mehr genannt.

syr. jedes Werk (schon allein) wie ein Engel[1]) vollendet, so bestreben wir uns doch (auch) eifrig, euren Willen zu erfüllen«.

So lange nun Schîragh und Bachdâdh redeten, sah Mihrâjadh immer auf Zûdhâmadh hin, dieser aber (bemerkte) kein Wort auf das, was sie sagten. Da sprach er zu Zûdhâmadh: »viele Menschen giebt es auf der Welt[2]) und insonderheit Herrscher; wenn (von diesen) einer einen weisen Unterthanen hat und kann etwas nicht allein ausführen, so berathen sie sich und unternehmen es (gemeinschaftlich); und ob man sich darum bemüht oder nicht, hängt von den Worten derer ab, mit welchen er (der Herrscher) sich beräth. Wenn nun etwa das, wovon ich gesprochen habe, auch nicht möglich ist, so müsstest du mir doch eine Antwort darüber geben, was du davon meinst, und nicht dem Stummen gleichen indem du mir gar nicht antwortest«. Als Mihrâjadh so redete, sah Zûdhâmadh ein: »weil ich nicht geantwortet habe, ist er ärgerlich[3])«; so sprach er denn zu Mihrâjadh: »wenn's dem Herrn beliebt, so möge er mich nicht tadeln; denn ich dachte: zuerst[4]) will ich ihre Antwort vernehmen und ihnen nicht die Rede stören und dann meine Meinung sagen«. Mihrâjadh sagte: »so sprich jetzt«.

Zûdhâmadh sagte: »meine Antwort ist diese: hat der Herr nicht einen Plan in dieser Angelegenheit, wodurch er erkennt, wie diese Sache auszuführen ist, so dürfen wir[5]) uns gar nicht um diese Angelegenheit bemühen, weil etwas, das von den Vätern überkommen ist, auch nicht

---

1) 117, 21. L. ܡܫܡܫܬܐ ohne ܕ. 2) 118, 1. Wie die Hdschr.

3) Die directe Rede wird aus dem Original stammen; im Pehlewî ist sie eben in solchen Fällen üblich.

4) 118, 8. Lies mit Löw (ZDMG XXXI, 540) ܠܘܩܕܡ.

5) 118, 11. Die leichteste Art, die Stelle zu verbessern, ist wohl, dass man im Anschluss an den arab. Text für das handschriftliche ܚܙܝܢܐ liest ܚܙܝܢ oder ܚܙܝܢ ܠܗ (vrgl. 119, 23) und für ܠܐ ܕܝܢ: ܘܕܝܢ. Bickell's Lesart liesse sich nur auffassen: »ich sehe keinen andren Plan, wodurch . . . ., als den Herrn«.

König seine Wünsche erreicht; besonders aber müssen wir Leib und Seele daran setzen, dass ihm in dieser Sache seine Absicht gelinge«. arab.

Nachdem die beiden Wezîre diese Rede beendet hatten, richtete der König den Blick auf den dritten Wezîr; als er nun[1]) sah, dass dieser nicht sprach, sagte er zornig zu ihm: »o Mann, auf der Welt giebt es manchen Menschen und insonderheit König, welcher einen vortrefflichen Gehülfen hat, auf dessen Einsicht er sich verlässt und mit dem er gemeinschaftlich viele Dinge eingehend beräth, theils solche, welche ausführbar, theils solche, welche nicht ausführbar sind. Wenn nun etwa diese Sache, welche wir jetzt vorgenommen haben, auch nicht zu Stande kommen kann und wir uns deshalb nicht damit bemühen sollten, so hättest du uns doch auf jeden Fall deine Meinung darüber mittheilen und nicht so bleiben sollen, als wärest du taubstumm und unfähig zu antworten«. Als der König diese Rede, worin er dem dritten Wezîr einen Verweis gab[2]), vollendet hatte, sprach dieser: »der König hätte mich nicht zu tadeln brauchen, weil ich mich bis jetzt des Redens enthalten habe; denn das habe ich gethan, um alles, was meine Collegen vorbrächten, vollständig zu vernehmen und ihnen nicht in's Wort zu fallen und die Rede zu stören. Meine Meinung darüber, so gut ich's verstehe, wollte ich erst hernach äussern«. Der König sprach: »so sag' uns nun deine Meinung«.

Der Wezîr sprach: »ich habe darüber weiter keine Meinung als diese: wenn der König einen Plan kennt, um in dieser Sache seine Absicht zu erreichen, und sich von dessen Richtigkeit nach reiflichem Nachdenken überzeugt hat, so ist's gut; sonst sollte er gar nicht danach trachten und nicht daran denken. Denn schon unsere Väter und Vorfahren haben sich mit alledem Mühe gegeben, was von ihnen auf uns

1) A fügt hinzu: »den anblickte und«.
2) Nach BCDE.

syr. einmal ein Engel umkehren und ändern kann, geschweige die Menschen«. Mihrâjadh sprach: »nicht bloss[1]) etwas ererbtes, sondern auch das Geringe kommt nur durch eine Fügung von oben zu Stande, denn jede Angelegenheit[2]) kommt vermittelst der Zeit zu Stande, die Zeit aber ist den Menschen verborgen; die Bemühung der Menschen hängt von ihr ab wie das Licht der Augen von dem Licht der Sonne, des Mondes und der Sterne; die Zeit hängt aber auch von der Bemühung und die Bemühung von der Zeit ab«[3]). Zûdhâmadh sprach: »so ist's wie der Herr gesagt hat, aber ich sage auch, dass, wie viel Pläne man auch haben mag, mit dem ererbten Zustand nicht zu kämpfen ist; denn kämpft einer mit dem ererbten Zustand, so geschieht es wohl einmal, dass er Erfolg hat, aber auch, dass sein Uebel noch ärger wird als im Anfang und grosser Nachtheil daraus kommt, wenn[4]) es nicht mit der Zeit wieder zum vorigen Maasse zurückkehrt. So erzählt man's von einem König«. Mihrâjadh sprach: »wie erzählt man von dem König?« Zûdhâmadh sprach:

In einer Gegend am Flusse Nil war ein König Namens Hûtabâr; da war ein Berg Namens Anôschagbâdh. Dieser Berg enthielt viele Bäume und kleinere Gewächse[5]), er war reich und schön, und alle Thiere jenes Landes hatten Nahrung und Unterhalt von dem Berge. Am Fusse des Berges ist ein Loch, und ein Siebentel des Windes dieser 3½ Regionen[6]) kommt aus dem Loche. Nahe bei dem Loche ist ein Haus Namens Mînôgîbâdhar, das sehr schön und ohne Gleichen ist; darin wohnte Hûtabâr

---

1) 118, 14. Lies etwa ܕܠܐ ܡܕܡ ܕܝܠܝ ܡܘܒܠܐ ܗܘ ܒܠܚܘܕ ܐܠܐ ܐܦ.

2) 118, 15. L. ܣܘܥܪܢܐ ܕܟܠ (Löw ZDMG. XXXI, 540).

3) Die Zeit, der Gang der Dinge im Allgemeinen, ist die grössere Macht, ohne deren Gunst nichts menschliches fertig wird, aber der Mensch kann doch auch viel dazu thun, die Zeit zu beschleunigen.

4) 118, 21. L. ܠ statt ܘܠ.   5) 119, 1. L. ܟܘܒܫ̈ܬܐ.

6) Die ganze Erde zerfällt nach pers. und sonstiger oriental. Anschauung bekanntlich in 7 Regionen (*kêšwar* κλίματα); der Verf. scheint nur die Hälfte derselben als bewohnt anzunehmen.

vererbt ist; Gottes Anordnung aber bestimmt die natürliche Beschaffenheit, und niemand, nicht einmal ein König [1], kann die Natur der Geschöpfe [2] ändern«. Der König sprach: »nicht bloss, was von Geschlecht zu Geschlecht vererbt wird, sondern überhaupt jede Sache, mag sie auch noch so gering sein, kann nur durch die Fürsorge von oben zu Stande kommen«. Darauf sprach der Wezîr: »so ist's, wie der König gesagt hat, aber wenn etwas unausführbar und wenn dem, was von Geschlecht zu Geschlecht vererbt ist, auf keine Weise entgegenzutreten ist, so ist's am besten, sich damit gar nicht zu befassen; tritt aber jemand einem solchen im Geschlecht vererbten Zustand entgegen, so geschieht es vielleicht einmal [3], dass er Erfolg hat und damit fertig wird, aber manchmal kommt die Sache dabei grade zu einem unheilbaren Verderben und manchmal kommt sie doch nicht wieder auf ihren vorigen Stand oder erst nach langer Zeit. So ging's ja auch dem König [4] in der Geschichte«. Der König sprach: »wie war das?« Der Wezîr sprach:

arab.

Wie man erzählt, war irgendwo in der Gegend am Nil ein König; in dessen Lande war ein hoher Berg [5] mit vielen Bäumen, Früchten und Quellen, und das Wild und die sonstigen Thiere jenes Landes nährten sich von dem Berge. In diesem war ein Loch, woraus ein Siebentel aller Winde, so in den 3½ Regionen der Welt wehen, hervorkam. Nahe bei diesem Loche war ein ausserordentlich schön gebautes Haus [6], welches in der ganzen Welt nicht seines Gleichen hatte; darin wohnte der König

---

1) Die Verwechslung der Wörter *malik* »König« und *malak* »Engel« ist nicht ursprünglich; β hat noch im Einklang mit dem Syr.: »(was die Vorfahren nicht ändern konnten), davon denke ja nicht, dass es dagegen ein Mittel giebt, nicht einmal für Engel (*limalâikatin*), geschweige für die Menschen, welche schwächer an Kraft sind«. 2) »Der Thiere« BCD. »Der Menschen« A.

3) Das müssen (vgl. den Syrer) ungefähr die Worte bedeuten, die schwerlich unbeschädigt sind.

4) β hat noch »Namens Hutabâr«. So auch unten noch einigemal.

5) β hat noch »der einen bestimmten Namen hatte« يعرف باسم له; der Name selbst aber fehlt. 6) β hat noch: Namens بنهر خاكى.

pr. wie schon seine Väter. Von Zeit zu Zeit wurden sie durch den vielen Wind belästigt, aber weil es so herkömmlich und das Haus so herrlich, war es ihm schwer, den Ort zu verlassen. Er hatte aber einen Rath, mit dem berieth er sich in dieser Weise: »wir haben durch die Tüchtigkeit unsrer Väter allen Wohlstand, und unsre Sachen stehn herrlich; auch ist dies Haus, abgesehen von dem vielen Winde, dem Paradise ähnlich. Wir wollen aber doch auf ein Mittel sinnen[1]), ob wir vielleicht jenes Loch, woraus der Wind hervorkommt, zustopfen können: so wird uns schon in dieser Welt das Paradis in herrlicher Weise zu Theil und erlangen wir durch dies Unternehmen ein Angedenken auf ewig«.

Sein Rath sprach zu ihm: »ich bin dein Unterthan und der, welcher deinen Willen erfüllt«. Hûtabâr sprach: »dies Wort, so du gesprochen hast, ist keine[2]) Antwort auf das, was ich gesagt habe[3])«. Sein Rath sprach: »weiter weiss ich in dem, wovon der Herr geredet hat, keine Antwort, denn der Herr hat grosse Weisheit, ist verständig und vom Geschlecht und Stamm der Götter. Er ist ja auch der Gott der Erde, und dieser Gegenstand passt nur für die göttliche, nicht für die menschliche Natur, weil dieser Gegenstand gar gross ist und Geringe sich darauf nicht einlassen dürfen«. Hûtabâr sprach: »nicht bloss dies Ding, sondern überhaupt jedes Glück kommt lediglich durch Anweisung und Fürsorge von oben[4]), aber Arbeit und richtiges Verfahren ist den Menschen überlassen, und es wird von den Menschen durch Schicksalsbestimmung erkannt und ihnen gegeben, dass sie es ausführen können[5]); das ist der Menschen Werk, nicht der Götter. Aber sage du, was du meinst«.

Sein Rath sprach: »ich meine so: wenn nicht der Herr einen Weg in dieser Sache sieht, bei welchem man die Ausführung der Angelegen-

1) 119, 10. L. ܢܬܚܫܒ. 2) 119, 14. L. ܠܐ ohne ܕ. Dann etwa ܗܘ ܕܡܠܐ ܕܐܡܪܬ.

3) Der Wezîr soll selbst einen Rath geben, nicht bloss seine Dienstwilligkeit erklären. 4) 119, 19. Tilge ܡܢ ܪܘܡܐ ܕܢܬܒܥ.

5) 119. 20. Text und Sinn im Einzelnen ganz unsicher. ܦܘܣܩܢܐ heisst nur »Entscheidung, Decret, Schicksalsbestimmung«.

wie schon seine königlichen Vorfahren. Sie wurden aber manchmal da- **arab.** durch belästigt, dass der Wind so viel aus jenem Loch herauswehte; allein weil es ihre Heimath und Haus und Gegend so schön, war es ihnen nicht möglich, wegzuziehen. Der König hatte aber einen Wezîr, den er in seinen Geschäften zu Rath zog; den fragte er denn auch eines Tags in dieser Weise um Rath: »wisse, dass wir in Folge der guten Werke unsrer Vorfahren in reichlichem Wohlstande leben und unsre Sachen uns nach Wunsch gehn, und, wäre nicht der viele Wind, so wäre dies Haus dem Paradise ähnlich. Wir müssen uns aber bemühn, ob wir vielleicht ein Mittel finden, den Ausgang des Loches, woraus der Wind weht, zuzustopfen. Thun wir das, so erwerben wir das Paradis schon in diesem Leben und erlangen dazu auf ewig einen schönen Namen«.

Der Wezîr sprach: »ich bin dein Knecht und rasch bereit, dir zu dienen und deinen Befehl zu erfüllen«. Der König sprach: »das ist keine Antwort auf meine Rede«. Der Wezîr sagte: »weiter kann ich in diesem Augenblick nichts antworten, denn der König übertrifft mich an Wissen, Weisheit und hoher Abkunft. Er ist ja der König der ganzen Welt[1]). Aber diese Sache, wovon du sprichst, lässt sich nur durch die Kraft göttlicher Wesen ausführen; die Menschen sind dazu nicht im Stande; ist es doch ein grosses Ding, und auf solche darf der Geringe sich nicht einlassen«. Der König sprach: »alles Glück, das die Menschen geniessen und dessen sie sich gegen einander rühmen, kommt von oben; aber sich Mühe zu geben und tüchtig an's Werk zu gehn, das ist den Menschen überlassen. Wenn nun ferner auch alles nur durch gnädige Fügung von oben erreicht wird, so gehört diese Sache doch zum Menschenwerk, nicht zum Werk göttlicher Wesen. Sag' also, was du darüber meinst«.

Der Wezîr sprach: »ich meine, dass der König über das, was er vorhat, wohl nachdenken möge, denn leicht ist es zwar, darüber zu re-

1) Beachte die Abänderung des vom Syrer treu wiedergegebenen Originals. Der Fürst wird wie ein persischer König als göttliches Wesen von göttlichem Geschlecht (*manôčithr aǧ* [מן] *jazdân*) angeredet. Den Muslimen durfte so etwas nicht geboten werden.

syr. heit genau erkennen kann, und wenn er nicht den Vortheil und Nachtheil, der daraus hervorgehn wird[1], sieht und durchschaut, so ist's den Menschen schwer, den Vortheil und Nachtheil aus der Angelegenheit zu erkennen.

Sieh aber wohl zu, dass es in dieser Angelegenheit nichts zu bereuen gebe, wie bei jenem Esel, der hinging, sich Hörner zu suchen, dem man dabei aber die Ohren abschnitt«. Hûtabâr sprach: »wie war diese Geschichte?« Sein Rath sprach:

Es war einmal ein männlicher (?) Esel, der war feist und toll; den führte man an den Bach, Wasser zu trinken; da erblickte er von fern eine Eselinn. Als er sie sah, bekam er eine Erection[2] und schrie. Da der Wärter seine Tollheit sah, fürchtete er: »vielleicht entwischt er mir und läuft weg[3]«; er band ihn daher an einen Baum am Flusse, und auf seine Anordnung führte man die Eselinn weg. Der Esel aber ging in seiner Tollheit beständig um den Baum herum. Da senkte er einmal den Kopf und bemerkte dabei, dass sein Glied in Erection war; da sagte er: »dieser Stock ist recht kräftig, aber was nützt er, wenn keine andre Waffe dabei ist? Damit lässt sich ja gegen die Leute nichts ausrichten; auch verstehe ich ja die Ritterkunst[4] nicht. (Ich muss mich also noch um andre Waffen bemühen), weil dieser Stock nur zum Stechen dient; freilich sticht er so tief, wie es keine Lanze und keine andre Waffe zu thun vermag. Wird mir nun, wie ich zu stechen begehre, auch eine Lanze zu

---

1) 119,25. Die Entstellung erklärt sich eher bei einer ursprünglichen Lesart ܕܢܦܩ ܡܢܗ ܕܗܘܐ ܠܒܪܐ.

2) 120,5. Lies ܠܥܫܩܗ ohne Punct. — S. Novaria 38; eigentlich wohl »Härte« oder »Starrheit«. Mit عشق, woran man leicht denken könnte, hat das Wort nichts zu thun; عشق ist, den Lautgesetzen gemäss, = עשק ܠܥܫܩ und bedeutet wohl eigentlich »sich abmühen«.

3) S. oben S. 22 Anm. 3.

4) 120, 10, 19, 21 ist überall für ܦܪܘܫܘܬܐ »Klugheit« ܦܪܫܘܬܐ zu schreiben. Danach fällt weg, was ich zum Kârnâmak 38 Anm. 3 gesagt habe.

den, aber, welchen guten oder bösen Ausgang die Sache haben werde, arab. das ist den Menschen verborgen und schwer zu erfahren.

Darum musst du dir's reiflich überlegen, auf dass dich in dieser Sache nicht dasselbe treffe wie den Esel, der hinging zu suchen, dass ihm Hörner wüchsen, dem dabei aber die Ohren abgeschnitten wurden«. Der König sprach: »wie war das?« Der Wezîr sprach:

Wie man erzählt, hatte jemand einen Esel. Dieser erhielt von seinem Herrn reichliches Futter; davon ward er feist, toll und aufgeregt. Eines Tages begab's sich, dass sein Wärter ihn an den Fluss zur Tränke trieb; da erblickte er von fern eine Eselinn. Als er sie sah, ward er aufgeregt, hob sein Glied und schrie. Da der Wärter seine Aufregung bemerkte, fürchtete er, er möge ihm entwischen, band ihn daher an einen Baum am Flussufer und ging dann zum Wärter der Eselinn mit der Bitte, sie wegzuführen. Dieser that das auch. Der Esel aber ging beständig um den Baum herum; seine Aufregung und sein Geschrei wurden immer stärker. Indem er nun so herumging, senkte er einmal den Kopf und bemerkte dabei, dass sein Glied angespannt war; da sagte er bei sich: »dieser Stock wäre gut für die Ritter zum Fechten, aber was nützt er wohl allein, wenn ich nicht noch allerlei Waffen andrer Art dabei habe? Der Stock allein genügt ja nicht zum Kampf gegen die Leute. Dazu verstehe ich auch die Ritterkunst nicht. Auf alle Fälle bin ich aber doch schon im Stande, mit dem Stock jeden zu stechen und zu hauen, der die Handhabung der Waffen nicht gut versteht. Bin ich nun dazu im Stande, so möchte ich doch wissen (wie es wäre), wenn

syr. Theil, dann weiche ich nicht vor 100 Rittern. Ich muss doch auf ein Mittel sinnen (mir eine Lanze zu verschaffen); denn hätten meine Väter dies Mittel besorgt, so geriethe ich nicht in dies elende Leben«.

Während er nun so dachte, sass sein Wärter am Bach (um zu warten), bis sich seine Tollheit legen würde. Da erschien plötzlich ein alter Hirschbock mit grossen Hörnern, welcher einem vornehmen Manne gehörte; den hielt man an einem Strick und brachte ihn an den Bach, dass er Wasser trinke. Als der Esel den Hirsch in dieser Weise sah, begehrte er noch mehr nach dem, woran er gedacht hatte, und sprach: »dieser Hirsch hat auch noch Lanze, Wurfspeer[1]) und sonstige Waffen. Dazu ist er in der Ritterkunst bewandert. Gelingt es mir nun, von da, wo ich jetzt bin, zu entrinnen und mich diesem Hirsch anzuschliessen, und bleibe ich auch nur kurze Zeit bei ihm und bin ihm dienstbar, so erlerne[2]) ich die Ritterkunst, so dass er mir wegen der Ehre, welche ich ihm erweise, einen Theil seiner Waffen schenkt«. Wegen der Thorheit und Tollheit des Esels konnte der Hirsch nicht dazu kommen[3]), Wasser zu trinken, sondern blickte immer nach dem Esel hin.

Da dachte der Esel: »weil der Hirsch an mir Gefallen findet, trinkt er kein Wasser, sondern sieht nach mir hin und freut sich«. Ferner sagt er: »da dieser Hirsch mich liebt[4]), so hat Gott ihn hergeführt, während ich selbst ohne Hoffnung war. Bekannt ist jedoch, dass die Zeit auf nichts, aber alles auf die Zeit wartet; dies hat nun auf des Höchsten Geheiss die Zeit durch mein gutes Geschick herbeigeführt. Glückselig bin

1) 120, 18. Lies wie die Hdschr. S. ZDMG XXX, 764.

2) 120, 21. L. ܡܬܡܗܪܢܐ ohne ܘ; vielleicht ist aber schon Zeile 20 das ܘ vor ܐܚܕܐ zu streichen und beginnt da der Nachsatz. 3) 120, 23. L. ܗܘܐ ܡܫܟܚ.

4) 120, 25. So, wie die Worte hier stehen, passen sie nicht wohl; schon dass zuerst bloss »dieser« und nachher »diesen Hirsch« steht, geht nicht an. Zur Noth genügt: ܕܗܢܐ ܐܝܠܐ ܪ̈ܚܡ ܠܝ ܗܘ ܐܝܬܝ. Oder vielleicht ܟܕ ܐܠܗܐ ܪ̈ܚܡ ܠܝ ܘܟܕ.... ܐܝܬܝܗ ܠܗܢܐ »da Gott sich meiner erbarmte, während . . . . ., hat er diesen Hirsch hergeführt?«

mir auch eine Lanze zu Theil wird, wie ich's wünsche; dann weiche ich nicht vor 100 Rittern. Aber ich muss mich bemühen, mir eine Lanze zu verschaffen; denn hätten meine Väter und Vorfahren sich darum bemüht, so hätten sie mir das Elend des Bettlerlebens erspaart« arab.

Während er so hin- und herdachte[1]), erschien ein Hirsch mit sehr grossen Hörnern[2]); den brachte sein Wärter zur Tränke an den Fluss. Als der Esel diesen erblickte und sah, dass er mit seinen grossen Hörnern ganz zu dem passte, was er grade wünschte, gerieth er in Staunen über ihn, dachte nach und sprach: »dieser Hirsch trägt die Hörner nicht. ohne auch noch Lanzen, Bogen und Waffen andrer Art zu haben. Dazu ist er ohne Zweifel auch in der Ritterkunst bewandert. Gelänge es mir nun, von meinem Orte zu entrinnen, mich dem Hirsche anzuschliessen und ihm eine Zeit lang zu dienen, so würde ich gewiss zum Ritter, und wenn er meinen Diensteifer und meine gute Gesinnung sieht, so wird er nicht so geizig gegen mich sein, mir nicht etliche von den Waffen, die er hat, zu schenken«. Als der Hirsch die Aufregung und das verrückte Benehmen des Esels sah, hörte er auf, Wasser zu trinken, und blickte immer nach ihm hin.

Als der Esel nun sah, dass der Hirsch kein Wasser trank, dachte er bei sich folgendermassen: »ihn hindert am Wassertrinken nur, dass er mich gesehn hat und dass mein Anblick ihn erfreut. Gott hat mir dies gnädig veranstaltet, als ich grade über diese Sache nachdachte, und mir, als ich eben nachzudenken anfing, meinen Wunsch sofort gewährt. Das kommt nur durch ein von oben her beschiedenes Glück. Ich möchte doch

---

1) Nach BCD.

2) β hat noch wie der Syr.: »welcher einem vornehmen Manne gehörte«.

syr. ich geboren, dass mir dies Grosse vom Schicksal bestimmt ist!« Als der Esel so dachte und der Wärter des Hirsches sah, dass er kein Wasser trank, brachte er ihn nach Haus. Das Haus lag aber nahe bei dem[1]) Bache und bei der Stelle, wo der Esel angebunden war. Der Esel nahm sich für jenes Haus ein Zeichen und Merkmal; dann brachte (der Mann) den Esel auch nach dem Haus. Als er dahin gekommen war, band man ihn an die Krippe und warf ihm Häcksel vor. Da der Esel aber nur daran dachte, zum Hirsch hinzukommen, frass er nichts, sondern grübelte bloss und sann auf Mittel zur Flucht.

Als es nun Nacht geworden war, bekümmerten sich alle Leute nur um Speise und Schlafstätte: da strengte[2]) sich der Esel an, riss sich den Halfter vom Kopf, entfloh und begab sich an die Thür des Gebäudes, wo der Hirsch war. Als er dahin gelangte, war die Thür verschlossen; da guckte er durch ein Loch in der Thür und sah da den Hirsch, wie er nicht mehr an der Krippe stand.

Damit ihn nun die Leute nicht sehn sollten, blieb er abseits stehn und wartete. Als der Hirsch dann aus dem Hause kam, ging der Mann[3]), der ihn hielt, vor ihm her; da nahte sich der Esel langsam dem Hirsch, ging immer neben ihm her und sprach mit ihm von jenem seinem Wunsche. Aber der Hirsch verstand die Eselsprache nicht; da er sie also nicht kannte, sprang er auf, mit ihm zu kämpfen. Da schaute sich der Wärter des Hirsches um und sah, wie der Esel neben dem Hirsch herging. Er wollte ihn festhalten, dann dachte er aber: »halte ich den Esel fest, so kämpft der Hirsch vielleicht mit ihm, entwischt meinen

1) 121, 4. L. ܠܗܘ ܬܒܐ. 2) 121, 9. L. ܘܐܬܚܦܛ.

3) 121, 13. L. ܓܒܪܐ ohne ܘ; oder Zeile 14 ܢܛܪܐ ohne ܘ.

wissen, unter welchem Stern ich geboren bin und welche Glückscon- arab.
stellation mir zu Theil geworden ist, als ich grade da stand, so dass mich diese grosse Sache getroffen hat: sonder Zweifel bin ich ein wahres Weltwunder! Als nun der Wärter des Hirsches sah, dass derselbe nicht trank, brachte er ihn nach Haus. Das Haus des Wärters lag aber nahe bei dem Fluss, neben dem der Esel angebunden war. Der Esel richtete nun unaufhörlich seinen Blick nach dem Hirsch hin, als dieser zurückging, bis er in's Haus seines Wärters eintrat; da merkte er sich ein Zeichen, um es daran wiederzuerkennen. Darauf brachte der Wärter auch den Esel nach Haus, band ihn an und warf ihm Futter vor. Aber des Esels Sinn dachte nur daran, zum Hirsch hinzukommen, und er mochte weder essen noch trinken; er begann darüber zu grübeln, sann auf Mittel und sprach: »ich muss meine Flucht zu ihm bei Nacht bewerkstelligen«.

Als es nun Nacht geworden war und die Leute nicht mehr auf ihn achteten, strengte er sich an[1]), riss endlich die Thür aus, und floh dann fort nach dem Gebäude, wo der Hirsch hineingegangen war. Als er aber dahingelangte, fand er die Thür verschlossen; da guckte er durch eine Spalte in der Thür und sah da den Hirsch frei und ohne Fesseln. Da der Esel aber fürchtete, die Leute möchten ihn sehn, blieb er bis zum Morgen in einem Winkel stehn. Darauf nahm der Mann den Hirsch und brachte ihn wieder zum Flusse, um ihn trinken zu lassen. Der Mann ging dabei vor ihm her, indem er ihn an einem Strick führte. Da nahte sich der Esel dem Hirsch, ging immer neben ihm her und redete ihn in seiner Sprache an. Aber der Hirsch verstand die Eselsprache nicht; da er ihn also nicht verstand, ward er wild und fing an, mit ihm zu kämpfen. Da wandte sich der Mann, welcher ihn führte, und schaute sich danach um, mit wem der Hirsch kämpfe; als er

---

1) β noch wie Syr.: »als es Nacht geworden war, strengte sich der Esel so lange an, bis er den Zügel (الرسن) vom Kopf gerissen hatte, und floh . . .«. Die Lesart von BCD »er riss den Pflock (an dem er angebunden war) los« u. s. w. ist eine Neuerung.

syr. Händen und läuft fort; dann kommt auch der Herr des Esels und schleppt ihn fort, und mein Herr behandelt mich dann schlecht«. Er schlug also den Esel mit einem Stock, den er in der Hand hatte, und jagte ihn von dem Hirsche weg. Dann ging er weiter; da kam der Esel noch einmal wieder[1]), nahte sich dem Hirsche, und wiederum wollte der Hirsch mit dem Esel kämpfen. Abermals schlug der Mann den Esel und jagte ihn von dem Hirsche weg. Sieben oder acht Mal kam so der Esel zum Hirsch heran und schlug ihn der Mann. Da dachte der Esel: »ich kann nicht ruhig bei dem Hirsche bleiben, und er versteht nicht, was ich mit ihm sprechen will, und ich kann (ihn) auch nicht beruhigen[2]) ....« Der Mann hielt den Hirsch aber mit der Hand und lief. Da packte der Esel den Mann mit den Zähnen heftig im Rücken, und ward erst nach langer Zeit mit Mühe zur Ruhe gebracht. Als der Mann nun die Thorheit und Tollheit des Esels gesehn hatte, dachte er: »halte ich ihn fest, so fügt er mir vielleicht etwas schlimmes zu; ich will lieber ein Zeichen machen, dass ich den Esel daran erkennen und von seinem Herrn Schadenersatz verlangen kann«. Da zog er ein grosses Messer, das er bei sich trug, heraus und schnitt ihm beide Ohren ab.

Der Esel aber kehrte von dort zurück und begab sich nach dem Hause seiner Herrschaft, und die Noth war noch ärger, welche er von Seiten seines Herrn erlitt. Da dachte er und sprach: »das ist ein verderblicher Plan; ich meine, auch meine Väter wollten schon solche Pläne machen, konnten sie aber nicht zu Ende führen, wegen dieser schlimmen Unfälle, so darauf folgen«.

Hûtabâr sprach: »ich habe dies gehört, aber fürchte du dich nicht

---

1) 121, 21. Für ܐܬܦܠܛ muss ein Wort mit der Bedeutung »er kehrte wieder« stehn.

2) 122, 1. Hier ist jedenfalls eine Lücke.

nun sah, wie der Esel neben dem Hirsch herging, wollte er ihn festhalten; dann sagte er aber: »halte ich den Esel fest, so fühlt der Hirsch einen Reiz, mit ihm zu kämpfen, und ich kann sie dann nicht beide zugleich in Ordnung halten; ich will ihn lieber vom Hirsche wegjagen«. Er schlug also den Esel mit einem Stock, den er in der Hand hatte, und dieser lief fort. Als der Mann dann weiter ging, kam er wieder, ging neben dem Hirsche her und redete ihn an; wiederum ward der Hirsch wild und fing an, mit ihm zu kämpfen. Der Mann wandte sich zum zweiten Mal um, schlug den Esel und dieser lief fort. Dann kehrte er noch drei Mal[1]) auf diese Weise wieder, und, so oft er kam, schlug ihn der Mann. Da sagte der Esel endlich: »das Einzige, was mich hindert, mit dem Hirsche zu reden, gegen ihn freundlich zu sein und ihm meine Gedanken zu entdecken, ist dieser Mann, der ihn führt«. Da fuhr er auf den Mann los und biss ihn heftig in den Rücken, so dass er ihn nur mit grosser Mühe los ward. Als er nun seine Tollheit und Aufregung gesehn hatte, sprach er: »halte ich ihn fest, so bin ich nicht sicher davor, dass er mir etwas schlimmes zufügt; ich will ihn lieber mit einem Zeichen versehn, um, wenn ich ihn mit seinem Herrn[2]) treffe, von diesem Schadenersatz zu verlangen«. Da zog er ein Messer, das er bei sich trug, heraus und schnitt dem Esel damit die Ohren ab.

arab.

Der Esel aber kehrte nach der Wohnung seiner Herrschaft zurück, und, was ihn von seinem Herrn traf, war noch schlimmer, als dass ihm die Ohren abgeschnitten waren. Da dachte er und sprach: »meine Väter sind wirklich auch schon auf diese Sache gekommen, fürchteten aber schlimme Folgen davon und liessen davon ab«.

Der König sprach: »ich habe dies gehört, aber du darfst dich nicht

1) β: »mehr als 7 Mal« (s. den Syrer).

2) Oder »Wärter«.

syr. davor, denn wenn, was Gott verhüte, diese Angelegenheit auch nicht zur Ausführung kommt, so bewahren wir uns doch vor jedem Schaden, der daraus kommen könnte«[1]). Als sein Rath nun sah, dass Hûtabâr so darauf erpicht war, diese Sache zu vollführen, widersetzte er sich ihm nicht länger, sondern pries ihn und sprach: »gebe dir Gott Gedeihen bei diesem Werk, das du begonnen hast; ich aber bleibe bei meinem ersten Wort, dass ich eure Befehle vollziehe«. Da liess Hûtabâr dem ganzen Land kund machen[2]): »alle Jünglinge und Männer[3]), welche nach meinem Wohlergehen streben, sollen an dem und dem Tage und Monat Mann für Mann nach dem Berge gehn und ein Bündel Holz mitbringen». Also thaten sie denn auch. Hûtabâr aber sprach: »merkt auf[4]) die Zeit des Windes«, und als er erfuhr, dass der Wind nur schwach komme, gebot er, dass alles Holz in den Eingang jenes Loches gesetzt (und dasselbe mit einem Haufen Steinen versperrt)[5]) werde. Das thaten sie. Da nun der Wind daran gehindert war, herauszukommen, und kein Wind mehr das Land traf, verdorrten in 6 Monaten alle Bäume und Gewächse und alles, was um den Berg nach allen 4 Himmelsgegenden hin wuchs, bis auf eine Entfernung von 100 Parasangen hin; das Laub fiel ab, und alle Menschen, die Rinder, Schafe und die anderen Thiere wurden elend und schlimm krank. Da beriethen

---

1) 122, 12 f. L. ܢܬܓܙܪܢ ܢܦܩ ܡܢ ܣܘܥܪܢܐ ܕܗܘܐ ܗܪܟܐ.

2) 122, 16. L. ܘܐܘܪܕܘ ܦܩܡ.

3) 122, 17. Der Sinn verlangt etwas derartiges (so cod. C ومكتهل). Aber ܘܣܒܪܐ, das graphisch sehr nahe liegt, kann hier doch kaum in specieller Bedeutung neben dem vorhergehenden und folgenden ܣܒܪܐ im allgemeinen Sinne stehen. In derselben Zeile lies ܣܒܪ ܣܒܪ.

4) 122, 18. Im Anschluß an die Hdschr. lese ich ܐܡܪ ܢܛܪܘ.

5) Etwas derartiges hat Bickell mit Recht ergänzt. Da auch nachher nur von einem Steinhaufen die Rede ist, so beruht die Aufführung einer förmlichen Plattform ausser den Steinen im arab. Text wohl auf einer Erweiterung.

davor fürchten, denn wenn es uns, was Gott verhüte, auch nicht gelingt, **arab.**
so hast du doch keinen Schaden davon, denn wir sind auf jeden Fall im Stande, uns den bösen Folgen zu entziehen«. Als der Wezîr nun sah, dass der König diese Sache durchaus vollführen wollte, widersetzte er sich ihm dabei nicht länger, sondern sprach: »bringe den Ausgang (des Windlochs) und das Uebrige in Ordnung«. Darauf liess der König in all seinen Provinzen ausrufen: »kein Jüngling soll es unterlassen, an dem und dem Tage in dem und dem Monat an unsern Hof zu kommen mit einem Bündel Holz vom Berge«. Also thaten denn auch die Menschen. Der König kannte aber die Zeit, wo der Wind nur schwach wehte. An dem Tage kamen nun die Leute mit dem Holze. Er gebot ihnen, es in jenem Loche aufzuschichten, dessen Eingang mit Steinen zu versperren und vor dem Loch eine grosse Plattform zu erbauen. Das thaten sie; da war der Wind, der aus dem Loche herauskam, hieran gehindert. Nun entbehrte das ganze Land des Windes, und ehe noch 6 Monat verstrichen, waren alle Bäume und Pflanzen auf jenem Berge verdorrt und vertrocknet; das reichte etwa 200 Parasangen weit[1]); das Vieh und die sonstigen Thiere des Landes starben an Seuchen, die Quellen und Wasserplätze versiegten, die Flüsse trockneten aus und die Menschen befiel die Pest, an welcher Viele starben. Lange blieben

---

1) A fügt hinzu: »und noch weiter«.

syr. sich die Einwohner des Landes, gingen mit Aufruhr und Gewalt zum Hof des Hûtabâr, nahmen und tödteten ihn, seinen Rath, sein Weib und seine Kinder, rissen den Steinhaufen aus dem Loche heraus, legten Feuer an das Holz und gingen dann zurück. Als das Holz nun ein wenig brannte, fuhr der Wind, der 6 Monate lang nicht herausgekommen war, mit Heftigkeit aus dem Loche hervor, nahm das Feuer mit und schleuderte es im ganzen Lande umher; zwei Nächte und zwei Tage lang wehte der Wind, so dass von den Städten, Burgen, Dörfern, Bäumen, dem Vieh[1]), den Rindern, Schafen und Menschen des Landes nur ganz Weniges verschont ward: alles übrige ward vom Feuer erfasst, vernichtet und getödtet. — Diese Geschichte habe ich deshalb erzählt (um zu zeigen), dass etwas von Alters her ererbtes schwer abzustellen ist und dass aus der Bemühung, es abzustellen, bisweilen Schaden hervorgeht.

Mihrâjadh sprach: »ich habe diese Geschichte gehört, aber es heisst auch:

> Wer sich vor einer schwierigen und gefährlichen Angelegenheit, während es damit sehr gut gehn kann, in der Besorgniss, es möge damit schlimm gehn, hütet, bringt es zu nichts grossem, es geschehe denn zufällig. — Die Hülfe der Zeit besteht darin, dass jemand in (dieser) Welt durch gute Werke berühmt und in jener Welt gerechtfertigt wird. Denn das ist dem Menschen das Herrlichste, dass sie in dieser Welt[2]) einen guten Namen haben immerdar. Aus dieser Welt kann

1) 123, 6. Die Richtigkeit von ܘܩܢܝ̈ܢܐ bezweifle ich etwas.

2) 123, 14. L. ܒܗܢܐ ܥܠܡܐ.

die Einwohner des Landes in diesem Elend, bis sie endlich wild **arab.** wurden[1]; da erhoben sich die, welche übrig waren und sich noch halb lebendig fühlten, sammelten sich zum Hof des Königs und tödteten ihn, seinen Wezîr, seine Angehörigen und Kinder, und als keiner von diesen mehr übrig war, eilten sie nach dem Loche hin, rissen die Plattform und die Steine vom Eingang weg und legten Feuer an das Holz, so dass es in Flammen gerieth. Als es nun zu brennen anfing, gingen die Leute heim. Da kam aber der Wind, welcher 6 Monate lang unterdrückt war, mit grosser Heftigkeit heraus, nahm das Feuer mit und schleuderte es im ganzen Lande umher; der Wind wehte zwei Tage und zwei Nächte lang, und so blieb im Lande nicht Stadt, Dorf, Schloss, Baum, Hausthier oder andres Thier, die nicht vom Feuer und Wind vernichtet wären[2]).

Der Mäusekönig sprach: »ich habe diese Geschichte gehört, aber es heisst auch:

Wer eine schwierige Sache vorhat, in Folge deren man hoffen kann, es zu etwas grossem zu bringen, dann aber aus Furcht vor einem Unglück, das ihn dabei treffen könnte, davon absteht, gelangt nicht auf eine hohe Stufe, es geschehe denn rein zufällig. — Vom Glück und guten Geschick kommt es, dass der Mensch in dieser Welt durch gute Handlungen berühmt wird[3]). — Keinem Menschen ist's möglich, aus dieser Welt etwas mitzunehmen, das ihm nützen könnte, als seine Thaten«.

---

1) »bis — wurden« fehlt in A. β hat واشرف الناس على الهلاك وتوامروا واجتمعوا »die Leute standen am Rande des Verderbens, da beriethen sie sich (s. den Syrer) und sammelten sich . . . .«

2) β hat noch ähnlich wie Syr.: »diese Fabel habe ich dir nur deshalb erzählt, damit du erkennest, dass man eine Sache, welche in der Natur begründet und in der Welt weit ausgedehnt (اذا جرى فى الطبع وسار فى العالم) ist, nicht abstellen kann und dass man, wenn man ein Mittel dagegen anwendet, nicht sicher vor Schaden dabei ist«.

3) β hat noch wie Syr.: »die Menschen hoffen in diesem ihren Leben nur auf einen guten Namen und auf Ruhm; die sind dauernd«.

syr. ja niemand etwas mitbringen, als was er gethan hat. — Wenn einer gleich 1000 Jahre lebt und ihm alles Glück nach Gefallen zu Theil wird, so sind ihm im Augenblick des Scheidens diese 1000 Jahre doch so wie eine Juninacht für einen Jüngling von 15 und ein Mädchen von 12 Jahren, die einander lieben und nach einander begehren, wenn sie eine solche Nacht bei einander geschlafen haben und sie in ihren Augen kurz erscheint«.

Zûdhâmadh sprach: »es heisst aber auch:

Wen durch seiner eignen Hände Thun Unglück trifft, ist der Errettung daraus nicht werth; wen durch seiner eignen Hände Thun der Tod trifft, bekommt keinen Platz im Paradise. Des weisen Mannes Thun ist weise, und was möglich ist, darum bemüht er sich, und was unmöglich ist, daran legt er nicht die Hand«.

Mihrâjadh sprach: »wenn du mir jetzt räthst, so sage ich, dass du dich um die Sache bemühen musst«[1]). Als Zûdhâmadh nun sah, dass Mihrâjadh begierig war, die Sache zu vollführen[2]), so bereitete er einen Plan für die Angelegenheit vor und sprach: »ich will dir rathen; auch jene Worte habe ich vorzüglich deshalb gesprochen, weil der Herr ja weise ist, während ich nur schwache Einsicht habe. Heisst es doch:

Bei einem Streite[3]) und einer Berathung und irgend einer Sache, die vorfällt, müssen sich die Thoren mit den Weisen und die Weisen mit den Thoren berathen; denn wenn sie bei der Berathung thörichter als gebührend reden, so beeinflusst das den Weisen zwar nicht, aber er prüft[4]) es doch und nimmt das, was ein wenig besser und förderlicher ist, und er nimmt den Thoren so, wie es sich ziemt,

1) 123,25. Etwa nach »räthst« wird etwas ausgefallen sein wie: »so gewinnen wir's«.

2) 124, 1. Vielleicht eher zu lesen ܠܡܫܡܠܝܘܗ ܠܗܘ̇ ܣܘܥܪܢܐ.

3) 124, 4. Mindestens zu verbessern ܕܒܚܪܝܢܐ.

4) Eigentlich »läutert«.

Der Wezîr sprach: »die Weisen haben aber auch gesagt:

Wer sich mit eigner Hand ein Unglück zuzieht, ist nicht werth, daraus gerettet zu werden, und wer die Ursache seines eignen Todes ist, bekommt keinen Platz im Paradise.

Der König sprach: »ich sage aber, dass wir es gewinnen, wenn du mich mit deinem Rath unterstützest, und dass du sehr darauf bedacht sein musst[1], dass die Sache zu Stande komme«. Als der Wezîr nun einsah, dass der König die Sache durchaus vollführen wollte, während ihm auch schon der richtige Plan eingefallen war, sagte er: »ich will dir nach Kräften rathen, was zu thun ist. Ich habe das alles bis zu diesem Puncte der Unterredung nur gesagt, weil ich die Weisheit und Trefflichkeit des Königs kenne; ich selbst habe ja nur schwache Einsicht. Nun haben aber die Weisen und die Thoren[2]) gesagt:

Der Weise muss den Thoren um Rath fragen; denn wenn er ihn befragt und den Thoren veranlasst seine Thorheit, das Unrichtige zu rathen, so folgt der Weise seiner Thorheit nicht und nimmt seine Worte und seine Meinung nicht an; der Weise prüft aber die Sachen, wählt das Richtige aus und lenkt die Rede des Thoren auf das Passende und Zweckmässige. Der Weise fragt aber den Thoren nur aus zwei Gründen: erstens äussert der Thor in der Angelegen-

1) Etwas wie »es ist nöthig« wird zwischen و und تحرص ausgefallen sein.

2) So die Handschriften! Ursprünglich wohl: »man hat von den W. und Th. gesagt«.

syr. Aber das, was er (der Thor) sagt, weil er von einer Angelegenheit, worüber er zu Rath gezogen wird, gehört hat, das versteht er doch besser zu machen als zwei an Weisheit hervorragende Weise.

Auch so heisst es:

So[1]) ein Mann etwas thun will, berathe er sich, falls ein Weiser in der Nähe ist, mit dem Weisen; ist kein Weiser in der Nähe, so ziehe er die Sache auch mit Thoren in Erwägung.

Wenn ich nun in dieser Sache zu viel Rath gegeben habe[2]), wie es meiner Ansicht gemäss ist, so wird (der Herr) doch nicht böse werden«. Mihrâjadh sprach: »abgesehen von dem einem Puncte, dass du dir nur schwache Einsicht beilegtest, hast du alles vorzüglich geredet. Du bist weise, und wegen deiner Weisheit wird auch meine Regierung glänzend, herrlich und vortrefflich. Du bist wie ein Weiser, der keine Herrschaft hat, später aber auch die erhält und deretwegen geehrt und hochgehalten wird, und wie ein Gesetzesschreiber, der die Auslegung der Schrift noch nicht kennt, später aber auch die lernt, und deshalb gepriesen und geehrt wird[3]). Grade im Vertrauen auf deine Weisheit habe ich an diese Sache gedacht, sie durchzuführen[4]). Auf dich hoffe ich ganz besonders[5])«. Als Mihrâjadh dies gesagt hatte, sprach Zûdhâmadh[6]): »der Herr möge nicht böse werden. Was der Herr gesagt hat, ist ja alles wahr; wegen seiner Gerechtigkeit und des Segens, der auf seiner Regierung ruht, muss es geschehn[7])«. Sagt man doch:

Wer mit Braven verkehrt, lernt Braves, und wer mit Bösen, sammelt Bosheit, gleich wie der Wind, wenn er auf Wohlgerüche trifft, Wohlgeruch mitbringt, auf Stinkendes, Gestank.

---

1) 124, 10. Für ܕܒܪ lies ܕ oder ܒܪ.

2) 124, 12. Wie die Hdschr. Auch ܕܡܠܟ kann stehn bleiben.

3) 124, 17 f. L. ܘܡܠܟܠܗ ܐܦ ܡܠܟܘܬܐ ܘܡܠܟܝܢ.

4) 124, 18 f. Der Text ist bedenklich; wohl etwas ausgefallen.

5) 124, 19. L. ܐܝܠ ܕܠܝ als 2 Wörter.

6) 124, 20. L. ܙܘܕܐܡܕ ohne ܘ.

7) 124, 21 f. So kann man zur Noth ohne Textänderung fertig werden (auch ܘܬܬܥܒܕ kann bleiben); doch habe ich meine Bedenken.

heit zuweilen die unbekannte Meinung eines Anderen, welche der arab. Weise sich dann mit seiner Beharrlichkeit[1]) zu Nutze macht, und zweitens bringt der Mutterwitz des Thoren[2]) auch wohl einmal etwas hervor, worin ein grosser Nutzen liegen kann.

Was ich nun in dieser Angelegenheit gesagt habe, ist geschehn im Vertrauen auf die Kenntniss und den Verstand des Königs und darauf, dass er mir nicht zürnen, sondern es gut aufnehmen werde«. Der König sprach: »was du gesagt hast, ist alles äusserst gut und richtig; es ist ganz wie du gesagt hast, abgesehen von dem einen Worte, dass du schwache Einsicht habest, denn nach unsrer Meinung bist du nicht von schwacher Einsicht, sondern ein vollendeter Weiser«[3]). Als der Wezîr dies vom König hörte, sagte er: »der König möge sich keine Mühe machen, denn was er über seinen Knecht gesagt hat, hat er alles nach seiner Gerechtigkeit und Milde gesagt«. Darauf begann der König,

1) ? Vielleicht ببصيرته »mit seiner Einsicht«?

2) »Thorheit« ist hier überall mehr Unwissenheit oder Verbildung als Dummheit. — Mit den Thoren, die unter Umständen richtigen Rath geben, meint der Minister sich und seine Collegen.

3) Als Rest von dem, was der Syr. wiedergiebt, steht bei β noch: »denn ich vertraue, abgesehen von der Schicksalsbestimmung, darauf, dass die Durchführung dieser Sache nur auf deiner vorzüglichen Einsicht und Unterscheidungskraft beruht«. — BCD haben am Schluss: »ich zeichne dich vor meinem gesammten Heere (sic) aus«.

syr. Der Herr möge jetzt aber diesen Gegenstand fallen lassen und an den herantreten, welcher nothwendiger ist[1])«. Da fing Mihrâjadh bei seinen drei Räthen von unten an und fragte den Jüngsten: »was sagst du, dass in dieser Sache zu thun sei?« Der Jüngste sprach: »ich sage, dass man Schellen herschaffen und jeder Katze eine an den Hals hängen muss; gehn sie dann hin und her, so merken wir sie«. Da fragte Mihrâjadh den Zweiten: »was hältst du von den Worten, so der Jüngste gesagt hat?« Der Zweite sprach: »ich billige sie nicht; denn, wenn wir die Schellen auch anschaffen: wer macht sich wohl daran, sie der Katze an den Hals zu hängen? Ich schlage vor, dass wir lieber alle gemeinsam aufbrechen und aus dieser Stadt auf ein Jahr in die Wüste ziehen, bis die Menschen einsehn, dass keine Mäuse mehr in der Stadt geblieben sind und sie keine Katzen mehr brauchen. Merken sie nun, dass keine Mäuse mehr da sind, so tödten sie alle Katzen oder jagen sie fort. Dann kehren wir wieder zurück«. Da fragte Mihrâjadh den Zûdhâmadh: »was hältst du von dem, was der Zweite gesagt hat[2])?« Er sprach: »ich billige es nicht; denn wenn wir auch aus der Stadt ausziehn, so verschwinden doch die Katzen in einem Jahre nicht völlig aus der Stadt; wir erleben dann, während wir in der Wüste sind, viel Mühsal, und diese Noth ist keine geringe, weil wir der Mühsal nicht gewohnt sind. Aber wenn wir auch in der Wüste verweilen, bis die Katzen ganz verschwunden sind, und dann wieder zurückkehren, so liegt darin doch keine Sicherheit, denn es dauert dann nur kurze Zeit, so schaffen die Leute wieder Katzen an, und unsre Anstrengung ist verloren«. Mihrâjadh

---

1) 125, 1. L. ܘܠܐܝܢܐ ܕܝܬܝܪ ܡܬܒܥܝܐ ܢܩܪܘܒ.

2) 125, 11. Lies etwa ܕܡܐܡܪ ܕܐܡܪ ܗܘ ܕܬܪ̈ܝܢ.

die drei Wezîre in umgekehrter Ordnung d. h. von unten nach oben **arab.** zu fragen. Er sagte also zu dem Jüngsten: »was sagst du zu der Sache? was müssen wir thun?«. Der Wezîr sprach: »ich meine, dass man viele Schellen herschaffen und jeder Katze eine an den Hals hängen muss, damit wir, so oft sie hin- und hergeht, den Ton der Schelle hören und vor ihr weglaufen können«. Da sprach der König zum zweiten Wezîr: »was meinst du von dem Rathe deines Collegen?« Dieser sprach: »ich billige seinen Rath nicht; denn gesetzt, wir schaffen auch viele Schellen an: wer von uns kann sich denn an die Katze heranmachen und sie ihr an den Hals binden? Nach meiner Meinung ist das Richtigste, dass wir alle aus der Stadt ausziehn und ein Jahr in der Wüste verweilen, bis die Einwohner einsehn, dass[1] sie, da wir verschwunden sind, keine Katzen mehr brauchen; dann werden sie sie theils umbringen, theils wegjagen. Sie werden sich dann in alle Lande zerstreuen, und dabei wird noch manche zu Grunde gehn. Die dabei in die Wüste gerathen, werden wild und nie wieder zahm werden. Sind sie so umgekommen, so kehren wir alle wieder in die Stadt zurück und leben wie früher«. Da sprach der König zum dritten Wezîr: »was meinst du von den Worten deines Collegen?« Der Wezîr sprach: »ich billige sie nicht; denn, wenn wir auch aus der Stadt in die Wüste zögen und ein Jahr da blieben, so wäre es doch auf keinen Fall möglich, dass die Katzen in einem Jahre ganz verschwänden. Uns träfen dann in der Wüste Mühsal und Beschwerden, die nicht geringer wären als unsre Angst vor den Katzen, da wir vorher dieser Mühsale nicht gewohnt geworden sind[2])«. Da sprach der König zu ihm: »nun äussere

1) So BCD. A hat: »bis wir wissen, dass die Einwohner keine Katzen mehr gebrauchen«.

2) β ähnlich wie Syr. noch: »Und blieben wir auch die ganze Zeit da und kehrten dann erst zurück, so käme doch auch die Furcht wieder, und wir würden sie nicht los; denn sind die Katzen gleich verschwunden: was bürgt uns dafür, dass, wenn wir zurückgekehrt und in der Stadt wieder fest angesiedelt sind, das Gerücht von uns ausgeht und die Katzen von allen Orten her gesucht und herbeigeschafft werden, so dass wir wieder in unsern früheren Zustand der Furcht gerathen, nachdem wir noch die Auswanderung ertragen haben«.

syr. sprach: »nun rede du«. Zûdhâmadh sprach: »ich halte Folgendes für das richtige Mittel: Der Herr möge alle Mäuse der Stadt und Umgegend vor sich bescheiden und ihnen gebieten, dass jede in dem Hause, wo sie wohnt, ein Loch mache, welches für alle Mäuse auf 10 Tage Raum hat, und 9 Ausgänge an der Wand lasse und 3 dahin, wo besonders die Kleider und Teppiche liegen, und dass man in jedem Hause[1]) Nahrung auf 10 Tage ansammle. Dann begeben wir uns alle zunächst in das Haus, welches das reichste ist und nur eine Katze hat, und gehn in das Loch; an jedem der 9 Ausgänge[2]) stellen wir inwendig Mäuse auf, so trifft uns kein Schaden von den Katzen; kommt nämlich eine Katze voll Hoffnung (auf einen Fang) und stellt sich vor den Eingang des Loches und geht sie und kommt sie, so sehn wir sie doch immer. Aus jenen Ausgängen kommen wir dann in grosser Anzahl hervor und richten an den Teppichen, Kleidern und sonstigen Sachen etlichen Schaden an. Sehn die Leute nun, was da verdorben ist, so sagen sie: »eine Katze genügt nicht« und schaffen also noch eine andre an. (Dann richten wir noch grösseren Schaden an; sehn sie das)[3]), so schaffen sie noch eine dritte an. Dann machen wir uns auf und richten so viel Schaden an, wie wir nur irgend können. Sehn sie nun diesen Schaden, ohne unsre List zu begreifen, so richten sie ihre Augen auf ihren eignen Vortheil

---

1) 125, 23. Lies ܒܝܬܐ.

2) Der Aufenthalt der Katzen ist der Raum ausserhalb des eigentlichen Hauses, welches durch die »Wand« (die Hauptmauer) abgegränzt wird.

3) 126, 5. ܘܚܙܘ ܠ ist der Rest eines grösseren Satzes, der ungefähr den Sinn gehabt haben muss, den ich in der Uebersetzung ausdrücke.

deine Ansicht«. Der Wezîr sprach: »ich kenne in dieser Angelegenheit **arab.** nur ein Mittel, nämlich folgendes: Der König möge seine Umgebung und alle Mäuse in der Stadt und Umgegend vor sich bescheiden und ihnen gebieten, dass jede in dem Hause, wo sie wohnt, ein Loch mache, welches für alle Mäuse Raum hat, darin so viel Nahrung bereit halte, dass sie für sie (alle) auf 10 Tage hinreicht, und dem Loche 7 Ausgänge nach der Wand[1]) zu gebe und 3 nach den Geräthen, Kleidern und Teppichen des Mannes hin. Thun sie das nun, so begeben wir uns alle zusammen in das Haus eines reichen Mannes, in dessen Hause nur eine Katze ist, bleiben an jedem der Ausgänge, welche nach der Vorrathskammer gehn[2]), rühren aber weder die Geräthe[3]) noch Esswaaren an, sondern legen uns nur darauf, die Kleider und Teppiche zu verderben, ohne jedoch allzu grossen Schaden anzurichten. Sieht der Hausbesitzer nun, welchen Schaden die Mäuse ihm plötzlich angerichtet haben, so denkt er also: »vielleicht versteht diese eine Katze nicht, mit ihnen fertig zu werden« und schafft also noch eine andre an. Wenn er das thut, so richten wir unsrerseits noch grösseren Schaden an als zuvor. Sieht das der Hausbesitzer, so denkt er, er könne seine Wohnung nicht mit zwei Katzen in Ordnung halten, und schafft eine dritte an. Wenn er das thut, so richten wir immer grösseren Schaden an und treiben es auf's Aeusserste. Thun wir das, so denkt der Hausbesitzer nach über das, was ihm widerfahren ist, und findet einen Unterschied zwischen dem Schaden, den wir anrichteten, als in seiner Wohnung nur eine

---

1) BCD deutlicher »nach der äusseren Seite der Wand«. — Die Zahl 7 hat auch β; es wird aber ein alter Fehler für 9 sein; die Zahlwörter für 7 und 9 werden im Arab. bekanntlich mit denselben Zügen geschrieben.

2) Das Object von اقمنا (ܡܩܝܡܝܢܢ) ist weggefallen; dadurch hat es die intransitive Bedeutung bekommen, die hier gar nicht passt. β noch wie Syr.: »und stellen inwendig in jedem der 7 Löcher Mäuse auf (نرتب), um es zu bewachen und auf die Katzen zu passen, so dass sie uns nicht fangen können«.

3) Die »Geräthe« (Möbeln) gehören nicht hierher; sie müssen grade mit zerfressen werden; β besser: »wir rühren nichts Ess- und Trinkbares an, machen uns aber daran, die Kleider, Geräthe (المتاع) und Werkzeuge (الآلة) zu zerfressen«.

syr. und Schaden, und wenn sie sehen, dass es, je mehr Katzen, desto mehr Schaden giebt, so schaffen sie nach der Erfahrung, die sie erworben haben, dort eine Katze ab, und dann verderben wir weniger. Wenn die Leute nun sehn, dass der Schaden sich vermindert[1], so schaffen sie auch die zweite ab, und wir verderben wieder weniger. Wenn sie diesen guten Erfolg bemerken, so schaffen sie auch die dritte ab. Dann ziehn wir aus dem Hause aus. In dieser Weise leeren wir[2] ein Haus nach dem andern. Wenn die Leute nun die Schäden dieser Zeit bemerken und sehn, so lassen sie von den Katzen ab, halten sie nicht mehr in den Häusern und tödten und vertilgen auch die, welche sie auf den Strassen finden[3]! Und ich denke, dass wir so ganz ohne Furcht leben können«. Auf diese Weise machten sie's nun, und in 6 Monaten hatte man alle Katzen in der Stadt vertilgt. Als dann nach einiger Zeit ein andres Geschlecht von Menschen in der Stadt zur Welt gekommen war, hatten sie eine solche Anschauung, dass sie, so oft an den Kleidern ein kleiner Mäuseschaden zu bemerken war, sagten: »vielleicht ist eine Katze . . . .«

Der Schluss fehlt.

---

1) 126, 10. Lies ܕܒܨܪ.

2) 126, 14. Vielleicht lässt man die Lesart der Hdschr. ܡܬܛܟܣܝܢ besser bestehen. Das Wort steht 26, 9 mit ܥܠ in der Bedeutung »List anwenden« (arab. Text احتال). 1 Cor. 16, 12 Phil. ist es = *εὐκαιρεῖν*.

3) 126, 15. Lies ܡܫܟܚܝܢ ܕܒܪ̈ܝܬܐ (oder ܒܪ̈ܝܬܐ); *bêrjâthâ*.

Katze war, und dem jetzigen, während drei darin sind, und wenn er **arab.** sieht, dass es für ihn, je mehr Katzen, desto mehr Schaden giebt[1]), begreift er, dass das von seiner eignen Veranstaltung kommt, geht hin und findet sich zu den Worten gezwungen: »ich sehe, je mehr Katzen ich anschaffe, desto mehr Schaden richten die Mäuse[2]) in meiner Heimstätte an; ich will's doch mal versuchen, eine Katze abzuschaffen, um zu sehn, was daraus kommt«. Schafft er nun eine Katze ab, so richten wir unsrerseits geringeren Schaden an. Wenn er das sieht, so erkennt er, was zweckmässig und was unvortheilhaft ist, und schafft auch die zweite Katze ab. Thut er das, so vermindern wir wieder einigermaassen den Schaden in seiner Heimstätte. Wenn der Hausherr das bemerkt, so findet er sich gezwungen, auch die dritte Katze abzuschaffen. Thut er das, so stehn wir ganz von seinem Hause ab, ziehn in ein anderes Haus und treiben es da grade so wie im ersten. Und so ziehn wir immer von Haus zu Haus, bis die Leute begreifen, dass der grosse Schaden von den Katzen kommt. Wenn sie sich nun davon überzeugen, so beschränken sie sich nicht darauf, die Hauskatzen umzubringen, sondern sie suchen auch die wilden Katzen auf und tödten sie, und so oft sie später eine Katze sehn, fügen sie ihr alles böse zu. Auf diese Weise nun werden wir von der Angst vor den Katzen erlöst«. Da that der König, was ihm sein Wezîr gerathen hatte, und ehe noch 6 Monate vergingen, waren alle Katzen in der Stadt umgekommen. Darauf starb jenes Geschlecht von Menschen aus, und ein andres wuchs auf im Hass gegen die Katzen. So oft diese nun einmal bemerkten, dass die Mäuse ihnen an einem Kleide, Teppich oder einer Speise den geringsten Schaden angerichtet hatten, so sagten sie: »seht zu, ob nicht etwa eine Katze durch die Stadt gekommen ist«. Und so oft Mensch oder Vieh eine Krankheit betraf, sagten sie: »vermuthlich hat eine Katze die Stadt passiert«[3]). Durch dies Mittel wurden die Mäuse von der Angst vor den

---

1) Nach BCD.

2) Ursprünglich hiess es wohl: »desto grösserer Schaden trifft meine H.« ohne Nennung der Mäuse.

3) Der zweite Satz, welcher in BCD fehlt, wird auch in β repräsentiert: »so oft

arab. Katzen befreit und bekamen Ruhe vor ihnen. Wenn nun dies schwache und geringe Thier einen solchen Plan ausführte, seinen Feind los zu werden: wie darf man je die Hoffnung aufgeben, dass der Mensch, welcher das schlauste und klügste Geschöpf ist, gegen seine Feinde durch die richtigen Pläne erreichen kann, was er will!

---

sie ein Körperschmerz traf oder das Vieh an einer Krankheit oder einem Schmerz litt, sagten sie: (das kommt) »von den Katzen««.

Uebersetzung des Anfangs des arabischen Textes nach der Vaticanischen Handschrift.

Der König sprach: »ich habe verstanden, was du von der Mässigung und dem Verstande erzählt hast, wie gut sie sind und welchen Vortheil der Mensch davon hat[1]); nun trage mir, wenn's beliebt, aber auch eine Fabel darüber vor, wie sich ein König einen zuverlässigen, in Freud und Leid treuen Rathgeber erwählen muss«. Der Philosoph sprach: »der Nutzen dabei ist zwiefach; erstlich liegt er darin, dass Schaden beseitigt und Kummer vertrieben, und zweitens darin, dass das Gute erworben und allgemeines Glück erlangt wird. So haben wir's von Bahrâm, dem Mäusekönig gehört. Dieser hatte zu Wezîren drei Mäuse; die eine hiess Zûdhâmadh, die andre Schîragh, die andre Baghdâdh; Zûdhâmadh aber war weise. Als nun der König eines Tages mit seinen Wezîren über die Freuden des Lebens sprach, da sagte einer zum andern: »wisset, dass wir glücklich und in den besten Umständen sind; nur einen Kummer haben wir, der von den Vätern und Vorfahren her auf uns vererbt ist und uns grosse Noth macht, das ist die Furcht vor den Katzen. Meint ihr nun, dass es etwas helfen kann, wenn wir die Sache berathen, so ist's gut; sonst lassen wir sie fallen«. Da sprach König Bahrâm: »die Weisen haben gesagt:

---

1) Bezieht sich auf die Geschichte von Bîlâr u. s. w., welche vorhergeht.

Der verständige König muss seinen Blick darauf wenden, was ihm selbst, seinen Kindern und Vertrauten helfen kann, und über zweierlei nachdenken, erstens, dass er in seinen Lebensläufen Nutzen und Vortheil erstrebt und sich Gutes zu erwerben sucht, zweitens, Schaden von sich und denen, welchen er wohl will, abzuwenden[1]). Gelingt ihm beides, so erlangt er Lohn davon und hält ihn (?) fest.

Wir Mäuse hier befinden uns nun jetzt durch das, was uns unsre Väter durch ihren Eifer und ihre Bemühung hinterlassen haben, vortrefflich und in glücklichen Umständen. Wie sollen wir nun diese Furcht los werden?« Haben doch die Gelehrten gesagt:

Wenn der Mann sich in einem fremden Lande unter fremden Leuten niederlässt und da Bekannte nöthig hat und nicht findet, so wird er zu den Todten gezählt, besonders wenn noch Furcht und Angst seine Gefährten sind; dann ist sein Leben Tod, sein Tod ist Ruhe«.

Als Bahrâm nun seine Rede beendigt hatte, antworteten ihm Schîragh und Baghdâdh folgendermaassen: »Gott gebe dir, glückseliger König, langes Leben in vollkommenster Freude; dein Gedanke traf das Ziel, deine Worte waren sehr gut«. Nun haben die Gelehrten (über das gegenseitige Verhältniss) von Leuten wie du und wir gesagt:

Jeder Rathgeber, der einen weisen Herrscher hat, aber thöricht ist und es mit seinem Herrscher versieht, verdirbt dessen ganze Regierungsmassregeln[2]).

Ferner haben die Gelehrten über Leute wie wir gesagt:

»Zwei Dinge giebt's, die nur durch einen weisen, ruhmvollen, verständigen, schlauen und ränkevollen Herrscher zu beseitigen sind.

Wir aber vertrauen auf deine Geschicklichkeit im Regieren und die dir von Gott verliehene Weisheit und gehorchen deinem Befehl. Auch müssen alle andern Mäuse in diesem unserm Lande wie in den andern

1) Wesentlich so Simeon Seth im Gegensatz zu den anderen Texten.

2) Ich habe übersetzt, als stände da جهل واخطأ [oder lieber فان [ان; doch ist اخطأ hier auch nicht recht passend und die ganze Stelle wohl stärker verdorben.

Ländern unsern Herrn den König unterstützen und sich dabei die grösste Mühe geben« u. s. w.

Nachtrag zu S. 11.

Hommel, Die Namen der Säugethiere bei den südsemitischen Völkern (Leipzig 1879) S. 120 giebt Belege dafür, dass auch die Fabel vom Esel, der Hörner haben will und dabei die Ohren verliert, bei den Arabern früh zu sprichwörtlichen Redensarten verwerthet ist. Diese Form der Geschichte stammt aber gewiss aus unsrer Erzählung.

(1 قال *ملك الهند2) لبيدنا الفيلسوف قد سمعت هذا المثل ولكن اريد ان تعرفنى كيف ينبغى للانسان ان يلتمس له مشيرا ناصحا وما الفائدة المستفادة من المشير الحكيم3) قال الفيلسوف من احسن4) ان يختار له مشيرا ناصحا *ويتمسّك به تخلّص به من شدائد عظام واقام وافاد5) بسببه فوائد كبارا كما افاد6) ملك الجرذان من مشورة6) وزيره الناصح فائدة تخلّص بها هو وجميع الجرذان من الشدة *التى كانوا فيها7) قال الملك وكيف كان ذلك قال الفيلسوف8) زعموا انّه كان فى ارض البراهميّين9) بقعة تسمّى دوران مسافتها الف فرسخ وكان فى وسط تلك البقعة مدينة تسمّى ايدزينون10) وكان عليها *كثير من الخيرات11) وكان اهلها يتصرّفون فى معايشهم كما يحبّون وكان فى تلك المدينة جرذ يسمّى مهرار12) وكان متملّكا على جميع الجرذان التى فى تلك

1) Ueberschrift باب مهرار ابن ملك الجرذان .A باب مهزان ابن ملك الجرزان .B باب مهزار بن ملك الجرذان .C باب مهراز بن ملك الجرذان .D الباب السادس بهرام ملك الجرذان E

2) ديشلم الملك BCDE

3) Fehlt BCDE

4) احب BCDE

5) يتمسك به عند الشدايد ويتخلص به من العظايم وينال BCDE

6) Add. به BC (fehlt in D)

7) Fehlt BCDE

8) بيدنا BCD; aber الفيلسوف E

9) البراهمة BCDE Die Lesart von A giebt entweder eine Nisba hiervon, oder es ist البرهنيّين zu schreiben.

10) So A und E. ايدزيتون C. ايدزنون D. ايل زينون B

11) خيرات كثيرة BCDE

12) مهراز BCD مهزار E

المدينة ورساتيقها وكان له ثلثة وزراء يشاورهم فى اموره[1]) يسمّى احدهم زودامد[2]) وكان ذا عقل
وحكمة وكان الملك معترفا بفضله *ويسمّى الآخر[3]) شيرغ[4]) والثالث[5]) بغداد[6]) فحضروا يوما
وتفاوضوا فى اشياء كثيرة الى ان انتهى بهم الكلام الى ان قالوا هل فى استطاعتنا ان نزيل عنّا
ما قد توارثناه من اسلافنا من الفزع والخوف من السنانير *ام لا يمكن ذلك[7]) فبدأ الملك وقال
سمعت من الحكماء[8]) انّه ينبغى للانسان ان ينظر فى نفسه وولده واهله فى امرين ويستشير
النصحاء فامّا[9]) احدهما لا يفكر فيما مضى وفات من المنافع والمضارّ ولا يفكر فيما سلف منها[10])
والثانى ان لا[11]) يكون يخشى ان يتمسّك بما يناله من المنافع[12]) ويحتال فى دفع المضارّ عنه ونحن
بما قد[13]) سلف من افعال آبائنا واسلافنا الجميلة فى نعم[14]) سابغة وراحة دائمة وما لنا الّا غمّ
واحد وهو لعمرى اشدّ من *غمّ وهمّ[15]) وهو ممّا يدخل علينا من المضارّ والخوف من السنانير ولكن
سبيلنا[16]) ان نحتال له[17]) بحيلة بعد[18]) ما فات من اسلافنا وان كانوا قد طلبوا لذلك حيلا[19])
فلم يجدوا فسبيلنا[20]) نحن ان نخرج ذلك بسبب ما فات وان كنّا فى نعم مواترة وخيرات كثيرة
غير انّا بسبب هذا الخوف لقد[21]) صارت حياتنا بلا طعم وقد قالت الحكماء انّ[22]) من فارق بلده
وولده ووطنه وزوجته *واحتمل لها[23]) ان يلتمس له[24]) موضعا ينام ويقوم فيه وهو خائف فزع
فحياة هذا كموته *ومع الاموات ينبغى ان يعدّ فى حياته[25]) فلمّا فرغ الملك من *هذا المثل[26])

1) الامور BCD. الامر E 2) زودامة C. ذودامه B. زومامه D. ذوامابه E
3) وكان يسمى الثانى BCD. والثانى يسمى E 4) Codd. شيرع (C سيرع ; E شيدع)
5) ويسمى الثالث BCD. والثالث يسمى E 6) بغذاذ D 7) او لا BCD. ام لا E
8) Add. يقولون BCDE 9) اما BCDE 10) منهما BE 11) Fehlt BE
12) Add. والمضار BCD. Add. فى الوقوع فى المضار E; dann E فيحتال 13) Fehlt BCDE 14) نعمة BCDE 15) غم يقارنه هم BCD. كل غم يقاربه هم E
16) لنا ان نتخذ سبيلا الى CD. هل لنا اذ نتخذ سبيلا الى E. النا ان يتخذ سبيله الى B
17) Fehlt BCDE 18) Fehlt A 19) تحيلا BCD. Fehlt E
20) وسبيلنا C. سبيلنا B. سببا D. له سبيل E 21) So DE. وقد AB. قد C
22) Fehlt BCDE 23) So ABCD und 3 andre Pariser Codd. E واراد.
Man erwartet etwa واحتاج 24) Fehlt BDE 25) Fehlt BCD
26) كلامه BCDE. Richtig.

قال له شيرغ[1]) وبغداد طوبا لنا حيث انت رئيسنا[2]) لانّك فى غاية الفضل والعقل *ومحبّة الناس[3]) واصابة الرأى وقد قيل انّ العبد اذا كان سيّده حكيما وهو جاهل فقد يناله بعض المدح بسبب افعال سيّده الجميلة ونحن المتكلّمون[4]) على حكمتك وحسن تدبيرك ونسأل الله الخيرة ان تبلغ[5]) جميع ما تريده[6]) من هذا الامر ونحن مستعدّون لامرك فانّه سيكون للملك *ولنا فيه[7]) اسم[8]) عظيمٌ *الى الابد[7]) *وسبيل جميع الجرذان نحتال ونجد ان نحرص لكى نبلغ الملك ارادته ولا سيّما هذا الامر فقد يجب علينا ان نطرح انفسنا واجسادنا طرحا[9]) الى ان يتمّ *له ما يريد منه[10]) ولمّا[11]) فرغ الوزيران من هذا الخطاب كانت عين الملك مادّة[12]) الى الوزير الثالث *فلمّا انتظره[7]) ولم[13]) يره يتكلّم قال[14]) له بغضب يا هذا *انّ فى العالم خلقا كثيرا[15]) من الناس وبخاصّة[16]) من كان منهم ملكا[17]) وله صاحب فاضل يثق برأيه قد يخوضون ويتفاوضون فى اشياء كثيرة ممّا يمكن ان يعمل فيها[18]) لا يمكن ان يعمل وهذا الامر الّذى نخايرناه[19]) ان كان من الامور الّتى لا يمكن ان تتمّ ولا ينبغى لنا ان نصرف العناية اليه فعلى كلّ حال قد كان سبيلك ان تذكر لنا ما عندك فيه[20]) ولا تكون كانّك اخرس ابكم *لا تقدر على الجواب[21]) فلمّا فرغ الملك من هذا الكلام *الذى كانوا فيه فقال الوزير[22]) ليس يجب[23]) ان يعذلنى[24]) الملك حيث امسكت عن الكلام الى هذا الوقت لانّى فعلت ذلك لاسمع جميع ما اتى به اصحابى على الكمال

1) شيزع A. شيرع BD. سيرع C. شيوع E   2) رئيس علينا BCDE
3) Fehlt BCDE   4) So alle Codd. (auch β متكلمون); nur in E von späterer Hand das richtige متكلون hergestellt.   5) نبلغ BCD. يبلغ E
6) نريده BCD   7) Fehlt BCDE   8) So BCDE امر A
9) ولنا تبعة فى الذكر وانه ليجب [يجب D] علينا ان نخاطر ونطرح انفسنا طرحا BCD. ولنا فى ذلك الحظ ويجب علينا أن نخاطر بانفسنا E   10) لنا ما نريد [نريده E] BCDE
11) فلما DE   12) ممدودة BCDE   13) فلم BCDE   14) فقال BCDE
15) فى العالم خلق كثير BCDE   16) خصوصا BCDE   17) So BCDE. ملك A
18) So A فيها ما BD. فيها وما C. Lies وما (In E fehlt فيها لا يمكن ان يعمل).
19) نخيرناه E   20) Add. راى BCE   21) Fehlt BCDE
22) فيما عيب [عدى E] به الوزير لثالث قال BCDE. Add. له CDE
23) بواجب CDE. الواجب B   24) يعذبنى BCD. يغضب E

وافكر[1]) ولا اقطع عليهما *الحاضر واشوّش اللام[2]) ثمّ اشرح ذكر[3]) ما عندى فيه[3]) بحسب
معرفتى قال الملك فقل[4]) لنا ما عندك قال الوزير ما عندى اكثر من هذا وهو انه[4]) ان علم الملك
انّ له حيلة يبلغ بها مراده من هذا الامر *وتحقّق ذلك تحقّقا[5]) صحيحا والّا فما *سبيل له[6]) ان
يحرص عليه ولا يفكر فيه لانّ ما يتوارث من الآباء والاسلاف فينا شىء الّا وقد اجتهدوا فيه والامر
لله[7]) بالتطبّع[8]) لا يقدر احد ولا ملك من الملوك بان[9]) يغيّر طباع الناس[10]) قال الملك ليس
ما[11]) يتوارث من الجنس فقط ولكن كلّ[12]) امر من الامور وان صغر وقلّ لا يمكن ان[12]) يتمّ الّا
بعناية من فوق قال الوزير الامر على ما قال الملك ولكن اذا كان لم يمكن[13]) ولبس لمقاومة الشىء
الّذى يتوارث مع الجنس وجه فتركه اصلح[14]) ومن قاوم ما يتوارث فى الجنس[15]) فكلّه تعارض
فيه وقد اتقن[16]) وفرغ منه وربّما انى الامر الى احوال من العطب *لا تتلاقى وربّما لا[17]) يعود الحال
فيه الى ما كانت[18]) اوّلا وربّما عاد فى رحال[19]) طويل[20]) ما اصاب الملك الّذى يحدّث عنه قال
الملك وكيف كان ذلك قال الوزير زعموا انّه كان على بعض نواحى النيل ملك وكان *فى بلده جبل[21])
شامخ كثير الاشجار والثمار والعيون[22]) وكانت الوحوش وسائر[23]) الحيوانات الّتى فى ذلك البلد
يعيشون من ذلك الجبل وكان فى ذلك الجبل ثقب يخرج منه هواء من سبعة اجزاء من *جميع
الرياح[24]) الّتى تهبّ *فى الثلثة اقاليم[25]) ونصف اقليم العالم وبالقرب من ذلك الثقب بيت فى
غاية حسن البناء ولم[26]) يكن له نظير فى العالم كلّه وكان الملك واسلافه من الملوك يسكنون[27])

1) وانا افكر BC. وفا الا افكر D. Fehlt E 2) Fehlt BCD. Bloss كلاما E. اشوش bei A ohne Puncte. *Bis hierher ist E verglichen* 3) Fehlt BCD
4) فهات BCD 5) وبحقق ذلك تحقيقا .A وبحقق ذلك تحققا BCD 6) سبيله BCD
7) Add. العظيم BCD 8) بالطبع BD. فالطبع C 9) ان BCD
10) عليه [D تحيل : soll sein جُبِلَ] الحيوان الى غير ما حيل BCD 11) Fehlt BCD
12) So BCD. A تلل 13) So BCD. يكن A 14) So BCD. صلح A
15) So BCD. الصلح A. 16) So CD. ايقن AB 17) Bloss حتى لا BCD
18) كان BCD 19) So AC. رجال B. رجا D. زمان? 20) Die Lücke in allen Codd. 21) فى بلده بنا فى جبل D. فى يده بنا فى جبل C. بيده بنا جبل B
22) والما BCD 23) A setzt hinzu الحيوان و 24) سابر الارياح B. سابر الرياح CD
25) بالاقاليم الثلثة BCD 26) لم CD 27) ياوون الى BCD

ذلك البيت *وكانوا ربّما بادوا بكثرة هبوب الرياح من ذلك الثقب[1]) *ولكن بسبب الوطن وحسن ذلك البيت والموضع لم يكن يتهيّأ لهم ان يتحوّلوا منه[2]) وكان للملك[3]) وزير يشاوره فى اموره[4]) فاستشاره يوما من الايّام[5]) وقال له تعلّم انّا بما تقدّم من افعال[6]) آبائنا الجميلة[6]) فى *نعم فائضة وامورنا تجرى على محبّتنا وهذا[7]) البيت لولا كثرة[8]) الرياح[9]) لكان شبيها بالجنّة ولكن[10]) سبيلنا ان نجتهد فلعلّنا ان *نجد حيلة نسدّ بها[11]) فم هذا الثقب *الّذى تهبّ منه هذه الرياح[12]) فانّا اذا فعلنا[13]) ذلك *كنّا قد[14]) ورثنا الجنّة فى *هذه الدنيا[15]) مع ما يكون لنا *فيه من الاسم الجميل المؤبّد[16]) قال الوزير انا عبدك ومسارع الى *خدمتك والى ما تأمره[17]) قال الملك ليس هذا جواب كلامى[18]) قال له[19]) الوزير ما عندى فى هذا الوقت جواب غير هذا *لانّ الملك اعلم واحكم واشرف منّى[20]) وهو ملك الدنيا وهذا الامر الّذى يذكره[21]) لا يمكن ان يعمل الّا بقوّة الاهيّة *فامّا الناس فلا يطيقون ذلك لانّه عظيم وليس سبيل الصغير ان يدخل نفسه فى الامر الكبير قال له الملك[22]) انّ السعادات الّتى يسعد بها الناس حتّى يتفاضلون فيها هى الّتى تكون من فوق فامّا ممارسة الامور ومباشرة الاعمال فهى مسلمة الى الناس وان كان اتّصال سائر الامور لا يكون الّا بتوفيق من فوق فهذا الامر *فهو فعل من افعال النّاس[23]) لا من افعال الالاهيّة[24])

1) وكان ربما ابادتهم تلك الرياح BCD. Die Verschreibung بادوا, wie A hat, statt تأذّوا hat hier also zu weiterer Entstellung geführt (β hat تونيهم).
2) وكانوا لا يقدرون على الارتحال من ذلك المكان لحسن البنا وكثرة الثمار وحب الوطن BCD.
3) لذلك الملك BCD
4) الامور التى تعنيه BCD (BD تعبيه)
5) Add. فى ذلك BCD
6) Fehlt BCD
7) نعمة مفيضة وهناة ورغد عيش غير ان BCD
8) So BCD. كثيرة هذا A
9) Add. حوله BCD
10) وكان BCD
11) نملك حيله فى سد BCD
12) الخارج الينا منه هذا الاهويه والرياح العواصف BCD. هذا الرياح auch A
13) احكمنا BCD
14) امنا شر ما اصاب اسلافنا من سوء العاقبة الناتية [D الاتية .C الفايتة] من هذه الرياح BCD
15) الارض BCD
16) من الذكر الجميل والاسم والسمعه الموبده ونكون الى اخر الدهر BCD
17) مطاوعتك .BD مطاوعة امرك C
18) ما قلته لك BCD
19) Fehlt BCD
20) والملك اعلم منى واحكم واشرف جدا واقوى سعدا واكثر عرفا BCD
21) تذكره AC
22) قال [C احدا] واما المخلوق لا يستطيع بذلك بدا ABC. D zuletzt قال الملك
23) من فعل الناس وعمله بايديهم BCD
24) الاله BCD

فقل ما عندك فيه قال الوزير الّذى عندى ان يتأمّل الملك ما يريد ان يفعله فانّ الكلام فيه سهل فامّا[1]) معرفة ما يؤول الحال اليه[2]) من خير او شرّ فهو[3]) خفىّ عن الناس صعب الادراك فلهذا[4]) ينبغى ان تمعن[5]) النظر[6]) لئلّا يلحقك *من هذا الامر[7]) ما لحق الحمار الّذى *ذهب ان يلتمس ان ينبت له قرنين[8]) فقطعت اذناه قال الملك وكيف كان ذلك قال الوزير زعموا انّ *حمارا كان عند بعض الناس[9]) وكان صاحبه يوسع عليه فى العلف فسمن الحمار[10]) وكلب وهاج *واتّفق يوما انّ صاحبه ساقه الى النهر ليشرب فنظرِ الحمار من بعيد اتانة فلمّا رآها هاج[11]) وادلى ونهق فلمّا رأى صاحبه هيجانه خشى ان يفلت[12]) منه فربطه الى شجرة كانت على شاطئ النهر وراح[13]) الى صاحب الاتانة *بان يردّها ففعل ذلك[14]) وبقى الحمار يدور حول الشجرة *ويزيد نهيقه وهيجانه[15]) فبينما هو يدور اذ طأطأ رأسه فنظر الى احليله وتوتّره[16]) فقال فى نفسه* هذه العصاة[17]) تصلح للفرسان والقتال ولكن ايش[18]) الفائدة فيها وحدها وليس لى شىء غيرها من انواع السلاح *العصا وحدها لا تفى بقتال الناس[19]) ومع هذا *فليس انا ماهر[20]) بالفروسيّة[21]) ولكن انا[22]) على كلّ حال قادر على ان اطعن بهذه العصاة[23]) واضرب كلّ من لا يحسن العمل بالسلاح[24]) واذا[25]) كنت قادرا على هذا فيا ليت شعرى اذا اتّفق لى رمح كما اشتهى فانّى لا

1) واما BCD 2) فيه A. اليه منه BCD 3) فذلك BCD 4) فلذلك BCD
5) So C. يمعن AB. بمعنى D 6) Add. فيه BCD 7) Fehlt BCD
8) ذهب ان يلمتس ان ينبت له قرنين A. Ebenso, nur mit من ينبت B und mit من يثبت C. ذهب ان يلتمس له قرنين D. Zu lesen ist ذهب يلتمس ان ينبت له قرنان
9) انسانا كان عنده حمار BCD. 10) Fehlt BCD
11) فقاده [وقاد B] يوما الى نهر ليسقيه فراى اتانه فشبق وهاج BCD 12) ينفلت CD. ينقلب B 13) وذهب BCD 14) فقال [قال B] له اردد اتانك ليلا يضرها حمارى ففعل وذهب بها BCD 15) وهو فى شدة من الشبق [الشهيق D. الشق B] وكثر [وكثرة D] هيجانه BCD 16) وشدّه توتّره C. وشده توتيره BD 17) هذه تحليله B. ان هذه لحليله C. هذه تخليله D. 18) لا BCD 19) Fehlt B 20) So die Codd.
21) فى الفروسيه CD. فى الفروسه B 22) Hinter حال CD 23) العصا C
24) Die ganze Stelle fehlt B. Für العمل بالسلاح CD الفروسية 25) فاذا BCD. Besser wohl فاذ

ارجع[1]) من مائة فارس[2]) ولكن سبيلى ان اجتهد فى تحصيل رمح[3]) فانّ آبائى واجدادى لو كانوا[4]) اجتهدوا فى ذلك لكانوا كفونى من مؤونة الطلب *واتّفق فى ذلك انّ ايّلا باعظم القرون قد اتى به صاحبه الى النهر ليشرب فلمّا نظر الحمار الى الايّل والى كبر قرونه[5]) وانّه فى المعنى الّذى اراد دهش اليه[6]) وفكر[7]) وقال ما حمل *هذا الايّل[7]) هذه القرون الّا وعنده رماح وقسىّ وسائر انواع السلاح وبلا شكّ ايضا[8]) انّه ماهر بالفروسيّة[9]) ولو استوى لى ان اهرب من موضعى[10]) *والازم هذا الايّل واخدمه مدّة ما لقد كنت انفرس[11]) وكان هو ايضا اذا رأى[12]) خدمتى ونصيحتى لم يبخل على *ببهبة شىء من[13]) السلاح الّذى عنده *والايّل لمّا رأى هيجان الحمار وما يعمله بنفسه من التخبّط[14]) امسك عن شرب الماء *وبقى ينظر اليه ولمّا رأى الحمار ان الايّل ما يشرب الماء فكر فى نفسه وقال[15]) ما يمنعه من شرب الماء الّا *رأى رآه[16]) فىّ *وهو ينظر الىّ[17]) ويفرح[18]) بى *والله تعالى قد وفّق لى هذا عند ما فكرت فى هذا الامر ولمّا بدأت فى الفكر قيّض الىّ ما اردته وما جرى هذا الّا[19]) بسعادة من فوق يا ليت شعرى باىّ طالع ولدت *واى سعادة كانت لى فى موقفى حتّى اتّفق لى هذا الامر الجليل ولا شكّ انّى انجوبة فى العالم[20]) ثمّ انّ صاحب الايّل لمّا رأى انّ الايّل *ما يشرب[21]) *ردّه الى بيته وكان بيت صاحب الايّل بالقرب من الشطّ الّذى كان الحمار مربوطا

1) ارد BCD 2) Add. ولا ابالى بهم BCD 3) So BCD. الرمح A
4) Fehlt BCD 5) فبينما هو يهدم ويبنى فى تحصيل سلاح اذ اقبل رجل وعلى يده ايل له قرون من اعظم الخلقة ليسقيه من ذلك النهر فلما راى الحمار ذلك الايل وتميز [CD تميز] فى قرونه [قرونه fehlt CD] BCD 6) منه BCD 7) Fehlt BCD 8) Fehlt BCD
9) فى الفُ CD 10) هذا الموضع BCD
11) ملازمه الى هذا الاريل [so diese 3 Codd. öfter] واخدمه مدة وكنت [C واكون] لكنت انفرس منه BCD; am Schluss aber انفرس منه B. افرس اهل زمانى D
12) Add. و ملازمتى BCD 13) بشى من هذا BCD
14) فلما راى الاريل حال الحمار وهيجانه وقوة تخبيطه [C تحفظه] BCD 15) وبهت اليه فقال الحمار BCD 16) So BCD. لراى له A 17) Fehlt BCD
18) وانه فرح BCD 19) وقد وفق الله تعالى لى هذا عند ما فكرت ولما بدات فى الفكر يسّر لى ما اردته وما جرى هذا الا C. Bloss وان الله وفق لى هذا عند ما فكرت B. Bloss وما جرى هذا الا D 20) Fehlt ABC 21) لا يشرب B. لا يشرب شيا CD

فيه ولم يزل الحمار يمدّ عينه وينظر الى الايّل فى رجوعه الى ان دخل بيت صاحبه وعلّم على الموضع [1] علامة يعرفه بها ثمّ انّ صاحب الحمار* ايضا ردّ الحمار[2]) الى بيته وشدّه وطرح له علفه[3]) والحمار *مشغول القلب بالمضىّ الى عند الايّل فلم يهمّه اكل ولا شرب[4]) واخذ يفكر ويحتال *فى ذلك[5]) وقال ينبغى ان اجعل هوىّ اليه فى الليل *فلمّا جاء الليل واشتغل اصحابه اجتهد حتى خلع الباب وخرج هاربا الى الدار الّتى دخل فيها الايّل فلمّا انتهى اليها وجد الباب قد استوثق منه فاطّلع من شقّ كان فى الباب فرأى الايّل مخلّى بلا رباط[6]) وخشى الحمار ان يراه الناس فوقف[7]) فى زاوية *الى الغداة واخذ الرجل الايّل ومضى به الى النهر ليسقيه وكان الرجل يمشى قدامه يسوقه بحبل فى عنقه[8]) فتقدّم الحمار الى الايّل وجعل يماشيه[9]) ويخاطبه[10]) بلغته ولم يكن الايّل *عارفا بلغة[11]) الحمير فلمّا لم يفهم منه *نفر واخذ يقاتله والتفت الرجل الّذى كان يسوقه لينظر من الّذى يقاتل الايّل فلمّا رأى الحمار يماشى الايّل اراد ان يأخذه ثمّ قال ان انا اخذت الحمار احتاج الايّل ان يقاتله ولا اقدر على ضبط الجميع ولكن اطرده عن الايّل فضرب الحمار بعصاة كانت فى يده فذهب ثمّ انّه لمّا مشى الرجل عاد ثانية يماشى الايّل ويخاطبه فنفر الايّل واخذ يقاتله والتفت الرجل ثانية فضرب الحمار فذهب ثمّ عاد على هذا المثال ثلاث دفعات كلّ دفعة يتقدّم فيها الى الايّل يضربه الرجل ثمّ انّ الحمار قال ما يمنعنى من كلام الايّل واللطف به وكشف ما عندى اليه الّا هذا الرجل الّذى يقوده ثمّ وثب على الرجل فعضّ ظهره عضّة شديدة ما تخلّص منه الرجل الّا بعد شدّة شديدة فلمّا رأى كلبه وهيجانه قال ان انا اخذته لم آمن من

1) رجع به بيته وكان بيته قريبا من الشط ولم يزل الحمار يتبعه النظر الى ان راه دخل بيته فعلم له BCD
2) جا واخذه وذهب به BCD
3) Add. وخرج عنه BCD
4) قلبه مشغول فى الرجوع الى [B الى 2mal] الاريل فلم يتهنّ [B يتهين] بالاكل BCD
5) Fehlt BCD
6) فلما كان الليل ورقد صاحبه فك وتده ونازع الباب الى ان [B fehlt الى ان] خلعه وخرج هاربا الى ان [C الى ان für حتى] جا [B اتا] بيت [D الى بيت] الاريل فلما انتهى اليه وجد الباب قد غلق عليه فاطلع من شق الباب فراى الاريل مطلوقا بغير [B من غير] رباط BCD
7) فربض BCD
8) الى النهار فانطلق صاحب الاريل الى النهر على عادته وهو يجره وراه بحبل طويل BCD
9) Fehlt BCD
10) يحدثه BCD
11) عارفا لغة BCD

بليّة يفعلها بى [1]) ولكن [2]) اعلّم فيه علامة حتّى اذا رأيته مع صاحبه طالبته بثأرى فاخرج سكّينا كانت [3]) معه وقطع بها اذنى الحمار *وعاد الحمار الى دار اصحابه [4]) وكان *الّذى نزل به من صاحبه اشدّ من [5]) قطع اذنيه *فحينئذ فكر [6]) الحمار وقال لقد [7]) كان آبائى اسبق الى هذا الامر ولكن خافوا من سوء عاقبته وامتنعوا [8]) قال الملك قد سمعت هذا ولكن ما سبيلك ان تخاف من [9]) هذا الامر فانّه والعياذ بالله ان لم يتمّ لنا ما نريده [10]) منه فلا بأس عليك [11]) فانّا على كلّ حال قادرون على خلاص انفسنا *من سوء عاقبته [12]) فلمّا رأى الوزير انّ الملك *مشته لتمام هذا الامر لم يماره فيه قال اصلح الباب وغيره [13]) ثمّ انّ الملك امر بالمناداة فى جميع اعماله ألّا يبقى رجل شابّ الّا *يصير الى بابنا فى اليوم الفلانىّ من الشهر الفلانىّ [14]) ومعه حمل حطب من الجبل *فعمل الناس على هذا [15]) وكان الملك قد [16]) عرف الوقت الّذى ينقص فيه *هبوب الرياح [17]) *فلمّا كان فى ذلك اليوم حضر الناس ومعهم الحطب فامرهم ان يحشوه فى ذلك النقب ويسدّوا فم النقب بالحجارة وان يبنوا دكّة عظيمة فى وجه النقب ففعلوا ذلك وامتنعت الرياح الّتى كانت تخرج من ذلك النقب

1) فقال الحمار وجد الاربل صاحب فالتفت يقاتله واخذ [D منه نفر رمزه] بقرنيه رمزه [B وقال] لا باس باخذ هذا الحمار وقال [C ثم فكر وقال] ان انا اخذته اقتتلا ولا اقدر على ضبطهما معا فرد الحمار عن الاربل فراغ روغة ثم عاد الى الاربل يماشيه فالتفت [B والا] صاحب الاربل وجد الحمار وقد [C قد] عاد فضربه بعصا [D بعصاة] كانت فى يده فهرب ثم عاد وطرده مرارا وهو يعود اليه ثم ان الحمار قال ما يمنعنى عن [CD من] مصاحبة الاربل والمشى معه الا هذا الرجل وما تم الا ان اقتله عنه ليرى الاربل فروسيتى ويرغب فى خدمتى *فحمل على الرجل [fehlen in B] وكدمه فضربه الرجل بالعصا [D بالعصاة] ضربة وجيعة وقال ان انا اخذته لم امن من بليه هيجانه فلما راى ما حل به وكيف خسر [fehlt B] BCD 2) ولكنى BCD 3) Fehlt BC 4) ذل وفر من الرجل هاربا الى دار صاحبه BCD 5) Add. الذى اصابه من B. ما اصابه من CD 6) فجاش فكر CD. فحاش فكر B 7) قد C. وقد D. Fehlt B 8) وصبروا على ما صبروا عليه من المهنة وتحمل المشقة BCD 9) Fehlt BCD 10) تريده A 11) عليه CD 12) Fehlt BCD 13) لا بد له من اتمام ما سولت له النفس لم يعد يماريه فيما اراده BCD. Für لتمام hat A التمام; s. unten S. 63 Z. 7. 14) الا حضر اليوم الفلانى الى باب الملك [D. ومكتهل .C ومعتمل] ومعتمد BCD. Für الشهر hat A شهر 15) فامتثل الناس امره وبادروا الى طاعته BCD 16) Fehlt BCD 17) الريح BCD

من الخروج وعدم البلد كلّه هبوب الرياح فيه فلم تمض ستّة اشهر حتّى جفّ ويبس جميع ما فى ذلك الجبل من الشجر والنبات وبلغ ذلك الى نحو مائتى فرسخ واكثر وتماوتت المواشى وسائر الحيوانات الّتى فى تلك البلاد وغارت العيون والمياه وجفّت الانهار ووقع الوباء فى الناس فهلك خلق عظيم منهم فلم يزل هذا البلاء فى اهل ذلك البلد فوثب من بقى منهم ممّن به رمق وتجمّعوا الى باب الملك فقتلوه ووزيره واهله وولده فلمّا لم يبق منهم احد مضوا الى ذلك الثقب فقلعوا الدكّة والحجارة من الباب وطرحوا فى ذلك الحطب النار فالتهب فلمّا بدأ فى اللهيب عاد الناس الى مواضعهم ثمّ انّ الريح الّتى كانت قد اختفت فى مدّة الستّة اشهر خرجت بحميّة شديدة وحملت النار معها فالقتها فى جميع ذلك البلد ودار هبوب الريح يومين وليلتين فلم يبق فى ذلك البلد مدينة ولا قرية ولا حصن ولا شجرة ولا انسان ولا ماشية ولا حيوان الّا هلك بالنار والريح[1]) قال ملك الجرذان قد سمعت هذا الحديث[2]) ولكن يقال ايضا انّ من رام امرا من الامور

1) فلما كان ذلك الوقت برز الملك وامر الناس ان يحشوا الاحطاب فى ذلك النقب [C, so immer] الثقب] وقدم على باب النقب لوضع الاحطاب [B الاخشاب] ناسا معروفين بالهندسه والعماره ليعتمدوا سد النقب بمقتضى [مقتضى BD] الاحكام وليضعوا الاسافين [الاسافيل B] والحزندازات [D والخزبذارات .B والحنذندارات] مواضعها بحيث لا يفسد عملهم بعد ذلك وان يبنوا دكه عظيمه *وجه النقب وكندفوا [C وكندروا] على تلك الاحطاب [B تلك الاحطاب für ذلك النقب] حجاره عظيمه [dies alles fehlt D] بحيث لا يقذف الريح الحطب ففعلوا ذلك واحكموه وامتنعت [B واستقرت] الرياح من الخروج وانحسمت مادتها فبقى ذلك البلد جميعه مهموسا لم يوجد فيه نسمة هوا وانقطع عنهم [B منهم] الريح بالكلّيّة فلم يمض عليهم حول [D الا قليل ;fehlt B] حتى جفت اشجار ذلك الجبل [C البلد] وامحل [C وابحل .B وافحل] وذهب حسنه وجفت الارض الى نحو مايتى فرسخ وتماوت الحيوان وضج العالم وسمت الارواح وغارت العيون والمياه وهلك من الناس خلق عظيم فلم يزل ذلك بهم الى ان ضج الناس فوثب من بقى منهم ممن له رمق وهجموا على دار الملك وقتلوه ووزيره واهله وولده فلما لم يبق من ذرية الملك احد عطفوا على ذلك السد فاخربوه واطلقوا النار فى تلك الاحطاب فلما احتكمت النار وقوى حرها تراجع الناس الى مواضعهم فلما بلغت النار من الحطب منتهاه وجدت الريح منفسا فخرجت بحميه بعد احتباسها فاحتملت النار معها وذرتها فى ذلك البلد جميعه ونسفت الريح من تلك الاراضى حتى لم تدع قرية ولا مدينة الا دمرتها وهلك كل من بقى من الحيوان والناس اجمعين   2) المثل BCD

الصعبة الّتى ترجى من عاقبته البلوغ الى امر كبير ثمّ فزع من عارض سوء يلحقه فيه فكفّ عنه لم ترتق الى رتبة عالية الّا ان يتّفق له ذلك اتّفاقا وانّ من السعادة وحسن البخت ان يكون الانسان فى هذا العالم مشهورا بعمل الخير وليس يتهيّأ لاحد من الناس ان يحمل معه من هذا العالم شيأ ينفعه الّا ما عمله قال الوزير[1]) وقد قالت الحكماء ايضا من جلب على نفسه آفة[2]) بيده لم يستأهل ان يخلص منها ومن كان سببا لموت نفسه لم يكن له موضع فى الجنّة قال الملك امّا انا فاقول *ان ساعدتنى بمشورتك فزنا به وان تحرص على تمام هذا الامر[3]) فلمّا علم الوزير انّ الملك *مشتهٍ لتمام هذا الامر[4]) وكان وجه الحيلة قد اتّجه له قال *انا اشير بما يجب بحسب[5]) طاقتى وانّما قلت ما قلته الى حيث انتهينا لعلمى *بحكمة الملك وفضله فامّا انا فانى ناقص المعرفة[6]) وقد قالت الحكماء والجهّال[7]) يجب على الحكيم ان يستشير الجاهل[8]) لانّه اذا شاوره وكان ذلك الجاهل يخرجه الجهل الى ان يشير بغير الواجب لم يصغ الحكيم الى جهله ولم يقبل كلامه ورأيه لكنّ[9]) الحكيم يميّز الامور فيختار اوفقها[10]) ويصرف كلام الجاهل الى ما يليق ويصلح[11]) وانّما يشاور[12]) الحكيم الجاهل لسببين[13]) منهما[14]) انّه ربّما ابدى للجاهل *سرّا لغيره[15]) فى ذلك الباب *استعان به الحكيم بصبره[16]) وربّما انتجت قريحة الجاهل شيأ فيه بعض المؤونة والّذى قلته فى هذا الباب انّما اتّكل فيه على معرفة الملك وعقله[17]) وانّه لا يغتاظ[18]) علىّ بل يقبله[19]) قبولا حسنا قال الملك كلّ ما قلته فى غاية الحسن والصدق[17]) وهو *كما قلت[20]) الّا الكلمة الواحدة الّتى قلت انّك ناقص

1) Add. قد [fehlt BC] صدقت ايها الملك ما كل العمل ينتج فايدة BCD
2) رايح افة BCD 3) فى [C اعتنتى] انك ساعدتنى فى امور كثيرة وان انت اعنت
BCD هذه فزنا بما نريد [B تريد] 4) لا بد [add. له D] من اتمام ما تكلم عليه BCD
5) اما انا فساجيب على حسب BCD 6) بفضيلة الملك وغزارة علمه واما انا فانى على نقص
من المعرفة ولا يتم لى راى الا بسعد الملك وقوة جده BC. In D bloss بفضيله الملك وقوة جده
7) So die 4 Codd. und noch 2 andre; einer (E) hat والجهلة
8) A add. فيه 9) ولكن CD 10) اوقعها CD. لوفقها B 11) Fehlt BCD
12) شاور A 13) ليستبين BD 14) Die Handschriften منها
15) سر غيره BCD 16) [B ليصبره .D ليصيره] فيستعين للحكيم على كتمه بمشاورته ليصبره
BCD 17) Fehlt BCD 18) يغضب BCD 19) Add. منى BCD
20) على حقيقته BCD

المعرفة فما انت *عندنا ناقص المعرفة بل حكيم كامل[1]) فلمّا سمع الوزير هذا[2]) من الملك قال لا يشقّ الملك على نفسه *فانّ جميع ما قاله فى عبده انّما قاله على الحقيقة حسب عدله ورأفته[3]) ثمّ انّ الملك بدأ يشاور *الثلثة الوزراء[4]) بالعكس اعنى[5]) من اسفل الى فوق فقال *لاصغر من عنده[6]) ما تقول انت[7]) فى هذا الامر وما الّذى يجب ان نصنع قال له ذلك الوزير الّذى عندى[8]) ان نحضر[9]) جلاجل كثيرة ويعلق[10]) كلّ جلجل منها فى عنق سنّور ليكون كلّما ذهب وجاز سمعنا صوت الجلجل *فحذرنا منه[11]) قال الملك للوزير الثانى ما الّذى عندك فيما[12]) اشار به صاحبك قال *انا غير حامد لمشورته فهبنا قد احضرنا جلاجل كثيرة[13]) فمن يقدر منّا *يتقدّم على السنّور حتّى يعلقه فى عنقه[14]) والرأى عندى ان نخرج باجمعنا من هذه المدينة ونقيم فى البرّيّة سنة واحدة الى انّ *نعلم انّ اهل المدينة[15]) قد استغنوا بغيبتنا عن السنانير *فمنهم من يقتلهم ومنهم من يطردونه[16]) فيتفرّقون فى كلّ ناحية فيهلك منهم ما يهلك وما يحصل فى البرّيّة يصير وحشيّا لا يستأنس فاذا هلكوا عدنا نحن باجمعنا الى المدينة كما كنّا[17]) قال الملك للوزير الثالث ما الّذى عندك فيما قال صاحبك قال الوزير *انا غير حامد له وذلك انّا[18]) لو خرجنا من المدينة الى البرّيّة واقمنا فيها سنة فعلى كلّ حال[19]) ليس يمكن ان *تفنى السنانير فى

1) عندى بناقصها وانك *لذو معرفة والفضيلة [CD لذو الفضيلة] ألكاملة عندى افضلك
فجميع ما قاله فىّ انما هو من كبير [D كثير] 3) BCD ذلك 2) BCD على كافة جندى
BCD يعنى 5) BCD وزراه الثلاثة 4) BCD رافته وبره وتربيته [B وترتيبه]
6) للادنى منهم BCD 7) Add. ايها الوزير BCD 8) Add. من الراى BCD
9) نحضر CD 10) ونعلق .C وتعلق BD 11) [fehlt D] فنحذر منه وناوى الى
قال لست بحامد 13) BCD ايها الوزير فى هذا الامر الذى 12) BCD اجارنا
ان يعلق واحدا منها على 14) BCD مشورته هبنا [هاتنا .B d. i هاينا] احضرنا الجلاجل
BCD الى ان يعلم اهل المدينه انهم 15) BCD اصغر السنانير فضلا ان يتقدم الى ضواريها
16) Für dies Wort stände besser يطردهم, oder man müsste auch يقتلونه lesen; zur Noth ginge auch يقتلونهم — يطردونهم 17) فاذا لم يجدوا ما ياكلوا الا اقواتهم
طردوهم وقتلوهم ونفوهم واعدموهم فمن [B فما] طرد عن المدينه منهم صار وحشيا [B صاروا وحشا]
لا يعود يسكن المدينه فاذا عدموا من المدينه عدنا اليها [fehlt CD] باجمعنا امنين من تخطف
السنانير [B خطف] 18) BCD ليس ذلك براى بحمد [D محمود] عندى وانا
19) A für كل حال الحال

السنة وينالنا نحن فى البريّة من الشقاء والبلاء ما ليس هو بدون فزعنا من السنانير لانّا لم نعتد الشقاء قبل هذا قال له الملك قل ما عندك انت الآن[1]) قال الوزير لا اعرف شيأ فى[2]) الباب الّا[3]) حيلة واحدة وهى[4]) ان يحضر الملك اهل حضرته وجميع الجرذان[5]) الّذين فى هذه المدينـــة وجوارها ويأمرهم ان يتّخذ كلّ واحد منهم[6]) فى البيت الّذى يأوى فيه *ثقبا يسع[7]) جميـــع الجرذان ويعدّ فيه زادا يكفيهم لعشرة[8]) ايام ويفتح للثقب[9]) سبعة ابواب *ممّا يلى[10]) الحائط وثلثة ابواب ممّا يلى خزانة الرجل *والثياب والفرش[11]) فاذا فعلوا *هذا تمنا باجمعنا الى دار بعض الموسرين[12]) ممّن يكون له فى داره سنّور واحد واتمنا[13]) على كلّ[14]) باب من تلك الابواب الّتى[14]) الى خزانة المتاع ولا نتعرّض *لمتاع ولا مأكول[15]) ولكنّا[16]) نقصد الى[14]) افساد الكسوة والفرش ولا نسرف فى الفساد ايضا فاذا رأى صاحب المنزل ما قد دهمه من *افساد الفأر فكر وقال[17]) لعلّ هذا السنّور الواحد لا *يعلم بها[18]) فيحضر سنّورا آخر[19]) فاذا فعل ذلك عدنا ايضا وافسدنا اكثر من

1) السنانير تفنى فى سنة وينالنا فى البريه من العنا *والشقا ما هو اعظم من فزع السنانير وان بالبريه لخوفا [C تخوفا; alles fehlt D] اشد من ذلك وهو ان الاساود والجرابيع والحـداه ينالنا منهم اشد مما تنال [D ينالنا .C ينال] منا [D من] السنانير قال له الملك حق ما تقول فهات ما عندك BCD   2) Add. هذا BCD   3) سوى CD. غير B   4) وهو BC   5) الجرازين BCD   6) Fehlt BD   7) ثقب ايسع A. ثقب يسع CD. نقب يسع B   8) عشرة BCD   9) للنقب BCD   10) من خارج BCD   11) والفرش والقماش BCD   12) ذلك اتمنا باجمعنا فى دار بعض المياسير BCD   13) Add. كل واحد CD. Add. كل واحد منا B   14) Fehlt BCD   15) الى متاع ولا الى ماكل BCD   16) ولكننا BD   17) فسادنا يقول BCD   18) يعرف بهولا الجرازين BCD   19) Der Schluss in BCD: فاذا فعل ذلك عدنا ايضا وزدنا على ما اخذناه من الفساد الاول فاذا راى صاحب المنزل ذلك فكر واحترس على تكثير السنانير فكلما كثرهم زدنا عليه فى تقريض ثيابه وافساد طعامه وتنجيس شرابه فاذا نظر [CD راى] ذلك انه كلما زاد فى السنانير ازداد عليه الفساد علم ان ذلك لحيلة منه فيقول دعنى اعود الى حالى الاول ويقصد التجريب فاذا اخرج من السنانير واحدا كففنا [BD اكففنا] عن بعض الشر فاذا فرح فاخرج اخر كففنا *ايضا لشرط [fehlt C] الفساد فاذا اخرج الثالث كففنا عن بيته جملة واحدة فيعلم ان ذلك الفساد انما كان ياتيه من قبل السنانير لما يحدثوه [D يحدثون] معنا من العداوة فيخرجهم عنه ويقتلهم ويطردهم من البيت حتى لا يعود ياويهم ولم يزل ذلك دابنا [B داير بنا] بيننا بعد بيت

الفساد الاوّل فاذا رأى ذلك صاحب المنزل تفكّر ايضا فى انّه لا يضبط منزله بسنورين فيحضر سنّورا ثالثا فاذا فعل ذلك ازددنا نحن ايضا فى الفساد وبالغنا فيه فاذا فعلنا ذلك فيفكّر صاحب المنزل فيما قد اطلّه ويميّز بين افسادنا وفى منزله سنّور واحد وبين افسادنا وفى منزله ثلثة سنانير فاذا رأى افسادنا دائما على كثرة السنانير علم انّ هذه الحيلة منه فانطلق ودعته الضرورة فقال انّى ارى كلّما ازددت من السنانير زاد فساد الفأر لرحلى ولكنّى اجرّب فاخرج واحدا من السنانير حتّى انظر ما يكون فاذا اخرج واحدا من السنانير نقصنا نحن ايضا عن الفساد فاذا رأى ذلك عرف وجه الصلاح والفساد فيخرج السنّور الثانى فاذا فعل كففنا نحن ايضا بعض الكفّ عن افساد رحله فاذا رأى صاحب البيت ذلك دعته الضرورة ان يخرج السنّور الثالث فاذا فعل ذلك كففنا نحن ايضا جملة عن بيته ودخلنا منزلا آخر واجرينا امره كمجرى الاوّل ولا نزال ندور من دار الى دار الى ان يتبيّن للناس ما يلحقهم من المضرّة العظيمة من السنانير فانّهم اذا تثبّتوا ذلك لم يقتصروا على[1]) قتل السنانير الّتى فى البيوت فقط لكنّهم يطلبون السنانير البرّيّة فيقتلونها ولا يرون بعدها سنّورا الّا واحلّوا به كلّ بليّة فهذا الطريق نتخلّص به من فزع السنانير ففعل الملك ما اشار به وزيره فما مضت ستّة اشهر حتّى هلك جميع السنانير الّذين كانوا فى تلك المدينة ومضى ذلك الفرق من الناس ونشأ بعدهم فرق آخر على بغضة السنانير وكان متى ظهر لهم ادنى فساد من الفأر فى ثوب او فى فرش او فى مأكول يقولون انظروا الّا يكون اجتاز بهذه المدينة سنّور وكانوا ايضا متى حدث فى الناس او فى البهائم مرض يقولون يوشك ان يكون قد عبر فى هذه المدينة سنّور

الى ان تمهد] C نمهد. B يمهد] لنا اعذار] D اعذارا] فى ساير بيوت المدينه وتجرب] B. ويجربوا D وحرب] الناس] add. B من] قتل السنانير وطردهم من البيوت حتى لا يعود ياويهم احد ونقيم نحن فى رغد وامن ففعل الملك ذلك فما مضت] B مضى] ستة اشهر حتى تطير الناس من السنانير لما] B بما] نالهم *من التجربة] B sic!] بالتجربهم. Fehlt D.] بسببهم فطفقوا] CD وطفقوا] بهم قتلا ونفيا وطردوهم بجملتهم حتى لم يبق فى تلك المدينه سنور واحد وتمرن] D واستمر] الناس على ابعادهم حتى انه متى راى احد قرض فار فى ثوبه او ازاره يقول انظروا لا يكون مر بمنزلى سنور فاذا كان هذا الحيوان الضعيف توصل بالحيله على استيصال عدوه حتى تخلص منه فما ظنك بالانسان وهو اشرف الحيوان واميزه] B واميزهم] بواسطة العلم والعقل واعمال الحيل *فما يعذره] C فيما يقدره]

1) Die Handschrift عن

فبهذه الحيلة تخلّص الجرذان من فزع السنانير واطمأنّوا منهم فاذا كان هذا الحيوان الضعيف المهين احتال بمثل هذه الحيلة حتّى تخلّص من عدوّه فما يجب ان يقطع الرجاء من الانسان الّذى هو اكيس الحيوان واحكمه ان يدرك من عدوّه ما يريده بحيلته[1])

Anfang des Abschnittes nach der Vaticanischen Handschrift.

قال الملك قد فهمت ما ذكرت من امر الحلم والعقل ومصالحهما وما لصاحبهما فيهما من المنفعة فاضرب لى ان رأيت[2]) كيف ينبغى للملك ان يصطفى مشيرا امينا ناصحا فى السرّاء والضرّاء قال الفيلسوف انّ المنفعة فى ذلك على وجهين فالوجه الواحد دفع الضرر وازالة الغمّ والوجه الآخر اجتلاب الخير وشمول السلامة كما بلغنا عن وزير لبهرام ملك الجرذان وكان له ثلثة وزراء من الجرذان اسم الواحد روذباد[3]) والآخر شيرع والآخر بغداد وكان روذبه حكيما فبينما الملك ذات يوم ووزراؤه[4]) يتذاكرون لذّة العيش ويقول[5]) بعضهم لبعض اعلموا انّا سعداء فى غبطة ونعيم ولنا غمّ واحد وهو الّذى لقيه *اوّلا يا[6]) من الآباء والاجداد وانتهى الينا ونحن منه فى شدّة وهو خوف السنانير فان رأيتم فى مشورتنا هذه صلاحا وإلّا تركناها قال بهرام الملك قالت الحكماء ينبغى للملك العاقل ان ينظر فيما يصلح شأنه وولده وخاصّته فيفكر[7]) فى امرين فالاوّل[8]) يلتمس المنفعة والفائدة فى متقلّب[9]) احواله واجتلاب الخير اليه والثانى فى دفع[10]) المضرّة عن نفسه واهل عنايته واذا صحّ له الامران اخذ الاجور منهما فتمسّك به[11]) ونحن الآن معاشر الجرذان اولاء[12]) فى نعمة مخيّرون[13]) مغبوطون

1) Unterschrift انقضى باب مهراز بن ملك الجرزان .B انقضى باب مهرزان بن ملك الجرزان D انقضى باب مهراز ملك الجرذان والله اعلم بالصواب .C الجردان

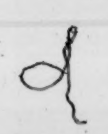
2) Füge hinzu مثلا 3) Die Handschrift fügt hinzu حكيما Ich lasse die Namen unverbessert. 4) ووزراء Hdschr. 5) Man erwartete قال

6) ? Vielleicht zu lesen اوائلنا 7) فتفكر Hdschr.

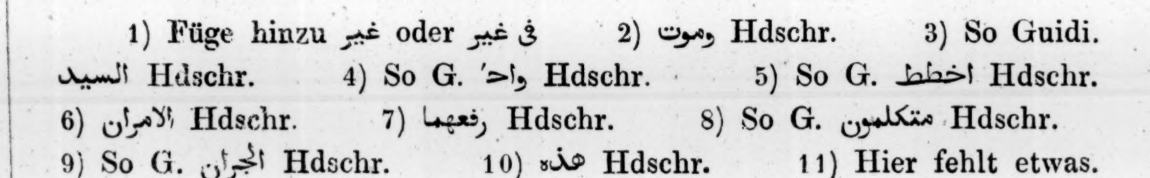
8) Füge ان hinzu. 9) منقلب Hdschr. (wie es scheint).

10) So Guidi. رفع Hdschr. 11) بهما? 12) So deute ich das اولاى der Hdschr. 13) محيرون Hdschr.

بما خلف لنا آباؤنا بحرصهم واجتهادهم وكيف ينبغى لنا ان نزيل الخوف عنّا وقد قالت العلماء
انّ الرجل اذا نزل[1]) وطنه واهله واحتاج فيه الى من يعرفه فلم يجد فهو معدود من الموتى خاصّة
اذا شاركه خوف وفزع فذلك حياته موت وموته[2]) راحة فلمّا فرغ بهرام من كلامه اجابه شيرغ
وبعداد فقالا اطال الله بقاءك ايّها الملك السعيد[3]) فى اتمّ السرور ولقد فكرت فاصبت وقلت



فاحسنت[4]) وقد قالت العلماء فى مثلنا ومثلك كلّ مدبّره حكيم فان اخطأ[5]) وجهل بالمدبّر له
افسد جميع امور تدبيره وقد قالت العلماء فى مثلنا ايضا انّ الامرين[6]) امران لا يتهيّأ دفعهما[7])
الّا بمدبّر حكيم ذى فخر وعقل ومكر وغدر ونحن متّكلون[8]) على حسن سياستك وما وهبك الله
من الحكمة وانّا لامرك سامعون وينبغى لسائر الجرذان[9]) فى بلدنا هذا[10]) وسائر البلاد المعاضدة
لسيّدنا الملك والاجتهاد فى[11]) فلمّا سمع الخ



1) Füge hinzu غير oder فى غير 2) وموت Hdschr. 3) So Guidi. السيد Hdschr. 4) So G. واحـ Hdschr. 5) So G. اخطط Hdschr. 6) الامران Hdschr. 7) رفعهما Hdschr. 8) So G. متكلمون Hdschr. 9) So G. الجران Hdschr. 10) هذه Hdschr. 11) Hier fehlt etwas.

Die pariser blätter des codex sarravianus

herausgegeben

von

Paul de Lagarde.

In der königlichen gesellschaft der wissenschaften vorgelegt am 1 November 1879.

Zu den wertvollsten handschriften der sogenannten Septuaginta gehört der codex sarravianus, welchem ich die sigel G beigelegt habe. CvTischendorf hat 1850 in den *monumenta sacra inedita. nova collectio. volumen tertium* als *fragmenta origenianae octateuchi editionis* die 130 aus des Isaac Voss händen in den besitz der leidener bibliothek übergegangenen blätter und das eine vermutlich in der revolutionszeit aus Paris an PDubrowsky (meine *constitutiones apostolorum* zu anfang) gelangte, jezt dem kaiser von Russland gehörende folium herausgegeben: die in Paris aufbewarten stücke der handschrift beabsichtigte er dem fünften bande seiner *monumenta* einzuverleiben: er hat nicht wort gehalten: auch außerhalb von Tischendorfs fünftem bande finde ich die pariser blätter nirgends. so gebe ich hier was jener um gewissenhafte, freilich unnüz prunkvolle wiedergabe alter documente hochverdiente, als kritiker gar nicht zu nennende gelehrte zu geben durch mir unbekannte gründe verhindert worden ist.

über die ältere geschichte der handschrift habe ich nichts erkunden können. die zu Orange (diese stadt stand mit den Niederlanden und durch sie mit den Hugenotten natürlich in steter verbindung) 1654 erschienenen briefe des am 30 Mai 1651 als rat am parlamente zu Paris gestorbenen Claude Sarrau zeigen ihn als einen wolwollenden, liebenswürdigen, hochgebildeten, allerdings von Claude de Saumaise und der

königin Christine über gebür eingenommenen mann: sie erweisen 217—220, daß er mit dem claromontanus und dem Saint-Germain des Prés gehörigen codex der paulinischen briefe — dem D und E unsrer ausgaben — sich ernstlich beschäftigt hat: sie ärgern sich 245 über die von den Jesuiten in betreff der LaRocheFoucauldschen handschrift der propheten vorgebrachten lügen und die der Septuagintaausgabe des Fronton le Duc von der curie entgegengeworfenen hindernisse: sie berichten 301, daß Sarrau die veranlassung zum drucke von des LCappellus critica sacra gewesen (vergleiche 285): in dem gedichte des Hamburgers Vincenz Fabricius 250 wird der großen bibliothek Sarraus gedacht: die handschrift, welche den namen Sarraus erhalten hat, fand ich nirgends erwänt. auch die von PBurmann zu Leiden 1711 (die von Bursian in der deutschen biographie X 89 erwänten drucke habe ich nicht gesehen) besorgte ausgabe der briefe Sarraus bot mir nichts.

CvTischendorf unterschied auf den von ihm herausgegebenen blättern sechs verschiedene hände. soweit gieng mein vermögen und, um die warheit zu gestehn, auch mein interesse nicht. ich habe angemerkt was sich aufdrängte: bei jedem punkte zu erwägen, ob er mit erster oder fünfter oder sechster tinte geschrieben, dazu fehlte mir übrigens außer dem vermögen und der lust auch die muße.

meine augen sind durch dreißig jare schwerer arbeit nicht besser geworden: die lezte zeit hat mir meine studien wieder mit so viel gram und verdruß gewürzt, daß ich gott danken muß noch so viel sehen zu können wie ich tue. aber dem von zwei seiten einfallenden, bei dunklem himmel durch einfache, bei erscheinen eines sonnensträlchens durch doppelte vorhänge gedämpften lichte der pariser *salle des manuscrits* bin ich nur noch unter unsäglichen mühen gewachsen, am allerwenigsten gewachsen, wenn es sich um ein funfzehnhundert jare altes, stellenweise ganz ausgeblichenes manuscript handelt: keine liebenswürdigkeit der bibliotheksbeamten vermochte hier zu helfen. darum habe ich das überaus gütige anerbieten meines mit wichtigeren arbeiten beschäftigten und darum freilich besser mit derartigen aufträgen zu verschonenden freundes Alfred Schöne annemen zu müssen geglaubt, die aus meiner abschrift gedruckten

bogen mit dem originale zu vergleichen: Schönes zusäze sind in eckigen klammern hinter meine anmerkungen gestellt.

die kapitel und verse gebe ich überall, auch im Exodus, nach dem hebräischen texte der halleschen ausgabe von 1720. die senkrechten striche, durch welche ich die versanfänge bezeichne, stehn natürlich nicht in der handschrift.

Da die personen, welche diese blätter allenfalls in die hand nemen werden, zu misverständnissen ebenso befähigt wie geneigt sind, muß ich ausdrücklich erklären, daß ich diesmal nichts anderes tue als was ich schon so oft getan: ich fare material heran, und beanspruche daher auch nur den lon eines kärrners. ob der text, welcher in G vorliegt, wirklich auf Origenes zurückgeht, bleibt zu untersuchen. zu beklagen steht, daß die reste von des Origenes schriften noch nicht in brauchbarer weise herausgegeben worden sind. KHELommatzsch hat, als er unter ANeanders anleitung, auf kosten der preußischen regierung und mit der kärglichen hülfe seines freundes JHPetermann der beiden de la Rue leistung sorgfältig aber ungeschickt wieder abdruckte, einer wirklichen ausgabe, zu der die manuscripte, wenigstens was die lateinischen übersezungen angeht, in fülle vorhanden und, wenn man von den italischen und oesterreichischen absieht, auch alle zugänglich sind, den weg geradezu versperrt. das sollte sich niemand einbilden, daß die väter das große bibelwerk des Origenes jemals in abschriften benuzt haben: abschriften sind von diesem ungeheuer so gut wie sicher schon der unerschwinglich hohen kosten wegen nie genommen worden: man mußte es in Caesarea in der urhandschrift studieren oder sich auf auszüge anderer verlassen: wer hat diese — für uns wieder verkürzten — auszüge gemacht? Lucian oder Eusebius von Emesa?

Die pariser handschrift *graecus* 17 *quart* [einst *Colbertinus* 3084, danach ***Regius*** $\frac{2240}{3}$] hoffe ich durch die nachfolgenden blätter entberlich gemacht zu haben. ansehen wird sie jeder gerne, da sie wundervoll gleichmäßig geschrieben ist[: auch die kleinere majuskel, welche am ende der zeilen gewält wurde, um nicht in der sylbe abzubrechen, ist vortrefflich]. der nachschwärzer hat sie hier und da verhäßlicht.

1ʳ Exodus לח

1	ειργασθηεισταεργακα	24
	ταπασαντηνεργασιᾱ	
	τωναγιωνεγενετο	
	χρυσιουτουτησαπαρ	
5	χησ·εννεακαιεικοσι	
	ταλαντα·καιτριακοντα	
	καιεπτακοσιοισικλοι	
	κατατονσικλοντον	
	αγιον·|καιαργυριον	25
10 —	αφαιρεμα : παρατωνε	
	πεσκεμμενων·⸓αν	
—	δρων : τησσυναγωγησ·	
	εκατονταλαντα·και	
	πεντεκαιεβδομηκο̄	
15	τα·καιχιλιοικαιεπτα	
	κοσιοισικλοι※εντω	
※	σικλωτωαγιω' :|δραχμη	26
	μιατηκεφαλητοημι	
	συτουσικλουκατατο̄	
20	σικλοντοναγιον'·πασ	
	οπαραπορευομενοσ	
	τηνεπισκεψιναποει	
	κοσαετουσκαιεπανω	
	εισταςεξηκονταμυ	
25	ριαδασκαιτρισχιλιουσ	
	καιπεντακοσιουσκ,	
	πεντηκοντα'·|καιεγε	27

1	νηθηταεκατονταλᾱ	
	τατουαργυριουειστη̄	
	χωνευσιντωνκε	
	φαλειδωντησσκηνησ·	
5	καιειστασκεφαλει	
	δαστουκαταπετασμα	
	τοσεκατονκεφαλει	
	δεσειστα εκατοντα	
	λαντα·ταλαντοντη	
10	κεφαλειδι·|καιτουσ	28
	πεντεκαιεβδομηκο̄	
	ταχιλιουσκαιεπτα	
	κοσιουσσικλουσ·ε	
	ποιησενειστασαγ	
15	κυλαστοισστυλοισ·	
	καικατεχρυσωσεν	
	τασκεφαλειδασαυτω̄.	
	καικατεοσμησεναυ	
	τουσ·|καιοχαλκοσ	29
20	τουαφαιρεματοσε	
	βδομηκονταταλαν	
	τα·καιδισχιλιοικαιτε	
	τρακοσιοισικλοι·|και	30
	εποιησανεξαυτου	
25	τασβασειστησθυρασ	
	τησσκηνηστουμαρ	
	τυριου※καιτοθυσια	

A ⸓ mit dem in der mitte schwebenden punkte bezeichne ich die meistens etwas über dem kopfende der buchstaben stehenden, mitunter zu einem strichlein werdenden punkte, welche eine spätere hand gemacht hat. unsre typen gestatten keine genaue nachamung [es will mir scheinen als wäre er hier von m[1]. er erinnert an die zeichen von m[2] auf A 17 20 27] | [11 das ⸓ steht höher] vgl mich zu 3ᵛ B 10 | 17 die striche, welche ich durch ein umgedrehtes komma geben mußte, sind in der hds länger und wol meist nicht von alter tinte

B 18 von ältester tinte κ über der zeile, so daß κατεκοσμησεν hergestellt ist

1v Exodus לח לט

A

1	※	στηριοντοχαλκουν:	
		καιτοπαραθεματο>	
		χαλκουντουθυσια>	
		σιηριου·καιπαντατα	
5		σκευητουθυσιαστη	
		ριου·|καιτασβασειστησ	31
		αυλησκυκλω·καιτασ	
		βασεισιησπυλησιησ	
		αυλησ※καιπαντασ	
10	※	τουσπασσαλουστησ	
	※	σκηνησκαιπαντουσ:	
		πασσαλουστησαυλησ	
		κυκλω|※καιτηνκατα	1
	※	λειφθεισανυακινθο̅	
15	※	καιπορφυρανκαιτο	
	※	κοκκινοντονενη	
	※	σμενον·εποιησαν	
	※	στολασλιτουργικασ·	
	※	ωστελιτουργειν εν	
20	※	τωαγιω'. καιεποιη	
		σενιασστολαστων	
		αγιωναιεισιναρω̅	
	—	τω·ιερει:καθαπερσυ̅	
		εταξενκ̅σ̅τωμωση'	
25		|καιεποιησαντηνεπω	2
		μείδαεκχρυσιουκαι	
		ϋακινθουκαιπορφυ	

B

1		ρασκαικοκκινουνε	
		νησμενουκαιβυσσου	
		κεκλωσμενησ·|καιετμη	3
		θηταπεταλατουχρυ	
5		σιουτριχεσ·ωστεσυ̅	
		ϋφαναισυντηϋακι̅	
		θωκαιτηπορφυρα·κ,	
		συντωκοκκινωτω	
		διανενησμενωκαι	
10		συντηβυσσω÷τηκε	
	—	κλωμενη÷εργονϋφα̅	
		τον·|επωμειδασεποι	4
		ησαναυτοσυνεχου	
		σασεξαμφοτερωντω̅	
15		μερωναυτουσυνπε	
		πλεγμενα|εργονϋφα̅	5
		τον÷εισαλληλα:καθ'ε	
		αυτοεξαυτουεποιη	
		σαν·κατατηνποιησι̅	
20		αυτου·εκχρυσιουκαι	
		ϋακινθουκαιπορφυ	
		ρασκαικοκκινουδια	
		νενησμενουκαιβυσ	
		σουκεκλωσμενησ	
25		καθασυνεταξενκ̅σ̅	
		τωμωση'·|καιεποιη	6
		σαναμφοτερουστουσ	

A 2 die in der hds ser niedlichen haken kann ich hier und sonst nur höchst plump wiedergeben [sie sind nur dazu bestimmt die zeile zu füllen. der schreiber befolgt den brauch der ältesten codd nur mit dem silbenende die zeile zu schließen] | 17 das π jung nachgeschwärzt | 19 ωστε λιτου jung nachgeschwärzt | 20 τω αγιω και επ ebenso | 21 σεντασστολαστω ebenso | 22 αγιωναιεισι ebenso | [23 τω ει κ ebenso] | 24 εταξε ebenso | [25 26 27 die anfangsbuchstaben ebenso] | 25 der anfangsbuchstabe ist hier und anderswo absichtlich ausgerückt | 25 über α von εποιησαν ein jüngeres ε | 26 der accent ganz jung

B 11 ziemlich junges σ über der zeile zwischen ω und μ | 12 punkt vielleicht von erster hand

2[r] Exodus לט

1 λιθουστησσμαραγδου
συνπεπορπημενουσ·
καιπερισεσιαλωμενουσ
χρυσιω'·γεγλυμμενουσ
5 εκκολαμμασφραγει
δοσεκτωνονοματω̅
τωνυϊωνιηλ̅·|καιεπε **7**
θηκεναυτουσεπιτουσ
ωμουστησεπωμει
10 δοσ·λιθουσμνημο
συνουτωνυϊωνιηλ̅
καθασυνεταξενκσ̅
τωμωση'
|καιεποιησεν※τολογει **8**
15 ονεργονυφαντον
ποικιλια·κατατοεργο̅
τησεπωμειδοσεκχρυ
σιουκαιϋακινθουκ,
πορφυρασκαικοκκι
20 νουδιανενησμενου
καιβυσσουκεκλωσμε
νησ|τετραγωνον **9**
※ ην:διπλουνεποιησε̅
τολογιον·σπιθαμησ
25 τομηκοσαυτου·καισπι
θαμησιοευροσαυτου
διπλουν|καισυνυφα̅ **10**

1 θηεναυτω÷υφασμα
— καταλιθον:τετραστι
χον'λιθωνστιχοσ·
σαρδιον·καιτοπαζιο̅·
5 καισμαραγδοσ·οστι
χοσοεισ'·|καιοστιχοσ **11**
οδευτεροσ·ανθραξ·
καισαπφειροσ·καιϊα
σπισ'|καιοστιχοσοτρι **12**
10 τοσ·λιγυριον·καιαχα
τησ·καιαμεθυστοσ'·
|καιοστιχοσοτεταρτοσ· **13**
χρυσολιθοσ·καιονυ
χιον·καιβηρυλλιον'
15 περικεκλωσμενακ,
συνδεδεμεναχρυσιω
εντωχρυσιωαυτων'
|καιοιλιθοι·εκτωνο **14**
νοματωντωνυϊω̅
20 ιηλ̅ησανδωδεκαεκ
τωνονοματωναυτω̅
ενγεγλυμμενοισφρα
γειδασεκαστοσεκτου
ονοματοσαυτουεις
25 τασδωδεκαφυλασ'
|καιεποιησανεπιτο **15**
λογιον·κροσσουσσυμ

A 2 *ουσ* nachgeschwärzt | 11 alter fleck über *ηλ*, das nur teilweise sichtbar ist [der tintenfleck reicht hinauf bis A 10 und A 9, und es ist zu beachten, daß A 10 hinter dem *μο* eigentlich die zeile noch nicht zu ende, sondern noch raum für ein bis zwei buchstaben ist. ob etwas dagestanden, ist wegen des tintenfleckes nicht zu entscheiden] | [22 ende: vielleicht hat ein füllungszeichen dagestanden, und ist einer rasur zum opfer gefallen, die sich zwischen ende von 22 und 23 zeigt] | [26 neben dem *θ* am rande ein sehr starker punkt, vgl zu 8[r] B 25]

[B 15 über dem *ω* von ser alter hand ein *υ*]

2ᵛ [Exodus לט

1	πεπλεγμενουσεργῡ		1	δυοπτερυγια-̣-επα >	
	ενπλοκιουεκχρυσι		—	κρου :τουλογειουεπι	
	ουκαθαρου' ·|καιεποι	16		τοακρουτουοπισθι	
	ησανδυοασπιδισκασ			ουτησεπωμειδοσ	
5	χρυσασ·καιδυοδακτυ		5	εσωθεν'.|καιεποιη	20
	λιουσχρυσουσ·καιε			σανδυοδακτυλιουσ	
	πεθηκανεπιτουσ			χρυσουσ'καιεθηκαν	
	δυοδακτυλιουσ· —			αυτουσεπᾶμφοτε	
—	τουσχρυσουσ-̇-επᾶμ			ρουστουσωμουστησ	
10	φοτεραστασαρχασ		10	επωμειδοσκατωθε̄	
	τουλογιου·|καιεπεθη	17		καταπροσωπουαυτου	
	κανταεμπλοκιαεκ			κατατηνσυμβολην	
	χρυσιουεπιτουσδυο			αυτουανωθεντησ	
	δακτυλιουσεπᾶμφε			συνϋφηστησεπω	
15	τερωνιωνμερων		15	μειδοσ'|καισυνεσφιγ	21
	τουλογιου·|καιειστασ	18		ξεντολογειοναπο	
	δυοσυμβολασταδυο			τωνδακτυλειωντω̄	
	εμπλοκια·καιεπε >			επᾶυτουειστουσδα	
	θηκανεπιτασδυο >			κτυλιουστησεπω >	
20	ασπιδισκασ·καιεθη		20	μειδοσσυνεχομενουσ	
	καναυτασεπιτουσ			εκτησϋακινθου·συμ	
	ωμουστησεπωμει			πεπλεγμενουσεισ	
	δοσεξεναντιασκα			τοϋφασματησεπω	
	ταπροσωπουαυτου'			μειδοσϊναμηχαλα	
25	|καιεποιησανδυοδα	19	25	ταιτολογιοναποτησ	
	κτυλιουσχρυσουσ·			επωμειδοσ·καθασυ	
	καιεπεθηκανεπιτα			νεταξενκ̅σ̅τωμωση'	

A 8 der strich hat links eine gabelung wie ein nach links offenes liegendes v [zu dem folgenden *τουσ* war nicht mer plaz genug, und so mußte der leere raum gefüllt werden, offenbar damit man nicht glaube daß etwas fehle] | 9 der strich unter dem punkte ist jünger [der punkt aber sicher von m[1]]

B 8 apostroph etwas links von *α* | 18 ebenso

3r Exodus לו לז

1		ὑφαντου ※ εποιησε̅	35	1		|καιεποιησενβεσελε	1
	※	αυτο : χερουβειμ'|και	36		※	ηλτηνκιβωτον※εκ	
		επεθηκαναυτοεπι			※	ξυλωνασηπτων·δυ	
		τεσσαρασστυλουσα			※	οπηχεωνκαιημι >	
5		σηπτουσκατακεχρυ		5	※	σουστομηκοσαυτησ·	
		σωμενουσχρυσιω·			※	καιπηχεοσκαιημι	
		καιαικεφαλειδεσαυ			※	σουστοπλατοσαυτησ·	
		τωνχρυσαι·καιαιτεσ			※	καιπηχεοσκαιημι	
		σαρεσβασεισαυτων			※	σουστοῢψοσαυτησ :	
10		αργυραι'		10		|καικατεχρυσωσεν	2
		|καιεποιησεντοκατα	37			αυτηνχρυσιωκαθα	
		πετασματησθυρασ				ρωεσωθενκαιεξω	
		τησσκηνησ÷τουμαρ				θεν·καιεποιησεν	
	—	τυριου : εξῢακινθου				αυτηκυματιονχρυ	
15		καιπορφυρασκαικοκ		15		σουνκυκλω·|και	3
		κινουνενησμενου				χωνευσεναυτητεσ	
		καιβυσσουκεκλω >				σαρασδακτυλειουσ	
		σμενησ·εργονῢφαν				χρυσουσεπιτατεσ	
		του÷χερουβειμ :|και	38			σαραμερηαυτησ·δυ	
20		τουσστυλουσαυτου		20		οδακτυλιουσεπιτο	
		πεντεκαιτουσκρι >				κλιτοσαυτ ηστοε̅·	
		κουσαυτων·καικατε				καιδυοδα κτυλι	
		χρυσωσαντασκεφα				ουσεπιτοκλιτοσαυ	
		λειδασαυτωνκαιτασ				τηστοδευτερον÷εν	
25		ψαλιδασαυτωνχρυ		25		ρειστοισζωστηρσι̅·	
		σιω·καιαιβασεισαυ				|καιεποιησενανα	4
		τωνπεντεχαλκαι'				φορεισεκξυλωνα	

A 2—9 siehe zu B 26 27 | 11 über dem anderen ε von εποιησεν nicht von erster hand α | 13 das zeichen über der zeile [von m[1]] | 19 ebenso | 19 der obere punkt des kolon ist jünger [dunkler wol, aber ob jünger? das nebenstehende ⁎ ist genau eben so dunkel]

B 13 15 über dem kolon steht noch ein anderer jüngerer punkt | 21 22 aderloch im pergamente, etwa zwei buchstaben groß | 26 links vor der zeile vielleicht einst ein zeichen: aber welches? [26 und 27 links ursprünglich ein ※. ich bürge dafür. ist aber wie bei 2—9 offenbar *absichtlich* weggewaschen]

3ᵛ Exodus לׄ

1 σηπτων·καικατεχρυ
σωσεναυτουσχρυσιω·
|καιεισηνεγκεντουσ **5**
αναφορεισιουσδακτυ
5 λιουσεπιτοισπλευ
ροιστησκιβωτουωσ
τεαιρειναυτην⁚εναυ
— τοισ‘:
|καιεποιησενϊλαστη **6**
10 ριον⁚ανωθεντησκι
— βωτου:εκχρυσιουκα
θαρου※δυοπηχεω̅
καιημισουσμηκοσ
αυτου‘καιπηχεοσκαι
15 ημισουστοπλατοσ
αυτου‘:|καιεποιησεν **7**
δυοχερουβειμ’※χρυ
σατορευταεποιησα̅
αυταεξαμφοτερων
20 τωνμερωντουθυσι
αστηρι ου‘|χερουβ’ **8**
ενα:επ ιτοακρονιου
ϊλαστηριουτοεν‘·και
χερουβ’εναεπιτοακρω̅
25 τονϊλαστηριουτοδευ
τερον‘※εκτουϊλαστη
※ ριουεποιησεντουσ

1 χερουβειμ’εξαμφο
τερωντωνμερων
αυτου‘|καιεγενοντο **9**
οιχερουβειμ’εκτεινο̅
5 τεσταςπτερυγασεπα
νωθεν.συνσκιαζο̅
τεσταισπτερυξιναυ
τωνεπιτοϊλαστηριο̅·
καταπροσωποναυτω̅‘
10 ανηρπροστοναδελ
φοναυτουεπιτοϊλα
στηριονησανταπρο
σωπατωνχερουβειμ‘:
|καιεποιησεντηντρα **10**
15 πεζαν⁚τηνπροκει
— μενην·εκχρυσιου
— καθαρου‘καιεχωνευ
— σεναυτητεσσαρασδα
— κτυλιουσχρυσουσ‘
20 — δυοεπιτουκλιτουσ
— τουενοσ·καιδυοεπι
— τουκλιτουσιουδευ
— τερου·ευρεισωστεαι
— ρειντοισζωστηρσι̅
25 — εαυτοισ·καιτουσζω
— στηραστησκιβωτου
— καιτηστραπεζησε >

A [2 links am rande ※, aber absichtlich weggewaschen] | 4 nicht von erster [aber dann wenigstens sicher ser alter] hand *εισ* über *στουσ* | 10 der sezer kann das zeichen nicht höher stellen als es steht | [16 links am rande glaube ich noch drei punkte eines weggewaschenen ※ zu erkennen]

B 2 zu *μερων* nicht von erster, aber von alter hand *ακρω̅* | 8 über dem striche ein punkt von jüngerer tinte [ist ausgeblichen, aber ist die tinte *erster* hand] | 13 über : und 23 über dem kolon ein punkt von jüngerer tinte

4r Exodus לז

		A				B	
1	—	ποιησενκαικατεχρυ		1		αναφορευσιν·ωστε	
	—	σωσεναυτουσχρυσιω				αιρειντηντραπεζᾱ	
	※	εκξυλωνασηπτω̄'				|καιεποιησεντουσ	15
	※	δυοπηχεωντομη				αναφορεισεκξυλω̄	
5	※	κοσαυτησ'καιπηχεοσ		5		ασηπτων·καικατε	
	※	τοευροσαυτησ'καιπη				χρυσωσεναυτουσ	
	※	χεοσκαιημισουστο				χρυσιωωστεαιρειν	
	※	ὕψοσαυτησ' καικατε	11			τηντραπεζαν'.|καιε	16
	※	χρυσωσεναυτηνχρυ				ποιησεντασκευη	
10		σιωκαθαρω'· καιεποι		10		τηστραπεζησ'τατρυ	
		ησεναυτηκυματιο̄				βλιααυτησ·καιτασθυ	
		χρυσουνκυκλω'|και	12			ΐσκασαυτησ·καιτουσ	
		εποιησεναυτηστε				κυαθουσαυτησ·και	
		φανηνπαλαιστουκυ				τασπονδειααυτησ·ε	
15		κλω'· καιεποιησεν		15		νοισσπεισειεναυ	
		κυματιονχρυσουν				τοισχρυσιουκαθαρου'	
		τηστεφανηαυτησκυ				|καιεποιησεντηνλυ	17
		κλω'·|καιεποιησεν	13			χνειαν÷ηνφωτιζει	
		αυτητεσσαρασδακτυ			—	χρυσηνστερεαντο̄	
20		λιουσχρυσουσ·καιε		20	—	καυλονκαιτουσκαλα	
		πεθηκεντουσδακτυ			—	μισκουσεξαμφοτε	
		λιουσεπιτατεσσαρα			—	ρωντωνμερωναυ	
		μερηαεστιντωντεσ			—	τησ·εκτωνκαλαμι	
		σαρωνποδωναυτησ			—	σκωναυτησοιβλα	
25		|υποτηνστεφανην'	14	25	—	στοιεξεχοντεστρεισ	
		καιεγενοντοοιδα >			—	εκτουτου·καιτρεισ	
		κτυλιοιεισθηκαστοισ			—	εκτουτου·εξισουμε	

A 10 nach zeile 9 kann ich keine asterisken mer erkennen [neben 10 11 noch die spuren zweier weggewaschenen ※ zu erkennen. ein rest eines ※ deutlich neben 14 15 16 17 24 25 26 27, vermutlich auch neben 23, vielleicht auch neben 13. sicher aber sind ※ gewesen neben B 1—8. sie sind weggewaschen, aber waren einst unzweifelhaft vorhanden: die spuren sind zu deutlich]

[B 14 über dem schließenden ε ist sehr fein, aber doch deutlich, und wol sicher von m[1], das zeichen des ν. trozdem beginnt die folgende zeile noch einmal mit ν. dies ν auf 15 ist von derselben hand, welche jenen strich schrieb, fein durchgestrichen] | [24 die zeile ist nicht ganz gefüllt, etwa ein buchstabe ist leer: ich glaube ein >, also ein füllzeichen, zu erkennen]

4ᵛ Exodus לז

1	—	νοιαλληλοισ'καιτα	1	σκοιεκπορευομενοι	
	—	λαμπαδειααυτωνα		εκπλαγιωναυτησ·>	
	—	εστινεπιτωνακρω̄		τρεισκαλαμισκοιτησ	
	—	καρυωταεξαυτων·		λυχνειασεκτουκλι	
5	—	καιταανϑεμιαεναυ	5	τουσαυτησιουενοσ·	
	—	τοισϊναωσινεπ'αυτω̄		καιτρεισκαλαμισκοι	
	—	οιλυχνοι·καιτοανϑε		τησλυχνειασεκτου	
	—	μιοντοεβδομοντο		κλιτουσαυτηστουδευ	
	—	επακρουτουλαμπα		τερου·|τρεισκρατηρεσ	19
10	—	δειουεπιτησκορυ	10	εκτετυπωμενοικα	
	—	φησανωϑεν·στερεο̄		ρυϊσκουσ·ενκαλαμι	
	—	ολονχρυσουν·καιε		σκωτωενισφαιρω	
	—	πτιαλυχνουσαυτησ		τηρκαικρινον·και>	
	—	επ'αυτησχρυσουσ·>		τρεισκρατηρεσεκτε	
15	—	καιτασλαβιδασαυτησ	15	τυπωμενοικαρυϊ	
	—	χρυσασ·καιτασεπαρυσ		σκουσ·εντωκαλαμι	
		τριδασαυτησχρυσασ·		σκωτωενισφαιρω	
	※	εκχρυσιουκαϑαρου		τηρκαικρινον·ουτωσ	
	※	τορευτηνεποιησε̄		τοισεξ'καλαμισκοισ	
20	※	τηνλυχνειαντου	20	τοισεκπορευομενοισ	
	※	καυλοναυτησκαιτουσ		εκτησλυχνειασ·|και	20
	※	καλαμισκουσαυτησ		εντηλυχνειατεσσα	
	※	καιτουσκρατηρασαυ		ρεσκρατηρεσεκτετυ	
	※	τησκαιτουσσφαιρω		πωμενοικαρυϊσκουσ	
25	※	τηρασαυτησκαιτα	25	οισφαιρωτηρεσαυ	
	※	κρινααυτησεξαυτησ		τησκαιτακριναυτησ	
		ησαν'·|εξ'ϋεκαλαμι	18	|οσφαιρωτηρυποτουσ	21

[A 17 daneben ein zeichen ∟, das absichtlich weggewaschen ist, wie auch die zeile 18 bis 26 stehenden asterisken | 27 neben der zeile hat sicher nichts gestanden]

B ob reste von asterisken vor den zeilen stehn? [sicher, neben jeder zeile von 1 bis 27. weggewaschen, aber noch deutlich] | 18 über dem kolon ein punkt von jüngerer tinte | 21 ebenso [es ist das zeichen, welches sonst in diesem drucke durch den in der mitte schwebenden punkt ausgedrückt wird]

5r Exodus לט

1		σκευηαυτησ:καιτοε	37	1		τουμαρτυριου|κ	41
		λαιοντουφωτοσ|※και	38		※	στολασιασλειτο	
	※	τοθυσιαστηριοντο			※	κασλειτον	
	※	χρυσουν:καιτοελαιο̅			※	τωαγιω	
5		τησχρεισεωσκαιτο		5		λαστο	
		θυμιαματησσυνθε				ααρ	
		σεωσ·καιτοεπισπα				κ	
		στροντησθυρασ※τησ					
		σκηνησ·|καιτοθυσια	39				
10		στηριοντοχαλκον					
		καιτοπαραθεμα					
		χαλκουντοαυ					
		τουσαναφορε					
		καιπαντατασ					
15		αυτου※τουλο					
	※	καιτηνβασινα					
		|καιταϊστιατησ	40				
		καιτουσστυλου					
		τησ· καιτασβασε					
20		τησ					

blatt fünf ganz zerrissen [von alter hand sind die buchstaben fast durchgehends nachgeschwärzt. aber auch das ist durch den gebrauch wieder abgescheuert. es ist die rauhe seite des pergaments]

A [3 vom ※ vermag ich mit sicherheit nichts zu erkennen. der vor 4 ist weggewaschen, dagegen ist der neben 16 unberürt gelassen. spuren von ※ sind neben 9 10 12 13 erkennbar] | 4 am ende ein jüngeres ν angefügt (trotz des striches), dessen linker schaft unter die zeile verlängert ist [m² oder vielmer m³ vergrößerte das ο und schrieb das ν: sie gehört vermutlich demselben schreiber, der das nachschwärzen besorgte] | 9 ff ich sehe keine zeichen vor den zeilen | [15 das λ ist mir etwas unsicher: der strich ist allzu liegend. es könnte eher ein χ oder ein α sein. nach ο glaube ich den rest eines υ zu erkennen] | [19 nach dem lezten ε ist noch eine spur von ι sichtbar]

B [3 von ργ ist noch spur] | 6 etwa noch der linke arm eines ω zu lesen

5ᵛ Exodus מ

1 σεκειτηνκιβωτο̄ — 3
μαρτυριου'καισκε
τηνκιβωτον
τασματι' ·
5 τηντρα — 4
ησεισ
ησ'

1 ¯κωκυκλω'※|καιϑησεισ — 7
τονλουτηρααναμε
σοντησσκηνησιου
μαρτυριου·καιαναμε
5 σοντουϑυσιαστηρι
ου'καιδωσεισεκειϋ
δωρ'|καιϑησειστην — 8
αυληνκυκλω·καιδω
σεισιοεπισπαστρο̄
10 τησπυληστησαυλησ':
| λημψητοελαιο̄ — 9
ρεισματοσ·και
ειστηνσκηνη̄
νταταεναυτη
15 γιασεισαυτην:
ανταρασκευη
σ·καιεσταιαγια'
| ρεισειστοϑυσι — 10
ηριοντωνκαρπω
20 ω· ταρα

[A 6 vor η noch rest von ο oder ϑ]

[B 1 links deutlicher rest eines obelus, später weggewaschen. ebenso 2 6 7 8 ※, noch erkennbar. vielleicht auch neben 3] | [15 statt γ glaube ich σ zu erkennen] | [18 am ende ein punkt mitten auf der zeile] | [20 das ω kann auch ein ο gewesen sein]

6[r] Exodus מ

1	※	τον:|καιπροσαξεισ※τον:ʻ	12
		ααρωνκαιτουσϋϊουσ	
		αυτουεπιτασθυρασ	
		τησσκηνηστουμαρ	
5		τυριου· καιλουσεισαν	
		τουσϋδατιʼ|καιενδυ	13
		σεισ※τον: ααρωντασ	
		στολαστασαγιασ·και	
		χρεισεισαυτονκαια	
10		γιασεισαυτον·καιϊε	
		ρατευσεισμοιʻ·|καιπροσ	14
		αξεισтουσϋιουσαυ	
		του·καιενδυσεισαυ	
		τουσχιτωνασ·|καια	15
15		λιψεισαυτουσοντρο	
		πονηλειψαστονπρα	
		αυτωνʼ·καιϊερατευ	
		σουσινμοιʻ·καιεσται	
		ωστεειναιαυτοισ	
20		χρεισμααυτωνϊερα	
		τειασειστοναιωνα	
		ειστασγενεασαυτω̄ /	
		|καιεποιησενμω >	16
		σησκαταπαντασσα	
25		ενετειλατοαυτωκ̄σ̄·	
		ουτωσεποιησενʻ	

1		|καιεγενετοεντωμη	17
		νιτωπρωτωετειτω	
		δευτερω÷εκπορευο	
	—	μενωναυτωνεξαι	
5	—	γυπτου: νουμηνια	
		εσταθηησκηνηʻ|και	18
		εστησενμωσηστη̄	
		σκηνην※καιεθηκε̄	
	※	τασβασεισαυτησ: και	
10		επεθηκεντασκεφα	
		λειδασαυτησ·καιενε	
		βαλεντουσμοχλουσ	
		αυτησ·καιεστησεν	
		τουσστυλουσαυτησ·	
15		|καιεξετεινεντασαυ	19
		λαιασεπιτηνσκηνη̄.	
		καιεπεθηκεντοκα	
		τακαλυμματησσκη	
		νησεπʼαυτηνανω	
20		θεν·καθασυνεταξε̄	
		κ̄σ̄τωμωσηʻ|καιλα	20
		βωνενεβαλεντα	
		μαρτυριαειστηνκι	
		βωτον·καιϋπεθη	
25		κεντουσδιασζωστη	
		ρασϋποτηνκιβωτῡ.	

A ı der ※ über der zeile und zwar über einem · [aber von m[1]]

6ᵛ Exodus מ

Zeile	A	Vers	Zeile		B	Vers
1	καιεθηκεντοϊλαστη		1		ειστηνσκηνηντου	
	ριονεπιτησκιβωτου				μαρτυριου※απεναν	
	επανωθεν :|καιειση	21		※	τιτηστραπεζησ : εισ	
	νεγκεντηνκιβωτο̄				τοκλιτοστησσκηνησ	
5	ειστηνσκηνην·και		5		τοπροσνοτονʹ·|καιε	25
	επεθηκεντοκατα				πεθηκεντουσλυ	
	καλυμματουκατα				χνουσ÷αυτησ : εναν	
	πετασματοσ·καιεσ				τικ̄υ·οντροπονσυν	
	κεπασεντηνκιβω				εταξενκ̄στωμωσηʹ	
10	τοντουμαρτυριου·		10		|καιεθηκεντοθυσι	26
	οντροπονσυνετα				αστηριοντοχρυσοῡ	
	ξενκ̄στωμωσηʹ·|ϗ	22			εντησκηνητουμαρ	
	εθηκεντηντραπε				τυριου·απεναντιτου	
	ζανειστηνσκηνη̄				καταπετασματοσʹ.|ϗ	27
15	τουμαρτυριουεπι		15		εθυμιασενεπʼαυτου	
	τοκλιτοστησσκηνησ				τοθυμιαματησσυν	
—	τουμαρτυριου : το				θεσεωσ·καθαπερσῡ	
	προσβορρανεξωθε̄				εταξενκ̄στωμωσηʹ	
	τουκαταπετασματοσ				|καιεθηκεντοεπι	28
20 —	τησσκηνησʹ :|καιπρο	23	20		σπαστροντησθυρασ	
	εθηκενεπʼαυτησ				τησσκηνησ :|καιτο	29
	τησπροθεσεωσαρ				θυσιαστηριοντων	
	τουσεναντικ̄υ·ον				καρπωματωνεθη	
	τροπονσυνεταξεν				κενπαρατηνθυραν	
25	κ̄στωμωσηʹ·|καιε>	24	25		τησσκηνησ※τησσκε	
	θηκεντηνλυχνιᾱ				πησ : τουμαρτυριου·	

[A 1 3 *sichre* spuren eines weggelöschten ※. vielleicht auch bei A 2 15 16]

B [3 ※ absichtlich gelöscht] | 21 der untere punkt des : scheint jünger [ich glaube nicht : die tinte ist dieselbe]

7[r] Exodus מ

		A				B	
1	※	καιανηνεγκενεπ’αυ		1	※	επισπασιροντησ	
		τουτηνολοκαυτωσι̅			※	πυλησιησαυλησ’.	
		καιτηνθυσιαν : καθα				¯καισυνετελεσενμω	
		ενετειλατοκ̅σ̅τωμω				σησ ⁻̈ παντα : ταεργα·	
5		ση’ ·|καιεποιησεντο̅	30	5		|καιεκαλυψενηνε	34
		¯λουτηρα※αναμεσο̅				φελητηνσκηνην >	
		τησσκηνηστουμαρ				τουμαρτυριου.καιδο	
		τυριουκαιαναμεσο̅				ξησκ̅υ̅επλησθηη	
		τουθυσιαστηριου·ϗ				σκηνη·|καιουκ’εδυ	35
10		εδωκενεκειϋδωρ		10		νασθημωσησεισελ	
		|ϊνανιπτωνταιεξαυ	31			θεινειστηνσκηνη̅	
		του·μωσησκαιααρω̅				τουμαρτυριουοτιε	
		καιοιϋιοιαυτου·τασ				πεσκιαζενεπ’αυτη̅	
		χειρασαυτωνκαιτουσ				ηνεφελη·καιδοξησ	
15		ποδασ|εισπορευομε	32	15		κ̅υ̅επλησθηησκη	
		νωναυτωνειστην				νη’ ·|ηνικαδανανε >	36
		σκηνηντουμαρτυ				βηηνεφεληαποτησ	
		ριουηοτανπροσπο				σκηνησ·ανεζευγνυ	
		ρευωνταιπροστο >				σανοιϋιοιι̅η̅λ̅·συν	
20		θυσιαστηριον ⁻· λιτουρ		20		τηαπαρτειααυτων’	
	—	γειν’ · ενιπτοντοεξ’				|ειδεμηανεβηηνε	37
		αυτουκαθαπερσυνε				φελη·ουκ’ανεζευγνυ	
		ταξενκ̅σ̅τωμωση’				σανεωστησημερασ	
		|¯καιεστησεντηναυ	33			ησανεβη’ ·|νεφελη	38
25		ληνκυκλωτησσκη		25		γαρκ̅υ̅ηνεπιτησσκη	
		νησκαιτουθυσιαστη				νησημερασ·καιπυρ’	
		ριου※καιεθηκεντο				ηννυκτοσεπαυτησ	

A 2 3 [5] vom asterisk kaum spuren [deutlich dagegen bei A 1, aber absichtlich weggelöscht. unbeschädigt dagegen bei B 1 2]

[B 8 am ende der zeile ein von der ersten hand geschriebener buchstabe wegradiert] | [9 am rande links ein zeichen, wie mir scheint von m[1]] nach Schönes zeichnung dasselbe, welches ich zu 10[r] B 8 besprochen habe

7ᵛ Exodus מ

1 *ενωπιονπαντοσοι*
κουιηλενπασαισα
ναζυγιαισαυτων' :

3 am ende das zeichen, welches ich blatt 2ᵛ A 8 beschrieben habe. links von der zeile beginnt eine verzierung, welche ich nicht nachamen kann. unterschrift **εξοδοσ** [unter **εξοδοσ** von ser feiner hand, wenn nicht von m¹, so doch sicher ser alt, ein *δ* über einem in eins geschlungenen *ωρ*, wo ich allerdings sicher nur ein *δ*, das *ωρ* nur vermutungsweise erkennen kann]

8r Leviticus 1

λευιτικον

Zeile		Text	Vers
1		|καιανεκαλεσενμωση̅	1
		καιελαλησενκ̅σ̅αυτω	
		εκτησσκηνησιου	
		μαρτυριουλεγων·|λα	2
5		λησοντοισϋϊοισιη̅λ̅	
		καιερεισπροσαυτουσ	
		α̅ν̅ο̅σ̅εανπροσαγη	
		εξϋμωνδωρατωκ̅ω̅	
		αποτωνκτηνωνα	
10		ποτωνβοωνκαια	
		ποτωνπροβατων	
		προσοισετεταδωρα	
		ϋμων|εανολοκαυτω	3
		ματοδωροναυτουεκ	
15		τωνβοωναρσεναμω	
		μονπροσαξειπροστη̅	
		ϑυραντησσκηνησ	
		τουμαρτυριουπροσ	
		οισειαυτοδεκτον	
20	※	αυτω:εναντικ̅υ̅.|και	4
		επιϑησειτηνχειρα	
	※	αυτου:επιτηνκεφα	
		λητουκαρπωμα	
		τοσδεκτοναυτωε>	
25		ξειλασϑαιπεριαυ	
		του|καισφαξουσιν	5
		τονμοσχονεναντι	

Zeile	Text	Vers
1	κ̅υ̅·καιπροσοισουσιν	
	οιϋϊοιααρωνοιϊερεισ	
	τοαιμακαιπροσχεου	
	σιντοαιμαεπιτοϑυ	
5	σιαστηριονκυκλωτο	
	επιτωνϑυρωντησ	
	σκηνηστουμαρτυ	
	ριου|καιδειραντεσ	6
	τοολοκαυτωμαμε	
10	λιουσιναυτοκατα	
	μελη※αυτου:|καιεπι	7
	ϑησουσινοιϋιοιαα	
	ρωνοιϊερεισπυρ'ε	
	πιτοϑυσιαστηριον	
15	καιστοιβασουσινξυ	
	λαεπιτοπυρ'|καιεπι	8
	ϑησουσινοιϋϊοιαα	
	ρωνοιϊερεισταδιχο	
	τομηματακαιτην	
20	κεφαληνκαιτοστε	
	αρ·επιταξυλαταεπι	
	τουπυροσταεπιτου	
	ϑυσιαστηριον|ταδε	9
	εγκοιλια※αυτου:και	
25	τουσποδασ※αυτου:	
	πλυνουσινϋδατικ,	
	επιϑησειοϊερευστα	

B 11 über dem ε von επι ein zeichen : am rande στοιβασουσιν und darunter οιϊερεισ ; [25 links am rande ein punkt, der mir absichtlich zu sein scheint: vgl meine anmerkung zu 2r A 26]

8ᵛ Leviticus 1

1	πανταεπιτοϑυσια>	
	σιηριονκαρπωμαεσ	
	τινϑυσιασοσμηευω	
	διαστω̅κ̅ω̅	
5	|εανδεαποτωνπρο	**10**
	βατωντοδωροναυ	
	του ∸ τ̅ω̅κ̅ω̅ : αποτετω̅	
	αρνωνκαιτωνεριφω̅	
	εισολοκαυτωμααρ	
10	σεναμωμονπροσ	
	αξειαυτο ∸ καιεπιϑη	
—	σειτηνχειραεπιτη̅	
—	κεφαληναυτου :|και	**11**
	σφαξουσιναυτοεκ	
15	πλαγιωντουϑυσια	
	στηριουπροσβορραν	
	εναντι̅κ̅υ̅καιπροσ	
	χεουσινοιϋιοιααρω̅	
	οιϊερειστοαιμααυτου	
20	επιτοϑυσιαστηριο̅	
	κυκλω|καιδιελουσι̅	**12**
	αυτοκαταμελη※αυτου :	
	καιτηνκεφαλην※αυ	
※	του : καιτοστεαρκαιε	
25	πιστοιβασουσινοιϊ	
	ερεισαυταεπιταξυλα	
	ταεπιτουπυροσταε	

1	πιτουϑυσιαστηριον	
	|καιταεγκοιλιακαιτουσ	**13**
	ποδασπλυνουσιν	
	ϋδατικαιπροσοισει	
5	οϊερευσταπαντακαι	
	επιϑησειεπιτοϑυσι	
	αστηριονκαρπωμα	
	εστινϑυσιαοσμηευ	
	ωδιασ̅κ̅ω̅	
10	|εανδεαποτωνπετη	**14**
	νωνκαρπωμαπροσ	
	φερηδωροντ̅ω̅κ̅ω̅κ,	
	προσοισειαποτων	
	τρυγονωνηαποτω̅	
15	περιστεριδεωντοδω	
	ρονα υτου|καιπροσοι	**15**
	σειαυτοοϊερευσπροσ	
	τοϑυσιαστηριον · και	
	αποκνισειτηνκεφα	
20	ληναυτουκαιεπιϑη	
	σειεπιτοϑυσιαστη	
	ριον. καιστραγγιειτο	
	αιμααυτουπροστην	
	βασιντουϑυσιαστη	
25	ριον · |καιαφελειτον	**16**
	προλοβοναυτουσυ̅	
	τοισπτεροισαυτου >	

A 3 vor den anfang später σ geschrieben | 15 [ν von εν und] του nachgeschwärzt: auch im folgenden ist der instaurator hier und da tätig gewesen, was ich nicht anmerke

B 10 απ und [τ]ωνπετη instauriert: ob η ursprünglich ist? [schwerlich: mit einer scharfen lupe glaube ich als ursprüngliches ει deutlich zu erkennen] | [14 τ von τρυγονων nachgeschwärzt: auch sonst noch manche buchstaben gegen das ende der seite]

9r Leviticus 1 2

1 καιεκβαλειαυτοπαρα
τοθυσιαστηριονκα
τανατολασειστον
τοποντησσποδον
5 |καιεκκλασειαυτοεκ — 17
τωνπτερυγωνκαι
ουδιελει· καιεπιθη
σειαυτοοϊερευσεπι
τοθυσιαστηριονεπι
10 ταξυλαταεπιτουπυ
ροσκαρπωμαεστιν
θυσιαοσμηευωδιασ
τωκ̅ω̅
|ε̅ ανδεψυχηπροσφερη — 1
15 δωρονθυσιαντωκ̅ω̅
σιμιδαλισεσταιτοδω
ροναυτουκαιεπιχε
ειεπ'αυτοελαιονκαι
επιθησειεπ'αυτολι
20 βανον|καιοισει※αυτο: — 2
προστουσϋιουσααρω̅
τουσϊερεισκαιδραξα
μενοσαπ'αυτησπλη
ρητηνδρακα※αυτου:
25 αποτησσιμιδαλεωσ'
※ αυτησ:συντωελαιω
※ αυτησκαιπαντατον

1 λιβανοναυτησ.καιε
πιθησειοϊερευστο
μνημοσυνοναυτησ
επιτοθυσιαστηριο̅
5 θυσιαοσμηευωδιασ
κ̅ω̅|καιτολοιποναπο — 3
τησθυσιασααρωνκαι
τοισϋιοισαυτοναγιο̅
τωναγιοναποτων
10 θυσιωνκ̅υ̅
|ε̅ ανδεπροσφερηδω — 4
ρονθυσιανπεπεμ
μενηνεκλειβανω
εκσιμιδαλεωσαρτουσ
15 αζυμουσπεφυραμε
νουσενελαιωκαιλα
γαναζυμαδιακεχρει
σμεναενελαιω
|εανδεθυσιααποτηγα — 5
20 νουτοδωρονσουσι
μιδαλισπειφυραμε
νηενελαιωαζυμα
εσται|κα:διαθρυψεισ — 6
αυτακλασματακαιε
25 πιχεεισεπ'αυταελαιο̅
θυσια-:-εστιν:κ̅ω̅
|εανδεθυσιααποεσχα — 7

A [13 nach κω hat ein wort von zwei bis drei buchstaben gestanden, das weggelöscht wurde: der anfang, ein ι, ist noch erkennbar. am rande links steht, fast möchte ich glauben von m[1], ein rätselhafter zug] | [17 von hier ab merfach buchstaben nachgeschwärzt: desgleichen einige wenige auf koiumne B] | [24 das zweite α von δ̣ακα sieht curios aus: es hat einen überflüssigen strich, aber er ist von m[1]] | [26 in der rundung des σ von αυτησ ein punkt]

B [1 der punkt steht in der mitte] | 9 über dem ο von αγιον von jüngerer [es ist ganz sicher die erste] hand ω | 21 das ι von πειφυραμε hat einen leisen strich [von m[1]] | [26 das -:- scheint mir von später hand zu sein, und ist absichtlich ausradiert]

9ᵛ Leviticus 2

1	ρασтοδωρονσουσι	
	μιδαλισενελαιωποι	
	ηθησεται|καιπροσοι	8
	σειτηνθυσιανηνᾱ	
5	ποιησηεκτουτων	
	τωκωκαιπροσοισει	
※	αυτο : προσιονϊερεα	
	καιπροσεγγισασπροσ	
	τοθυσιαστηριον|α	9
10	φελειοϊερευσαποτησ	
	θυσιαστομνημο >	
	συνοναυτησκαιε	
	πιθησειεπιτοθυσι	
	αστηριον : οσμηευ	
15	ωδιασκω · τοδεκα	10
	ταλειφθεναποιησ	
	θυσιασααρωνκαι	
	τοισϋιοισαυτοναγι	
	ατωναγιωναποτω̄	
20	καρπωματωνκυ	
	|πασανθυσιανηναν	11
	προσφερητεκωου	
	ποιησετεζυμωτο̄	
	πασανγαρζυμηνκ	
25	πανμελιουπροσοι	
	σετεαπ'αυτουκαρ	
	πωσαικω|δωρον >	12

1	απαρχησπροσοισετε	
	αυτακωεπιδετοθυ	
	σιαστηριονουκανα	
	βησεταιεισοσμην	
5	ευωδιασ ÷ κω :	
	|καιπανδωρονθυσιασ	13
	ϋμωνάλιαλισθησε	
	ται · ουδιαπαυσεται >	
	αλλαδιαθηκησθυαπο	
10	θυσιασματωνϋμω̄	
	επιπαντοσδωρουϋ	
	μωνπροσοισετεάλα	
	|εανδεπροσφερησθυ	14
	σιανπρωτογενημα	
15	τωντωκωνεαπε	
	φρυγμεναχιδραερι	
	κτατωκωκαιπροσ	
	οισεισιηνθυσιαντω̄	
	πρωτογενηματων	
20	σου|καιεπιχεεισεπ'	15
	αυτηνελαιονκαιε	
	πιθησεισεπ'αυτην	
	λιβανονθυσιαεστῑ	
	|καιανοισειοϊερευσ	16
25	τομνημοσυνοναυ	
	τησαποτωνχιδρω̄	
	συντωελαιωκαιπᾱ	

A 14 [über dem *οσ* ein zeichen und] am rande *'καρπω* und darunter *μα* von der hand, welche die glosse auf blatt 8ʳ [und die beiden auf 3ᵛ A 4 B 2] geschrieben hat [das wort ist vom schreiber nur gebrochen, um nicht zu weit nach rechts zu kommen]

B 4 über *βη* von der eben erwänten hand *ιβα* | 5 Schöne sieht nicht ÷ sondern : nach *ευωδιασ*, was, wenn es dastünde, ein fehler des schreibers wäre 7 12 der asper ist kaum von erster hand [ich glaube er ist sicher m¹ bei 7, bei 12 vielleicht nicht]

10r Leviticus 2 3

1 τατονλιβανοναυτησ
καρπωματωκω
|εανδεθυσιασωτηριον — 1
τοδωροναυτου⸓τω
5 — κω : εανμενεκτων
βοωναυτουπροσα
γηεαντεαρσενεαν
τεθηλυαμωμον >
προσαξειαυτοεναν
10 τικυ|καιεπιθησειτασ — 2
χειρασαυτουεπιτην
κεφαληντουδωρου
※ αυτου : καισφαξει※αυ
※ το : παρατασθυρασιησ
15 σκηνησιουμαρτυ
ριου.καιπροσχεουσι̅
οιυϊοιααρωνοιϊε >
ρειστοαιμαεπιτο >
θυσιαστηριον⸓τω̅
20 — ολοκαυτωματων :
κυκλω.|καιπροσαξου — 3
σιναποτησθυσιασ
τουσωτηριουκαρπω
μακωτοστεαρ·τοκα
25 τακαλυπτοντηνκοι
λιανκαιπαντοστε
αρτοεπιτηνκοιλιᾱ

1 |καιτουσδυονεφρουσ — 4
καιτοστεαρτο'επ'αυ
τωντοεπιτωνμη
ρωνκαιτονλcβο̅
5 τονεπιτουηπατοσ
συντοισνεφροισ
περιελει|καιανοισου — 5
> σιναυταοιυϊοιααρω̅
επιτοθυσιαστηριο̅
10 επιταολοκαυτωμα
ταεπιταξυλαταεπι
τουπυροσκαρπω
μαοσμηευωδιασκω
|εανδεαποτωνπρο — 6
15 βατωντοδωροναυ
τουθυσιανσωτηρι
ουτωκωαρσενηθη
λυαμωμονπροσ
οισειαυτο·|εαναρνα — 7
20 προσαγητοδωρον
αυτουπροσοισειαυ
τοεναντικυ|καιε — 8
πιθησειτηνχειρα
※ αυτου : επιτηνκε
25 φαληντουδωρου
αυτουκαισφαξειαυ
τοπαρατασθυρασιησ

[A 24 der punkt steht völlig über der linie]

B [2 beide apostrophe von m[1]] | 8 das zeichen vor der zeile ist ungenau wiedergegeben, allein es geht nicht besser. es scheint von erster hand zu sein [vgl ein änliches zeichen auf 4v A 14]

10ᵛ Leviticus 3

Zeile		A	Vers
1		σκηνηστουμαρτυρι	
		ουκαιπροσχεουσιν	
		οιϋϊοιααρων÷οιϊε	
	—	ρεισ.τοαιμα⋇αυτου:	
5		επιτοθυσιαστηριο̄	
		κυκλω.|καιπροσοι	9
		σειαποτησθυσιασ	
		τουσωτηριουκαρπω	
		ματωκ̄ωτοσιεαρ >	
10		καιτηνοσφυναμω	
		μονσυνταισψοαισ	
		περιελειαυτοκαιτο	
		στεαρτοκατακαλυπτο̄	
		τηνκοιλιανκαιπαν	
15		τοστεαρτοεπιτησ	
		κοιλιασ|καιαμφοτε	10
		ρουστουσνεφρουσ	
		καιτοστεαρτοεπ'αυ	
		τωντοεπιτωνμη	
20		ριωνκαιτονλοβον	
		τονεπιτουηπατοσ	
		συντοισνεφροισπε	
		ριελων|ανοισειοϊε	11
		ρευσεπιτοθυσιαστη	
25		ριονοσμηνευωδι	
		ασκαρπωμακ̄ω:	
		|εανδεαποτωναιγω̄	12

Zeile		B	Vers
1		τοδωρονανιου.και	
		προσαξει⋇αυτο:ενᾱ	
		τικ̄υ.|καιεπιθησει >	13
		τασχειρασαυτουεπι	
5		τηνκεφαληναυτου	
		καισφαξουσιναυτο	
		εναντικ̄υπαραιασ	
		θυραστησσκηνησ >	
		τουμαρτυριουκαι >	
10		προσχεουσινοιϋϊοι	
		ααρων÷οιϊερειστοαι	
		μα⋇αυτου:επιτοθυ	
		σιαστηριονκυκλω	
		|καιανοισειαπ'αυτου	14
15	⋇	δωρονανιου:καρπω	
		μακ̄ωτοστεαρτοκα	
		τακαλυπτοντηνκοι	
		λιαν.καιπαντοστε	
		αρτοεπιτησκοιλιασ	
20		|καιαμφοτερουστουσ	15
		νεφρουσκαιπαντο	
		στεαρτοεπ'αυτωντο	
		επιτωνμηριωνκαι	
		τονλοβοντουηπατοσ	
25		συντοισνεφροισπε	
		ριελει.|καιανοισειαυ	16
		τοϊερευσεπιτοθυ	

A 5 am ende ɴ troz des striches noch von späterer hand hinzugefügt | 13 ebenso | [15 von hier an vielfach nachgeschwärzt, desgleichen auf B von 11 bis 20] | 27 ebenso

B 2 ebenso

11r Leviticus 3 4

νομοσθυσιασιωακουσιωσημαρ
τι κοτι

	A	
1	σιαστηριον※αρτον:	
	καρπωμαοσμηνευ	
	ωδιασκω· πανστεαρ	
	τωκω̅|νομιμονεισ	17
5	τοναιωνα·εισπασγε	
	νεασϋμωνενπαση	
	κατοικιαϋμωνπαν	
	στεαρκαιπαναιμαον	
	κεδεσθε	
10	|καιελαλησενκ̅σπροσ	1
	μωσηνλεγων|λαλη	2
	σονπροσιουσϋιουσ	
	ιη̅λλεγων· ψυχηεαν	
	αμαρτη÷εναντικ̅υ:α	
15	κουσιωσαπαντων	
	τωνπροσταγματω̅	
	κ̅υωνουδειποιειν	
	καιποιησηεντιαπ'αυ	
	των|εανμενοαρχι	3
20	ερευσοκεχρεισμενοσ	
	αμαρτητονλαο̅	
	αμαρτεινκαιπροσα	
	ξειπεριτησαμαρτιασ	
	αυτουησημαρτενμο	
25	σχονεκβοωναμω	
	μοντωκ̅ωπεριτησ	

	B	
1	αμαρτιασ|καιπροσ	4
	αξειτονμοσχονπα	
	ρατηνθυραντησσκη	
	νησιουμαρτυριου	
5	εναντικ̅υ.καιεπιθη	
	σειτηνχειρααυτου	
	επιτηνκεφαλην	
	τονμοσχου÷εναν	
—	τικ̅υ:καισφαξειτον	
10	μοσχονενωπιον	
	κ̅υ:|καιλαβωνοϊερευσ	5
	οχρεισιοσ÷οτετελει	
—	ωμενοστασχειρασ:	
	αποτουαιματοστου	
15	μοσχου.καιεισοισει	
	αυτοεισιηνσκηνη̅	
	τουμαρτυριου|καιβα	6
	ψειοϊερευστονδα>	
	κτυλοναυτουεισιο	
20	αιμακαιπροσρανει	
	αποτουαιματοσεπτα	
	κιστωδακτυλωενα̅	
	τικ̅υκατατοκαταπε	
	τασματοαγιον|καιε	7
25	πιθησειοϊερευσαπο	
	τουαιματοσ÷τουμο	

[A von 1–20 vielfach nachgeschwärzt, ebenso die ganze kolumne B] | [die überschrift ist ser alt, aber dennoch nicht von m^1: sie schreibt zum beispiel das *ω* anders als m^1]

A 15 über *πα* vom corrector *οπ* | 16 ende + ɴ | 18 über *ε* von *εν* schrieb eine alte hand, aber nicht die des texts, die alte gestalt des asper, die in Lagardes *fragmenta* 7, 16 erscheint | 21 ende + ɴ | 24 über *η* von *ησ* dieselbe art asper wie in 18, von derselben hand

B 16 ende + ɴ | 22 ebenso

11v Leviticus 4

1 — σχου : επιτακερατα
τουθυσιαστηριου
τουθυμιαματοστησ
συνθεσεωσ· εναντι
5 κ̅υ̅οεστινεντησκη
νητουμαρτυριουκ,
παντοαιματουμο
σχουεκχεειπαραιη̄
βασιντουθυσιαστη
10 ριουτησολοκαυτω
σεωσοεστινπαρατασ
θυραστησσκηνησιου
μαρτυριου|καιπαν **8**
τοστεαρτουμοσχου
15 τουτησαμαρτιασπε
ριελειαπ'αυτουτο
στεαρ∸τοκαιακαλυ
πτονταενδοσθιακ,
παντοστεαρτοεπι
20 τωνενδοσθιων|κ, **9**
τουσδυονεφρουσκ,
τοστεαρτοεπ'αυτω̄
οεστινεπιτωνμηριω̄
καιτονλοβοντονε
25 πιτουηπατοσσυν >
τοισνεφροισπεριε >

1 λειαυτο|οντροπον **10**
αφαιρειταιαποτου
μοσχουτουτησθυσι
αστουσωτηριουκαι
5 ανοισειαυτοοϊερευσ
επιτοθυσιαστηριō
τησκαρπωσεωσ|και **11**
τοδερματουμοσχου
καιπασαναυτουτην
10 σαρκασυντηκεφαλη
※ αυτου : καιτοισακρωτη
ριοισκαιτηκοιλιακ,
τηκοπρω|καιεξοισου **12**
σινολοντονμοσχō
15 εξωτησπαρεμβολησ
ειστοπονκαθαρον
ουεκχεουσιντην >
σποδιανκαικατακαυ
σουσιναυτονεπιξυ
20 λωνενπυριεπιτησ
• εκχυσεωστησσπο >
διασκαυθησεται
|εανδεπασασυναγω **13**
γη̅ι̅η̅λ'αγνοησηκαι
25 λαθηρημαεξοφθαλ
μωντησσυναγωγησ

[A 17 neben dem kolon des zeichens steht rechts noch ein häkchen] | [26 das füllungszeichen ist länger als das nach 25 stehende] ich konnte in Goettingen eben nur Ein zeichen verwenden: man weiß ja wie der heißt, der mer gibt als er hat

[B 11 der obere punkt des kolon ist nachträglich hinzugefügt, aber von m[1] oder doch von ser alter hand] | [22 nach *σεται* freier raum von zwei bis drei buchstaben]

12r Leviticus 4

1	καιποιησωσινμιαν	
	αποπασωντωνεν	
	τολωνκ̅υ̅ηουποιη	
	ϑησεταικαιπλημμε	
5	λησωσιν|καιγνωσϑη	14
	αυτοισηαμαρτιαην	
	ημαρτονεναυτηκαι	
	προσαξειησυναγω	
	γημοσχονεκβοων	
10 —	αμωμον : περιτησα	
	μαρτιασκαιπροσαξει	
	αυτονπαρατηνϑυρᾱ	
	τησσκηνηστουμαρ	
	τυριον|καιεπιϑησου	15
15	σινοιπρεσβυτεροιτησ	
	συναγωγηστασχει	
	ρασαυτωνεπιτην	
	κεφαλητουμοσχου	
	εναντικ̅υ̅καισφαξου	
20	σιντονμοσχονενᾱ	
	τικ̅υ̅|καιεισοισειοϊε	16
	πο	

1	αιματοστου÷μοσχου :	17
	καιρανειεπτακισενᾱ	
	τικ̅υ̅κατ᾽ενωπιον >	
	τουκαταπετασματοσ	
5 —	τουαγιου :|καιαποτου	18
	αιματοσεπιϑησει >	
—	οϊερευσ : επιτακερα	
	τατουϑυσιαστηριου	
—	τωνϑυμιαματων	
10 —	τησσυνϑεσεωσ : οε	
	στιvενωπιονκ̅υ̅·ο	
	εστινεπιτησσκηνησ	
	τουμαρτυριουκαιτο	
	παναιμαεκχεειπροσ	
15	τηνβασιντουϑυσια	
	στηριουτωνκαρπω	
	σεων·τοονπροστη	
	ϑυρατησσκηνηστου	
	μαρτυριου|καιτοπᾱ	19
20	στεαρ᾽αυτου· περιελει	
	απ᾽αυτουκαιανοισει	
	επιτοϑυσιαστηριō	
	| οιησειτονμο	20
	νε	

das untere viertel des blattes ist abgerissen
[A 22 vor dem πο ist noch α zu erkennen]
[B 10 das kolon nach συνϑεσεωσ ist absolut nicht zu sehen: auch mit der lupe keine spur]

12^{v} Leviticus 4

1 ※ τω : καιεξειλασετε>
περιαυτωνοϊερευσ
καιαφεθησεταιαυ
τοισ÷ηαμαρτια : |καιε **21**
5 ξοισουσιντονμοσχō
— ολον : εξωτησπα>
ρεμβολησκαικατα
καυσουσιντονμο
σχοντροπονκα
10 τεκαυσαντονμοσχō
τονπροτερονα μαρ
τιασσυναγωγησεστι̅
|εανδεοαρχωναμαρ **22**
τηκαιποιησημιαν
15 αποπασωντωνεν
τολωνκυτουθ̅υ̅αυ
τουηουποιηθησε
ταιακουσειωσκαι>
πλημμελησηκαιγνω̅ **23**
20 σθηαυτωημαρτια
ηνημαρτενεναυτη
καιπροσοισειτοδω
ρονα υτουχιμ
εξα

1 τονχιμαρον.καισφα
ξουσιναυτονεντο
πωουσφαζουσιντα
ολοκαυτωματαενω
5 πιονκ̅υ̅αμαρτιασεσ
τιν|καιεπιθησει·οϊε **25**
ρευσαποτουαιματοσ
τουτησαμαρτιασιω
δακτυλω÷αυτουκαι
10 — δωσει : επιτακερατα
τουθυσιαστηριουτω̅
ολοκαυτωματωνκ,
τοπαναιμααυτουεκ
χεειπαρατηνβασιν
15 τουθυσιαστηριουτω̅
ολοκαυτωματων
|καιτοπανστεαραυτου **26**
ανοισειεπιτοθυσια
στηριον·ωσπερτο
20 στεαρθυσιασσωτη
ριουκαιεξειλασεται
περι

A 1 über das lezte *ε* alt *αι* geschrieben | 6 über *ω* ein kleiner gerader strich, der von der dritten hand scheint | [14 unter dem *ο* zwei punkte von derselben tinte, welche den strich über *ω* in zeile 6 schrieb] | [19 der strich über dem *ω* ist von erster hand: meines erinnerns der erste fehler dieser art im ganzen codex] | 24 hinter *ξ* ein junger apostroph

B 3 vor *ου* ein junger asper | 6 der punkt alt | [9 das zeichen war offenbar vergessen, und ist von m[1] oder m[2] nachträglich übel und böse eingefügt]

13r Leviticus 13

1	ϊματιωηεντωδερμα	49
	τιηεντωστημονιη	
	ενιηκροκηηενπαν	
	τισκευει÷εργασιμω:	
5	δερματοσαφηλεπρασ	
	εστινκαιδειξειτωϊ	
	ερει|καιοψεταιοϊερευσ	50
	τηναφην·καιαφορι	
	ει÷οϊερευσ:τηναφη̅	
10	επταημερασ|καιοψε	51
	ται÷οϊερευσ:τηναφη̅	
	τηημερατηεβδομη	
	εανδεδιαχεηταιηα	
	φηεντωϊματιωηεν	
15	τωστημονιηεντη	
	κροκηηεντωδερμα	
	τικαταπανταοσαν	
	ποιηθηδερματαεν	
	τηεργασιαλεπραεμ	
20	μονοσεστινηαφηα	
	καθαρτοσεστιν|κατα	52
	καυσειτοϊματιονη	
	τηνστημοναητην	
	κροκηνεντοισερε >	
25	οισηεντοισλινοισ	
	ηενπαντισκευειδερ	
	ματινωενωανηεν	

1	αυτωηαφηοτιλεπρα	
	εμμονοσεστινεν	
	πυρικατακαυθησεται	
	|εανδεϊδηοϊερευσκ,	53
5	μηδιαχεηταιηαφη	
	εντωϊματιωηεντω	
	στημονιηεντηκρο	
	κηηενπαντισκευει	
	δερματινω|καισυν	54
10	ταξειοϊερευσκαιπλυ	
	νειεφουανηεπ'αυτω	
	ηαφη·καιαφοριει÷οϊ	
—	ερευσ:αυτοεπιαημε	
	ρασδευτερον|και	55
15	οψεταιοϊερευσμετα	
	τοπλυθηναιτηναφη̅	
	καιηδεμημεταβαλη	
	τηνοψιναυτησκαι	
	ηαφηουδιαχειταια	
20	καθαρτονεστινεν	
	πυρικατακαυθησε	
	ταιεστηρισταιεντω	
	ϊματιωηεντωστη	
	μονιηεντηκροκη	
25	|καιεανϊδηοϊερευσ	56
	καιμηηαμαυραηα	
	φημετατοπλυθηναι	

A 11 die punkte in dem zeichen nach *ται* stehn schief [es ist von m[1] oder m[2] nachträglich eingeschaltet] | 23 das erste *η* ganz jung durchstrichen und mit *ο* überschrieben [mir sieht die correctur leidlich alt aus]

13v Leviticus 13 14

1 αυτο·απορρηξειαυτο
αποτουϊματιουηαπο
τουδερματοσηαπο
τουστημονοσηαπο
5 τησκροκησ|εανδεο 57
φθητιεντωϊματιω
ηεντωστημονιηε̄
τηκροκηηενπαντι
σκευειδερματινω
10 — λεπρα:εξανθουσαε
στινενπυρικατακαυ
θησεταιενωεστιν
ηαφη|καιτοϊματιο̄ 58
ηοστημωνηηκρο
15 κηηπανσκευοσδερ
ματινονπλυθησε
ταικαιαποστησεται
απ᾽αυτουαφηκαι >
πλυθησεταιτοδευ
20 τερονκαικαθαρον
εσται.|ουτοσονομοσ 59
αφησλεπρασϊματι
ουερεουησιιππυ
ϊνουησιημονοσ
25 ηκροκησηπαντοσ
σκευουσδερματι >
νουεισιοκαθαρισαι

1 αυτοημιαναιαυτο
|καιελαλησενκ̄σπροσ 1
μωσηνλεγων|ουτοσ 2
εσταιονομοστουλε
5 προυηανημερακαθα
ρισθηκαιπροσαχθη
σεταιπροστονϊερεα
|καιεξελευσεταιοϊε 3
ρευσεξωτησπαρεμ
10 βολησκαιοψεταιοϊε
ρευσκαιϊδουϊαταιηα
φητησλεπρασαποτου
λεπρου|καιπροστα > 4
ξειοϊερευσκαιλημ
15 ψονταιτωκεκαθαρι
σμενωδυοορνειθια
ζωντακαθαρακαιξυ
λονκεδρινονκαικε
κλωσμενονκοκκι
20 νονκαιυσσωπον|κ, 5
προσταξειοϊερευσ
καισφαξουσιντοορ
νειθιοντοενεισαγ
γειονοστρακινον
25 εφ᾽ϋδατιζωντι|και 6
τοορνειθιοντοζων
λημψεταιαυτοκαι >

A 1 der punkt ist alt | 18 über *α* von *αφη* später *η* zugeschrieben | 18 ob am ende wirklich ein füllungszeichen vorhanden ist? [ja, ganz sicher: es ist nur ein wenig klein geraten]

14ʳ Leviticus 14

1 |καιελαλησενκ̅σ̅προσ — 33
μωσηνκαιπροσααρω̅
λεγων|ωσανεισελ — 34
θητεειστηνγηντω̅
5 χαναναιωνηνεγω
διδωμιϋμινενκτη
σεικαιδωσωαφην
λεπρασενταισοικιαισ
τησγηστησεκτητου
10 ϋμιν|καιεξειτινοσ — 35
αυτουηοικιακαια
ναγγελειτωϊερειλε
γωνωσπεραφηεο >
ραταιμοιεντηοικια
15 |καιπροσταξειοϊερευσ — 36
αποσκευασαιτηνοι
κιανπροτουεισελθο̅
τατονϊερεαϊδειντη̅
αφηνκαιουμηακα
20 θαρταγενηταιοσα
εανηεντηοικια·και
μεταταυταεισελευ
σεταιοϊερευσκατα
μαθειντηνοικιαν
25 |καιοψεταιτηναφη̅ — 37
καιϊδουηαφηεντοισ
τοιχοισιησοικιασ

1 κοιλαδασχλωριζου
σασηπυρριζουσασ
καιηοψισαυτωντα
πεινοτερατωντοι
5 χων|καιεξελθων — 38
οϊερευσεκτησοικι
ασεπιτηνθυραντησ
οικιασ.καιαφοριει
— οϊερευσ:τηνοικιαν
10 επταημερασ|καιε — 39
πανηξειοϊερευστη
ημερατηεβδομη.
καιοψεται÷τηνοικι
— αν:καιϊδουδιεχυ
15 θηηαφηεντοιστοι
χοιστησοικιασ|και — 40
προσταξειοϊερευσ
καιεξελουσιντουσ
λιθουσενοισεστιν
20 ηαφηκαιεκβαλου
σιναυτουσεξωτησ
πολεωσειστοπον
ακαθαρτον|καιτην — 41
οικιαναποξυσουσι̅
25 εξωθενκυκλωκαι
εκχεουσιντονχου̅
※ οναπεξυσαν:εξω >

A 10 über dem ersten ε von εξει, nicht von erster hand, η | 13 siehe Dindorfs vorrede zur oxforder ausgabe von Xenophons anabasis X | 21 punkt alt

14ᵛ Leviticus 14

1 τησπολεωσεισιοπο̄
ακαϑαρτον|καιλημ **42**
ψονταιλιϑουσ∸απε
— ξυσμενουσ : ετερουσ
5 καιαντιϑησουσιν >
αντιτωνλιϑων·και
χουνετερονλημψο̄
ταικαιεξαλειψουσῑ
τηνοικιαν :|εανδεε **43**
10 πελϑηπαλινηαφη
καιανατειληεντη
οικιαμετατοεξελεῑ
τουσλιϑουσκαιμε
τατοαποξυσϑηναι
15 τηνοικιανκαιμετα
τοεξαλειφϑηναι·|κ, **44**
εισελευσεταιοϊερευσ
καιοψεταιειδιακε
χυταιηαφηεντηοι
20 κιαλεπραεμμονοσ
εσιινεντηοικιαακα
ϑαρτοσεστιν|καικα **45**
ϑελουσιντηνοικι
ανκαιτουσλιϑουσ
25 αυτησκαιταξυλααυ
τησκαιπαντατον
χουντησοικιασε

1 ξοισουσινεξωτησ
πολεωσεισιοπον
ακαϑαρτον|καιοεισ **46**
πορευομενοσειστη̄
5 οικιανπασασταση
μερασασαφωρισμε
νηεστινακαϑαρτοσ
εσταιεωσεσπερασ
|καιοκοιμωμενοσ **47**
10 εντηοικιαπλυνειτα
ϊματιααυτου∸καια
— καϑαρτοσεσιαιεωσ
— εσπερασ : καιοεσϑει
ωνεντηοικιαπλυ
15 νειταϊματιααυτου
— καιακαϑαρτοσεσται
εωσεσπερασ :|εανδε **48**
παραγενομενοσει
σελϑηοϊερευσκαιϊ
20 δηκαιϊδουουδιαχυ
σειδιαχειταιηαφη
εντηοικιαμετατο
εξαλειφϑηναιτη̄
οικιανκαικαϑαριει
25 οϊερευστηνοικιαν
οτιϊαϑηηαφη|και > **49**
λημψεταιαφαγνι

A 27 am ende ist von junger hand [sieht mir ser alt aus] ein ξ hinzugefügt. vgl Lagarde gesammelte abhandlungen 104 und oben 3 ende

B 1 das ξ ist fein durchstrichen | 18 am ende ist von junger [?] hand σ hinzugefügt | 19 das erste σ fein durchstrichen

15r Leviticus 15

	A	
1	κοιμηθηεπαυτησα	24
	καθαρτοσεστιν	
	|καιγυνηεανρεηρυσι̅	25
	αιματοσαυτησημερασ	
5	πλειουσουκενκαιρω	
	τησαφεδρουαυτησ	
	εανκαιρεημετατην	
	αφεδρουαυτησπασαι	
	αιημεραιρυσεωσακα	
10	θαρσιασαυτησκαθα	
	περαιημεραιτησαφε	
	δρουαυτησεσται· ακα	
	θαρτοσ|πασαηκοιτη	26
	εφηνανκοιμηθηεπ'	
15	αυτησπασαστασημε	
	ραστησρυσεωσαυτησ	
	κατατηνκοιτηντησ	
	αφεδρουαυτησεσται	
	αυτηκαιπανσκευοσ	
20	εφοανκαθισηεπαυ	
	τοακαθαρτονεσται	
	κατατηνακαθαρσιαν	
	τησαφεδρουαυτησ	
	|πασοαπιονενοσαυ	27
25	τησακαθαρτοσεσται	
	καιπλυνειταϊματια	
	αυτουκαιλουσεται	

	B	
1 —	τοσωμαϋδατικαιακα	
	θαρτοσεσταιεωσε>	
	σπερασ·|εανδεκαθαρι	28
	σθηαποτησρυσεωσ	
5	αυτησκαιεξαριθμη	
	σεταιαυτηεπταημε	
	ρασκαιμεταταυτακα	
	θαρισθησεται|καιτη	29
	ημερατηογδοηλημ	
10	ψεταιεαυτηδυοτρυγο	
	νασηδυονοσσουσ	
	περιστερωνκαιοισει	
	αυταπροστονϊερεα	
	επιτηνθυραντησ>	
15	σκηνηστουμαρτυρι	
	ου|καιποιησειοϊερευσ	30
	τηνμιανπεριαμαρτι	
	τιασκαιτηνμιανεισο	
	λοκαυτωμακαιεξε	
20	λασεταιπεριαυτησ	
	οϊερευσεναντικυ̅	
	πορυσεωσακαθαρσι	
	ασαυτησ|καιευλαβεισ	31
	ποιησετετουσϋιουσ	
25	ι̅η̅λαποτωνακαθαρ	
	σιωναυτωνκαιουκ	
	αποθανουνταιδια	

A auf der spalte [sowie auf dem lezten drittel von spalte B] ist vieles nachgeschwärzt | [2 am schlusse der zeile drei bis vier buchstaben leer] | 3 am ende von jüngerer hand ν zugefügt | 14 jung zu εφ ein apostroph, zu ην ein asper gefügt | 20 jung zu εφ ein apostroph, zu ο ein asper gefügt | 21 das erste α von ακαθαρτον ist vom nachschwärzer zu ν gemacht | 24 Schöne bestätigt das απιονενοσ meiner abschrift [das erste ν zwar nachgeschwärzt, aber völlig sicher. das vorhergehende π ist dadurch auffällig, daß der erste vertikalstrich oben ser dick gewesen zu sein scheint, und in dem voraufgehenden ο glaube ich deutlich einen ziemlich alten querstrich zu erkennen] [ser beachtenswert: unter kolumne A steht von erster hand die quaternionensignatur KS] ich schäme mich sie nicht bemerkt zu haben

B 1 den obelus danke ich meinem freunde Schöne [7—18 glaube ich spuren mererer ※ zu erkennen, die aber, wenn sie überhaupt existiert haben, absichtlich weggelöscht sind]

15v Leviticus 15 16

προσιομηεισερχεσθαιτονϊερεαπαντοτεεισтοαγιον

A

1 τηνακαθαρσιαναν
τωνεντωμιαινει̅
αυτουστηνσκηνη̅
μουτηνεναυτοισ
5 |ο̅υτοσονομοστου — **32**
γονορρυουσκαιεαν
τινιεξελθη εξαυτου
κοιτησπερματοσω
στεμιανθηναιεναν
10 τη|καιτηεμορροου — **33**
σηεντηαφεδρωαν
τησκαιογονορρυησ
τηρυσειαυτουτωαρ
σενειητηθηλειακαι
15 τωανδριοσανκοιμη
θημεταακοκαθημε
νησ
|καιελαλησενκ̅σπροσ — **1**
μωσηνμετατοτε
20 λευτησαιτουσδυο
ϋϊουσααρωνεντω
προσαγαγειναυτουσ
— πυρ'αλλοτριον: ενα̅
τικ̅υκαιετελευτη
25 σεν·|καιειπενκ̅σ > — **2**
προσμωσην.λαλη
σονπροσααρωντον

B

1 αδελφονσουκαιμη
εισπορευεσθωπασα̅
ωρανεισтοαγιονεσω
τεροντουκαταπετα
5 σματοσεισπροσωπο̅
τουϊλαστηριουοεσ
τινεπιτησκιβωτου
— τουμαρτυριου: καιουκ'
αποθανειταιενγαρ
10 νεφεληοφθησομαι
επιτουϊλαστηριου
— |ουτωσεισελευσεται — **3**
ααρωνεισтοαγιον
ενμοσχωεκβοων
15 περιαμαρτιασκαι >
κρειονεισολοκαυτω
μα|καιχιτωναλινου̅ — **4**
ηγιασμενονενδυσε
ταικαιπερισκελεσλι
20 νουνεσταιεπιτου
χρωτοσαυτουκαιζω
νηλινηζωσεταικαι
κιδαρινλινηνπερι
θησεταιϊματιαάγια
25 εστινκαιλουσεταιϋ
δατιτοσωμααυτου
καιενδυσεταιαυτα|κ — **5**

[die überschriftszeile, welche höchst warscheinlich von m[1], sicher von einer mit m[1] fast oder ganz gleichzeitigen hand ist, steht auf einer rasur. es waren zwei zeilen, deren zweite bis über den anfang von kolumne B hinausragte: die buchstaben dieselben wie im texte, nur viel feiner und dünner. von der ersten kann ich lesen .... *τονιερεαεισ* ......, von der zweiten ... *τημερατωνειλασμων* .... die hand ist dieselbe, welche die überschrift auf 17' B schrieb]

A 10 über *ε* ein corrector *αι* [welchen ich, wie früher bemerkt, für *ser* alt, wenn nicht gleichzeitig halte. die tinte ist absolut dieselbe wie die des textes] | 14 das zweite *ε* der zeile dünn gestrichen | [25 über dem *ε* von *σαν* ganz fein *α* corrigiert]

[B 12 der obelus von ser alter tinte durchstrichen]

16r Leviticus 16

1	παρατησσυναγωγησ	
	τωνϋιωνιηλλημψε	
	ταιδυοχιμαρουσεξαι	
	γωνπεριαμαρτιασ	
5	καικρειονεναεισο	
	λοκαυτωμα|καιπροσ	6
	αξειααρωντονμο	
	σχοντονπεριτησα	
	μαρτιαστοναυτου	
10	καιεξιλασεταιπερι	
	αυτουκαιτονοικον	
	αυτου|καιλημψεται	7
	τουσδυοχιμαρουσ	
	καιστησειαυτουσε	
15	ναντικυπαρατηνθυ	
	ραντησσκηνηστου	
	μαρτυριου.|καιεπιθη	8
	σειααρωνεπιτουσ	
	δυοχιμαρουσκλη >	
20	ρουσκληρονενατω	
	κωκαικληρονενα	
	τωαποπομπαιω >	
	|καιπροσαξειααρω	9
	τονχιμαρονεφον	
25	επηλθενεπαυτον	
	οκληροστωκωκαι	
	προσοισειπεριαμαρ	

1	τιασ|καιτονχιμαρον	10
	εφονεπηλθενεπ’	
	αυτονοκληροστου	
	αποπομπαιου·στη	
5	σειζωνταεναντικυ	
	τουεξειλασασθαιεπ’	
	αυτονωστεεξαπο	
	στειλαιαυτονειστη	
	αποπομπην ÷ αφη	
10 —	σειαυτον:ειστηνε	
	ρημον|καιπροσαξει	11
	ααρωντονμοσχον	
	τονπεριτησαμαρτι	
	αστοναυτουκαιε	
15	ξειλασεταιπεριαυ	
	τουκαιτονοικοναυ	
	τουκαισφαξειτον	
	μοσχοντονπερι >	
	τησαμαρτιαστοναυ	
20	του|καιλημψεται	12
	πληρεστοπυρειον	
	ανθρακωνπυροσα	
	ποτουθυσιαστηριου	
	τουαπεναντικυ	
25	πλησειτασχειρασαυ	
	τουθυμιαματοσσυ	
	θεσεωσλεπτησκαι	

[B 4 der punkt vor *στη* war vergessen, und ist erst später *über* der linie nachgetragen] darum schwebt er in der mitte. siehe zur ersten kolumne meines abdrucks

16v Leviticus 16

1	εισοισειεσωτεροντου	
	καταπετασματοσ|κ,	13
	επιθησειτοθυμια	
	μαεπιτοπυρεναντι	
5	κ̅υ̅καικαλυψειηατμεισ	
	τουθυμιαματοστο	
	ϊλαστηριοντοεπιτω̅	
	μαρτυριωνκαιουκ’	
	αποθανειται·|καιλημ	14
10	ψεταιαποτουαιματοσ	
	τουμοσχουκαιρανει	
	τωδακτυλωαυτου	
	επιτοϊλαστηριονκα	
	τααναιολασκαιαπρο	
15	σωποντουϊλαστη	
	ριουκαιρανειεπτα	
	κισαποτουαιματοσ	
	τωδακτυλωαυτου	
	|καισφαξειτονχιμα	15
20	ροντονπεριτησαμαρ	
	τιαστονπαρατουλαου	
—	εναντικ̅υ̅: καιεισοι	
	σειτουαιματοσαυτου	
	εσωτεροντουκατα	
25	πετασματοσκαιποι	
	ησειτοαιμααυτουο̅	
	τροπονεποιησεντο	

1	αιματουμοσχου.και	
	ρανειτοαιμααυτου	
	επιτοϊλαστηριονκα	
	ταπροσωποντουϊλα	
5	στηριου|καιεξειλασε	16
	ταιτοαγιοναποτων	
	ακαθαρσιωντωνϋ	
	ϊωνιη̅λ̅·καιαποτω̅	
	αδικηματωναυτω̅	
10	περιπασωντωνα >	
	μαρτιωναυτων.και	
	ουτωσποιησειτη	
	σκηνητουμαρτυρι	
	ουτηεκτισμενηε̅	
15	αυτοισενμεσωτησ	
	ακαθαρσιασαυτων	
	|καιπασα̅ν̅ο̅σ̅ουκ’ε	17
	σταιεντησκηνητου	
	μαρτυριουεισπορευ	
20	ομενουαυτουεξει	
	λασασθαιεντωαγιω	
	εωσανεξελθη·και	
	εξειλασεταιπεριαυ	
	τουκαιτουοικουαυ	
25	τουκαιπεριπασησ	
	συναγωγησιη̅λ̅·|και	18
	εξελευσεταιεπιτο	

A [von 17—27 merfach nachgeschwärzt] | 26 ende von jüngerer hand ɴ angefügt

B 22 der punkt ist von erster hand

17r Leviticus 16

1	θυσιαστηριοντοον		1	τουζωντοσ : καιεξα	
	απεναντικυ.καιεξει			γορευσειεπ'αυτουπα	
	λασεταιεπαυτουκαι			σαστασανομιαστω̄	
	λημψεταιαποτουαι			ϋιωνιηλκαιπασασ	
5	ματοστουμοσχου		5	τασαδικιασαυτων	
	καιαποτουαιματοσ			καιπασαστασαμαρ	
	τουχιμαρουκαιεπι			τιασαυτωνκαιεπι	
	θησειεπιτακερατα >	—		θησειαυτασεπιτην	
	τουθυσιαστηριουκυ			κεφαλητουχιμα	
10	κλω|καιρανειεπ'αυτο	19	10	ρου ÷ τουζωντοσ : κ,	
	αποτουαιματοσιω			εξαποστελειενχει	
	δακτυλωαυτουεπτα			ριανθρωπουετοι	
	κισκαικαθαριειαυτο			μουειστηνερημō	
	καιαγιασειαυτοαπο			|καιλημψεταιοχιμα	22
15	τωνακαθαρσιωντω̄		15	ροσεφ'αυτωπασασ	
	ϋιωνιηλ·|καισυντε	20		τασαδικιασαυτων	
	λεσειεξειλασκομε			ειστηναβατον· και	
	νοστοαγιονκαιτην			εξαποστελειτονχι	
	σκηνηντουμαρτυ			μαρονειστηνερημō	
20	ριουκαιτοθυσιαστη		20	|καιεισελευσεταιαα	23
	ριον ÷ καιπεριτωνϊ		>	ρωνειστηνσκηνην	
—	ερεωνκαθαριει : και			τουμαρτυριουκαιεκ	
	προσαξειτονχιμαρō			δυσεταιτηνστολην	
	τονζωντα|καιεπιθη	21		τηνλινηνηνενδε	
25	σειααρωντασδυοχει		25	δυκειεισπορευομε	
	ρασαυτουεπιτηνκε			νοναυτουειστοαγιō	
	φαλητουχιμαρου			καιαποθησειαυτην	

A 15 am ende von jüngerer hand ν angefügt | 23 ebenso

B 3 ebenso | 13 ebenso | 15 über dem α von αυτω m² ε | 19 am ende von m² ν hinzugefügt | 21 über ση von ganz junger hand κ [ση nachgeschwärzt] | [von 21 an merfach nachgeschwärzt] | 26 am ende von m² ν hinzugefügt

17[v] Leviticus 16

	A			B	
				νηστιατωνειλασμων	
1	εκει|καιλουσεταιτο	24	1	μααυτωνεξειλασα >	
	σωμααυτουϋδατιε̄			σθαιεντωαγιωεξοι	
	τοπωαγιωκαιενδυ			σειαυταεξωτησπα >	
	σεταιτηνστοληναυ			ρεμβοληςκαικατα	
5	τουκαιεξελθωνποι		5	καυσουσινενπυρι >	
	ησειτοολοκαυτωμα			ταδερματααυτωνϗ	
	αυτουκαιτοολοκαρ			τακρεααυτωνκαιτη̄	
	πωμααυτουλαουϗ			κοπρουαυτων|οδε	28
	εξειλασεταιπεριαυ			κατακαιωναυταπλυ	
10	τουκαιτουοικουαυ		10	νειταϊματιααυτου	
	τουκαιπεριτουλαου			καιλουσεταιτοσω	
	|καιτοστεαρτοπεριτω̄	25		μααυτουϋδατικαι >	
	αμαρτιωνανοισειε			μεταταυταεισελευ	
	πιτοθυσιαστηριον			σεταιειστηνπαρεμ	
15	|καιοεξαποστελλω̄	26	15	βολην|καιεσται÷του	29
	τονχιμαροντονδι		—	το·ημιννομιμοναι	
	εσταλμενονεισαφε			ωνιον·εντωμηνι	
	σινπλυνειταϊματια			τωεβδομωδεκατη	
	αυτουκαιλουσεται			τουμηνοσταπεινω	
20	τοσωμααυτουϋδατι		20	σετετασψυχασϊμω̄	
	καιμεταταυταεισελευ			καιπανεργονουποι	
	σεταιειστηνπαρεμ			ησετεοαυτοχθων	
	βολην|καιτονμοσχο̄	27		καιοπροσηλυτοσο >	
	τονπεριτησαμαρτι			προσκειμενοσενϋ	
25	ασκαιτονχιμαρον >		25	μιν|ενγαρτηημερα	30
	τονπεριτησαμαρτιασ			ταυτηεξειλασεταιπε	
	ωνεισηνεχθητοαι			ριϋμωνκαθαρισαιϋ	

A 8 über dem ersten *υ* von *αυτου* ein punkt, der von m[1] scheint. das *α* dieses wortes ist durchstrichen, und ein jüngerer asper darüber [auch das *υ* ist ganz fein durchstrichen. der sogenannte asper und der punkt bedeuten also wol nichts, als daß beide buchstaben zu expungieren sind, was ja auch sprachlich gefordert ist] | 12 am ende von m[2] ɴ hinzugefügt | 15 ebenso | 23 ebenso

B 7 ebenso | 16 über dem *η* von *ημιν* ein jüngeres *υ* | 20 am ende von m[2] ɴ hinzugefügt

18r Leviticus 16 17

	A	
1	μασαποπασωντων	
	αμαρτιωνϋμωνενᾱ	
	τικ̅υ̅καθαρισθησεσθε	
	|σαββατασαββατωνε	31
5	σταιϋμινκαιταπει	
	νωσετετασψυχασϋ	
	μωννομιμοναιω	
	νιον|εξειλασετεοϊε	32
	ρευσονανχρεισωσι̅	
10	αυτονκαιοναντελει	
	ωσωσιντασχειρασαυ	
	τουϊερατευεινμετα	
	τονπατεραυτουκαι	
	ενδυσεταιτηνστολη̅	
15	τηνλινηνστοληνα	
	γιαν·|καιεξειλασεται	33
	τοαγιοντουαγιουκ,	
	τηνσκηνηντουμαρ	
	τυριουκαιτοθυσια	
20	στηριονεξειλασεται	
	καιπεριτωνϊερεων	
	καιπεριπασηστησσυ	
	ναγωγησεξειλασεται	
	|καιεσταιτουτοϋμιν	
25	νομιμοναιωνιον	
	εξειλασκεσθαιπερι	
	τωνϋϊωνιη̅λ̅απο >	

	B	
1	πασωντωναμαρτι	
	ωναυτωναπαξτον	
	ενιαυτουποιηθη	
	σετεκαθαπερσυνε	
5	ταξενκ̅σ̅τωμωση	
	|καιελαλησενκ̅σ̅προσ	1
	μωσηνλεγων|λαλη	2
	σονπροσααρωνκαι	
	τουσϋϊουσαυτουκ,	
10	προσπαντασϋϊουσ	
	ι̅η̅λ̅καιερεισπροσαυ	
	τουσ·τουτοτορημα	
	οενετειλατοκ̅σ̅λε	
	γων·|α̅ν̅ο̅σ̅α̅ν̅ο̅σ̅τω̅	3
15	ϋιωνιη̅λ̅οσανσφα	
	ξημοσχονηπροβα	
	τονηαιγαεντηπαρεμ	
	βοληκαιοσανσφα	
	ξηεξωτησπαρεμ	
20	βολησ|καιεπιτηνθυ	4
	ραντησσκηνηστου	
	μαρτυριουμηενεγ	
	κηαυτο-̣ωστεποι	
—	ησαιαυτοεισολοκαυ	
25 —	τωμαηεισσωτηριο̅	
—	κ̅ω̅δεκτονεισοσμη̅	
—	ευωδιασ.καιοσαν	

A 2 am ende von m² ν hinzugefügt | 9 ebenso | 14 ebenso

B 4 über dem anderen ε von σετε m² αι | 14 am ende von m² ν hinzugefügt | 25 ebenso | 26 ebenso

18ᵛ Leviticus 17

Z.		A	Vers	Z.	B	Vers
1	—	σφαξηεξωκαιεπι		1	σκηνηστουμαρτυρι	
	—	τηνθυρανιησσκη			ουκαιανοισειτοστε	
	—	νηστουμαρτυριον			αρεισοσμηνευωδιασ	
	—	μηενεγκηαυτο·ωσ			τωκω|καιουθυσου	7
5		τεπροσενεγκαιαυτο		5	σινετιτασθυσιασαυ	
		δωροντωκωαπεναᾱ			τωντοισματαιοισοισ	
		τιτησσκηνησκυ.αι			αυτοιεκπορνευουσι̅	
	>	μαλογισθησεταιτω			οπισωαυτωννομι	
		ανωεκεινωαιμαε			μοναιωνιοντουτο	
10		ξεχεενεξολεθρευ		10	εσταιϋμινειστασγε	
		θησειαιηψυχηεκει			νεασϋμων.|καιπροσ	8
		νηεξκτουλαουαυ			αυτουσερεισανοσ>	
		τησ|οπωσανφερω	5		ανοσ·αποτωνϋϊω̅	
		σινοιϋϊοιιηλτασθυ			ιηλκαιαποτωνπροσ	
15		σιασαυτωνοσααναυ		15	ηλυτωντωνπροσ	
		τοισφαξωσινεντοισ			κειμενωνενϋμιν	
		πεδιοισκαιοισουσι̅			οσανποιησηολοκαυ	
		αυτατωκωεπιτασ			τωμαηθυσιαν|καιε	9
		θυραστησσκηνησ			πιτηνθυραντησσκη	
20		τουμαρτυριουπροσ		20	νηστουμαρτυριου	
		τονϊερεακαιθυσου			μηενεγκηποιησαι	
		σινθυσιανσωτηριου			αυτοτωκωεξολε>	
		τωκωαυτα|καιπροσ	6		θρευθησεταιηψυχη	
		χεειοϊερευστοαιμα			εκεινηεκτουλαου	
25		επιτοθυσιαστηριον		25	αυτησ:	
	—	κυκλωαπεναντι:κυ			|καιανοσ'ανοσιωνϋ	10
		παρατασθυραστησ>			ϊωνιηλ·ητωνπροσ	

A 4 über dem punkte scheint ein späteres strichlein zu stehn [ich glaube, das obere ist punkt von m[1], der, wie die ganze seite, verlöscht war, und später durch den zweiten punkt ersezt wurde] | 6 am ende von m[2] ɴ hinzugefügt | 12 über dem ξ von m[1] ein punkt | 15 nach *οσα* über der zeile von m[2] ein σ | 17 am ende von m[2] ɴ hinzugefügt

B 2 ebenso | 13 ebenso

19ʳ Leviticus 18 19

1 ϑνεσιντοισπροϋμω̅ 28
|οτιπασοσεανποιηση 29
αποπαντωντωνβδε
λυγματωντουτων
5 εξολεϑρευϑησονται
αιψυχαιαιποιουσαι
εκμεσουτουλαουαυτω̅
|καιφυλαξεσϑεταπροσ 30
ταγματαμου·οπωσ
10 μηποιητεαποτων
νομιμωντωνεβδε
λυγμενωναγεγονε̅
προτουϋμασκαιου
μιανϑησεσϑεεναυ
15 τοισοτιεγωκ̅σ̅ο ϑ̅σ̅ϋ
μων
|καιελαλησενκ̅σ̅προσ 1
μωσηνλεγων|λαλη 2
σονπασητησυναγω
20 γηϋιωνιηλ· καιερεισ
προσαυτουσαγιοιε
σεσϑεοτιαγιοσεγω
κ̅σ̅ο ϑ̅σ̅ϋμων|εκαστοσ 3
μητεραυτουκαιπα
25 τεραυτουφοβεισϑω
καιτασαββαταμουφυ
λαξεσϑεεγωκ̅σ̅ο ϑ̅σ̅

1 ϋμων·|ουκ'επακολου 4
ϑησετεειδωλοισ·κ,
ϑεουσχωνευτουσ
ουποιησετεϋμιν >
5 εγωκ̅σ̅ο ϑ̅σ̅ϋμων|κ, 5
εανϑυσητεϑυσιαν
σωτηριουτωκ̅ω̅δε
κτηνϋμωνϑυσετε
|ηανημεραϑυσητε 6
10 βρωϑησεταικαιτη
αυριονκαιεανκατα
λειφϑηεωσημερασ
τριτησενπυρικατα
καυϑησεται·|εανδε 7
15 βρωσειβρωϑητηη
μερατητριτηαϑυτο̅
εστινουδεχϑησεται
|οδεεσϑωναυτοαμαρ 8
τιανλημψεται· οτιτα
20 αγιακ̅υ̅εβεβηλωσε̅
καιεξολεϑρευϑησο̅
ταιαιψυχαιαιεσϑου
σαιεκτουλαουαυτω̅
|καιεκϑεριζοντων 9
25 ϋμωντονϑερισμο̅
τησγησϋμωνουσυ̅
τελεσετετονϑερισμο̅

19ᵛ Leviticus 19

Z.	Text	Vers
1	ϋμωντοναγρουσου	
	εκθερισαικαιτααπο	
	πειπτοντατουθερισ	
	μουσουσυλλεξεισ	
5	|καιτοναμπελωνα	10
	σουουκεπαναιρυγη	
	σεισουδετουσρωγασ	
	τουαμπελωνοσσου	
	συλλεξεισ: τωπτω	
10	χωκαιτωπροσηλυ	
	τωκαταλειψεισαυτα	
	εγωκσοθσϋμων.|ου	11
	κλεψετεκαιουψευ	
	σεσθεουδεσυκοφᾱ	
15	τησειεκαστοστον >	
	πλησιον·|καιουκ'ο	12
	μεισθετωονοματι	
	μουεπ'αδικω·καιου	
	βεβηλωσετετοονο	
20	ματουθυϋμων·εγω	
—	ειμι: κσοθσϋμων >	
	|ουκ'αδικησεισιον	13
	πλησιονσουκαιουκ'	
	αρπασεισ· καιουκοι	
25	μηθησεταιομισθοσ	
	τουμισθωτουπαρα	
	σοιεωσπρωϊ·|ουκα >	14

Z.	Text	Vers
1	κωσερεισκωφονκαι	
	απεναντιτυφλουου	
	προσθησεισσκανδα	
	λονκαιφοβηθηση	
5	τονθνσου·εγωκσ÷ο	
—	θσϋμων:|ουποιησε	15
	τεαδικονενκρισει	
	ουλημψηπροσωπō	
	πτωχου.ουδεθαυ	
10	μασεισπροσωπον	
	δυναστου: ενδικαιο	
	συνηκρινεισιον >	
	πλησιονσου:|ουπο	16
	ρευσηδολωεντωε	
15	θνεισουουκ'επισυ	
	στησηεφαιματουπλη	
	σιονσουεγωκσ÷οθσ	
—	ϋμων:|ουμεισησεισ	17
	τοναδελφονσουτη	
20	διανοιασου: ελεγμω	
	ελεγξειστονπλησι	
	ονσουκαιουλημψη	
	διαυτοναμαρτιαν	
	|καιουκ'εδικαταισου	18
25	ηχειρ'καιουμηνιεισ	
	τοισϋιοισιουλαουσου	
	καιαγαπησεισιονπλη	

A 16 18 27 punkt von m¹

B 24 über εδ von m² κ

20r Leviticus 19

1	σιονσουωσσεαυτον	
	εγωκ̅σ̅|τοννομονμου	19
	φυλαξεσθε· τακτηνη	
	σουουκατοχετευσεισ	
5	ετεροζυγω·καιτον	
	αμπελωνασουουκα	
	τασπερεισδιφορον	
	κ̅αιϊματιονεκδυο	
	ϋφασμενον÷κιβδη	
10 —	λον:ουκ'επιβαλεισ	
	σεαυτω:	
	|κ̅α̅ιεαντισκοιμηθημε	20
	ταγυναικοσκοιτην	
	σπερματοσκαιαυτη	
15	οικετισδιαπεφυλα	
	γμενηανθρωπωκ,	
	λυτροισουλελυτρω	
	ται·ηελευθεριαουκε	
	δοθηαυτηεπισκο >	
20	πηεσται÷αυτοισ:ουκ'	
	αποθανουνται.οτι	
	ουκ'ηλευθερωθη >	
	|καιπροσαξειτησπλημ	21
	μελειασαυτουτωκ̅ω̅	
25	παρατηνθυραντησ	
	σκηνηστουμαρτυ	
	ριουκρειονπλημ >	

1	μελειασ|καιεξειλασε	22
	ταιπεριαυτουοϊερευσ	
	εντωκρειωτησπλημ	
	μελειασεναντικ̅υ̅	
5	περιτησαμ:αρτιασαυ	
	τουησημαρτενκαι	
	αφεθησεταιαυτωη	
	αμαρτιααυτουηνη	
	μαρτεν:	
10	|ο̅τανδεεισελθητεεισ	23
	τηνγην÷ηνκ̅σ̅ο̅θ̅σ̅	
—	ϋμωνδιδωσινϋμιν:	
	καικαταφυτευσητε	
	πανξυλονβρωσιμο̅	
15	καιπερικαθαριειτε	
	τηνακαθαρσιαναυ	
	του.οκαρποσαυτου	
	τριαετηεσταιϋμιν	
	απερικαθαρτοσου	
20	βρωθησεται|καιτω	24
	ετειτωτεταρτωε	
	σταιπασοκαρποσαυ	
	τουαγιοσαινετοσ	
	τωκ̅ω̅·|ενδετωετει	25
25	τωπεμπτωφαγε	
	σθετονκαρποναυ	
	τουπροσθεμαϋμιν	

A 5 punkt alt
[B 18 die zwei punkte auf dem *υ* kann ich eigentlich nicht sicher erkennen]

20ᵛ Leviticus 19

	A	
1	ταγενημ̣ατααυτουε	
	γωκ̅σ̅οϑ̅σ̅ϋμων|μη	26
	εσϑετεεπιτωνορεω̅	
	καιουκοιωνιεισϑε	
5	ουδεορνειϑοσκοπη	
	σεσϑε.|ουποιησετε	27
	σισοηνεκτησκομησ	
	τησκεφαλησϋμων	
	ουδεφϑερειτετην	
10	οψιντουπωγωνοσ	
	ϋμων|καιεντομιδασ	28
	επιψυχηουποιησε	
	τεενιωσωματιϋμω̅	
	καιγραμματαστικτα	
15	ουποιησετεενϋμι̅	
	εγωκ̅σ̅οϑ̅σ̅ϋμων|ου	29
	βεβηλωσειστηνϑυ	
	γατερασουεκπορνευ	
	σαιαυτηνκαιουκεκ	
20	πορνευσειηγηκαι	
	πλησϑησεταιηγηα	
	νομιασ|τασαββατα	30
	μουφυλαξεσϑεκαι	
	αποτωναγιωνμου	
25	φοβηϑησεσϑεεγω	
	κ̅σ̅|ουκεπακολουϑη	31
	σετεενγαστριμυϑοισ	

	B	
1	καιτοισεπαοιδαισου	
	προσκολληϑησεσϑε	
	εκμιανϑηναιεναυ	
	τοισεγωκ̅σ̅οϑ̅σ̅ϋμω̅	
5	|α̅ποπροσωπουπολι	32
	ουεξαναστησηκαι	
	τειμησεισπροσωπο̅	
	πρεσβυτερουκαιφο	
	βηϑησητονϑ̅ν̅σου	
10	εγωκ̅σ̅οϑ̅σ̅ϋμων >	
	|ε̅α̅νδετισπροσελϑη	33
	ϋμινπροσηλυτοσε̅	
	τηγηϋμ·ωνουϑλει	
	ψετεαυτον|ωσοαυτο	34
15	χϑωνενϋμινεσται	
	οπροσηλυτοσοπροσ	
	πορευομενοσπροσ	
	ϋμασκαιαγαπησεισ	
	αυτονωσσεαυτονο	
20	τιπροσηλυτοιεγενη	
	ϑητεενγηαιγυπτω	
	εγωκ̅σ̅οϑ̅σ̅ϋμων	
	|ο̅υποιησετεαδικον	35
	ενκρισειενμετροισ	
25	καιενσταϑμιοισκαιε̅	
	ζυγοισ|ζυγαδικαιακ,	36
	σταϑμιαδικαια※καιοι	

die seite hat den nachschwärzer auszuhalten gehabt

A 3 ende + N m^2 | 7 Lagarde armenische studien § 2274 | 13 ende + N m^2 | 14 das erste *μ* ist unleserlich, über der zeile daher wiederholt | 15 ende + N m^2

B 4 ende + N m^2 | 7 ebenso | 25 ebenso

21r Numeri 25

	A			B	
1 —	αυτων:καιπροσεκυ		1	θυραντησσκηνησ	
	νησαντοισειδωλοισ			τουμαρτυριου:|και	7
	αυτων|καιετελεσθη	3		ϊδωνφινεεσυ̅σε	
	ι̅η̅λ̅τωβεελφεγωρκαι			λεαζαρϋϊοναρω̅	
5	ωργισθηθυμωκ̅σ̅τω		5	τουϊερεωσεξανεστη	
	ι̅η̅λ̅|καιειπενκ̅σ̅τω >	4		εκμεσουτησσυναγω	
	μωσηλαβεπαντασ			γησκαιλαβωνσειρομα	
	τουσαρχηγουστου			στηνεντηχειρι※αυ	
	λαουκαιπαραδιγμα		※	του:|εισηλθενοπισω	8
10	τισοναυτουσ※τω:κ̅ω̅		10	τονανθρωπουτου	
	απεναντιτουηλιου			ϊσραηλειτουεισιην	
	καιαποστραφησεται			καμεινονκαιαπεκε̅	
	ηοργηκ̅υ̅μουκ̅υ̅απο			τησεναμφοτερουσ	
	ι̅η̅λ̅|καιειπενμωσησ	5		τοντεανθρωπο το̅	
15	ταισφυλαισι̅η̅λ̅απο		15	ϊσραηλειτηνκαι υ	
	κτειναταιεκαστοσ			γυναικαδιατησμ σ	
	τονοικειοναυτου			αυτησκαιεπαυσατο	
	τοντετελεσμενυ̅			ηπληγηαποτωνϋϊω̅	
	τωβεελφεγωρ|και	6		ι̅η̅λ̅|καιεγενοντοοι	9
20	ϊδουανθρωποστω̅		20	τεθνηκοτεσεντη >	
	ϋϊωνι̅η̅λ̅ελθωνπροσ			πληγηδ̅καικ̅χειλιαδεσ	
	ηγαγεντοναδελφυ̅			|καιελαλησενκ̅σ̅προσ	10
	αυτουπροστηνμα			μωσηνλεγων|φει	11
	διανειτινεναντιο̅			νεεσυ̅σελεαζαρϋϊου	
25	μωσηκαιεναντιο̅		25	ααρωντουϊερεωσ	
	πασησσυναγωγησ			κατεπαυσεντονθυ	
	ϋϊωνι̅η̅λ̅αυτοιδε			μονμουαποϋϊων	
	αικλαιονπαρατην			ϊσραηλεντωζηλωσαι	

A [10 der ※ ist *nicht* von m[1], sondern von m[2]. so wie gedruckt ist, kann es nicht wol bleiben: die beiden punkte, welche im codex recht normal *in* der zeile stehn, sind ja viel zu tief] sie sind in meiner abschrift auch richtig gestellt: mein ser geschickter sezer vermag aber mit unserm materiale nichts anderes zu leisten als was er geleistet hat, und was mit Schönes allerdings notwendiger bemerkung zusammen ausreichen wird | 13 über dem ersten κ von m[2] θ | 28 über dem ersten αι [welches fein ausgestrichen ist] von jüngerer hand ε | [unter kolumne A von m[1] die quaternionensignatur ΛS]

B [9 mir scheint das η in εισηλθεν aus ε korrigiert zu sein, aber unbedingt von m[1]] | 14—17 das pergament ist ausgebrochen

21ʳ Numeri 25 26

1 — αυτον:τονζηλονμου
εναντοισκαιουκεξα
ναλωσατουσυϊουσ
ιη̅λεντωζηλωμου
5 |ουτωσειπονειδου **12**
εγωδιδωμιαυτω
※ την:διαθηκηνειρη
νησμου|καιεσταιαυ **13**
τωκαιτωσπερματι
10 αυτουμεταυτονδι
αθηκηϊερατιασαιω
νιασανθωνεζηλω
σεντωθ̅ωαυτου
κ εξειλασατοπερι
15 τ νυϊωνιη̅λ:|τοδε **14**
ο ονματουανθρω
πουτουιη̅λλειτου
τουπεπληγοτοσοσ
επληγημετατησμα
20 διανιτιδοσζαμβρι
υ̅σσαλωμαρχωνοι
κουπατριασσυμεω̅
|καιονοματηγυναι **15**
κιτηπεπληγυϊητη
25 μαδιανιτιδειχασβει
θυγατηρσουαρχον
τοσεθνουσ÷σομμωθ:
οικουπατριαστων

1 μαδιανεστιν|καιελα **16**
λησενκ̅σπροσμωσῆ
λεγων÷λαλησοντοισ
— υϊοισιη̅λλεγων:|εχ **17**
5 θρενετετοισμαδιη
ναιοισκαιπαταξατε
αυτουσ|οτιεχθραινο **18**
σιναυτοιϋμινενδο
λειοτητι※αυτων:
10 οσαδολειουσινϋμασ
διαφογωρκαιδιαχα
σβειθυγατεραρχο̅
τοσμαδιαμειαδελφη
αυτωντηνπεπλη
15 γυϊανεντηημερατησ
πληγησδιαφογωρ
|καιεγενετομετατη— **1**
πληγηνκαιελαλησε̄
κ̅σπροσμωσηνκαι
20 προσελεαζαρυϊονα
αρωντονϊερεανλ
γων|λαβετηναρχη— **2**
πασησσυναγωγησα
ποκ̅ετουσκαιεπανω
25 κατοικουσπατριω̅
αυτωνπασοεκπορευ
ομενοσπαραταξασθαι
ενιη̅λ:|καιελαλησε̄ **3**

A 5 das ε von ειδου fein durchstrichen | 14—16 ausgebrochen | 26 nach σου über der zeile von m² ein buchstab, der nur ρ sein kann [was da ist, weiß ich nicht, aber ρ scheints mir nicht zu sein]

B [4 nach dem εχ ist deutlich ein ※, aber absichtlich weggelöscht] | 7 das ende durch ein stück papier zugeklebt | 11 ende σ + m² | 12 σ spät gestrichen | 13 das andere μ von μαδιαμ scheint mir später in ν geändert zu sein | 13 ende der aufgeklebte streif papier hindert mer zu sehen | 21 ende ein kleines loch, welches das ι verschlungen hat

22r Numeri 29

	A	
1	εορτασετε ⁒ αυτην : ε	12
	ορτηνκω̅ζ̅ημερασ.	
	|καιπροσαξεταιολο	13
	καυτωματακαρπω	
5	μαεισοσμηνευωδι	
	ασ⁜τω̅ : κω̅ : τηημερα	
—	τηπρωτη : μοσχουσεκ	
	βοων̅γ̅καιι̅ κρειουσβ̅α	
	μνουσενιαυσιουσδ̅και	
10	ι̅ αμωμοιεσονται|αιθυ	14
	σιαιαυτωνσιμιδαλισ	
	αναπεποιημενηενε	
	λαιω̅γ̅δεκατατωμοσ	
	χωτωενιτοιστρισιν	
15	καιι̅ μοσχοισκαιβ̅δεκα	
	τατωκρειωτωενιε	
	πιτουσκρειουσ|δεκα	15
	τονδεκατοντωαμνω	
	τωενιεπιτουσδ̅καιι̅	
20	αμνουσ|καιχειμαρρο̅	16
	εξαιγωνεναπεριαμαρ	
	τιασπληντησολοκαυ	
	τωσεωστησδιαπαν	
	τοσαιθυσιαιαυτων.	
25	καιαισπονδαιαυτω̅	
	|καιτηημερατηδευτε	17
	ραμοσχουσ⁜εκβοω̅ :	
	ι̅β̅καικρειουσβ̅αμνουσ	

	B	
1	ενιαυσιουσδκαιι̅	
	αμωμουσ|ηθυσιααυ	18
	τωνκαιησπονδηαυ	
	τωντοιμοσχοισκαι	
5	τοισκρειοισκαιτοισ	
	αμνοισκαταριθμο̅	
	αυτωνκατατηνσυγ̅	
	κρισιν ⁒ αυτων :|καιχει	19
	μαρρονεξαιγωνενα	
10	περιαμαρτιασπλην	
	τησολοκαυτωσεωσ	
	τησδιαπαντοσαιθυ	
	σιαιαυτωνκαιαισπο̅	
	δαιαυτων	
15	|τηημερατηγ̅·μο σ	20
	ιακρειουσβ̅αμ ε	
	νιαυσιουσδ̅κα ω	
	μουσ|ηθυσιααυτ	21
	καιησπονδηαυτ	
20	τοισμοσχοισ ⁒	
	κρειοισκαιτοισ	
	καταριθμοναυτων	
	κατατηνσυγκρισιν :	
—	αυτων :|καιχειμαρρο̅	22
25	εξαιγωνεναπεριαμαρ	
	τιασπληντησολοκαυ	
	τωσεωστησδιαπαν	
	τοσαιθυσιαιαυτων	

A 2 der punkt ist mir unsicher | [mir auch: ich halte ihn für einen zufall] | [7 das : war vergessen, ist erst nachträglich eingeschoben] | [17 nach dem *τουσ* von m^2 ein überstrichnes *β* eingefügt]

B mitte rechts längs aus ausgebrochen | [4 es steht sicher da *τοιμοσχοισ*] | [8 das ⁒ war vergessen, und ist nachgetragen] | 7 ende *γ* ist vielleicht später [glaube ich nicht]

22ᵛ Numeri 29

Z.	Text	Vers
1	καιαισπονδαιαυτω̄	
	| ηημερατηδ̄μοσχουσ	23
	ῑ κρειουσβ̄αμνουσε	
	νιαυσιουσδ̄καιῑ αμω	
5	μουσ|αιθυσιαιαυτω̄	24
	καιαισπονδαιαυτω̄	
	τοισμοσχοισκαιτοισ	
	κρειοισκαιτοισαμνοισ	
	καταριθμοναυτω̄	
10	κ..ατηνσυνκρισιν	
	αυτων.|καιχειμαρρο̄	25
	εξαιγωνεναπερια	
	μαρτιασπληντησο	
	λο αυτωσεωστησ	
15	ντοσαιθυσιαι	
	νκαιαισπον	
	των	
	| μεραιηπεμπτη	26
	οσχουσθ̄κρειουσ	
20	νουσενιαυσιουσ	
	αμωμουσ|αιθυ	27
	σιαιαυτωνκαιαισπο̄	
	δαιαυτωντοισμο	
	σχοισκαιτοισκρειοισ	
25	καιτοισαμνοισκατα	
	ριθμοναυτωνκατα	
	τηνσυγκρισιν ⁝ αυτω̄ :	
	|καιχειμαρονεξαιγω̄ :	28

Z.	Text	Vers
1	περιαμαρτιασεναπλην	
	τησολοκαυτωσεωσ	
	τησδιαπαντοσαιθυ	
	σιαιαυτωνκαιαισπο̄	
5	δαιαυτων	
	|τηημερατης̄μοσχουσ	29
	η̄κρειουσβ̄αμνουσ	
	ενιαυσιουσδ̄καιῑ αμω	
	μουσ|αιθυσιαιαυτω̄	30
10	καιαισπονδαιαυτω̄	
	τοισμοσχοισκαιτοισ	
	κρειοισκαιτοισαμνοισ	
	καταριθμοναυτων	
	κατατηνσυγκρισιν:	
15 —	αυτων:|καιχειμαρρο̄	31
—	εξαιγων:περιαμαρτι	
	ασεναπληντησολο	
	καυτωσεωστησδια	
	παντοσαιθυσιαιαυτω̄	
20	|τηημερατηζ̄μοσχουσ	32
	ζ̄κριουσβ̄αμνουσενι	
	αυσειουσδ̄καιῑ αμω	
	μουσ|αιθυσιαιαυτω̄	33
	καιαισπονδαιαυτω̄	
25	τοισμοσχοισκαιτοισ	
	κρειοισκαιτοισαμνοισ	
	καταριθμοναυτων	
	καιτηνσυγκρισιναυτω̄	

A 1 ende + N m² | 2 der anfangsbuchstab jezt unsichtbar | 14–21 ausgebrochen | [17 vielleicht, um irrtum zu verhüten, nüzlich anzumerken, daß diese zeile absichtlich halb leer gelassen ist] | 22 ende + N m²

B 1 ende unlesbar. ich hatte nur bis πλ gelesen, Schönes scharfe augen erkannten noch ην, das ich also in den text aufgenommen habe

Es ist mir bei dieser arbeit wirklich einmal begegnet, daß meinen studien teilname gezeigt wurde: Alfred Schöne mag glauben, daß seine hülfeleistung schon darum mir wertvoll gewesen ist und wertvoll bleiben wird, weil sie in dreißig jaren die erste probe davon war, daß gelehrten was ich treibe nicht zu unbedeutend erscheint, um seinetwillen einen finger zu rüren. zur zunft gehörte der so helfende selbstverständlich nicht, und sein Thucydides wie der Marseiller papyrus der zweiten rede des Isocrates durfte ihm noch dazu interessanter vorkommen als die beschreibung der stiftshütte und die ausgesucht garstigen geseze des Leviticus. was Schöne meiner collation materiell genüzt, zeigt der rand meiner blätter — ich mache vor allem andern auf seite 33 so wie auf die entdeckung der quaternionenzalen aufmerksam: ich darf nicht verschweigen, daß mein freund außer den beiträgen zu meiner arbeit, welche ausdrücklich unter seinem namen mitgeteilt sind, sogar auch einige fehler in den buchstaben meiner kopie verbessert, und merere meinen augen entgangene zeichen hinzugetan, einige falsch gesehene geändert hat, was ich mir im texte stillschweigend habe gefallen lassen, hier aber der gerechtigkeit wegen erwänen muß: mich verdrösse ernstlich, wenn ich auch nur mit allerkleinsten fremden federn geschmückt erschiene.

zu dem auf seite 1 über CvTischendorf gefällten urteile vergleiche man meinen in den gesammelten abhandlungen 85—119 wieder abgedruckten, von FHScrivener in seinem so brauchbaren *plain introduction to the criticism of the new testament* noch 1874 nicht genannten aufsaz, die vorrede zu meiner ausgabe des *psalterium iuxta Hebraeos Hieronymi* und die in meinen deutschen schriften 130 angegebenen zalen.

Die Quantitätsverschiedenheiten in den Sa*m*hitâ- und Pada-Texten der Veden

von

Theodor Benfey.

Vierte Abhandlung.

Alphabetisches Verzeichniss der ein- und mehrsilbigen Wörter, welche auslautende *a, i, u* an irgend einer Stelle des Stollens in der Sa*m*hitâ lang im Pada kurz zeigen.

Dritte und letzte Abtheilung.

(Vorgelegt in der Königl. Gesellsch. d. Wiss. am 1. November 1879.)

117. **bhaja** (RPr. 523; TPr. III. 8). Der Auslaut war doppelzeitig, vgl. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya.*
(3 in 8) Rv. I. 81, 16.
(7 in 11) Rv. X. 112, 10.
(eigentlich 8 in 11; denn es ist *tuám* zu lesen vgl. Abh. II, § 6) Rv. VII. 27, 1 = TS. I. 6. 12, 1 = Sv. I, 4. 1. 3. 6.

118. **bhara** (RPr. 446; 459; 500; Whitney zu Ath. Pr. III. 16). Der Auslaut war doppelzeitig, vgl. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya.*
(eigentlich 8 in 11) Rv. VIII. 20, 7, wo *citríam* zu lesen; X. 83, 2 = Ath. IV. 32, 3, wo *tuám* zu lesen.
(eigentlich 8 in 12) Rv. VIII. 13, 5 und IX. 106, 4, wo *súarvidam* zu lesen. Dahin gehört auch Rv. X. 113, 10; denn obgleich die drei letzten Stollen dieses Verses Trishṭubh-Stollen sind, ist der erste ein Jagatî-Stollen, wie die der 9 vorhergehenden Verse dieses Hymnus.

(9 in 10 statt 10 in 11; der 2te Fuss hat nämlich nur 3 Silben (vgl. IV. 2, S. 40 unter *prusha*) Rv. I. 63, 9.

(5 in 12) Rv. IX. 103, 1 = Sv. I. 6. 2. 3. 8 ($\overset{5}{-}$ *vv* –).

(7 in 11) Rv. I. 61, 12 = Ath. XX. 35, 12 (*vv* $\overset{7}{-}$ —). — Rv. II. 30, 10 (— *v* $\overset{7}{-}$ —). — III. 54, 15 (ebenso). — IV. 20, 10 (ebenso). — V. 4, 5 = Ath. IV. 22, 6 = VII. 73, 9 (ebenso). — Rv. X. 42, 1 = Ath. XX. 89, 1 (*vv* $\overset{7}{-}$ —).

(7 in 12) Rv. I. 140, 1 (*vv* $\overset{7}{-}$ —).

119. **bharata** (RPr. 451; SvPr. 245; TPr. III. 11). Der Auslaut war doppelzeitig s. IV. 2, S. 10 ff. unter *cakṛima*.

(3 in 8) Rv. VI. 16, 41 (= TS. III. 5. 11. 4). — Rv. VIII. 62 (51), 1. — X. 176, 2 (= TS. III. 5. 11. 1).

(7 in 11) Rv. II. 14, 6; 7; beidemal | *vv*$\overset{7}{-}$ — |.

(7 in 12) Rv. I. 136, 1; scheinbar | *vv* $\overset{7}{-}$ *v* |; aber die achte Silbe wird durch *mṛi* von *mṛiḷ* gebildet, welches im Veda für lang gilt (s. IV. 2, S. 7, Z. 4 v. u.).

120. **bhava** (RPr. 461; TPr. III. 8; Whitney zu AthPr. III. 16). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya*.

(3 in 8, oder eher 4 in 8, denn *pū́r* gilt wohl hier und I. 58, 8 für zweisilbig) Rv. VII. 15, 14.

(10 in 11, besonders im RPr. hervorgehoben, s. IIte Abhdlg § 14, S. 45, weil eine lange Silbe *me* folgt) Rv. X. 83, 7 (= Ath. IV. 32, 7, wo aber VL. *no* für *naḥ* folgt, vor welchem nach der IIt. Abhdlg § 14, S. 42 die Ausnahme nicht gelten würde, d. h. das *a* gedehnt werden müsste, vgl. z. B. Rv. VII. 54, 1 = TS. III. 4. 10. 1 und dazu TPr. III. 8).

(5 in 8?) TS. IV. 2. 5. 1 (= VS. XII, 58^{b}, wo aber keine Dehnung, welche ja auch gegen die Regel vor Position (*tvám*) eintreten würde. In der VS. bildet das, was in der TS. ein Vers ist, nur einen Halbvers, wie denn überhaupt zwischen der TS. und VS. sowohl in diesem als dem vor-

hergehenden und folgenden Vs bedeutende VV. bestehen, welche auf Corruptionen zu beruhen scheinen).

121. **bhavata** (RPr. 521; VPr. VIII. 4; TPr. III. 12). Der Auslaut war doppelzeitig s. IV. 2, S. 10 ff. unter *cakṛima.*
(7 in 11) Rv. I. 107, 1 (= VS. VIII. 4 = TS. I. 4. 22) | *vv* $\overset{7}{—}$ *v* | die letzte Kürze aber *mṛi* von *mṛiḷ*, vgl. No 119.

122. **bhujema** (RPr. 515). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 2, S. 8 unter *cakṛima.*
(5 in 8) Rv. V. 70, 4 | $\overset{5}{—}$ *v* — *v* | vgl. wegen des Schlusses in dieser Gâyatrî 'Ueber einige Wörter mit dem Bindevocal *ĭ* u. s. w.' in Bd. XXIV, S. 32.

123. **bhû'ma** von *bhû'man*, ntr. (RPr. 464; 502; 504 [1]); 535).

1) Im Plural war der auslautende Vocal doppelzeitig (s. IV. 2, S. 17 unter *jánima*) und in diesem Numerus zeigt sich wohl ausnahmslos *bhû'mâ* in der Samhitâ und zwar

am Ende eines vorderen Stollens Rv. II. 4, 2. — IV. 17, 5; selbst vor Position VII. 69, 2.

Sicher erscheint der Plural mit auslautender Kürze nur zweimal am Ende eines Hemistich, nämlich Rv. VII. 34, 7; 45, 1. In einigen anderen Fällen kann man über den Numerus zweifelhaft sein.

2) Im Singular findet sich ebenfalls Dehnung des Auslauts am Ende eines Stollens Rv. I. 173, 6; VII. 34, 19. Diese erklärt sich weder durch metrischen noch — so viel ich sehen kann — irgend einen anderen äusseren Grund. Unter *sálakshma* wird uns auch Dehnung im Singular in der 3ten Silbe begegnen (über *svâ'dma* s. unter diesem Worte, No. 207). Ich kann nicht bergen, dass diese Fälle, obgleich es nur drei sind, dennoch die Frage hervorrufen, ob nicht einst auch das auslautende *a* des Sing. der Ntra auf *an* lang war; man kann für eine Bejahung derselben das Gothische

1) Da ich die Form accentuirt und als Substantiv bezeichnet habe, brauchte ich diese Stelle des Prâtiç. eigentlich nicht zu erwähnen. Für das Prâtiç. war sie nöthig, da hier absichtlich kein Unterschied zwischen dem Nomen *bhû'ma* und der Verbalform *bhû'ma* oder *bhûma* gemacht wird. Diese dehnt ihren Auslaut nur in Folge der allgemeinen Regel z. B. Rv. VII. 57, 4 (in 8 in 11).

geltend machen, dessen Ntra auf *an* bekanntlich im Nom.-Acc. Sing. auf *ó* auslauten, welches sskr. *â* widerspiegelt, z. B. *nâmô*, welchem im Sskrit *nâ'mâ* entsprechen würde, nicht aber, wie regelmässig, *nâ'mă*. Ferner kann man die Länge des dem *n* vorhergehenden *a* im Nom.-Voc.-Acc. Pl. (sogenannte starke Casus) dafür hervorheben, Goth. z. B. *hairtôna* von *hairtan*: im Sskr. *nâ'mâni* (für ursprünglicheres *nâ'mânâ*); denn die Vocaldehnung der sogenannten starken Casus ist im Msc. und Fem., wie ich überzeugt bin und mehrfach bemerkt habe, einzig durch Einfluss der Länge im Nom. Sing. entstanden. Allein während in letzteren beiden Geschlechtern die Vocaldehnung im Nom. Sing. sich durch die einstige Positionsbeschwerung erklären lässt (z. B. sskr. *râ'jâ* aus *râ'jan-s*), bin ich bis jetzt nicht im Stande mit Sicherheit anzugeben, wodurch im Nom.-Acc. Sing. Ntr. das *a* in Themen auf *-an* lang geworden wäre. Diese drei Fälle sind mir also bisjetzt noch unerklärbar.

3) In Bezug auf zwei Fälle haben sich die Pada-Verfertiger, indem sie für *bhû'mâ* der Saṃhitâ *bhû'ma* schrieben, geirrt. Der erste findet sich Rv. VI. 62, 8; hier ist *bhû'mâ* der vedische Locativ von *bhû'mi* (für gewöhnliches *bhû'mau*, vgl. z. B. *nâ'bhâ* von *nâ'bhi*), wie die Ergänzung *martyatrâ'* zeigt. 'Was auf Erden und unter den Menschen Zorn der Götter (hervorruft)'. Der zweite Fall findet sich Rv. I. 61, 14 = Ath. XX. 35, 14 in *dyâ'vâ ca bhû'mâ*; hier ist das letztere, wie *dyâ'vâ*, Nomin. Dual und zwar ebenfalls von *bhû'mi* nach Analogie von *Agnâ* in den Dvandva-Zusammensetzungen: *Agnâvishṇû* (Ath. VII. 29, 1. 2) und *Agnâmarutau* (Pâṇ. VI. 3, 28 Sch.) [1].

124. **bhûshata** (RPr. 537). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 2, S. 10 ff. unter *cakṛima*.

Am Ende eines Stollens Rv. I. 182, 1.

125. **makshû** (RPr. 437) vgl. Abhdlg III, S. 24, ferner Abhdlg V und VI unter *makshû*.

Vorbemerkung: Da Fick, welchem sonst zusammengehöriges selten entgangen ist, hier (vgl. Wtbch I. 169) eine mir sehr zweifelhaft schei-

---

1) Vollst. Gr. d. Sskr. Spr. S. 303, Note 4.

nende Zusammenstellung mit gothisch *manvus* giebt, dagegen die mir für die wichtigste geltende, auch von Justi nicht verglichene, nämlich zend. *makhs* in *makhs-ti*, Schnelligkeit, und Nom. Sing. Ptcp. der reduplicirten Conjugation, *mi-maghzh-ô* (Justi S. 222 unter *makhs*, *makhs-ti*, *maghzh*) übersehen hat, so erlaube ich mir diese nachzutragen.

(7 in 12) Rv. I. 51, 1 (= Sv. I. 4. 2. 4. 7).

Die andere Stelle ist 8 in 12: Rv. I. 182, 1.

128. **madatha** (RPr. 465). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV, 2, S. 10 unter *cakrima*.

(3 in 8) Rv. VIII. 7, 20.

Die zweite Stelle (Rv. V. 54, 10) ist 8 in 12. In der dritten (Rv. IV. 34, 11) ist der Auslaut kurz.

129. **manthata** (RPr. 465). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 2, S. 10 unter *cakrima*.

(3 in 11) Rv. III. 29, 5.

130. **mandaya** (RPr. 520). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya*.

(7 in 11) Rv. III. 30, 20 und 50, 4, beidemal | — v $\frac{7}{}$ — |.

131. **mandasva** (RPr. 445; 483); vgl. IV. 2, S. 18 unter *janishva*.

(3 in 8) Rv. VIII. 6, 39.

(4 in 8) Rv. III. 41, 6 = Ath. XX. 23, 6, zu lesen *hí ándhaso*.

(4 in 11) Rv. VI. 23, 8, zu lesen *hí ánu*.

132. **marmrijma** (RPr. 465). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 2, S. 9 unter *cakrima*.

(3 in 11) Rv. III. 18, 4.

133. **mahaya** (RPr. 500).

Rv. I. 52, 1 = Sv. I. 4. 2. 4. 8; °*yâ* fällt in die 8te Silbe eines zwölfsilbigen Stollens; denn *tyám* ist zweisilbig (fraglich ob *tiám* oder gar noch — dem Ursprung gemäss — *tayám*) und *svarvídam* viersilbig, *suarvídam*, zu lesen (vgl. IIte Abhdlg § 6, S. 27). Wenn *mahayâ* mit Sâyaṇa als 2 Sing. Imptivi zu fassen, so erklärt sich die Länge nach IV. 1, S. 34 unter *kalpaya* aus der Doppelzeitigkeit des Auslauts. Allein die im

zweiten Halbvers entsprechende 1ste Person *vavṛityâm* macht es kaum zweifelhaft, dass *mahayâ* hier ebenfalls die erste Person ist und für *mahayâni* steht, die Länge also grammatisch und von den Pada-Verfertigern verkannt ist.

134. **mimikshva** (RPr. 465), vgl. IV. 2, S. 18 unter *janishva*, wo Z. 16 *mimikshva* hinzuzufügen.
(3 in 8) Rv. I. 48, 16.

135. **muñca** (RPr. 516; TPr. III. 8; Whitney zu Ath. Pr. III. 16, S. 135). Der Auslaut war doppelzeitig, vgl. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya*.
(4 in 12) Rv. X. 94, 5.

Bemerkung: Der erste Stollen hat 12, die drei anderen haben 11 Silben; wegen der Majorität der 11silbigen haben die Inder den Vers als Trishṭubh bezeichnet. Eben so bezeichnen sie den 5ten Vers; aber diesen, weil sie ihn falsch vortrugen; richtig gelesen ist er eine ächte Jagatî. Er ist nämlich nicht mit der Saṁhitâ

suparṇâ' vâ'cam akratópa dyávy âkharé kṛ́shṇâ
ishirâ' anartishuḥ |
nyàṅ ní yanty úparasya nishkṛitám purû' réto dadhire
sûryaçvítaḥ ||

zu lesen, sondern, mit Aufhebung der Zusammenziehungen und Liquidirung,

suparṇâ' vâ'cam akrata úpa dyávi
âkharé kṛ́shṇâ ishirâ' anartishuḥ |
níañ ní yanti úparasya nishkṛitám
purû' réto dadhire sûriaçvítaḥ || .

Ebenso ist auch der 7te Vers, welchen sie ebenfalls als Trishṭubh bezeichnen, eine ächte Jagatî, indem das alle vier Stollen auslautende °*bhyaḥ* oder °*bhyo*, wie so häufig, °*bhiaḥ*, °*bhio* zu lesen ist. Die übrigen elf Verse sind von ihnen mit Recht als Jagatî's gefasst, trotzdem, dass in Vs. 1 der erste Stollen entschieden ein Trishṭubh-Stollen ist (elfsilbig und *v* — — schliessend); vielleicht auch der zweite, denn °*bhyaḥ* braucht nicht nothwendig °*bhiaḥ* gelesen zu werden; auch im 11ten Vers hat der

erste Stollen nur 11 Silben, aber den Jagatî-Schluss (v̄ — v —), daher *tṛidilā́* vier Silben repräsentirt, vielleicht auch *tṛidilaā* zu lesen ist. Wir dürfen daher das ganze Lied als ein Jagatî-Lied bezeichnen, beginnend mit 1 oder 2 Trishṭubh-Stollen und schliessend mit drei Trishṭubh-Stollen.

(8 in 12) TS. III. 2. 8. 3 = Ath. II. 35, 3 (zu lesen *suastáye*).

136. **muñcata** (RPr. 448; TPr. III. 12). Der Auslaut war doppelzeitig s. IV. 2, S. 10 unter *cakṛima.*

Rv. IV. 12, 6 (eigentlich 8 in 12; denn es ist *ví áṁhaḥ* zu lesen).

Nochmals erscheint *muñcatā́* in 8 in 12 Rv. III. 53, 11 und eben so *amuñcatā́* Rv. IV. 12, 6 = TS. IV. 7. 15. 7.

Mit **Kürze** findet sich *muñcata* Rv. III. 33, 13 am Ende eines Halbverses.

137. **mṛiḷaya** (RPr. 522; Whitney zu AthPr. III. 16, S. 133, 4). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya.*

(3 in 8) Ath. I. 13, 2; 26, 4.

(7 in 11) Rv. VIII. 48, 8; X. 59, 6.

138. **moshatha** (RPr. 465). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 2, S. 10 unter *cakṛima.*

(3 in 12) Rv. V. 54, 6.

139. **°ya.** Die Absolutiva auf *ya* s. Anhang zu dieser IVten Abhdlg.

140. **yacchata** (RPr. 465; 501). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 2, S. 10 unter *cakṛima.*

(3 in 11) Rv. II. 27, 6.

Rv. X. 63, 12 ist 8 in 12; denn es ist *suastáye* zu lesen.

141. **yátra.** Vgl. IIIte Abhdlg, S. 25 unter *yátra* (auch IV. 1, S. 1 unter *akútra*).

Die einzige hieher gehörige Stelle, wo es mit langem Auslaut erscheint:

(4 in 12) Rv. VIII. 13, 20, ist schon III, S. 26 angemerkt.

142. **yádi** (RPr. 495; SvPr. 238; VPr. III. 123), vgl. IIIte Ab-

hdlg S. 29, wo über die ursprüngliche Länge des Auslauts und dessen in vedischer Zeit herrschende Kürze gesprochen[1])

(4 in 8) Rv. V. 74, 5; IX. 14, 2; X. 22, 10.

(4 in 11) Rv. III. 31, 6 (= VS. XXXIII. 59); IX. 97, 22 (= Sv. I. 6. 1. 5. 5).

Rv. X. 12, 3 (= Ath. XVIII, 1, 32) wo die Länge in 10 in 11 erscheint; es ist in RPr. besonders bemerkt, weil eine Länge folgt (s. IIte Abhdlg § 14, S. 45, Z. 5 v. u.).

143. **yâta** (TPr. III. 10). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 2, S. 10 unter *cakṛima*.

(4 in 8) TS. IV. 7. 12. 1[c].

144. **yâvaya** (RPr. 565; SvPr. 244; der Pada-Text hat *yăvaya*, vgl. VIte Abhdlg unter *yăvaya*). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya*.

(3 in 8) Rv. VI. 46, 9 (= Sv. I. 3. 2. 3. 4 = Ath. XX. 83, 1); es ist wohl mit Grassmann (Wtbch 164) *máhya* statt *máhyam* zu lesen.

Rv. X. 127, 6[a] (in b erscheint kurzer Auslaut, vielleicht weil Position folgt).

145. **yukshva** (RPr. 463; VPr. III. 128), vgl. IIIte Abhdlg S. 31 und IV. 2, S. 18 unter *janishva*.

(4 in 8) Rv. VI. 16, 43 = Sv. I. 1. 1. 3. 5 = VS. XIII. 16.

146. **yuyota** (RPr. 485). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 2, S. 10 unter *cakṛima*.

(3 in 8) Rv. VIII. 18, 11.

147. **yuyotana**; vgl. IV. 1, S. 32 ff. unter *kartana*.

Im SvPr. 242 wird für Sv. I. 5. 1. 1. 7 = Rv. VIII. 18, 10 Länge des Auslauts vorgeschrieben, in SvPr. 244 dagegen verboten. Das Wort

---

1) Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, dass ich in der IIIten Abhdlg S. 26, Z. 3 v. u. irrig *χϑιζό* für *χϑι-διό* genommen habe; es steht für *χϑες-διό* vgl. *ϑύραζε* für *ϑύρας-δε* (*δε* für indogermanisch *dâ* vgl. *ἰδέ* = sskr. *idấ*, eigentlich 'dazu'); über die Zwischenstufen bin ich nicht ganz sicher, wahrscheinlich zunächst *χϑιςδιό*, dann wohl *χϑιζιό*, *χϑιζό* (vielleicht, aber schwerlich, *χϑιςζό*: *χϑιζό*).

kommt im Sv. nur einmal, eben an dieser Stelle, vor und seine Endsilbe bildet die 8te in einem zwölfsilbigen Stollen, muss also nach der allgemeinen Regel — welche durch das folgende *no* nicht aufgehoben wird (s. IIte Abhdlg § 14, S. 42 ff.) — lang sein. Die Länge erscheint auch im Rv. an der entsprechenden Stelle und sowohl in Stevenson's als meiner und der Calcuttaer Ausgabe des Sv. ohne Notirung einer Variante. Ich vermuthe, dass die Angabe in SvPr. 244 auf irriger Interpretation beruht; ich werde darauf zurückkommen, sobald Burnell's Anmerkungen zu seiner Uebersetzung erschienen sein werden; vgl. einen ähnlichen Fall unter *dhâvata* (IV. 2, S. 26).

148. **yodhaya** (RPr. 520).

Rv. III. 46, 2. Ich habe diese Stelle schon in 'Einleitung in die Grammatik der vedischen Sprache (1874)' S. 161, Anm. 14 und in der Isten Abhandlg über 'die Quantitätsverschiedenheiten' S. 261 besprochen, und daselbst das auslautende *â* sowohl in *yodhayâ* als dem in diesem Verse folgenden *kshayayâ* für *aḥ* (statt *as*) genommen. Diese Fassung hat auch Alfr. Ludwig in seiner Uebersetzung des Rv. (II (1876), S. 86). Die Länge in *kshayayâ* ist im RPr. nicht erwähnt, weil sie als nach der allgemeinen Regel (8 in 11) eingetreten betrachtet ward.

Nimmt man *yodhayâ* und *kshayayâ* mit den Indern (auch Sâyaṇa) als 2 Sing. Imptivi, dann erklärt sich die Länge aus der Doppelzeitigkeit des Auslauts in dieser Form, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya.*

149. **raksha** (RPr. 464, vgl. IIIte Abhdlg, S. 34). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya.*

(4 in 8) Rv. VII. 15, 13 = Sv. I. 1. 1. 3. 4.

150. **rakshata** (RPr. 502). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 2, S. 10 unter *cakṛima.*

(5 in 12) Rv. I. 166, 8 ($\overset{5}{-}$ *vv* —).

Die andre Stelle ist 10 in 12 Rv. II. 34, 9.

151. **rakshatha** (RPr. 485). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV, 2, S. 10 unter *cakṛima.*

(3 in 8) Rv. VIII. 47, 1.

152. **raṇaya** (RPr. 178).

(6 in 8) Rv. VIII. 34, 11. Der Stollen lautet in der Saṁhitâ

ukthéshu raṇayâ ihá |;

also, gegen die sonstige Regel des Prâtiçâkhya, Dehnung in der 6ten Silbe eines achtsilbigen Stollens vor Vocal (s. IIte Abhdlg § 1) und keine Zusammenziehung des *a* mit dem folgenden Vocal. Es giebt noch einige Fälle ähnlicher Art, nämlich *jyâ' iyám*, Rv. VI. 75, 3 (vgl. RPr. 163) = VS. XXIX. 40 (vgl. VPr. IV. 83) = TS. IV. 6. 6. 1—2 (vgl. TPr. X. 13), ferner *manîshâ' iyám*, Rv. V. 11, 5; VII. 70, 7 (vgl. RPr. 163), endlich *çraddhâ' it*, Rv. VII. 32, 14 (vgl. RPr. 163) = Sv. I. 3. 2. 4. 8 (wo aber *çraddhâ' hí*). Nach diesen Analogien können wir auch hier den Mangel der Contraction gelten lassen; die Länge erklären wir (nach IV. 1, 34 unter *kalpaya*) alsdann aus der einstigen Doppelzeitigkeit des Auslauts und dem Schutz, welchen das Metrum hier der Länge gewährte. Allein es ist auch sehr gut möglich, dass die Pada-Verfertiger und die Verfasser des Prâtiçâkhya sich in der Auffassung des in der Saṁhitâ gesprochenen *raṇayâ* — verführt durch *â' yâhi* im vorhergehenden Stollen — irrten und es nicht als 2 Sing. Imperativi zu fassen sei, sondern als regelrechte phonetische Umwandlung von *raṇayâs* 2 Sing. Conjunctivi. Eine sichere Entscheidung ist nicht möglich.

153. **randhaya** (RPr. 499). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya*.

(7 in 11) Rv. VI. 19, 12 (zu lesen *yéshu ásmi*).

(7 in 12) Rv. I. 51, 8; 132, 4 (zu lesen *sunvádbhio*).

In allen drei Stellen | — *v* —̱⁷ — | als zweiter Fuss.

154. **rarabhma** (RPr. 465). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 2, S. 8 unter *cakṛima*.

(3 in 8) Rv. VIII. 45, 20.

155. **rarima** (RPr. 485; 522; SvPr. 248). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 2, S. 8 unter *cakṛima*.

(7 in 8) Rv. VIII. 2, 1 = Sv. I. 2. 1. 3. 10.

(7 in 11) Rv. III. 32, 2; 35, 1. — V. 43, 3 (in allen drei Stellen | *vv*—̱⁷ — |).

156. **ruhema** (RPr. 501; TPr. III. 10). Der Auslaut war doppelzeitig, s. **IV**. 2, S. 8 unter *cakrima*.

Rv. X. 63, 10 (= VS. XXI. 6); 14 (= TS. I. 5. 11. 5 mit VL.); eigentlich beidemal 8 in 12, denn es ist *suastáye* zu lesen (vgl. IIte Abhdlg § 6).

157. **róma** (RPr. 516).

Rv. I. 65, 4; scheinbar 7 in 10, aber in Wirklichkeit 2 in 5; *rómâ* ist hier Plural, und in diesem der Auslaut doppelzeitig, s. IV. 2, S. 14 *jánima* und oben S. 3 *bhū́ma*.

158. **vada** (RPr. 463; vgl. IIIte Abhdlg S. 35). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya*.

(4 in 8) Rv. **I**. 38, 13.

159. **vadata** (RPr. 502). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 2, S. 10 unter *cakrima*.

Rv. I. 64, 9; eigentlich 8 in 12, denn *ródasî* ist viersilbig zu lesen, wohl noch die organischere Form *ródasíâ* oder mit der gewöhnlichen Verkürzung vor Vocalen *ródasiâ* (statt des späteren sskrit. *rodasyau* (vgl. VoSskr. Gr. § 733 (S. 303), Pâṇ VI. 1, 106, wozu in der Grammatik der vedischen Sprache mehrere Ergänzungen treten werden).

Rv. X. 94, 1 ist 8 in 12. — X. 166, 5 ist der Auslaut kurz; wohl am Ende eines Stollens; denn 6 × 8 scheint in der That die regelmässige Form der Mahâpaṅkti zu sein (RPr. 934), obgleich bisweilen Stollen von 16 Silben in ihr vorkommen z. B. Rv. VIII. 37, 2 (worüber in den Beiträgen zur vedischen Metrik); beiläufig bemerke ich, dass wie Rv VII. 72, 3 *dhíshṇye imé* in der Samhitâ, statt zu *dhíshṇya imé* zu werden. *dhíshṇyemé* wird (RPr. 174, 6, vgl. die Abhdlg 'Hermes, Minos, Tartaros' S. 27), so in Rv. X. 166, 5 statt *ma úd vadata* (für Pada: *me úd*) zu sprechen ist *mód vadata*. Ganz ebenso ist Ath. IX. 4, 23 in der Samhitâ statt *goshṭhá úpa* (für Pada *goshṭhé* | *úpa* |) zu sprechen *goshṭhópa*; der Vers ist übrigens theils Variante theils Corruption von Rv. VI. 28, 8.

160. **vanuyâma** (RPr. 515). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 2, S. 8 unter *cakrima*.

(8 in 11) Rv. I. 73, 9; im Prâtiçâkhya besonders bemerkt, weil vor, jedoch nur scheinbarer, Position; es ist nämlich *tuótâḥ* zu sprechen. Sonst erscheint der Auslaut kurz und zwar (in 4 in 8) Rv. I. 132, 1; V. 3, 6; VIII. 40, 7 und (in 9 in 12, wo die Kürze metrisch nothwendig) Rv. X. 38, 3.

161. **vanema** (RPr. 483; 485; VPr. III. 128). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 2, S. 8 unter *cakṛima*.

(3 in 8) Rv. II. 5, 7; VIII. 19, 20 (= Sv. II. 7. 2. 10. 2 = VS. XV. 39).

Kurz erscheint der Auslaut (in 3 in 5) Rv. I. 70, 1; (in 3 in 12) Rv. I. 129, 7 (zweimal); ferner (in 5 in 11) Rv. II. 11, 12 (NB vor *ṛi*, wo *á* regelmässig verkürzt wird, aber, gegen die allgemeine Regel, ohne mit ihm zu einer Silbe zu werden); dann (7 in 8) Rv. VIII. 92 (81), 31 | *v* — *v*[7] — | (= Sv. I. 2. 1. 4. 4); endlich am Ende eines Halbverses Rv. VII. 47, 1.

Contraction, welche aber wieder aufzuheben ist, findet sich Rv. X. 105, 8.

162. **vardhaya** (RPr. 457; 465; TPr. III. 8). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya*.

(3 in 11) Rv. IX. 97, 36.

(7 in 11) Rv. I. 103, 3.

Rv. VI. 49, 10 ist *vardhayâ* wohl unzweifelhaft 1 Sing. Imptivi oder Conjunctivi (vgl. Ludwig, Uebersetzg I, S. 233 und in Abhdlg d. böhm. Ges. d. Wiss. 1874, 27. April, S. 13). So wohl auch Rv. I. 190, 1, (vgl. Ludwig, Uebersetzg II, S. 340).

Die übrigen Stellen mit Länge finden sich in 6 in 8, also wo nach der allgemeinen Regel kurze Auslaute gedehnt werden, Rv. VI. 29, 10 (= VS. III. 14 = TS. I. 5. 5. 2 und sonst = Ath. III. 20, 1). — VIII. 6, 32. — IX. 40, 5.

Kurz erscheint der Auslaut in 7 in 11 (— *v v*[7] —) Rv. I. 125, 3; ferner im Auslaut eines Verses Rv. I. 10, 4; dann eines Halbverses Rv. V. 10, 3; X. 141, 6 (= Sv. II. 7. 1.

6. 3 = Ath. III. 20, 5); eines vorderen Stollens Rv. VIII. 97 (86), 1 (= Sv. I. 3. 2. 2. 2 = Ath. XX. 55, 2).

Contrahirt ist der Auslaut Rv. VI. 10, 7.

163. **vardhasva** (RPr. 483) vgl. IV. 2, S. 18 unter *janishva.*
(3 in 8) Rv. VIII. 13, 25.

164. **vavanma** (RPr. 465). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 2, 8 unter *cakṛima.*
(3 in 11) Rv. VII. 37, 5.

165. **vavrâja** (RPr. 465).
(3 in 11) Rv. III. 1, 6 (3 Sing. Pf. red.).

166. **vasishva** (RPr. 465) vgl. IV. 2, S. 18 unter *janishva.*
(3 in 8) Rv. I. 26, 1.

167. **vaha** (RPr. 456; SvPr. 247, vgl. IIIte Abhdlg S. 35). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya.*
(3 in 8) Rv. V. 79, 8.
(4 in 8) Rv. VI. 16, 6.
(7 in 12) Rv. I. 31, 17 (— v —^{7}—).

Rv. I. 44, 1 (= Sv. I. 1. 1. 4. 6) ist eigentlich 10 in 12, da *tuám* zu lesen ist.

168. **vahasva** (RPr. 483) vgl. IV. 2, S. 18 unter *janishva.*
(3 in 8) Rv. VIII. 26, 23.

169. **vâsaya** (RPr. 515).
(7 in 12) Rv. I. 140, 1 (— v —^{7}—); Ludwig nimmt es als 1ste Person Sing. Conjunctivi (in seiner Uebersetzung I, S. 308); dann ist der lange Auslaut grammatisch. Doch kann man es auch mit Sâyaṇa als 2 Sing. Imptivi fassen, dann war der Auslaut doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya.*

170. **vidhyata** (RPr. 465). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 2, S. 10 unter *cakṛima.*
(3 in 8) Rv. I. 86, 9.

171. **vîryèṇa** (RPr. 442). Der Auslaut war ursprünglich lang, vgl. IV. 1, S. 28 unter *ena.*

Rv. IV. 18, 5; eigentlich 8 in 12; denn der 2te Stollen ist zu lesen (vgl. IIte Abhdlg § 6)

índram mâtâ' vîríeṇâ níṛishṭam |

Beiläufig bemerke ich, dass im ersten Stollen *avadyámiva* nur viersilbig ist; ob es *avadyéva* oder *avadyáṃva* zu lesen sei, wage ich noch nicht zu entscheiden, da das Material zur Entscheidung dieser Frage so reich ist, dass ich es noch nicht zu übersehen vermag; wahrscheinlich ist mir jedoch schon, dass beide Aussprachen galten, in einigen Fällen Einbusse des *m*, in andern des *i*; so glaube ich, dass hinter *am*, wie hier, vielleicht auch *im*, das *m* eingebüsst ward (also *avadyéva* gesprochen ward), dagegen z. B. hinter *um*, wie Rv. I. 97, 8 in *síndhumiva*, das *i* also *síndhuṃva* gesprochen ward. Doch bin ich weit entfernt für diese Annahme Sicherheit beanspruchen zu können.

172. **veda** (RPr. 516; vgl. IIIte Abhdlg S. 37).

(4 in 8) Rv. IV. 8, 2.

173. **voca** (RPr. 516; 521).

(4 in 8) Rv. I. 132, 1, wo 2 Sig. Imptivi, dessen Auslaut doppelzeitig war, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya*.

Rv. VI. 59, 1 ist es dagegen 1. Sig. Imptivi oder Conj. (vgl. Bollensen in ZDMG. XXII, 577 und Ludwig Uebersetzg II. S. 370), worin langes *â* der grammatische Auslaut ist.

174. **vocema** (RPr. 519). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 2, S. 8 unter *cakṛima*.

(5 in 12) Rv. I. 40, 6 (—⁵ *vv* —).

Kurz erscheint der Auslaut in derselben Silbe des Stollens Rv. II. 35, 2 (*v*⁵*vv*—); ferner in 3 in 8 Rv. I. 43, 1 und vor Position Rv. I. 75, 2.

Contrahirt: Rv. VII. 28, 5; ferner, wo aber die Contraction wieder aufzuheben ist, Rv. I. 74, 1.

175. **vyathaya** (RPr. 521; Whitney zu AthPr. II. 16, S. 134, 3a). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya*.

(7 in 11) Rv. VI. 25, 2 (*vv* —⁷ —).

(3 in 12; das Metrum ist jedoch dunkel und der Vers wahrscheinlich corrumpirt) Ath. XIII. 1, 31.

176. **ça*s*a** (RPr. 463, vgl. IIIte Abhdlg, S. 37). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya*.

(3 in 8) Rv. I. 37, 5.

177. **caténa** (RPr. 483). Der Auslaut war ursprünglich lang, s. IV. 1, S. 28 unter *ena*.

(3 in 8) Rv. IV. 46, 2.

178. **çiçîta** (RPr. 446; 502). 2 Pluralis, worin der Auslaut doppelzeitig war, s. IV. 2, S. 10 unter *cak*r*ima*.

(4 in 8) Rv. VIII. 40, 10; 11 (in letzterem Vers ist natürlich *suadhvarám* zu sprechen).

Kurz am Ende eines vorderen Stollens Rv. X. 53, 10.

Contrahirt, aber wieder zu trennen, Rv. VI. 16, 42.

179. **ç*r*i*n*uta** (RPr. 465; VPr. III. 115). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 2, S. 10 unter *cak*r*ima*.

(3 in 8) Rv. II. 41, 13 = VS. VII. 34.

Ausserdem lang in 6 in 8 Rv. I. 86, 2, und in 8 in 11 Rv. X. 30, 8.

Contrahirt Rv. VI. 52, 13.

180. **ç*r*i*n*udhi** (RPr. 465; SvPr. 238).

(3 in 8) Rv. VIII. 13, 7.

Ausserdem lang in 6 in 8 Rv. VIII. 84 (73), 3 = Sv. II. 5. 1. 18, 3.

181. **çoca** (RPr. 464; VPr. III. 111, vgl. IIIte Abhdlg, S. 38). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya*.

(4 in 8) Rv. III. 13, 6; VI. 16, 11 (= Sv. II. 1. 1. 4. 2 = VS. III. 3).

182. **çrathaya** (Whitney zu AthPr. III. 16, S. 133, 4). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya*.

(3 in 8) Ath. I. 11, 3.

183. **çravaya** (RPr. 465; in der Sa*m*hitâ *çrâvaya*, s. VIte Abhdlg unter *çravaya*). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya*.

(3 in 11) Rv. VIII, 96 (85), 12.

Kurz (7 in 11) Rv. VI. 31, 5 | — *vv̆* — |.

Contrahirt Rv. IV. 29, 3.

184. **çrudhi** (RPr. 522; 536; TPr. III. 13; vgl. IIIte Abhdlg, S. 38; wie dort, so erscheint auch hier der Auslaut lang nur vor *naḥ* und *hávam*).

vor *naḥ*:

Rv. 133, 6, eigentlich 10 in 11 (wie auch M. Müller, Rig-Veda-Sanhita translated etc. Preface CXLVIII bemerkt hat; vgl. IIte Abhdlg, § 7, S. 30, wo schon angegeben ist, dass statt *mahá Indra* in der Saṁhitâ (Pada: *maháḥ*) mit spurloser Einbusse des Visarga zu lesen ist *mahéndra*; der Verlust des Visarga, welcher schon in der Isten Abhdlg S. 246 belegt ist, wird in den Abhdlgen über den vedischen Sandhi eingehend erörtert werden.

vor *hávam*:

Rv. I. 25, 19 = Sv. II. 7. 3. 6. 1 = VS. XXI. 1 = TS. II. 1. 11. 6 am Ende eines vorderen Stollens, indem der folgende mit *hávam* beginnt, nämlich

imám me Varuṇa çrudhî
hávam adyấ ca mṛiḷaya |

vielleicht erklärt sich die Dehnung hier durch Einfluss der ziemlich zahlreichen Stellen, in denen *çrudhî́* als Stollenanlaut vor folgendem *hávam* vorkömmt (s. IIIte Abhdlg S. 38).

185. **sacasva** (RPr. 487; VPr. III. 106; TPr. III. 8); vgl. IV. 2, S. 18 unter *janishva*.

(4 in 8) Rv. I. 1, 9 = VS. III. 24 = TS. I. 5. 6. 2.

Kurz erscheint der Auslaut in 3 in 8 Rv. I. 129, 9; in 3 in 11 Rv. VI. 24, 9; am Ende eines Verses Rv. III. 53, 17; eines Halbverses Rv. V. 31, 2.

186. **sada** (RPr. 493). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya*.

(3 in 8) Rv. VIII. 97 (86), 8.

(7 in 12) Rv. II. 36, 4 = Ath. XX. 67, 5 | *vv* —̲ — |.

187. **sádma** (RPr. 537). Im Plural war der Auslaut doppelzeitig, s. IV. 2, S. 17 unter *jánima*.

Am Ende eines vorderen Stollens Rv. IV. 1, 8.

188. **sana** (RPr. 462; 486; vgl. IIIte Abhdlg, S. 33). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya*.

Rv. IX. 4, 2 (= Sv. II. 4. 1. 4. 2) und IX. 9, 9, beidemal eigentlich 6 in 8; denn es ist *súaḥ* (*súar*) zu sprechen.

189. **saparyata** (fällt es unter SvPr. 245?). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 2, S. 10 unter *cakṛima*.

(4 in 11) Sv. I. 1. 2. 2. 1.

190. **saptá** (SvPr. 246). Im Plural war der Auslaut doppelzeitig, s. IV. 2, S. 17 unter *jánima*.

(9 in 12) Sv. I. 6. 2. 3. 12. — Im Rv., wo dieser Vers IX. 103, 3 erscheint, hat *saptá* in der Sa*m*hitâ kurzes *ă*. Da das Metrum die Länge n i c h t herbeigeführt haben kann, *saptá* aber ursprünglich *saptá̂* (für *saptá̂ni* statt *saptá̂nâ*, vgl. IV. 2, S. 17 unter *jánima*) lautete, so glaube ich hier im Sv. eine Bewahrung der alten Form erblicken zu dürfen.

191. **sálakshma** (VPr. III. 111).

(3 in 11) VS. VI. 20 (Singular Nom.). Es entspricht TS. I. 3. 10. 1. d, aber mit VV. LL. speciell *sálakshmâṇo*.

192. **sahyâma** (SvPr. 249). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 2, S. 8 unter *cakṛima*.

Sv. I 4. 1. 3. 4, eigentlich 8 in 11, denn, ausser *sahiâmâ* statt *sahyâmâ*, ist *tvótâḥ* auf jeden Fall dreisilbig zu sprechen; fraglich jedoch ob *tvá̂-ûtâḥ* (nach Analogie von *tvá̂-datta*, *tvá̂-dâta*, *tvá̂-hata*) und dann wohl mit Verkürzung des *â* vor dem folgenden Vocal *tvă-ûta*, oder *tuótâḥ* (für *tuá̂-ûtâḥ*). Im Rv., wo, jedoch mit VV. LL., X. 148, 1 entspricht, erscheint, als Variante von *sahy*⁰, *sanuyâmă* mit kurzem *ă*. Dem analog hat auch Stevenson's und meine Ausgabe des Sv. *sahyâma* mit kurzem *ă*, ohne Angabe einer VL. Wir haben schon einige ähnliche Fälle verzeichnet (vgl. II. 1, S. 1, Z. 6 v. u.; S. 2, Z. 24 v. o.; ferner IV. 2, S. 26 unter *dhâvata*, oben S. 8 unter *yuyotana*; vgl. auch eben unter

saptá). Sollte im Rv. die Kürze dadurch herbeigeführt sein, dass *tvótâḥ* von denen, auf deren Autorität der Saṁhitâ-Text constituirt ward, mit anlautender Doppelconsonanz gesprochen ward, also ⁰*ma* zwar in der achten Silbe aber vor Position erschien? Da zu der Zeit der Constituirung der Saṁhitâ sicherlich Niemand mehr wusste, dass die Endung der 1sten Person Plur. ⁰*ma* einst auch lang war, so wurde sie, wenn sie an dieser Versstelle lang erschien, gewiss nach Analogie der übrigen als vedische Besonderheit betrachtet und dann wohl auch vor Position — wo keine Dehnung eintrat — eingebüsst. Im Sv. mochte sie sich trotz der folgenden Doppelconsonanz erhalten haben; vielleicht aber auch, weil hier die Aussprache *tuó*⁰ statt *tvó*⁰ überliefert war. Uebrigens wage ich noch keineswegs die Länge im Sv. als gesichert zu betrachten; wie schon früher bemerkt, erwarte ich eine genauere Einsicht in das SvPr. erst von Burnell's in Aussicht gestellten Anmerkungen.

193. **sâdaya** (RPr. 462; 465; VPr. III. 111; TPr. III. 12). Der Auslaut war in 2 Sing. Imptvi doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya*.

(3 in 8) Rv. I. 15. 4.

(3 in 11) Rv. III. 29, 8 = VS. XI. 35 = TS. III. 5. 11. 2 und IV. 1. 3. 3.

In Rv. X. 35, 10 ist *sâdáyâ* wohl unzweifelhaft die 1ste Sing. Imptvi oder Conj. für *sâdáyâni* (vgl. *île* und *îmahe*, welche in demselben Verse mit *sâdáyâ* correspondiren; s. Alfr. Ludwig, Abhdlg d. böhm. Ges. d. Wissensch. 1874, S. 21 und Ueberstzg I. S. 255).

194. **siṅcata** (RPr. 502; SvPr. 245; VPr. III. 128). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 2, S. 10 unter *cakṛima*.

(7 in 11) Rv. II. 14, 1 | — ⏑ — — |.

Ausserdem lang in 6 in 8, Rv. IX. 107, 1 = Sv. I. 6. 1. 3. 2 = VS. XIX. 2; — ferner in 8 in 11, Rv. X. 101, 7; — endlich in 10 in 12, Rv. X. 32, 5.

Kurz dagegen vor Position (in 6 in 8) Rv. VIII. 72 (61), 13; ferner am Ende eines Verses Rv. IX. 63, 10 und 19; endlich eines vorderen Stollens Rv. VIII. 24, 13.

193. **sú** (RPr. 491; 518; VPr. III. 106; TPr. III. 14); es erscheint mit langem Auslaut nur, wo Dehnung regelmässig (nach Abhdlg II) eintritt (z. B. Rv. I. 10, 11 in 6 in 8; in Bezug auf eine Ausnahme vgl. IIte Abhdlg, S. 78 unter *sú*) und in der 2ten und 4ten Silbe, in denen ursprünglich kurze Auslaute so häufig, unzweifelhaft durch Einfluss des Metrums (vgl. Iste Abhdlg, S. 231), gedehnt werden. In Bezug auf *sú* war mir auffallend, dass es in der 2ten und 4ten Silbe fast nur unter denselben Bedingungen mit kurzem *u* erscheint, unter welchen auch die allgemeinen Regeln (6 in 8, und 8 und 10 in 11 und 12) nicht eintreten, d. h. vor Vocalen und Position (s. IIte Abhdlg, § 1 und § 11) und vor Silben, welche natura oder positione lang sind (ebds. § 12). Die Beschränkung (ebds. § 14), wonach vor *no* und *nas* mit folgendem Consonanten Dehnung eintritt, gilt für *sú* in 2 und 4 nicht; wir finden bald Kürze bald Länge auch in diesen Fällen. Das Zusammentreffen im Allgemeinen scheint mir jedoch so beachtenswerth, dass ich hier auch die Fälle aufgenommen habe, wo *sú* in 2 und 4 kurzen Vocal hat.

Zuerst zählen wir jedoch die Fälle auf, in denen der Vocal gedehnt ist, und zwar:

1) in der 2ten Silbe:

a) (wie nach der Ausnahme zu der allgemeinen Regel in Abhdlg II § 14) vor *ṇo* (statt *naḥ*):

Rv. I. 139, 7 und III. 55, 2;

ferner auch vor *na* oder *ṇa* statt *naḥ*:

Rv. I. 173, 12 (= VS. III. 46 = TS. I. 8. 3); VIII. 18, 22; 27, 3.

b) vor andren Wörtern:

Rv. I. 129, 5; 148, 3; II. 28, 7; III. 30, 6[1]); 33, 9; — V. 30,

1) Im Rigveda lautet der hieher gehörige Stollen dieses Verses in der Samhitâ prá sû' ta Indra pravátâ háribhyâm;

7; 42, 13. — VIII. 32, 19; 53 (Vâl. 5), 6. — X. 94, 14 (vor einer positionslangen Silbe); 101, 11.

2) in der 4ten Silbe:

a) in achtsilbigen Stollen: Rv. III. 24, 2 (vor *no* statt *naḥ*, vor

---

im AtharvaVeda dagegen, wo er III. 1, 4 erscheint

prásûta Indra

d. h., wenn wir die Differenz der Accentuation und die Wortabtheilung unberücksichtigt lassen, in beiden übereinstimmend *prasûta indra*. Der Pada-Text ist nun, wie man schon aus der Accentdifferenz erkennen konnte, in den beiden Veden verschieden; im Rv. lautet er: | *prá* | *sú* | *te* | *indra* |; im Ath. dagegen | *prá-sûtaḥ* | *indra* |. Augenscheinlich beruht die Verschiedenheit aber auf einer verschiedenen Auffassung der eben hypothetisch accentlos vorgestellten Sa*m*hitâ-Form, welche bei dieser Hypothese gleich berechtigt ist, da sowohl *-aḥ* als *-e* vor *i* im Satze oder Halbverse zu *a* werden.

Dass in letzter Instanz nur eine der beiden Accentuationen die richtige war, der Dichter entweder *prásû'ta* oder *prásûta* sprach, versteht sich von selbst; allein eben so unzweifelhaft ist, dass auch unter den Sängern, welche vor Fixirung der uns überlieferten Sa*m*hitâ's die Lieder vortrugen, manche gewesen sind, welche sich auch um das Verständniss derselben bekümmerten und einer derselben mochte eine irrige Auffassung für richtiger halten, und um so leichter bereit gewesen sie einzuführen, da es dazu nur einer Accentveränderung bedurfte. Welche Accentuation die ursprüngliche war, wage ich nicht zu entscheiden, sowohl *prásûta* als *prásû'ta* geben Sinn. Natürlich ist es auch möglich, dass die Accentveränderung in der Sa*m*hitâ erst statt fand, als die Sa*m*hitâ des Atharva von der des Rv. geschieden war, oder wurde. Auf jeden Fall aber spricht, wie so vieles andre, auch diese Differenz dafür, dass der Pada-Text auf der Sa*m*hitâ beruht, nicht aber umgekehrt der Sa*m*hitâ-Text aus dem Pada-Text hervorgebildet ist. Die vielen und bedeutenden Differenzen der Sa*m*hitâ von dem Pada-Texte, die Differenzen in der Sa*m*hitâ selbst in Bezug auf eine Menge Fälle, welche im Pada auf einerlei Weise wiedergegeben werden, die vielen Irrthümer bezüglich der Auffassung von Formen der Sa*m*hitâ, welche sich im Pada-Texte nachweisen lassen, und deren nicht wenige schon nachgewiesen sind (vgl. z. B. Gött. Nachr. 1877, S. 341 ff., 1879, S. 385 ff. die falsche Auffassung von ँ im Pada-Texte), lassen sich einzig durch die Annahme erklären, welche in der Isten Abhdlg der 'Einleitung in die Grammatik der vedischen Sprache' aufgestellt ist und ihre Ergänzung in einer der folgenden finden wird, welche die Pada-Texte der Veden behandelt.

welchem auch nach der allgemeinen Regel Dehnung eintritt, vgl. IIte Abhdlg § 14). — VIII. 26, 1. —

b) in einem zwölfsilbigen Rv. I. 139, 1 (= Sv. I. 5. 2. 3. 5, wo aber V. L. *nûnám* statt *sû' na*).

Kurz erscheint *sú* in der 2ten und 4ten Silbe[1].

1) vor wirklicher Position:

a) in der 2ten Silbe: Rv. I. 136, 1; 138, 4[c]. — II. 18, 3. — III. 33, 9[a]. — IV. 12, 1. — VII. 32, 1 (= Sv. I. 3. 2. 5. 2). — VIII. 2, 19 (= Sv. I. 3. 2. 4. 5, wo aber sehr abweichend und *shŭ* fehlt); 5, 13[a]; 50 (Vâl. 2), 1 (= Ath. XX. 51, 3); 67 (56), 21; 92 (81), 30 (= Sv. II. 2. 1. 18. 3 = Ath. XX. 60, 3); 100 (89), 3. — X. 27, 20; 32, 1[a].

b) in der 4ten Silbe: Rv. I. 26, 5; 27, 4 (= Sv. I. 1. 1. 3. 8); 33, 1; 45, 5. — II. 6, 1. — III. 36, 1. — VI. 16, 16 (= Sv. I. 1. 1. 1. 7 = VS. XXVI. 13). — VIII. 41, 1. — IX. 110, 1 (= Sv. I. 5. 1. 5. 2 = Ath. V. 6, 4). — X. 10, 14 (= Ath. XVIII. 1, 16, wo aber V. L., wodurch *shŭ* scheinbar vor eine durch Position beschwerte Silbe zu stehen kömmt, allein die Position aufzulösen ist; aber auch so ist der Stollen im Ath. corrumpirt, während Rv. das Richtige hat); 42, 1 (= Ath. XX. 89, 1); 133, 7.

2) vor scheinbarer Position, welche aber von den Garanten unsres Textes höchst wahrscheinlich schon gesprochen ward, in der 4ten Silbe: Rv. IV. 32, 6 (*tuá'vataḥ* ist zu sprechen). — VIII. 6, 39 (*suar⁰* zu sprechen); 26, 23 (*suáç⁰*).

3) vor einer natur- oder positions-langen Silbe:

a) in der 2ten Silbe: Rv. I. 76, 3 (folgt *viçv⁰*); 105, 3 (folgt *de⁰*); 133, 4 zweimal (folgt *te*); 139, 8 = Ath. XX. 67, 2 (folgt *vo*); Rv. I. 165, 14 (folgt *vart⁰*); 169, 5 (vor *no*, vor welchem nach der allgemeinen Regel gedehnt werden konnte, vgl. unter Deh-

1) Ich muss um Entschuldigung bitten, wenn ich hier vielleicht einen oder den andern Fall übersehen habe. Es wird dies jedoch bei der verhältnissmässig beträchtlichen Anzahl der aufgeführten nicht von Erheblichkeit sein.

nungen; vielleicht aber ist *té* zweisilbig zu sprechen; dann kömmt *shú* in die dritte Silbe zu stehen, in welcher sein Vocal nicht gedehnt wird; auf jeden Fall repräsentirt es die dritte Silbe; denn wenn man *té* nicht zweisilbig zu sprechen wagt, hat der erste Fuss nur drei Silben, was übrigens, wie wir in den 'Beiträgen zur vedischen Metrik' sehen werden, gar nicht so selten anzunehmen ist. — II. 34, 15 (folgt *vâ*⁰). — V. 62, 2 (folgt *vâ*⁰); 67, 5 (folgt *vâ*⁰). — VI. 45, 33 (folgt *no*, vgl. oben I. 169, 5); 56, 4 (folgt *no*, vgl. das vorige). — VII. 59, 5 (folgt *ghṛishv*⁰). — VIII. 7, 33 (folgt *vṛishṇ*⁰); 45, 8 (folgt *viçv*⁰); — X. 32, 2 (folgt *vanv*⁰); 54, 1 (folgt *te*); 59, 4 (folgt *naḥ s*⁰); 8 (folgt *te*); 112, 9 (folgt *sí*⁰); 133, 3 (= Sv. II. 9. 1, 14, 3 = Ath. XX. 95, 4; folgt *viçv*⁰).

b) in der 4ten Silbe: Rv. II. 41, 7 (davor *ú* und dahinter *nâ*⁰). — V. 74, 10 (davor *ú* und dahinter *vâ*⁰). — VI. 15, 1 (davor *ú* und dahinter *vo*); 25, 1 (davor *ú* und dahinter *vṛitr*⁰). — VII. 93, 6 (folgt *so*⁰; vor *shú* findet sich *ŭ*). — VIII. 24, 1 (= Sv. I. 4. 2. 5. 10 = Ath. XVIII. 1, 37; in allen drei Veden geht *ú* vorher; im Rv. und Sv. folgt *vo nṛítamâya dhṛishṇáve*; im Atharva fehlt *vo*; da dadurch das Metrum vernichtet wird, scheint mir fast, als ob der Ausfall nur zufällig sei); 81 (70), 8 (folgt *tá͜ s*⁰); — X. 178, 1 (= Sv. I. 4. 1. 5. 1 = Ath. VII. 85, 1), *tyám* gilt für zweisilbig, so dass *shů* wirklich die vierte Silbe bildet; will man *tyám* einsilbig nehmen, dann hat der erste Fuss nur drei Silben und *shú* repräsentirt die vierte; es geht wieder *ú* vorher; hinter *shú* folgt *vâ*⁰.

4) vor folgender scheinbar positionslangen Silbe, die vielleicht (wie die Position in 2) gesprochen ward, in der 4ten: Rv. VII. 42, 3 (es folgt *purvaṇîka*, welches aber ohne Position *puruaṇ*⁰ zu sprechen ist).

5) vor Vocal *ú* (vgl. RPr. 161), in der 2ten Silbe: Rv. VI. 24, 9 (mit *ú* davor); — in der 4ten Silbe: Rv. I. 112, 1ᵈ—23ᵈ (ebenfalls mit vorhergehendem *ú*).

6) in einigen Fällen, welche sich nicht aus der Analogie der Be-

wahrung der Kürze anstatt der sonst regelmässigen Dehnung erklären. Die Zahl dieser Fälle ist aber im Verhältniss zu den aus jener Analogie erklärbaren sehr gering, wohl nicht grösser, als die Bewahrung der Kürze in 6 in 8, und in 8 und 10 in elf- und zwölfsilbigen Stollen, von welcher sich keine sichre Erklärung geben liess; ausserdem deuten auch manche Analogien an, dass auch hier die Erscheinung von *sŭ'* mit kurzem *ŭ* von manchen Einflüssen bestimmt ward, auf welche ich mir erlauben werde, durch kurze eingeklammerte Zusätze in den einzelnen Fällen aufmerksam zu machen. Ich glaube demnach, dass wir in der so überaus häufigen Dehnung des *ŭ* in der 2ten und 4ten Silbe einen weiteren Beweis für die — übrigens schon lange erkannte — Analogie der Dehnungen in diesen Silben mit den regelmässigen in 6 in 8 u. s. w. erblicken dürfen, d. h. dass sie wie diese dem Einfluss des Metrums verdankt werden.

Die Fälle mit kurzem *sŭ'*, welche hieher gehören, sind folgende:

a) in der 2ten Silbe:

Rv. I. 38, 6 (vor *ṇaḥ*). — IV. 26, 4; 55, 10 (vor *naḥ*). — VII, 89, 1. — VIII. 18, 12 (vor *naḥ*). — X. 59, 4[a] (vor *ṇaḥ*); 75, 1.

b) in der 4ten Silbe:

Rv. I. 36, 13 = Sv. I. 1. 2. 1. 3 = VS. XI. 42 = TS. IV. 1. 4. 2 und V. 1. 5. 3 (vor *naḥ*); Rv. I. 138, 4[a] (vor *ṇaḥ*); 184, 2 (folgt *vṛi*⁰, in welchem *ṛi* vielleicht wie *ri* wirkte und *vri* also Position machte, vgl. 'Vedica und Verwandtes' S. 34). — III. 30, 21; 31, 14. — IV. 20, 4 (vor *naḥ*). — IV. 22, 10[d]. — V. 35, 2 (vor *naḥ*); 73, 8 (hinter *ū*, hinter welchem es uns schon öfters kurz begegnet ist und weiterhin begegnen wird). — VI. 27, 7 (hinter *ū*). — VII. 29, 2 (hinter *ū*). — VIII. 1, 19; 4, 3 (= Sv. I. 3. 2. 1. 10); 13, 25; 20, 19 (hinter *ū*); 26, 15 (folgt *vṛi*⁰, vgl. bei I. 184, 2); 45, 9; 61 (50), 5 = Sv. I. 3. 2. 2. 1 = Ath. XX. 118, 1 (hinter *ū*); Rv. VIII. 73 (62), 17. — X 100, 2.

Wir haben also unter 6 nur 26 Fälle; von diesen 7 vor *naḥ* (oder *ṇaḥ*); 5 hinter *ū*; 3 — wie ich noch bemerken will — vor *maghavan* (nämlich in der 4ten Silbe in Rv. III. 30, 21; 31, 14 und IV. 22, 10).

Beachtenswerth ist auch, dass die grössre Zahl der analogielosen Kürzen in die 4te Silbe fällt, während in der 2ten sich nur 3 finden; bekanntlich ist auch Länge der Sa*m*hitâ statt der Kürze des Pada in der 2ten Silbe überwiegend häufiger als in der 4ten.

196. **sunota** (RPr. 465; SvPr. 244; Whitney zu AthPr. III. 16, S. 133, 4, a). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 2, S. 10 unter *cakṛima.*

(3 in 8) Rv. VII. 32, 8 (= Sv. I. 3. 2. 5. 3, wo aber mit kurzem Auslaut, welcher in der angeführten Stelle des SvPr. bestätigt wird, = Ath. VI. 2, 3, wo, wie im Rv.). — IX. 30, 6; 51, 2 (= Sv. II. 5. 1. 11. 3).

Bemerkung: **Kurz** nur am Ende eines Halbverses Rv. X. 30, 3.

Contrahirt Rv. II. 30, 7.

197. **supaptaní** (RPr. 465).

(4 in 12) Rv. I. 182, 5. Die Pada-Verfertiger haben sich mit ihrer Verkürzung sicherlich, wie so oft, geirrt: das auslautende î ist grammatisch; entweder ist *supaptanî'* für *supaptanî'-â* als vedischer Instrumental mit Grassmann aufzufassen 'in raschem Flug', oder nach einer indischen Erklärung (bei Sâyaṇa) als regelrechter Nom. Dual eines Adj. 'rasch fliegend'; für letztre Auffassung sprechen einigermassen die dazu gehörigen 2 Dual Pf. red. nämlich *nir-ûhathuḥ* und speciell *petathuḥ.*

198. **suva** (Whitney zu AthPr. III. 16, S. 134, 4, c). Der Auslaut war doppelzeitig, s. II. 1, S. 34 unter *kalpaya.*

(7 in 11) Ath. VII. 14, 3) | — v —̄ — |.

199. **suhastya** (SvPr. 252).

Am Ende eines Stollens: Sv. I. 6. 1. 3. 7. Im Rv., wo sich dieser Vers IX. 107, 21 findet, ist der Auslaut kurz. Schon im Glossar zum Sv. habe ich auf die zendischen Vocative Sing. mit Dehnung von auslautendem *a* hingewiesen.

200. **sṛija** (RPr. 463; VPr. III. 128; TPr. III. 12; vgl. IIIte

Abhdlg, S. 39). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya*.

(4 in 8) Rv. I. 13, 11.

Von VS. XXVII. 21 = TS. IV. 1. 8. 3 ist schon in der IIten Abhdlg § 8 gehandelt und gezeigt, dass ihrem

vánaspaté 'va sṛijâ ráráṇas tmánâ devéshu |
agnír havyá̃ çamitâ' sûdayâti ||

Rv. IV. 10, 9:

vánaspaté 'va sṛijópa devâ'n agnír havíḥ çamitâ' sûdayâti |

zu Grunde liege, und *tmánâ devéshu* eingeschoben sei. Lassen wir diese beiden Wörter aus und lesen richtig, nämlich

vánaspate áva sṛijâ ráráṇa agnír u. s. w.

dann erhalten wir zwei regelrechte elfsilbige Stollen, in denen der Auslaut von *sṛijâ* die Länge, der allgemeinen Regel gemäss, in der 8ten Silbe zeigt, sie also durch das Metrum geschützt sein konnte.

201. **sṛijata** (RPr. 484). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 2, S. 10 unter *cakṛima*.

(3 in 8) Rv. IX. 62, 21; 104, 2 = Sv. II. 4. 2. 9. 2.

Bem. In den beiden andern Fällen erscheint:

Länge in 6 in 8: Rv. I. 9, 2 = Ath. XX. 21, 8.

Kürze vor Position (6 in 8) I. 39, 10.

202. **sota** (RPr. 464; SvPr. 244; vgl. IIIte Abhdlg S. 39). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 2, S. 10 unter *cakṛima*.

(3 in 8) Rv. IX. 108, 7 = Sv. I. 6. 2. 4. 3.

(4 in 8) Rv. VIII. 1, 19.

203. **stava** (RPr. 502, vgl. IIIte Abhdlg S. 39).

(4 in 11) Rv. X. 89, 1. Wahrscheinlich, wie in der IIIten Abhdlg a. a. O., für *stavâni*, also die Länge grammatisch. Möglich ist auch die Auffassung als 2 Sing. Imptivi, worin der Auslaut doppelzeitig war, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya*.

204. **stota** (RPr. 502; SvPr. 246; 247). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 2, S. 10 unter *cakṛima*.

(4 in 8) Rv. VIII. 16, 1 = Sv. I. 2. 1. 5. 10 = Ath. XX. 44, 1.

(5 in 12) Rv. VIII. 1, 1 (= Sv. I. 3. 1. 5. 10 = Ath. XX. 85, 1) | –⁵ *vv* — |.

205. **stha** (RPr. 502; 507; 508; VPr. III. 128; TPr. III. 8; Whitney zu AthPr. II. 101). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 2, S. 10 unter *cakrima.*

In der 2ten Silbe: Rv. V. 61, 1; X. 36, 10; 61, 27.

(4 in 8) Rv. I. 15, 2; VI. 51, 15; X. 9, 1 (= Sv. II. 9. 2. 10. 1 = VS. XI. 50 = TS. IV. 1. 5. 1 und sonst = Ath. I. 5, 1).

(4 in 11) Rv. I. 171, 2; VI. 50, 7.

(4 in 12) Rv. IV. 36, 7.

Bem. **Kurz** erscheint der Auslaut (vgl. S. 19 unter *sú*):

a) am Ende eines Verses, Rv. VII. 43, 4.

b) am Ende eines Halbverses, Rv. I. 139, 11[b] (= VS. VII. 19). — V. 60, 6. — VI. 52, 13 (= VS. XXXIII. 53 = TS. II. 4. 14. 5). — X. 18, 6 = Ath. XII. 2, 24.

c) am Ende eines vorderen Stollens, Rv. I. 139, 11[a. c.] (= VS. VII. 19). — II. 29, 4. — IV. 34, 6. — VII. 103, 7.

d) vor Position: in der 2ten Silbe, Rv. VIII. 30, 2; in der 4ten X. 30, 12.

e) vor einer natura oder positione langen Silbe, in der 2ten Rv. X. 63, 2; — in der 4ten Rv. VIII. 55 (Vâl. 7), 4. — in 5 in 8, Rv. X. 97, 9 (= VS. XII. 83 = TS. IV. 2. 6. 2).

f) ohne erkennbaren Grund in 3 in 8, Rv. VIII. 67 (56), 5, und in 3 in 12, Rv. V. 57, 2.

Contrahirt ist der Auslaut: Rv. X. 94, 11.

206. **sma** (RPr. 502; 510; 511; 512; 513; 514; 517; 537; VPr. III. 128; Whitney zu AthPr. III. 16).

Die Fälle mit Länge sind überaus zahlreich; schon dies lässt uns ahnen, dass sie zur Vedenzeit vorherrschte; dafür spricht auch zunächst, dass sie auch vor Position erscheint (Rv. III. 30, 4 in der 4ten Silbe) und am Ende eines fünfsilbigen Stollens (Rv. IV. 10, 7); ferner: dass im Rv. alle Fälle mit Kürze, mit Ausnahme von zweien, sich aus der

Analogie der für die regelmässigen Dehnungen geltenden Ausnahmen erklären (vgl. S. 19 unter *sú*); endlich die unzweifelhaft richtige Annahme, dass *sma* ursprünglich der Instrumental Sing. ntr. war, also *sma-â* lautete, dann *smâ* ward und endlich, wie so viele adverbial gewordene Instrumentale Sing. (vgl. *-tră* für *-trâ*, urspr. *-tara-â* und andre) und selbst der Instr. Sing. einer ganzen Categorie — nämlich der Themen auf *ă* — seinen Auslaut verkürzte. In den Veden scheint sich die alte Länge — ähnlich wie in *ácchâ* (IV. 1, S. 4) — auch in *smâ*, ausser in den erklärbaren Verkürzungen und den zwei bis jetzt unerklärbaren Fällen, behauptet zu haben.

I. **Lang** erscheint der Auslaut:

1) in der 2ten Silbe: Rv. I. 51, 12; 102, 3; 169, 5. — II. 12, 5 (= Ath. XX. 34, 5); 31, 2. — V. 7, 4[a. d]. — VI. 15, 9 (= Sv. II. 7. 2. 13. 3). — VIII. 24, 6. — X. 29, 8 (= Ath. XX. 76, 8); 95, 5; 178, 3. — Ath. XII. 3, 3.

2) in der 3ten Silbe:

a) in achtsilbigen Stollen: Rv. I. 5, 10; 26, 3; 128, 5. — IV. 31, 7; 8; 9. — V. 7, 7; 23, 4. — VI. 46, 11. — VIII. 25, 15. — IX. 20, 2 (= Sv. II. 3. 2. 4. 2). — Ath. X. 4, 6.

b) in elfsilbigen Stollen: Rv. I. 104, 5. — III. 62, 1. — IV. 16, 17; 29, 2. — VI. 25, 7; 44, 18[a]. — VII. 56, 22; 88, 6.

c) in zwölfsilbigen Stollen: Rv. I. 127, 9. — VI. 46, 10 (= Ath. XX. 83, 7); 12. — VII. 83, 5.

3) in der 4ten Silbe.

a) in achtsilbigen Stollen: Rv. I. 37, 15[a. b]. — V. 53, 5. — VI. 2, 2. — VIII. 1, 21; 21, 10 (= Ath. XX. 14, 4); 92 (81), 26. — X. 136, 7.

b) in elfsilbigen Stollen: Rv. I. 173, 12 (= VS. III. 46); 180, 7[d]. — III. 30, 4 (NB. vor Position, nämlich *cy*⁰). — IV. 38, 8. — VII. 21, 9. — IX. 87, 6. — X. 102, 6.

c) in zwölfsilbigen Stollen: Rv. I. 102, 5; 129, 3. — VIII. 27, 4; 86 (75), 3.

4) in der 5ten Silbe:

a) in elfsilbigen Stollen: Rv. IV. 3, 10. — V. 45, 4. — X. 12, 5 (= Ath. XVIII. 1, 33). — In allen drei Fällen | - ⁵ *vv* — |.

b) in zwölfsilbigen Stollen: Rv. I. 129, 2 | - ⁵ *vv* — |. — I. 133, 7 (= Ath. XX. 67, 1) | —⁵ *vvv* |[1]). — VIII. 27, 14 (= VS. XXXIII. 94) | —⁵ *vv* — |.

5) am Ende eines Stollens: Rv. IV. 10, 7.

6) einmal regelmässig (8 in 11) Rv. VI. 44, 18[d].

II. Kurz erscheint der Auslaut im Rigveda:

1) vor Position: (3 in 8) Rv. I. 12, 8 = Sv. II. 2. 2. 5. 2 (vor *pr*⁰).

2) vor einer natura oder positione langen Silbe:

a) in 2ter Silbe: Rv. VI. 65, 4 (vor *mâ*). — VIII. 60 (49), 10 = Sv. II. 7. 2. 4. 2 (vor *vâ*⁰). — Rv. X. 95, 5 (vor *mâ*⁰); 102, 2 (vor *vâ*⁰).

b) in der 3ten Silbe:

α) in achtsilbigen Stollen: Rv. I. 28, 6 (vor *te*); 42, 2 (vor *tam p*⁰). — V. 7, 5 (vor *yasy*⁰); 8 (vor *yasm*⁰); 9, 3 (vor *ya*◡ *ç*⁰); 4 (vor *durg*⁰); 5 (vor *yasy*⁰); 52, 8 (vor *te*); 9 (vor *te*); 56, 7 (vor *vâ*⁰). — VII. 15, 13 = Sv. I. 1. 1. 3. 4 (vor *de*⁰). — Rv. VIII. 7, 21 (vor *yad dh*⁰); 44, 11 (vor *de*⁰). — X. 87, 23 (vor *raksh*⁰); 134, 2 = Sv. II. 4. 1. 16. 3 (vor *durh*⁰).

β) in elfsilbigen Stollen: Rv. VII. 3, 2 = Sv. II. 5. 1. 9. 2 = VS. XV. 62 (vor *te*). — Rv. IX. 87, 9 (vor *râ*⁰). — X. 95, 8 (vor *matt*⁰); 102, 4 (vor *tri*◡*h*⁰).

γ) in zwölfsilbigen Stollen: Rv. VII. 32, 15 = Sv. II. 8. 2. 9. 2 (vor *vritr*⁰). — Rv. X. 96, 10 = Ath. XX. 31, 5 (vor *sadm*⁰).

c) in der 4ten Silbe:

α) in einem elfsilbigen Stollen: Rv. X. 33, 1 (vor *pû*⁰).

---

1) nicht richtig, doch darüber genauer in den Beiträgen zur vedischen Metrik; in *yajaty áva* ist natürlich das *i* statt *y* herzustellen; es bildet dann die achte Silbe und ist trotz des folgenden Vocals zu dehnen, also | —⁵ *vv* — |.

β) in einem zwölfsilbigen: Rv. VII. 32, 15 = Sv. II. 8. 2. 9. 2 (vor *vṛitr*⁰).

Bemerkung zu 1 und 2. Ich darf nicht unerwähnt lassen, dass — wie denen, welche die Stellen verglichen haben, nicht entgangen sein wird — sowohl vor Position als langer Silbe auch die Länge bewahrt ist; vor Position nur einmal (in 4 in 11) Rv. III. 30, 4; vor langer Silbe aber öfters, nämlich in der 2ten Silbe II. 12, 5; VI. 15, 9; VIII. 24, 6; X. 95, 5. — in der 3ten (in 8) I. 15. 10; 26, 3; 128, 5. — IV. 31, 7; 8; 9. — V. 7, 7; 23. — VI. 46, 11. — VIII. 25, 15. — (in 11) I. 104, 5. — IV. 16, 17; 29, 2. — VI. 25, 7; 44, 18. — VII. 56, 22; 88, 6. — (in 12) I. 127, 9. — IV. 46, 10; 12. — VII. 83, 5. — in der 4ten (in 8) I. 37, 15[a]. — VI. 2, 2. — VIII. 21, 10. — (in 11) I. 173, 12. — VII. 21, 9. — X. 102, 6.

Wir müssen natürlich daraus folgern, dass weder folgende Position noch Länge nothwendig Verkürzung erforderte, also, wie schon angedeutet, *smâ* in der vedischen Zeit nur noch vorwaltend lang war, aber auch die Kürze sich schon — insbesondre vor Position und langen Silben — geltend gemacht hatte.

3) ohne Analogie in 3 in 8: Rv. I. 12, 5.
in 4 in 8: Rv. X. 86, 10 = Ath. XX. 126, 10.

III. Die Quantität ist wegen Contraction unkenntlich und zwar nicht nur in den Fällen, wo sie nicht aufzulösen ist, sondern auch in den aufzulösenden, da wir sowohl Länge als Kürze vor kurzen und langen Silben gefunden haben. Der Vollständigkeit wegen will ich auch diese Fälle aus dem Rv. anmerken.

1) mit aufzulösender Contraction, auffallend oft vor *a*. Rv. I. 127, 6 (vor *ă*); 169, 3 (vor *ă*); 173, 11 (vor *i*); 180, 7 (vor *ă*). — IV. 38, 6 (vor *â*); 8 (vor *ă*); 40, 3 = VS. IX. 15 (vor *ă*). — Rv. VI. 12, 5 (vor *ă*); 66, 6 (vor *e*).

2) mit nicht aufzulösender: Rv. IV. 38, 4; 5. — VI. 17, 14. — X. 27, 24.

207. **svâ'dma** (RPr. 516). Accus. Sing.

Rv. I. 69, 2 in einem Verse, welcher als Dvipadâ Virâṭ bezeichnet ist. Die Inder zerlegen diesen Vers in 4 Stollen von je 10 Silben; er zerfällt aber in Wirklichkeit in 8 Stollen von je 5 Silben, wie dieses auch aus der Form *gónâm* folgt, welche dem Worte *svắdmâ* in unserm Verse unmittelbar vorhergeht und, wie in Pâṇin. VII. 1. 57 richtig bemerkt ist, im Rigv. nur am Ende eines Pâda (Stollens) gebraucht wird. Es beginnt also mit *svắdmá* in diesem Verse der 4te Stollen und die Länge lässt sich aus der so häufigen Dehnung in der 2ten Silbe erklären; doch verweise ich auch auf das unter *bhū́ma* (S. 3) bemerkte. Hätten die Verfasser des Prâtiçâkhya mit *svắdmâ* den Stollen begonnen, dann würden sie die Länge unter den Wörtern aufgeführt haben, welche zu Anfang eines Pâda's ihren auslautenden Vocal dehnen (RPr. 465—487). Ganz eben so haben sie auch in *hinóta* (Rv. VII. 34, 6) nicht das Anfangswort eines Stollens erblickt, trotz dem es accentuirt ist; denn sonst hätten sie bemerken müssen, dass es gegen RPr. 465 den Auslaut nicht dehnt; dieser Bemerkung bedurfte es darum nicht, weil sie den Vers nur in 2 Pâda's theilten, deren 2ter mit *dádhâta* nach ihnen beginnt.

Das Metrum von I. 69, 2 ist

—́ — | v —́ — || —́ — | v —́ — || —́ — | v —́ — || —́ — | v —́ — ||
v —́ | v —́ ⏓ || —́ — | v —́ — || —́ — | v —́ — || —́ — | v —́ — ||.

208. **svâpaya** (RPr. 518). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 1, S. 34 unter *kalpaya*.
(4 in 8) Rv. I. 29, 3 = Ath. XX. 74, 3.

209. **ha** (RPr. 515; 520, vgl. IV. 2, S. 2 *gha*).
In der 2ten Silbe: Rv. IV. 31, 5. — V. 41, 7.

210. **harinásya** (Whitney zu AthPr. III. 16).
(4 in 8) Ath. VI. 67, 3.

211. **hinava** (RPr. 502).
(6 in 11) Rv. X. 95, 13.

Hier hat auch die indische Interpretation (Sâyaṇa) erkannt, dass es die 1ste Person Sing. sei, wie durch das entsprechende *bravâṇi* er-

wiesen ist. Es steht also für *hinavâni* (vgl. IV. 2, S. 17 n.); das auslautende *á* ist also grammatisch.

212. **hinota** (RPr. 465). Der Auslaut war doppelzeitig, s. IV. 2, S. 10 unter *cakṛima.*

(3 in 11) X. 30, 11[a].

Bemerkung: Kurz erscheint der Auslaut in diesem Worte (vgl. S. 19 unter *sú*):

1) am Ende eines Verses: Rv. II. 14, 4. — VII. 34, 5.
2) am Ende eines vorderen Stollens: Rv. V. 77, 2.
3) vor Position: Rv. X. 30, 11[b].
4) vor einer natura oder positione langen Silbe:
   Rv. VII. 34, 6 (Position); IX. 62, 18 und X. 188, 1 (natura lang).
5) ohne erkennbaren Grund, ja! wo eher Länge zu erwarten wäre, in 5 in 11:
   Rv. IX. 97, 4; X. 30, 8, wo beidemal dadurch | v̊vv — | entsteht, während der durch die Länge entstehende Fuss | —̊ vv — | der viel häufigere sein würde.

* * *

Anhang.

Die Absolutive auf ya (RPr. 439; 441; VPr. III. 128; TPr. III. 12; Whitney zu AthPr. III. 16).

I. Der Auslaut erscheint sehr häufig lang:

1) natürlich an den Versstellen, in denen Auslaute regelmässig gedehnt werden, nämlich

(8 in 11) **pratigṛíhyâ** Rv. I. 125, 1.

anughúshyâ Rv. I. 162, 18 = VS. XLV. 20 = TS. IV. 6. 9. 3.

parigátyâ Rv. II. 15, 4.

apagû'rya Rv. V. 32, 6.

atidî'vyâ Rv. X. 42, 9 (= Ath. VII. 50, 6, wo aber V. L. *áti dîvâ*).

anumṛíçyâ Rv. X. 68, 5 = Ath. XX. 16, 5.

(10 in 12) **abhigû'ryâ** Rv. II. 37, 3; es ist *abhigû'riâ tuám* zu sprechen.

Bemerkung. Eine Ausnahme von der allgemeinen Regel habe ich aus der VS. I. 28 = TS. I. 1. 9. 3 notirt (IIte Abhdlg. S. 46), nämlich in der VS. *anudíçya*, wofür die TS. *anudṛíçya* hat, mit kurzem *a* in der 8ten Silbe eines elfsilbigen Stollens (das *ú* in der VS. hinter *tâ'm*, welches das Metrum stört, und in der TS. fehlt, ist nämlich zu streichen). Dadurch entsteht als 2ter Fuss | *vv* — *v* |, welcher schwerlich zu dulden ist (darüber in 'Beiträge zur vedischen Metrik'). Die Kürze ist höchst wahrscheinlich Corruption durch Einfluss der späteren Zeit, in welcher das Sskrit diese Absolutive nur auf kurzes *a* auslauten liess; ähnlich wie

auch in *sâsahyâmă* Rv. I. 132, 1[b] — wenn nicht das folgende *pri*° Position bildete (vgl. Gött. Nachr. 1876, S. 438 = 'Vedica und Verw.' S. 34, und sonst) — wohl nur spätere Corruption zu erkennen und °*mâ* herzustellen ist (vgl. IVte Abhdlg 2, S. 8).

2) in mehreren anderen Versstellen und zwar

a) in der 2ten Silbe:

â'çyâ (Pada *â-âçya*) Rv. X. 15, 6 = VS. XIX. 62 = Ath. XVIII. 1, 52.

prâ'rpyâ (Pada *pra-ârpya*) Rv. I. 113, 4.

b) in der 3ten Silbe:

α) in einem achtsilbigen Stollen: **âgátyâ** Rv. III. 42, 7.

β) in elfsilbigen Stollen: **vimúçyâ** Rv. I. 104, 1; III. 32, 1[d]; **praprúthyâ** III. 32, 1[a]; **âmúshyâ** III. 48, 4. — VIII. 4, 4 (= Sv. II. 8. 3. 4. 2); vgl. II. 2 (S. 37), wo eine Ausnahme; — **âgátyâ** Rv. III. 50, 1; **samgríbhyâ** III. 54, 15; **vibhídyâ** X. 67, 5 = Ath. XX. 91, 5; **pratí'tyâ** Rv. X. 116, 5.

γ) in zwölfsilbigen Stollen: **âsádyâ** Rv. II. 36, 2 = Ath. XX. 67, 4; **âyû'yâ** Rv. II. 37, 3; **saṃrábhyâ** Rv. X. 94, 4.

c) in der 4ten Silbe:

α) in einem achtsilbigen Stollen: **abhivlágyâ** Rv. I. 133, 2.

β) in elfsilbigen Stollen: **âdrítyâ** Rv. I. 103, 6; VIII. 66 (55), 2 (= Sv. II. 1. 1. 14. 2); **âsádyâ** Rv. I. 109, 5; **avâ'syâ** (Pada *ava-âsya*) I. 140, 10 (*avâ'syâ* repräsentirt entschieden vier Silben; ob es aber *avaâsyâ* oder *avâ'siâ* zu lesen ist, wage ich noch nicht sicher zu entscheiden; wahrscheinlicher ist mir die letztere Leseweise); **sam-cákshyâ** (zu lesen °*kshiâ*) I. 165, 12; **âgátyâ** III. 35, 8; **nirúdhyâ** VII. 6, 5; **âbhrítyâ** X. 71, 3.

γ) in einem zwölfsilbigen Stollen: **vibâ'dhyâ** Rv. II. 23, 3.

Bem. Im RPr. 465 wird auch **upâgatyâ** mit auslautendem langen *â* citirt. Da die Stelle jedoch in der Rv.-Samh. fehlt, so

wage ich nicht mit Sicherheit zu entscheiden, wie viele Silben der Stollen hat; sehr wahrscheinlich ist er, dem Citat zufolge (*upâgatyá somyásah̥*, z. l. *somiásah̥*), achtsilbig.

d) in der 5ten Silbe. In allen 5 Beispielen ist der 2te Fuss | $\stackrel{5}{-}$ *vv* — |, während | $\overset{5}{v}$ *vv* — | ebenfalls sehr häufig ist.

α) in elfsilbigen Stollen: **abhyúpyâ** Rv. II. 15, 9; **akkhalîkrʹítyâ** (vgl. Götting. Nachrichten 1876, S. 324 ff. = 'Ve-dica und Verw.' S. 134 ff.) VII. 103, 3; **saṁgrʹíbhyâ** X. 46, 6 (*viçā́m* ist dreisilbig); **pratī́shyâ** X. 129, 4.

β) in einem zwölfsilbigen Stollen **âvrʹítyâ** Rv. I. 56, 1.

3) Am Ende eines vorderen Stollens: **nicā́yyâ** (zu sprechen *nicā́yiâ*) Rv. I. 105, 18; III. 26, 1. — **abhicákshyâ** I. 92, 9. — **nishádyâ** I. 108, 3; II. 35, 10; III. 35, 6 (= VS. XXVI. 23); X. 6, 7 (der 2te Fuss ist nur dreisilbig). — **apī́tyâ** II. 43, 2 (wohl *apī́tiá* zu lesen, nach Analogie der vier übrigen Stollen, welche mit *v* — *v* $\stackrel{\smile}{-}$ schliessen; im 2ten Stollen ist *putréva* statt *putrá-iva* zu lesen (vgl. Iste Abhdlg S. 252); im 3ten Stollen ist der erste Fuss fünfsilbig). — **vihátyâ** V. 4, 5 (= Ath. VII. 73, 9, wo aber *vihátyă* mit kurzem Auslaut). — **vitū́ryâ** Rv. X. 68, 3 (= Ath. XX. 16, 3). — **niyū́yâ** Rv. X. 70, 10.

Bem. 1. Hieher gehört auch *ā́vya* Rv. I. 166, 13; allein Pada sowohl als Prâtiçâkhya nahmen es nicht für ein regelrechtes Absolutiv von einem etwa mit Präfix *â* zusammengesetzten *ávya*. Denn der Padatext löst es nicht in *â-ávya* auf, sondern schreibt nur *ā́vyă* statt *ā́vyâ*, und das Prâtiçâkhya giebt für die Länge des Auslauts in der Saṁhitâ eine specielle Regel (535), während es, wenn es für *â-ávya* stände, unter die Regel über die Absolutive (RPr. 439) fallen würde. Dass es in der That nicht für *â-ávyâ* stehe, wird dadurch wahrscheinlich, dass das Verbum *av* nie mit dem Präfix *â* erscheint; von einem einzigen Fall, der möglicher Weise so gefasst werden könnte, wird sogleich die Rede sein. Den-

noch gehört es unzweifelhaft zu dem Verbum *av* und ward so auch von Sâyaṇa gefasst, wie man daraus ersieht, dass er es als Absolutiv erklärt und durch das Absolutiv des Verbums *raksh* glossirt, welches die gewöhnliche Glosse von *av* ist (vgl. z. B. zu Rv. I. 7, 4 u. sonst). Da seine Glosse kein Präfix hat, so ist danach wohl sicher anzunehmen, dass er auch in *ấvyâ* kein Präfix annahm. Die mit seinem Verfahren minder Bekannten werden es zwar nun auffallend finden, dass er kein Wort darüber fallen lässt, dass bei dieser Auffassung das anlautende *â* für *ă* stehe; allein, wenn sie VI. 18, 9 vergleichen, — wo in demselben Verbum *av*, nämlich in dessen Particip Präs. Sing. Instr. *udấvatâ*, nach der Auffassung des Prâtiçâkhya (RPr. 181) sowohl, als der Padaverfertiger, welche statt dessen *ud-ávatâ* haben, das *â* vedische Dehnung ist — und auch da kein Wort über die Quantitätsverschiedenheit in Sâyaṇa's Commentar finden, so werden sie wenigstens aufhören, diesen Mangel an unsrer Stelle (I. 166, 13) auffallend zu finden. Es entsteht aber nun die Frage, warum haben Prâtiç. und Pada das anlautende *â* in *udấvatâ* als Vertreter einer grammatischen Kürze betrachtet, dagegen das in *ấvyâ* unverkürzt gelassen. Die einfachste und wohl auch richtige Antwort ist: aus dem Mangel irgend einer Form von *av* mit dem Präfix *â* schlossen sie, dass in *ud-ấvatâ* das *ấ* nur vedische Dehnung sein könne und in dieser Auffassung wurden sie vielleicht dadurch bestärkt, dass dieses *ấ* in der zweiten Silbe eines Stollens erscheint, in welchem kurze *a*, *i*, *u* so oft gedehnt werden; in Bezug auf *ấvyâ* dagegen nahmen sie — bei der in ihrer Zeit noch so geringen Kenntniss der vedischen Grammatik — entweder an, dass es die grammatische Form des Absolutivs von *av* sei, — wie dies auch heute

noch im St. Petersb. Wtbch (I. 465, 26) und bei Grassmann (124) geschieht —, oder wagten wenigstens keine Aenderung vorzunehmen, weil *ávyá* ein ἅπαξ λεγ. ist und im Rv. von *av* weiter kein Absolutiv vorkömmt. Wir wissen aber jetzt, dass im Absolutiv auf *ya* keine Vocalverstärkung statt findet, eine Bildung aus unzusammengesetzten *av* durch *ya* konnte also in der grammatischen Form nur mit einem kurzen *a* anlauten.

Allein wird man einwenden: 'die Absolutive auf *ya* dürfen ja nur von Verben gebildet werden, welche mit Präfixen zusammengesetzt sind'. Aus Pânini VII. 1. 38 wissen wir aber, dass diese Regel nicht für den Veda (oder vielmehr: nur für das classische Sanskṛit) gilt; es wird da als vedisch *arc-ya* von *arc* ohne Präfix angeführt und in der epischen Sprache giebt es eine ausserordentlich grosse Anzahl von Bildungen dieser Art (s. einige in 'Vollst. Gramm. d. Sskṛitspr. § 915, Bem., S. 429); eben so in den alten indischen Volkssprachen (vgl. in Bezug auf Prâkṛit Lassen Inst. l. Pr. § 131, p. 366, auf Pâli Minayeff Pâli-Gramm. [russisch] S. 84). Da wir nun aber entschieden wissen, dass die Sprache der Veden in enger Verbindung mit den alten Volkssprachen steht, so brauchen wir nicht das geringste Bedenken zu tragen *ávyá* zunächst einem volkssprachlichen *avya* gleichzustellen. Was nun die Dehnung des anlautenden *á* betrifft, so bildet *ávyá* den Schluss eines zwölfsilbigen Stollens, es ist also, wie auch schon bei mehreren andren Formen auf *yá* bemerkt ist, *ávíá* zu lesen. In diesem Worte fällt aber das für *ă* eingetretene *á* in die 10te Silbe, welche, als zweite der schliessenden Dipodia iambica, sehr oft, als Wortauslaut bekanntlich regelmässig, gedehnt wird; die Dehnung desselben ist demnach durch das Metrum herbeigeführt. Dass diese Deh-

nung nicht im RPr. angemerkt ist, erklärt sich daraus, dass sie auch im Pada-Text erhalten ist.

Bem. 2 vgl. II. 2.

II. **Kurz** erscheint der Auslaut:

1) am Schluss

a) eines Verses: Rv. II. 3, 8. — III. 21, 1. — IV. 32, 10 (zu lesen: *abhî́tia*). — V. 2, 7. — VIII. 13, 30. — X. 14, 5 (= TS. II. 6. 12. 6 = Ath. XVIII. 1, 59). — X. 68, 8 (= Ath. XX. 16, 8); 112, 3 (vgl. unter 2).

b) eines vorderen Halbverses: Rv. III. 14, 5 (= VS. XVIII. 75). — VI. 75, 5 (= VS. XXIX. 42 = TS. IV. 6. 6. 2). — IX. 55, 4 (= Sv. II. 3. 2. 5. 4), zu lesen *abhî́tia*. — X. 52, 1; 131, 2 (= VS. X. 32 = TS. I. 8. 21. 1 u. sonst = Ath. XX. 125, 2).

Bem. Die unter 1 angeführten Beispiele umfassen alle im Rv. vorkommenden Fälle.

2) in allen Absolutivis, in denen dem *y* der Endung ein langes *â* unmittelbar vorhergeht. Aus dem Rv. gehören dahin neun Absolutiva; ausserdem eines aus der VS = TS.

atihâ'ya Rv. I. 162, 20 (= VS. XXV. 43 = TS. IV. 6. 9. 3); es bildet das Ende eines vorderen Stollens, wo wir in I. 3 stets Länge fanden; es folgt hier *ch*, welches Position bildet (vgl. unter *stha*, S. 26, und sonst **Kürze** vor Position).

abhikhyâ'ya Rv. I. 155, 5 (5 in 12); dieses Wort ist fünfsilbig zu lesen, ob, nach Analogie der bisher erwähnten Fälle, *abhikhyấia*, oder eher wohl *abhikhiấya* wage ich nicht zu entscheiden; das letztere passt rhythmisch, wie mir scheint, besser; es folgt Position, nämlich *mártyo*, zu lesen *mártio*; ferner Rv. II. 30, 9 (4 in 11); auch hier folgt Position: *tám t*°.

âdâ'ya Rv. IV. 26, 6 (am Ende eines Verses, s. 1, a.); 7 (in der 3ten Silbe, wo sonst Länge erscheint (s. I. 2, b); es folgt aber Position; *sómam* ist dreisilbig zu lesen, *saúmam* vielleicht sogar *saómam* vgl. das im Avesta entsprechende *haoma*).

utsnâ'ya (4 in 11) Rv. II. 15, 5.

udâdâ'ya (4 in 11) VS. I. 28 = TS. I. 1. 9. 3.

upasthâ'ya (4 in 11) Rv. III. 48, 3 (vor natura langer Silbe).

paridâ'ya (4 in 8) Rv. I. 105, 2.

vimâ'ya (5 in 11) Rv. X. 114, 6.

sammâ'ya (3 in 5) Rv. I. 67, 5[h] (vor positionslanger Silbe).

saṃçâ'ya (5 in 11) Rv. X. 180, 2 (= Sv. II. 9. 3. 9. 1 = VS. XVIII. 71 = TS. I. 6. 12. 4 = Ath. VII. 84, 3).

3) in folgenden 10 Stellen des Rigveda, nämlich:

anudṛíçya Rv. X. 130, 7; °*ya* ist die 9te Silbe eines elfsilbigen Stollens, also die erste des darin vorherrschenden Schlusses | $\overset{9}{v}$ — — |, so dass die Kürze wohl durch Einfluss des Metrums herbeigeführt ist.

abhipádya Rv. X. 71, 9; °*ya* ist die 10te Silbe eines zwölfsilbigen Stollens, also die erste des darin vorherrschenden Schlusses | $\overset{9}{v}$ – *v* – |, so dass die Kürze auch hier wohl Folge des Metrums ist.

abhivṛítya Rv. X. 174, 2 (= Ath. I. 29, 2). Wohl 4 in 8 und *sapátnaan* zu lesen.

abhivlágya Rv. I. 133, 1 (4 in 11). Es folgt eine positionslange Silbe.

ârábhya Rv. I. 57, 4 = Sv. I. 4. 2. 4. 4 = Ath. XX. 15, 4 (4 in 12).

nishádya Rv. I. 177, 4 (5 in 11 $\overset{5}{v}$*vv* —); statt *hárî ihá* ist zu lesen *hárîhá*.

prâ'sya Rv. I. 121, 13 (2te Silbe); es folgt eine natura lange Silbe.

saṃgátya Rv. X. 97, 21 (= VS. XII. 94 = TS. IV. 2. 6. 5); °*ya* bildet die 5te Silbe eines achtsilbigen Stollens, in welchem der Schluss | $\overset{5}{v}$ — *v* — | vorherrscht, also die Kürze wohl Folge des Metrums ist.

sammî'lya Rv. I. 161, 12 (3 in 12; die folgende Silbe ist positione lang: *yád bh*°).

nîyû'ya, nach RPr. 441, 1 in einer bislang nicht in der Rv.-Saṃhitâ nachgewiesen Stelle, von welcher die Worte:

vánaspate raçanáyâ niyû'ya pishṭátamayâ

angeführt werden. Würde nicht Rv. X. 70, 10, in welchem *niyū́yā́* (s. I. 3), vom Schol. als Gegenbeispiel angeführt, dann sollte man glauben, jenes wäre nur eine Variante davon; ganz unmöglich wäre es trotz dem nicht; hinter *niyū́ya* folgt eine positionslange Silbe, hinter *niyū́yā́* eine natura lange; vor jener wäre die Länge verkürzt, vor dieser nicht, was natürlich von keiner Bedeutung, da der Einfluss dieser Länge auf die vorhergehende Silbe nicht durchgreifend ist.

III. Contrahirt mit folgendem Vocal ist der Auslaut in mehreren Fällen, in denen die Contraction wieder aufzuheben ist. Diese Fälle scheiden sich in zwei Categorien:

1) in diejenigen, in welchen nach Aufhebung der Contraction der Auslaut des Absolutivs an das Ende eines Stollens zu stehn kömmt; in diesen ist, nach Analogie von I. 3, bei dem Versuch den ursprünglichen Text herzustellen, die Länge aufzunehmen, also zu schreiben:

Rv. III. 48, 4 abhibhū́yâ | âmúshyâ.
„ IV. 4, 12 nishádyâ | ágne.
„ VI. 40, 1 nishádyâ | átha.
„ X. 15, 6 (= VS. XIX. 62 = Ath. XVIII. 1, 52) nishádyâ | imám̩.
„ VII. 21, 7 visháhyâ | Índram̩.
„ X. 66, 14 étyâ | asmé.
Ob „ X. 166, 5 *âdā́yā́* | *ahám* zu schreiben sei, oder nach II. 2 *âdā́yă* | *ahám* wage ich nicht zu entscheiden.

2) Die zweite Categorie bilden zwei Fälle, wo eine Contraction inmitten eines Stollens aufzuheben ist. Da die Verkürzung eines Vocals vor folgendem Vocal entschieden in der Vedenzeit oft eintrat, wage ich in Bezug auf den ersten

Rv. I. 53, 3 (= Ath. XX. 21, 3) *samgṛíbhya abhí* (5 in 12) keine Entscheidung, ob °*yā́* oder °*yă* zu schreiben sei.

In dem zweiten

Rv. I. 104, 1 ist nach Analogie von II. 2 wohl

avasā́yă áçvān zu schreiben.

3) Der Vollständigkeit wegen führe ich noch aus dem Rv. die Fälle an, in denen die Contraction bleibt; sie kommen natürlich nur inmitten eines Stollens vor: sie finden sich Rv. I. 80, 5; 124, 8. — II. 24, 6; 7; 38, 4. — VI. 52, 13 (= VS. XXXIII. 53 = TS. II. 4. 14. 5); 68, 11 (= Ath. VII. 58, 2, wo *asmé* fehlt; ist es ein blosser Druckfehler? oder fehlt es durch Zufall in den von den Herausgebern benutzten Handschriften? sonst ist es Corruption). — VIII. 1, 34. — X. 17, 8 (= Ath. XVIII. 1, 42); 99, 5; 167, 1.

Uebersehen wir das Material, so legt schon die grosse Anzahl der Fälle mit auslautendem langen *â*, insbesondre aber die Erscheinung der Länge in der 3ten Silbe (I. 2. b) und vor allem am Ende eines vorderen Stollens (I. 3) — da in diesen beiden an eine Dehnung durch Einfluss des Metrums nicht zu denken ist — die Vermuthung nahe, dass ursprünglich nicht kurzes *ă*, sondern langes *â* der grammatische Auslaut war und in diesen Fällen sich erhalten habe. Diese Vermuthung erhält eine Bestätigung durch Vergleichung des Suffixes, welches die Absolutive aus nicht mit Präfixen zusammengesetzten Verben bildet, nämlich *tvâ*, und stets auf langes *â* auslautet. Von letzterem ist aber (in den Göttinger Nachrichten 1873, S. 181 ff.) bemerkt, dass es der alte Instrumental Sing. eines Abstractes — ursprünglich Neutrum Partic. Pf. Pass. — sei. Ganz analog fassen wir die Absolutive auf *yâ* (z. B. *vimúcyâ*) und *tyâ* (z. B. *apî́tyâ* für *api-ítyâ*) als alte Instr. Sing. eines zu einem Nomen gewordenen Neutrum des unverstärkten Partic. Fut. Pass. auf *ya* (z. B. *yújya*), oder *tya* (z. B. *pratî́tya* für *prati-ítya*) auf. Dass aus dem Ptcp auf *ya*, *tya* Abstracta hervorgegangen sind, ist bekannt, vgl. z. B. *-hátya*, ntr. in *çushṇa-hátya*, *çambara-hátya*, *vṛitra-hátya*, *ahi-hátya* mit dem Absolutiv *vi-hátyâ* (unter I. 3)[1].

Nachdem diese Instrumentale zu Indeclinabilien geworden waren, wurde ihr Auslaut, wie bei so vielen anderen (vgl. z. B. *akútra*, *áccha*, *ena*, insbesondre IVte Abhdlg, 1, 25, und viele andre), im Laufe der Zeit verkürzt. Da nun die Vedenlieder in verschiedenen Zeiten entstanden

1) vgl. Vollst. Gr. d. Sskritspr. S. 429, Anm. 1.

sind, so liegt die Annahme nahe, dass diese Verkürzung, wie in andern vedischen Wörtern, so auch in diesen Absolutivis, sich noch vor dem Ende der Vedendichtung geltend gemacht habe, also für die Vedenzeit in ihrer Gesammtheit Doppelzeitigkeit des Auslauts derselben zu statuiren sei. Allein, wenn wir sehen, dass in verhältnissmässig so vielen Fällen die auslautende Kürze in Analogie mit sonst in den Veden auftretenden Verkürzungen eintritt (z. B. durch Einfluss des Metrums und am Ende von Halbversen, vgl. IVte Abhdlg, 1, S. 25 und sonst), oder da, wo die regelmässige Dehnung nicht eintritt (vor Position, natura oder positione langen Silben), dann werden wir unbedingt zu der Annahme gedrängt, dass die auslautende Länge zur Zeit der Vedendichtung auf jeden Fall noch überaus vorherrschend war, ja, wenn wir dann bemerken, welch geringe Anzahl unerklärbarer Kürzen — nach Abzug der erklärbaren — übrig bleibt, dann können wir kaum umhin zu vermuthen, dass diese sich erst in der Zeit der Corruption — d. h. der nur-mündlichen Fortpflanzung der Lieder unter Einfluss von Volkssprachen und dem späteren, oder eigentlichen, Sanskrit — an die Stelle der älteren Längen gedrängt haben; doch würde ich nicht wagen sie auf diese Vermuthung hin zu ändern.
